Helv. 110

Archiv

<36624625340015 S

<36624625340015

Bayer. Staatsbibliothek

Helv. 110

ARCHIV

DES

HISTORISCHEN VEREINS

DES

KANTONS BERN.

13
1893

XIII. BAND.

~~DRITTES HEFT.~~

BERN.
BUCHDRUCKEREI KARL STÆMPFLI & CIE.
1892.

3999

Inhalt des dritten Heftes.

	Seite
1) Jahresversammlung des historischen Vereins in Langnau.	XLI
2) Jahresbericht des historischen Vereins für das Jahr 1891/92, vom Präsidenten Prof. Dr. Blösch	XLIII
3) Rechnungsauszug	LVII
4) Mitgliederverzeichniss	LIX
5) Diebold Schilling's Berner-Chronik von 1424—1468, von Dr. Th. von Liebenau, Staatsarchivar von Luzern, und Dr. W. F. von Mülinen, Privatdozent in Bern	431
6) Pfarrer J. Stammler, Der Chronist Werner Schodoler . .	601

ARCHIV

DES

HISTORISCHEN VEREINS

DES

KANTONS BERN.

XIII. BAND.

BERN.
Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie.
1893.

K. B. Hof- u. Staats-
Bibliothek
MÜNCHEN

Archiv

des

Historischen Vereins des Kantons Bern.

XIII.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Heft (1890).

Seite

1. Hauptversammlung des historischen Vereins in Herzogenbuchsee I
2. Jahresbericht des historischen Vereins für das Jahr 1889/1890 vom Präsidenten Dr. E. Blösch III
3. Rechnungsauszug XV
4. Mitgliederverzeichnis des historischen Vereins . . . XVII
5. Pfarrer J. Stammler, Die St. Vinzenz-Teppiche des Berner-Münsters 1
6. Rudolf Luginbühl, Briefe von J. G. Zimmermann, E. v. Fellenberg, S. Schnell, H. Schnell und G. L. Meyer von Knonau an Philipp Albert Stapfer 63

Zweites Heft (1891).

1. Hauptversammlung des historischen Vereins in Schwarzenburg XXV
2. Jahresbericht des historischen Vereins für das Jahr 1890/1891 vom Präsidenten Dr. E. Blösch XXVII
3. Rechnungsauszug XXXVIII
4. Pfarrer J. Stammler, Die Teppiche des historischen Museums in Thun 231
5. Hans Schneider, Der Anteil Berns an den Friedensverhandlungen während des alten Zürichkrieges und am Zustandekommen des endgültigen Friedens 295

Drittes Heft (1892).

Seite

1. Hauptversammlung des historischen Vereins in Langnau XLI
2. Jahresbericht des historischen Vereins für das Jahr 1891/1892 vom Präsidenten Prof. Dr. Blösch XLIII
3. Rechnungsauszug LVII
4. Mitgliederverzeichnis LIX—LXIV
5. Th. v. Liebenau und W. F. v. Mülinen, Diebold Schillings Berner-Chronik von 1424—1468 431
6. Pfarrer J. Stammler, Der Chronist Werner Schodoler . 601—648

Hauptversammlung des historischen Vereins,

Sonntag den 22. Juni 1890 in Herzogenbuchsee.

Ein Theil der Vereinsmitglieder fuhr früh nach Riedtwyl und begab sich von da über die solothurnische Enclave Steinhof zu Fuss nach Herzogenbuchsee, wo bald darauf die übrigen mit der Bahn ankamen.

Im Restaurant Bernhard eröffnete Vormittags um ½11 Uhr der Präsident, Herr Dr. Blösch, die Sitzung, verlas den Jahresbericht und legte noch Bericht ab über die Unternehmungen des Vereins: Biographiensammlung, Herausgabe des Valerius Anshelm und seine Arbeit zum bernischen Jubiläum. Die Rechnungsablage des Kassiers, Herrn Oberlehrers Sterchi, wurde auf Antrag des Passators, Herrn Howald, genehmigt. Die Demission des Sekretärs beschloss man nicht anzunehmen.

Zur Aufnahme in den Verein meldeten sich die Herren: Albert von Steiger, Chemiker, Tribelhorn, Redaktor Dürrenmatt, Fabrikant Müller-Landsmann in Lotzwyl und Forsttaxator Hans von Mülinen, die alle aufgenommen wurden.

Herr Architekt Eduard von Rodt trug darauf einen Theil seiner Arbeit über *Berns Burgerschaft und Gesellschaften* vor. Er führte darin aus, wie in den ersten Jahrhunderten von Berns Bestand die rechtlichen Verhältnisse der Stadtbewohner sich gestalteten, unter welchen Bedingungen Burger aufgenommen wurden.

Namentlich lehrreich ist die Darstellung der Gesellschaften, der nur lose abgeschlossenen Handwerks-Innungen, die sich nicht wie in vielen andern deutschen Städten zu eigentlichen Zünften ausbilden konnten und welchen auch niemals grosser Einfluss auf die Regierung eingeräumt wurde.

Der Sekretär erzählte, *wie der Oberaargau bernisch wurde.* Er legte dar, wer den Oberaargau bewohnte und wem er gehörte, als Bern sich anschickte, ihn zu erwerben, wie der Landgraf und der gesammte Adel fast nur aus finanziellen Gründen gezwungen wurde, Hab und Gut abzutreten, und wie das reiche Gebiet aller der geistlichen Besitzungen durch die Reformation an Bern kam.

Nachdem der Präsident den Vortragenden ihre Arbeiten bestens verdankt, begab man sich in den anstossenden Raum zum labenden Mahle, das die Reden der Herren Dr. Blösch, Pfarrer Joss von Herzogenbuchsee, Pfarrer Güder von Aarwangen, Prof. Zeerleder, Pfarrer Stammler in Bern, Redaktor Dürrenmatt erst recht würzten. Auch das volltönende Orchestrion, das gewaltsam Aller Aufmerksamkeit auf sich zog, darf nicht unerwähnt bleiben.

Nachher zerstreute sich die Versammlung; die Meisten begaben sich zur Kirche und ihrem so oft zum Kampfplatz gewordenen Hof, und traten nach kürzerer oder längerer Zeit die Heimfahrt an.

Es war eine gelungene Jahressitzung, an die man sich gerne erinnern wird.

Der Sekretär:

Dr. **Wolfgang Friedrich von Mülinen.**

Jahresbericht des historischen Vereins,

vorgetragen an der
Hauptversammlung in Herzogenbuchsee, den 22. Juni 1890,
vom derzeitigen Präsidenten Dr. *E. Blösch.*

Geehrte Herren und Freunde!

Als wir am 22. März 1889 beschlossen, uns an der Feier des Schlachttages von Laupen in der Weise zu betheiligen, dass wir unsere Hauptversammlung auf den nämlichen Tag verlegen, waren wir uns wohl bewusst, dass in dem Getümmel eines grossen Volksfestes unsere kleine Schaar in starkem Masse werde verschlungen werden; wir mussten uns aber auch sagen, dass es wohl kein Unglück sei, sofern dafür an diesem Tage eine ganze, zahlreiche, festlich vereinigte Menge, und mit ihr ein bedeutender Theil des Bernervolkes überhaupt gleichsam als ein erweiterter historischer Verein dastehe, sich mehr als in gewöhnlichen Tagen der geschichtlichen Wurzeln seines Daseins erinnere und dem Geiste der Geschichte seine Huldigung darbringe.

Dies ist denn auch, 550 Jahre nach dem rettenden Siege, auf dem Schlachtfelde bei Laupen durchaus der Fall gewesen. Die Feier verlief, wenn auch in ihrem zweiten Theile durch die Witterung etwas gestört, in würdiger, dem Gedanken entsprechender Weise, welche geeignet war, im grossen Kreise den Eindruck zu wecken,

welche Bedeutung die Geschichte, d. h. das Geschehene, aber auch die Kenntniss des Geschehenen, für unser Volksleben hat. Das Fest muss somit auch von uns als ein erfreuliches bezeichnet werden, wenn auch vom Standpunkte Ihres Berichterstatters vielleicht doch das Verschwinden unseres Vereins im grossen Ganzen etwas früher und in etwas höherem Grade eingetreten ist, als erwartet werden durfte.

Nach unserer rein geschäftlichen, den Wahlen, der Ernennung zweier Ehrenmitglieder und dem Verlesen des Jahresberichtes gewidmeten Sitzung im Bären zu Neuenegg begaben wir uns auf den Festplatz beim Laupendenkmal auf dem Bramberge, hörten hier die Reden und Gesänge und zogen hernach zum Festmahl nach der kleinen, nur durch den Namen der Schlacht berühmt gewordenen Stadt hinunter. Vom historischen Verein ist nun freilich von da an nichts mehr zu berichten, als dass Ihr Sprecher sich bemüht hat, den oft geschmähten Lokalpatriotismus, das natürlich begründete und durch historische Erinnerungen veredelte Heimatgefühl, als die starke und unentbehrliche Wurzel aller aufrichtigen, weil wirklich empfundenen Vaterlandsliebe, in seine Rechte einzusetzen.

Am 1. November begann die Reihe unserer regelmässigen Wintersitzungen. Dieselbe musste eröffnet werden mit dem ehrenden Nachruf an zwei kurz zuvor von uns geschiedene Mitglieder, von denen der Eine, Professor Dr. Gottlieb Studer, durch wichtige wissenschaftliche Arbeiten um die vaterländische Geschichte und als langjähriger Präsident speziell um unsern bernischen Verein hoch verdient, aber den gegenwärtig Lebenden persönlich wenig mehr bekannt gewesen ist, während der Andere, Herr Karl von Fischer, Sachwalter, umgekehrt sich arbeitend wenig betheiligt hat, aber dafür um so

mehr als regelmässiger Besucher unserer Vereinigungen und durch sein liebenswürdiges Wesen uns Allen nahe stand. Seither haben wir noch ein weiteres Mitglied verloren, Herrn von Wattenwyl - von Pourtalès, der in frühern Jahren nur selten in unserm Kreise gefehlt hat. Zu diesen Verlusten durch Todesfall kommen diesmal sechs Austrittserklärungen, eine Zahl, die um so mehr auffallen muss, da ihr nur vier neue Aufnahmen entgegenstehen, und uns ernstlich mahnt, auf Vermehrung unserer Mitgliederzahl bedacht zu sein, um an geistigen Kräften und materiellen Mitteln den uns gestellten Aufgaben gerecht werden zu können.

Was freilich unsere wissenschaftlichen Arbeiten betrifft, so stand das Jahr 1889/90 kaum einem der früheren nach. Vom 1. November 1889 bis zum 21. März 1890 haben wir uns zehnmal zu Sitzungen zusammengefunden, und in diesen 10 Sitzungen sind 13 grössere Vorträge gehalten und sechs kleinere Mittheilungen gebracht worden. Unter den Arbeitenden treten uns, wie wir gleich beifügen wollen, drei neue Namen entgegen, worunter zwei neu aufgenommene Mitglieder sind.

Den Anfang machte Herr Dr. Fr. von Mülinen mit einem Vortrage über die französischen Reichsstände vor dem Jahr 1789, einer Zusammenstellung der verschiedenen, seit 1302 sich von Zeit zu Zeit wiederholenden Versuche des dritten Standes, seine Rechte gegenüber Königthum, Adel und Geistlichkeit zur Geltung zu bringen, wobei ganz besonders der Nachweis Interesse erweckte, dass die bei solchen Anlässen aufgestellten, volksthümlichen Wünsche zum Theil fast wörtliche Uebereinstimmung zeigen mit demjenigen, was 1789 mit mehr Erfolg angestrebt wurde.

Am 15. November folgte Herr Pfarrer Stammler mit einer ebenso feinen als gründlichen Untersuchung über

Herkunft und Bedeutung der Vinzenzen-Teppiche unseres Museums, der von Chorherrn Heinrich Wölflin (Lupulus) 1515 ausgeführten, das Leben des bernischen Schutzpatrons Vinzenz in einer Reihe von Bildern darstellenden und zur Ausschmückung der Chorwände des Münsters bestimmten kunstvollen Stickereien. Die verdienstliche Arbeit soll in unserem nächsten Archivhefte im Druck erscheinen. Es schloss sich daran noch die Vorweisung einiger im Seeland aufgefundenen, römischen Münzen durch Herrn Professor Dr. Hagen, und einiger neu an unsere Vereinsbibliothek gelangten Zeitschriften und Bücher durch unsern Bibliothekar, Herrn Oberlehrer Sterchi.

Am 29. November brachte uns Herr Professor Hagen eine längere Abhandlung über die älteste Geschichte der Jonier, indem er die verschiedenen Nachrichten und Ansichten über den Ursitz und die Wanderungen dieses begabtesten unter den Stämmen des griechischen Volkes und den Zusammenhang zwischen Attika und dem Küstenlande Kleinasiens untersuchte. Der Schluss der Sitzung wurde ausgefüllt von Ihrem Berichterstatter durch die Mittheilung einer Urkunde von 1326, in welcher der Bernische Rath den Meistern des Gerberhandwerks den jetzt noch so genannten Gerberngraben zum Betrieb ihres Gewerbes angewiesen und die dafür nöthigen Anordnungen getroffen hat.

Herr Dr. Hændke, Privatdozent an der Universität, unterhielt uns am 13. Dezember über eine Frage der Architekturgeschichte, nämlich über die Entwicklung der kreuzförmigen Basiliken, indem er unter Vorweisung einer grossen Zahl von Planzeichnungen mittelalterlicher, romanischer und gothischer Kirchen die verschiedenen, nach einander aufgetauchten und aus einander hervorgegangenen Bauformen darstellte. Am nämlichen Abend

sprach noch Herr Pfarrer Stammler über einige der noch erhaltenen Kirchen-Paramente, von denen er mit scharfsinniger Kombination nachzuweisen in der Lage ist, dass sie, gerade wie der früher sogenannte Feldaltar Karls des Kühnen, aus dem Kloster Königsfelden stammen. Endlich erfreute uns Herr Professor Zeerleder durch Vorlegung einer höchst merkwürdigen, illustrirten Abschrift des Tagebuchs, in welchem der oben genannte Chorherr Lupulus seine Pilgerreise nach dem heiligen Lande erzählt hat.

Am 10. Januar 1890 berichtete Herr Fürsprecher Türler, Archivsekretär, in längerem Vortrage über die Entdeckung einiger Fragmente älterer Kalender aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts in Bucheinbänden des Staatsarchivs. Herr Türler beleuchtete daran anschliessend überhaupt die schweizerische Kalenderliteratur früherer Zeit, ihre astronomischen und allegorischen Zeichen, sowie ihre Verfasser und Herausgeber nach allen Seiten.

Am 24. Januar begann Herr Dr. von Mülinen seine Mittheilungen über das neue Werk unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Professor Stern in Zürich, über das Leben Mirabeau's, indem er, zunächst dem ersten Bande des Werkes folgend, uns das freilich wenig anziehende, aber geschichtlich um so bedeutungsvollere Familienleben und die ersten Schicksale des merkwürdigen Mannes vorführte, um dann am 7. Februar die Fortsetzung zu bringen, die Stellung und Thätigkeit Mirabeau's zur grossen Revolution bis zu seinem frühen, für den Fortgang der Bewegung so verhängnissvoll gewordenen Tode.

Beide Male schlossen sich noch kleinere Mittheilungen an, in der ersten Sitzung eine Besprechung von Herrn Professor Hagen über eine Anzahl neuer historischer

Werke (Büchi's Albert von Bonstetten, Schmitz, Chrodegangi Mettensis regula, Baur, Das Schlachtfeld von Marathon), und in der spätern berichtete der Sprechende über Inhalt und Bedeutung des eben abgeschlossenen Bandes V der Fontes, welcher die bernischen Urkunden von 1318—1331 enthält.

Gestützt auf die gesammelte Korrespondenz von Lorenz Zellweger von Trogen, gab am 21. Februar Herr Dr. Tobler ein sehr bemerkenswerthes Bild von der wissenschaftlichen Thätigkeit eines zürcherischen und eines bernischen Geschichtsforschers des XVIII. Jahrhunderts, nämlich des Joh. Jak. Bodmer und des Professors Jakob Lauffer, von denen Ersterer sonst beinahe ausschliesslich als literarischer Kritiker und Dichter bekannt ist, während Lauffer, den ein früher Tod überrascht hat, in seinem ausserordentlichen Fleisse nicht immer nach Gebühr geschätzt wird.

Eine sehr interessante Sitzung war endlich diejenige vom 7. März, in welcher zuerst Herr Professor Vetter uns mit dem kulturhistorisch äusserst reichhaltigen Schachzabelbuch bekannt machte, welches Conrad von Ammenhausen zu Stein am Rhein abgefasst hat, und nachher Herr Posthalter Häni aus Grossaffoltern eine eingehende und allseitige, durch Karten, Zeichnungen und Fundgegenstände illustrirte, antiquarische Topographie der Umgegend von Affoltern bot. Bemerkenswerth sind hier namentlich Funde aus Gräbern, welche in ihren Formen ganz mit dem übereinstimmen, was anderwärts in Pfahlbauten entdeckt worden ist.

Sachlich hieran anschliessend führte am 21. März Herr Dr. von Fellenberg einige neue Erwerbungen des antiquarischen Museums vor, so einen reichen Gräberfund aus dem Wallis, ein Bronzeschwert aus Mörigen

von völlig antik-griechischer Form, und endlich eine römische Axt aus dem Schutte von Ralligen am Thunersee, welche die Erinnerung wachruft an die alte Sage von einer an jener Stelle durch einen Bergsturz verschütteten Stadt.

Den Schluss machte am nämlichen Abend der Sprechende, indem er nachwies, dass das bekannte Berner Reformations-Mandat vom 15. Juni 1523 nach seiner Veranlassung und nach der Absicht der Regierung, wie auch nach seinem Wortlaute, den kirchlichen Neuerungen keineswegs so günstig gewesen sei, wie es dies dann durch die Konsequenz der Thatsachen in der Wirklichkeit geworden ist.

Nach dieser raschen Uebersicht habe ich Ihnen noch über einige Dinge zu berichten, welche neben unsern historischen Arbeiten uns in den Sitzungen mehr oder weniger beschäftigt haben. Ueber die Rechnung zwar und über die Bibliothek wird durch unsern Kassier und Bibliothekar, Herrn Sterchi, Ihnen Bericht erstattet werden, ebenso über unsere Sammlung bernischer Biographien, da Herr Sterchi zugleich die Leitung der bezüglichen Spezialkommission besorgt. Was Anshelm anbelangt, so ist der IV. Band — welcher freilich nicht, wie früher angenommen wurde, der letzte sein kann — im Druck etwa bis zur Hälfte beendet. Verschiedene Umstände sind es, die immer wieder zurückhalten. Bald wartet der Drucker auf den Herausgeber, der noch nicht Alles gefunden hat, was in den Anmerkungen gesagt werden muss; bald wartet der Herausgeber auf den Drucker, der die Chronik auf die Seite gelegt hat, weil andere Aufträge drängen. Wir hoffen, dass diese Zögerungen dem schliesslich dauernden Werthe des Werkes nicht zum Schaden gereichen!

Das nächste Heft unseres Archivs wird neben der bereits erwähnten vorzüglichen Arbeit des Herrn Pfarrer Stammler über die Vinzenzenteppiche noch eine Sammlung von bernischen Briefen enthalten, welche unser früheres Mitglied, Herr Rud. Luginbühl, der Biograph Stapfers, unter der Korrespondenz dieses trefflichen Mannes gefunden und zusammengestellt hat, Zeugnisse der politischen und allgemein geistigen Zustände aus den ersten, so traurigen und doch so interessanten Dezennien unseres Jahrhunderts. Hiebei wollen wir eine andere Arbeit nicht unerwähnt lassen, welche, statt, wie Anfangs geplant, als Theil unseres Archivs, nun sicher zu ihrem Vortheil als selbständiges Werk herauskommen wird, es ist dies die Fortsetzung der bernischen Heimatkunde unseres Herrn Fr. Egbert von Mülinen durch seinen Sohn, über die noch fehlenden Landestheile Oberaargau und Seeland. Eine Probe für die übrigens allseitig anerkannte Wichtigkeit dieser Zusammenstellung für die Geschichte unseres Landes sollen wir heute noch erhalten.

Vom Rektorat der Hochschule erging im Dezember 1889 eine Einladung an uns zur Beschickung einer Konferenz, welche sich in Gemeinschaft mit andern wissenschaftlichen Gesellschaften unserer Stadt besprechen sollte über die Abhaltung öffentlicher Vorträge vor einem gemischten Publikum. Auf Ihren Wunsch hat das Präsidium sich zustimmend ausgesprochen, dann aber freilich sich genöthigt gesehen, allein unsern Verein vertreten zu müssen; es geschah mit einem Vortrag über den Kardinal Schinner, der dann in der Sonntagsbeilage des „Bund“ abgedruckt worden ist.

In der Künstlergesellschaft hat Herr Kirchmeier Howald, den auch wir zu unsern eifrigsten Mitgliedern rechnen, einen Vortrag gehalten über die bernischen

„Lauben“; die Künstergesellschaft hat unter dem Eindruck von dem hohen Werthe dieser Arbeit den Beschluss gefasst, dieselbe im Druck herauszugeben; und unser Verein hielt Angesichts dieses Planes den Augenblick für gekommen, um die schon mehrfach angeregte Wiederaufnahme der früher von beiden Gesellschaften gemeinschaftlich herausgegebenen Neujahrsblätter zu versuchen. Die Künstlergesellschaft wurde von unserm Gedanken in dieser Hinsicht in Kenntniss gesetzt, die Ausführung muss jedenfalls bis zum nächsten Jahreswechsel warten.

Wiederholt hat uns der Plan der Errichtung eines Denkmals für Adrian von Bubenberg beschäftigt. Das Initiativkomite hat an unsern Verein das Ansuchen gestellt, dass wir die Bearbeitung einer kurzen, aber anziehend geschriebenen Lebensgeschichte des Mannes veranlassen und übernehmen möchten. Sie haben am 21. Februar eine Kommission von drei Mitgliedern zu diesem Zwecke bezeichnet, und nach einigem Zaudern hat Herr Sterchi sich bestimmen lassen, diese Aufgabe auf sich zu nehmen. Dieselbe ist zur Stunde vollendet, und, wie ich beifügen darf, in einer Weise vollendet, welche unsern Hoffnungen in jeder Beziehung entspricht und unserm Verein, der das wissenschaftliche Siegel darauf drücken soll, alle Ehre machen wird. Wir dürfen schon jetzt, wie dem Verfasser, so auch unserer Gesellschaft Glück wünschen zu dieser Leistung.

Auf das grosse Festjahr 1891 hin sind wir nicht unthätig geblieben. Wenn Festvorbereitungen nicht erst im letzten Augenblicke angeordnet werden können, so gilt dies am allermeisten von Festschriften wissenschaftlichen Charakters. Unser Plan in dieser Hinsicht ist Ihnen Allen bekannt: er geht dahin, in einer Reihe von farbigen Landkarten mit erklärendem Texte die Entwicklung der 1191 gegründeten Stadt Bern zum Kanton

Bern, wie wir ihn heute haben, anschaulich darzustellen. Ihr Berichterstatter hat seit mehr als einem Jahre ernstlich daran gearbeitet, allein es haben sich gerade im Einzelnen und in scheinbar kleinen Dingen so viele Schwierigkeiten gezeigt, dass es noch nicht möglich geworden ist, das Ergebniss Ihrer Prüfung zu unterbreiten, es muss dies nun mit Anfang des Winters geschehen.

In unserer letzten Sitzung noch legte Herr von Fellenberg uns eine in Württemberg von Amtes wegen in den Schulen verbreitete Tafel vor, welche die hauptsächlichsten Typen der verschiedenen römischen und germanischen Alterthümer in einfacher, aber vortrefflich ausgeführter, farbiger Zeichnung darstellt. Es wurde beschlossen, eine Anzahl dieser Tafeln anzukaufen und unsern auf dem Lande wohnenden Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, zudem aber auch die Erziehungsdirektion mit dem Gesuche anzugehen, dass solche auch an die Sekundarschulen des Kantons vertheilt werden möchten, um die Aufmerksamkeit auf die Erhaltung solcher Funde zu lenken.

Von historischen Ausflügen ist ein einziger zur Ausführung gekommen, indem ein halbes Dutzend unserer Mitglieder das Kloster Hauterive, das prachtvoll gelegene Schloss Illens und die merkwürdigen, gothischen Häuser zu Rueyres-St. Laurent besucht haben. Die liebenswürdige Führung durch ein Mitglied des historischen Vereins von Freiburg lässt uns hoffen, dass die prächtige Fahrt neben dem hohen Genuss für die Theilnehmer auch noch eine engere Berührung unseres Vereins mit dem freiburgischen zur Folge haben werde.

Auf Anregung der geographischen Gesellschaft ist das weit aussehende Werk einer bibliographischen Zusammenstellung aller Werke über schweizerische Landes-

kunde unternommen worden. Auch unser Verein erhielt eine Aufforderung zur Mitwirkung, und dem von Ihnen bezeichneten Vertreter zur Gründungskonferenz wurde die Ehre zu Theil, in das Zentralkomite berufen zu werden. Es ist, Dank einer sehr energischen Leitung, alle Aussicht vorhanden, dass ein allgemein brauchbares und nützliches Sammelwerk zu Stande komme.

Werthe Herren und Freunde!

Sie sehen aus diesem gedrängten Ueberblicke, dass es uns nicht an Thätigkeit, nicht an Aufforderung gefehlt hat, die Stellung einzunehmen, welche unser Name als historischer Verein des Kantons Bern uns zuweist, d. h. im ganzen Lande als führender und leitender Mittelpunkt dazustehen für alles Dasjenige, was die Interessen der Geschichte in unserer Heimat, der Erforschung einerseits, der Verbreitung andererseits, berührt; als Brennpunkt, in welchem die wissenschaftlichen Kenntnisse der Geschichte wie Strahlen sich sammeln, um auf der andern Seite geschichtlichen Sinn und Liebe zur Geschichte nach allen Seiten wieder auszustrahlen; als der natürliche Stützpunkt für alle Diejenigen, welche mit Geschichte sich beschäftigen, und als Vereinigungspunkt Derer, die in solchen Studien sich zusammenfinden auf einem gemeinsamen Boden, im Streben nach einem gemeinsamen Ziel. Gewiss eine ehrenvolle Aufgabe für uns; aber je grösser die Aufforderung ist, die darin liegt, um so dringender ist die Nothwendigkeit, dass wir uns dessen bewusst sind. Wir sind viel zu wenig zahlreich! Es gibt viel zu viel Geschichtsfreunde und Geschichtskenner zu Stadt und Land, welche ausserhalb unseres Verbandes stehen! — und wir haben innerhalb unseres Kreises zu wenig arbeitende Mitglieder, zu viele, die aus einer Art

von falscher Bescheidenheit auf alle eigene Bethätigung verzichten! Möge das beginnende Jahr, das Jahr der grossen, historischen Feste, auch für den historischen Verein ein fruchtbares sein! — Mit diesem Wunsche habe ich die Ehre, die 45. Hauptversammlung unseres Vereins zu eröffnen.

Auszug aus der Rechnung des histor. Vereins,

genehmigt an der

Jahresfeier in Herzogenbuchsee den 22. Juni 1890.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
Rückbezüge aus den Sparkassen	939.	55
Jahresbeiträge pro 1889 (von 159 zahlenden Mitgliedern zu Fr. 8)	1272.	—
Von der Dalp'schen Buchhandlung 1/2 Gewinn der „Sammlung bern. Biographien" . . .	82.	11
Summa	2293.	66

Ausgaben.

	Fr.	Rp.
Druck und Versendung von Archiv XII, 3 .	701.	40
Restaurirung alter Fahnen	250.	—
Passivrestanz der letztjährigen Rechnung .	119.	05
Vereinsbibliothek und Neuankäufe	220.	45
Jahresversammlung in Neueneck und Laupen und Wintersitzungen	142.	55
Kapitalanlagen	800.	—
Verschiedenes und Ausserordentliches . . .	68.	78
Summa	2302.	23

Passivrestanz Fr. 8. 57.

Vermögensbestand auf Ende Juni 1890.

	Fr.	Rp.
Guthaben bei der Spar- und Leihkasse (Sparheft Nr. 84,501)	1100.	—
Guthaben bei der Spar- und Leihkasse (Sparheft Nr. 3846)	1022.	95
Guthaben bei der Ersparnisskasse Bern (Gutschein Nr. 7747)	935.	90
Mobiliarversicherung (Bibliothek) (Schein Nr. 24,424)	2180.	—
Summa	5238.	85
Ab die Passivrestanz	8.	57
Bleibt Vermögen	5230.	28

Bern, im Juni 1890.

Der Vereinskassier:
J. Sterchi.

Mitgliederverzeichniss

des

historischen Vereins des Kantons Bern

auf Anfang August 1890.

Vorstand:

Hr. Oberbibliothekar Dr. *E. Blösch,* Präsident.
„ Prof. Dr. *Alb. Zeerleder,* Vizepräsident.
„ Dr. *W. Fr. v. Mülinen,* Sekretär uud Redaktor des „Archiv“.
„ Oberlehrer *Sterchi,* Bibliothekar und Kassier.
„ Dr. *G. Tobler,* Beisitzer.
„ Notar *K. Howald,* Beisitzer.
„ Bezirkshelfer *Studer,* Beisitzer.

Ehrenmitglieder:

Hr. Dr. *W. Gysi,* gew. eidg. Vizekanzler, in Solothurn.
„ *J. Amiet,* Staatsschreiber, in Solothurn.
„ *A. de Montet* in Vivis.
„ Dr. *v. Liebenau,* Staatsarchivar, in Luzern.
„ Prof. Dr. *A. Stern* in Zürich.

Mitglieder in der Stadt Bern:

Hr. Prof. *Auer,* Architekt.
„ Schuldirektor *N. Baumberger.*
„ *Samuel Beetschen,* Musikalienhändler.

Hr. Dr. *v. Benoit.*
„ *G. Berger,* Staatsschreiber.
„ Dr. *Emil Blösch,* Oberbibliothekar.
„ Dr. *v. Bonstetten - v. Roulet.*
„ *E. Borel,* Weltpostdirektor.
„ *Jakob Bräm,* Postbeamter.
„ *Bratschi,* eidg. Archivbeamter.
„ *Brunner-Abys,* Kaufmann.
„ *Brunner-Wyss,* Forsttaxator.
„ *Bucher,* Telegrapheninspektor.
„ *Ernst v. Büren,* Fürsprecher.
„ *Bützberger,* Oberrichter.
„ *J. Chautems,* gew. Lehrer.
„ *v. Daxelhofer,* Gutsbesitzer in der Enge.
„ *Robert v. Diesbach.*
„ Dr. *Heinrich Dübi,* Gymnasiallehrer.
„ *Joseph Durrer,* eidg. Beamter.
„ Dr. *Edmund v. Fellenberg,* Ingenieur.
„ *Karl Ludw. Friedr. v. Fischer-Manuel.*
„ *Leopold v. Fischer.*
„ *Francke-Schmid,* Buchhändler.
„ *Karl Frey,* Gymnasiallehrer.
„ *Raymund v. Freudenreich.*
„ *F. Gascard,* Commis des internat. Telegraphenbureau.
„ Dr. *Karl Geiser,* Privatdozent.
„ Dr. *Traugott Geering,* eidg. Beamter.
„ *Gertsch,* Hauptmann.
„ *Jakob Graf,* Oberlehrer im Sulgenbach.
„ Dr. *Joh. Heinrich Graf,* Professor.
„ *Joh. Grünig,* Sekundarlehrer.
„ *Karl Haaf,* Handelsmann.
„ *Häfliger,* Gutsbesitzer.
„ Dr. *Hadorn,* Redaktor.
„ Prof. Dr. *Hermann Hagen.*

Hr. *Otto Hahn,* Fürsprecher.
„ *Berchtold Haller.*
„ *Friedr. Haller-Goldschach,* Buchdrucker.
„ *Hammer,* Bundesrath.
„ *Hebler,* gew. Oberrichter.
„ Prof. Dr. *Basil Hidber.*
„ Prof. Dr. *Carl Hilty.*
„ *Edgar Hilty,* stud. jur.
„ Prof. Dr. *Ludwig Hirzel.*
„ *Friedrich Hodler,* eidg. Beamter.
„ *Karl Howald,* Notar.
„ *Huber,* eidg. Beamter.
„ *Hugendubel,* alt-Schuldirektor.
„ *Eugen v. Jenner,* Fürsprecher.
„ Dr. *Imhoof,* Gymnasiallehrer.
„ *Samuel Imobersteg,* Sekundarlehrer.
„ *Emil Jordi,* Notar.
„ Prof. Dr. *Kocher.*
„ *Jakob Kunkler,* Lehrer.
„ *Küpfer,* Hutmacher.
„ *Karl Küpfer,* Notar.
„ Prof. Dr. *Eduard Langhans.*
„ *Arnold v. Lerber.*
„ *Arthur v. Lerber,* Gymnasiallehrer.
„ *Hugo v. Linden,* Stadtingenieur.
„ *Hermann Löhnert,* Gymnasiallehrer.
„ *Lommel,* Direktor.
„ Prof. Dr. *Lüdemann.*
„ *Friedr. Lüthardt,* Direktor der Mobiliarassekuranz.
„ *Emanuel Lüthi,* Gymnasiallehrer.
„ *Friedr. Marcuard,* Rentier.
„ Prof. Dr. *Marcusen.*
„ Dr. *Paul Meyer,* Gymnasiallehrer.
„ Prof. Dr. *Eugen Michaud.*

Hr. *Hartmann v. Mülinen.*
„ *Hans v. Mülinen,* Förster.
„ Dr. *Wolfg. Friedr. v. Mülinen.*
„ *Karl Müller,* Redaktor.
„ Prof. Dr. *Peter Müller,* Direktor der Entbindungsanstalt.
„ *Amad. v. Muralt,* gew. Gemeinderath.
„ *v. Muralt,* Stabsmajor.
„ *Neisse-Steck,* Architekt.
„ *Bernhard Niggli,* Gymnasiallehrer.
„ Prof. Dr. *Oettli.*
„ Prof. Dr. *Oncken.*
„ *Ed. Pillichody,* Redaktor.
„ *Friedr. v. Pourtalès,* Adjunkt der eidg. Staatsanwaltschaft.
„ *Alex. Reichel,* Fürsprecher.
„ *Ringier,* eidg. Kanzler.
„ *Phil. Ritter,* eidg. Unterarchivar.
„ Dr. jur. *Alb. Rohr.*
„ *Fr. Romang,* gew. Pfarrer.
„ *Ed. v. Rodt,* Architekt.
„ Dr. *Ryser,* eidg. Beamter.
„ *Otto Rytz,* Handelsmann.
„ *v. Salis,* eidg. Oberbauinspektor.
„ *G. Schaffroth,* Pfarrer.
„ Dr. *Schenk,* Bundesrath.
„ *K. Schmid,* Buchhändler.
„ Dr. *S. Schwab,* alt-Grossrath.
„ *Ed. v. Sinner,* alt-Gemeinderath.
„ *Rud. v. Sinner,* Oberst.
„ *Stämpfli,* Buchdrucker, Nationalrath.
„ *Jakob Stammler,* Pfarrer.
„ Prof. theol. *Rud. Steck.*
„ *A. v. Steiger,* Chemiker.
„ *v. Steiger-Effinger* (v. Kirchdorf).

Hr. *Bernhard v. Steiger-d'Outhoorn.*
„ *Edm. v. Steiger,* Regierungsrath.
„ *Franz v. Steiger,* Sekretär der Justizdirektion.
„ *Jakob Sterchi,* Oberlehrer.
„ Dr. *Rud. Stettler,* Sekretär des Burgerrathes.
„ Prof. Dr. *Stooss.*
„ Dr. *Joh. Strickler,* Stadtrath.
„ *Rud. Stuber,* Fürsprecher.
„ Bezirkshelfer *Studer-Trechsel.*
„ *Studer-Amiet,* Stabsmajor.
„ *Bernh. Studer,* alt-Gemeinderath.
„ *Heinrich v. Stürler,* Gutsbesitzer.
„ *Heinrich Tanner,* Schuldirektor.
„ *Alb. v. Tavel,* Fürsprecher.
„ Redaktor Dr. *Thiessing.*
„ *G. Thormann,* Ingenieur.
„ Dr. *G. Tobler,* Gymnasiallehrer.
„ *Tribelhorn,* Beamter.
„ *v. Tscharner* (v. Amsoldingen), Grossrath.
„ *v. Tscharner-Wyttenbach,* alt-Amtsrichter.
„ Fürsprecher *Türler,* Beamter d. bern. Staatsarchives.
„ Prof. Dr. *Ferd. Vetter.*
„ *Wäber-Lindt,* Gymnasiallehrer.
„ *Jean v. Wattenwyl,* Oberstlieutenant.
„ *Friedr. v. Wattenwyl,* Förster.
„ Dr. *E. Welti,* Bundesrath.
„ *Theod. Wernly,* Gymnasiallehrer.
„ Prof. Dr. *Wocker.*
„ *K. J. Wyss,* Buchdrucker.
„ Dr. *G. Wyss,* Buchdrucker.
„ *Edgar Wyttenbach.*
„ *Friedr. Wyttenbach,* gew. Pfarrer.
„ Prof. Dr. *A. Zeerleder.*
„ *Friedr. Zeerleder,* Fürsprecher.

Mitglieder ausserhalb der Stadt Bern:

Hr. Pfarrer *Güder* in Aarwangen.
„ Dr. *Bähler,* Nationalrath, in Biel.
„ *Kuhn,* Buchhändler, in Biel.
„ Dr. *Lanz,* älter, in Biel.
„ Dr. *Lanz,* jünger, in Biel.
„ Dr. *Maag,* Gymnasiallehrer, in Biel.
„ *Ballif,* Grossrath, in Bolligen.
„ Dr. *Max Fankhauser* in Burgdorf.
„ *Heiniger-Ruf,* Handelsmann, in Burgdorf.
„ Dr. *Rud. Howald* in Burgdorf.
„ Dr. *Haag,* Rektor, in Burgdorf.
„ Pfarrer *Grütter* in Burgdorf.
„ *Büttigkofer,* Regierungsstatthalter, in Burgdorf.
„ *Otto Morgenthaler,* Fürsprecher, in Burgdorf.
„ *Eugen Schmied,* Gutsbesitzer, in Diessbach b. Büren.
„ *Hofer,* Notar, in Diessbach bei Thun.
„ *v. Wattenwyl,* Gutsbesitzer, in Diessbach bei Thun.
„ Sekundarlehrer *Frieden* in Fraubrunnen.
„ Pfarrer *Friedli* in Gottstatt.
„ Posthalter *Hänni* in Grossaffoltern.
„ Pfarrer *Schädeli* in Grossaffoltern.
„ Fürsprecher *Bühlmann,* Nationalrath, in Grosshöchstetten.
„ Redaktor *Dürrenmatt,* Grossrath, in Herzogenbuchsee.
„ Pfarrer *G. Ludwig* in Herzogenbuchsee.
„ Fürsprecher *Moser* in Herzogenbuchsee.
„ Pfarrer *Grütter,* Seminardirektor, in Hindelbank.
„ *Steinhauer,* Grossrath, in Jegenstorf.
„ Pfarrer *Kasser* in Köniz.
„ *Ferd. Affolter,* Gutsbesitzer, in Koppigen.
„ *Müller-Landsmann,* Fabrikant, in Lotzwyl.
„ Dr. *Reber,* Grossrath, in Niederbipp.

Hr. Pfarrer *Friedr. Ochsenbein* in Schlosswyl.
„ *Hektor Gonzenbach,* Fürsprecher, in Thun.
„ *Friedr. v. Werdt,* Grossrath, in Toffen.
„ *E. Stalder,* Gerichtsschreiber, in Trachselwald.
„ Pfarrer *Hofmann* in Ursenbach.
„ Pfarrer *Rud. Blattner* in Wynau.

Mitglieder ausserhalb des Kantons Bern:

Hr. Pfarrer *A. Haller*, Vorsteher des Alumneums, in *Basel.*
„ Prof. Dr. *v. Muralt* in *Lausanne.*

Hauptversammlung des historischen Vereins,

Samstag, den 31. Mai 1891, in Schwarzenburg.

Auf den verschiedensten Wegen verliessen die Mitglieder Bern, auf Wagen, zu Fuss oder mit der Bahn, um sich zunächst nach der Grasburg zu begeben, die einsam und abseits auf den Felsen der Sense emporragt, und sich am Anblick des gewaltigen Baues zu erfreuen. Eine halbe Stunde später erreichte man Schwarzenburg, wo bald auch die Freiburger Freunde in erfreulicher Zahl auf stolzem Gespanne eintrafen.

Nach einem kleinen Imbiss eröffnete der Präsident, Herr Professor Blösch, die Jahressitzung im Saal des Gasthauses zur «Sonne». Der Vortrag, der nun folgen sollte, konnte wegen Erkrankung des Verfassers, Herrn Bezirkshelfer Studer, nicht gehalten werden; an seiner Stelle gab der Sekretär einen kurzen Ueberblick über die Vergangenheit des Schwarzenburger- und Guggisbergerländchens.

Die geschäftlichen Angelegenheiten betrafen Bestätigung des Vorstandes und Genehmigung der Berichte des Kassiers und Bibliothekars, Herrn Oberlehrers Sterchi. Auf den Vorschlag des Vorstandes wurde Herr Professor Georg von Wyss, Präsident der Allgemeinen Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft, zum Ehrenmitglied ernannt.

Im gleichen Saale wurde das Essen aufgetragen, wobei der Wirth die Geduld der hungrigen Gemüther

auf die höchste Probe stellte. So füllten denn die Reden der Herren Blösch, Reinhard, Rektor der Universität Freiburg, Oberst von Sinner, von Werdt von Toffen in bester Weise die Pausen. Auch wurde es bei der vorgerückten Zeit ganz unmöglich, den vorgesehenen Spaziergang nach Elisried auszuführen. Einen Ersatz dafür boten die Mittheilungen über die dort gefundenen burgundischen Gräber, die Herr Dr. Edmund von Fellenberg unter Vorweisung von Plänen gefälligst machte.

Nachdem schon ein Theil der Mitglieder und darnach die verehrten Freunde aus Freiburg über die Grasburg den Heimweg angetreten, brachten verschiedene Fuhrwerke, so das Muster eines holperigen Leiterwagens, die Andern nach Hause.

Der Sekretär:

Dr. **Wolfgang Friedrich von Mülinen.**

Jahresbericht des historischen Vereins,

für das Jahr 1890/91,

vorgetragen in der

Hauptversammlung zu Schwarzenburg, den 31. Mai 1891,

vom Präsidenten, Dr. *E. Blösch,* Professor.

Verehrte Herren und Freunde!

Das Jahr 1891 ist für Bern und für die ganze Eidgenossenschaft ein historisches Jahr in ganz hervorragendem Sinne. Alle Welt ist mit den Vorbereitungen beschäftigt auf die grossen Festlichkeiten, durch welche die Schweiz das Gedächtniss ihrer 600jährigen Existenz, die Stadt Bern die 700jährige Gründung ihrer Mauern, den Anfang ihrer Geschichte, zu feiern gedenken. Unsere Staatsmänner und unsere Künstler, unsere Schneider und Sattler, unsere Damen und unsere Schüler, Alles lebt in historischen Erinnerungen und forscht mit völlig ungewohntem Eifer, bald über Ereignisse oder Persönlichkeiten der Vergangenheit, bald über den richtigen Schnitt der Gewänder oder die Form der Waffen in verflossenen Jahrhunderten, und die Kenner unserer Lokalgeschichte werden Tag für Tag mit den schwierigsten Fragen bestürmt. Während die Einen von zahlreichen Sitzungen und Konferenzen in Anspruch genommen sind, sitzen Andere in Archiven und Bibliotheken, um durch gelehrte Arbeiten das vaterländische Fest verschönern zu helfen, aus dem rasch verhallenden Festjubel ein bleibendes Monument entstehen zu lassen.

Vielleicht hat gerade diese Signatur des Jahres dazu beigetragen, dass in unserer Gesellschaft der Arbeitseifer nicht ganz der Höhe und Lebhaftigkeit der vorausgegangenen Jahre entsprochen hat, oder — sagen wir es richtiger — dass auch unsere wissenschaftliche Thätigkeit sich etwas ausschliesslich auf die Festarbeiten und Vorbereitungen beschränkt hat; blieb doch den meisten unter uns kaum noch einige Musse für anderweitige historische Beschäftigung. Es ist dies namentlich Ihrem Vorstande bemerkbar geworden, der mehr als früher sonst Mühe gehabt hat, für geistige Nahrung an den Sitzungsabenden zu sorgen und einige Male der Verlegenheit des Mangels näher stand, als der Verlegenheit der Ueberfülle.

Wir haben zehn Sitzungen während des Winterhalbjahres abgehalten: am 7. und 21. November, 5. und 19. Dezember 1890, am 9. und 23. Januar, 6. und 20. Februar, 6. und 20. März 1891. Unter diesen war eine, der erste Versammlungsabend des Jahres, am 9. Januar, ausdrücklich zu gemüthlicher Vereinigung ohne gelehrte Arbeit bestimmt; die andern alle waren jeweilen durch eine grössere Arbeit ausgefüllt, von denen manche durch wissenschaftlichen Werth, durch das Interesse des Gegenstandes oder auch durch anziehende Form der Behandlung vorzüglich anregend wirkte. Vielfach war der Stoff direkt den Vorarbeiten für die Festschrift entnommen.

Den Anfang damit hat Ihr heutiger Berichterstatter gemacht, indem er die erste Sitzung, am 7. November, mit der Verlesung der Einleitung zu seiner Abhandlung eröffnete, die als Text den historisch-topographischen Atlas des Berner Gebietes zu erläutern bestimmt ist. Es war um so mehr Veranlassung, diese Arbeit, soweit möglich, dem Verein vorzulegen, weil dieselbe ursprünglich im Auftrage des Vereins unternommen worden und als Gelegenheitsschrift im Namen unserer Gesellschaft

erscheinen sollte. Der Verfasser sucht in dieser Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Stadt Bern zum Staat Bern den Nachweis zu leisten, wie die im Jahre 1191 in der Mitte des Aarethales begründete Stadt einerseits durch die Natur der Verhältnisse dazu berufen war, anderseits mit grossartiger Energie diesen Beruf ergriffen hat, bei der allmäligen Auflösung des mittelalterlichen Lehenswesens für die umliegenden Lande als neuer Krystallisationspunkt zu dienen, so dass dieselbe nicht in ein kyburgisch-österreichisches Erbfürstenthum, sondern in ein republikanisches Gemeinwesen im Laufe der Zeit umgestaltet worden ist. Im Anschluss an die Einleitung besprach er dabei die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich der genauen Erforschung der einzelnen Vorgänge in diesem Prozesse darstellen, und verwies als Beispiel der vorhandenen Unklarheiten und Widersprüche namentlich auf das Tellbuch des Jahres 1395, in welchem beinahe der ganze spätere Kanton bereits als Berner Unterthanenland, als steuerpflichtiges Gebiet erscheint. Die Karten wurden dabei, soweit sie schon gezeichnet waren, der Gesellschaft vorgelegt und der zur Veranschaulichung befolgte Plan in Kürze angedeutet.

Zwei weitere Theile der sogenannten grossen Festschrift wurden am 19. Dezember und am 23. Januar vorgetragen, nämlich zwei Abschnitte aus der Arbeit des Herrn Dr. Tobler über die bernische Geschichtschreibung. Der erste dieser Theile behandelte die bernischen Chronisten des XIV. und XV. Jahrhunderts, nämlich die Chronica de Berno, den Conflictus apud Loupen, die sogenannte anonyme Stadtchronik und diejenige Justinger's, schliesslich noch Thüring Fricker's Twingherrenstreit. In durchaus selbständiger und scharfsinniger Forschung wurde hier die ganze vielbesprochene und verwickelte Frage, die sich an die ersten dieser

Chroniken knüpft, noch einmal untersucht. Während Tobler dem Conflictus, wenigstens in der einzig uns bekannten Abschrift, die Gleichzeitigkeit entschieden abspricht, hält er dagegen, im Gegensatze zu Stürler's Zweifel, an dem Namen Justinger's, als des Verfassers der nach ihm genannten Berner Chronik, fest, und ist geneigt, hierin wieder von Studer abweichend, die anonyme Stadtchronik für älter als Justinger, aber für ein Werk des nämlichen Schreibers anzusehen.

Am 23. Januar folgte die Fortsetzung, die Besprechung der Chronikarbeiten von Benedikt Tschachtlan und Heinrich Dittlinger, über die Jahre 1423—1470, und sodann von Diebold Schilling's Geschichte des Burgunderkrieges; ferner der wenig zahlreichen Vertreter der Memoiren-Literatur, nämlich der nicht mehr vorhandenen Erinnerungen des Niklaus von Diesbach, der noch existirenden, aber in Privatbesitz verwahrten Aufzeichnungen seines Dieners von der Gruben, der ihn auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem und auf andern Reisen begleitet hat, und endlich der auto-biographischen Schrift des jüngern Ludwig von Diesbach. Schliesslich kam noch Eulogius Kiburger zur Sprache, als Verfasser einerseits der fabelhaften Strättlinger Chronik, anderseits der Schrift «vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler“. Die ganze Arbeit regte den Gedanken an, dass dem historischen Verein in der Herausgabe sowohl Schilling's, als auch der Diesbach'schen Erinnerungen, und im Weitern auch der Chronik von Haller-Müslin für das XVI. Jahrhundert, eine wichtige Aufgabe gestellt sei, dass aber — wie namentlich Hr. Pfr. Stammler betonte — auch die Publikation der kunst- und kultur-historisch unschätzbaren Schilling'schen Gemälde in's Auge gefasst werden sollte.

In unserer letzten Sitzung, am 20. März 1891, trug unser Sekretär, Herr Dr. W. F. von Mülinen auch einen Abschnitt aus der von ihm verfassten, den ganzen Ver-

lauf der Bernergeschichte in kürzester, allgemein verständlicher Form umfassenden, selbständigen Festschrift vor, nämlich den Theil über das XVI. Jahrhundert, von den Mailänder Feldzügen durch die Stürme der Reformation und die spätere Erschlaffung und Gegenreformation, in allen charakteristischen Ereignissen und Persönlichkeiten, Thatsachen und Stimmungen dieser hundert Jahre.

In der Sitzung vom 21. November brachte uns Herr Dr. von Mülinen einen Vortrag über die Geisslerfahrten, die historisch-psychologischen Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung des Mittelalters, über deren Verlauf und allmäliges Verschwinden, eine Arbeit, an welche eine interessante, namentlich mit hervorragender Sachkenntniss von Herrn Pfarrer Stammler eingeleitete Diskussion sich angeschlossen hat.

Am 5. Dezember wurde eine alte Streitfrage behandelt, welche durch die Veröffentlichung einer im Nachlasse Moritz v. Stürler's aufgefundene Schrift und eine vorausgegangene Zeitungspolemik geweckt, in historischen und nichthistorischen Kreisen viel zu reden gegeben hat: die Frage nach der Richtigkeit des Chronikberichtes über die Hauptmannschaft Rudolfs von Erlach bei Laupen. Herr Nationalrath Berger, Stürler's Nachfolger, als Herausgeber der erwähnten Abhandlung, hatte es übernommen, seine die Zweifel Stürler's theilende Ueberzeugung in unserer Mitte zu begründen und die Ehre des Sieges bei Laupen für den Schultheissen Johannes von Bubenberg in Anspruch zu nehmen. Ihm entgegnete als erster Votant ihr heutiger Berichterstatter, der kurz vorher in einer eigenen Schrift, als Antwort auf Stürler, die Person Rudolfs von Erlach und dessen Stellung zu Bern beleuchtet hatte, um die Behauptung zu widerlegen, dass die Urkunden mit den Chroniken im Widerspruch stehen. Beide Disputanten wiederholten

ihre gedruckten Argumente, ohne wesentlich Neues zu bringen. Dies geschah dagegen im weiteren Verlauf der Debatte einerseits durch Herrn Dr. Tobler, der auf eine bisher unbekannt gebliebene Archiv-Notiz betreffend Justinger aufmerksam machte, anderntheils durch Herrn Fürsprecher Türler, Archivsekretär, welcher eine eigene Hypothese über die Entstehung der Chronik-Tradition aufstellte.

Eine weitere Behandlung fand die Frage, auf den Wunsch der Gesellschaft, in einer folgenden Sitzung, indem Herr Oberförster von Mülinen, gestützt auf genauere Untersuchung der mittelalterlichen Kriegsführung, den Gedanken ausführte, dass wahrscheinlich der Schultheiss als oberster Kriegsherr die Schlacht geleitet, aber der Ritter von Erlach, als Führer des Fussvolks, in entscheidender Weise in das Gefecht eingegriffen und den Sieg erfochten habe.

Eine sehr interessante und werthvolle Arbeit brachte uns der 20. Februar, als uns Herr Studiosus juris Robert Durrer von Stans seine Untersuchungen über die für die Geschichte unseres Oberlandes so wichtige Familie der Herren von Ringgenberg vortrug. Wir können nur hoffen, dass es recht bald gelingen möchte, die gediegene Monographie gedruckt zu sehen, damit wir auch im Stande seien, ihre Ergebnisse und die darin liegenden Aufklärungen über eine dunkle Uebergangsperiode nach allen Seiten zu verwerthen.

Am 6. März führte uns schliesslich Herr Privatdozent Dr. Hændke auf ein eigenes Gebiet, indem er den Anspruch der Kunstgeschichte, als Unterrichtsgegenstand in höhern Schulen berücksichtigt zu werden, mit Wärme und Geschick verfocht, darauf hinweisend, dass gerade die Kunstgeschichte in hohem Grade geeignet sei, an der Stelle blosser Namen und Zahlen bestimmte Vorstellungen und eindrucksvolle Anschauungen zu bieten und so den

Geschichtsunterricht für die Geistesbildung fruchtbar zu gestalten. Eine lebhafte Verhandlung, meist in zustimmendem Sinne, zeugte für die Aufmerksamkeit, mit welcher die Gesellschaft auch diesen mehr pädagogischen und methodologischen Gegenstand aufgenommen hat. In der nämlichen Sitzung brachte uns Herr Dr. von Fellenberg einen seiner stets so gern angehörten Berichte über neue Funde und archäologische Erwerbungen unseres historischen Museums. Besonderes Interesse nahm hiebei ein in Port bei Nidau im Uferschlamm ausgegrabener Bronze-Ring in Anspruch, mit sonderbaren Thierfiguren von offenbar mythologischer Bedeutung. Das räthselhafte Stück halten die Einen für orientalischen, Andere für gallisch-etruskischen Ursprungs. (S. Anzeiger für Schweiz. Alterthum, 1891, Nr. 1.)

Neben diesen grössern Vorträgen wurden die Sitzungen mehrfach durch kleinere Mittheilungen und Vorweisungen belebt. Am 23. Januar besprach der Vortragende eine Urkunde aus dem Jahre 1345, durch welche die Berner zwischen dem Kloster Interlaken und dem Städtchen Unterseen als Schiedsrichter vermittelt haben, nicht ohne dabei sich selbst bleibende Rechte und dauernden Einfluss über beide Parteien zu sichern.

Am 6. Februar theilte uns Herr Dr. von Mülinen zwei bis dahin unbekannte historische Lieder mit aus dem Vilmergerkriege von 1712, deren eines gegen Bern, das andere in ebenso spöttischer Weise gegen die kapitulirte Stadt Baden gerichtet ist.

Eine kirchenhistorische Miszelle brachte Ihr Berichterstatter mit der Vorlesung einer Zeitung, d. h. eines gedruckten Flugblattes aus dem Jahre 1528, welches eine vollständige und sachlich nicht unwichtige Erzählung über den Verlauf der Berner Disputation enthält. In der letzten Sitzung endlich, am 20. März, entwickelte der Nämliche seine Vermuthung über die bisher uner-

klärt gebliebene Erwerbung der sogenannten vier Kirchspiele durch die Stadt Bern. Er brachte dieselbe in Zusammenhang mit der Eroberung der Burg Geristein im Jahre 1299.

Auch der dem geselligen Gespräch gewidmete Abend vom 6. Januar war nicht ohne geistige und speziell historische Würze, indem einerseits Herr Bercht. Haller einige höchst ergötzliche Auszüge aus dem sogenannten «Lochrodel» des Staatsarchives aus dem XVI. Jahrhundert zum Besten gab, anderseits eine Anzahl neuer historischer Schriften vorgelegt wurde, unter diesen vorzüglich das zeitgemässe und klar geschriebene Basler Neujahrsblatt von Dr. Aug. Bernoulli über den eidgenössischen Bund von 1291.

Sie sehen, hochgeehrte Herren! dass wir eigentlich doch nicht Ursache haben, uns ein schlechtes Zeugniss auszustellen, wenn auch vielleicht der Vorstand etwas öfter als sonst sich genöthigt gesehen hat, selbst in die Lücke zu treten.

Ausser diesen wissenschaftlichen Traktanden hat es uns aber auch an geschäftlichen Verhandlungen keineswegs gefehlt, obwohl der Vorstand stets bemüht ist, dieselben möglichst fern zu halten, oder doch zu hindern, dass sie in ungebührlichem Grade unsere Zeit ausfüllen.

Zuerst beschäftigte uns die Lokalfrage, die, nach einer momentanen Verlegenheit, in einem, wie wir glauben, glücklichen Sinne durch Rückkehr in unsere alte Behausung bei Webern erledigt worden ist; sodann wurde wieder einmal die Frage erörtert, auf welchem Wege am besten die Vereinssitzungen bekannt gemacht werden. Das Ergebniss war indessen auch hier das Beharren bei dem bisher üblichen Inseriren im «Anzeiger», im Gegensatz zu der in Vorschlag gebrachten Einladung durch Karten.

Nachdem wir am 7. November die Anschaffung von 100 Exemplaren der Festschrift des Herrn Sterchi über Adrian von Bubenberg, zu Handen unserer Bibliothek, beschlossen, haben wir vierzehn Tage später einen Beitrag von Fr. 300 in zwei jährlichen Raten aus unserer Kasse an das Bubenberg-Denkmal bewilligt. Ein Beitrag von Fr. 50 wurde zudem für die Vorarbeiten der allgemeinen Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde dekretirt.

Endlich haben noch zwei weitreichende Pläne die Zustimmung der Gesellschaft gefunden, einmal der Gedanke an das Unternehmen einer möglichst allseitigen und vollständigen zeitgenössischen Chronik, und sodann die Absicht einer Fortsetzung des bernischen Urkundenbuches, der Fontes Rerum Bernensium, durch unsern Verein. Die Ausführung des erstern Projektes wird in der Weise an die Hand genommen, dass eine Anzahl unserer Mitglieder ersucht wurde, je eine Seite der an uns vorüberziehenden «chronikwürdigen» Ereignisse durch konsequente Aufzeichnung für spätere Geschlechter im Gedächtniss festzuhalten, während wir von unsern Mitgliedern auf dem Lande erwarten, dass sie zur Ergänzung in ihrem engern Kreise alles Wichtige notiren. Zu diesem Zwecke wurden den Mitarbeitern eigene Hefte zugestellt, welche dann je nach Ablauf eines Jahres gesammelt und zu einem Bande für das betreffende Jahr vereinigt werden sollen.

Mit den Vorbereitungen für einen chronologisch geordneten und brauchbaren Abdruck der wichtigen Urkunden vom Jahre 1353 hinweg, als Fortsetzung der nach Beschluss der h. Regierung mit diesem Jahre abschliessenden Fontes, wurde der Vorstand beauftragt, und es hofft derselbe, dass sich ein Weg werde finden lassen, um den Druck ohne Mehrbelastung unserer Vereinskasse auszuführen.

Die Herausgabe Anshelm's ist unterdessen langsam vorwärts geschritten und wird bald an demjenigen Punkt anlangen, wo der alte Abdruck endet, und der bis dahin nur handschriftlich bekannte oder eigentlich unbekannt gebliebene Theil der Chronik beginnt. Wir können dabei mit Befriedigung die Thatsache konstatiren, dass das Ansehen unseres ebenso geistreichen als gewissenhaften Berner Chronisten sichtlich wächst, und seine Arbeit auch von ausländischen Forschern als eine werthvolle Quelle für die Geschichte seiner Zeit mehr und mehr zu Ehren kommt.

Die bedauerliche Stockung der Sammlung bernischer Biographien ist dagegen noch nicht völlig überwunden, da die Arbeiten sehr spärlich fliessen. Wünschen wir, dass das Festjahr, das so manchen Namen aus unserer Geschichte wieder in Erinnerung ruft, auch unserem schönen Unternehmen einen neuen Aufschwung verleihe und hier und dort Jemandem Lust zu reger Mitarbeit wecke.

Aus unserer Vereinschronik haben wir nicht viel mehr zu berichten. Wir haben acht neue Mitglieder in unsern Kreis aufgenommen, darunter Männer, auf deren Mitwirkung wir einige Hoffnungen setzen dürfen; dagegen haben wir sechs, nämlich drei durch Austritt und drei durch den Tod, verloren. Einer der Letztern, Herr Sekundarlehrer von Gunten zu Diesbach bei Thun, wurde begraben wenige Wochen nachdem wir ihm sein Aufnahmsschreiben zugesandt. Die beiden Andern bedeuten für uns einen ernstlichen Verlust. Herr Prof. theol. Dr. Eduard Langhans hat zwar nur selten an unsern Zusammenkünften persönlich Theil genommen, aber wir waren stolz darauf, den bedeutenden Gelehrten, den Mann von feiner und allseitiger Bildung und von edlem Charakter zu den Unsrigen zu zählen, und wir werden ihm dankbar bleiben dafür, dass er das Leben seines

Vaters, des Pfarrers und Seminardirektors Fr. Langhans, für unsere Sammlung bearbeitet hat. Herr Schuldirektor Tanner sodann hat nicht nur in seiner Schule den Geschichtsunterricht mit besonderer Vorliebe gepflegt, und mit dem in seinem feurigen Temperament liegenden Eifer und kräftiger Beredsamkeit wiederholt öffentliche Vorträge über geschichtliche Gegenstände abgehalten, sondern er hat sich auch in unserm Verein, dem er seit seinem Umzuge nach Bern angehörte, öfters und lebhaft an Diskussionen und mit eigenen Arbeiten bethätigt. Auch er soll bei uns nicht vergessen werden.

Angesichts solcher Lücken, die wir beklagen müssen, darf ich wohl neuerdings die Mahnung an Sie richten, dass wir kräftig zusammenhalten und mit aller Energie für unsern Verein eintreten möchten. Ich will es nicht aussprechen, welcher Gedanke mir hier auf einmal störend in den Weg tritt. Vielleicht errathen Sie es. — Wir haben das Bewusstsein, oder doch das Bestreben, nicht einseitig zu sein in unsern historischen Interessen und Beschäftigungen; darum dürfen wir aber wohl auch den Anspruch erheben, dass alle Freunde der Geschichte sich an uns anschliessen und zu gemeinsamer Arbeit vereinigen. Gewiss, verehrte Herren und Freunde! Vereinigung zu gemeinsamer Arbeit, das ist der einzige Weg, auf dem wir eben als Verein wirklich etwas Rechtes leisten können. Lassen Sie uns mit diesem Vorsatz muthig, freudig, hoffnungsvoll das neue Vereinsjahr beginnen, dann wird es sicher ein fruchtbares werden!

Auszug aus der Rechnung des histor. Vereins,

genehmigt an der

Jahresfeier in Schwarzenburg den 31. Mai 1891.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
Rückbezüge aus den Sparkassen	400.	—
½ Gewinn von der Sammlung bernischer Biographien	74.	60
Jahresbeiträge der Mitglieder à Fr. 8 pro 1889/90	1272.	—
Kapitalzinse	84.	70
Summa	1831.	30

Ausgaben.

	Fr.	Rp.
Passivsaldo der letzten Rechnung	8.	57
Jahresfeier in H'buchsee und Publikationen .	57.	32
Druck und Versendung des Archiv XIII, 1 .	975.	15
Sitzungs- und Bibliotheklokale	169.	20
Kapitalanlagen und Verrechnung der Zinse .	134.	70
Besondere Beiträge (an das Bubenbergdenkmal, schweiz. Gesellschaft für Kunstdenkmäler, schweiz. Landeskunde etc.) . . .	374.	—
Bibliothek und Verschiedenes	98.	40
Summa	1817.	34

Aktivrestanz Fr. 13. 96.

Vermögensbestand.

	Fr.	Rp.
Guthaben bei der Spar- und Leihkasse Bern (Sparheft Nr. 84,501)	970.	90
Guthaben bei der Spar- und Leihkasse Bern (Sparheft Nr. 3846)	968.	25
Guthaben bei der Ersparnisskasse (Gutschein Nr. 7747)	866.	35
Vereinsbibliothek, versichert um	2180.	—
Aktivsaldo	13.	96
Summa	4999.	46

Bern, im Juni 1891.

Der Kassier des Vereins:
J. Sterchi, Oberlehrer.

Jahresversammlung des historischen Vereins,

Sonntag den 26. Juni 1892 in Langnau.

In stattlicher Schaar rückten die Theilnehmer um 11 Uhr in Langnau ein; die Einen hatten den Weg über die Höhen von Signau oder die Blasenfluh, Andere über das untere Emmenthal eingeschlagen, noch Andere erreichten schneller mit der Eisenbahn das Ziel. Auch von unsern verehrten Nachbarvereinen waren Vertreter erschienen, die Herren Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau, unser Ehrenmitglied, und Prof. Hürbin von Luzern, Prof. Jostes von Freiburg, Prof. von Arx von Solothurn, Archivar Kälin von Schwyz. Herr Professor A. Stern in Zürich, unser Ehrenmitglied, der verhindert war sich zu betheiligen, sandte telegraphisch seinen Gruss. Aus der grossen Ortschaft schlossen sich auch Viele an, um unserer Vereinigung beizuwohnen.

Im schönen Saale des Hirschen eröffnete der Präsident, Herr Prof. Dr. Blösch, nach 11 Uhr die Verhandlungen.

Er verlas den mit gewohnter Genauigkeit ausgearbeiteten Bericht über die Thätigkeit im verflossenen Jahre, die durch das grosse Gründungsfest so mächtig angespornt wurde. Indem er aber der zu Theil gewordenen Anerkennungen gedachte, unterliess er die Erwähnung, die hier denn nachzuholen sei, dass unser verdientestes Mitglied, er selbst, auf Grund seiner vielen

Arbeiten zum Ehrenburger von Bern ernannt worden ist. Wohl darf sich der historische Verein dessen rühmen!

Die Rechnung des Herrn Cassiers Sterchi, die von Herrn Notar Howald geprüft war, wurde genehmigt.

Die zur Aufnahme angemeldeten Herren Burgerrath Franz Gerber, Strohhutfabrikant, und Notar Rudolf Stettler wurden zu Mitgliedern aufgenommen.

Nun folgten die Vorträge des Sekretärs, der die Geschichte des Emmenthals durchging, und des Herrn Dr. Geiser, der eingehend das alte Landgericht Ranflüh, seine geographische Ausdehnung und seine Befugnisse, von seinem Ursprung bis zu seinem Ende behandelte.

Damit war der ernste Theil der Zusammenkunft erledigt.

Dass man im wohligen Emmenthale sich befinde, bewies nun das reichliche, vortreffliche Mahl auf's Beste. Auch die Toaste der Herren Blösch, von Arx, Hürbin, Stammler, Berger, Haller und Lory konnten nur dazu beitragen, die Stimmung belebter zu machen, bis heiterer Gesang erscholl.

Nachdem zum Aufbruche gemahnt war, durchwanderte man das Dorf, wobei des Wunderdoktors Micheli Schüpbach Heim ein Besuch abgestattet wurde. In verschiedenen Zügen führte Abends der Dampf die zufriedenen Geschichtsfreunde der Heimat zu.

Bern, den 26. Juni 1892.

Der Sekretär:

Dr. **Wolfgang Friedrich von Mülinen.**

Jahresbericht

des

historischen Vereins des Kantons Bern,

1891/92,

vorgetragen in der
Hauptversammlung zu Langnau, den 26. Juni 1892,
vom Präsidenten Prof. Dr. *Blösch.*

Geehrte Herren und Freunde!

Ein denkwürdiges Jahr ist an uns vorübergegangen, seitdem wir am letzten Mai 1891 in Schwarzenburg Abschied genommen haben; ein Jahr, das unvergängliche Eindrücke hinterlassen hat in dem weiten Kreise der gesammten Eidgenossenschaft und ihrer Freunde, aber in doppelter Kraft in bernischen Landen. Wir dürfen wohl die Hoffnung hegen, dass, wenn die grossen Feste von 1891 in lebhafter Erinnerung bleiben, nach allen Seiten die Liebe zum Vaterlande hebend, doch ganz vorzüglich der jenen zum Grunde liegende historische Sinn eine fühlbare Förderung erfahren haben werde. Gewiss ist es beim Anblick jener herrlichen Bilder manchem sonst ganz in der Gegenwart lebenden und von der Kenntniss der Geschichte sonst wenig berührten Theile der Bevölkerung recht deutlich zum Bewusstsein gekommen, nicht nur dass

wir Ursache haben, mit stolzer Freude in unsere Vergangenheit zurückzublicken, sondern, was mehr sagen will, dass unser gesammtes nationales Leben vollständig auf dem Boden der Geschichte ruht, dass darum die Beschäftigung mit der Geschichte nicht eine unnütze Liebhaberei oder ein lächerliches Steckenpferd für Sonderlinge, die nichts Besseres zu thun haben, sondern eine ernste, nützliche und nöthige Seite unseres allgemein geistigen Lebens, die Voraussetzung alles wahrhaften Fortschritts, aller idealen Entwicklung. Das wissen heute viel mehr Leute, als vor einem Jahre noch, und diese Einsicht, meine Freunde, soll und muss auch unserem Verein und seiner öffentlichen Stellung zu Gute kommen. Den Lorbeerkranz, der einem unserer eifrigsten und verdientesten Mitglieder, dem Organisator des historischen Zuges, unter allgemeiner freudiger Zustimmung zu Theil geworden ist, den rechnen wir mittelbar auch unserem Vereine zur Ehre an, und dass die bleibendsten Denkmale des Festes, der Prachtband der grossen Festschrift wie die Volksschrift, ganz von unsern Mitgliedern zu Stande gebracht, von solchen verfasst, ja auch von solchen gedruckt und verlegt worden sind, dessen werden wir uns immer freuen dürfen.

Diesen mächtigen historischen Impulsen des Jahres entsprach denn auch wenigstens zum Theil der Charakter des abgelaufenen Vereinsjahres; wir sagen zum Theil, denn bekanntlich wächst auf Bernerboden aller Same nur langsam. A*ll*zu hoch dürfen wir unsere Erwartungen nicht spannen.

Unsere Sitzungen waren alle wohl besucht von den Mitgliedern und wohl besetzt mit wissenschaftlichen Arbeiten und geistigem Genuss. Eilf Mal haben wir uns vereinigt, zuerst am 6. November 1891, zuletzt am 1. April 1892, und die Zahl der Anwesenden bewegte sich zwischen 30 und 16; sie betrug in den 11 Abenden zusammen 226, somit etwas mehr als 20 im Durchschnitt.

Jedesmal konnte eine grössere, meistens schriftlich abgefasste Arbeit vorgelegt werden, und jedesmal folgten noch einige kleinere Mittheilungen oder Vorweisung historisch merkwürdiger Gegenstände. Dreizehn unter unseren Mitgliedern haben sich in dieser oder jener Weise, zum Theil zwei- oder dreifach, bethätigt.

Am weitesten in die dunkle Vergangenheit führte uns Herr Dr. von Fellenberg am 4. März mit seinem Bericht über neue archäologische Funde und Erwerbungen unserer antiquarischen Sammlung. Er wies uns vor aus der Steinzeit einen Nephrit-Meissel, gefunden im Bielersee, vorzüglich aber Funde aus der Bronze-Zeit, eine Dolchklinge von Brügg, welche in der eigenthümlichen Form denjenigen aus Mykene entspricht, eine Klinge, die bei den Arbeiten für die Ausbaggerung des Aare-Kanals bei Interlaken ausgehoben wurde, ein Pfahlbauschwert aus dem Murtensee und Gegenstände aus Gräbern im Wallis in der Nähe des Leukerbades, sowie eine römische Bronze-Pfanne mit räthselhafter, bis jetzt nicht mit Sicherheit entzifferter Inschrift, endlich noch ein merkwürdig stilisirtes Crucifix aus dem Einfischthale, das nach den sachkundigen Bemerkungen des Herrn Pfarrer Stammler dem 11. Jahrhundert angehören dürfte.

Mit der St. Galler Kloster-Chronik, den Casus sancti Galli, d. h. mit einer neuen Uebersetzung dieses Werkes aus dem X. Jahrhundert durch Professor Meyer von Knonau, machte uns — am 5. Februar — Herr Prof. Dr. Hagen bekannt, indem er einige scharfsinnige kritische Erläuterungen dazu gab.

Beiträge zur Bernergeschichte des XIII. Jahrhunderts brachten der Sekretär und der Präsident. Jener machte uns, am 8. Januar, mit dem prächtigen, von der historischen Gesellschaft in Basel herausgegebenen Werke der Acta Pontificum Helvetica bekannt und hob aus der hier gebotenen Sammlung eine Urkunde von 1248 heraus, welche

die Veranlassung andeutet zu dem in jenem Jahre aus bisher unbekannten Gründen über Bern verhängten päpstlichen Interdikt. Dieser dagegen, Ihr Präsident, berichtete, am 4. März, über die von Finke aus einer Berliner Handschrift publizirten Dominikaner-Briefe. Eine auffallend grosse Zahl dieser Briefe nämlich bezieht sich auf Bern und erläutert namentlich die Verhandlungen bei der Ansiedelung des Dominikaner- oder Prediger-Ordens in unserer Stadt im Jahre 1269 und den Zustand des Klosters in den ersten Jahren.

Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Prof. Hidber in der Festschrift machte Herr Prof. Hagen — am 6. November — auf die in Ausdruck und Wendung gute Latinität unserer Handfeste aufmerksam, indem er darin eine Bestätigung ihrer Aechtheit, d. h. der Abfassung des Textes im XIII. Jahrhundert, zu sehen glaubt.

Im XIV. Jahrhundert nahm seinen Ausgangspunkt Herr Staatsarchivar Türler mit seinen ausserordentlich gründlichen und mühevollen Forschungen über die Bewohner desjenigen Stadttheiles, der, wenn auch nicht der älteste, doch der interessanteste der alten Stadt gewesen ist, nämlich der Junkerngasse. Es ist ihm gelungen, die Besitzwechsel und baulichen Umgestaltungen fast sämmtlicher Häuser von circa 1330 bis zur Neuzeit nachzuweisen. Dieser Gegenstand beschäftigte uns, nachdem schon am 20. November eine Mittheilung über die Lage des von Stadtarzt Magister Jordan zu wohlthätigen Zwecken gestifteten Jordanshauses vorausgegangen war, zuerst am 4. und dann wieder am 18. Dezember.

Ueber die Abstammung und das Geschlecht des Leutpriesters Baselwind, dessen Person durch Festzug und Festspiel wieder neues Interesse gewonnen hatte, gab uns, am 19. Februar, Herr Oberförster von Mülinen einige nähere Mittheilungen nach Quellen aus der Heimat des Priesters, der elsässischen Stadt Gebwyler.

Ihr heutiger Berichterstatter verlas, am 18. Dezember, aus der Mitte des gleichen XIV. Jahrhunderts eine Interlakener Urkunde (von 1352), welche die Mittel beleuchtet, durch welche Bern die Stadt Unterseen einerseits, das Kloster Interlaken andererseits allmälig in seine Gewalt zu bringen verstand.

Neues Licht in die so sehr verwickelte Frage der Berner Chroniklitteratur des XV. Jahrhunderts warf die Arbeit des Herrn Dr. Fr. von Mülinen, am 6. November. Herr Staatsarchivar von Liebenau in Luzern, unser Ehrenmitglied, gelangte in den Besitz einer 1474 auf Rathsbeschluss von Diebold Schilling verfassten Berner-Chronik, die aus einer Ueberarbeitung Justingers und des Anonymus besteht, von 1424 aber bis 1468 eigene Arbeit des Gerichtschreibers Schilling ist. Es erscheint dieselbe als Original von Dittlinger und Tschachtlan, die somit nichts waren als Kopisten. Schillings Chronik von 1424—68 ist eine private, ihre amtliche Ausgabe veranlasste Aenderungen, namentlich Streichung von Capiteln, die für Bern Unlöbliches enthielten. Herr Dr. von Mülinen seinerseits kaufte kurz darauf eine ähnliche Chronik, deren erster Theil die Verschmelzung von Justinger und Anonymus ist, der zweite aber die Kopie der Schilling-Chronik von 1424—68, deren Text aus dem Jahre 1468 stammt. Von der Liebenau'schen unterscheidet sie sich besonders durch Zusätze aus der Geschichte von Saanen und Obersimmenthal, in dessen Landesarchiv sie einst lag. Diese Zusätze lassen auf einen bisher unbekannten Chronisten von Saanen des XV. Jahrhunderts schliessen. Die Arbeit, welche die schwierige Frage ihrer endlichen Lösung näher bringen dürfte, soll im «Archiv» vollständig mit allen Beweisen abgedruckt werden.

Ein Dokument aus dieser Zeit brachte — am 28. November — als Lückenbüsser für eine angekündigte, aber ausgefallene Arbeit Ihr Berichterstatter, nämlich das im

Staatsarchiv liegende Protokoll einer ausserordentlichen Visitation im Kloster Interlaken durch Kommissäre des Bischofs von Lausanne im April 1472, in einer unvollendeten Uebersetzung des lateinischen Originals. Es gibt dieser sehr lange Bericht ein ziemlich anschauliches und farbiges Bild des damaligen Klosterlebens, beschäftigt sich aber hauptsächlich mit den zwischen dem Frauen- und dem Männerkloster waltenden Streitigkeiten um Einkünfte und Rechte, ohne jede Andeutung auf Vorkommnisse, wie sie häufig in dem ungeistlichen Doppelhaus vorausgesetzt worden sind.

Nur 2 Jahre später, am 13. August 1475, ist der Mann aus dem Leben geschieden, welchem Bern einen grossen Theil seines kriegerischen Ruhmes, aber auch seiner inneren politischen Korruption verdankt, der Schultheiss Niklaus von Diesbach. Wir wurden an denselben erinnert, als am 4. März die bisher verdeckte, erst bei den Umänderungen im Innern des Münsters zum Vorschein gekommene lateinische Grabschrift vorgelegt wurde. In Distichen, welche die Einwirkung des Humanismus zu verrathen scheinen, wird von Diesbach gepriesen als derjenige, welcher primus fœdera regis Francorum et pensas magnificas peperit.

Eben in dieses Zeitalter des Wiedererwachens freier Wissenschaft führte uns die Mittheilung aus den Universitätsbüchern der Hochschule zu Paris. Herr Professor E. Chatelain in Paris hat in einer Gelegenheitsschrift die Namen der dort studirenden Schweizer zusammengestellt, und es finden sich darunter eine ziemliche Anzahl von Bernern, von denen einige später als Gelehrte oder Staatsmänner sich hervorgethan haben. Ihr heutiger Berichterstatter hat am 6. November auf diese Namen aufmerksam gemacht.

Schon in die Anfänge der Reformationszeit wurden wir versetzt durch eine treffliche Arbeit des Herrn Pfarrer Stammler über Werner Schodeler und seine Chronik. Nach

einem kurzen Blick auf die Heimat des Geschichtschreibers, das aargauische Städtchen Bremgarten, machte uns der Verfasser bekannt mit der Familie Schodeler, die dort seit dem Beginn des XV. Jahrhunderts eine angesehene Stellung eingenommen hat. Werner Schodeler war im Beginn des XVI. Jahrhunderts als Kanzleigehülfe in Bern beschäftigt; er kehrte später heim, wurde Mitglied des Rathes in Bremgarten und bekleidete hier während 20 Jahren abwechslungsweise das Schultheissenamt, bis er 1541 starb. In Bern scheint er die Chroniken von Justinger und Schilling kennen gelernt zu haben und durch sie zur Geschichtsschreibung angeregt worden zu sein. Von den drei Bänden seiner Werke sind noch die beiden letzten im Original erhalten, und zwar haben diese einen besondern Werth durch die zahlreichen mit der Feder gezeichneten und kolorirten Bilder. Nach üblichem Gebrauche hielt er sich an seine Vorgänger; so benutzte er zum ersten Bande Justinger und Etterlin, die Klingenbergerchronik, zum zweiten die Tschachtlan'sche Ueberarbeitung Schilling's, zum dritten Schilling und Etterlin. Verfasst hat er das Werk wahrscheinlich zwischen 1514 und 1532, in welchem Jahre er noch daran schrieb. Als ein Kind seiner Zeit klagte er über den Klerus in der offensten Weise, kritisirte die Regierungen, tadelte das Reislaufen, ganz in den Ausdrücken, wie sie etwa bei Anshelm vorkommen; aber er blieb ein entschiedener Gegner der Reformation. Wir hoffen, auch diese werthvolle Untersuchung in unserm «Archiv» abdrucken zu können.

Die nämlichen merkwürdigen Jahrzehnte wurden beleuchtet durch die Auszüge aus den Denkwürdigkeiten des päpstlichen Ceremonienmeisters Paris de Grassis, welche Herr Gymnasiallehrer K. Frei dem ungedruckten Werke des Italieners entnommen und uns vorgetragen hat. De Grassis, ein Bruder des aus dem Jetzerprozess bekannten Achilles de Grassis, diente den Päpsten Julius II. und Leo X. und

bespricht in seinen Aufzeichnungen auch mehrfach die Schweizertruppen und deren Führer, unter diesen auch den Kardinal Schinner von Sitten, Alles aber hauptsächlich vom Standpunkt des Ceremonienmeisters aus.

Stark vertreten war auch das XVIII. Jahrhundert, erstlich durch einen Vortrag des Herrn Dr. Geiser (am 22. Januar) über die Camisarden und den Seeraub auf dem Genfersee im Jahre 1706. Von den religionsflüchtigen Südfranzosen begaben sich viele damals auf bernisches Gebiet, wo sie Unterkunft und Schutz fanden. So war es mit dem berühmten Camisardenführer Cavalier. Als Frankreich dessen Auslieferung verlangte, wollte man in Bern nichts davon wissen, und er entkam nach Savoyen. Andere dieser Flüchtlinge verübten sogar Handstreiche gegen französische Couriere. Als sie aber ein mit Geld und Gut reich beladenes Schiff auf dem Genfersee plünderten und ein bernischer Beamter der Mithülfe dabei beschuldigt wurde, musste Bern einschreiten und mit Rücksicht auf den mächtigen Nachbarn ein Exempel statuiren. Lasal, der Anstifter der That, und der Venner Blanchet von Lutry, der das Unternehmen begünstigt und einen schönen Theil des Raubes für sich behalten hatte, wurden in Bern hingerichtet; der Landvogt Steiger von Lausanne, der um die That gewusst, sie aber nicht verhindert hatte, wurde seines Amtes entsetzt, die übrigen Camisarden mit schwerer Strafe bedroht.

Als Ergänzung zu diesem Vortrag verlas der Sprechende — am 18. März — die in der Stadtbibliothek in Kopie bewahrte Vertheidigungsschrift des Landvogts Steiger, der in der freimüthigsten Weise seine Sympathie für die Gegner Frankreichs bekannte und diese Stellung als die einzig eines bernischen Patrioten würdige rechtfertigte.

Einen Beitrag zur Charakteristik des Verschwörers Samuel Henzi gab uns — am 8. Januar — Hr. Dr. Tobler

aus den Briefen Joh. Jak. Bodmer's in Zürich, der mit Jenem in litterarischem Verkehr stand.

Der nämliche Bodmer trat aber auch besonders hervor in einer Arbeit von Herrn Dr. Geiser — 19. Februar —, welche die Bestrebungen der Helvetischen Gesellschaft auf dem Gebiete der Geschichtsforschung zum Gegenstande hatte. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts erschienen Balthasar's « Patriotische Träume » von einem Eidgenossen, die den Gedanken eines Staatsseminars anregten, in welchem grosses Gewicht auf den Geschichtsunterricht zu legen sei. Die Schrift gab den Anstoss zur Gründung der « Helvetischen Gesellschaft ». Kaspar und Salomon Hirzel, Urs Balthasar und Isaak Iselin waren ihre Leiter; in Schinznach wurden Nekrologe verstorbener Mitglieder verlesen; dabei wurden auch Werke in Aussicht genommen, die erst unsere Zeit entstehen sah: eine Biographien-Sammlung und Anderes. Ergänzend wurde bei diesem Anlass von Herrn Dr. Tobler bemerkt, dass den « Patriotischen Träumen » eine Arbeit Lauffer's zu Grunde liege und dass auch der Berner Alexander Ludwig von Wattenwyl schon in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine schweizerische Urkundensammlung geplant habe. Herr Prof. Hirzel verlas dabei zwei recht anziehende Gedichte aus dem seltenen Büchlein: « Jupiter und Schinznach », das seine Entstehung einem die Gesellschaft in Schinznach belästigenden Regenwetter verdankt.

Seinem Schwerpunkt nach fiel in dieselbe oder etwas spätere Zeit der Vortrag, mit dem am 18. März Herr Posthalter Hänni uns erfreute, über die Geschichte des Dorfes und der Kirche von Grossaffoltern. Der eifrige und verdiente Lokalforscher gab uns ein lebhaftes, zum Theil mit Humor und Witz gezeichnetes Kulturbild, in welchem namentlich die Gestalten einiger Pfarrherren der guten alten Zeit, z. B. ein David Vinzenz Haller, äusserst charakteristisch hervortraten. Mehrfach wurde der Wunsch

ausgesprochen, dass das Beispiel solcher Ortsgeschichtschreibung recht viele Nachahmung finden möchte.

Noch haben wir eine Arbeit zu erwähnen, die wir in unsere chronologische Folge nicht einreihen können, es ist dies die Uebersicht über den Antheil der Schweiz an der historischen Litteratur des Jahres 1891, der von Herrn Dr. Tobler gelieferte Beitrag zu den in Berlin seit einiger Zeit erscheinenden Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, eine knapp gehaltene Zusammenstellung und theilweise kritische Besprechung aller grössern und kleinern Werke und Abhandlungen des verflossenen Jahres und als solche ausserordentlich lehrreich; dass dabei unsere Festlitteratur einen Ehrenplatz einnahm, erhöhte noch unser Interesse an dieser am 5. Februar uns vorgetragenen Arbeit.

Hier fügen wir nun auch noch einige kleine Vorweisungen und beiläufige Notizen an, wie diejenige von Herrn Dr. Geiser über den Alphornbläser Jakob Henzi von Oesch in Paris, von Herrn Dr. von Mülinen, der uns die Photographie eines alten Madonnenbildes aus der Kirche zu Yvonens brachte und vom Normandie-Detachement der Schweizergarde von 1792 erzählte, eine Bemerkung zur Etymologie des Wortes Ohmgeld, eine Ansicht des nun verschwundenen Schlosses Signau und zwei Bilder der Belagerung von Zürich im Jahre 1799.

Zum Schlusse aber haben wir mit besonderem Danke an Eines zu erinnern, was unsern Sitzungen im verflossenen Winter einen ganz vorzüglichen Reiz gegeben hat: Herr Architekt von Rodt hat uns an nicht weniger als acht Abenden die reichen Schätze seiner Sammlung an Kunstblättern vorgeführt, alte Stiche, Gemälde, Kopien und Originale, wie Zeichnungen des Künstlers selbst, welche die gesammte Vergangenheit von Stadt und Land Bern in unvergleichbarer Weise illustriren; eine grosse Mühe für

den Ausstellenden, ein noch weit grösserer Genuss für uns und unsere Freunde.

Wiederholt haben wir uns in unsern Zusammenkünften mit der Angelegenheit des Bubenberg-Denkmals befasst. Sicherem Vernehmen nach wird das Projekt demnächst wieder um einen Schritt vorwärts gehen. Auch zum Ehrendenkmal des im Jahr 1798 so traurig umgekommenen Generals Karl Ludwig von Erlach glaubten wir unsern Beitrag bieten zu sollen. Ein Versuch, im Verein mit Freunden aus andern Gegenden den kantonalen und örtlichen historischen Sammlungen eine etwas freiere Selbstverwaltung zu retten, als sie ihnen von Seiten des schweizerischen Landesmuseums zuerkannt werden wollte, ist leider erfolglos geblieben. In solchen Dingen ist es gut, wenn man sagen kann, dass man wenigstens seine Pflicht nicht versäumt hat.

In unsere « Sammlung bernischer Biographien » scheint wieder ein frischer Wind gefahren zu sein; unsere Hoffnung, durch erneute Thätigkeit auch weitere Kreise wieder dafür interessiren zu können, ist nicht ganz unerfüllt geblieben. Unterdessen haben wir noch eine andere Saite im Volksgemüth in Schwingung zu setzen versucht, nämlich die Pietät für die Ueberreste unserer mittelalterlichen Burgen. Ein Zirkular an sämmtliche Gemeindebehörden, Pfarrämter und Lehrerkonferenzen u. s. w. hat überallhin die Bitte getragen, dass der weitern Zerstörung der noch vorhandenen Ruinen Einhalt gethan, die halb oder ganz verschwundenen uns zur Kenntniss gebracht und wenn irgend möglich der gegenwärtige Zustand durch Ansicht oder Planzeichnung festgehalten werden möchte. Unsere Absicht geht noch weiter, wir möchten, so weit unsere Mittel reichen, auch etwas für die wirkliche Erhaltung dieser Denkmäler thun. Bis jetzt wurde unser Appell von mancher Seite mit offenbaren Sympathien begrüsst; ob wir damit wirklich etwas erreichen, das wird abgewartet werden müssen.

Ein Gedanke des Vortragenden, dass unsere Gesellschaft in gemeinschaftlicher, sich ergänzender Arbeit durch regelmässige Aufzeichnung der Tagesereignisse eine zeitgenössische Chronik schaffen, unsern Nachfolgern ein sorgfältiges und vollständiges Quellen-Material hinterlassen sollte, ist zur Zeit wegen mancherlei Missverständnissen und andern Bedenken noch nicht über das Stadium der Versuche und Vorbereitungen hinausgekommen. Der Antragsteller ist viel zu sehr von der Berechtigung seines Planes überzeugt, als dass er so leicht darauf verzichten sollte, ihn zur Ausführung zu bringen. Man klagt heute vielfach, und nicht immer mit Ungrund, über Ueberwucherung des Vereinslebens; gemeinsames Arbeiten in freiwilligen Vereinen zu bestimmtem Zwecke hat sicher da sein volles und unbestreitbares Recht, wo die Kräfte des Einzelnen nicht ausreichen können, und die vereinte, sich ergänzende Thätigkeit in der Natur der Dinge liegt.

Darum begrüssen wir denn lebhaft jedes neue Mitglied, das unsere Reihen verstärkt und unsere Ziele uns anstreben hilft. 16 Neu-Aufnahmen haben uns diese Freude bereitet. Zwei Mitglieder haben uns dagegen freiwillig verlassen. Wenn wir hier derjenigen gedenken, die von uns geschieden sind, so dürfen wir auch zweier Männer nicht vergessen, deren Tod für unsere vaterländische Geschichtsforschung als ein schwerer Verlust zu betrachten ist, obwohl der eine derselben uns nur kurze Zeit, der andere unserm engern Kreise gar nie, sondern nur dem grössern, der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, angehört hat. Herr Prof. Dr. Gustav König, ein Mann von ungewöhnlicher Vielseitigkeit des Wissens, hat auch das Gebiet der Geschichte, der allgemeinen wie der bernischen, in seltenem Grade beherrscht, und seine berühmt gewordene Bibliothek enthält neben der speziellen Fachwissenschaft die Urkundenbücher und Geschichtswerke aller Länder. Er war Mitglied der Kom-

mission für Herausgabe der Fontes rerum Bernensium fast vom Anfang dieses Unternehmens an, nachdem er durch seine vorzügliche Edition der Handfeste Neigung und Befähigung für solche Arbeit kundgegeben hatte. Nur die Ausdehnung seiner Berufsaufgaben hat ihn verhindert, für die Berner Rechtsgeschichte Grosses zu leisten.

Herr Regierungsrath Andreas Willi dagegen hat mit erstaunlichem Fleisse und mit zunehmendem Geschicke während vieler Jahre alle seine Mussezeit auf die Beschäftigung mit der Geschichte seiner engern Heimat, des alten freien Thales von Hasle im Weisslande, verwendet. Seine Monographien über die « verschwundenen Ortschaften im Oberlande », die « Betheiligung der Oberhasler im Laupenkriege », über die « Herren von Resti », über die « Kirchlichen Verhältnisse des Haslethales », über die dortigen « Eisenbergwerke », über « Strassen und Saumwege » und andere, die mir nicht einmal bekannt geworden sind, werden nicht nur für die Kenntniss jener Gegend einen bleibenden Werth haben, sie werden in ihrer Quellenmässigkeit, in ihrer Art stets mustergültig sein für die Behandlung der Lokalgeschichte. In den Nachrufen wurde gerade diese Seite der Verdienste des wackern Oberhaslers viel zu sehr übergangen; wir hielten es für unsere Pflicht, an dieser Stelle daran zu erinnern. Vor wenigen Tagen ist nun auch noch Herr alt-Bundesrath Eugen Borel, Direktor des internationalen Weltpostbüreau's, begraben worden, ein Mann, der zwar nur selten in unserer Mitte sich zeigte, den wir aber stolz waren zu den Unsrigen zu rechnen.

Allein, geehrte Herren und Freunde, gerade diese Arbeiten von Andreas Willi, von denen ein grosser Theil wegen ungeeigneter Veröffentlichung fast unbekannt geblieben, ein anderer Theil so zu sagen verschollen ist, erinnern uns daran, wie viel historische Arbeit und mühsame Forschung in der Vereinzelung verloren geht, weil die Geschichtsfreunde nur für sich allein bleiben, statt sich uns

anzuschliessen, mit uns sich zu « vereinen ». Wir schliessen darum auch heute unsern Bericht mit dem Ruf zur *Sammlung;* wir richten ihn an diejenigen, welche bereits zu uns gehören, und nicht weniger an die, welche zu uns gehören *sollten.*

Wir beginnen heute das 47. Jahr im Bestande unseres historischen Vereins.

Auszug aus der Rechnung des histor. Vereins,

genehmigt an der

Jahresversammlung zu Langnau am 26. Juni 1892.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
Aktivsaldo	13.	96
Rückbezüge aus den Sparkassen	1550.	—
Jahresbeiträge der Mitglieder pro 1891 . .	1304.	—
Kapitalzinse	36.	25
Summa	2904.	21

Ausgaben.

Jahresversammlung pro 1891	51.	30
Druck des «Archiv» XIII, 2	761.	05
Sitzungs- und Bibliotheklokalien	127.	—
Publikationen, Inserate	135.	35
Bibliothek, neue Anschaffungen	81.	50
Besondere Beiträge und Unternehmungen (Bubenbergdenkmal, Erhaltung der Burgruinen, schweiz. Gesellschaft für Erhaltung vaterländischer Alterthümer etc.)	277.	85
Kapitaleinlagen	1436.	25
Verschiedenes	61.	20
Summa	2931.	50

Passivsaldo Fr. 27. 29.

Vermögensbestand im Juni 1892.

	Fr.	Rp.
Guthaben bei der Spar- und Leihkasse (Sparheft Nr. 84,501)	1107.	15
Idem (Sparheft Nr. 3846)	1002.	15
Guthaben bei der Einwohner-Ersparnisskasse (Sparheft Nr. 7747)	647.	65
Die Vereinsbibliothek, versichert (Schein Nr. 24424) um	2180.	—
Total Vermögen	4936.	95
Ab obiger Passivsaldo von	27.	29
Das reine Vermögen beträgt	4909.	66

Bern, im Juni 1892.

Der Kassier des bernischen historischen Vereins:

J. Sterchi.

Historischer Verein des Kantons Bern.

Mitgliederverzeichniss.

Vorstand.

Präsident: Prof. Dr. *E. Blösch.*
Vicepräsident: Prof. Dr. *A. Zeerleder.*
Sekretär: Dr. *W. F. von Mülinen.*
Bibliothekar und Kassier: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Beisitzer: Dr. *G. Tobler.*
Notar *K. Howald.*
Bezirkshelfer *F. Studer-Trechsel.*

Ehrenmitglieder:

Staatsschreiber *Amiet, Solothurn.*
Dr. *W. Gysi, Solothurn.*
Alb. de Montet, Vevey.
Staatsarchivar Dr. *v. Liebenau, Luzern.*
Prof. Dr. *A. Stern, Zürich.*
Prof. Dr. *G. v. Wyss, Zürich.*

Mitglieder:

Stadt Bern.

Hr. *Auer,* Prof., Architekt.
„ *Balsiger,* Ed., Schuldirektor.
„ *Baumberger,* Schuldirektor.
„ *Beetschen,* S., Musikalienhandlung.
„ *v. Benoit,* Dr.
„ *Blösch,* Prof. Dr. E., Oberbibliothekar.
„ *v. Bonstetten-Roulet,* Dr.
„ *Bräm,* J., Postbeamter.

Hr. *Bratschi,* eidg. Archivbeamter.
„ *Brunner-Abys,* Kaufmann.
„ v. *Büren,* E., Fürsprecher.
„ *Bützberger,* Oberrichter.
„ *Chautems,* gew. Lehrer.
„ v. *Daxelhofer,* Gutsbesitzer.
„ v. *Diesbach,* Robert.
„ *Dübi,* Dr. H., Gymnasiallehrer.
„ *Durrer,* Joseph, eidg. Beamter.
„ v. *Fellenberg,* Dr. Edmund, Ingenieur.
„ v. *Fischer-Manuel,* Karl Ludwig Friedrich.
„ v. *Fischer,* Leopold.
„ *Francke-Schmid,* Buchhändler.
„ *Frémont,* Professor.
„ *Frey,* Karl, Gymnasiallehrer.
„ v. *Freudenreich,* Raymund.
„ *Gascard,* Fr., Commis des internat. Telegraphenbüreau.
„ *Geiser,* Dr. Karl, Privatdozent.
„ *Geering,* Dr. Traugott, eidg. Beamter.
„ *Gerber,* F., Strohhutfabrikant.
„ *Gertsch,* Friedrich, Major.
„ *Gigandet,* Uebersetzer auf der Staatskanzlei.
„ *Graf,* Jakob, Oberlehrer im Sulgenbach.
„ *Graf,* Dr. Joh. Heinrich, Professor.
„ *Grünig,* Joh., Sekundarlehrer.
„ *Haaf,* Karl, Handelsmann.
„ *Häfliger,* Generalkonsul.
„ *Hadorn,* Dr.
„ *Hagen,* Dr. Hermann, Professor.
„ *Hahn,* Otto, Fürsprecher.
„ *Haller,* Berchtold.
„ *Hebler,* gew. Oberrichter.
„ *Hidber,* Dr. Basil, Professor.
„ *Hilty,* Dr. Karl, Professor.
„ *Hirzel,* Dr. Ludwig, Professor.
„ *Hodler,* Friedrich, eidg. Beamter.
„ *Howald,* Karl, Notar.

Hr. *Huber,* eidg. Beamter.
„ *Hugendubel,* alt-Schuldirektor.
„ *v. Jenner,* Eugen, Fürsprecher.
„ *Im Hof,* Dr., Gymnasiallehrer.
„ *Imobersteg,* Samuel, Sekundarlehrer.
„ *Jordi,* Emil, Notar.
„ *Juat,* Ernst, Fürsprecher.
„ *Kocher,* Dr., Professor.
„ *König,* Dr. G., Fürsprecher.
„ *Kunkler,* Jakob, Lehrer.
„ *Küpfer,* Karl, Notar.
„ *v. Lerber,* Arnold.
„ *Leuenberger,* Gerichtsschreiber.
„ *v. Linden,* Hugo, Stadtingenieur.
„ *Löhnert,* Hermann, Gymnasiallehrer.
„ *Lommel,* Direktor.
„ *Lotmar,* Professor.
„ *Lüdemann,* Dr., Professor.
„ *Luginbühl,* eidg. Beamter.
„ *Lüthardt,* Friedr., gew. Direktor d. Mobiliarassekuranz.
„ *Lüthi,* Emanuel, Gymnasiallehrer.
„ *v. May,* Arthur (v. Allmendingen).
„ *Marcuard,* Friedrich, Rentier.
„ *Marcusen,* Dr., Professor.
„ *Meyer,* Dr. Paul, Gymnasiallehrer.
„ *Michaud,* Dr. Eugen, Professor.
„ *v. Mülinen,* Dr. Hartmann.
„ *v. Mülinen,* Hans, Oberförster.
„ *v. Mülinen,* Dr. Wolfg. Friedrich.
„ *Müller,* Karl, Major, Redaktor.
„ *Müller,* Dr. Peter, Prof., Direkt. d. Entbindungsanstalt.
„ *v. Muralt,* Amad., Burgerrathspräsident.
„ *v. Muralt,* Stabsmajor.
„ *Neisse-Steck,* Architekt.
„ *Niggli,* Bernhard, Gymnasiallehrer.
„ *Oettli,* Dr., Professor.
„ *Pillichody,* Ed., Redaktor.

Hr. *v. Pourtalès,* Friedr.
„ *Reichel,* Alex., Professor.
„ *Ringier,* Gottlieb, eidg. Kanzler.
„ *Ritter,* Phil., eidg. Unterarchivar.
„ *Rohr,* Dr. jur. Albert.
„ *Romang,* Fr., gew. Pfarrer.
„ *v. Rodt,* Ed., Architekt.
„ *Ryser,* Dr., eidg. Beamter.
„ *Rytz,* Otto, Handelsmann.
„ *Schaffroth,* G., Pfarrer.
„ *Schenk,* Dr., Bundesrath.
„ *Schiffmann,* Christian, Postbeamter.
„ *v. Schiferli,* Moritz.
„ *Schmid,* K., Buchhändler.
„ *Schwab,* Dr. S., alt-Grossrath.
„ *v. Sinner,* Ed., alt-Gemeinderath.
„ *v. Sinner,* Rud., Oberst.
„ *Stämpfli,* Buchdrucker, Nationalrath.
„ *Stammler,* Jakob, Pfarrer.
„ *Steck,* Rud., Professor der Theologie.
„ *v. Steiger,* A., Chemiker.
„ *v. Steiger-Effinger* (v. Kirchdorf).
„ *v. Steiger-d'Outhoorn,* Bernhard.
„ *v. Steiger,* Edm., Regierungsrath.
„ *v. Steiger,* Franz, Sekretär der Justizdirektion.
„ *Sterchi,* Jakob, Oberlehrer.
„ *Stettler,* Dr. Rudolf, Sekretär des Burgerrathes.
„ *Stettler,* Rud., Notar.
„ *Stooss,* Dr., Professor.
„ *Streiff,* Fürsprecher.
„ *Stuber,* Rudolf, Fürsprecher.
„ *Studer-Trechsel,* Bezirkshelfer.
„ *Studer-Amiet,* Stabsmajor.
„ *Studer,* Bernh., alt-Gemeinderath.
„ *v. Stürler,* Heinrich, Gutsbesitzer.
„ *v. Tavel,* Alb., Fürsprecher.
„ *Thiessing,* Dr., Redaktor.

Hr. *Thormann,* G., Ingenieur.
„ *Tobler,* Dr. G., Gymnasiallehrer.
„ *Tribelhorn,* Alfr., Beamter.
„ *v. Tscharner,* Ludwig (v. Amsoldingen), eidg. Oberstl.
„ *v. Tscharner,* Rud., Fürsprecher.
„ *v. Tscharner,* Fritz (v. Morillon).
„ *v. Tscharner-Wyttenbach,* alt-Amtsrichter.
„ *Türler,* Heinrich, Fürsprecher, Staatsarchivar.
„ *Vetter,* Dr. Ferd., Professor.
„ *Wäber-Lindt,* gew. Gymnasiallehrer.
„ *v. Wattenwyl,* Jean, Oberstlieutenant.
„ *v. Wattenwyl,* Friedrich, Reg.-Rath.
„ *Welti,* Dr. E., alt-Bundesrath.
„ *Wernly,* Theodor, Gymnasiallehrer.
„ *Woker,* Dr., Professor.
„ *Wyss,* K. J., Buchdrucker.
„ *Wyss,* Dr. G., Buchdrucker.
„ *Wyttenbach,* Edgar.
„ *Wyttenbach,* Friedr., gew. Pfarrer.
„ *Zeerleder,* Dr. A., Professor.
„ *Zeerleder*, Friedr., Fürsprecher.

Mitglieder ausserhalb der Stadt Bern.

Hr. *Güder,* Pfarrer, in *Aarwangen.*
„ *Hilty,* Dr. Edgar, Fürsprecher, in *Chur.*
„ *Bähler,* Dr., Nationalrath, in *Biel.*
„ *Kuhn,* Buchhändler, in *Biel.*
„ *Lanz,* Dr., jünger, in *Biel.*
„ *Maag,* Dr., Gymnasiallehrer, in *Biel.*
„ *Ballif,* Grossrath, im *Schermen* bei Bolligen.
„ *Hofer,* Fürsprecher, in *Bümplitz.*
„ *Kocher*, Emil, Wirth, in *Büren a./A.*
„ *Fankhauser,* Dr. Max, in *Burgdorf.*
„ *Heiniger-Ruf,* Handelsmann, in *Burgdorf.*
„ *Howald,* Dr. Rud., in *Burgdorf.*
„ *Haag,* Prof. Dr., Rektor, in *Burgdorf.*
„ *Hämmerli,* Waisenvater, in *Burgdorf.*

Hr. *Grütter,* Pfarrer, in *Burgdorf.*
„ *Büttigkofer,* Regierungsstatthalter, in *Burgdorf.*
„ *Morgenthaler,* Otto, Fürsprecher, in *Burgdorf.*
„ *Schmied,* Eugen, Gutsbesitzer, in *Diessbach* b. Büren.
„ *Hofer,* Notar, in *Diessbach* b. Thun.
„ *v. Wattenwyl*, Gutsbesitzer, in *Diessbach* b. Thun.
„ *Frieden,* Sekundarlehrer, in *Fraubrunnen.*
„ *Friedli,* Pfarrer, in *Gottstatt.*
„ *Hänni,* Posthalter, in *Grossaffoltern.*
„ *Schädelin,* Pfarrer, in *Grossaffoltern.*
„ *Bühlmann,* Fürspr., Nationalr., in *Grosshöchstetten.*
„ *Dürrenmatt,* Redaktor, Grossrath, in *Herzogenbuchsee.*
„ *Ludwig,* G., Pfarrer, in *Herzogenbuchsee.*
„ *Moser,* Fürsprecher, in *Herzogenbuchsee.*
„ *Grütter,* Pfarrer, Seminardirektor, in *Hindelbank.*
„ *Witschi,* Landwirth, in *Hindelbank.*
„ *Steinhauer,* Grossrath, in *Jegenstorf.*
„ *Züricher,* Sekundarlehrer, in *Interlaken.*
„ *Kasser,* Pfarrer, in *Köniz.*
„ *Affolter,* Ferd., Gutsbesitzer, in *Koppigen.*
„ *Berger*, G., Nationalrath, in *Langnau.*
„ *Müller-Landsmann,* Fabrikant, in *Lotzwyl.*
„ *Lory,* Ludwig, Gutsbesitzer, in *Münsingen.*
„ *v. Fellenberg,* Franz, in *Muri* b. Bern.
„ *Reber,* Dr., Grossrath, in *Niederbipp.*
„ *Kopp,* Pfarrer, in *Oberbipp.*
„ *Ochsenbein,* Friedrich, Pfarrer, in *Schlosswyl.*
„ *Gonzenbach,* Hektor, Fürsprecher, in *Thun.*
„ *Ris,* Dr., Arzt, in *Thun.*
„ *v. Werdt,* Friedrich, Grossrath, in *Toffen.*
„ *Stalder,* E., Gerichtsschreiber, in *Trachselwald.*
„ *Blattner,* Rudolf, Pfarrer, in *Wynau.*
„ *Haller,* A., Pfarrer, Vorsteher des Alumneums, in *Basel.*
„ *v. Muralt,* Dr., Professor, in *Lausanne.*

Die

St. Vinzenz-Teppiche des Berner Münsters.

Von

Jakob Stammler,
römisch-katholischem Pfarrer in Bern.

Eine uralte Weise, die Kirchen auszuschmücken, ist die Verwendung schöner Tücher, Decken und Behänge. Diese hiessen: tapetia, aulæa, vela, cortinæ, panni.

Schon im *alten Bunde* war die Stiftshütte mittels kostbarer Teppiche hergestellt und hatte der Tempel von Jerusalem einen prächtigen Vorhang [1]). In den *altchristlichen* Basiliken von Byzanz und Italien hing man Teppiche an die Thüren, an die Lehrstühle, zwischen die Säulen des Schiffes, zwischen Volk und Altar, zwischen die Säulen des sogenannten Ciboriums, welches den Altar überdachte, sowie an die Umfassungsmauern, namentlich des Chores [2]). Diese Behänge enthielten oft einen reichen Figurenschmuck von phantastischen Thiergestalten und Pflanzengebilden, aber auch Darstellungen aus der biblischen und Heiligen-Geschichte. Der Technik nach waren sie reiche Gewebe oder kunstvolle Stickereien.

[1]) II. Mos. 26, 1 u. 31; 35, 35; 36, 8. II. Chron. 3, 14.

[2]) Vergl. Kraus: Real-Encyklopädie der christl. Alterthümer, unter „Velum“.

Das *Mittelalter* machte von köstlichen Tüchern einen noch viel häufigern Gebrauch für die Kirchen. Man belegte mit solchen den Boden, hing sie an die Wände, namentlich im Chore, zierte damit die Rückentheile der Priestersitze und Chorstühle (dies waren die Rucklachen oder dorsalia), deckte sie über Sitz- und Kniebänke im Chore (Stuhl- oder Banklachen, bancalia), bekleidete damit die Vorderseite des Altartisches (Voraltartücher, antependia), brachte sie zu beiden Seiten des Altares an (cortinæ) und schied durch solche zu gewissen Zeiten den Chor vom Schiffe (Fastentücher, vela templi). Diese Tücher waren gewöhnlich mit Bildern oder Ornamenten geschmückt, die durch Weben, Sticken oder Wirken hervorgebracht waren. So besass auch die St. Vinzenz-Kirche in Bern nach einem Inventar vom Jahre 1379: „VIII tuch, die man in den kor heinkt".

Nach dem Geiste des katholischen Kultus wurden auf diesen Teppichen oder Behängen, ausser biblischen Personen und Szenen, verschiedene Heilige, namentlich die *Patrone* der betreffenden Kirche theils in Einzelfiguren, theils mit ihrer ganzen Geschichte dargestellt. Letzteres geschah auch für das Münster in *Bern.*

Dieses war dem hl. *Vinzenz,* der als Diakon von Saragossa in Spanien im Jahre 303 zu Valencia den Martertod erlitten, geweiht. Vinzenz war einer der gefeiertsten Heiligen des christlichen Alterthums. Die Akten seines Martertodes machten ihn überall bekannt und berühmt. Ihn verherrlichte schon der altchristliche Dichter Prudentius (348—413), der selber in Saragossa, dem Wirkungskreise des Heiligen, geboren war, durch einen schwungvollen Hymnus (s. unten). Der hl. Augustin, Bischof von Hippo in Afrika (353—430), konnte bereits sagen, dass dessen Todestag an allen bekannten Orten mit Freuden begangen werde, und er hielt an dessen

jährlichem Gedächtnisse wiederholt Lobreden auf ihn [1]). Letzteres that auch Papst Leo der Grosse († 461) [2]). Paulinus, Bischof von Nola und bekannter Dichter († 431), nennt ihn unter den besonders berühmten Heiligen, indem er als solche hervorhebt für Italien: Ambrosius (Bischof von Mailand), für Spanien: Vinzenz, für Gallien: Martinus (Bischof von Tours), für Aquitanien: Delphinus (Bischof von Bordeaux) [3]). Seine Verehrung bezeugt ferner Venantius Fortunatus (Bischof von Poitiers), ebenfalls ein berühmter christlicher Dichter (530—600) [4]). Im Sakramentar des Papstes Gregor des Grossen († 604) ist ihm eine eigene schöne Präfation gewidmet. Ihn erwähnen und preisen die Martyrologien und selbst die griechischen Menäen. Die Kirche feiert seit den ältesten Zeiten sein Gedächtniss am 22. Januar bei der Messe und im kanonischen Stundengebete und nennt ihn in der Allerheiligen-Litanei mit Stephanus und Laurentius als Repräsentanten der Leviten, d. i. Diakonen.

Als so gefeierter Heiliger wurde er auch zum Patrone zahlreicher Kirchen und Kathedralen gewählt. Als die Stadt *Bern* eine eigene Leutkirche baute, „nahm man zu Husherren und Patronen den hl. *Vinzenzien*“ [5]). Dessen

[1]) Quæ hodie regio, quæve provincia ulla, quo usque vel romanum imperium, vel christianum nomen extenditur, natalem non gaudet celebrare Vincentii. — Sermo 276. S. Aug. Opp. Edit. Benedict. Paris 1683. T. V, col. 1113.

[2]) S. Leonis Opp. T. I, pag. 384.

[3]) Ambrosius Latio, Vincentius extat Iberis,
Gallia Martinum, Delphinum Aquitania sumpsit.
Carmen 26. Paulini Opp. Antverp. 1622, pag. 629.

[4]) Vincenti Hispana surget ab arce decus. — Carmin. lib. 8, Nr. 3, V. 154. Pertz: Monum. Germ. hist., Auctor. antiquiss. T. IV.

[5]) Chronik von Justinger, Ausgabe Stierlin, pag. 3 und 11. — Eine Leutkirche in Bern wird urkundlich zum ersten Male im Jahre 1224 erwähnt. Ein Dokument von 1255 nennt sie Kirche des heil. Vinzenz. — Fontes bern. II, Nr. 40 und 378.

Namen behielt das schöne, im Jahre 1421 begonnene Münster, sowie das im Jahre 1484 für einen infulirten Propst und 24 Chorherren gegründete Kollegiatstift. Dem Kirchenpatrone war der Hochaltar gewidmet[1]); derselbe wurde an Festtagen mit einem silbernen Bilde des Heiligen geschmückt[2]). Dessen Statue war ferner an einem Pfeiler des Mittelschiffes angebracht[3]). Ein Reliefbild desselben zierte den (noch vorhandenen) Taufstein und einen Schlussstein des Chorgewölbes[4]). Vermuthlich war er auch auf Voraltartüchern und priesterlichen Ornaten dargestellt.

Von dem Paramentenschatze des St. Vinzenz-Stiftes hat sich ein köstliches *Teppichwerk* mit der Geschichte des hl. Patrones erhalten. Dasselbe befindet sich jetzt im historischen Museum (Nr. 56, 57, 58 und 59). Hat es auch nicht den gleichen Werth, wie die in der nämlichen Sammlung aufbewahrten niederländischen Tapeten[5]), so verdient es doch immerhin die Aufmerksamkeit der Freunde der Kunst und der Geschichte. Dasselbe ist zwar auch schon besprochen worden[5]), aber meist nur kurz und unvollständig; eine eingehende und allseitige Untersuchung ist darum keineswegs überflüssig.

[1]) Jahrzeitbuch. — Archiv des histor. Vereins 1867, pag. 484.

[2]) Dasselbe wog 45 Mark 6 Loth. Nach 1529 wanderte es in die Münze. Säkularisationsrodel bei Stantz, Münsterbuch, pag. 279.

[3]) Stantz, a. a. O., pag. 82 und 274.

[4]) Das., pag. 146.

[5]) Siehe Stammler: Die Burgunder Tapeten im histor. Museum zu Bern. Bern, Huber, 1889.

[5]) Galérie d'Antiquités, Berne 1823, T. I, pag. 21 u. Tafel 17.

Achille Jubinal: Les anciennes tapisseries historiées. Paris 1838. Mit den Abbildungen von Vonarx.

Dr. Stantz: Münsterbuch, pag. 243.

Gottfried Kinkel: Die Brüsseler Rathhausbilder, Zürich 1867, und: Mosaik zur Kunstgeschichte, Berlin 1876.

Henri Beaune: Les dépouilles de Charles-le-Téméraire, pag. 7.

1. Beschreibung der St. Vinzenz-Teppiche.

Die bernische St. Vinzenz-Tapete besteht aus vier Teppichen von 145 cm Höhe. Die Länge beträgt für die zwei ersten je 5, für die beiden andern je 4,1 Meter. Jene enthalten je fünf, diese je vier Szenen. Der Längenunterschied ist nicht etwa durch späteres Abschneiden von je einer Szene entstanden, sondern rührt vom Anfertiger her. Das beweisen die gewirkten gelben Streifen, womit die Schmalseiten abgeschlossen sind.

Die *Technik* der Teppiche ist Wirkerei, früher „heidnisch Werk", französisch „œuvre d'Arras", seit dem 17. Jahrhundert von einem berühmten Pariser Atelier „Gobelin" genannt. Ob die Arbeit auf einem Haute- oder an einem Basse-Lisse-Stuhle ausgeführt worden, lässt sich, wie gewöhnlich, nicht mehr entscheiden [1]. Früher in Paris und in den Niederlanden in grossem Massstabe betrieben, auch in andern Ländern viel angewendet, besitzt die Kunst des Teppichwirkens in unserm Jahrhundert in Europa blos noch einige wenige Ateliers, in denen nur für einzelne Bevorzugte gearbeitet wird. Der Umstand, dass diese Technik durch die Papiertapeten und die Maschinenerzeugnisse ausser Gebrauch gekommen, gibt den Denkmälern derselben einen besondern Werth.

Jeder unserer St. Vinzenz-Teppiche ist durch Säulen in phantastischem Renaissance-Style in Felder *eingetheilt,* deren jedes eine Szene enthält.

E. v. Rodt: Das histor. Museum, Bern 1884, pag. 10; Separatabzug aus dem Berner Taschenbuch von 1885. — Derselbe: Stadtgeschichte, Bern 1886, pag. 139.

E. Müntz: Tapisseries allemandes, pag. 19, in der Hist. gén. de la tapisserie von Guiffrey, Müntz et Pinchart, Paris 1885.

[1]) Näheres über die Technik siehe in meiner angeführten Arbeit über die Burgunder-Tapeten.

Zur Erklärung der Darstellungen stehen über jeder Szene zwei lateinische Hexameter und unter einer jeden drei deutsche jambische *Verse,* von denen die beiden ersten mit einander, der letzte aber mit dem dritten Verse der nachfolgenden (resp. vorhergehenden) Strophe reimen. Die deutschen Verse geben den Inhalt der lateinischen wieder.

Die *Schrift* ist in altdeutschen Kleinbuchstaben ausgeführt, nur am Anfange der Verse stehen grosse Lettern. An einigen Stellen sind Abkürzungen angebracht.

Durchgehen wir die Szenen im Einzelnen. [1])

Erster Teppich.

1. *Die Taufe des hl. Vinzenz.* — Am Taufsteine steht, vom Beschauer aus links, der taufende Priester mit Tonsur, ohne Bart, im weissen Chorhemde und rother, mit vielen Kreuzen verzierter Stola. Er hält das nackte Kind auf der linken Hand und scheint dasselbe mit Tauföl zu salben [2]). Hinter dem Taufsteine steht ein bärtiger Mann in hermelinverbrämtem Gewande, mit einer Korallenschnur oder dem Rosenkranze in der Linken, wohl der Vater des Täuflings, Euticius. Rechts vom Taufsteine sehen wir die Pathin (oder die Mutter), hinter ihr mehrere Begleiter.

[1]) Die Illustrationen sind mit Erlaubniss des jetzigen Verlegers, Hrn. Theophil Belin in Paris, dem grossen, 1838 erschienenen Werke Achille Jubinal's: „Les anciennes tapisseries historiées" entnommen, aber in stark verkleinertem Massstab phototypisch wiedergegeben. Der Zeichner derselben war v. Arx.

[2]) Die Verzierung der Stola mit vielen Kreuzen, die Verwendung einer rothen Stola bei der Taufe und die Haltung des Täuflings durch den Priester sind für die Geschichte der Liturgie interessant, weil sie im römischen Ritus nicht mehr gebräuchlich sind. — Eine mit vielen Kreuzen verzierte Stola wird noch im historischen Museum zu Bern aufbewahrt.

Erster St. Vinzenz-Teppich.

Nach Jubinal: Anciennes tapisseries historiées (Théophile Bélin, 29 Quai Voltaire, Paris).



1. Taufe. 2. Erziehung. 3. Diakonsweihe. 4. Predigt. 5. Christenverfolgung.

Die Verse lauten mit Auflösung der Abkürzungen und Beifügung von Satzzeichen:

Euticii atque enole natus vincentius alto
Sanguine, lustratur Christi mox fonte salubri.
Von enola und euticius [1])
Ist hoch erborn vincentius,
Getouft in Gottes eere.

2. *Vinzenz kommt auf die Schule.* — Euticius, in hermelinverbrämtem Ueberkleide, bringt an seiner Hand den kleinen Vinzenz, der ein bis auf den Boden reichendes Gewand trägt, zu dem Bischofe Valerius von Saragossa, welcher in vollem Ornate (mit Infel und Chormantel) dargestellt ist und neben sich einen vornehmen Mann hat. Im Hintergrunde sieht man den jungen Vinzenz, der am Heiligenscheine zu erkennen ist, bereits mit mehreren anderen Knaben in der Schule.

Die Inschriften heissen:

Artibus imbutum ingenuis et lege sacrata
Valerius presul puerum suscepit alendum.
Der fryen künsten wol bericht,
Valerius ward er verpflicht
Zuo cristenlicher leere.

3. *Vinzenz wird zum Diakon geweiht.* — Vinzenz in weisser Albe und blauer Stola mit mehrern Kreuzen, die vor der Brust gekreuzt ist, empfängt aus der Hand des Bischofs die Dalmatik, das Obergewand des Diakons [2]). Es sind mehrere Personen anwesend, hinter Vinzenz ein

[1]) Im Münsterbuche von Stantz und im Museumskataloge ist unrichtig gedruckt: Evole und Evola, sodann im Kataloge noch: Duticius.

[2]) Der Diakon trägt sonst die Stole nicht auf der Brust gekreuzt und bei Uebergabe der Dalmatik sitzt der Bischof, der zu Weihende aber kniet. Die blaue Farbe ist jetzt bei Ornaten nicht mehr üblich.

Priester in Chorhemd und Stola, hinter dem Bischofe ein Kleriker, der den Bischofsstab hält.

Sorte caracteris magni insignitur adultus,
Ut leuitarum renuens conscenditt ad arcem.

Do er vf gnuogsam alter kam,
Die grossren wychi an sich nam,
Zuo ertzleuiten zwungen [1]).

4. *Vinzenz predigt.* — Vinzenz, als Diakon gekleidet, predigt. Unter den Zuhörern sitzt auch der Bischof.

Eloquio clarus vitalis semina verbi
Spargit, et officium diuini muneris implet.

Das läbend wort so klar verkunt,
Sin gotlich ampt mit werk vnd mundt
Hat im gar wol gelungen.

5. *Die Christenverfolgung.* — Im Vorder- und Hintergrunde werden Christen von Saragossa von Schergen des römischen Statthalters Dacian hingemordet. Dieser steht auf der rechten Seite und erhebt die Hand zum Blutbefehle. Links sind Vinzenz und sein Bischof in den kirchlichen Ornaten.

Cesarinaugustam furiens dacianus acerbo
Omnia christigenum cruciatu compita fedat.

Zuo saragossen dacian
Die cristen hies zuo tode schlan
Gmeinlich an allen strassen.

Zweiter Teppich.

6. *Vinzenz und sein Bischof werden eingekerkert.* — Vinzenz und Valerius, beide in ihrem kirchlichen Ornate,

[1]) Die katholische Kirche unterscheidet vier niedere und drei höhere Weihen. Zu letztern gehört diejenige des Diakons, welche hier gemeint ist. — Unter Erzlevit ist ein Archidiakon zu verstehen, wie solche früher zur Verwaltung der Diözesen verwendet wurden.

Zweiter St. Vinzenz-Teppich.

Nach Jubinal: Anciennes tapisseries historiées (Théophile Bélin, 29 Quai Voltaire, Paris).



6. Gefangennahme. 7. Verurtheilung. 8. Folterung. 9. Röstung. 10. Neue Einkerkerung (und Tod).

werden von zwei Schergen nach Valencia ins Gefängniss geführt.

Cum sene leuitam jussitque valentia tetro
Carcere concludat manicis et compede vinctos.
Den bischof griff mit sant vincentz,
In finstren kerker gan valentz
Thet er ouch fueren lassen.

7. *Vinzenz vor Dacian.* — Bischof und Diakon stehen vor dem Statthalter Dacian mit seinen Höflingen und Soldaten. Vinzenz führt das Wort. Im Hintergrunde geht der Bischof bereits durch ein Thor in die Verbannung.

Exilio vetulum damnat, juuenemque rebellem
Asperiora vocat ferus in certamina iudex.
Den alten da in ellend sandt,
Zuo grossem stritt den jungen mant,
Vmb dapfers widersprechen.

8. *Vinzenz wird gemartert.* — Vinzenz ist nackt mit ausgespannten Armen an einen niedern Galgen aufgehängt; seine Beine werden durch Stricke, welche an zwei in den Boden geschlagenen Pflöcken befestigt sind, auseinander gehalten. Vier Schergen peinigen seinen Leib mit Haken und streichen ihn mit Ruthen. Dacian steht daneben und treibt die Henker an.

Torquitur equleo, lictor cedendo fatiscit,
Exultat martyr, dacianum insania rumpit.
Der martrer lidet froidenrich,
Die knecht erligend, der wuthrich
Vor toben moecht zerbrechen.

9. *Vinzenz auf dem Roste.* — Der Heilige liegt nackt und mit gebundenen Händen auf einem Roste. Ein Scherge bläst mit einem Blasbalge die glühenden Kohlen unter demselben an, ein anderer schürft dem

Martyrer mit einem Spiesse die Haut auf der Brust weg, ein dritter nimmt aus einem viereckigen Gefässe Salz und streut es in die Wunden. Daneben stehen Dacian und zwei vornehme Männer.

Ardentem properans cratem subit, ignea pungit
Lamina, sal iacitur, ridet sua vulnera letus.
Bald vff dem rost gebraten wardt,
Mit saltz vnd spissen pinget hart,
Selb lachet er der wunden.

10. *Vinzenz wird in den Kerker zurückgeführt.* — Drei Bewaffnete führen den Heiligen, der nackt und gebunden ist, durch eine Thüre in das Gefängniss zurück, dessen Boden nach dem Texte mit scharfen Scherben bestreut worden ist. Da soll er sterben.

Fragmine testarum sunt strata ergastula ceca,
Quo super expiret lento mucrone supinus.
Vff scherben scharpf dar nach zerspreit,
In tieffen turn an ruggen gleit,
Solt sterben hert gebunden.

Dritter Teppich.

11. *Der Leichnam des Martyrers wird den wilden Thieren ausgesetzt.* — Der todte Leib des Heiligen liegt auf freiem Felde den wilden Thieren zum Frasse preisgegeben. Ein Rabe jagt einen Wolf, der sich herbeigenaht, in die Flucht.

Dentibus expositum corpus rostrisque ferinis
Intactum seruat, laceret ne bellua, coruus.
Ein rapp sin corpel da bewart,
Das in kein tier noch wolff zerzar,
So dar zuo woltent nachen.

12. *Der Leichnam wird in einen Sack gehüllt.* — In Gegenwart Dacians und dreier anderer Herren wird

Dritter St. Vinzenz-Teppich.

Nach Jubinal: Anciennes tapisseries historiées (Théophile Bélin, 29 Quai Voltaire, Paris).



11. Aussetzung. 12. Einhüllung. 13. Versenkung. 14. Bestattung.

die Leiche des Martyrers von zwei Männern in einen Sack gesteckt. Der Text meldet bereits die Versenkung derselben ins Meer, was aber erst das nächste Bild darstellt.

Culleus insutum claudit, mola nectitur ingens,
Mergendum pelago missus fert nauta profundo.

In einen sack ist er versenkt,
Eim grossen mülstein angehenkt,
In tieffes mer zuo gachen.

13. *Der Leichnam wird ins Meer gesenkt, kommt aber wieder ans Land.* — Zwei Männer werfen von einem Schiffe aus den Sack mit dem Leichname, der durch einen Mühlstein beschwert ist, ins Wasser. Im Hintergrunde liegt der Körper bereits wieder am Ufer und wird von zwei Schiffern gefunden.

Nuncia prefecto gestans optata cadauer
Littora miratur cursu petiisse citato.

Gar bald der schiffman an dem land
Den unuerserten corpel fand,
Verwundret sich des sere.

14. *Der Leichnam wird von Engeln begraben.* — Sieben Engel in Gewändern und mit Flügeln bestatten den hl. Leib. In der Höhe schweben vier unbekleidete Engel, welche aus einem mit viereckigen Noten beschriebenen Blatte singen.

Angelice veniunt super ad spectacla cohortes,
Officio glauca sacro tumulatur harena.

Von oben ab der englen schar
Vss gottes ordnung kament dar,
Beguobend in am mere.

Vierter Teppich.

15. *Feierliche Beisetzung des Heiligen nach der Verfolgung.* — Im Hintergrunde wird der Leib des hl. Vin-

Vierter St. Vinzenz-Teppich.

Nach Jubinal: Anciennes tapisseries historiées (Théophile Bélin, 29 Quai Voltaire, Paris).



15. Grablegung. 16. Enthebung. 17. Uebertragung. 18. Verehrung.

zenz von zwei Männern wieder ausgegraben; im Vordergrunde wird er in Anwesenheit mehrerer Personen, welche brennende Kerzen tragen, in ein schönes steinernes Grab gelegt.

Effoditur iussu diuum post fata tyrannum
Et structo condit plebs christi mausoleo [1]).

Do ruwig ward die cristenheit,
Ein kostlich grab man im bereit
Zuo valentz by der statte.

16. *Die Enthebung des Körpers.* — Im Hintergrunde erscheint ein Engel dem schlafenden Mönche Audaldus, um ihn zur Uebertragung der Reliquien (leiblichen Ueberreste) des Martyrers zu ermahnen. Im Vordergrunde enthebt Audaldus, durch das schwarze faltige Chorkleid (Cucullа) eines Benediktiners und die Mönchstonsur kenntlich gemacht, den Körper des Heiligen aus dem in der vorausgehenden Szene dargestellten Grabe, indess ein Mann, den sein krummer Säbel und der Turban als Mauren kennzeichnen, mit einer brennenden Kerze daneben steht.

Extatico monitus visu rapit ossa beata
Audaldus, mauro concomitatus, nocte silenti.

Da hin audaldus kam by nacht,
Den lib gantz uss dem grabe bracht,
Als er vernomen hatte.

17. *Die Uebertragung der Reliquien.* — Die Benediktiner von Castres empfangen die Reliquien in feierlicher Prozession. Zwei, als Diakonen gekleidet, tragen den kostbaren Reliquienschrein, den die Gräfin Helionordis dazu gestiftet. Voraus schreitet ein Ministrant mit einem Glöcklein, zu beiden Seiten des Schreines gehen

[1]) In dem Worte mausoleo sind die Vokale au als zwei Silben genommen.

Ministranten mit Fahnen, hinterher folgt der Chor der Mönche.

Suscipit hunc castris thesaurum grex benedicti
Sarcophago decoratum impensis helionordis.
Die gräfin helionordis
In ein sibrin sarch zu castris
Thett in so schon verschliessen.

18. *Die Verehrung der Reliquien.* — Auf einem mit einem weissen Tuche bekleideten Altare steht der Reliquienschrein. Vor demselben beten knieend eine Frau, zwei Männer und auf der rechten Seite ein Chorherr im grauen Chorherrenpelze mit einem Buche in der Hand und seinem Wappen, in Blau ein weisser Wolf, neben sich; offenbar ist dies der *Donator* der Teppiche. Den freien Raum über und neben dem Schreine füllt ein Spruchband.

Grandia patronum extollunt miracula; surdi,
Contracti, muti, claudi cecique valescunt.
Meng wunder zeichen da beschicht;
Der sich in sinen schirme zicht,
Mag sin gar wol geniessen.

Auf dem Spruchbande steht das Distichon:

Vincenti, vernans rosei flos [2]) inclyte cetus,
Non pigeat, lupulo si venerare tuo.

[1]) Unrichtig schrieb Stantz (Münsterbuch S. 247): „Auf dem letzten Bilde ist er selbst (Lupulus), nebst seinem Famulus, in ziemlich herabgekommenem Anzuge, vor dem Altar mit dem Reliquienschrank des St. Vinzenz knieend dargestellt, als von der langen Reise arg mitgenommen." Die von Stantz beschriebenen Figuren sind einfache Männer, das Bild des Chorherrn übersah er. — v. Rodt: Stadtgesch. S. 139, hat diesen Irrthum bereits berichtigt.

[2]) Der Anfang dieses Verses erinnert an denjenigen einer sogenannten Prose in dem ältern Officium des hl. Vinzenz, welches in dem zu Stäffis (Kt. Freiburg) aufbewahrten Berner Antiphonarium enthalten ist. Dieser heisst: Vernabas roseo, Vincenti, sanguine . . .

(D. h. Vincentius, erhabene Blüthe des rosenrothen [d. i. Martyrer-] Chores, möge es Dir nicht missfallen, wenn Du von deinem Lupulus geehrt wirst.)

Auf dem Altartuche steht die Inschrift:

H. L. MV^c^XV.

2. Der Donator der Teppiche.

Die eben mitgetheilte Inschrift enthält die Initialen des Namens des *Donators* und die *Jahrzahl* der Anfertigung und Schenkung.

Das Wappen mit dem Wolfe und der auf dem Spruchbande ausdrücklich genannte Name „Lupulus" (= Wölflein) weisen mit voller Sicherheit auf den bernischen *Chorherrn Heinrich Wölflin,* der sich auch Lupulus nannte. Die Buchstaben H. L. auf dem Altartuche bedeuten also Henricus Lupulus.

Das Zeichen V^c^ will gelesen, nicht gerechnet sein. Die *Jahrzahl* lautet also: 1515.

Dass wirklich Heinrich Wölflin im Jahre 1515 diese Teppiche mit der Geschichte des hl. Vinzenz an das Chorherrenstift in Bern geschenkt hat, wird uns durch schriftliche Denkmäler bestätigt. Die bernische Staatsrechnung vom Jahre 1515 enthält folgenden Posten: „Denne als Meister Heinrich Wölflin die legendt Sannt Vincentzen an ein Tuch hat machen lassen, hand min Herrn (der Rath) Im für gesetzt (geliehen) 113 rhinisch gulden, 1 ℔ (Pfund), 1 Schilling und 1 Denar (Pfennig); soll alle Jar zechenn (zehn) Guldin widergeben, byss er si bezalt hat, tut an müntz 249 ℔, 8 S. und 1 Den." [1]). Als Chorherr Wölflin im August 1523 vom Rathe der Stadt Bern zur Würde des „Sängers" befördert wurde,

[1]) Trächsel: Kunstgeschichtliche Mittheilungen aus Bernischen Staatsrechnungen. Bern 1877, S. 18.

schenkte ihm das Stiftskapitel den Betrag von 20 Gulden, den er nach den Kapitelsstatuten hätte an die Kapitelskasse bezahlen müssen, „ansechene (in Anbetracht) Sant vincentzen Tuch, durch Inn in den Chor gemacht, ouch Siner müg (Mühe) vnnd arbeit So er mit Schreiben gehept hat“ [1]).

Ueber die *Persönlichkeit* des Donators wissen wir Folgendes [2]). Heinrich Wölflin wurde am 30. Juni 1470 in Bern geboren. Der Rath von Bern nennt ihn 1530 „burgerlichen Insassen“ [3]). Nach guten Studien wurde er Meister der freien Künste. 1493 wählte ihn der Rath zum Lehrer der städtischen Lateinschule, die durch ihn so bekannt wurde, dass auch von auswärts Schüler herbeikamen, so z. B. der junge Ulrich Zwingli, der vorher in Basel studirt hatte. Wölflin oder Lupulus, wie er sich nach Sitte damaliger Humanisten lateinisch nannte, galt als sehr gelehrt, auch in der Dichtkunst wohl erfahren. So nennt ihn Oswald Mykonius (eigentlich Geisshüsler), 1552 als Antistes von Basel gestorben, „einen sehr gelehrten und durch poetischen Geist hervorragenden Mann, der zuerst in der Schweiz den Weg der schönen Wissenschaften gezeigt“ [4]), und Heinrich Bullinger [5]) einen „verrümpten gelerten man, derglychen damalen in der Eydgnoschafft nitt was; diser Lupulus vept Ulrychen (Zwingli) trüwlich in bonis litteris auch in der poetica“. Der italienische Humanist Clarelius

1) Stiftsmanual VII, 107, im Staatsarchiv.

2) S. Stammler: Der Humanist und Chorherr Heinrich Wölflin, genannt Lupulus, in Bern. Schweizer-Blätter (Luzern bei Räber), Jahrg. 1887. — Derselbe in den Bernischen Biographien.

3) Deutsches Spruchbuch DD. S. 751.

4) Narratio verissima civilis Helvetiorum belli, bei Lauffer: Historisch-kritische Beiträge zu der Historie der Eidgenossen. Zürich 1739, Thl. I., S. 198.

5) Reformationsgeschichte, Ausg. Hottinger und Vögeli, I, S. 6.

Lupus aus Spoleto, der Wölflin in Bern kennen gelernt, ehrte ihn durch ein lateinisches Gedicht. Wegen seines litterarischen Rufes ersuchte ihn die Regierung von Unterwalden um Abfassung einer Lebensgeschichte des seligen Bruders Nikolaus von Flüe († 1487). Wölflin schrieb sie 1501 und widmete sie dem Bischofe Matthäus Schinner von Sitten. Sie ist die älteste vollständige Lebensgeschichte des Seligen, die wir haben.

1503 wurde er Chorherr am Münster zu Bern, versah als solcher der Reihe nach verschiedene Aemter des Kapitels, nämlich eines Cantors, Jahrzeiters, Stubenmeisters und Normators, betheiligte sich an der Seelsorge als Prediger und zeitweiser Stellvertreter des Leutpriesters (Pfarrers), besorgte das Schreiben mehrerer liturgischer Bücher, diente 1518 dem Ablassprediger Sanson als Dolmetscher und wurde 1523 zu der Dignität des Sängers befördert.

Wiederholt unternahm er grössere Reisen, so 1506 und wieder 1510 an das Grab der hl. Magdalena in Marseille, 1520 auf 1521 nach Palästina, wobei er auf der Rückreise Rom und das südliche Frankreich besuchte. Von der letztgenannten Wallfahrt, die einige Tage über ein Jahr dauerte und ihn 400 Berner Pfund kostete, verfasste er eine lateinische Beschreibung, die nur noch in deutscher Uebersetzung vorhanden ist. Auch sind uns einige lateinische Gedichte von ihm erhalten [1]), die aber keinen grossen poetischen Werth besitzen.

In dem berüchtigten Jetzerhandel von 1507 zeigte sich Wölflin sehr leichtgläubig. Beim Auftauchen der neuen Lehre neigte er sich auf deren Seite, nahm 1523 eine Frau und wurde desshalb 1524 von dem bernischen Rathe seiner Pfründe verlustig erklärt. Dies brachte

[1]) S. Fäsi: Bibliothek der schweiz. Staatskunde. Zürich 1796, I, 160 ff. und Geschichtsforscher X, 339.

ihn in Noth, so dass er die Abzahlungen des Anleihens, welches er 1515 aufgenommen hatte, nicht mehr leisten konnte und am 26. April 1527 den Rath um Nachlassung der noch übrigen Schuld bat, was die genannte Behörde aus Rücksicht auf „seine Nothdurft“ auch gewährte. Nach Einführung der Reformation im Februar 1528 wurde Wölflin zum Chorschreiber ernannt. Er starb 1532 oder 1534.

Stantz (S. 244) meinte, Chorherr Wölflin habe die Teppiche machen lassen und ins Münster geschenkt, um seinem Kirchenpatrone für den Schutz auf seiner Wallfahrt nach Palästina um das Jahr 1515 zu danken. Allein die Reise nach dem gelobten Lande fand erst 1520 statt. Ob Wölflin zu seiner Schenkung durch einen besondern persönlichen Beweggrund veranlasst worden, und durch welchen, wissen wir nicht.

3. Der Verfasser der Verse.

Da *Wölflin,* wie wir eben erwähnt, sich auf das Versmachen verstand, so kann man zum Voraus vermuthen, er habe als Besteller unserer Teppiche dem Zeichner auch die Verse geliefert.

Dass dies wirklich der Fall war, ergibt sich aus Folgendem. In dem 1517 bei Adam Petri in Basel für den gottesdienstlichen Gebrauch der Chorherren von Bern gedruckten „Officium sancti Vincentii martyris et levite Cesaraugustani, patroni insignis ecclesie Bernensis“ [1]) findet sich (p. 93) eine „Divi Vincentii Martyris et archilevite Cesaraugustani vitæ brevis Descriptio per Henricum Lupulum Canonicum Bernensem“. (Kurze Lebensbeschreibung des hl. Martyrers und Archidiakons Vinzenz von Saragossa, von Heinrich Wölflin, Chorherrn in Bern.)

[1]) Berner Stadtbibliothek.

Unter diesem Titel stehen die *gleichen* lateinischen Verse, wie die auf unsern Teppichen, auch die beiden auf dem Spruchbande der letzten Szene. Zwischen den Versen der zehnten und elften Szene sind aber noch zwei weitere Hexameter-Paare eingefügt, die auf den Teppichen fehlen. Das erste derselben handelt von der wunderbaren Erquickung des Martyrers im Gefängnisse, das zweite von dessen Tode.

Ist damit festgestellt, dass die lateinischen Verse unserer Teppiche von dem Donator Wölflin selber verfasst worden, so gehen wir schwerlich fehl, wenn wir ihm auch die deutschen Verse zuschreiben. Zwar sind letztere in dem Officiumbüchlein nicht abgedruckt, aber dasselbe enthält überhaupt nur lateinische Lesestücke.

Mit den Versen lieferte Chorherr Wölflin dem Zeichner auch den *Plan für die Bilderreihe.* Es war im Mittelalter überhaupt Brauch, dass Geistliche, welche einen bestimmten geschichtlichen Gegenstand studirt hatten, dem Zeichner die Gedanken zu den Einzel- oder den Reihenbildern gaben. Die Geschichte der Teppichwirkerei kennt hiefür ganz interessante Beispiele. Aehnlich wurde unser Wölflin im August 1517 mit zwei andern Chorherren vom Kapitel des St. Vinzenz-Stiftes bestimmt, eine Fahne „anzugeben“ und machen zu lassen [1]. Auf das „Angeben“ der Bilder-Serie unserer Teppiche scheinen auch die kurzen, den Inhalt angebenden Ueberschriften hinzudeuten, welche in dem angeführten Officiumbüchlein jedem Verspaare vorangesetzt sind.

Die auf den Teppichen *fehlenden* Verse mit ihren Ueberschriften lauten:

a. Angelico solatio fouetur. —

Carceris in lucem nox uersa est, testaque florem,
Aetherei psallunt ciues, custos reueretur.

[1] Stiftsmanual V, 270.

(Er wird durch den Trost der Engel erquickt. — Des Kerkers Nacht wird in Licht verwandelt, die Scherben in Blumen, die Himmelsbewohner singen, der Wächter erschrickt.)

b. Lecto quiescens animam exhalat. —

Ad noua seruandus lecto tormenta quiescit,
Spiritus astra petit, cœli comitante caterua.

(Auf dem Bette ruhend haucht er seine Seele aus. — Zu neuer Marter aufgespart, ruht er auf einem Bette, doch seine Seele entflieht gen Himmel, begleitet von der Engel Schaar.)

Diese zwei Verspaare gehörten durchaus zur Vollständigkeit der Martergeschichte. Offenbar hatte Wölflin für jeden der vier Teppiche fünf Szenen gerechnet und musste dann zwei Darstellungen wegfallen lassen, weil die zu dekorirenden Flächen nicht gleiche Länge hatten. Wir werden hierauf zurückkommen.

4. Die geschichtliche Unterlage des Bilder-Cyklus.

Es ist wohl am Platze, den *Quellen* nachzufragen, auf welche Chorherr Wölflin beim Abfassen seiner Verse und mithin beim „Angeben" des Teppichwerkes sich stützen mochte, und damit zu untersuchen, wie Wort und Bild unserer Teppiche sich zur *Geschichte* verhalten.

Die *Quellen,* welche Wölflin leiten konnten, waren nicht etwa blos die Lektionen seines Breviers und eine volksthümliche Heiligenlegende. Das oben angeführte Officium sancti Vincentii gibt uns hierüber sichere Auskunft. Der Inhalt dieses 1517 gedruckten Büchleins wurde unserm Chorherrn nicht etwa erst mit dem Erscheinen desselben, also zwei Jahre nach Anfertigung der Teppiche, bekannt, sondern war es schon vorher. Wölflin muss nämlich an der Herausgabe des Officium

betheiligt gewesen sein. Darauf weist, ausser der Aufnahme seiner lateinischen Verse, die Notiz im Stiftsmanual vom 28. August 1517 hin: „H. Lupulus vnd Theodoricus söllend officium S. Vincentii behalten vnd darumb Capitulo rechnung geben vnd ist angeschlagen 1 büchli ij betzen“ [1]). Offenbar hatten die beiden Genannten die Drucklegung besorgt, darum war auch die Zusendung der Büchlein von dem Basler Drucker an sie erfolgt. Welchen Antheil jeder von beiden an der Kompilation des Inhaltes hatte, steht dahin.

In dem Officium sind nun alle wichtigern alten Erzählungen von dem Leben und dem Martertode des hl. Vinzenz und eine Geschichte der Uebertragung seiner Reliquien nach Castres enthalten.

Ueber *das Leben und den Martertod* des Heiligen gelangten fünf Predigten des hl. Augustinus und die Acta sancti Vincentii, hier Agon betitelt, zum vollständigen Abdrucke, dazu kamen im Vesper-Hymnus 6 vierzeilige Strophen von Prudentius.

Diese Schriften sind auch die Hauptquellen für die Geschichte des Heiligen.

Die Verse aus *Prudentius* sind nur ein kleines Bruchstück, nämlich Vers 1—13 und 281—293, von des Dich-

[1]) Stiftsmanual V, 253. — Unter Officium versteht man das auf einen bestimmten Tag angesetzte Chorgebet mit seinen Psalmen, Hymnen, Orationen und Lesestücken aus der hl. Schrift, den Kirchenvätern und dem Leben der Heiligen. Weil der hl. Vinzenz in Bern Kirchenpatron war, so hatte man daselbst, wie wir aus dem bernischen Antiphonarium, welches noch in Stäffis aufbewahrt wird, ersehen, für dessen Fest ein eigenes Formular. Unterm 5. September 1514 erhielt das Stift von Bern von Papst Leo X. das Indult, das Officium des hl. Vinzenz noch an einer Reihe von Tagen ausser dessen Festoktav zu halten. Darum war eine Revision des alten Formulars, namentlich ein grösserer Vorrath von Lesestücken, wünschenswerth. Diesem Bedürfnisse wurde durch das Büchlein von 1517 abgeholfen.

ters Passio sancti Vincentii, wie der fünfte Hymnus seines liber περὶ στεφάνων [1]) überschrieben ist. Der ganze Hymnus besteht aus 144 vierzeiligen Strophen von vierfüssigen Jamben, im Ganzen also aus 576 Versen, und schildert einlässlich die Martern, welche der Heilige zu erdulden hatte, die Reden, die er mit seinen Peinigern gewechselt, und die Wunder, die bei und nach seinem Tode geschehen.

Prudentius war in Saragossa, wo Vinzenz Diakon gewesen, im Jahre 348 geboren, wurde nach Zurücklegung der nöthigen Studien Advokat, dann kaiserlicher Prätor (Statthalter), später Hofbeamter des Kaisers Theodosius I. und verwendete endlich das letzte Jahrzehnt seines Lebens auf die Abfassung christlicher Poesien in lateinischer Sprache. Als Dichter gelangte er zu solchem Ansehen, dass Sidonius Apollinaris, Bischof zu Clermont in der Auvergne (geb. 430, † 487), ihn mit Horaz verglich [2]) und die Kirche mehrere seiner Hymnen in ihre Liturgie aufnahm. Lebenszeit, Heimat und äussere Stellung setzten ihn in die Lage, Nachrichten über den hl. Martyrer zu bekommen. Der Zweck seiner Dichtung aber, sowie sein Charakter, bürgen dafür, dass er sich in seinem Hymnus genau an das ihm bekannt Gewordene hielt. Er starb 413.

Der hl. *Augustin* (353—430), Bischof von Hippo in Afrika, predigte, wie in der Einleitung angeführt, wiederholt am Sterbetage des Heiligen über denselben. In seiner vierten Predigt über Jakob und Esau, gehalten am Feste des hl. Vinzenz, gedachte er des Tages-Heiligen nur kurz und allgemein [3]). In den Predigten 188, 274,

[1]) Aurelii Prudentii Clementis opera. Edit. Steph. Chamillard. Paris 1687.

[2]) Ep. II, 9.

[3]) S. Aug. Opp. T. I (alias: sermo 44 de diversis).

275, 276, 277 [1]) dagegen werden eine Reihe von Einzelheiten aus dessen Martergeschichte erzählt. Letztere 5 Predigten finden sich in dem bernischen „Officium".

Predigt 276 wird von Einigen dem hl. Fulgentius, Bischof von Ruspe in Afrika (448—533), zugeschrieben, aber mit Unrecht. Immerhin wäre auch dieser, den man den Augustinus seines Jahrhunderts nannte, ein wahrheitsliebender Zeuge. Predigt 188 dagegen wird ziemlich allgemein dem hl. *Leo dem Grossen* (Papst von 440 bis 461), von Einigen jedoch dem hl. Leander, Erzbischof von Sevilla († 597), oder sonst einem spanischen Bischofe zuerkannt. Die Quelle bleibt darum doch eine gute [2]).

Der im „Officium" als *Agon* bezeichnete Bericht ist die alte Martergeschichte (Acta sancti Vincentii). Es war in der alten Kirche angeordnet, dass möglichst bald nach dem Tode eines Blutzeugen dessen Martergeschichte (Acta, Passio, Agon) amtlich abgefasst werde. Eine solche gab es von dem hl. Vinzenz zur Zeit des hl. Augustin, denn dieser sagt in den Predigten 275 und 276 ausdrücklich, dass bei dem Gottesdienste des Tages die Passio des hl. Martyrers verlesen worden sei [3]). Ohne solche wäre der Heilige nicht schon zur Zeit des hl. Augustin so allgemein gefeiert worden, wie letzterer meldet (s. oben).

Die vorhandenen Marterakten [4]) stimmen mit Prudentius und Augustinus vollkommen überein. Namentlich

[1]) L. c. V, pars II, col. 313 u. 1109 ff. (alias: Sermo de sanctis 13, sermo 8 u. 9, de sanctis 12, de diversis 102).

[2]) Tillemont: Mémoires pour servir à l'hist. eccles. Paris 1698. V, 673, Note 1.

[3]) Sermo 275: ... fructuosissimam voluptatem ... hausimus, cum beati Vincentii gloriosa passio legeretur. — S. 276: In passione, quæ hodie nobis recitata est...

[4]) Beginnend: Probabile satis, bei den Bollandisten zum 22. Januar, und bei Ruinart, Acta Martyrum. Edit. Galura II, 339.

finden sich die von den Akten erzählten Wunder auch bei Prudentius und Augustinus. Ueber die Zeit der Abfassung der Akten sagt ihr Autor, der heidnische Richter, welcher Vinzenz dem Tode überlieferte, habe alle Aufzeichnungen dessen, was mit dem Heiligen geschehen, verboten, so dass der Bericht erst später, zur Zeit des Friedens der Kirche, nach Aussagen von verschiedenen Personen habe geschrieben werden können. Auch Prudentius bezeugt, dass die Christenverfolger das Schreiben der Akten der Martyrer an mehreren Orten verhindert haben. Der Martertod des hl. Vinzenz fand im Jahre 303 unter Kaiser Diokletian statt. Die Verfolgungen hörten im Occident mit der Abdankung Diokletians im Jahre 305 auf.

Der gelehrte Mauriner (Benediktiner) Ruinart hält die vorhandene Martergeschichte für die gleiche, welche nach Herstellung des Friedens der Kirche amtlich abgefasst und zur Zeit des hl. Augustin beim Gottesdienste vorgelesen wurde. Baronius [1]) nennt sie „durchaus getreu (fidelissima)". Auch der Bollandist Hassels erklärt sie für die ursprüngliche. Der kritische Tillemont [2]) lässt die Frage unentschieden, bemerkt aber ausdrücklich, dass die Marterakten nichts von Bedeutung enthalten, das sich nicht in zuverlässigen alten Autoren finde. Wir neigen uns der Ansicht Ruinarts und Hassels' zu. Die Frage über die historische Richtigkeit aller Einzelheiten, namentlich der etwas langen Zwiegespräche zwischen Dacian und Vinzenz, wird dadurch freilich noch nicht entschieden.

Jedenfalls darf bei Quellen von solchem Alter und solcher Bedeutung der hl. Vinzenz nicht mit Herrn

[1]) Annales ad ann. 303, Nr. 137.

[2]) L. c. p. 674.

Pfarrer Kasser im kirchlichen Jahrbuche für den Kanton Bern, 1890, S. 51, als blosse „sagenhafte Persönlichkeit“ bezeichnet werden.

* * *

Nach den angeführten Quellen ist die *Geschichte des hl. Vinzenz* nach Weglassung der Gespräche folgende:

Vinzenz war der Sohn des Euticius oder Eutychius (eines Sohnes des Konsuls Agrestus) und der Enola, und wurde zu Osca (= Huesca in Aragonien) geboren (1. Teppichbild). Unter Bischof Valerius von Saragossa in weltlicher und geistlicher Wissenschaft erzogen (2. Bild), wurde er von dem Genannten zum Diakon geweiht (3. Bild) und, da der Bischof etwas schwer redete, mit dem Predigtamte betraut, auch als Archidiakon zur Verwaltung des Bisthums herangezogen (4. Bild). Als unter den Kaisern Diokletian und Maximian eine grosse Christenverfolgung ausbrach (5. Bild), liess der heidnische Präses in Spanien, Namens Dacian, besonders die Bischöfe und Geistlichen gefangen setzen. Auch der Bischof Valerius von Saragossa und sein Diakon Vinzenz hatten dies Schicksal und wurden mit Ketten um Hals und Händen nach Valencia vor den Präses geführt (6. Bild).

Dacian forderte sie auf, den Götzen zu opfern. Vinzenz antwortete im Namen Beider, bekannte den Glauben an den einzig wahren Gott und erklärte, dass sie letzterem treu bleiben wollten, um von ihm ewigen Lohn zu erhalten. Darauf wurde der alte Bischof als Verächter der kaiserlichen Dekrete in die Verbannung geschickt, der junge Vinzenz aber, nachdem Schmeicheleien und Drohungen ihn nicht zum Abfalle vom christlichen Glauben gebracht, als verwegener Empörer der Marter übergeben (7. Bild).

Dacian liess ihn auf die Folter spannen und trieb, da Vinzenz die Qual freudig ertrug, die Henker zu mög-

lichster Anstrengung an. Allein der Bekenner erklärte sich glücklich, für seinen Glauben leiden zu können. Dafür wurden seine Martern so verschärft, dass die Eingeweide blos lagen [1]) (8. Bild).

Auch jetzt blieb Vinzenz standhaft und frohgemuth. Da liess ihn sein Peiniger auf einen eisernen Rost mit vorstehenden Nägeln, unter welchem glühende Kohlen brannten, legen, dazu noch geisseln und in seine Wunden, zur Vermehrung der Schmerzen, Salz streuen [2]) (9. Bild).

Doch die Qualen des Körpers brachen den Muth des christlichen Helden nicht. Nun suchte der Tyrann seine Seele zu quälen. Er liess denselben in einen finstern Kerker werfen, der mit Scherben belegt war, und seine Füsse in Holzpflöcke einschliessen [3]). Da sollte er einsam und trostlos verharren (10. Bild).

Aber Gott erleuchtete den Kerker mit wunderbarem Lichte, die Holzpflöcke lösten sich, die Scherben wurden zu wohlriechenden Blumen, der Martyrer wurde wunderbar gestärkt und begann, Gott Loblieder zu singen, Engel erschienen, trösteten und erfreuten ihn und verkündigten ihm das baldige Ende seiner Qualen. Die Wächter waren Zeugen der Wunder und bekehrten sich. Die Gläubigen, die gekommen waren, den Martyrer zu trösten, wurden von ihm im Glauben bestärkt [4]) (Wölflins Verse *a*).

Darauf liess Dacian ihm ein weiches Lager herrichten, um ihm etwas Ruhe zu gönnen, aber nur, um ihn neuen, noch härtern Qualen unterwerfen zu können. Doch Gott erlöste ihn hievon durch einen sanften Tod [5]) (Wölflins Verse *b*).

[1]) Acta; Prudentius v. 113 ff.
[2]) Acta; Prudentius v. 217 ff. Augustin (Leo) S. 188 u. 276.
[3]) Acta; Prudentius v. 237 ff.
[4]) Acta; Prudentius v. 269 ff. August. (Leo) S. 188.
[5]) Acta; Prudentius v. 329 ff. August. (Leo) S. 188.

Nun liess der Tyrann den Leichnam des Heiligen unbekleidet auf offenem Felde zum Frasse der Vögel und wilden Thiere aussetzen. Allein ein Rabe, sonst doch selber zum Raube geneigt, vertheidigte denselben gegen die herbeieilenden Raubvögel und hielt durch seinen Flügelschlag sogar einen Wolf fern [1]) (11. Bild).

Hierauf befahl Dacian, den Leichnam mit Steinen beschwert in einen Sack zu nähen und in das Meer zu versenken. Nach Prudentius wurde hiemit ein Soldat Namens Eumorphius beauftragt. Aber der Leib des Martyrers sank nicht unter, sondern schwamm wunderbar auf der Oberfläche und wurde an das Land getrieben [2]) (12. und 13. Bild).

Der Heilige erschien sodann einem Manne und mahnte ihn zur Bestattung seiner Leiche. Mehrere Christen suchten diese auf und verbrachten sie in eine kleine Kirche [3]). Nach Prudentius aber geschah diese erste Bestattung am Meeresstrande durch die Engel [4]) (14. Bild).

Nach dem Aufhören der Verfolgung wurde der Leib des Martyrers ehrenvoll enthoben und ausserhalb Valencia in einer Kapelle unter dem Altare zur Ruhe gelegt. Da geschahen viele Wunder [5]) (15. Bild).

Wie man sieht, schliessen Wort und Bild der 15 ersten Szenen unseres *Teppichwerkes* sich genau an die Lebens- und Martergeschichte des hl. Vinzenz an. Für die 14. Szene folgte Wölflin dem Hymnus von Prudentius, indem er die erste Bestattung durch Engel geschehen liess. Zur Vollständigkeit der Geschichte fehlen dem Bilder-

[1]) Acta; Prud. v. 385 ff.; Aug. (Leo) S. 188.

[2]) Acta; Prud. v. 434 ff.; Aug. S. 188, 274, 275 u. 276.

[3]) Acta.

[4]) Prud. v. 505 ff.

[5]) Acta; Prud. v. 513 ff.

cyklus die zwei Szenen, die Wölflin mit Versen vorgesehen hatte, die dann aber bei der Ausführung wegblieben.

Entsprechend der Lebens- und Martergeschichte wird der hl. Vinzenz von Malern und Bildhauern dargestellt als Diakon gekleidet, mit dem Roste, der im Unterschiede von jenem des hl. Laurentius emporstehende Nägel hat, oder mit dem Mühlsteine, womit sein Leichnam versenkt werden sollte, in der Hand oder zur Seite, auch wohl mit dem Raben, der seinen Leichnam beschützte, neben sich.

* * *

Die drei letzten Szenen der St. Vinzenz-Teppiche stellen die *Uebertragung der Reliquien* des Heiligen nach Castres dar.

Auch hiefür lernen wir Wölflins Quelle aus dem angeführten „Officium sancti Vincentii" kennen. Es ist der Bericht, welchen im 9. Jahrhundert *Aimoin,* Benediktiner zu St. Germain in Paris, zu Handen des Abtes Berno und der Brüder des Benediktinerklosters Castres, im heutigen französischen Departement Tarn, geschrieben. Der Abdruck dieser Translationsgeschichte in einem Buche vom Jahre 1517 ist interessant, weil sie du Breul [1]), ebenfalls Benediktiner zu St. Germain, der sie im Jahre 1602 herausgegeben, für ungedruckt gehalten. Wie diese Geschichte nach Bern gekommen, wissen wir nicht, könnten uns aber denken, dass Wölflin sie von einer seiner wiederholten Reisen in das südliche Frankreich mitgebracht hätte. Aimoin stützte sich bei seiner Erzählung auf Mittheilungen, die er, sowie die Ordens-

[1]) Du Breul: Aimoini libri quinque de gestis Francorum, und: de inventione sive translatione b. Vincentii levitæ et martyris libri duo. — Wiederabgedruckt ist die Translationsgeschichte bei den Bollandisten zum 22. Januar, p. 401.

brüder in Castres, von einem in der Angelegenheit betheiligten Ordensgenossen erhalten hatte.

Im Jahre 855, so meldet er, wurde der fromme Mönch und Priester Hildebert im Kloster Conkittes oder Conquetas in Aquitanien (vielleicht Conques im französischen Departement Aveyron) in einer Vision gemahnt, nach Valencia zu gehen und den Leib des hl. Diakons und Martyrers Vinzenz, der sich ausserhalb der Stadt in einer von den Mauren zerstörten Kirche befinde und daselbst der gebührenden Ehren entbehre, auszugraben und an einen Ort zu bringen, wo ihm solche zu Theil würden. Hildebert theilte diese Offenbarung einem andern würdigen Priester desselben Klosters, Namens *Audaldus,* mit. Letzterer ist Aimoins Gewährsmann.

Die beiden genannten Mönche reisten darauf zusammen mit zwei Dienern nach Spanien. Auf dem Wege erkrankte Hildebert und Audaldus musste die Reise mit einem einzigen Begleiter fortsetzen. In Valencia angelangt, nahm er bei einem Mauren, Namens Zacharias, Wohnung. Dieser zeigte ihm gegen ein Geldgeschenk die zerfallene Kirche mit der Grabstätte des Heiligen. Auf dieser stand die Inschrift, dass hier der hl. Diakon und Martyrer Vinzenz begraben liege; auch waren die Namen seiner Eltern, Euticius und Enola, angegeben. Zur Nachtzeit enthoben die beiden den herrlichen marmornen Behälter, worin der Körper des Heiligen ruhte, fanden letztern noch unversehrt und lösten darum ehrfurchtsvoll und vorsichtig die einzelnen Glieder ab, um sie in einen mitgebrachten Sack zu legen (16. Teppichbild).

Dann trat Audaldus die Heimreise an. Als er aber in Saragossa übernachtete, nahm seine Hauswirthin wahr, dass er Nachts bei dem, was er mitgebracht, Kerzen anzündete und davor betete. Sofort machte sie dem

Bischofe [1]) der Stadt davon Anzeige. Dieser vermuthete gleich, der Mönch führe Reliquien eines Martyrers aus dem Lande, und liess diese, während Audaldus in der Stadt Lebensmittel einkaufte, wegnehmen und in der Hauptkirche beisetzen. Audaldus gab darauf vor dem Bischofe die leiblichen Ueberreste für die eines in Spanien verstorbenen Verwandten aus, den er aus der Gegend der Heiden zu seinen Angehörigen verbringe. Allein der Bischof liess sich nicht täuschen und setzte den Mönch gefangen, um Näheres zu vernehmen. Da sagte dieser, es seien die Ueberreste eines heiligen Marinus. Darauf entliess ihn der Bischof, behielt aber die Reliquien.

Betrübt kehrte Audaldus in sein Kloster zurück und erzählte sein Schicksal. Seine Ordensbrüder wollten ihm aber nicht glauben und schlossen ihn als Landstreicher aus ihrem Hause aus [2]). Nun kam Audaldus in das Kloster Castres, klagte da sein Loos und fand Glauben und freundliche Aufnahme.

[1]) Kerker sagt im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte IX, 622: „Nach 849 sass auf dem bischöflichen Stuhle zu Saragossa und residirte nach dem Zeugnisse des hl. Eulogius in der Stadt selbst: Senior, ein Mann von tugendhaftem Wandel. Die hierauf folgende Barbarei (unter den Mauren) hat uns weitere Kunde von Bischöfen in der Stadt abgeschnitten.“

[2]) Im Jahre 858 wurden aus dem Kloster St. Germain in Paris die Mönche Usuardus, der Verfasser eines bekannten Martyrologiums, und Odilard von ihrem Abte Hilduin nach Spanien geschickt, um in den Ruinen von Valencia die Reliquien des hl. Martyrers Vinzenz zu suchen. Da aber die Mauren alle Zugänge besetzt hielten, mussten sie unverrichteter Sache zurückkehren, erlangten jedoch zu Cordova die Reliquien anderer spanischer Martyrer. — So Kerker im Kirchenlexikon XI, 503. — Entweder wusste man also in Paris nichts von der drei Jahre früher stattgehabten Reise des Audaldus oder misstraute seinem Berichte ebenfalls und versuchte darum eigene Nachforschungen. Auffallend ist, dass Aimoin, der doch ein Kloster- und Zeitgenosse des Usuardus war, von der Aussendung des Letztern nichts sagt.

Etwa neun Jahre später, 864, sandten ihn seine neuen Mitbrüder abermals nach Saragossa, um mit Hülfe des Grafen Salomon von Cerdagna die vom dortigen Bischofe zurückbehaltenen Reliquien herauszufordern. Der Graf wandte sich mit Geschenken an den in Cordova residirenden maurischen König und gab vor, der Bischof habe seiner Zeit den Leichnam eines Verwandten Namens Sugnarius zurückbehalten. Darauf befahl der König seinem Unterkönige Abdila zu Saragossa, dem Grafen gegen Erlegung einer Geldsumme jene leiblichen Ueberreste zurückstellen zu lassen. Nach Anwendung von viel Ernst gab sie der Bischof endlich heraus. Audaldus anerkannte sie als die ihm abgenommenen und brachte sie ins Kloster Castres. Hier wurden sie ehrenvoll empfangen und aufbewahrt (17. Bild), von zahlreichen Besuchern verehrt und durch viele Wunder verherrlicht (18. Bild).

Diese Translationsgeschichte, die der gleiche Aimoin auch in seinen gesta Francorum[1]) kurz erwähnt, legte *Wölflin* den drei letzten Szenen seiner Teppiche zu Grunde. Dabei erzählte er aber in den lateinischen Versen zu Bild 16 die nach Aimoin dem Mönche Hildebert zu Theil gewordene Offenbarung von Audaldus, der Jenen begleitete und nach dessen Tode allein in der Angelegenheit handelte. Auch findet sich Wölflins Notiz, dass die Gräfin Helionordis zur Aufbewahrung der Reliquien einen silbernen Sarg habe machen lassen (Szene 17), bei Aimoin nicht.

Die *Richtigkeit* der Translation nach Castres wird von der Kirche von *Valencia* durch eine besondere Gedächtnissfeier, die sie am 23. Januar begeht, anerkannt[2]).

[1]) Lib. V, cap. 20.

[2]) Tillemont, l. c. V, 675.

Die Annales *Eluonenses*, die bis 1041 gehen, melden ebenfalls zum Jahre 855 die Auffindung des hl. Diakons und Martyrers Vinzenz [1]. *De Saussay* in seinem Martyrologium [2] erwähnt die Uebertragung zum 27. Oktober. Dasselbe geschieht in andern Martyrologien.

Wie du Breul, der Herausgeber Aimoins, hervorhebt, war der Leib des hl. Vinzenz noch im Jahre 1215 in Castres, denn in diesem Jahre verschenkte Abt Wilhelm von dort eine kleinere Reliquie von dessen Haupt (de osse maxillæ) an Ludwig, den Sohn des Königs Philipp August von Frankreich. Dieselbe kam später sammt der Schenkungsurkunde ins Kloster St. Germain zu Paris. Im Jahre 1224 wurde das Haupt des Heiligen durch Kardinal Conrad von Porto nach Clairvaux verbracht, wo es zur Zeit von du Breul (1602) sich noch befand.

In seinen Gesta Francorum theilt der angeführte *Aimoin* eine Urkunde des fränkischen Königs Childebert I. († 558), eines Sohnes Chlodwigs I., mit, worin derselbe erklärt, dass er in Paris nahe bei den Stadtmauern den Bau einer Kirche zu Ehren *des hl. Martyrers Vinzenz, dessen Reliquien (cujus reliquias) er aus Spanien hergebracht,* begonnen habe. Wie wir aber aus der Darstellung Aimoins [3], sowie aus der Historia Francorum *Gregors von Tours* († 594) [4] und den Gesta Francorum ersehen, waren die hier gemeinten Reliquien nur ein *Gewand* des hl. Vinzenz, das der König in Saragossa erlangt hatte. Als nämlich Childebert mit seinem Bruder Chlotar († 561) Saragossa belagerte, nahmen die Be-

[1]) Pertz: Mon. Germ. hist. VII, 12.

[2]) Paris 1637. — S. Bollandisten zum 22. Januar.

[3]) L. c. lib. II, cap. 19, 20, 29, p. 55 seq.

[4]) Lib. III, 29; IV, 20; VIII, 10 u. 33. Greg. Tur. Opp. in den Mon. Germ. hist., Script. rerum Meroving. T. I.

wohner der Stadt, um Gottes Beistand zu erlangen, Bussübungen auf sich und veranstalteten unter Mittragung einer Tunika des hl. Martyrers Vinzenz eine Bittprozession um die Mauern. Als die Belagerer von einigen Gefangenen über die Bedeutung des Umzuges Auskunft erhalten, zogen sie voll Furcht ab. Childebert erbat sich sodann von dem Bischofe der Stadt die mitgetragene Reliquie, nämlich die Tunika des hl. Vinzenz, brachte sie nach Paris und gründete daselbst zu Ehren dieses Heiligen eine Kirche. Er selbst wurde in derselben begraben, später auch der heilige Bischof Germanus von Paris († 576), wesshalb die Kirche in der Folge Saint-Germain des Prés genannt wurde [1]. Die gleiche Nachricht wiederholten *Ado,* Erzbischof von Vienne († 875), in seinem Martyrologium zum Jahre 527 [2] und *Siegebert von Gembloux* († 1113) in seiner Chronik zum Jahre 542 [3].

Schwieriger ist es, mit Aimoins Bericht zu vereinigen, wenn der hl. *Gregor von Tours* in Kapitel 89 seines Buches „in gloria martyrum“ erzählt, die Reliquien (oder nur: Reliquien ?) des hl. Diakons und Martyrers Vinzenz, der in Spanien gelitten und dessen Fest duodecimo calendas mensis undecimi gefeiert werde, seien zu *Bessay* in der Grafschaft Herbauge (Apud terminum Pictavum vicus est in Arbatilico nomine Becciaco, in quo eius habentur reliquiæ). Von einigen Fremdlingen seien sie (reliquiæ ejus) nach *Céré* bei Tours (ad Ceratinensem Turonicæ urbis vicum) gebracht worden und werden nun nicht weit davon, zu *Orbigny* (Orbaniaco), in der Kirche aufbewahrt [4]. Fassen wir den elften Monat (mensis un-

[1]) Greg. Tur. l. c. I, 133, Note 1; und Acta Sanctorum zum 22. Januar, p. 398.

[2]) Acta Sanctorum l. c.; Tillemont l. c., p. 226.

[3]) Pertz: Mon. Germ. hist. VIII, 317.

[4]) Greg. Tur. l. c. I, 547.

decimus) nach burgundischem Style, wonach Neujahr am 25. März war, als Februar, so ist der duodecimus calendas der 21. Januar. Das Fest unseres Heiligen wird aber am 22. gleichen Monats gehalten. Vielleicht hat sich, wie Baronius vermuthet, ein Schreibfehler eingeschlichen. Immerhin scheint unser hl. Vinzenz gemeint zu sein. Diese Stelle ist in das bernische Officium sancti Vincentii mit der Aufschrift: Narratio Gregorii Turonensis ep. aufgenommen. Es scheint darum, dass man in Bern in derselben keinen Widerspruch mit der Translationsgeschichte Aimoins gesehen habe.

Im offenbarsten *Gegensatze* zu letzterer steht dagegen die Behauptung der Portugiesen, dass sie den Leib des hl. Vinzenz in *Lissabon* besitzen.

Sie berufen sich hiefür zunächst auf die Annalen der arabischen Könige in Spanien, welche *Rases,* der Geschichtsschreiber des Königs Miromolin von Cordova, arabisch abgefasst und der Araber Mahomet ins Portugiesische übersetzt hat. Darin wird erzählt: Als Abderraman (der im Jahre 756 das Kalifat Cordova gründete) die Christen in Spanien unterwarf, ihre Kirchen zerstörte und die aufbewahrten Leiber ihrer Heiligen verbrannte, seien die Christen vielfach mit den Reliquien in die Gebirge, namentlich von Asturien, geflüchtet. Im Jahre 138 der arabischen Zeitrechnung (760) habe Abderraman Valencia belagert. Da seien gewisse Christen mit den leiblichen Ueberresten eines Menschen, Namens Vinzenz, den sie wie Gott angebetet hätten, geflohen. Der gute Ritter Alliboaces habe sie mit jenem Körper in Algarbien [1]) am Ausgange eines Berges, der sich in das Meer

[1]) Algarbien ist die südlichste Provinz von Portugal und läuft in das Kap St. Vinzenz aus. — Johann Mariana: Hist. de rebus hispan., herausgegeben 1592, der die Uebertragung des hl. Vinzenz nach

hinaus erstrecke, gefunden, die Erwachsenen getödtet, die Kinder gefangen mitgenommen, den Leib jenes Menschen aber zurückgelassen.

Weiterhin wird dann *Stephan,* der Präcentor der Kirche von Lissabon, der zur Zeit des Königs Alfons' I. von Portugal gelebt haben soll, angeführt. Dieser berichtet, König Alfons I. von Portugal, der die Mauren schlug, habe von Nachkommen der von Rases genannten Flüchtlinge von den Reliquien des hl. Vinzenz gehört, letztere aufgesucht und im Jahre 1173 nach Lissabon in die Kirche der hl. Justa übertragen.

Resendius, der diese Berichte zusammengestellt hat, geht in der Vertheidigung seiner Behauptung so weit, dass er die Erzählung Aimoins eine übel erfundene Fabel (non bene conficta fabula) nennt. [1]

Die bis zum Jahre 1186 reichende Cronica *Roberti de Monte* sagt zum Jahre 1184, der Vater des Grafen von Flandern habe seiner Zeit den Mauren die Stadt Lissabon weggenommen und, wie Einige sagen, den Leib des hl. Diakons und Martyrers Vinzenz von Valencia dahin gebracht; der Mönch Aimoin stelle aber die Translation ganz anders dar. [2]

Hermann von Fritzlar, der im 14. Jahrhundert ein Heiligenleben schrieb und die Martergeschichte unsers Heiligen den bekannten Quellen gemäss erzählt, sagt nach Anführung des Wunders mit dem ins Meer gewor-

Lissabon vertheidigt, erklärt den Namen „Kap St. Vinzenz" von dieser Aufbewahrung der Reliquien des Heiligen auf jenem Vorgebirge.

[1]) A. Resendius: Vincentius Levita et Martyr, Gedicht in Hexametern in zwei Büchern, herausgegeben 1545, mit Noten des Verfassers. Abgedruckt in Resendius: Scriptor. T. II. Köln 1600, p. 21 ff. Vgl. p. 64, Note 4; p. 65, Note 8. — Bolland. l. c., p. 406.

[2]) Pertz: Mon. Germ. hist. VIII, 534. — Der Chronist kannte wohl Aimoins Gesta Francorum, wo die Translation kurz erwähnt wird, ob auch dessen ausführliche Translationsgeschichte?

fenen und sofort wieder ans Land gelangten Leichnam: „Do quamen (kamen) gute kristenlute und begruben den licham achte mile von der stat, di do heizet Lisbone . . . der licham lit nu in der stat des landes Portigal, di da heizet Lisebone, in der obersten kirchen" [1]).

Das Jahresgedächtniss der Uebertragung des hl. Vinzenz wurde in Lissabon am 17. September mit einem eigenen Officium begangen, dessen Lektionen aus der Translationsgeschichte von Resendius entnommen waren [2]).

Tillemont [3]) findet den Bericht über die Translation nach Algarbien weniger begründet als denjenigen von der Uebertragung nach Castres.

Eine fernere abweichende Version über das Schicksal der Reliquien des hl. Vinzenz findet sich bei dem schon oben angeführten Chronisten *Siegebert.* Derselbe erzählt in seinem Chronikon, sowie in seiner Lebensgeschichte des Bischofs Theodorich von *Metz,* der letztgenannte habe im Jahre 970 in Italien viele Reliquien erworben, darunter von *Cortona* die Ueberreste (pignora) des hl. Diakons und Martyrers Vinzenz, welche seiner Zeit von zwei Mönchen aus Spanien nach Capua, sodann von da nach Cortona gebracht worden, und von *Mevania* einen andern hl. Vinzenz, der Bischof und Martyrer gewesen [4]). So meldet denn auch das gallikanische Martyrologium von *de Saussay,* zur Zeit der Einwanderung der Sarazenen in Spanien sei *ein Theil* der Reliquien des hl. Vinzenz nach Italien überführt, in Capua aufbewahrt und von da durch den genannten Bischof nach *Metz* gebracht worden [5]).

[1]) Ausgabe F. Pfeiffer; Leipzig 1845, S. 71.

[2]) Bolland. l. c., p. 408.

[3]) L. c., p. 675.

[4]) Pertz: Mon. Germ. hist. VIII, 351 u. VI, l. 475.

[5]) De Saussay l. c.; Bolland. l. c., p. 398, Nr. 2.

Weitere Schwierigkeiten verursachen die abweichenden Berichte speziell über das *Haupt* des hl. Vinzenz. *Du Breul's* Nachricht von der Uebertragung desselben von Castres nach *Clairvaux* im Jahre 1224 haben wir bereits mitgetheilt. Nach de Saussay's Martyrologium wäre durch Childebert ausser dem Gewande, von dem oben die Rede war, auch das Haupt des Heiligen aus Spanien gekommen, nach *Le Mans* geschenkt, später aber durch Bischof Domnolus bei Einweihung der Kirche von *St. Germain* in Paris an diese vergabt worden [1]).

Das *Prager* Martyrologium sagt zum 22. Januar, Kaiser Karl IV., der bekanntlich ein eifriger Reliquiensammler gewesen, habe das Haupt des hl. Vinzenz im Kloster St. Alban zu *Mainz* bekommen und es in kostbarer Fassung der Kirche von Prag geschenkt [2]).

Nach *Nikolaus Serarius* befand sich aber noch am Anfange des 17. Jahrhunderts unter den *Mainzer* Reliquien das Haupt des hl. Diakons und Martyrers Vinzenz, welches von Kaiser Karl dem Grossen aus Spanien dahin gebracht worden [3]).

Auch die Stadt *Bern* wollte im Besitze des Hauptes ihres Patrons sein. 1463 ging eine Gesandtschaft nach Saragossa, um etwas „Heilthum" von St. Vinzenz zu erhalten. Sie kehrte aber „ungeschaffter Sachen" zurück. Im gleichen Jahre reiste Hans Balin, Magister der freien Künste, in einer Erbschaftsangelegenheit der Herren Nikolaus und Wilhelm von Diessbach nach Köln. Hier „erpракticirte" er von Ordensleuten aus der St. Laurentius-

[1]) De Saussay l. c.; Bolland. l. c., p. 398, Nr. 2 und p. 399, Nr. 10.

[2]) Bolland. l. c., Appendix, p. 1145.

[3]) Moguntiarum rerum libri V; Mainz 1604; lib. I, cap. 17, p. 70, Nr. 4.

kirche das Haupt des hl. Vinzenz, „welches vormals Kaiser Karolus Magnus dahin verehret," und brachte es nach Bern. Am St. Urbanstage (25. Mai) wurde es mit grosser Freude empfangen und mit hoher Feierlichkeit, zu der auch andere Städte eingeladen worden, in das Münster geleitet. Es wurde reich in Gold und Edelsteine gefasst. Das hiezu verwendete Gold soll 500 Loth gewogen haben. Balin erhielt vom bernischen Rathe eine „Pension". Kurfürst, Domkapitel und Magistrat von Köln forderten Rückerstattung des unrechtmässig erworbenen Gutes, wurden aber von Seiten Berns „durch ein friedliches Schreiben gestillet". Man beging in Bern jährlich am 23. September ein Translationsfest; auf welche Uebertragung es sich aber bezog, wissen wir nicht [1]).

Es ist schwer zu sagen, in wie weit alle diese Nachrichten bezüglich der Reliquien des hl. Vinzenz auf Wahrheit beruhen und ob die vorhandenen Widersprüche auf einfache Irrthümer, Verwechslungen und Missverständnisse oder auch auf blosse Erfindungen und unrechtmässige Täuschungen zurückzuführen seien.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass im Mittelalter, wo die Reliquien so gesucht waren und ander-

[1]) Gruner: Deliciæ, Bern 1732, S. 180. — Chronik von Tschachtlan, Ausg. Stierlin, S. 332. — Stettler: Chronik, I, 183. — Lohner: Die reformirten Kirchen, S. 324. — Stiftsdokumentenbuch I, Vorbericht. — Die Reklamationsbriefe im Stiftsarchiv. — Das Officium S. Vincentii vom Jahre 1517, p. V und LXXI. — Das Verzeichniss des ehemaligen Kirchenschatzes von Bern, dessen Zuverlässigkeit allerdings bestritten ist, nennt gleich von Anfang: „Erstlich sanct Vinsentzen haupt ingefasset in ein Brustwerk, 500 lod luters gold, daran ein unsäglich Edelgesteinwerk; ist geschetzt ongevor in thusend dopplet duggaten." Mone: Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1836, S. 373; Schuler: Hercules catholicus, Freiburg 1651, S. 618; C. Lang: historisch-theologischer Grundriss, Einsiedeln 1692, I, 707; Simmler: Urkunden zur Reformationsgeschichte, Zürich 1757, I. 48; ausserdem in verschiedenen Manuskripten vorhanden.

seits die kirchliche Kontrole für dieselben ungenügend war, von Seiten Einzelner absichtliche Betrügereien bezüglich Reliquien vorgekommen sind.

Es darf aber auch nicht übersehen werden, wie leicht überhaupt und gerade für unsern Heiligen *unabsichtliche Missverständnisse* entstehen konnten.

Schon der Ausdruck „Reliquien" konnte dazu Anlass geben. Er bezeichnet nämlich ebensowohl blos Gegenstände, welche mit einem Heiligen in naher Beziehung gestanden, als auch eigentliche körperliche Ueberreste. So bedeutet, wie wir oben gesehen, in der Stiftungsurkunde des Königs Childebert für die Sanct-Vinzenz-Kirche in Paris der Ausdruck „reliquiæ" nur ein Gewand, nicht den Leib des hl. Vinzenz. Dies haben gewisse Verfasser von Martyrologien übersehen.

Sodann lässt das Wort „reliquiæ" bei dem Fehlen des Artikels in der lateinischen Sprache es oft unentschieden, ob man alle Ueberreste oder nur einen Theil derselben zu verstehen habe. Darum konnte ein Schriftsteller irrthümlich irgendwo das Vorhandensein eines ganzen Leibes annehmen, während sich daselbst nur ein Theil vorfand.

Zu ähnlichem Irrthume konnte der Gebrauch Anlass geben, Reliquien in einem künstlichen Gefässe von der Form jenes Gliedes, zu dem sie gehörten, z. B. der eines Kopfes oder eines Armes, aufzubewahren. Daraus konnte die Meinung entstehen, man besitze an einem Orte das ganze Haupt eines Heiligen, während nur ein kleiner Theil desselben in einem kopfförmigen Behälter vorhanden war.

Besonders leicht konnten sodann Verwechslungen mit andern weniger bekannten Heiligen gleichen Namens vorkommen. Bei der Bedeutung des Namens Vinzenz (= der Siegreiche) kann es nicht auffallen, dass der-

selbe häufig getragen wurde. Das Heiligen-Lexikon von Stadler, fortgesetzt von Ginal, nennt gegen fünfzig Heilige mit dem Namen Vinzenz, die vor dem Jahre 1500 gelebt haben. Deren Mehrzahl waren Martyrer. Unter diesen sind mehrere aus Spanien (19. April, 1. und 11. September, 27. Oktober), einer, der ebenfalls unter Dacian gelitten (27. Oktober), ein anderer, der in Saragossa das Leben verloren (11. November), zwei, welche zugleich Diakonen waren, der eine gestorben in Afrika (31. Oktober), der andere zu Agen (im französischen Departement Lot-et-Garonne, — 9. Juni), ein Subdiakon, der in Rom gemartert worden (6. August), und ein Martyrer, dessen Todestag, wie derjenige unseres Heiligen, am 22. Januar begangen wird.

Auf Vinzenz von Agen, der in Frankreich Patron mehrerer Kirchen war, nicht auf unsern Heiligen, passt, was Venantius Fortunatus († 600) in Nr. 8 und 9 seines ersten Buches der Gedichte [1]) über „den hl. Vinzenz" schreibt, ohne diesen nach seiner Heimat oder dem Orte seines Todes näher zu bezeichnen. Ausdrücklich von Vinzenz von Agen redet dagegen Gregor von Tours in c. 104 seines Buches „In gloria martyrum" und hinreichend deutlich in seiner Historia Francorum [2]).

Das Auctarium Hasnouiense meldet zum Jahre 1070, dass im dortigen Kloster unter andern Leibern auch derjenige des hl. *Vinzenz von Soignies* (Somniacensis) aufbewahrt werde [3]). Der wiederholt angeführte Chronist *Siegebert* erzählt zum Jahre 411, dass der Bischof Desiderius von *Langres* in Frankreich (Lingonensis) mit seinem *Archidiakon Vinzenz* von den Vandalen gemartert

[1]) Pertz, l. c. S. 11—12.
[2]) Pertz I, 549 und 315.
[3]) Pertz VIII, 441.

worden sei [1]. Einen hl. Vinzenz führte Bischof Dietmar von *Salzburg* im Jahre 880 von *Rom* in die Heimat [2]. Nach dem römischen Martyrologium gab es aber in Rom mehrere Martyrer dieses Namens.

Wie leicht konnten da ächte Reliquien eines *andern* Martyrers Vinzenz mit der Zeit für solche unseres Heiligen gehalten werden, weil letzterer überall genannt und gefeiert wurde, während die übrigen Heiligen gleichen Namens viel weniger oder gar nicht bekannt waren! Wie nahe lag eine Verwechslung besonders, wenn es sich um einen andern Martyrer dieses Namens aus Spanien, gar aus Saragossa, oder um einen unter Dacian gestorbenen oder einen Diakon handelte! Diese Leichtigkeit, einen wenig oder gar nicht bekannten Vinzenz mit dem allgemein bekannten zu verwechseln, erklärt vollkommen den Ursprung der angeführten widersprechenden Nachrichten bezüglich des Hauptes, wie des ganzen Leibes unseres Heiligen, ohne dass man absichtlichen Betrug annehmen müsste. Selbst der Streit zwischen *Castres* und *Lissabon* kann mit Tillemont und den Bollandisten dahin erledigt werden, dass es sich um zwei verschiedene spanische Martyrer gleichen Namens handelte.

Wölflin kannte ausser dem Patrone seines Münsters noch eine Reihe anderer Heiliger Namens Vinzenz mit ihrer Geschichte. Das mehrerwähnte bernische Officium sancti Vincentii enthält noch die Lebensgeschichten von elfen.

5. Die Bestimmung der Teppiche.

Fragen wir nun, wozu die von Chorherr Wölflin dem Berner Münster geschenkten Teppiche mit der

[1] Pertz VIII, 305.

[2] Auctarium Garstense, Pertz IX, 565.

Geschichte des hl. Vinzenz dienen sollten. Dr. Stantz [1]) sagt: „Ohne Zweifel wurde diese Tapete zu feierlichen Zeiten, namentlich am St. Vinzenz-Tage, öffentlich im Chor ausgestellt.“ Diese Vermuthung wird durchaus bestätigt durch die oben angeführte Stelle des Stiftsmanuales vom August 1523: „ansechene Sant Vincentzen Tuch, durch Inn *in den Chor* gemacht.“

Wo aber in dem grossen Chore war ihr Platz? Herr E. v. Rodt führt in seiner Stadtgeschichte [2]) eine von M. v. Stürler hinterlassene Notiz an, welche „über die Tapete weitere Auskunft“ gebe. Sie lautet: „Man nannte sie das *Hungertuch.*“ Dazu theilt er mit, das Hungertuch sei 1511 bei Maler Hans Schwyzer bestellt worden.

Allein das 1511 bestellte [3]) „Hungertuch“ ist nicht das „St. Vinzenzen-Tuch“ von 1515. Allerdings wurde das angeführte Hungertuch nicht 1511 vollendet. Anfangs Februar 1512 hatte Hans Schwyzer es noch nicht abgeliefert und wurde darum vom Stiftskapitel gemahnt, es zu machen oder durch Andere machen zu lassen [4]). Noch im November gleichen Jahres hatte das Kapitel eine Frage über die Ausführung des Tuches zu entscheiden (siehe unten) und selbst kurz vor Ostern 1513

[1]) Münsterbuch, S. 247.

[2]) Bern 1886, S. 134 und 139.

[3]) Mittwoch vor Purificatio 1511 beschloss das Stiftskapitel: „Ist das Hungertuch befolen Schwizer ze malen, CXII (112) Stuck vm LXX ₶ (70 Pfund), vn ws er nit werschafft macht nach erkantnuß ij meistren, die sich vff dz werch verstanden, sol ersetzt werden vnd abzogen an der Houptsumm.“ Stiftsmanual IV, 38.

[4]) Mittwoch nach Purificatio 1512: „Dz Hannß Schwytzer Mine Herrn Hungerduch, im verdingt, soll machen oder durch ander lyt lasen machen vff die vasten; wöllent inn min Herrn gietlich bezahlen; In mittler zyt soll im der schaffner nitt wyter darvff geben“. l. c. Seite 76.

war das Tuch noch nicht „ze vollem vssgemacht“ [1]). Indess wurde es nun doch fertig, so dass die Ausrechnung mit Schwyzer und im Juni die Bezahlung des Restes an „Schwyzers des malers hussfrowen“ erfolgen konnte [2]). Die Jahrzahl 1515 auf dem Teppichwerke schliesst also bereits das Hungertuch aus, weil dieses vorher entstanden ist.

Zudem wurde letzteres vom Kapitel, das St. Vinzenz-Tuch aber von Wölflin *bestellt.*

Fernerhin war das besprochene Hungertuch keine Wirkerei, wie unsere Teppiche es sind, sondern *gemalte Leinwand.* Das ergibt sich, abgesehen von der Bestellung bei einem Maler, ausdrücklich aus dem Beschlusse des Kapitels über dessen Anfertigung: „Ist das Hungertuch befolen Schwizer ze malen.“ Am 29. November (Vigilia Andreæ) 1511 entscheiden die Chorherren: „Ist geratten, dz hungerduch allein ze Scharpffieren vnd sunst mit kheinen andern farben ze malen, wann die lynwant die farb nitt dulden noch erlyden mag“, und am 24. November 1512 (Vigilia Catharinæ): „Es wölln m. H. dz

[1]) Mittwoch vor Palmarum 1513: „beschlossen, die VII ℔ so Min herrn mit rechnung schuldig sindt hannsen Schwytzer dem Maler von wegen des hungerduchs biß dz hungerduch ze vollem vßgemacht ist worden“. l. c. S. 140.

[2]) Mittwoch infra Octavam Corp. Christi (= 29. Mai) 1513: „Es soll meister Heinrich wölfflin mit sampt dem schaffner nochmals rechnung thun mit hanßen Schwytzer dem maller von wegen des hungerduchs angesehen dz er noch vßstenndigs vordrett von minen Herren XXX ß (30 Schillinge), vnd aber der schaffner vermeint, jnn gnugsam vß gericht sin.“ — L. c. S. 153.

Vff Viti et Modesti (15. Juni) 1513: „Es soll der Schaffner Niclaß Hannsen Schwytzers des malers hußfrowen vßrichten vmb die XXX ß, so im m. H. nach siner rechnung noch schuldig bliben sindt an dem Hungertuch“. — l. c. S. 155 — Die Auszahlung des Restes geschah an „Schwytzers hußfrowen“; vielleicht war Schwyzer gerade in Italien, wo am 6. Juni die Schlacht bei Novara stattfand.

Hungerduch by der Scharpffierung lassen belieben vnd kein farb wyter daran hencken [1]).“

Seit dem 14., namentlich aber im 15. Jahrhunderte, verwendete man nämlich statt der theuren gewirkten oder gestickten Teppiche vielfach leinene Tücher, auf welchen die Gegenstände in leichter Malerei dargestellt waren. Man nannte sie französisch: toiles peintes. Eine solche Leinwandtapete war die tapisserie navale orléanaise, welche die Stadt Orléans im Jahre 1448 dem Herzoge Karl von Orléans zum Geschenke machte. Dieselbe war $2^1/_2$ Klafter hoch und so lang, dass man damit das ganze Kloster St. Aignan umgeben konnte. Sie stellte den ganzen Lauf der Loire mit den Ortschaften, Brücken u. s. w. von Roanne bis Croisic dar [2]). Nach Karl van Mander war der grosse Maler Roger van der Weyden († 1464) ein trefflicher Meister in Ausführung von toiles, welche mit grossen Figuren in Leim- und Eiweissfarbe hergestellt wurden und womit man Säle zierte, wie mit Tapisserien [3]). Berühmt sind die noch im Rathhause zu Reims aufbewahrten toiles peintes, die aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen. Bei denselben sind einfach die Umrisse der Figuren mit Russschwarz auf grosse zusammengenähte Leinwandstücke gemalt und nur die Fleischtheile mit wenigen leichten Tönen belebt [4]). In dieser Art scheint das Hungertuch von Hans Schwyzer ausgeführt worden zu sein. Unter dem „Scharpfiren“ wären also einfache Contouren und einige Schattenstriche zu verstehen. Die „112 Stück“, welche für dasselbe

[1]) Stiftsmanual l. c. S. 63 und 121.

[2]) Laborde: Hist. des ducs de Bourgogne. Preuves III. Nr. 7255.

[3]) Guiffrey, Müntz et Pinchart: Hist. gén. de la tapisserie. Abtheilung Tapisseries flamandes, S. 118.

[4]) L. c. Tapiss. françaises, p. 55. — Guiffrey: Hist. de la tapisserie, Paris 1886, p. 126. — Louis Paris: Les toiles et tapisseries de la Ville de Reims, Paris 1843.

bestimmt waren, mögen ebenso viele Bilder oder Figuren gewesen sein. Ein Beispiel dieser Technik sind wohl die im bernischen Museum unter Nr. 743 aufbewahrten Leinwandkleider mit aufgemalten Todtengerippen.

Jedenfalls war also das genannte Hungertuch von unsern Teppichen technisch ganz verschieden.

Endlich machen wir aufmerksam, dass unser Teppichwerk gar *nicht zu einem Hungertuche passte.* „Hungertuch" oder „Fastentuch" (cortina quadragesimalis) nannte man nicht einen Wandteppich, sondern einen Vorhang, der in der Fastenzeit zwischen Chor und Schiff oder auch vor einzelne Altäre gehängt wurde, um den Altar zu verdecken. Darum sehen wir das bernische Stiftskapitel wiederholt gerade vor oder in der Fastenzeit sich mit diesem Tuche beschäftigen und im Februar 1512 darauf dringen, dass Schwyzer es selber oder durch Andere mache „vff die vasten". Vor der Reformation wurde das Hungertuch noch in allen deutschen Kirchen angewendet. Die St. Vinzenz-Kirche von Bern hatte laut Inventar von 1379 „II hungertuch" [1]. Auch nach dem 16. Jahrhundert war es noch in manchen schweizerischen Kirchen im Gebrauche, z. B. in Sins (Aargau) wurde es noch 1673 angewendet (Pfarrarchiv Sins). Zur Zeit aber ist dies nur noch an einigen Orten von Westphalen und in Spanien der Fall [2].

Die Fastentücher wurden oft bemalt. Solche bemalte Hungertücher sind noch im Museum zu Dresden und im Münster zu Freiburg i. B. zu sehen [3]. Für ein Fasten-

[1]) Stiftsarchiv.

[2]) Durandus, Bischof von Mende, † 1296, schreibt in seinem Rationale divinorum officiorum, lib. I, c. 3, n. 35, von der Fastenzeit: Hoc tempore quasi communiter suspenditur sive interponitur velum aut murus inter clerum et populum, ne mutuo se conspicere possint. — Siehe auch die Zeitschrift „Kirchenschmuck" 1861, S. 57.

[3]) Otte: Handbuch für kirchl. Kunstarchäologie, 4. Aufl., I, 261.

tuch wählte man gern Darstellungen aus dem Leiden Jesu. Die Geschichte des hl. Vinzenz aber war in der Farbenpracht unserer Teppiche dazu nicht geeignet.

Endlich war die Höhe des Teppichwerkes für einen abschliessenden Vorhang zwischen Chor und Schiff zu gering und seine Länge entsprach weder der Oeffnung des Chorbogens im Berner Münster, die 8 Meter beträgt, noch der Breite des Chores oder des Mittelschiffes, welche etwa 11 Meter misst [1]).

Die St. Vinzenz-Teppiche sind also *kein Hungertuch*. Sie kennzeichnen sich vielmehr als *Wand*-Tapeten und wurden, wie oben gezeigt worden, *in den Chor* gehängt. Ihre Masse von 4,1 und 5 Meter Länge passten aber weder an eine der drei Wände, welche den Chorabschluss ausmachen, noch an eine diesen benachbarte Fläche. Denn diese haben je nur etwa 3 Meter verfügbaren Raum.

Dagegen stimmen sie vollständig *zu den Wandflächen, welche die Chorstühle einnehmen*. Diese Wandflächen gehen von der Chorbogenmauer bis zu den Thüren, welche vom Chore in die verlängerten Nebenschiffe hinausführen. Sie sind durch Wandsäulen durchschnitten; letztere beginnen aber erst etwas oberhalb der Chorstühle, so dass sie das Anbringen von Teppichen, wie von Chorstühlen, nicht hinderten. Die freie Wand auf der linken Seite (vom Kirchenbesucher aus) ist

[1]) In dem oben angeführten Verzeichnisse des ehemaligen Kirchenschatzes von Bern findet sich nach Simmler: „ein schön Fasten-Tuch, 200 Ell, von weißer Leinwand“, nach Mone: „ein mechtig groß schön fastentuch oder hungertuch uff 200 Linwat“. — Schuler in seinem Hercules catholicus macht in der lateinischen Uebersetzung des Schatzverzeichnisses aus dem Hungertuche ein „tapetes Hungaricum“ (!!); so hat auch ein deutsches Manuskript „ein Tapetzerey so in Ungarn gemacht worden“ und ein französisches „un tapis de Hongrie très beau et très riche“.

kürzer, als die auf der rechten, weil hinter dem linken Chorbogenpfeiler eine Eckstiege angebracht ist. Die rechte Wand ist 10, die linke nur 8,2 Meter lang. Nun haben die zwei ersten Teppiche zusammen gerade 10, die beiden andern zusammen 8,2 Meter in der Länge. Daraus schliessen wir, dass die St. Vinzenz-Teppiche zum Schmucke dieser Wände bestimmt waren, die beiden ersten für die rechte, die beiden andern für die linke. Damit erklärt sich die auffallende ungleiche Länge der zwei ersten gegenüber den zwei andern. Wir können uns denken, dass Chorherr Wölflin, als er seine Verse über den hl. Vinzenz schrieb, die Eckstiege übersah und darum für zwei Szenen zu viel Verse verfasste (vergl. oben Abschnitt 3, gegen Ende). Bei der Ausführung liess man gerade jene zwei Szenen weg, die nach dem Projekte in die von dem Treppenthurme besetzte Ecke gekommen wären.

Die verhältnissmässig geringe Höhe unserer Teppiche, 145 Cm., deutet darauf hin, dass sie nicht einfach zum Schmucke der leeren hohen Wand dienten, sondern an Festen die Rückwände der Chorstühle bekleideten, wie solches früher sehr häufig geschah. Die noch erhaltenen Chorstühle tragen die Jahrzahl 1523. Selbstverständlich waren vor ihnen andere zur Stelle. Unsere Teppiche waren also sogenannte „Dorsale“ oder *„Rucklachen“ der Chorstühle.* Waren sie aufgehängt, so begann die Bilderreihe bei der rechten Chorthüre, ging von da bis zur Ecke beim Chorbogen, setzte sich dann auf der linken Chorseite nach der Eckstiege wieder fort und endigte bei der linken Chorthüre.

Auch über die spätern, im genannten Jahre vollendeten Chorstühle konnten die Teppiche aufgehängt werden. Der Umstand, dass damit die schön gearbeiteten Rückentheile bedeckt wurden, spricht nicht dagegen.

Solches war nun einmal für Festtage Sitte. So wurden auch in Lausanne die Cäsar-Teppiche, die sich noch im bernischen Museum befinden, über die prächtig geschnitzten Chorstühle gehängt[1]).

6. Die Anfertigung der Teppiche.

Ein besonderes Interesse hat für den Kunstfreund die Frage, wo und durch wen unsere Teppiche *gezeichnet* und *gewirkt* worden. Nach der Geschichte der Teppichwirkerei waren Zeichner und Wirker *verschiedene Persönlichkeiten*. Leider haben wir in den von uns durchforschten Dokumenten über keinen von beiden einen Anhaltspunkt gefunden und sind darum bezüglich derselben nur auf Vermuthungen angewiesen.

Kinkel schreibt von unsern Teppichen: „in den Gegenständen sind sie roh, aber die Ausführung ist fein die deutschen Inschriften sind mit Schweizerdialekt gefärbt, die Trachten der Kriegsleute im Landsknechtstyl der Zeit Holbeins, die Entwürfe wahrscheinlich französisch, der Fabrikort unbekannt“ [2]).

Warum die deutschen Inschriften mit Schweizerdialekt gefärbt sind, haben wir oben gesehen: weil sie eben von dem Berner Chorherrn Wölflin verfasst worden. Warum Kinkel die Entwürfe für „wahrscheinlich *französisch*“ gehalten, hat er nicht näher angegeben. Unsererseits sehen wir in den Zeichnungen keine zwingenden Gründe für diese Ansicht. Speziell konnten „Kriegsleute im Landsknechtestyl der Zeit Holbeins“ auch in einem dem letztern näher liegenden Lande gezeichnet werden.

[1]) Inventar vom Jahre 1536 bei Chavannes: Le trésor de la Cathédrale de Lausanne. Vergl. Stammler, Die Burgunder-Tapeten, S. 30.

[2]) Kinkel: Die Brüsseler Rathhausbilder.

Die deutschen Inschriften mit ihren Abkürzungen aber schliessen nach unserer Ansicht einen französischen Zeichner geradezu aus. Alles Deutsche war den Franzosen bekanntlich damals so zuwider, wie heute noch, die Bilder aber von einem Franzosen zeichnen, dann die Inschriften durch einen Deutschen hinzufügen zu lassen, wäre doch etwas zu umständlich gewesen.

Holbein der Aeltere, den Kinkel erwähnt, wohnte 1515 mit seinen Söhnen in der Schweiz, nämlich in Basel. Auch die vielen und treffiichen Glasgemälde, welche zu jener Zeit an verschiedenen Orten der *Schweiz,* auch in Bern, angefertigt wurden, beweisen, dass es diesem Lande nicht an tüchtigen Zeichnern fehlte. *Bern* hatte damals an Malern den bekannten Nikolaus Manuel, den schon angeführten Hans Schwyzer, der das Hungertuch machte, den Meister Jakob, der im Jahre 1506 für die Stadt mehrere Fähnchen gemalt hatte und dem das Stiftskapitel 1522 wieder das Malen von Fähnchen übergeben wollte, wenn Manuel es nicht übernehmen würde [1]), und mehrere andere [2]). Da scheint uns, der bernische Chorherr Wölflin, der die Teppiche anfertigen liess und durch seine Verse die darzustellenden Bilder „angab", habe bei Bestellung der Zeichnungen die Maler seiner Vaterstadt kaum übergehen dürfen, sonst wäre er bei damaligen städtischen und zünftischen Verhältnissen zu sehr angestossen. Wäre es denn so ganz unmöglich, dass Manuel die Entwürfe lieferte [3]) ?

[1]) Mittwoch nach Jakobi. Stiftsmanual VII, 20.

[2]) Vgl. Trächsel, Kunstgesch. Mittheil., S. 12 ff. — Es kommen noch vor: 1508 Peter Rutenzwig, Maler; 1512 Elisäus der Maler; 1513 Wyniger; 1516 Friess. — Bernische Glasmaler und Glaser, S. 17.

[3]) Manuel war Wölflins Schüler gewesen. Eine noch vorhandene deutsche Uebersetzung von Wölflins Beschreibung seiner Reise nach Palästina ist mit einem Bilde Wölflins geziert, wie ihn Manuel auf seinem Todtentanze angebracht haben soll. Die Darstellung ist, wie

Die Frage nach dem *Wirker,* der die Zeichnungen ausführte, ist noch schwieriger als die nach dem Zeichner. Vorab hat nämlich die Geschichte der alten Teppichwirkerei, die seit etwa drei Dezennien für Frankreich, Belgien und Italien in einer Reihe von Werken dargestellt worden ist, für die deutschen Lande, einschliesslich der Schweiz, noch keine eingehende Bearbeitung gefunden, die unsere Untersuchung erleichtern könnte. Sodann wissen wir, dass in deutschen Landen dieses Kunstgewerbe nur eine Hausindustrie und eine Dilettantenarbeit von Frauen war, während es in Frankreich und den Niederlanden in grossem Style von zünftigen Meistern betrieben wurde. Darum ist es in deutschen Gegenden schwerer, den Arbeiter oder auch nur dessen Wohnort ausfindig zu machen. Man kann zum Voraus annehmen, dass in den zünftigen Werkstätten eine vollkommenere Technik bestand, als bei mehr dilettantischer Arbeit. Nun weisen aber die bernischen St. Vinzenz-Teppiche eine ganz treffliche Technik auf[1]). Dadurch wird die Frage nach dem Wirker erheblich erschwert.

Müssten wir letztern wegen der Tüchtigkeit der Arbeit im *Auslande* suchen, so hätten wir nicht etwa an *Paris* zu denken, wo die Teppichwirkerei im 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts so sehr geblüht hatte. Denn mit dem Einzuge der Engländer im Jahr 1422 waren die Hautelisse-Werkstätten wegen Auswanderung

sich aus der Copie des Todtentanzes ergibt, jene des Astrologen. Ist die Notiz des Uebersetzers, des Diakons Johann Haller († 1595, Stammvater des „grossen Haller") richtig, so würden wir daraus auf die freundlichen Beziehungen zwischen Wölflin und Manuel schliessen können.

[1]) H. Beaune: Les dépouilles de Charles-le-Téméraire à Berne, p. 7, sagt von ihnen: „Sie sind ohne Zweifel eines der schönsten Kunstwerke des 16. Jahrhunderts."

der Künstler eingegangen und erst Franz I. brachte sie wieder in Aufschwung. In *Arras*, von dem die Benennung œuvre d'Arras gekommen, war die Hautelissefabrikation mit der Einnahme der Stadt durch Ludwig XII. von Frankreich im Jahre 1477 und durch die grausame Austreibung der Bewohner im Jahre 1479 vernichtet worden. In *Tournay*, von wo Herzog Philipp der Gute von Burgund seine kostbarsten Teppiche bezogen hatte, war dies Kunstgewerbe mit der Eroberung durch die Engländer im Jahre 1513 zurückgegangen und lebte erst einige Jahre später wieder auf. Dagegen war es seit Karl V. in *Brüssel* zu höchster Blüthe gelangt, so dass gerade um die Zeit der Anfertigung unserer Teppiche die berühmten Raphael'schen Tapeten daselbst bei Peter van Aelst bestellt wurden.

Wir können aber nicht wohl annehmen, dass man ein Teppichwerk mit den für Fremde so schwierigen deutschen Inschriften so fern im Auslande hätte ausführen lassen können oder wollen. Die uns bekannten, zahlreichen neuern Schriften über die alten Tapisserien enthalten denn auch kein Beispiel der Anfertigung von Teppichen mit deutschen Inschriften in Frankreich oder den Niederlanden.

Die Teppichwirkerei war aber damals auch auf Schweizergebiet keine unbekannte Sache. Die Technik war unter dem Namen „heidnisch Werk" bekannt. So nannte der Rath von Bern die St. Vinzenz-Tapete das „tuch vnd heidnisch werck" und wieder „das heidnische Tuch" [1]).

[1]) Rathsbeschluss vom 26. April 1527 und Uebereinkunft mit Wölflin vom 24. März 1530. — S. unten. — Nikolaus Manuel erwähnt in seinem „Testament der Messe" auch „das heidnisch werk im tuch vorm altar". Ausgabe von Bächtold, S. 235.

Solche „Tücher“ hatte man an verschiedenen Orten. Schon das von Königin Agnes von Ungarn am 28. Juli 1357 ausgefertigte Verzeichniss der Kostbarkeiten des Klosters Königsfelden enthält „dri tepit des heidnischen Werkes mit Rosen“, geschenkt von Herzog Heinrich, ihrem Bruder († 1327), und seiner Gemahlin [1]). Das Inventar der St. Vinzenz-Kirche in Bern von 1379 nennt „ein küsziehe (Kissenüberzug) von heidtswerch“ [2]). In Solothurn vergabte im 15. Jahrhundert der Chorherr Diebold Löwenberg (um 1440) der St. Ursus-Kirche „ein heidnisch Werchtecke“ und Chorherr Nikolaus Leberlin ein „heidnisch Werchtuoch“ [3]). Im Kirchenschatze des Grossmünsters in Zürich fanden sich bei der Reformation „drei schöne gewirkte thücher im Chor aufzuhenken“ [4]). Die „Verzeichnung des Hussrats“ des Augustinerklosters Interlaken von Mittwoch nach Oculi 1528 enthält: „Eine grosse Tecky heidnisch Werk . . . 6 füraltartücher auch heidnisch Werk“ [5]). Im Inventar des Hausrathes des Erasmus in Basel vom 22. Juli 1536 sind auch „XIII stück heidnisch werk“ verzeichnet [6]).

Verschiedene schweizerische Sammlungen bewahren noch alte Wirkereien auf, die sicher *schweizerischen Bestellern* gehörten. So sind in der mittelalterlichen Sammlung in Basel zwei gewirkte Tücher aus dem 15. Jahrhundert mit Wappen alter Basler Familien. Das eine, ein Bruchstück der „Geschichte der neun Helden“, trägt das Wappen der Eberlin, das andere, Jungfrau und Jüngling beim Kartenspiele darstellend, das Wappen der

[1]) Argovia V, 133.

[2]) Stiftsarchiv.

[3]) Amiet: Das St. Ursus-Pfarrstift. Soloth. 1878, S. 447.

[4]) Hottinger: Hist. eccles. VIII, 186.

[5]) Bernisches Staatsarchiv.

[6]) Veröffentlicht von Dr. Sieber, 1889.

Meyer zum Pfeil und zum Luft [1]). Ein Antependium der gleichen Sammlung mit den Heiligen Barbara, Agnes, Elisabeth, Magdalena und Verena stammt aus der innern Schweiz. Das historische Museum in *Thun* besitzt zwei Antependien aus der dortigen Kirche. Das eine zeigt in der Mitte den hl. Mauritius, Patron der Pfarrkirche, und auf jeder Seite 6 Medaillons mit den Symbolen der Evangelisten und symbolischen Thieren. Es dürfte aus dem Anfang des 15. oder dem Ende des 14. Jahrhunderts herrühren. Das andere hat in der Mitte Maria, zu deren Rechten Johannes den Evangelisten, Johannes den Täufer und Antonius den Einsiedler, auf deren Linken Mauritius, Magdalena und Katharina. Die Zeichnungen weisen auf das 15. Jahrhundert, zwei Wappen auf Petermann von Krauchthal, Schultheiss von Bern im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, und seine Frau Anna von Velschen. Herr Meyer-Amrhyn in Luzern hat ein Tuch (Auferstehung) mit dem Wappen der Hettlingen und der Hofstetten, etwa um 1500 angefertigt, aus dem Kloster Hermetschwil im Aargau stammend, und einen Jagdteppich mit dem Wappen des luzernischen Schultheissen Peter Fehr, um 1500 gewirkt.

Die mehr oder minder unvollkommene Technik dieser Stücke beweist, dass sie nicht etwa in einer zünftigen niederländischen Werkstätte, sondern von etwas weniger geübten Händen, ohne Zweifel *im eigenen Lande, angefertigt* worden sind.

Wir wissen denn auch von verschiedenen *Personen* unseres Landes, dass sie die Teppichwirkerei betrieben. So verzeichnet die Steuerliste von Basel vom Jahre 1453 drei verschiedene „heidnisch werkerinnen“ [2]). In den

[1]) Führer durch die mittelalterliche Sammlung, Seite 20 und 25. Basel 1880.

[2]) Heyne: Kunst im Hause. Basel 1880, S. 8.

Familien Küfer in Brugg und Bullinger in Bremgarten (Aargau) verstanden am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mehrere Frauen „die heidnisch arbeit“ oder „das heidnisch werk zu würken“ [1]). Laut einem Testament von 1528 lebte auch *in Bern* eine „Heidnischwürkerin“, Namens Margareth Hallerin [2]).

Dass man nicht blos mit dem Basselisse-, sondern auch mit dem *Hautelisse*-Stuhle arbeitete, womit in der Regel bessere Arbeit erzielt wurde, ersehen wir aus einer alten Leinwandstickerei aus Hermetschwil im Besitze des Herrn Meyer-Amrhyn in Luzern, indem auf derselben eine Frau am Hochketten-Stuhle dargestellt ist.

Wie vollkommen die Technik der inländischen Wirkerinnen sein konnte, lässt sich aus den noch vorhandenen Teppichen wegen ihrer beschränkten Zahl nicht mit Sicherheit erschliessen. Bei Herrn Meyer-Amrhyn ist aber ein Teppich mit verschiedenen Ungethümen, die von einem Jünglinge oder einer Jungfrau gebändigt werden [3]). Derselbe hat eine sehr *gute Technik*. Er kommt aus einem schweizerischen Frauenkloster und ist sehr wahrscheinlich daselbst oder doch in der Schweiz angefertigt. In letzterem Falle läge darin ein Beweis, dass auch unsere nichtzünftigen Wirkerinnen etwas technisch ganz Tüchtiges zu leisten vermochten.

Die bernischen St. Vinzenz-Teppiche *können* darum immerhin von *einheimischen* Händen herrühren. Indess muss doch bemerkt werden, dass die bernischen Teppiche einen ganz *andern Charakter* haben, als die andern uns bekannten von schweizerischer Herkunft dieser Zeit.

[1]) Das handschriftliche „Verzeichnus der Bullingern“. Argovia III, 25 und VI, 15. — Plazid Weissenbach im Schlussbericht der Schulen von Bremgarten, 1853, S. 45.

[2]) E. v. Rodt: Das historische Museum, S. 11.

[3]) Ein ähnlicher ist in Basel.

Es ist aber für die Anfertigung unserer Wirkereien auch noch eine andere Möglichkeit vorhanden, nämlich dass sie *von einem wandernden niederländischen Teppichwirker während eines vorübergehenden Aufenthalts in Bern ausgeführt* wurden. Vom 15. Jahrhundert an finden wir in verschiedenen Ländern, namentlich in Italien, eine Anzahl niederländischer Hautelisse-Arbeiter im zeitweisen Dienste verschiedener Herren und Städte [1]. Bei der Einfachheit des ihnen nöthigen Apparates konnten sie ohne grosse Schwierigkeit ihren Wohnsitz wechseln. Ein solcher Künstler konnte auch nach Bern kommen, vielleicht aus Italien, waren doch die Kriege daselbst seinem Gewerbe sehr ungünstig und konnten durch die Züge der Schweizer über die Alpen leicht Bekanntschaften mit dort lebenden Wirkern angeknüpft werden. Sodann hatte die Eroberung von Tournay durch die Engländer im Jahre 1513, also gerade um die Zeit, in der etwa die Bestellung der St. Vinzenz-Teppiche erfolgt sein muss, manche Teppichwirker vertrieben, so dass sie anderwärts ihr Brod suchten.

In dem hier angenommenen Falle war ein beständiges Ueberwachen der Arbeit an Ort und Stelle durch den Besteller und den Zeichner möglich und fände die richtige Ausführung der deutschen Inschriften ihre Erklärung, anderseits aber auch die treffliche Technik und der von inländischen Arbeiten verschiedene Charakter. Die Teppichwirker nahmen sich nämlich den ihnen übergebenen Vorlagen gegenüber grosse Freiheiten heraus, zunächst bezüglich der Farbengebung, aber auch sogar bezüglich der Zeichnung. Als darum im Jahre 1515 für Papst Leo X. die berühmten Tapeten nach Cartons von

[1]) Z. B. in Venedig, Ferrara, Siena, Mantua, Rom, Perugia, Corregio, Vigevano, Florenz, auch zu Buda in Ungarn. — S. Hist. gén. de la tapisserie.

Raphael bei Peter van Aelst in Brüssel bestellt wurden, wurde Bernh. van Orley, ein Schüler Raphaels, eigens zur Ueberwachung der Ausführung bestellt. Dennoch änderte der Wirker, sei es aus Rücksicht auf sein Material, sei es aus andern Gründen, einige Farben und Farbentöne und die Figuren bekamen einen mehr niederländischen Typus. So konnte ein niederländischer Arbeiter, mochte er nun aus einer französischen (z. B. Tournay) oder einer flämischen Stadt gekommen sein, dem für Bern projektirten Teppichwerke seinen ausländischen Charakter aufprägen.

Die *Kosten,* welche das St. Vinzenz-Tuch dem Donator verursachte, sind uns nur zum Theile bekannt. Wie wir oben gesehen, nahm der Chorherr Wölflin zur Deckung derselben im Jahre 1515 vom Rathe der Stadt Bern ein Anleihen von etwas über 113 rheinischen Gulden oder über 249 Berner Pfunden auf und sollte dasselbe in Jahresraten von zehn Gulden zurückbezahlen. Das Berner Pfund war nur eine Rechenmünze. Es hatte $7^1/_2$ Batzen. Der Batzen hatte nach Chavannes[1]) einen Werth von etwa 51 Centimes, also das Pfund einen solchen von 3 Fr. 83 Cts. Mithin betrug das Anleihen Wölflins etwas über 950 Fr.

Diese Summe machte aber nicht die ganze Ausgabe des Donators aus. Als Wölflin, wie oben angeführt, im Jahre 1527 den bernischen Rath um Nachlassung des Restes seiner Schuld bat, lautete der Entscheid: „Das hütt datums vor vns ist erschinen der ersam wolgelert meyster Heinrich Wölffli vnd vns erscheint (?), wie er noch ein Summ gällts vngeuärlich by hundert pfund d. (= Denar oder Pfennige) ann das tuch vnd heidnisch werck, daran Sant vincentzen Historj ist, schuldig sye,

[1]) Le trésor de l'église cathédrale de Lausanne, p. 78, Note.

mit demütiger pitt, Im solliche schuldt nachzelassen. So wir nun sin pitt zimlich erachtenn vnd siner nodturfft, ouch *das er ein gutten teyl daran gäben* wüssenn, haben wir jm alles das so er ann obgedacht tuch noch schuldig sin möcht gnädigklich nachgelassen vnnd geschenkt" [1]). Wie gross aber der „gute Theil" war, den Wölflin von seinem eigenen Gelde zu dem geliehenen gelegt, um das Teppichwerk zu bezahlen, wissen wir leider nicht [2]).

[1]) Frytag vor quasimodo anno 1527. — Deutsches Spruchbuch CC., S. 241.

[2]) In den französischen und niederländischen Werkstätten und Teppichhandlungen berechnete sich der Preis gewöhnlich nach der Elle und richtete sich nach der Schwierigkeit der Zeichnung (z. B. wurden für die Köpfe die bessern, auch besser bezahlten Arbeiter ausgewählt), der Feinheit der Arbeit und dem Werthe des Materials. Theilweise Anwendung von Seide, Gold- und Silberfaden vertheuerte die Arbeit sehr. Beispielsweise lieferte der berühmte Pariser Tapissier Nikolaus Bataille in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einfache Wappenteppiche um 18—24 Sous per Quadratmeter, während er gleichzeitig bei Anfertigung des Teppichwerkes mit der „Apokalypse" (noch in Angers) 8—9 Fr. (zu 20 Sous, im heutigen Werthe von etwa 3 Fr. 50 Cts. — Guiffrey) per Quadratmeter forderte und um dieselbe Zeit Michael Bernard in Arras für die „Schlacht von Roosbecke" vom Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund 19 Livres per Quadratmeter bezog. Herzog Philipp der Gute von Burgund bezahlte 1454 die Tapete mit der Geschichte Gedeons, die er bei Robert Dary und Johann l'Ortye in Tournay bestellt hatte, mit 8 Goldthalern per Elle. Ebensoviel musste er dem Pasquier Grenier in Tournay für die „Passion" geben. Jehan de Hase in Brüssel forderte von ihm im Jahre 1466 für ein Zimmerbehänge von fine verdure (Grünwerk aus Blumensträussen) mit Wappen und Devisen des Herzogs, bei 409 Ellen, 2195 Livres, also etwas über 5 Livres per Elle. Ein Stück dieses Teppichwerkes ist noch im bernischen historischen Museum erhalten (s. Stammler, die Burgunder-Tapeten). Johann Grenier in Tournay verkaufte im Jahre 1504 Philipp dem Schönen, dem Sohne Maximilians von Oesterreich und Mariens von Burgund, 436 Ellen Tapisserien für nur 784 Livres. 1501 lieferte Nikolaus Bloyart daselbst dem gleichen Herzoge 209 Ellen für 442 Livres. (Die Preisangaben aus Histoire générale de la tapisserie.) —

7. Das Schicksal der Teppiche.

Mit der Abschaffung des katholischen Kultus im Februar 1528 verlor das St. Vinzenz-Tuch seine Bestimmung im bernischen Münster. Am 28. April 1528 wurde den Stiftern von kirchlichen Gegenständen gestattet, dieselben zurückzunehmen. Wölflin war aber, wie wir gesehen, in dürftiger Lage; ihm war darum eine Geldentschädigung lieber. Unterm 24. März 1530 fand der Rath von Bern ihn mit 30 Kronen (= 90 Pfunden) ab und nahm das Tuch zu seinen Handen. Das Uebereinkommen lautet: „das wir mit dem ersamen wolgelerten meister Heinrichen Wölfflin vnserem lieben getrüwen burgerlichen Insassen von wegen des heidnischen thuchs, doran St. Vincentzen legent, gütlich sind hierumb gehapten kosten halb veberkomen, namlich das wir das thuch zu vnsern handen genomen, vnd Ime für sinen kosten, so er daran gehept, XXX (30) kronen zu zilen vnd tagen gezegeben geordnet, Namlich soll Im vnser Stifftvogt alhie zu Sant Vinzentzen gen (geben) angentz V kronen, biss voller bezalung der XXX kronen obbemelte, entrichten [1]).“

So kamen die St. Vinzenz-Teppiche an die Stadt [2]). Sie wurden in der Folge in der Sakristei des Münsters aufbewahrt, später während der Fremdensaison in der

Die bernischen St. Vinzenz-Teppiche messen zusammen etwa 26 Quadratmeter (72 Quadratellen Schweizermass) und sind ohne Gold und Silber gewirkt.

[1]) Deutsch. Spruchbuch DD., S. 751.

[2]) Angesichts dieses Ankaufes der St. Vinzenz-Teppiche durch den Rath von Bern, nachdem die Reformation schon eingeführt worden, dürfen wir uns nicht verwundern, unter den im Museum von Bern aufbewahrten Gegenständen auch noch Kirchenparamente aus andern zur Reformationszeit säkularisirten Kirchen, wie Lausanne und Königsfelden, vorzufinden.

Bibliothek aufgehängt, endlich 1882 in das historische Museum verbracht.

* *
*

Eines der wenigen Paramentstücke, welche aus dem alten bernischen St. Vinzenz-Münster erhalten geblieben, eine höchst wahrscheinlich im Inlande ausgeführte Arbeit, angefertigt in einer Technik, die heutzutage in unserm Lande gar nicht und überhaupt nur noch an einigen wenigen Orten geübt wird, aus einer Zeit stammend, in welcher diese Technik auf sehr hoher Stufe stand, ein Andenken an den Humanisten Lupulus, dazu sehr gut und namentlich noch in merkwürdig schöner Farbenpracht erhalten: hat die bernische St. Vinzenz-Tapete einen bleibenden geschichtlichen, namentlich aber kunstgeschichtlichen und kunstgewerblichen Werth.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
1. Beschreibung der St. Vinzenz-Teppiche	5
2. Der Donator der Teppiche	18
3. Der Verfasser der Verse	21
4. Die geschichtliche Unterlage des Bilder-Cyklus	23
5. Die Bestimmung der Teppiche	44
6. Die Anfertigung der Teppiche	51
7. Das Schicksal der Teppiche	61

Briefe

von

J. G. Zimmermann, E. v. Fellenberg, Samuel Schnell, Karl Schnell und G. L. Meyer von Knonau

an

Philipp Albert Stapfer.

Von **Rudolf Luginbühl.**

Einleitung.

Das geistige Leben grosser Männer äussert sich wohl nirgends ungezwungener und offener, als in den Briefen an ihre intimen Freunde. Frei von den Schranken konventioneller Rücksichten, unbeeinträchtigt von der Furcht vor der Oeffentlichkeit, angetrieben durch das natürliche Bedürfniss rückhaltloser Erschliessung und Mittheilung können sie sich gerade so geben, wie sie sind. Keine prosaische Stilgattung gestattet einen solch rein subjektiven Ausdruck und einen so ausgedehnten und freien Spielraum als die Briefe. Die Unmittelbarkeit des Gedankens- und Gefühlsausdrucks qualifizirt sie, insofern sie nämlich von bedeutenden Männern herstammen, zur Quelle, und als solche dürfen sie auch einen Platz in den historischen Fachschriften beanspruchen.

Allein gerade im Wesen des Briefes liegt für den Geschichtschreiber eine doppelte Gefahr: Er muss sich hüten, briefliche Dicta durchweg als wohl und reiflich erwogene Urtheile aufzufassen. Er muss die Briefe nur

als das betrachten, was sie gewöhnlich sind: Aeusserungen momentaner Stimmungen. Sodann darf er vor der Menge geringfügiger oder für seine Zwecke total werthloser Details den Blick auf das eigentlich Bedeutsame nicht verlieren. Diese Gefahr ist um so grösser, je mehr man sieht, welche Unmasse von Schutt in Briefsammlungen, Biographien etc. aufgeführt und was dem Leser besonders unter dem duldsamen Titel von Memoiren, die gewöhnlich in Dutzenden von Bänden aufmarschiren, zugemuthet wird. Welche Menge erdrückender Details und zeitraubender Auseinandersetzungen, die den Historikern des kommenden Jahrhunderts die Aufgabe wesentlich erschweren müssen!

Herr Albert Stapfer, Sohn des helvetischen Ministers Philipp Albert Stapfer, hat mir in zuvorkommendster und verdankenswerthester Weise den schriftlichen Nachlass seines Vaters zu freier Benutzung übergeben. Er enthält über tausend theils von Stapfer selbst, theils an diesen geschriebene Briefe, deren Zahl von anderer Seite, namentlich durch Herrn Alt-Regierungsrath Hagenbuch in Zürich, den Inhaber des P. Usteri'schen Nachlasses, durch Herrn Oberst Monod bei Morges, den Inhaber des Laharpe'schen Nachlasses, und Herrn Schnell im Sommerhaus bei Burgdorf, in sehr verdankenswerther Weise noch vermehrt wurde. Die ziemlich regelmässige Korrespondenz Stapfers mit Usteri und Laharpe wird mit ganz wenigen Zugaben anderer Briefautoren Band XI und XII der „Quellen zur Schweizergeschichte“ füllen. Unter dem übrigen Briefmaterial galt es vorab, eine Sichtung und Auswahl zu treffen. Es fand sich verhältnissmässig wenig Geringwerthiges darunter. Die grosse Mehrzahl der Briefe trägt als Unterschrift irgend einen berühmten Namen. Die Berühmtheit begründet aber noch kein Anrecht auf Publizität, sondern allein der Inhalt. Aus dem Nachlass schienen mir namentlich

die Briefe von J. G. Zimmermann, E. Fellenberg, Karl und Samuel Schnell, Gerold Ludwig Meyer von Knonau in sorgfältiger Auswahl und erlaubten Kürzungen, sowie ein Gutachten Stapfers über das bernische Bildungswesen, der Publikation im „Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern“ würdig. Ein innerer Zusammenhang zwischen den Genannten ist nicht vorhanden; doch stehen alle mit Bern mehr oder weniger in Beziehung. Nach der Zeit ihrer Abfassung umspannen die Briefe ein halbes Jahrhundert (1785—1837), berühren somit die Jugend und das Greisenalter Stapfers. Die zwei ersten sind indes nicht an diesen, sondern an dessen Onkel, Johann Stapfer, gerichtet. Inhaltlich sind die Briefe ausserordentlich verschieden: sie berühren zum Theil die brennendsten Tagesfragen, besprechen die politische Lage, literarische Erscheinungen oder geben Aufschlüsse biographischer Natur.

Der Verschiedenartigkeit ihres Inhalts wegen war es unmöglich, etwas Einheitliches aus diesen Briefen zu schaffen. Es sind nichts als vereinzelte Bausteine, die, am richtigen Ort eingesetzt und verwendet, recht nützlich werden können; Fäden, die, geschickt in das Gewebe einer historischen Darstellung, einer Biographie oder auch nur einer kulturgeschichtlichen Skizze verwoben, den Werth derselben wesentlich zu erhöhen vermögen.

Treten wir nun etwas näher auf die Autoren, ihr Verhältniss zu Stapfer und den Inhalt ihrer Briefe ein.

a. Johann Georg Zimmermann.
1728—1795.

Zimmermann stammte, wie Stapfer, von Brugg im Kanton Aargau; er studirte in Bern und Göttingen Medizin; an letzterem Orte hatte er sich des besondern Wohlwollens des Albrecht v. Haller zu erfreuen, praktizirte

hierauf als Arzt in Bern, von 1754—1768 in Brugg und von diesem Jahre hinweg bis zu seinem Tode als königlich grossbritannischer Leibarzt in Hannover. Seine ärztliche Praxis war eine ausserordentlich ausgedehnte; trotzdem war seine Thätigkeit auf dem literarischen Gebiete so gross, dass sein Name unter den Prosaschriftstellern des 18. Jahrhunderts nie fehlen darf. Seine Schriften „Vom Nationalstolz" und „Ueber die Einsamkeit" sind Werke, die noch heute mit Nutzen gelesen werden können und die noch heute etwas von der Zugkraft, die sie einst auf die ganze gebildete Welt ausübten, bewahrt haben. Sogar von seinem mehr fachlichen Zwecken dienenden Buche „Von der Erfahrung in der Arzneikunde" behauptet sein Biograph Bodemann, „es reiche allein hin, seinem Namen ein bleibendes Denkmal zu setzen" [1]).

Im letzten Dezennium seines Lebens wagte sich Zimmermann noch auf das Feld der Geschichtschreibung und zwar durch Veröffentlichung dreier Schriften [2]), die ihm mehr Unannehmlichkeiten als Ehre eintrugen, indem

[1]) Siehe Ed. Bodemann, „J. G. Zimmermann" (1878 bei Hahn in Hannover erschienen), pag. 29. J. C. Mörikofer, „Die Schweizerische Literatur des achtzehnten Jahrhunderts", pag. 304, unterschätzt den Wert, wenn er behauptet, Zimmermanns Buch von der „Arzneikunde" habe keinen wissenschaftlichen Werth, indem dasselbe weder neue Gedanken und Forschungen enthalte, noch bereits Erkanntes in übersichtlicher, systematischer Gliederung aufführe; haben doch Fachleute wie Tissot (in „Leben des Ritters von Zimmermann", bei Hahn in Hannover 1797 erschienen, pag. 90) und Albrecht Rengger (in „Zimmermanns Briefe an einige seiner Schweizerfreunde", Vorwort, pag. XXIV) und Männer wie Daniel Bernoulli (bei Tissot l. c. pag. 91) die Vortrefflichkeit des Buches auch nach der wissenschaftlichen Seite anerkannt.

[2]) „Ueber Friedrich den Grossen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode", „Vertheidigung Friedrichs des Grossen gegen den Grafen von Mirabeau" und „Fragmente über Friedrich den Grossen zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters". (3 Theile, Leipzig 1790.)

sie eine ganze Fluth von Pamphleten [1]) heraufbeschworen, die ihn in eine wahre Vernichtungsfehde verwickelten.

Zimmermann jede Befähigung zum Historiker streitig zu machen, wie seine Gegner gethan [2]), ist wohl ebenso unrichtig, als behaupten zu wollen, er habe sie in vollem Masse besessen. Die richtige Werthschätzung Zimmermanns nach dieser Seite finden wir wohl bei Joh. v. Müller [3]): „In Zimmermanns Werk stehen gute Sachen und die Schreibart ist schön, doch rechtfertigt er wohl viel und ist an schönen Worten reicher als an wichtigen und neuen Sachen.“ Oder wie Heym in seiner Rezension in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen [4]) sagte, „Fragmente sind es und keine Geschichte, aber viel herrlicher Stoff zu einer Geschichte.“

Eine kurze Zeichnung seines Geistes, wie er uns aus seinen Werken [5]), dem Urtheil seiner Freunde [6]) und

[1]) Vgl. namentlich „Freymüthige Anmerkungen über des Herrn Ritters von Zimmermann Fragmente“. Berlin, Nicolai 1791, zuerst als 2. Stück des XCIX. Bandes der Allg. deutschen Bibliothek, nachher auch separat erschienen.

[2]) Siehe Freymüthige Anmerkungen l. c. S. 7, 8 und 372. Zimmermann selbst gibt zwar Anlass zu einer solchen Vermuthung, wenn er in dem Briefe vom 15. Nov. 1790 an seinen Freund Schmid in Brugg schreibt: „Von politischen Dingen verstehe ich eigentlich nichts“ (Siehe A. Rengger, Briefe Zimmermanns, S. 363).

[3]) Bei J. C. Mörikofer l. c. pag. 309 angeführt.

[4]) Jahrgang 1790, St. 62, S. 617 ff., auch bei Bodemann l. c. pag. 140 zitirt, der übrigens in seinem Urtheil über die historischen Arbeiten Zimmermanns, pag. 138 ff., Wort für Wort dem trefflichen Mörikofer, l. c. pag. 309, folgt.

[5]) Zu den bereits genannten sei noch erwähnt: „Das Leben des Herrn von Haller“, Zürich 1755; „Ueber den Wahnwitz unseres Zeitalters und über die kräftigsten Hülfsmittel gegen die Mordbrenner, die uns aufklären wollen und gegen die Untergrabung und Vernichtung der christlichen Religion und Fürstengewalt.“

[6]) Neben den bereits angeführten „Zimmermanns Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz“, herausgegeben von Alb. Rengger,

Biographen entgegentritt, ist zum Verständniss seiner Briefe unerlässlich.

Zimmermann war eine genial beanlagte Natur, ausgerüstet mit der Gabe feiner Beobachtung. Dazu kam eine lebhafte, leicht erregbare Phantasie, ein gutes Gedächtniss, namentlich für biographische Details, und reizbares Temperament, das sich nur zu oft in raschem und ungerechtem Urtheil entlud. Er hatte seine eigenen philosophischen Ideen, war nicht gewohnt, andere bestimmend auf sich einwirken zu lassen, sondern liebte seine eigenen Wege zu gehen und gefiel sich darin. Seit seinem 20. Altersjahre litt er unter seinem nervösen Temperament, das sich oft zu krankhafter Empfindsamkeit steigerte und mit zunehmendem Alter seinen Zustand wesentlich verschlimmerte. Seine weltmännische Bildung, sein leichtes, ungezwungenes Wesen im Verkehr mit Hochgestellten, seine ausgedehnten Kenntnisse, die er stets geschickt zu verwerthen wusste, erschlossen ihm die höchsten Gesellschaftszirkel und gaben seinem Geiste stets neue Nahrung [1]). Rasches Urtheil in treffenden, aber oft sehr derben Worten [2]) charakterisirte seine Konver-

Aarau 1830 (XXXII u. 389 S.), erwähnen wir besonders: Bodemann, „J. G. Zimmermann 161—366: Bisher ungedruckte Briefe an Zimmermann von Bodmer, Breitinger, Gessner, Sulzer, Moses Mendelssohn, Nicolai, der Karschin, Herder und G. Forster"; „Ausgewählte Briefe von C. M. Wieland an verschiedene Freunde, in den Jahren 1751—1810 geschrieben und nach der Zeitfolge geordnet," Zürich, Gessner, 1815, 4 Bände, namentlich Bd. I, Nr. 43—93 ohne Nr. 60, und Bd. II mit 55 Nrn. von Z., Bd. III nur die Nrn. 221, 241, 259, 308; auch J. v. Müllers Sämmtliche Werke.

[1]) Das bekannte, von Tissot (l. c. S. 217) auf Zimmermann angewandte Wort: „Homo sum, nihil humani a me alienum puto" ist wohl mehr der Ausdruck freundschaftlicher Liebe als das Resultat objektiver Werthschätzung.

[2]) In seinem Werke „Ueber die Einsamkeit", II. 26, sagt er: „Es ist also wohl in meinem Charakter, keck und ehrlich die Wahr-

sation und seine Schriften. Beide wusste er mit Interessantem, Selbsterlebtem, Anekdoten etc. anziehend zu machen. Dabei treten aber auch seine Mängel zu Tage: seine Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, sein Paradiren mit den Komplimenten hoher Gönner, sein Grossthun mit der Freundschaft berühmter Personen, sein Wichtigthun mit Neuigkeiten, sein launenhaftes, raschen Stimmungswechseln unterworfenes Wesen, seine Ueberschwänglichkeit im Ausdruck freundschaftlicher Gefühle und seine gallichte, oft verletzende Schärfe, die hauptsächlich in seiner Hypochondrie ihre Wurzel hatte.

„Aber so leidenschaftlich er auch war, so verschiedenartig auch die Mittel waren, die ihm sein glühender Hass zur Bekämpfung seiner Gegner in die Hände spielte, sein Charakter war rein und edel; Beweis dafür seine Empfänglichkeit für ächte Freundschaft, seine zuvorkommende Herzlichkeit, die das Unrecht, in einem Anflug übler Laune angerichtet, auch wieder gut zu machen strebte, seine Aufopferung für Hülfebedürftige, die selbst unter den schrecklichsten Qualen nicht ermüdete.“

Die Bekanntschaft Zimmermanns mit der Stapferschen Familie datirte schon aus seiner Jugendzeit; eng befreundet war er mit Daniel Stapfer [1]), dem Vater des

heit zu sagen“ und in der Vorrede zu dem genannten Werke, S. XV, „Manches muss man dem Arzte verzeihen, der gewohnt ist, den Menschen von allen Seiten auszuspähen“.

[1]) Bodemann l. c. S. 4: „Du bist von meinem vierten bis in mein achtzehntes, und von meinem vierundzwanzigsten bis in mein gegenwärtig einunddreissigstes Jahr mein beständiger Gefährte, mein vertrautester Freund und Bruder gewesen“ etc. In „Ueber die Einsamkeit“, III, 4, sagt er: „In meinen Schuljahren hatte ich einen einzigen Freund; er war ein trefflicher Kopf und für mich Alles in Allem“ etc. Zimmermann liess auch die Predigt D. Stapfers, die dieser bei Gelegenheit des Erdbebens zu Lissabon gehalten, drucken; sie wurde von Wieland als Muster der Kanzelberedsamkeit bewundert. S. Ausgewählte Briefe von C. M. Wieland, I, 170—174.

helvetischen Ministers. In Nr. II, IV, IX und X nennt er ihn seinen „ältesten und besten Freund“. Es ist begreiflich, dass sich seine Liebe auch auf dessen Sohn Philipp Albert übertrug, der 1790 in Göttingen studirte, und sehr froh war, in dem nicht zu entfernten Hannover einen väterlichen und anregenden Freund zu finden. Seine Korrespondenz mit Zimmermann scheint nur im Sommer 1790 eine lebhafte gewesen zu sein.

Ihre Ansichten und Ziele gingen, namentlich nach Stapfers Rückkehr zu sehr auseinander, als dass ein innigeres Verhältniss auf die Dauer möglich gewesen wäre. Als Zimmermann den jungen, freiheitbegeisterten Gelehrten in seinen Hass gegen die „Aufklärer“ hineinziehen wollte, befleissigte sich derselbe möglichster Zurückhaltung.

Die unten folgenden Briefe, die ich, mit Ausnahme von Nr. V und IX, der Güte des Herrn Schnell im Sommerhaus zu Burgdorf verdanke, fallen sämmtlich in das letzte Dezennium seines Lebens, ein Umstand, der ihren Werth ganz wesentlich erhöhen muss; denn die bis jetzt publizirten Briefe stammen zum grössten Theil aus früherer Zeit [1]). Lobend heben wir hinsichtlich des Aeussern die deutliche und gut leserliche Schrift Zimmermanns hervor. Hinsichtlich ihres Inhalts sind sie eine Bestätigung dessen, was wir oben zur Charakterisirung Zimmermanns gesagt haben. Frisches Leben spricht aus ihnen, und der Zug der Lebendigkeit macht ihre Lektüre ganz angenehm.

Persönliche Nachrichten, die der Autor von sich selbst und den Seinigen gibt, beanspruchen im Briefe

[1]) Bodemann l. c. reicht in den Briefen Georg Forsters an Zimmermann und Nicolai an ebendenselben nur bis 1788, s. S. 310 und 339; hingegen reichen seine Briefe an Joseph Schmid (in „Zimmermanns Briefe an einige seiner Schweizerfreunde“) bis zu seinem Todesjahr.

mit Recht einen hervorragenden Platz. So erfahren wir in vorliegenden Briefen auch Manches über das Leben Zimmermanns und das der Seinigen. Er singt das Lob seiner Frau und freut sich des ehelichen Glückes (Nr. I), klagt, dass ihn das Heimweh plage und bittet um Rath für seinen unglücklichen Sohn, den er gerne im Bernbiet unterbringen möchte (Nr. II), freut sich über den Besuch Aug. v. Kotzebue's (Nr. VI) oder jammert über sein schreckliches Leiden (Nr. VII). Geradezu ergreifend ist der letzte oder zehnte Brief, in dem er sich in Klagen über seinen Zustand ergeht. Er trägt, obgleich wenig mehr als ein kleines Quartblatt füllend, 3 verschiedene Daten, die beinahe 2 Monate auseinander liegen. Aufregende Thätigkeit, mehr noch aber die stets zunehmende Melancholie haben ihm die zur Erfüllung seiner Korrespondenzpflichten nöthigen Kräfte geraubt. Er, der früher mit Leichtigkeit bogenlange Briefe geschrieben — Nr. I zählt 7 kleine Oktavbogen — war später kaum mehr im Stande, einen kleinen Brief ohne Unterbrechung zu schreiben.

Zimmermanns literarische Arbeiten bleiben natürlich in diesen Briefen nicht unerwähnt. Er gibt uns ganz interessante Details, nicht gerade über das eigentliche Wesen seiner Schriften, als vielmehr über deren Wirkung. Er freut sich über die Anerkennung, die seinem Buche „Ueber die Einsamkeit“ zu Theil geworden, namentlich über den Beifall und das Geschenk der russischen Kaiserin Katharina II., aus deren Brief er einen kleinen Auszug bringt (Nr. I). Dann wünscht er hundert Dinge nicht geschrieben zu haben, die in seinem Buche geschrieben sind; ja er mag dieses nicht einmal mehr ansehen und behauptet, dass er gegen allen literarischen Ruhm gleichgültig sei und sich schäme, ihn jemals gewünscht und sich darüber gefreut zu haben. Und dies

sagt er im gleichen Brief, in welchem er die ausserordentlich günstige Aufnahme seines Buches schildert und äussert, dass es über alle seine Erwartung und über alle Begriffe vortheilhaft bei Menschen aus allen Ständen gewirkt habe (Nr. II). Auch bespricht er die Abfassung politischer Streitschriften und verbreitet sich besonders über die Anlage einer Komödie, in der er die Autklärer zu persifliren gedachte (Nr. V und Nr. VI). Die literarische Fehde, in die er sich in den letzten Jahren seines Lebens verwickelte, und der er erlag, führt er uns in ausserordentlich derben und rohen Zügen vor (Nr. IX).

Mit wahrhaft väterlicher Liebe nimmt er sich des jungen P. A. Stapfer an. Er empfiehlt ihn an einige Professoren in Göttingen (Nr. III), ladet ihn auf die Ferien zu sich ein, warnt ihn vor dem abgeschlossenen Leben und der Schreibscheu seines Vaters, ermahnt ihn, durch Verkehr mit grossen Männern und angestrengte Thätigkeit das Heimweh zu bekämpfen (Nr. III und IV), gibt ihm gegen seine Augenschwäche ärztliche Rathschläge (Nr. VI), will ihn zur Abfassung eines Aufsatzes über den damaligen Religionszustand in Deutschland veranlassen, ersucht ihn, sehr wahrscheinlich nur scherzweise, um Zusendung von Beiträgen für die oben erwähnte Komödie, betitelt „Die Aufklärer“ (Nr. V u. VI), gibt ihm zu seiner Reise nach Holland und England Empfehlungen mit (Nr. VIII), sucht das Gerücht, durch welches Stapfer in Bern vor seiner Rückkehr als Jakobiner verschrieen worden, durch Briefe an einflussreiche Persönlichkeiten zu entkräften (Nr. IX), kritisirt dessen Schrift über „Die fruchtbarste Entwicklungs - Methode der Anlagen des Menschen“ (Nr. X).

Grosses Interesse zeigt er an der Politik, wobei sein anti-revolutionärer Standpunkt grell zu Tage tritt. Seine Wuth gegen „die Aufklärer“ (Nr. V und VI) streift

hart an's Lächerliche; er freut sich über jeden Erfolg der Revolutionsgegner. Schriften, welche die Revolutien bekämpfen, sind ihm sehr willkommen. Darum wünscht er, dass Burke's Schriften in den Göttinger Gelehrten Anzeigen rezensirt werden (Nr. IX); zitirt und bespricht eine ganze Reihe antirevolutionärer Schriften, die er irrthümlicherweise von Göthe verfasst glaubt (Nr. IX), beantragte sonderbarer Weise dem Kaiser Leopold zur Bekämpfung des Jakobinismus in der Schweiz die Gründung einer Association in Bern, für welche er neben dem Schultheissen Steiger und dem Landvogt Kirchberger auch den zurückgekehrten, als Jakobiner verschrieenen Stapfer als Mitglied in Aussicht genommen hatte; bedauert das Misslingen der Flucht des Königs (Nr. IX), kann sogar nur schreiben, wenn das gelingt, was gegen die Franzosen unternommen wird (Nr: X).

An den Schicksalen des Schweizervolkes nimmt er stetsfort regen Antheil. Steht er auch im Dienste fremder Fürsten, so bleibt er doch Schweizer. Wenn er in Nr. I behauptet, dass er ungeachtet der kleinen Nadelstiche, die er in seinem Buche der Schweiz überhaupt und den Bernern insbesondere gebe, bei jeder grossen Veranlassung „ein treuer und guter Schwytzer sei" und immer bleiben werde, so müssen wir wohl angesichts seiner Vorliebe für monarchische Staatsformen annehmen, dass er sich nicht der ganzen Tragweite dieses Wortes und des ganzen Umfangs des Begriffs Schweizer bewusst war. Er macht sogar Mittheilungen über die Theilungsprojekte, die gegen die Schweiz in Umlauf gesetzt worden, und spricht von erneuten Ansprüchen Oesterreichs. Auch behauptet er, eine Vorrede Schlözers, worin dieser die Schweizer zur Rebellion gegen ihre Regierung aufgefordert, unterdrückt zu haben (Nr. I); besonders freut er sich über die Briefe Meiners über die Schweiz als Gegengift

gegen die Schlözers (Nr. I und II); über die Gefahr eines bevorstehenden Umsturzes schreibt er indirekt an die Bernerregierung (Nr. VI); beklagt die Vorgänge im Waadtland (Nr. VI) und billigt die Massnahmen Berns gegen Waadt (Nr. IX).

b. Philipp Emanuel von Fellenberg[1]).
1771—1844.

Philipp Emanuel von Fellenberg, der Stifter von Hofwyl, ist wohl noch so frisch in aller Gedächtniss, dass es hier genügen mag, mit einigen wenigen Strichen die äussern Lebensumrisse anzugeben.

Er wurde in Bern als der Sohn Daniel Fellenbergs, des Rechtsgelehrten und spätern Rathsherrn, geboren; er gehörte somit zu einem angesehenen Patriziergeschlechte. Der spätere helvetische Minister Albrecht Rengger war auf dem Schlosse Wildenstein im heutigen Kanton Aargau, wo sein Vater als Landvogt regierte, sein Lehrer; der junge Fellenberg kam dann in das Erziehungsinstitut des blinden Dichters Pfeffel in Colmar, studirte in Tübingen und anderwärts Rechtswissenschaft und Philosophie; dann begab er sich aus Bildungsbedürfniss und Gesundheitsrücksichten auf Reisen. Im Jahre 1798 kämpfte er als Jägeroffizier gegen die Franzosen, wurde von diesen vogelfrei erklärt, entkam aber

[1]) Es gibt wohl wenig Berner, über die mehr geschrieben wurde, als über Fellenberg. Wir verweisen namentlich auf: Dr. H. Robert Schöni, Der Stifter von Hofwyl, Leben und Wirken Fellenbergs, Jubiläumsschrift 1871. O. Hunziker in Geschichte der schweizerischen Volksschule, II, 236—255. W. Hamm, Emanuel von Fellenbergs Leben und Wirken. Bern 1845 (mit einem zwar nicht vollständigen Verzeichniss seiner Schriften). K. R. Papst, Der Veteran von Hofwyl (Biographie Theodor Müllers, II. u. III. Theil), Aarau 1861—1863.

unter grossen Lebensgefahren[1]) nach Tuttlingen. Zur Zeit der Helvetik in diplomatischer Mission in Paris thätig, entsagte er doch bald der Politik und begann seine Wirksamkeit in Hofwyl. Dieses Landgut erhob er bald zu einer solchen Musterwirthschaft, wie die ganze Schweiz keine zweite aufzuweisen hatte. Aber Fellenberg blieb nicht bloss Landwirth, der inmitten einer agrikolen Bevölkerung doppelt anregend wirken musste, sondern er gründete 1804 eine Armenschule, die dann Zweiginstitute in Maikirch, Silenen u. a. a. O. in's Leben rief. Später sah er sogar in den Armenschulen seine ihm von Gott zuertheilte Lebensaufgabe[2]). Seine Armenanstalten wurden das Vorbild zu ähnlichen Schöpfungen in fast allen zivilisirten Ländern. 1807 entstand das höhere landwirthschaftliche Institut, worin die Agrikultur theoretisch und praktisch gelehrt ward, eine Schöpfung, die sogleich auch eine stattliche Zahl von Nachahmern fand. 1808 fügte Fellenberg ein Erziehungs- und Bildungsinstitut für höhere Stände bei, das bald berühmte Männer zu Lehrern und Fürstensöhne zu Schülern hatte. 1808 nahmen auch die Normalkurse zur Bildung von Schullehrern ihren Anfang, eine Schöpfung, die am meisten unter dem Argwohn der Regierung zu leiden hatte, indem diese schlechtweg die Abhaltung neuer Kurse verbot, bis 1832 diese Institution unter der Regenerationsregierung einen neuen erfolgreicheren Aufschwung nahm. 1830 kam noch eine Mittel- und Realschule zu den bereits genannten Instituten.

[1]) So erzählt Samuel Ith, 1798 Pfarrer in Siselen im Seeland, später Dekan in Bern, in einem Briefe vom 9. Juli 1798 an Stapfer, wie sehr er erschrocken sei, als er vor wenigen Tagen nach Mitternacht Fellenberg bei sich ankommen sah. Siehe Quellen zur Schweizergeschichte, XI, 8.

[2]) Siehe Nr. XXVI.

Damit hatte nun Fellenberg einen Riesenbau aufgeführt, dessen inneren Ausbau er sich sehr angelegen sein liess.

Solche Schöpfungen lassen uns nun auch schon auf die Hauptzüge seines Geistes schliessen.

Sie konnten ihre Entstehung lediglich einem Manne verdanken, der mit dem Streben nach hohen Zielen und mit Unternehmungslust scharfen Verstand, praktischen Blick und unermüdliche Energie verband.

Fellenbergs Hauptziel war die Hebung und Förderung des Wohls der Menschen, namentlich der armen, sowohl nach ihrer geistigen als materiellen Seite hin. Das beste Mittel dazu sah er in der Bildung der Jugend. Dieses Ziel erfasste er mit der ganzen Kraft und Wärme seines Herzens. Ohne eigentlich ein Genie zu sein, besass er doch einen durchdringenden Verstand, der, unterstützt von einer reichen Welterfahrung, in einem bewunderungswürdigen Organisationsgeschick seine schönste Frucht zeitigte. Dazu kam als wesentliches Moment eine Willenskraft, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte. Fast begreiflich ist, dass seine Strenge oft zur Härte, seine Energie zur Halsstarrigkeit, seine Ordnungsliebe zur Pedanterie wurde. Bei ziemlich fühlbarem Mangel an gemüthlichem Elemente besass er doch für jeden ein gewisses väterliches Wohlwollen, das aber hauptsächlich auf dem Boden unbedingten Gehorsams seine Macht voll und ganz entfaltete.

Die Bekanntschaft Fellenbergs mit Stapfer fällt ohne Zweifel schon in die Jugendzeit; doch fehlen dazu nähere Anhaltspunkte. Erst die Neunzigerjahre brachten sie näher zusammen; gleiches Streben und gleiche Ziele verbanden sie. Die gründliche wissenschaftliche Bildung Stapfers wirkte wohl wesentlich mit, Fellenberg seinen dilettantengradigen Vielseitigkeiten zu Gunsten eines

grössern Vertiefens in die Hauptsachen zu entreissen; auf der andern Seite konnte Fellenbergs praktisches Geschick, seine Weltgewandtheit und Energie heilsam auf Stapfer wirken.

Als dieser dann später als Privatgelehrter in Paris lebte, setzte sich das freundschaftliche Verhältniss fort, ohne indess jemals einen grossen Grad von Innigkeit zu erlangen. Aus der nun erscheinenden Korrespondenz Stapfers mit Usteri und Laharpe ist ersichtlich, wie sehr sich ersterer um Fellenbergs Institute interessirte. Er erkennt sogleich ihre hohe Bedeutung für das ganze Volk [1]. Seine Freundschaften und Konnexionen mit einflussreichen Männern benützt er, um dieselben bekannt zu machen und das Interesse dafür zu gewinnen [2], setzt sogar die Société d'agriculture in Bewegung [3], spart aber auch den Tadel nicht, wo er ihn gerechtfertigt hält; besonders missfällt ihm die von Bombast nicht ganz freie

[1]) „Ces établissements peuvent", schreibt Stapfer am 10. März 1809 an Laharpe (siehe Quellen zur Schweizergeschichte, XI, 255), „devenir une école pratique, infiniment utile, et, quoique l'enthousiasme du fondateur exagère peut-être ses droits à l'intérêt public, il est, dans ce déluge d'égoïsme et d'apathie pour le bien, d'un mauvais exemple, de soumettre le zèle à une critique trop minutieuse et de juger trop sévèrement un enthousiasme sans lequel il ne s'est jamais rien fait de véritablement bon et grand."

[2]) Siehe Quellen zur Schweizergeschichte, XI, 219: „Ich bearbeite nun Dégérando für die Akklimatisirung von Fellenbergs Kulturmethode in einer Ferme expérimentale nach dem grössten Maasstabe." (Dégérando hat später viel über Hofwyl geschrieben, wie „Le visiteur du pauvre" und „Notices sur les établissements d'Hofwyl"). Siehe Quellen l. c. XI, 227.

[3]) Siehe Quellen zur Schweizergeschichte, XI, 248: „Ich wünschte sehr, dass die Pariser Société d'agriculture bestimmt werden könnte, sich auf eine schmeichelhafte und kräftige Art für Hofwyl zu erklären. Allein ich habe wenig Hoffnung dazu; eines der bedeutendsten Mitglieder, Pertzius, ist sehr dagegen."

Sprache Fellenbergs [1]), sowie auch sein allzu trotziges Auftreten gegen seine Regierung [2]). Namentlich ist es die Presse, welche Stapfer benutzt, um Fellenbergs Ideen den Franzosen fasslich und angenehm zu machen. Bald benützt er den „Publiciste", bald „Les Archives", bald das „Journal de la Société de la morale chrétienne", bald „La Revue encyclopédique", bald irgend eine Fachschrift [3]).

Die 16 Briefe Fellenbergs an Stapfer, welche unten (Nr. XI—XXX, ohne XV, XVI, XXVIII, XXIX) folgen, sind nur ein kleines Bruchstück aus ihrer Korrespondenz, immerhin noch gross genug, uns recht interessante Blicke in ihr Verhältniss, namentlich aber in das Leben Fellenbergs zu gestatten. Bis 1823 sind die Briefe von seiner eigenen Hand geschrieben, später aber von der eines

[1]) Siehe Quellen zur Schweizergeschichte, XI, 264: „Unser Freund F. sollte sich befleissen, mit mehr Simplizität zu schreiben.... Das sicherste Mittel, hier ein Zeichen von Aufmerksamkeit zu erhalten, wäre eine in französischer Sprache abgefasste, schlichte, historische Erzählung seiner Versuche und Anstalten, aber mit möglichster Einfachheit und Entfernung von allem Schwulst. Es herrscht zwar hier in allen anderen Fächern viel Charlatanerie, und da ist es gut, den Mund voll zu nehmen; allein in allen Naturwissenschaften und ihren praktischen Anwendungen herrscht der klarste, simpelste Styl." Siehe auch Quellen zur Schweizergeschichte, XI, 285.

[2]) Siehe Quellen zur Schweizergeschichte, XI, 239: „Unser Freund F. hat vor wenigen Tagen seiner Regierung in Bern in Ton und Manier, die ich nicht billigen kann, den Krieg angekündigt. Er hat mir vertraute Mittheilung des Schreibens gemacht, wodurch er ihr erklärt: er werde allen seinen Verhältnissen die grösste Publizität geben und der Welt sagen, dass er sich in den Erwartungen von seiner Regierung getäuscht habe, dass sie ihn auf alle Weise kontrarire. Was kann dabei Gedeihliches herauskommen?"

[3]) Siehe Quellen zur Schweizergeschichte, XI, 227: „Car je vous dirai que c'est moi qui suis l'auteur de la plupart des articles qui ont paru sur Hofwyl dans le „Publiciste" et dans celui des „Archives". Grössere Artikel erschienen später in der „Revue encyclopédique" (1821) und „Journal de la Société de la morale chrétienne."

Sekretärs. Gewöhnlich entstanden sie auf spezielle, meistens äussere Veranlassung hin: Austretende Zöglinge, Verwandte oder gute Bekannte erhielten Empfehlungen, so Benedikt Vischer (Nr. XIV), die Prinzen Suworoff (Nr. XIX), Baggesen (Nr. XXI), Woodbridge (Nr. XXIII), Benedetti (Nr. XXIV), seine Söhne (Nr. XXV).

Inhaltlich sind die Briefe sehr verschieden, indem sie die mannigfaltigsten Gebiete beschlagen. Fellenberg wünscht Auskunft über angemeldete Jünglinge und ihre Eltern, so über Uechteritz (Nr. XVII) und Louis de Villevieille (Nr. XVIII); bittet um Schüler (Nr. XII), neue Lehrer (Nr. XVIII), oder bespricht anzustellende Lehrer, wie Revel (Nr. XIX) oder angestellte, wie Kortüm (Nr. XXII); ersucht ihn um einige Schriften Sieyès' (Nr. XII), um ein Urtheil über den Atlas von Brué (Nr. XVII); wünscht das Urtheil St-Aulaire's, der einige Zeit im Institut zugebracht und nun wieder nach Frankreich zurückgekehrt ist, zu erfahren (Nr. XXIV) oder bittet Stapfer, er möchte durch seinen Einfluss bewirken, dass die Artikel Hofwyl-Fellenberg in der von Chamrobert besorgten französischen Uebersetzung des Brockhaus'schen Lexikons zu seinen Gunsten abgeändert werden (Nr. XXVII).

Was Fellenberg über Pestalozzi, den er von Schmid verführt glaubt, sagt (Nr. XX und XXIII), klingt mehr wie Entschuldigung und Rechtfertigung. An der Abfassung der Biber-Niederer'schen Schrift gegen Pestalozzi scheint er sich sogar betheiligt zu haben (Nr. XXIII).

Der erste Brief stammt aus Fellenbergs Jünglingsjahren und charakterisirt sich äusserlich durch eine ziemlich unbeholfene und schwerfällige Ausdrucksweise. Dieser Brief ist darum sehr interessant, weil er uns einen Blick in Fellenbergs Verhältniss zu den neuen Ideen gestattet. Obgleich Patrizier, kann er die schroffen Ansichten Lavaters

nicht theilen. Für die Gegenwart hält er das Beste, stumm betrachtend die Ereignisse abzuwarten [1]).

Mehrmals kommt seine Missstimmung über das Verhalten seiner Regierung in ziemlich scharfen Worten zum Ausdruck, namentlich nach dem Sturz der Mediation (Nr. XIII und XIV), wo er in Bezug auf die Regierung seines Kantons von Elendigkeit und einem Entreissen von verbrecherischen Händen spricht.

Auch später beklagt er sich über die constante Opposition der Berner (Nr. XX, XXIV und XXVI), doch tröstet er sich mit der jungen Generation, die ihm auch in politischer Hinsicht eine bessere Zukunft verspricht (Nr. XX).

Hauptgegenstand der Korrespondenz aber ist das Institut. Alles Andere ist ihm doch nur Nebensache. Jede Gelegenheit benützt er, Stapfer dasselbe recht warm zu empfehlen. Fast aus jedem Briefe merkt der Leser, wie sehr Fellenberg von der Grösse seiner Aufgabe erfüllt ist. Mit welcher Freude spricht er nicht vom Gelingen seines Werkes! Ja er sucht Stapfer selbst für sein Werk als Lehrer zu gewinnen und schlägt ihm 1812 vor, mit ihm zur Direktion einer Erziehungsanstalt zusammenzutreten, „wie noch keine existirte, einer Erziehungsanstalt, wie die Bedürfnisse der Familien, des Vaterlandes und der Menschheit übereinstimmend erheischen“ (Nr. XII).

[1]) Der Brief scheint mir aber das Urtheil R. Schöni's l. c. S. 14, dass Fellenberg Pestalozzi gegenüber die Rolle eines vielleicht allzu ängstlich konservativen, von Standesvorurtheilen noch nicht gänzlich freien, aber doch wohlwollenden und besonnenen Mahners und Warners gespielt habe, nicht zu bestätigen. Der Satz: „dass ich mit Lavatern nicht einig bin, begreifen Sie“ scheint uns doch nicht der Ausdruck einer allzu ängstlich konservativen Gesinnung, und dass Fellenberg Pestalozzi gegenüber andere politische Gesinnungen gezeigt, als gegen Stapfer, ist nicht anzunehmen.

Es zeugt für den ausserordentlichen Scharfblick Fellenbergs, wenn er in der Wichtigkeit der Jugendbildung eine grosse Aufgabe und Pflicht des zukünftigen Staates erkannte, und, so feindlich sich ihm und seinen Bestrebungen auch seine Regierung zeigte, doch nicht von dieser Ansicht abwendig gemacht werden konnte. Er hofft, die Idee einer genugthuenden Menschen- und Nationalbildung auf eine Weise zu realisiren, durch die die Gesetzgeber, die im Grossen für die Fortschritte unseres Geschlechts vermittelst der Verbesserung seiner Erziehung zu sorgen haben werden, die nöthigen Vorarbeiten alle gemacht finden sollen und sie sofort nur zu benützen haben werden (Nr. XXII). „Sein Sohn werde ihm“, schreibt er ein paar Jahre später an Stapfer, „Auskunft über die Wege und Mittel geben, durch die das Unternehmen von einer Generation auf die andere übertragen und in zunehmendem Wachsthum erhalten werden kann, bis die gesetzgebenden und exekutiven Behörden bei uns dahin gebracht sein werden, die Früchte seiner Bestrebungen unserem Staatsleben zu gut kommen zu lassen“ (Nr. XXV).

Am meisten Wärme zeigt Fellenberg in der Besprechung der Armenschulen, speziell der Linthkolonie in Nr. XXVI. Durch diesen hochinteressanten Brief, der nicht blos ein Begleitschreiben, sondern eine nothwendige Ergänzung zu Fellenbergs 360 Seiten zählender Schrift: „Beleuchtung einer weltgerichtlichen Frage an unsern Zeitgeist“, ist, will Fellenberg durch Stapfer die Aufmerksamkeit des gebildeten französischen Publikums auf die Linthkolonie hinlenken, für welche die vorhandenen Hülfsmittel nicht genügen und der er deshalb „durch eine starke Erregung der öffentlichen Meinung der zivilisirten Welt“ aufhelfen möchte. Der Brief deckt Hindernisse auf, die das Buch nicht einmal andeutet. Man vergleiche nament-

lich, was er an beiden Orten (Buch und Brief) über Glarus sagt. — Mit jugendlichem Feuer spricht er von seinem hohen und edlen Ziele. «Ich bin in meinem frühern Leben niemals so tief ergriffen gewesen wie jetzt von dem Lebenszwecke, der mir nach meiner innigsten Ueberzeugung von dem höchsten Anordner der Dinge zugetheilt worden ist, und ich befinde mich immer mehr begeistert für die Aufgabe, die wir zu lösen haben.“

Auch über seine Maikolonie, d. h. seine Armenschule in Maikirch verbreitet er sich (Nr. XXIV). Und wie freut er sich über die Musterschule zu Silenen in Uri? (Nr. XXX).

c. Philipp Albert Stapfers
„Gedanken über die Erziehung der bernischen Patrizier“.

Carl Victor von Bonstetten[1]), der langjährige Freund Stapfers, forderte diesen zu wiederholten Malen auf, seine Gedanken über das bernische Erziehungswesen zu Papier zu bringen und ihm einzuschicken. Aus verschiedenen Gründen konnte Stapfer diesem Wunsche erst 1815/1816[2]), d. h. in einer Zeit, als das bernische Patriziat wieder hergestellt war und von neuem die Zügel der Regierung ergriffen hatte, nachkommen, zwar nicht nach dem ganzen Umfang desselben, sondern blos soweit es

[1]) Carl Victor von Bonstetten (1745—1832) von Bern, war einer der gelesensten Schriftsteller seiner Zeit, der sich namentlich viel mit pädagogischen Fragen beschäftigte; schon 1785 veröffentlichte er im Schweiz. Museum pag. 907—954 u. 961—1004: „Ueber die Erziehung der bernischen Patrizier. Ein Fragment aus der Geschichte der Schulen von Bern“. Karl Morell und Steinlen haben, jeder in eigener Weise, sein Leben beschrieben.

[2]) Das Memorial enthält weder den Namen des Adressaten noch das Datum; doch lässt sich unschwer unsere Annahme — Bonstetten als Adressaten und Ende 1815 oder Anfang 1816 als Datum — aus dem Inhalt nachweisen.

die Erziehung der bernischen Patrizier betraf. Das Memorial, von Kopistenhand sauber und hübsch geschrieben und von Stapfer korrigirt [1]), ist leider nicht ganz erhalten; es bricht gerade an einer interessanten Stelle, nämlich bei der Begründung der Vorschläge zur Verbesserung ab. Immerhin schliesst das noch Vorhandene die Hauptsache ein.

Als wesentliche Hindernisse einer gedeihlichen Entwicklung bezeichnet Stapfer die politische Beschaffenheit Bern's, den barbarischen Dialekt, besonders aber die zwitterartige, halb französische, halb deutsche Kultur. Dass adelige Geburt allein ein Anrecht auf die höchsten und einträglichsten Staatsstellen begründete, musste ganz demoralisirend wirken. Bern hat sich aber auch geistig dadurch isolirt, dass es sich nicht an die deutsche Kultur angeschlossen. Schlaffheit war die unvermeidliche Folge. Darum thut eine Rückkehr zur Stärke, Energie und Einfachheit der Alten noth.

Zu den oben genannten Uebeln kamen aber noch zwei den Aristokratien inhärente, nämlich die Scheu vor Neuerungen und die Eifersucht der Glieder der Regierung unter sich selbst. Frägt man sich aber, warum die Aristrokratie von Bern niemals auf das Niveau derjenigen von Luzern, Solothurn und Freiburg herabgesunken und warum sie dem lethargischen Schlaf derselben entgangen sei, so liegt der Grund dazu hauptsächlich in der Wahlart des Grossen Rathes, der durch die alle zehn Jahre stattfindende, 80 bis 90 Mitglieder starke Ergänzung neues Leben erhielt.

[1]) Die Korrektur Stapfers erstreckt sich jedoch blos auf den Inhalt und den Stil, nicht auch auf die Orthographie; da diese von derjenigen Stapfers in seinen Briefen an Laharpe abweicht, so passte ich sie der modernen Schreibweise an.

Dass Zürich reicheres geistiges Leben entfaltete als Bern, hat seinen Grund in seinen freien Institutionen (principe démocratique) und in seinem Anschluss an deutsche Kultur.

Die Mittel zur Besserung liegen erstlich im Entsagen der amphibienartigen, halb französischen, halb deutschen Kultur und im entschiedenen Anlehnen an die deutsche, verbunden mit einer Veredlung des Dialekts und einem häufigen Gebrauch der Schriftsprache. Das zweite Mittel besteht im Anschluss der Regierung an das Volk. So vortrefflich das alte Patrizierregiment für das materielle Wohl seiner Unterthanen gesorgt, so sehr hatte es das geistige derselben vernachlässigt.

Bonstetten, der gerade damals seine Autobiographie zu schreiben begann[1]), hat dieses Memorial reichlich ausgenützt und in seinen Schriften verwerthet.

Wir denken hier vorab an seine Souvenirs, d. i. an seine 1831 erschienene Autobiographie, speziell an die Seiten 19—48. Zum Theil mag Stapfer das, was er in seiner „Description de la ville de Berne" aus den „Souvenirs" angeführt hat[2]), im Bewusstsein der Mitautorschaft gethan haben. Die Priorität einzelner Gedanken bei Stapfer nachzuweisen, wäre ein zu gewagtes Unternehmen (Nr. XV).

d. Samuel Schnell und Karl Schnell.
(1775—1849) (1786—1844)

Der Name Schnell ist mit der Geschichte des Kantons Bern in den Dreissigerjahren dieses Jahrhunderts

[1]) Siehe Briefe von Bonstetten an Matthisson, herausgegeben von H. H. Füssli, Zürich, 1827, Seite 31: „Davon wird meine begonnene Biographie Dir den Beweis liefern" (23. Oktober 1816).

[2]) S. Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux, S. 361—541, speziell 438 ff.

aufs Engste verknüpft. Die sogenannte Regeneration ist in diesem Kanton von den Schnell ausgegangen und bis zum Sturze der letztern im Jahre 1838 auch von ihnen geleitet worden. Ein Geschichtschreiber dieser Zeit wird desshalb die Thätigkeit der Hauptträger dieses Namens nach allen Seiten und Beziehungen zu verfolgen haben und gewiss für wichtige Briefe sehr dankbar sein.

Samuel Schnell [1], der in erster Ehe die einzige Schwester P. A. Stapfers zur Gemahlin hatte, war Professor der Jurisprudenz an der Akademie und spätern Hochschule in Bern. Er wirkte nicht bloss als Lehrer sehr anregend, sondern wusste sich auch durch seine Schriften [2] in der wissenschaftlichen Welt einen ehrenvollen Namen und um das Rechtswesen des Kantons Bern grosse Verdienste zu erwerben. „Er ist“, wie Munzinger sagt, „der eigentliche Begründer einer wissenschaftlichen Rechtsschule im Kanton Bern“ [3]).

In das öffentliche politische Leben liess er sich zwar nicht ein; aber im Stillen hat er auch nach dieser Seite viel gewirkt. Hielt er sich auch im Hintergrund der

[1]) Vergl. über ihn die Rektoratsrede von Walther Munzinger: Die Pflege der Jurisprudenz im alten und neuen Bern, 1865, pag. 28 ff. Hartmann, Gallerie berühmter Schweizer, Nr. 68.

[2]) Neben vielen kleinern Aufsätzen sind namentlich zu nennen: „Bemerkungen über den Ursprung und die Ausbildung des bernischen Zivilrechts“; „Abhandlung über verschiedene wichtige Théile des bernischen Zivilrechts“; „Handbuch des Zivilrechts mit besonderer Rücksicht auf die Gesetze des Kantons Bern“; „Handbuch des Zivilprozesses“; „Vollständiges Notariatsbuch“.

[3]) Vergl. namentlich auch das Urtheil Ed. Blösch's in der Biographie seines Vaters: „Ed. Blösch und dreissig Jahre bernischer Geschichte“, pag. 14. Kummer, Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern (im IX. Band, 1874, der Zeitschrift für schweizerische Statistik; auch separat erschienen), sagt Seite 11: „Bei solchen Verhältnissen sind die Leistungen dieser Fakultät zu bewundern; das Hauptverdienst kommt dem Prof. Samuel Schnell zu“.

politischen Bewegungen, wie es seine Stellung verlangte, so betrachtete er doch alle Vorgänge sehr aufmerksam; ja er scheint indirekt oft bestimmend eingewirkt zu haben [1]).

Aus der gewiss sehr reichhaltigen Korrespondenz Stapfer-Schnell ist ausserordentlich wenig erhalten; die eine Briefhälfte, nämlich die Stapfersche, ist verbrannt worden [2]). Von der andern Korrespondenzhälfte, der Schnellschen, sind nur einige wenige Briefe (acht) vorhanden, deren Inhalt ich noch bedeutend zu reduziren mich veranlasst sah. Sie fallen in die Jahre 1830 bis 1836.

Schnell spricht sich in diesen Briefen gegen das Treiben der Sektirer (Momiers) aus und findet Massregeln von Seite des Staates gegen dieselben gerecht-

[1]) Gerade über S. Schnells Einfluss auf die öffentliche Politik gehen die Ansichten sehr auseinander. W. Munzinger sagt nämlich in seiner Rektoratsrede: „Schnell ist niemals agressiv, die äussere Aktion ist nie seine Sache gewesen. Es ist nicht richtig, wenn man Schnell als den intellektuellen Urheber der Revolution von 1830 betrachtet, oder gar als den, der im Marionettenkasten sass und seine Puppen spielen liess. Er griff nicht in die Handlung ein“. Der deutsche Rechtslehrer Eduard Gans aber schrieb nach einem Besuch in Bern über ihn, in „Rückblicke auf Personen und Zustände“, Berlin, Veit, 1836, S. 275 u. 276: „Dieser Mann, der nicht allein die Berner Akademie, sondern auch den Grossen Rath, wie den Regierungsrath beherrscht, gehörte zu denen, welchen die wirkliche Substanz der Macht lieber ist, als ihre äussere Gestalt und Eitelkeit. Er zog es desshalb vor, anscheinend vor den Ereignissen zurückgezogen zu leben, in Wahrheit aber hinter den Begebenheiten zu stehen und die handelnden Personen als Puppen zu betrachten, denen sein Geist erst den Athemzug des Lebens einzuhauchen habe“. Hartmann l. c. meint: „Schnell bestieg zwar keineswegs selber den Schultheissenthron; aber als der alte Lehrer, der väterliche Rathgeber, aber als der kluge und vielerfahrene Kopf blieb er dennoch der einflussreiche und massgebende Rathgeber“.

[2]) Laut gütiger Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Pfotenhauer.

fertigt (Nr. XXVIII); er ist besorgt um das Schicksal Albert Stapfers, des Sohnes, der als Redaktor des „National“ an der Julirevolution betheiligt ist; er schildert den ersten Eindruck derselben auf Bern (Nr. XXIX); er klagt über die Verläumdungen Bombelle's und über das treulose Gebahren von Tavels gegen Karl Schnell (Nr. XXXIV); langweilt sich über die Tagsatzung (Nr. XXXV); freut sich über den Grossrathsbeschluss in der Konseilangelegenheit (Nr. XXXVI); ersucht Stapfer, auf eine Ersetzung Montebello's durch Rumigny hinzuwirken (Nr. XXXVI) und berichtet über seinen Streit mit den „Nationalen“ (Nr. XXXVI). Daneben gibt er auch Auskunft über die Hochschule (Nr. XXXIII); beklagt sich über die Snell (Nr. XXXIV) und lobt besonders Schneckenburger (Nr. XXXIV). Auch verbreitet er sich über Philosophie und über literarische Erscheinungen, findet die Philosophie Cousins, der zum Katholizismus übergetreten, keinen Pfifferling werth (Nr. XXVIII) und tadelt die Veröffentlichung der Briefe J. G. Zimmermanns durch Alb. Rengger (Nr. XXVIII).

Karl Schnell, Vetter S. Schnells [1]), war wohl einer der thatkräftigsten und uneigennützigsten Politiker Berns [2]). Er bekleidete verschiedene Staatsämter: 1816—1817 war er Rathschreiber in Aarau, 1831 Regierungsstatthalter in Burgdorf, 1834—1835 Regierungsrath des Kantons Bern. Von Beruf Notar, redigirte er daneben auch

[1]) Ueber die Schnell überhaupt und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, siehe Ed. Blösch, l. c. Seite 20 ff. und 80 ff.

[2]) Näheres über Karl Schnell (genannt „Kari“) siehe Lauterburg, Berner Taschenbuch 1855, Seite 248—285; Neuer Nekrolog der Deutschen 1844, Seite 120—125; Neue Helvetia 1844, Seite 94—100; Heinrich Escher, Politische Annalen der eidgenössischen Vororte Zürich und Bern während der Jahre 1834—1836; auch A. Gonzenbach in der Allg. Augsburger Zeitung 1844, Beilage zu Nr. 47.

den Berner Volksfreund. Als Rathschreiber in Aarau begleitete er 1816 die aargauischen Tagsatzungsabgeordneten[1]) nach Zürich, von wo aus er Stapfer, der sich für Herrn de Lom behufs Erlangung der Ehrendenkmünze verwendet hatte, antwortet und ihm auch einige Mittheilungen über die Tagsatzung macht (Nr. XVI).

Den zweiten Brief (Nr. XXXI) schreibt er ebenfalls von Zürich aus und zwar als zweiter Tagsatzungsabgeordneter Berns. Er gibt einen summarischen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse der Tagsatzung; berührt namentlich die bereits vollzogene Trennung Basels und die bevorstehende von Schwiz und die geringen Aussichten für die Bundesrevision.

e. Gerold Meyer von Knonau.

Gerold Ludwig Meyer von Knonau (1804—1858)[2]), bekannter schweizerischer Geschichtforscher und Geograph, war der Sohn des Staatsmannes und Geschichtschreibers Ludwig Meyer von Knonau (1769—1841), dessen Autobiographie vor einigen Jahren von seinem Enkel, Herrn Prof. Dr. Meyer von Knonau in Zürich, herausgegeben wurde[3]).

Er studirte mit seinem Bruder in Berlin die Rechte[4]), hielt sich dann längere Zeit in Frankreich auf, widmete

[1]) Karl Friedrich Zimmermann und Friedrich Jehle.

[2]) Vorliegende Notizen entnehme ich der Biographie seines Sohnes, des Herrn Prof. Dr. Meyer von Knonau in Zürich, in der Allgemeinen deutschen Biographie 21, 618.

[3]) „Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau (1769 bis 1841)", herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau. Frauenfeld, Huber, 1883. Ein Auszug davon findet sich in der Allgemeinen deutschen Biographie, 21, 621—628.

[4]) Vgl. das Abschiedswort des Vaters an den jüngern in Meyer von Knonau's „Lebenserinnerungen", l. c. S. 279.

sich nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt Zürich im Verwaltungsfache der Kanzleithätigkeit. 1837 wurde er daselbst Staatsarchivar. Neben der Neuordnung des Archivs entfaltete er eine grosse literarische Thätigkeit. Sein schon 1824 edirter „Abriss der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz“ wurde 1838 zu einem zweibändigen Handbuch: „Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft“ umgeschaffen. Vorzüglich aber lag ihm die Herausgabe einer ausführlichen Statistik, „die ein möglichst treues Bild unseres Vaterlandes nicht nur nach seinem jetzigen, sondern auch nach seinem früheren Zustande verschaffe“, am Herzen. Er ging hierin in mustergültiger und massgebender Weise voran, indem er in den „Historisch-geographisch-statistischen Gemälden der Schweiz“ 1834 Zürich und 1835 Schwiz behandelte. Von seinen übrigen literarischen Arbeiten heben wir namentlich die Fortsetzung von Gottl. Emanuel von Hallers „Bibliothek der Schweizergeschichte“ und die Herausgabe des VIII. Bandes der „Amtlichen Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede“ hervor.

Seine Bekanntschaft mit Stapfer schreibt sich ohne Zweifel von seinem Aufenthalte in Frankreich her, der in die Jahre 1826 und 1827 fiel[1]). Auch hier fehlt ein grosser Theil der Korrespondenz; doch enthält das noch Vorhandene mehrere sehr treffende Bemerkungen über die damaligen Zustände. Er empfiehlt Bekannte oder Verwandte (Nr. XXXII, XXXVII und XXXVIII); er bedauert die missliche Lage der Schweiz (Nr. XXXII); ist dann aber froh über die Beilegung der Differenzen (Nr. XXXVII); bemerkte im Kanton Bern eine tiefe Missstimmung (Nr. XXXVII); hegt allerlei Befürchtungen für die bevorstehende Verfassungsrevision (Nr. XXXVII); be-

[1]) Siehe „Lebenserinnerungen“ l. c. S. 301.

richtet über seine literarischen Arbeiten (Nr. XXXII und Nr. XXXVII), über die Bekanntschaft mit den beiden Fuchs (Nr. XXXII); charakterisirt das Lehrpersonal an der Züricher Hochschule (Nr. XXXVII), sowie auch die religiösen Zustände in seinem Lande (Nr. XXXVII) und ermahnt Stapfer zur Abfassung einer Autobiographie (Nr. XXXVII).

Briefe.

I.

J. G. Zimmermann an Johann Stapfer [1]).

Hannover, den 8. April 1785.

Ein Unbekannter brachte den *vierten dieses Monats* [2]) Ihren Brief vom 24. November 1784 nach meinem Hause, mein theurester Freünd, und zugleich ein offenes Billet von der Frau Landvögtinn Haller von Wildenstein [3]). Ich war nicht zu Hause. Man nannte dem Unbekannten die Stunde des Tages, in der ich Leüte sehe, die mich sprechen wollen; aber Er kam nicht.

Ihr kleiner Brief und die Versicherung ihres Andenkens hat mir eine unbeschreibliche Freüde gemacht. Ach Sie können es nicht glauben, wie mich der Kaltsinn geschmertzet hat, womit Sie voriges Jahr mein Buch

[1]) Johann Stapfer (1719—1801), an den die Nrn. I und II gerichtet sind, war Professor der Theologie in Bern. Siehe Herzog, Realencyclopädie der protestantischen Theologie (1. Aufl.), XV, 4.

[2]) Die in den Briefen unterstrichenen Stellen werden auch durch den Druck hervorgehoben.

[3]) Eine Tochter des grossen Albrecht von Haller. Eine ihrer Töchter verheiratete sich mit dem dänischen Dichter Baggesen. Siehe Biographie d'Albert de Haller par l'auteur de l'essai sur la vie de J. Lavater, S. 303.

über die Einsamkeit aufnahmen. Ich glaubte, durch dieses Merkmal meines freündschaftlichen Andenkens doch auch einige Erwiederung von Ihnen verdienet zu haben; aber mein Buch schien von ihrem Kopfe und von ihrem Herzen abzuprallen wie ein Kieselstein von einer Mauer. So ist es mir beynahe mit jedem gegangen, dem ich mein Buch nach der Schweitz schickte. Der einzige Herr Pfarrer Rengger [1]) unterschied sich von den übrigen dadurch, dass er mir doch schrieb und sich für mein Buch bedankte, so wie er sich etwa in Brugg bey mir für ein Paar geschenkte Bratwürste bedankt hätte. Nun freüt es mich gedoppelt, dass Sie sich doch endlich im *November* meines im *May* erhaltenen Buches haben erinnern wollen, ob ich gleich diess erst im *April* des *darauf folgenden Jahres* erfahre. Aus mancher Ursache habe ich nicht geglaubt, dass mein Buch Ihnen so gefallen werde, wie Sie sagen, dass es Ihnen gefalle. Noch viel weniger habe ich geglaubt, dass man in ihrem Publico davon Notitz nehmen werde.

Es freüt mich bey dieser Gelegenheit zu erfahren, dass Herr Hofrath Schmid [2]) noch lebt, noch an mich denkt, und dass mein Buch ihm nicht misfällig gewesen ist, da ich doch Tom. II. pag. 28. 29. 30. 31. von ihm vielleicht etwas zu frey gesprochen habe.

[1]) Abraham Rengger (1732—1794), Pfarrer in Bern, Vater des helvetischen Ministers Alb. Rengger; der Briefwechsel Abraham Renggers mit Zimmermann findet sich in den Briefen Zimmermanns an einige seiner Schweizerfreunde, S. 1—82.

[2]) Friedrich Samuel Schmid, Archäolog und badischer Hofrath. In der Sammlung bernischer Biographien, I, 290, wird er als Mitglied der ökonomischen Gesellschaft genannt. Mit Namen findet er sich in den vier Bänden „Ueber die Einsamkeit" nicht genannt; doch bezieht sich unzweifelhaft auf ihn, was Z., II, 31, sagt: „Jeder fähige und brauchbare Kopf wird in Deutschland gewiss gebraucht, sobald man ihn kennt. Aber alle seine Fähigkeiten helfen ihm zu nichts in der Schweiz, wenn ihn nicht sein aristokratisches Stammrecht zum Rathsherrn oder Landvogt macht."

In künftiger Woche wird der Druck meines vierten Theiles vollendet seyn. Der dritte und vierte Theil kommen dann zusammen heraus. Ein Exemplar für Sie werden die züricher Buchhändler von der leipziger Ostermesse mitbringen; es ist an Herrn Rathsherr Schmid[1]) in Brugg addressirt, und aus dessen Hand werden Sie es erhalten.

Ich freüe mich herzinniglich, dass ihre Herren Brüder[2]) mit ihren Familien wohl sind, und sich meiner erinnern und mir Gutes wünschen. Diess Alles gebe ich Ihnen getreülich wieder, wie Sie aus mehr als einer Stelle meines Buches sehen werden. Ihren jüngern Herrn Bruder[3]) habe ich am Anfang des dritten Theiles mit Namen genannt; und der Kathi[4]) sogar, die ich in Brugg, wenn ihre selige Frau Mutter ass, immer auf dem Tische zwischen den Schüsseln hucken sah, habe ich im zwölften und lezten Capitel meines Buches ein Denkmal gesetzt.

Ach Sie haben mir grosse Lust erreget, ihre Einladung anzunehmen und Ihnen meine Frau[5]) nächsten Sommer zu bringen. Sie wünschet es unaussprechlich,

[1]) Rathsherr Schmid in Brugg war ein Freund und Verwandter Zimmermanns, dessen ökonomische Angelegenheiten er nach seiner Entfernung von Brugg besorgte. Zimmermanns Briefe an Schmid finden sich in den von Alb. Rengger herausgegebenen Briefen Zimmermanns, S. 87—386. Ueber Schmid vgl. auch Lavater, Physiognomische Fragmente, II, 265.

[2]) Johann Stapfer hatte deren noch zwei lebende; der bedeutendste, Johann Friedrich, der grosse theologische Schriftsteller der reformirten Kirche, war schon 1775 gestorben. Siehe Herzog, Realencyclopädie der prot. Theologie (1. Aufl.), XV, 2—4.

[3]) Daniel Stapfer, † 1807. Die erwähnte Stelle findet sich in „Ueber die Einsamkeit", III, 4.

[4]) Siehe „Ueber die Einsamkeit", IV, 427.

[5]) Zimmermann hatte 1782 in zweiter Ehe eine Fräulein von Berger, Tochter des Hofmedicus in Celle, geheiratet. Von ihr findet sich auch ein Brief im Stapfer'schen Nachlass; er ist jedoch unbedeutenden Inhalts.

und da ich gesonnen bin, ihr diesen Sommer die schönen Gegenden des Rheinstroms zu zeigen, so wäre es eine Kleinigkeit, vollends nach der Schweitz fortzurollen. Nichts hält mich ab, als der Gedanke, dass ich durch mein Buch eine Menge Menschen in der Schweitz, zumal die Berner [1]) gegen mich aufbringen werde. Diess könnte dann für meine Frau eine üble Aufnahme nach sich ziehen. Sie können leicht denken, was mich persönlich betrift, dass mir sonst übrigens an allem diesem Gekreische wenig gelegen wäre.

Ich möchte es für 25 mal 60 neüe Louisd'ors nicht wagen, in den aufgeklärten Gegenden Deutschlands die Messmerischen [2]) Operationen auch nur für eine einzige Woche nachzumachen. Man ist überall gar zu gut von allem unterrichtet, was so haüfig darüber in Paris gesagt und geschrieben ist. Herr Langhans [3]) schrieb mir vor einem Jahre einen Brief über die Messmerischen Curen, und bat mich, denselben drucken zu lassen. Aber unsere Journalisten wollten den Brief nicht drucken und schickten mir denselben immer zurück. Haben Sie die Güte, diess dem Herrn Doctor Langhans zu meiner Entschuldigung zu sagen, und ihn in meinem Namen zu bitten, seine Beobachtungen dem Publico selbst bekannt zu machen.

Meine Frau macht mich unaussprechlich glücklich, mein lieber Freünd, und Sie verdiente sehr von Ihnen gekannt zu seyn. Sie ist eine Person von scharfem und

[1]) Vgl. Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, V, 459.

[2]) Friedrich Anton Mesmer (1733—1815) ist Begründer der Lehre vom thierischen Magnetismus. Siehe Wilhelm Wurm, Darstellung der Mesmerischen Heilmethode; Biographie universelle (2. Auflage), XXVIII, 88.

[3]) Langhans war Arzt in Bern und wandte auch die Mesmer'schen Kuren an. Siehe Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, V, 465.

durchdringendem Verstande, den allerbesten Manieren, und dem liebenswürdigsten Charakter; hier ist Sie allgemein geschätzet und geehret. Wir leben zusammen in der vollkommensten und ununterbrochensten, häuslichen Glückseligkeit, wie Sie aus vielen Stellen meines Buches sehen werden.

Nun ist ihr Brief gantz beantwortet, mein lieber Freünd. Erlauben Sie aber, dass ich noch Verschiedenes hinzusetze, das Sie und ihre Herren Brüder und alle Menschen, die mir noch gut sind, gewiss interessiren wird.

Im Junius 1784 erhielt ich von der Russischen Kaiserinn [1]) den Ruf als ihr wirklicher Leibarzt und wirklicher Staatsrath mit General-Majors Rang und viertausend Rubel (16000 Berner-Pfund) Pension. Ich war gleich entschlossen, den Ruf nicht anzunehmen, weil ich mit meiner hiesigen Lage vollkommen gut zufrieden bin, und versäumte indessen eine zimliche Zeit die Antwort nach Petersburg. Nun erhielt ich einen zweiten sehr dringenden Brief von Petersburg, worinn mir gesagt ward, ich könne von der Kaiserinn, weil Sie sehr gut für mich gesinnet sey, achttausend bis zehntausend Rubel (also vierzig tausend Berner Pfund) Pension verlangen. Ich blieb dessen ungeachtet bey meinem Entschluss und schlug den Ruf auf die höflichste Art aus.

Ich dachte durch meinen Stoicismus der Kaiserinn sehr misfällig geworden zu seyn; aber ich hatte mich sehr geirret. Denn am 25. Januar dieses Jahres erhielt ich die Nachricht aus Petersburg, dass die Kaiserinn mein Buch über die Einsamkeit gelesen habe, und mit dem

[1]) Katharina II. (1729—1796), Kaiserin von Russland (1762 bis 1796). A. Brückner, Katharina II., S. 583, nennt als die die erste Stelle einnehmenden Korrespondenten Katharina's neben Grimm, Voltaire, Falconet, Friedrich II. und Joseph II. auch Zimmermann.

grössten Beyfall davon spreche, öfters Stellen daraus anführe und mir äusserst gewogen sey.

Am 26. Januar brachte mir ein Courier von dem Russischen Gesandten in Hamburg ein Kästchen, auf das die Kaiserinn mit eigener Hand meine Addresse geschrieben hatte. Ich fand in dem Kästchen eine grosse, goldene Medaille und einen aüsserst schön gearbeiteten Ring mit einem einzigen, sehr grossen Brillianten, der hier auf dreytausend Thaler geschätzet wird; und was noch das schönste war, ein eigenhändiges Billet der Kaiserinn folgenden Inhalts: „An den Königlich Gross-„britannischen Hofrath und Leibarzt, Herrn Zimmermann, „aus Dankbarkeit für manche schöne Recepte, die der „Menschheit im Buche von der Einsamkeit verordnet „worden.“

Der Russische Gesandte in Hamburg, Baron von Gross, schrieb mir zu gleicher Zeit: die Kaiserinn wünsche sehr meine persönliche Bekanntschaft zu machen, lade mich also ein, auf künftigen Sommer für einige Zeit nach Petersburg zu kommen, werde alle Unkosten zu dieser Reise bezahlen, und selbst an den König von England schreiben, um sich die Erlaubniss zu dieser Reise für mich auszubitten. Der Gesandte setzte hinzu, ich möchte ihm meine Willensmeynung hierüber vertraulichst eröfnen.

Der Kaiserinn schrieb ich den 28. Januar unmittelbar, mit allem Enthusiasmus des Dankes, den ich Ihr schuldig bin. Ich bezeügte Ihr zwar den lebhaftesten, innigsten Wunsch, Sie zu sehen und zu sprechen, sagte aber doch zur Reise weder ja noch nein.

Dem Gesandten schrieb ich, wie ich an einen Bruder geschrieben hätte. Ich stellte ihm die Gefahren vor, in die ich mich meiner Kränklichkeit und zumal meines ehmaligen körperlichen Zustandes wegen stürtzen würde. Bloss um die Zahl meiner Gründe zu vermehren, setzte

ich hinzu, ich sey verheürathet, ich würde meine Frau unglücklich machen, wenn ich Sie nicht mitnähme, Sie sey entschlossen, mit mir zu reisen. Diess mache aber die Reise weit kostbarer, denn meine Frau wünsche ihren Bruder, einen hannöverischen Officier, der die Belagerung von Gibraltar ausgehalten hat, mit uns zu haben; weniger als drey Domestiken können wir nicht mitnehmen, und mit weniger als zwey Kutschen könnten wir nicht reisen.

Der Gesandte antwortete mir, wie ich es erwarten konnte. Er glaubte, ich habe bloss eine hypochondrische Furcht vor der Reise, die sich bald verlieren würde. Übrigens sagte Er mir, ich möchte nur meine Frau, ihren Bruder und so viele Personen zur Reise mitnehmen, als ich gut befinde. Er habe Befehl von der Kaiserinn, mir alles Geld, was zur Einrichtung der Reise und zur Reise selbst erfodert werde, zum voraus zu bezahlen.

Nun wartete ich in banger Furcht auf die Entscheidung der Kaiserinn. Ich war zur Reise entschlossen, wenn die Kaiserinn meine Gründe nicht würde gelten lassen und also von dem König in England die Erlaubnis zur Reise sich wirklich ausgebeten hätte. Denn in diesem Falle wäre die Sache eine affaire d'honneur für mich geworden, und ich hätte reisen *müssen*.

Meine Frau studirte indessen Tag und Nacht alles, was ihr von Russland, von Petersburg, und von dem dortigen Hofe zu wissen nöthig schien. Sie fieng bey einem gantz vortreflichen Buche an, das sie itzt auswendig weiss (denn Sie versteht sehr gut Englisch): „Travels into Poland, Russia etc. interspersed with historical Relations and political Inquiries", by W. Coxe [1]), (der auch sehr gut über die Schweitz geschrieben hat), London 1784; zwey Bände in gross Quart. Sie las noch viel anderes,

[1]) William Coxe (1747—1828), englischer Historiker und Reiseschriftsteller. Siehe Austin Allibon, A critical Dictionary, I, 442.

und vergass doch dabey weder Küche noch Haushaltung. Ich war melankolisch, mochte an Russland nicht denken, und war zum Glücke (wie gewöhnlich in diesen Monaten) so ausserordentlich mit Kranken beschäftiget, dass ich auch daran gar nicht denken konnte.

Die Reise von Hannover nach Petersburg beträgt dreyhundert deütsche Meilen. Sie geht über Braunschweig, Magdeburg, Potzdam, Berlin, Königsberg, Mietau, Riga, und Reval.

Aber alle diese Ungewissheit und Furcht und diese gantze Sache hat die gütige Fürsehung für mich auf eine äusserst glückliche und ehrenvolle Art beendigt.

Am grünen Donnerstag, den 24 Märtz, brachte mir ein Russischer Courier von Petersburg einen langen, eigenhändigen, unaussprechlich liebreichen und gnädigen Brief von Ihro Majestät, der Kaiserinn, worinn Sie mich auf die wünschenswertheste und treflichste Art von der Reise dispensirt. Die Monarchinn spricht in diesem Briefe von meinem Buche über die Einsamkeit mit einer Theilnehmung, mit einer Wärme und mit einer Liebe, wie wenige Menschen in Deütschland davon gesprochen haben, und wie kein Mensch in der Schweitz niemals davon sprechen wird.

Der Brief ist lang, ich will nur einige wenige Stellen ausheben.

„Je viens de recevoir, Monsieur, votre lettre du „28. Janvier, par la quelle vous m'accusés la reception „du paquet, que vous avés rèçu par la voye de mon mi-„nistre à Hambourg. Vous ne vous doutés pas même de „la reconnaissance que je vous ai

„In ihrem Buche über die Einsamkeit ist Kraft und „Macht und Reitz der Seele

„ . . .

„Tout bon Medecin devroit l'inscrire sur les re-„gistres des prescriptions de son art, et souvent il sera

„plus efficace que bien des drogues, pour les quelles je „ne suis du tout point portée, car les comptes annuels „de l'apoticairerie pour mon personel, passent rarement „les trente Souls.“

„Quoique les gazettes m'ayent dite morte, mourante, „agonisante, et dans un état valetudinaire, rien de tout „cela n'a existé jusquici. Aussi lorsque j'aurai souhaité „que vous vinssiés ici, aucune consultation de l'art ne „guidoit ce desir, mais bien celui de faire la connoissance „et de jouir de la conversation d'un homme d'esprit, de „capacité, et de connoissances non communes. Telle est „lidée que j'ay conçue de vous, monsieur“

„La franchise et la candeur qui regnent dans vos „Lettres, augmenteront mon envie de vous voir de plus „près. Mais comme je vois que vous ne pouvés vous ex-„poser sans risque pour votre santé au mouvement de „la voiture, durant un aussi long voyage, et le voyage „de mer pouvant aussi avoir ses risques, je me fais une „conscience de vous presser d'avantage sur cet article, „d'autant plus que peutêtre la vie d'un grand nombre „de vos malades depend de vos habiles soins, et qu'ici, „quoique je ne vous parleroi pas un mot de Medecine, „d'autres vous accableroient de consultations, et par con-„sequent vous rendroient moins heureux, que je ne „desirerois de vous voir. Je prefere donc, quoi qu'a regret, „ce qu'il y a de plus sûr pour vous, au plaisir de vous „voir, Monsieur, quelque envie que j'en aye. Portés-vous „bien, et jouissés en plein de la reputation que vos ta-„lents vous attirent. Je me contenteroi du plaisir *de vous „ecrire de tems en tems,* lorsque l'occasion s'en presen-„tera. Adieu“

Diess ist das Wenigste, nicht das interessanteste, nicht das, was am meisten rührend, glücklich, und ehrenvoll für mich in diesem Briefe ist. Aber ich bitte und

beschwöre Sie, mein lieber Freünd, keinem Menschen auch diese Auszüge nicht *abschreiben* zu lassen. *Vorlesen* können Sie alles, wem Sie wollen, und zumal auch solchen die gleich, *an demselben Tage,* dem *französischen Ambassador* in *Solothurn* davon Nachricht geben werden; denn diess ist (excusés) die Hauptursache, warum ich Ihnen diese Auszüge mittheile [1]).

Indem ich ihren den 4. April 1785 erhaltenen Brief vom 24. November 1784 nachlese, mein lieber Freünd, finde ich in demselben noch eine unbeantwortete Stelle. Sie sagen: *es giebt hier nichts Neües.* Neüigkeiten heissen Sie, mein lieber Freünd, Beförderungen in den Rath zu Bern, oder zu einer Predikantenstelle auf dem Lande. Aber solche *Neüigkeiten* interessiren mich nicht. Hingegen interessirt mich Alles, was den politischen und litterarischen Zustand der Schweitz betrift.

Sie können nicht glauben, wie sehr die Schweitzer insgesamt, in den Augen von gantz Deütschland seit zehen Jahren gesunken sind. Schlötzer [2]) hat dazu das meiste beygetragen, weil seine Staatsanzeigen in gantz Deütschland gelesen werden. In der Vorrede zu einem seiner Hefte (ich glaube zum XIV.) der Staatsanzeigen [3]) lud er die Schweitzer feyerlich zur Rebellion gegen ihre Obrigkeiten ein. Ich habe diese Vorrede gedruckt gelesen; aber sie ward noch zu rechter Zeit durch einen

[1]) Weil er sich sehr gerne auch von französischer Seite ähnlicher Aufmerksamkeiten zu erfreuen wünschte.

[2]) August Ludwig von Schlözer (1735—1809), deutscher Publizist und Geschichtschreiber, damals Professor in Göttingen. Siehe Wegele, Geschichte d. deut. Historiographie, 766 ff.

[3]) Siehe A. L. Schlözers Staatsanzeigen IV, 145—151, Antwort auf das Schreiben eines Ungenannten im Deutschen Museum, März 1783, Seite 282.

Befehl von hier aus unterdrückt, und kam also nicht in das Publicum.

Es muss daher für Bern und Zürich besonders angenehm seyn, dass Meiners [1]) in seinen *Briefen über die Schweitz* (woran Herr Pfarrer Rengger und Herr Pfarrer Feer [2]) in Nidau grossen Antheil zu haben scheinen) so vortheilhaft von der Schweitz spricht. Mir schien es zwar bey mancher Stelle über die Bernerische Regierungsform, dass die strengen und zornigen Aristokraten dort ein grimmiges Gesicht darüber machen werden; allein zu meinem aüssersten Erstaunen höre ich, dass Meiners Briefe in Bern — blos das Frauenzimmer ausgenommen [3]) — den allgemeinsten Beyfall finden.

Wie heisst die Dame in Bern — eine Freündin des Herrn Pfarrer Renggers — die eine Lettre foudroyante zur Vertheidigung des Bernerischen Frauenzimmers an den Professor Meiners nach Göttingen geschrieben, und auch von ihm Antwort darauf erhalten hat?

Doch diess sind noch nicht die wichtigsten *Neüigkeiten*, die es in Bern gab, als Sie mir schrieben, mein lieber Freünd. Die Lage der Holländer in Absicht auf den Kaiser, und dasjenige, was man auch in der Schweitz in der Folge von dem Kaiser zu erwarten hat, sollte doch in Bern auch so zimlich zu dem *Neüen* gehören.

Unser Hannoverische Minister im Haag, Herr Gütermeister, schrieb den 8. Märtz 1785 an das hiesige Mini-

[1]) Christoph Meiners (1747—1810), deutscher Geschichtschreiber. Siehe Allg. Deut. Biogr., XXI, 224. Zimmermann über Meiners in „Ueber die Einsamkeit", III, 28, und IV, 511 ff.

[2]) Pfarrer Feer in Nidau war, wie Abraham Rengger, Meiners Freund, der auf seiner Schweizerreise bei jenem Absteigequartier nahm. Die Nrn. 3—6 des ersten Bandes der Briefe Meiners über die Schweiz sind von Nidau datirt.

[3]) Man vgl. namentlich Meiners Vorwort zur zweiten Auflage, XXIV, sowie auch I, 134—360, und IV, 13 ff.

sterium folgendes: „Suivant les dernieres Lettres de „Berne l'Empereur y auroit fait reveiller l'ancienne preten- „sion de sa maison sur les Domaines attachés au Comté de „Hapsburg, en faisant entendre, que, si l'Empereur Ferdi- „nand III. y avoit renoncé à la Paix de Westphalie, ce „prince l'avoit fait en qualité de Chef de l'Empire, et „non pas comme Archiduc d'Autriche. Toutefois on ne „croyait point à Berne que sa Majesté Imperiale voudroit „poursuivre cette nouvelle pretention, laquelle peutetre „n'avoit eté remise sur le tapis que pour traverser les „mesures, qui à présent se prennent en Suisse, pour l'aug- „mentation de 50 hommes par Compagnie dans les douze „Bataillons au Service d'Hollande."

Diese Geschichte erinnert mir eine grosse Entdeckung, die mir ein Minister des Königs in Preüssen, im Jahre 1778, anvertraute [1]). Sie betraf das grösste und liebste, was die Schweitz, und zumal Bern hat. Ich fragte den Minister, ob er mir erlaube, alles, was er mir gesagt habe, an den Chef der Republik Bern zu schreiben. Er erlaubte mir alles, und schien es mir auch in dieser Absicht gesagt zu haben. Ich schrieb also, durch einen verborgenen Weg an den Herrn Schultheiss Sinner [2]) in Bern und entdeckte Ihm alles. Der Herr Schultheiss

[1]) Zimmermann hatte bereits im August des Jahres 1778 Bern vertraute Mittheilungen über Theilungsentwürfe des österreichischen Höfes in Absicht auf die Schweiz gemacht, was dann namentlich zu einem beschleunigten Abschluss des französischen Bündnisses beitrug. Siehe Tillier l. c. V, 286, auch J. v. Müller (Monnard), XII, 354 und 705, wo sich das Schreiben J. G. Zimmermanns an die Regierung von Bern (als Auszug aus dem Protokoll des geheimen Raths von Bern vom 20. August 1778, Nr. 5, S. 116 und 117) befindet; sogar noch nach Ausbruch der franz. Revolution hatte sich die Schweiz resp. Bern gegen derartige Gelüste zu wehren. Siehe Tillier l. c. V, 486.

[2]) Friedrich Sinner (1713—1791). Siehe Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, 493; auch Tillier l. c. V, 275.

Sinner theilte meinen Brief sogleich dem geheimen Rath in Bern und dieser dem geheimen Rath in Zürich mit. Der Herr Schultheiss dankte mir sodann in seinem eigenen Namen und im Namen des geheimen Raths in Bern und des geheimen Raths in Zürich durch einen sehr verbindlichen Brief auf eine sehr rührende und edle Art.

Ich sage Ihnen diess, mein lieber Freünd, bloss um Ihnen zu zeigen, dass ungeachtet der kleinen Nadelstiche, die ich im dritten und vierten Theile meines Buches den Schweitzern überhaupt und zumal den Bernern gebe, ich doch bey jeder grossen Veranlassung ein treüer und guter *Schwytzer* bin und immer seyn werde.

Das ist *ein abscheülich langer Brief,* werden Sie sagen! Ob etwas darinn ist, mein lieber Freünd, das Sie einer Antwort werth halten werden, weiss ich nicht. Sollten sie mir aber wirklich antworten wollen, so schicken Sie den Brief, (weil Sie nicht gerne *durch die Post* schreiben, und lieber auf *gute* Gelegenheit warten) an Herrn Rathsherr Schmid, unfrankirt; so geht er dann *auf meine Unkosten* von Bern bis Hannover in *acht Tagen* und macht mir viel Freüde. Ich umarme Sie, mein lieber Freünd und ihre beyden Herren Brüder mit aller Wärme und Zärtlichkeit unserer schönsten Jahre, und ich bitte Sie, mich auch dem Herrn Hofrath Schmid aufs ehrerbietigste zu empfehlen.

Noch einen Zug von den Gesinnungen der Russischen Kaiserinn für mich. Ich habe einen Freünd in Petersburg, einen vortreflichen Arzt, der dort sehr unglücklich war. Ich sage diess in einem Briefe, von dem ich wusste, dass ihn die Kaiserinn lesen würde. Die Kaiserinn liest den Brief und schreibt ein Billet an meinen Freünd folgenden Inhalts: „Ich sehe aus einem

„Briefe von Zimmermann, dass Sie hier nicht zufrieden „sind. Das thut mir leyd. Ich schenke ihnen hierbey „zehntausend Rubel.“

„*Catharina.*“

II.

J. G. Zimmermann an Johann Stapfer.

Hannover, den 24. October 1785.

Die Nachrichten von dem guten Befinden ihrer Herrn Brüder, und ihrem gemeinschaftlichen liebreichen Theilnehmen an meinen Verrichtungen und Schicksalen hat mich hertzinniglich gerühret. Die Freüde, die ihr jüngerer Herr Bruder, mein unvergesslicher Jugendfreünd, an seinen vortreflichen Söhnen [1]) erlebet, ist ein Segen Gottes, der alle Segnungen und alles Glück auf Erden übertrift.

Der Herr Kammersecretär Mayer aus Hannover und seine Gemahlinn konnten nicht Worte genug finden, um mir zu sagen, wie liebenswürdig und ausgebildet die Familie ihres jüngern Herrn Bruders in jeder Absicht sey.

Mit ihrem Briefe vom 30. April haben Sie mir, mein theürester Freünd, eine ganz unbeschreibliche Freüde gemacht. Gott lohne Ihnen alle Liebe, von der dieser Brief so voll ist, alle ihre unschätzbare, feste und für mich so hertzerhöhende Freündschaft.

Sie haben die zwey ersten Theile meines Buches über die Einsamkeit äusserst liebreich aufgenommen und grossmüthigst beurtheilt. Edler, liberaler und nachsichtiger kann man sich nicht ausdrücken, als Sie sich, liebster, bester Freünd, über dieses Buch ausgedrückt haben. Ich danke Ihnen dafür mit dem gerührtesten Herzen.

[1]) Philipp Albert und Friedrich Stapfer, von welchen der letztere eine Zeit lang Professor der Theologie in Bern war, später als Pfarrer in Maikirch wirkte. Siehe Quellen zur Schweizergesch. XI[1].

Im May dieses Jahres werden Sie nun auch den dritten und vierten Theil dieses Buches erhalten haben. Noch weiss ich ihr Urtheil darüber nicht. Mir ist angst und bange, dass Sie und viele andere brave Männer manche Stelle darinn misbilligen werden, und alle diese Stellen möchte ich gerne vernichten. Eigentlich hätte ich nichts in diesem Alter schreiben sollen, weil man im Feuer der Composition doch immer etwas schreibt, das man hinterher bey kälterer Überlegung bereüt. Hie und da finden sich indessen doch Stellen, die Sie gewiss mit Rührung werden gelesen haben.

Über alle meine Erwartung und über alle meine Begriffe hat dieses Buch vortheilhaft für mich bey Menschen von allen Ständen allenthalben gewirket. Fürsten und Minister haben mir dafür mit Rührung gedankt. Aus den entferntesten Gegenden erhielt ich von Menschen, die mir gantz unbekannt waren, dafür die frappantesten Dankbriefe. Meine grössten Feinde haben mit Lob davon gesprochen. Das Buch ward sogar in München vorigen Sommer nachgedruckt, und nun ist es zum fünftenmal in Wien unter der Presse.

Ihre und aller meiner übrigen Freünde theilnehmende Freüde über meine Russischen Begebenheiten hat mir ebensoviel Freüde gemacht, als diese Begebenheiten selbst. Ich weiss aber nicht, ob ich solche Glücksfälle für wahres Glück halten soll; denn sie ziehen auch viel unangenehmes nach sich. Schon oft habe ich sehnlichst gewünscht, dass von Allem, was mir von der Russischen Kaiserinn Gutes wiederfahren ist, gantz und gar nichts bekannt geworden wäre.

Noch am Ende des May erhielt ich abermal durch einen Russischen Courier, der mit seinem seltsamen Wagen an einem schönen Morgen hier vor mein Haus kam, einen eigenhändigen Brief von der Kaiserinn, wo-

rinn Sie mir wieder aüsserst liebreich von meinem Buche spricht, und mir sehr interessante Dinge von ihren litterarischen Beschäftigungen sagt. Auch dieser Brief ist voll von ihrer Güte und Grösse. Ich habe indessen denselben niemand gezeigt, und an niemand davon Auszüge mitgetheilet. Die Kaiserinn hat diesen Brief mit einem kaiserlichen Geschenke abermal begleitet. Sie schickte mir zwey goldene Medaillen, die zusammen zweyhundert und vierzig Ducaten am Gewichte halten.

Ich bereüe es itzt, dass ich lezten Sommer, auf ihre liebreiche Einladung, nicht mit meiner Frau zu Ihnen gekommen bin. Wir haben doch vom 14. Junius bis zum 10. August 108 Meilen Weges gemacht. Der Sommer war in Deütschland aüsserst erbärmlich; wir hatten nichts als Kälte, Sturm und Regen fast alle Tage vom Anfang des Julius bis in den October. Meine Absicht war, mich diesen Sommer blos mit meiner Gesundheit zu beschäftigen; aber diese Absicht habe ich gäntzlich verfehlet, und ich bin leider seit meiner Rückreise immer krank und habe selbst auf der Reise und zu Schlangenbad und Wilhelmsbad wenige gute Tage gehabt, so viel Gutes mir auch sonst in anderer Absicht widerfahren ist.

Ich freue mich, liebster Freund, des vielen Segens, den Sie durch ihre Psalmen [1]) gestiftet haben. Ach das ist ein schönerer Ruhm, als derjenige, den man auf Gold und Diamanten gründet! Es ist ein Ruhm, der vor Gott gilt, und der mit Ihnen, mein Geliebter, in die Ewigkeit übergehen wird.

Meiners Briefe haben überaus vortheilhaft für die Schweitz in Deütschland gewirket. Alle Belehrungen und Berichtigungen, die Bern betreffen, wird Meiners

[1]) Johann Stapfer hat sich durch eine metrische Uebersetzung der Psalmen ein anerkennenswerthes Verdienst um die Kirche erworben.

für seine zweite Auflage mit Vergnügen und Dank annehmen; und alles, was er etwa unangenehmes gesagt hat, gerne so mildern, dass man in Bern allgemein damit zufrieden seyn wird. Alle die unangenehmen Eindrücke, die Schlötzer den Deütschen in Absicht auf die Schweitz verursachte, hat Meiners völlig verdrängt und vernichtet.

Es hat mir leyd gethan, und thut mir noch itzt leyd, dass man in Bern in Absicht auf das Adelswesen[3]) so wunderliche Einrichtungen gemacht hat. Gewiss werden in Bern selbst die verständigsten Männer einsehen, dass es besser gewesen wäre, alles beym Alten zu lassen.

Von dem Kaiser hat die Schweitz nichts mehr zu besorgen, aber leider Deütschland desto mehr. Gottes Fürsehung allein kann die Gefahr eines nahen Krieges ableiten. Sie wissen die Verbindungen, die man gemacht hat[2]). Wenn der König in Preüssen stürbe, so würde gewiss das Feuer losbrechen, und noch ist man nicht sicher, ob es nicht ohnehin im bevorstehenden Jahre ausbrechen wird.

Ach Sie können es nicht glauben, liebster Freünd, was Krieg in der Nähe ist; in welche Unruhe und in welche Gefahr man dabey kommt. Schon die Einquartierungen, auch von einheimischen oder verbündeten Truppen, sind eine drückende und erschreckliche Last. Sodann ist man nicht nur genöthigt, mehr Geld auszugeben, als man hat, sondern man ist in Ländern, die

[1]) Bezieht sich wohl auf den am 9. April 1783 mit 81 gegen 80 Stimmen gefassten Beschluss des Grossen Rathes in Bern, laut welchem allen regimentsfähigen Geschlechtern erlaubt und freigestellt sein sollte, das Beiwort „von“ ihren Geschlechtsnamen vorzusetzen, was bekanntlich Friedrich II. zum Spott reizte. Siehe Tillier l. c., V, 361.

[2]) Betrifft den von Friedrich II. gegen die Eroberungs- und Tauschgelüste Josephs II. angeregten und gegründeten Fürstenbund.

durch den Krieg von 1756 bis 1762 in Schulden gekommen sind, auch in Gefahr, seine Capitalien und sein gantzes Vermögen zu verlieren.

Sie werden sich nicht verwundern, mein Geliebter, dass bey meiner Kränklichkeit und meinem sinkenden Alter alle diese Betrachtungen bey mir das *Heimwehe* erregen, aber nicht das Heimwehe nach Brugg, sondern das Heimweh nach Bern! Aber leider weiss ich mir nicht zu helfen. Wäre ich nicht verheürathet, so würde ich meine Stelle resigniren und itzt zu Ihnen nach Bern kommen, um dort in der Stille mein Leben zu beschliessen. Aber reich genug bin ich nicht, um diess in meiner gegenwärtigen Lage zu thun; denn ich liebe meine vortrefliche Frau zu sehr, um sie durch einen solchen raschen Schritt in unangenehme Umstände zu versetzen. Also muss ich mich der Fürsehung überlassen, bey dem Grabe meiner Familie bleiben, und hier warten, bis meine Todesstunde schlägt.

Verzeihen Sie mir diese traurigen Herzensergiessungen, liebster Freünd, denn von dieser Seite können Sie leider meine Noth nicht lindern. Aber Sie können es von einer andern *noch viel traurigern Seite!* O lassen Sie mich doch nicht, in dieser Absicht, meine Arme vergebens nach Ihnen ausstrecken!

Ich bin in der aüssersten Verlegenheit, welche Einrichtungen ich treffen soll, um in Absicht auf meinen unglücklichen Sohn meine liebe Frau nach meinem Tode aus aller Verlegenheit zu ziehen.

Mein Sohn war lange in Richterswyl unter der Aufsicht des Herrn Doctors Hotze, sodann in Wädischwyl bey einem Landchirurgus, einem Vetter des Herrn Doctors Hotze; und nun seit $1^1/_2$ Jahren bey einem Landchirurgus und Vetter des Herrn Doctors Hotze zu

Deinach im Würtembergischen. Alle an ihm gemachte Versuche sind mislungen. Er ist völlig imbecille und bekümmert sich seit vielen Jahren nicht mehr um mich.

Seit 1777 bis anitzt hat der Herr Doctor Hotze immer aus der Nähe oder Ferne für meinen armen Sohn gesorgt, von mir das nöthige Geld empfangen, Rechnung dafür geführt, und mir die nöthige Nachricht von allem gegeben. Aber der arme Hotze ist durch Arbeit, Krankheit und tausendfaches Leiden selbst niedergedrücket; also möchte ich ihm diese Last für immer gantz abnehmen. Ich möchte einen Ort im Canton Bern ausfindig machen, wo mein armer Sohn für sein gantzes Leben könnte verpfleget werden.

So lange ich lebe, sind freylich meine Einkünfte so beschaffen, dass ich für meinen Sohn mehr anwenden kann, als nach meinem Tode für Ihn angewendet werden könnte. Aber nach meinem Tode müsste die jährliche Ausgabe für ihn nur sehr mässig seyn.

Was von meinem Vermögen in Brugg noch übrig ist, verwaltet seit 1768 Herr Rathsherr Schmid. Aber dieser liebe und gute Mann ist sehr alt, und leider weiss ich noch gar nicht, wem ich nach seinem Tode diese Verwaltung und auch die Sorge für meinen armen Sohn übertragen soll.

Diess alles ängstigt mich anitzt, weil ich immer krank bin und in einem Augenblicke aus der Welt hinweggeraffet werden kann, unaufhörlich bey Tag und bey Nacht. Ich schrieb deswegen den 17. October dieses Jahres an Herrn Rathsherr Schmid und bat ihn flehentlich um seinen Rath. Aber diesen Rath wird mir der gute, furchtsame Mann, den alles leicht in die grösste Verlegenheit setzet, nicht geben können. Deswegen legte ich dem Briefe an Herrn Schmid auch einen offenen Brief an Herrn Pfarrer Rengger in Bern bey, den ich

inständigst bitte, dem Herrn Rathsherr Schmid mit seinem Rathe beyzustehen.

Zugleich habe ich es gewagt, mein theürester Freünd, den Herrn Pfarrer Rengger zu bitten, auch mit Ihnen und dem alten, lieben Geferthen meines Lebens, ihrem jüngsten Herrn Bruder, sich über meine Noth zu berathschlagen, und mir dann das Resültat zu melden.

Vielleicht wäre es möglich, im Canton Bern (aber behüte Gott nicht zu Königsfelden) einen Platz zu kaufen, wo mein armer Sohn für sein ganzes Leben verpfleget werden könnte.

Aber nun bleibt mir eine grosse juristische Frage übrig.

Nachdem ich auf diese Art für meinen Sohn gesorget hätte, möchte ich natürlicher Weise, was ich an Capitalien hier gesammelt habe, durch ein Testament meiner Frau überlassen. Kann ich das und darf ich das? Was muss vorhergehen, und wie muss ich das Testament einrichten, damit nach meinem Tode meine Frau deswegen in keine Verlegenheit komme? Mir deücht, die Hauptsache wäre wol ein gewissenhaftes und gründliches Testimonium medicum, wodurch erwiesen wäre, dass mein armer Sohn das ist, was er ist, und dass Er also in das bürgerliche Leben nie wieder eintreten kann.

Diess alles sind die Dinge, worüber ich mir, mein theürester Herr Professor, sobald es Ihnen möglich ist, ihren und ihres Herrn Bruders, meines lieben ältesten Freündes, Daniel Stapfers, klugen, liebevollen und gewissenhaften Rath ausbitte.

Alle Sorgen, die mir das macht, nagen schrecklich an meinem Leben. Aufschieben soll ich, kann ich und darf ich die gäntzliche und für immer festgesezte Beendigung dieser grössten Angelegenheit meines Lebens

nicht länger, da vielleicht meine Todesstunde weit näher ist, als Sie, meine Geliebten, glauben und vermuthen.

* * *

Nehmen Sie nun alles zusammen, was ich Ihnen hier schreibe, mein Geliebter, o so werden Sie begreifen, warum ich so herzinniglich wünsche, dass ich hundert Dinge nicht geschrieben hätte, die in meinem Buche geschrieben sind; warum ich itzt sogar dieses Buch gar nicht mehr ansehen kann; warum ich gleichgültig bin für allen litterarischen Ruhm, und warum ich mich itzt schäme, dass ich jemals denselben habe wünschen oder mich darüber habe freüen können!

Haben Sie doch die Barmherzigkeit, liebster, bester Freünd, sich meiner zu erbarmen und mir bald zu antworten. Ach, ich muss mein Haus bestellen, damit ich bereit sey, willig zu gehen, wenn der Herr kommt, und mich von der Welt abruffet.

Gott segne Sie, ihre Herren Brüder, ihre Gemahlinnen und Kinder, ihr ganzes Haus, alles was an Ihnen hängt und Sie froh und heiter macht. Grüssen Sie alle herzlichst in meinem Namen. Schmertz und Leiden verlassen mich fast nie, aber bis in den Tod wird mich auch der Gedanke an Sie nie verlassen; und ewig werde ich mich schämen, dass ich jemals mich habe verleiten lassen, wegen blosser Apparenzen an ihrer so festen, so treüen, so unschätzbaren und mir ewig werthen Freündschaft zu zweifeln. Ach verzeihen sie mir ferner, wie Sie mir bishieher verzogen haben, Alles, was unrecht an mir ist, und hören Sie nicht auf, der wohlthätige und väterliche Freünd für mich zu seyn, der Sie waren, als ich keinen Vater und keine Mutter mehr hatte, und als Sie der Schutz und der Trost, der beste Rath und die beständige Zuflucht meiner Jugend waren.

Hertzinniglich und mit tausend Thränen umarme ich Sie, mein Geliebter. Hofnungsvoll und mit zärtlichster Wehmuth werfe ich mich vor Ihnen nieder.

III.

J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer.

Hannover, den 15. März 1790 [1]).

Ihre zwey Briefe vom 8. und 11. März haben mir, mein geliebter und liebenswürdiger Freünd, sehr grosse Freüde gemacht. Auf alles werde ich Ihnen antworten, sobald als es mir möglich ist.

Beyliegende Briefe an Herrn Hofrath Heyne [2]) und Herrn Hofrath Spittler [3]) habe ich geschrieben, um Ihnen den Umgang mit diesen beyden Männern zu erleichtern, und um Sie den Herzen dieser Männer näher zu führen. Mit der Wärme habe ich Sie in diesen Briefen empfohlen, die Sie berechtigt sind, von mir zu erwarten, und die Sie in so vollem Maasse verdienen.

Je manigfaltiger und fester die Verbindungen sind, in die Sie mit grossen und guten Männern in Göttingen kommen, desto leichter wird und muss es Ihnen werden, die Entfernung von ihrem Vaterlande zu vergessen.

Die Erweiterung ihrer Kenntnisse, die beständige Übung ihrer Geisteskräfte hat doch ja auch eine grosse Beziehung auf ihr Vaterland, und es ist unmöglich, dass

[1]) Von Stapfers eigener Hand steht auf der ersten Seite oben: „An P. A. Stapfer, der sich damals in Göttingen aufhielt. Das Ende des Briefes findet sich nicht vor, war aber kaum etwas Anderes als Gruss und Zusicherung fortdauernden Wohlwollens gegen den jungen Studirenden.“

[2]) Christian Gottlob Heyne (1729—1812), Humanist, Professor in Göttingen, besass auch den Titel Hofrath. Siehe Allg. Deutsche Biogr. 12, 375.

[3]) Ludwig Timotheus Freiherr von Spittler (1752—1810), Geschichtschreiber und Publizist. Siehe Strauss, Sämmtl. Werke, Bd. II.

Sie ohne Vergnügen die Schätze sammeln, die Sie einst so nützlich gebrauchen werden. Noch glücklicher als jemals werden Sie einst nach ihrer Rückkunft im Schoose ihrer Familie leben, wenn auch jetzt die Entfernung von derselben Sie zuweilen schmerzet. Sie werden ihren haüslichen Cirkel durch so viele neüe Ideen und Gefühle erheitern und beleben, und ein grösseres Interesse in denselben bringen, als das gewöhnliche Interesse des Tages ihm geben kann. So schön ist freylich die Natur in Göttingen nicht als in Bern; aber welche Naturscene in Bern und in der ganzen Welt gewähret Ihnen das Vergnügen, das Sie jeden Tag in ihrer Gewalt haben, das Sie in jeder Stunde hervorrufen können, wenn Sie ihre Seele in die grösste Thätigkeit setzen, wenn Sie alle ihre Kräfte üben?

IV.

J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer.

Hannover, den 19. März 1790.

Den Empfang ihrer geliebten Briefe vom 8. und 11. März habe ich Ihnen den 15. März angezeigt; die Antwort bin ich noch schuldig.

Arbeiten Sie mit allen ihren Kräften dem Heimweh entgegen, das Sie mir in ihrem Briefe vom 8. gestehen. Das beste Mittel dagegen ist, wie mir daücht, dass Sie in jeden Tag ihres Lebens so viel Interesse hineinbringen, als Ihnen menschenmöglich ist. Die Zeit ihres Aufenthaltes in Göttingen ist kurz. Wenn sie von da mitnehmen wollen, was Ihnen für ihr ganzes übriges Leben nützlich seyn kann, so finden Sie da gewiss für jeden Tag Arbeit und Unterhaltung, also das völlige Gegengift der *Leerheit der Seele,* über die Sie sich beklagen. Abgerissen und isolirt sind Sie durchaus nicht. Mit der

grösten Wärme des Herzens hat mir Herr Hofrath Meiners von Ihnen geschrieben. Eben diese Wärme und Theilnehmung werden Sie bey jedem erregen, der Sie kennt. Geben Sie dann auch noch auf das nächste halbe Jahr ihren Studien die Richtung, die Sie am meisten aufheitern und beleben kann. Wenn wir oft glauben, dass unser Kopf zu nichts mehr taugt, so giebt ihm doch eine ganz neüe Arbeit, eine ganz umgeänderte Reihe von Gedanken neües Leben und neüe Kraft. Hüten Sie sich, den Schild der Hypochondrie auszuhängen; hängen Sie nicht unangenehmen Gefühlen nach. Tödten Sie diese Gefühle durch Arbeit, und treten Sie der Hypochondrie auf den Kopf.

Verzeihen Sie mir, dass ich unrecht verstanden habe, was Sie mir von Briefen ihres Herrn Vaters und ihres Herrn Oncle schrieben. Sie haben recht geschrieben; aber ich habe nicht recht gelesen.

Ich verehre die Bescheidenheit in jedem Alter und in jeder Lage in der Welt. Aber jeder Mensch muss doch wissen, was er ist und was er kann, damit er Muth genug habe, alles zu unternehmen, was er vermag. Mir missfällt darum, dass Sie sich einen tout à fait pauvre Sire nennen! das sind Sie nicht, und das wird man nur, wenn man sich einbildet, dass man es ist. Wer nehmen will, muss geben; diess ist meine beständige Maxime. Hüten Sie sich, ich bitte Sie, vor der Gemüthsart, die immer nehmen will und nichts giebt; denn diess ist der geradeste Weg zu nichts zu gelangen.

Kommen Sie in den Oster- oder Pfingstferien hieher, aber ja, wenn es möglich ist, bey schöner Witterung. Solche kleine Reisen können Sie erheitern. Reisen Sie auch einmal nach Cassel, wenn Sie noch nicht alles gesehen haben, was dort zu sehen ist. Hannover ist nichts in Vergleichung mit Cassel, ob ich gleich Gott danke,

dass ich hier lebe und nicht dort. Hamburg wäre auch ihrer Aufmerksamkeit werth; es liegt nur achtzehn Meilen von Hannover.

Herzlich danke ich Ihnen, mein Geliebter, dass Sie meinen ersten Brief an Sie ihrem Herrn Vater geschicket haben. Dieser Brief ist doch wenigstens für Ihn und den guten Herrn Professor ein Beweis, dass ich noch lebe und meine ältesten und besten Freünde nicht vergesse.

Die aüsserste Abneigung ihres Herrn Vaters gegen allen schriftlichen Umgang kenne ich aus alten Zeiten. Mein höchster Widerwillen gegen irgend etwas, das *Abscheü* erreget, ist nicht grösser als bey ihrem Herrn Vater der Widerwillen und der *Abscheü* gegen die Stunde, in der er einen Brief schreiben muss. Dieser sonderbare Zug in seinem Charakter hat seinem ganzen Leben eine ihm fast ganz eigene Wendung gegeben. Er hat sich gegen alles, was ihn nicht zu allernächst umgab, isolirt. Ich sehe zwar auch sehr wohl ein, dass ein solches insularisches Leben seinen grossen Nutzen haben kann. Wer allen nur erdenklichen Weltverhältnissen entsagt, wer alle seine Kräfte in einen einzigen Brennpunkt vereinigt, wer nichts mit irgend einem Menschen zu thun haben mag, der nicht in einer Stadt oder an irgend einem Orte mit ihm lebt, wirket gewiss mit grosser Energie auf alles, was ihn umgiebt, und thut gewiss mit solchen Kräften, wie ihr Herr Vater hat, unendlich viel Grosses und Gutes in seinem Bezirk. Es ist gut, dass es auch unter Menschen von grossem Geiste solche Menschen giebt. Aber bedenken Sie, mein Lieber, wie es in der Welt aussehen würde, wie viel Gutes nicht geschähe, wann alle Menschen nach der Regel ihres Herrn Vaters leben wollten! — Ich sage Ihnen diess (oder eigentlich ich nehme die Freyheit Ihnen diess zu sagen), damit Sie

ihrem Herrn Vater hierinn nicht nachahmen, ob er gleich für Sie in jeder andern Absicht ein so grosses und ihrer höchsten Ambition würdiges Muster zur Nachahmung ist.

Aber was Ihnen unglaublich scheinen wird, muss ich Ihnen, um nicht ungerecht zu seyn, auch frey gestehen. Ihr Herr Vater schrieb mir, wenn ich nicht irre, vor zwey Jahren, und ihr Herr Oncle schrieb mir vor vierzehn Jahren einen Brief [1]), den ich auch nicht beantwortet habe! ich, der in einem fort, jede Woche, eine schreckliche Menge von Briefen aus so vielen Ländern über eine unglaubliche Manigfaltigkeit von Dingen und Angelegenheiten erhalte: immerfort schreiben muss, aber freylich auch [2])

V.

J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer.

Hannover, den 15. Mai 1790.

Ihr Brief vom 13. May hätte Sie, mein Geliebter, ganz wieder vor mein Anschauen gebracht, wenn ich Sie sonst nicht noch immer sähe und hörte. Von Ihnen spreche ich mit meiner Frau und von Ihnen spricht meine Frau mit mir, ununterbrochen, mit dem innigsten Danke und der herzlichsten Liebe. O wie oft hat meine Frau seit ihrer Abreise gewünschet, Sie Hand in Hand mit mir und an meiner Seite zu sehen!

Gottlob dass Sie von ihrem Flusse an den Augen beynahe ganz geheilet sind. Die Tage sind jetzt lang;

[1]) Wenn er hier Johann Stapfer meint, und es ist wohl keine andere Annahme gestattet, so irrt er sich; denn in Nr. II spricht er von 2 Briefen desselben (vom 3. März und 30. April 1785), die er am 24. Oktober gl. Jahres beantwortete.

[2]) Der Schluss des Briefes findet sich nicht vor, dafür von Stapfers Hand die Bemerkung: „Das Ende des Briefes ist verloren oder verlegt“.

arbeiten Sie ja nicht mehr bey Nacht. Ihre Genesung hat Sie nun auch mir wieder geschenket.

So lange ich noch lebe, werde ich an Ihnen hängen. Sie werden der Liebling meiner Seele bleiben bis in meinen Tod.

Ich begreife, mein Geliebter, dass mein Vorschlag zu einem von Ihnen zu verfertigenden Aufsatze über den gegenwärtigen Religionszustand unter den Protestanten in Deutschland, wegen des Gebrauches, den ich davon machen wollte und insonderheit wegen der verlangten Kürze, Ihnen unangenehm und lästig seyn muss. Ich werfe diesen Gedanken nicht nur deswegen weg, sondern dann auch vorzüglich aus der Betrachtung, die Sie mir selbst veranlassen, dass am Ende mit der Sache doch nur *gepfuscht* würde, so gut auch sonst die Absicht wäre! — Ich bin daher auf einen ganz andern Gedanken gekommen, dessen Ausführung für Sie äusserst leicht und höchst amüsant seyn wird, und wodurch Sie ungleich mehr Gutes zum Besten der christlichen Religion thun würden, als ein König mit seiner ganzen Königskraft thun kann.

Setzen Sie den Fall, wir hätten einen deütschen Aristophanes, und dieser schriebe an Sie: „Ich bin ein „Christ, und möchte, was mir im Kopf und Herzen sitzt, „zum Besten der christlichen Religion anwenden. Meine „Absicht ist also eine Comödie zu schreiben, unter dem „Titel *die Aufklärer*. Ich werde die Comödie gewiss so „schreiben, dass sie fünfzigmal in Berlin gespielt werden „wird, und ich denke, *diess sollte wirken!* Was diese „Kerle, *die Aufklärer*, nun auch in Absicht auf das „Wohl der Staaten zu seyn beginnen, diess weiss ich. „Aber ich weiss nicht genug, *wie sie bei dem von ihnen „so sehr gewünschten Umsturze der christlichen Religion „zu Werke gehen.* Diess möchte ich von Ihnen lernen,

„mein lieber Herr Stapfer. Denken Sie sich also alles, „was Sie feines, weltkluges, arglistiges, schändliches und „gottloses von allen deütschen Gottesgelehrten aus der „*Aufklärerbande* samt und sonders wissen. Werfen Sie „alle diese manigfaltigen Züge auf *einen* Kerl; vereini-„gen Sie dieselben in *einen* Charakter. Diesen Kerl „werde ich dann mit allen seinen Absichten, Künsten „und Kunstgriffen, in seiner heiligen Hülle und mit „allen seinen Teüfeleyen in meiner Comödie aufführen. „Von Ihnen verlange ich nicht viel. Schreiben Sie mir „nur einige Bogen in ganz abgebrochenen Sätzen, un-„zusammenhängend, wenn Sie wollen, auch nur wie ein-„zelne Gedanken hin, und zwar unter folgendem Titel: „*Recepte eines modernen deutschen Gottesgelehrten zu der* „*heilsamen und jezt so sehnlichst gewünschten Unter-„grabung und Vertilgung der christlichen Religion.* Las-„sen Sie also unsern Kerl stücksweise alles sagen, was „er zu seinem *edeln* Zwecke auf dem Herzen hat. Schrei-„ben Sie nur seine Confessions auf. Lassen Sie ihn in „kurze Regeln fassen, wie man seine Absichten nach „der Verschiedenheit der *Stände*, der *Gemüthsarten*, der „*Talente* und *Einsichten*, des *Alters* etc. bey jedem Men-„schen durchsetzen müsse, den man *aufklären* will. „Sagen Sie, wie sich dieser Kerl zu diesem Zwecke mit „einem Minister, mit einem Erbprinzen, mit einem Könige, „mit einem sehr angesehenen, sehr ehrlichen, höchst „orthodoxen und etwas kurzsichtigen Geistlichen, mit „Gelehrten, mit Ungelehrten, mit alten und jungen Wei-„bern, mit hässlichen und schönen Weibern benimmt; „wie er junge Mädchen, die er zum Genusse des heiligen „Abendmals vorbereiten soll, zu Socinianerinnen[1]) macht;

[1]) Die Socinianer waren eine religiöse Secte mit rationalistischen Tendenzen, z. B. der Verneinung der Trinität; siehe Herzog, Realencyclopädie der prot. Theol. (1. Aufl.) 14, 490—526.

„wie er junge, gutgesinnte Geistliche zu verführen sucht, „indem er Ihnen sagt: wie konnten Sie die Theologie „in diesen Zeiten studiren, da man doch nächstens alle „Religion und alle Prediger abschaffen wird! — Sagen „Sie, wie man sich anjetzt das Ansehen eines *grossen* „*Gottesgelehrten,* eines *Religionslehrers vom ersten Range* „geben könne, indem man in seinen Schriften den *Atheis*-„*mus* lehret. Zeigen Sie in ihren Recepten alle diese „Schliche und Pfiffe, kurz, körnigt und naiv. Aus allen „diesen Zügen will ich dann den Charakter unseres „*Tartüffen* zusammensetzen, der die theologische Rolle „in meiner Comödie, *die Aufklärer,* spielen soll. Viel „Mühe kann Ihnen diess nicht kosten. Sie denken nach „Tische, im Bette, auf einem Spaziergange, immer nur „auf ein einzelnes Recept, und denken nie daran, als nur „bey der heitersten und besten Laune. Dann schreiben „Sie dieses Recept auf ein einzelnes Blatt. Einige Blätter „dieser Art werden Ihnen dann schon Lust zu mehrern „machen; und ohne grosse Mühe, ohne Zeitverlust wer-„den Sie sich in müssigen Augenblicken dabey herrlich „amüsiren."

Was sagen Sie, mein Geliebter zu diesem Vorschlag? Ist er nicht besser, nicht gemeinnütziger, nicht gar viel weiter wirkend und wirksamer, nicht unaussprechlich mehr treffend, als mein erster Vorschlag?

Im äussersten und tiefsten Vertrauen gesagt: *ich kenne einen solchen Aristophanes.* Er hat sich als einen unserer allergrössten Theaterdichter gezeiget. Er ist einer der allerwitzigsten Köpfe, die ich kenne, und ein äusserst guter Mann, von der edelsten und vortreflichsten Denkart. Er liebet mich herzinniglich. Ich habe Ihm in diesem Jahr bey der Kaiserinn von Russland den allergrössten Dienst erzeiget, der ihm in der Welt erzeiget werden konnte, sagt Er. Was ich für ihn verlanget

hatte, versprach mir die Kaiserinn am Anfang des Januars. Aber ich glaubte, Sie habe mitten unter diesem schrecklichen Staats- und Kriegsgewühle vergessen, ihr Wort zu halten, den verlangten Befehl für meinen Freünd auszufertigen! Ach, wie hat mir das Herz nun lange für meinen Freünd geblutet! Aber nein, die Kaiserinn vergisst nichts. Im April hielt Sie ihr Wort; und den 14. May erhielt ich und erhielt meine Frau, diese Nachricht von meinem Freünde vom 10 April. Am Ende des Junius kommt er zu uns nach Hannover, und dann will ich ihn zu bewegen suchen, dass Er die Comödie *die Aufklärer* in der Musse schreibe, die ich ihm von der Kaiserinn verschaffet habe; denn Sie giebt ihm, ob er gleich Präsident in Reval ist, auf mein Bitten Erlaubniss für ein ganzes Jahr in Deutschland zu bleiben, um da für seine Gesundheit zu sorgen.

Dieser *Aristophanes* ist der Herr von Kotzebue[1]), dessen Büste Sie auf einem grossen Piedestal in dem Vorzimmer meiner Frau gesehen haben; und dessen Drama *Menschenhass und Reüe* im vorigen Jahre mehr als fünfzigmal in Berlin mit dem allgemeinsten Beyfall aufgeführt worden ist.

Aber um Gottes Barmherzigkeit willen, kein Wort von diesem allem *an keinen Menschen:* auch schicken Sie, um Gottes willen, diesen Brief *nicht nach Bern!*

Ich hatte zwischen dem 14. und 15. May eine schlaflose Nacht, und da dachte ich aus, was ich hier schreibe.

Höchst wichtig war mir in ihrem Briefe vom 13. May, die Entdeckung einer Clique im Preussischen, die die Religion und den Staat umstürzen will. O thun Sie doch alles menschenmögliche, *mit der höchsten Pru-*

[1]) August Friedrich Ferdinand von Kotzebue (1761—1819), deutscher Lustspieldichter. Siehe Allg. D. Biogr. 16, 772.

denz, um hievon alles zu erfahren, was sich erfahren lässt, wenn das Vorgeben nicht Wind ist.

Habe ich Herrn Schlötzer dadurch beleidigt, dass ich Ihm den 26. März eines der schönsten Exemplare meiner *Fragmente*[1]) schickte, und vorne auf das erste Blatt schrieb: „Dem muthigen Freünde und unerschrocke- „nen Vertheidiger kecker historischer und politischer „Wahrheit, Herrn Hofrath Schlötzer, übersendet dieses „Buch der Verfasser?" — Ich glaubte, dass Herr Schlötzer mir mit zwey Worten den Empfang des Buches anzeigen werde; aber diess ist nicht geschehen. Wenn Sie, mein Lieber, die Ursache hiervon nicht schon wissen, so bitte ich, dass Sie sich danach nicht erkundigen und auch überhaupt hievon niemand nichts sagen.

17. May.

Bis hieher habe ich geschrieben, was ich in einer schlaflosen Nacht dachte. Nun entsetze ich mich davor, und nichts als das innigste Vertrauen in Sie, geliebter Herzensfreünd, nichts als die Überzeügung, dass Sie der *treüeste* und *verschwiegenste* Freünd sind, den ich auf Erden finden kann, beweget mich diesen Brief abzusenden und nicht zu verbrennen.

Wenn der angeführte Aristophanes auch thun wollte, was ich ihm vorschlagen werde, *welches doch höchst ungewiss ist,* so wäre es doch meine Absicht nicht, den bewussten Polypragmon auf das Theater stellen zu lassen, wenn ich es auch könnte. Behüte mich Gott, dass ich ihn unglücklich mache! also müssten die *individuellen Züge,* die *Personalien* wegfallen. Aber dem *Schaden, den solche Leute jetzt thun,* muss man doch vorbeugen, und diess würde, wie mir deücht, durch meinen Projekt

[1]) Nämlich Fragmente über Friedrich den Grossen zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters.

(den ich ausser meiner Frau keinem Menschen mittheilen werde als Ihnen und dem Herrn von K., auf den ich zählen kann) wie mit einem einzigen Schlage geschehen.

Wenn aber auch, wie diess aus mancherley Ursachen höchst möglich ist, aus dieser *Comödie* nichts würde, so könnten dann doch immer, nach ihrer Abreise aus Deütschland, ihre *Recepte* gedruckt werden, und diese Sorge würde ich übernehmen. Auch diess würde gewaltig rumoren und wirken. Ihr Name und mein Name müssten aber *durchaus* dabey ganz verschwiegen seyn und bleiben.

Polypragmon war allerdings ein äusserst thätiger Freymaurer und Illuminat, aber was er sonst öffentlich getrieben hat, treibt er jetzt im Stillen, und wahrscheinlich eben deswegen mit desto grösserer Wirksamkeit.

Satyren und Pasquillen aller Art regnen öffentlich auf mich seit vielen Wochen jeden Tag in unglaublicher Menge. Ich bin anjetzt der verrufenste Mensch in Deütschland. Warum?

Von allem was geschieht, spreche ich mündlich mit keinem Menschen kein Wort, als mit meiner Frau. Ich wandle stille meinen Weg fort und habe, seitdem Sie von hier abgereiset sind, keinen Umgang als mit leidenden, kranken und elenden Menschen. Diess raubet mir alle meine Musse und Freyheit; aber es ist Pflicht.

Unzählige alte Briefschulden suche ich auch seitdem abzuzahlen; aber leider wird in dieser Jahreszeit mit jedem Posttage meine Schuldenlast schrecklich vergrössert. Deswegen muss ich allen *regulairen* Correspondenzen entsagen; deswegen schreibe ich nicht an *Meiners* und *Spittler*. Deswegen bitte ich Sie auch inständigst, diesen beyden Freünden zu verschweigen, dass Sie einen

Brief von mir haben, wenn Sie glauben, dass diess nöthig sey.

Es thut mir weh, dass zwey gute Menschen, Meiners und Blumenbach [1]), miteinander im Zwist sind. Suchen Sie doch beyde zu besänftigen. Ich habe einen kleinen Versuch bey Blumenbach gewagt, an den ich schreiben musste, und werde es in der Folge auch bey Meiners thun. Es ist mir unbegreiflich, dass kein dortiger gemeinschaftlicher Freünd Einfluss genug hatte, um diesem Zwiste vorzubeügen. Goss vielleicht jemand Öhl ins Feüer?

Gegen alles, was jetzt gegen mich überall geschieht, werde ich *kein einziges Wort erwiedern.* Meines Herzens *höchster Wunsch* ist, Musse zu gewinnen, um mich *mit dem dritten Theile* meines Buches *von der Erfahrung in der Artzneykunst* [2]) beschäftigen zu können. Diess soll dann mein eintziges und letztes litterarisches Geschäft seyn und bleiben bis zu meinem Tode. Dass ich nicht als ein *Buchstabenmensch* schreiben werde, darauf können Sie sich, mein Geliebter, verlassen.

So oft ich seit ihrer Abreise von hier *trübsinnig* bin, sagt meine Frau: „Ach wenn doch Herr Stapfer hier wäre!"

Für unsere Liebe für Sie, mein geliebtester Freünd, finde ich wahrlich keinen Ausdruck!

P. S. In dem 73. Stück der Göttingischen Anzeigen vom 8. May 1790 steht eine Recension der in diesem Jahre bekannt gewordenen Confessions de Rousseau, die in einem höchst milden und äusserst liebenswürdigen Ton

[1]) Johann Friedrich Blumenbach (1751—1840), Naturforscher, Professor in Göttingen. Siehe Allg. Deut. Biogr. II, 748.

[2]) Der dritte Theil „Von der Erfahrung in der Artzneikunst" ist nicht erschienen, obgleich Zimmermann den Plan dazu Tissot schon 1789 eingeschickt hatte.

geschrieben ist. Wenn der Verfasser dieser Recension in seinem Leben nichts geschrieben hätte, als diese Recension, so würde ich Ihn deswegen innigst verehren und lieben. Nun bitte und beschwöre ich Sie, dass Sie sich erkundigen und es mir sagen, wer der Verfasser dieser Recension ist, auch wer die ersten Confessions de Rousseau in den Göttingischen Anzeigen 1782, S. 1192 recensirt habe. Beydes können Sie leicht bey unserm Freünde *Meiners* erfahren, und beydes zu wissen, bin ich äusserst neügierig.

* * *

Ach, mein Geliebter, wie wären Sie mir *Alles* in *Allem*, wenn ich Sie bey mir hätte!!

VI.

J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer.

Hannover, den 21. Juli 1790.

...Am 9. Julius fuhr ich zum erstenmale mit meiner Frau ein wenig auf das Land hinaus. Seit dem 11. habe ich angefangen einige Besuche zu machen, die ich aber, wegen dieses schrecklichen Sommers, nicht jeden Tag fortsetzen kann. Am 20. Julius machte ich zum erstenmal hier in der Stadt einen ganz kleinen Weg zu Fusse, den ich nicht wieder machen werde, bis wir (welches sich aber kaum hoffen lässt) schöne Witterung haben.

Ihre Schicksale, mein Geliebter, waren also in diesem Sommer auch höchst traurig, weil Sie ihre Augen nicht gebrauchen konnten. Lassen Sie sich doch von Zeit zu Zeit 4 bis 5 Blutigel hinter jedes Ohr setzen, nehmen Sie zuweilen eine gute Abführung aus Glaubers [1]) Salz; und versuchen Sie gegen die Zahnschmerzen, von denen

[1]) Johann Rudolf Glauber, † 1668, deutscher Arzt u. Alchemist. Siehe Allg. Deut. Biogr., IX, 221.

Sie jezt leiden, das Elixir vitrioli acidum Halleri, täglich dreymal zu fünfzehn Tropfen in einem grossen Glase voll Wasser mit vielem Zucker. Ein Vesicatorium hinter den Ohren ist auch gegen Zahnschmerzen sehr zuträglich.

Die Aufklärer und das Aufklärerwesen habe ich ganz vergessen und alles Interesse daran verlohren. Ich nehme also auch meine Bitte wegen der bewussten Arbeit, die ich Ihnen auftrug, ganz zurück. Der gute Herr Präsident von Kotzebue [1]) erfreüte uns hier den 13. und 14. Julius auf seinem Wege nach Pyrmont mit einem Besuche; ich habe diesem vortreflichen Manne, der mein sehr guter Freünd ist, kein Wort von allen diesen Dingen und noch viel weniger ein Wort von meiner ehmaligen und an niemand als an Sie vertrauten Idee gesagt. Tout cela est mort pour moi.

Mit Schrecken und grösster Betrübniss habe ich gelesen, was Sie mir von den Unruhen schreiben, womit Bern [2]) bedrohet ist. Gott wende doch diese Pest von unserm geliebten Vaterlande ab. Sie erinnern sich, was man damals, als Sie hier waren, aus Lausanne an unsern Herrn General von Walmoden [3]) schrieb. Gleich nach ihrer Abreise schrieb ich an ihren Herrn Oncle, den Herrn Professor Stapfer, und bat ihn dringend, einigen der ersten Herren der Regierung in Bern diese Nachricht mitzutheilen. Ihr guter Herr Oncle schien keine Gefahr zu ahnden, und nannte einen uns sehr bekannten Herrn des kleinen Raths in Bern, von dem er glaubte, er würde uns deswegen auslachen und sagen, wir beyde

[1]) Der oben genannte August Friedrich Ferdinand von Kotzebue.

[2]) Vgl. Tillier l. c. V, 484. Verdeil, Histoire du Canton de Vaud, 377. Rovéréa, Mémoires, I, 39 ff.

[3]) Der Reichsgraf Walmoden-Gimborn wird von Tissot l. c S. 152 als näherer Freund Zimmermanns genannt.

werden doch nicht wollen uns in Staatssachen mischen! Gütiger Gott, dachte ich, wenn es noch Herren im Rathe zu Bern von solcher Denkart giebt, so ist der Staat in wahrer Gefahr.

Und leider ist nach ihrem Briefe vom 19. Julius diese Gefahr erwiesen. Der Auftritt in Vevay [1]) erreget fürchterliche Ahndungen und bekräftigt, was man im April an den Herrn General von Walmoden aus Lausanne schrieb. Es ist für jede Regierung erschrecklich schwer, die besten Maassregeln in solchen Fällen zu finden. Diess erfähret man jezt auch hier bey den Unruhen im sogenannten alten Lande. Durch den Herrn General von Freytag [2]), der deswegen nach Stade hinreiste, war die Sache vortreflich angefangen. Er sprach mit den Abgeordneten der Missvergnügten und gewann sie ganz durch Liebe, Freündlichkeit und Mässigung. Aber was dieser trefliche Mann gut gemacht hatte, verdarb dann wieder die Regierung in Stade; und nun ist es leider so weit gekommen, dass die hiesige Regierung Truppen gebrauchen muss, wenn nicht etwa der König noch frühe genug sagt, das wolle Er nicht.

Eben fällt mir die Antwort unsers lieben Professors vom 12 May (die ich soeben lange vergeblich gesucht habe) in die Hände. Ich habe Ihnen den Inhalt derselben nicht recht gesagt. Sie lautet so: „Einen Theil ihres „Briefes will ich Herrn Rathsherr Fellenberg [3]) lassen. „Ihr Gnaden Steiger [4]) sehe ich nicht, weil ich sein

[1]) Vgl. Tillier l. c. V, 484.

[2]) Heinrich Wilhelm von Freitag (1720—1798), kurfürstlich braunschweig-lüneburgischer Feldmarschall. Siehe Allg. Deut. Biogr., 7, 374.

[3]) Daniel Fellenberg, Vater des Stifters von Hofwyl, Professor der Rechte an der Akademie in Bern.

[4]) Niklaus Friedrich von Steiger (1729—1799), letzter Schultheiss des alten Bern. Siehe Zschokke, Historische Denkwürdigkeiten der

„Leisereden gar nicht verstehe; und Herrn Heimlicher „Tscharner [1]) möchte ich nichts davon lesen, weil Er es „übel finden würde, dass Sie und Ich uns in Regierungs- „sachen mischen wollen. Ich glaube, der Edelmann aus „dem Welschland, der nach Hannover geschrieben, be- „triege sich, und es wäre zu fürchten, dass wenn MGHn. „Misstrauen zeigten, Sie eben dadurch Misstrauen er- „wecken würden."

In Frankreich sieht es noch gar nicht so klar aus, wie es uns die Zeitungsschreiber sagen und wie leider unsere meisten Gelehrten und Philosophen wünschen! Ich habe vor einigen Tagen Briefe aus Paris vom 6. Julius gelesen, worinn gesagt wird, dass sich unzähliche Menschen aus Paris aus Furcht vor dem 14. Julius flüchten; auch dass alle adelichen Officiere von der Land- und Seearmee ihren Abschied nehmen, und diejenigen Officiere, die aus Armuth bleiben, für infam erklären. Noch sehe ich nicht, ich gestehe es, wie das Gute, das in Frankreich geschehen ist, alles daher entstandene Übel vergüte. Es wird kommen, sagen die Herren. Aber da so viele Dinge gekommen sind, die niemand vorhersah, so bleibt mir auch jetzt noch immer ein grosses Misstrauen gegen politische Prophezeyungen.

* * * *

Auf ihren vorlezten, lieben Brief vom 24 May will ich versuchen noch einiges zu antworten.

helvetischen Staatsumwälzung, III, 132—154; Secretan, Galérie suisse, II, 126—145; Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, S. 506; Berner Taschenbuch 1853, S. 287.

[1]) Niklaus Emanuel Tscharner (1727—1794) war 1789 Mitglied des Kleinen Raths. Siehe Berner Taschenbuch 1852, S. 175—189. Ein anderer Tscharner, nämlich Vincenz Bernhard Tscharner (1728 bis 1778), war laut Tissot l. c. S. 153 Zimmermanns intimer Freund gewesen.

Schreiben Sie etwa einst, wenn Sie Lust und Trieb dazu fühlen, in Bern etwas über das Aufklärerwesen; und gebrauchen Sie alsdann dazu, was Sie über dieses Unwesen in Deütschland gesehen, gedacht und aufgeschrieben haben. Die Idee mit Kotzebue gebe ich auf.

Ich kann nicht glauben, dass bey dem Leben des vorigen Königs eine Aufklärerclique im Preussischen von republicanischen Grillen auch nur getraümt habe.

Herrn Blumenbach habe ich hier mit grossem Vergnügen gesehen und ihn dringend gebeten, die Fehde mit unserm Freünde Meiners nicht fortzusetzen.

Gegen alles gelehrte Gebelle bin und bleibe ich bis in meinen Tod blind, taub und stumm. Dass so viele unserer grössten Gelehrten über solche Erbärmlichkeiten wie Studenten denken, thut mir sehr leyd für so viele unserer grössten Gelehrten [1])!

VII.

J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer.

Hannover, den 6. Sept. 1790.

Mein Geliebter, sind Sie todt für mich? Ach sagen Sie mir doch, wie Ihnen ist, wie es Ihnen geht und was aus Ihnen werden soll? Sie verlassen dieses Land in diesem Monat; ich denke mir diess mit Thränen; denn ich verliere an Ihnen einen innigst geliebten Freünd, den ich diesseits der Ewigkeit nie wiederzusehen hoffe, und der im vollen Besitze meiner grössten Hochachtung, meines innigsten Zutrauens und meiner treüesten Liebe ist!

Seit dem Anfang des Junius bis zu dieser Stunde sind meine Gebeine zermalmt, und die Vernichtung meiner Kräfte erfüllet mein Herz mit Jammer. Vom

[1]) Der Schluss des Briefes fehlt.

eilften Julius bis zum zwölften August habe ich wieder Kranke besucht und erfahren, was das ist, grosser Kräfte zu bedürfen und keine Kräfte zu haben. Aller angewendeten Vorsicht ungeachtet befiel mich den 12., 14. und 16. August mein böses Fieber wieder. Am 14 August, an dem Tage, da ich gerufen war, eiligst nach Göttingen zu kommen, war ich in wahrer Gefahr. Die Hand Gottes hat mich gerettet; aber seitdem ward ich doch nie meines Lebens froh, und den grössten Theil des Tages musste ich auf meinem Bette liegen. Mein Leben beschränket sich auf meine Kammer.

Diess alles schrieb ich den 27. August an Herrn Hofrath Meiners mit der Bitte, es Ihnen mitzutheilen, und Sie meiner zärtlichsten Liebe und Verehrung zu versichern.

Sehr befremdend war mir folgende Antwort des Herrn Meiners vom 30 August: „Herrn Stapfer habe „ich in den letzten Wochen nicht gesprochen, weil wir „fast immer Gesellschaft hatten oder in Gesellschaft „waren.“

Also gehe ich an die Quelle, und schreibe an Sie, mein Geliebter.

Während des Lärms in Göttingen war ich in Sorgen für Sie. Wie benahmen Sie sich dabey? Ich denke, Sie verschlossen sich auf ihre Kammer und wünschten sich nach Bern.

Ach wann werden Sie wieder da seyn, da in dem kleinen, lieben Cirkel, in dem ich, Hand in Hand mit Ihnen und den ersten Freünden meiner Jugend so unaussprechlich gerne seyn möchte? Wann reisen Sie aus Göttingen? Reisen Sie über Holland, England und Frankreich oder gerade nach Bern? Ich weiss nicht, warum ich das leztere wünsche.

Schreiben Sie mir doch bald diess alles. Meine Seele hängt an Ihnen und wird an Ihnen hängen bis in meinen Tod. Nie, nie, nie habe ich mehr geliebet, als ich Sie liebe, mein vortreflicher Freünd.

Schreiben Sie mir auch, wie es meinen Geliebten in jenem kleinen, lieben Cirkel geht. Grüssen Sie dieselben in meinem Namen mit einer Liebe, die ich nicht auszudrücken vermag.

Meine Frau (meine einzige Stütze und mein einziger Stab) verspricht Ihnen, nie zu vergessen, was Sie mir waren, und was Sie mir sind und, so lange ihr Gott das Leben giebt, Sie zu lieben und zu verehren.

Ach, wie werde ich, wenn Sie weit von uns weg sind, die Tage beweinen, da Sie mir so nahe waren, da ich nichts von Ihnen hörte, nichts von Ihnen las, und nicht an Sie schrieb!

VIII.

J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer.

Hannover, den 17. Sept. 1790.

Mein Geliebter, ich liege unter einem Berg von Krankheit, Arbeit, Angst und Sorgen, und kann heüte nichts als nur Ihnen beyliegende Briefe an den Herrn Professor Pestel [1]) in Leyden und an Herrn de Luc [2]) überschicken.

Ich habe den Brief an Herrn Pestel offen gelassen, damit Sie meine Verhältnisse mit diesem vortreflichen Manne wissen. Sie können das cachet volant sodann leicht mit ein wenig Sieggellack befestigen.

1) Friedrich Wilhelm Pestel (1724—1805), Professor der Jurisprudenz in Leiden? Siehe Biographie universelle (1. Aufl.), 76, 511.

2) Jean André de Luc (1727—1817), Geolog und Meteorolog. Siehe A. de Montet, Dictionnaire biographique des Genevois et Vaudois, II, 79. Siehe auch „Ueber die Einsamkeit", IV, 425, 426; Bodemann l. c. 256 ff.

Ich lasse den Brief an Herrn de Luc ganz offen, weil man mir sagt, dass Briefe, die man nach England mitbringet, nicht versiegelt seyn dürfen.

So lange die Königinn in Windsor ist, lebt Herr de Luc in Windsor. Seine Gemahlinn (eine Descendentinn des grossen Lord Shaftesbury [1]) lebt immer in Windsor. Wenn die Königinn in London ist, dann lebt Herr de Luc bey seinem Herzensfreünde, dem Herrn Hutton [2]), der in Queens row, Pimlico in London wohnt.

Das beste wäre wohl, dass Sie nach Herrn Huttons Haus giengen, und sich da nach Herrn de Luc erkundigten. Herr Hutton ist mein grosser Freünd und vielleicht einer der grössten und besten Menschen auf Erden. Er ist ein Herrnhuter; ich habe ihn im Jahre 1757 zu Königsfelden bey dem Herrn Hofmeister Tscharner [3]) kennen gelernt, und er liebt mich noch in dieser Stunde. Er ist 74 Jahre alt und so harthörig, dass Sie vielleicht nicht mit ihm sprechen können. Versuchen Sie es indessen, und lassen Sie ihn meinen Brief an Herrn de Luc lesen. Kein Menschenfreünd hat vielleicht nie für Menschen aller Art und von allen Classen und Ständen in grösserer Ausbreitung Gutes gewirket, als Herr Hutton.

Sie haben einen langen Brief von mir vom 10. September [4]). Ich erwarte die Antwort und wünsche, dass sie bald komme; dann schreibe ich Ihnen, treüer, innigst geliebter Freünd (ach Gott! ach Gott) meinen lezten Brief nach Göttingen — mit blutendem Herzen!

[1]) Anthony Ashley Cooper Shaftesbury (1621—1683).

[2]) James Hutton (1726—1797), berühmter Geolog? Siehe Austin Allibon l. c. II, 929.

[3]) Emanuel Tscharner war von 1752—1758 Hofmeister oder Landvogt von Königsfelden. Siehe Müller, Der Kanton Aargau, II, 410.

[4]) Stapfer macht dazu selbst die Bemerkung: „Den Brief vom 10. September habe ich vergeblich gesucht."

IX.

J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer.

Hannover, den 4. November 1791.

Willkommen, Geliebter meiner Seele, willkommen, mein Sohn und mein verehrter Freünd in's Vaterland!

In allen meinen Briefen an den Herrn Landvogt Kirchberger[1]), meinen innigst und unaussprechlich geliebten und verehrten Freünd, fragte ich in einem fort, im Julius, August und September: ach ist Herr Stapfer noch nicht in Bern???....

Jeden Posttag erwartete ich einen Brief von Ihnen mit unaussprechlichem Verlangen, ob ich gleich dazu *kein Recht* habe — da ich ihre herrlichen Briefe aus London vom 7. April und 10. Junius nicht beantwortet habe! Wirklich glaubte ich immer, wenn ich an Herrn *Kirchberger* schrieb, ich schreibe an *Sie* (denn *alle* diese Briefe werden Sie lesen, wenn Sie *schweigen* können), und an Herrn Kirchberger schrieb ich in diesem Jahre eine fast *unglaubliche* Menge von Briefen.

Endlich kam den 1. November ihr Brief vom 22. October, und dieser Brief machte mich wegen des Unrechts, das Ihnen widerfahren ist, *rasend!* Auch meine sanfte Frau war ganz ausser sich und *zitterte einige Stunden hindurch vor Indignation* über ihren boshaften *Verlaümder*[2]), und über *die,* die fähig waren, eine solche *Verlaümdung* für *Wahrheit* zu halten.

[1]) Niklaus Anton Kirchberger (1739—1800), Mitglied des Grossen Raths zu Bern, Vogt zu Gottstatt, Mitstifter und nachheriger Präsident der ökonomischen Gesellschaft, Verfasser mehrerer Schriften teosophischen oder agronomischen Inhalts. Siehe Ludwig Hirzel, „Im neuen Reich", 1877, Nr. 29: Göthe-Erinnerungen in der Schweiz; Biographie universelle (1. Aufl.), XXII, 436—438.

[2]) Stapfer war als Jakobiner verschrieen worden.

Lesen Sie den Brief, den ich hierüber *den* 2. *November* an Herrn Landvogt *Kirchberger* schrieb, und den, wie ich hoffe, auch der *Herr Schultheiss Steiger* lesen wird, von dessen *Weisheit* und *Güte* ich durch Herrn Kirchberger *Satisfaction* für Sie verlange.

Was Sie mir über diese Sache schrieben, hat meine Frau *abgeschrieben,* und diese *Abschrift* habe ich *den 2. November* an Herrn *Kirchberger* geschickt. *Erschrecken Sie hierüber nicht.* Sie können sich auf Herrn *Kirchberger* wie auf *mich* verlassen, können *ihm* trauen, wie Sie *mir* trauen, und *Er* wird *gewiss,* nachdem Er mit *Ihnen* hierüber (auf mein Verlangen) *Abrede* genommen, zu ihrer *Befriedigung* und *gänzlicher Rettung* Alles thun, was *nach den Umständen menschenmöglich* ist.

Nur noch *ein* Wort über diese verfluchte Sache, und dann will ich schweigen. Wenige Tage, bevor ich ihren Brief erhielt, schlug ich zu einem Zwecke, der das geradeste Gegentheil von dem ist, was die infamen *Jacobiner* und die infamen Herren von der *Propaganda* wollen, *vier* Männer in Bern *zur Association* dem *Kaiser Leopold* vor: 1) Herrn Kirchberger, 2) den Herrn Schultheiss von Steiger, 3) Sie! den *vierten* kann ich Ihnen nicht nennen.

Nun von andern Dingen, und vorerst *Antwort auf ihre zwey lieben Briefe, vom 7. April, und 10. Junius.*

Die Ursache, warum ich auf ihren Brief vom 7. April nicht antwortete, war ganz kurz diese. Am Anfang des Aprills verfiel meine Frau in ein höchst gefährliches, hitziges Fieber (aus Kummer und Verdruss), das ihr am ersten Tag den Tod zu drohen schien! — Und ich verlohr im Monat Aprill in Zeit von drey Wochen (ebenfalls aus Kummer und Verdruss) alles Fett aus meinem ganzen Körper, und ward erbärmlich mager! Die Ursache unseres gemeinschaftlichen Verdrusses war diese;

Mauvillon hatte ein Buch [1]) geschrieben, um zu beweisen, ich sey der Verfasser des *Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn* [2]), und ich konnte meinen Eid schwören, dass ich von dem gantzen Inhalt dieses Buches nichts gewusst, bis das Buch gedruckt vor meinen Augen lag! Unsere Justitzcanzley fragte, auf *Klockenbrings* [3]) Antreiben in allen Ländern nach dem Verfasser des Buches. Ich glaubte nun zuverlässig, *der* Verfasser oder *die* Verfasser des *Doctor Bahrdt* etc. würden sich nennen; denn der *Schurke Mauvillon* und der *Schurke Campe* [4]) und der *Schurke Trapp* [5]) in Braunschweig hatten sich vernehmen lassen, *ich habe einen falschen Eid angeboten, um meine Ehre zu retten!* Aber *der* Verfasser oder *die* Verfasser nannten sich nicht, und diess wahrscheinlich aus schändlicher *Poltronerie!* Diess hatte meine Frau und diess hatte mich *im Monat April* beynahe *umgebracht,* und diess ist die Ursache, warum ich ihren lieben Brief vom 7. April im Monat April nicht beantwortet habe.

[1]) Jakob Mauvillon (1743—1794), deutscher Schriftsteller, heftiger Gegner Zimmermanns. Siehe Allg. Deut. Biogr., XX, 715.

[2]) „Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn oder die deutsche Nation gegen Zimmermann", ein ekelhaftes Pasquill, in welchem die Gegner Zimmermanns in schändlichster Weise angegriffen wurden. Es hatte Aug. von Kotzebue zum Verfasser, der damit Zimmermann einen um so schlechteren Dienst erwies, als er es nicht unter seinem Namen, sondern unter dem Pseudonym von Adolf von Knigge (1752—1796), einem Gegner Zimmermanns, herausgab. Es ist begreiflich, dass der Verdacht der Autorschaft zuerst auf Zimmermann haftete.

[3]) Klockenbrink war ein früherer Freund Zimmermanns. Siehe Bodemann l. c. 200, 302.

[4]) Joachim Heinrich Campe (1746—1818), pädagogischer Schriftsteller, Organisator des braunschweigischen Schulwesens. Siehe Allg. Deut. Biogr., III, 733.

[5]) Ernst Christian Trapp (1745—1818), Pädagog. Siehe Meusel, Das Gelehrte Teutschland, 18. Jahrhundert, IV, 43, 19. Jahrhundert, Suppl. IX[1], S. 110.

Im May antwortete ich Ihnen nicht, weil ich glaubte, Sie seyen nun schon aus London abgereiset, und weil ich nicht wusste, unter welcher Adresse ich an Sie schreiben müsse. Und als ich nun vollends den 17. Junius ihren Brief vom 10. Junius erhielt, wusste ich diess eben so wenig wie vorher; und darum nahm ich mir vor, erst alsdann Ihnen zu antworten, wenn Sie wieder in der Schweitz seyn würden.

Nur noch ein wenig *Antwort auf ihren Brief vom 7. April.*

Ja wohl lebte ich damals und lebe noch jetzt in Frankreich mehr als zu Hause. Am Tage als man hier die Nachricht von der Flucht des armen Ludwigs erhielt, war ich gantz ausser mir vor Freüde, und zum erstenmal in meinem Leben distrait. Ich machte an demselben Morgen, wie jeden Morgen, meine gewöhnlichen Besuche durch die ganze Stadt. Aber ich verfehlte die Gassen, verfehlte sogar die mir bekanntesten Haüser, und gieng immer in das Haus, in das ich nicht gehen wollte. Übrigens war mir an diesem ganzen Tage und an allen folgenden Tagen, bis die *Hiobspost von Varennes* kam, ebenso zu Muthe, als wenn ich *der Hölle entgangen wäre!*

Tausend Dank für die Nachrichten von den *eigentlichen* Schicksalen, die Burke's Buch [1]) in England hatte, für die Nachrichten von den revolutionary clubs, von Paine's Rights of man [2]), und den Bemühungen, dieses *infame* Buch zu einem Volksbuche zu machen, von den

[1]) Edmund Burke (1728—1797), englischer Schriftsteller, Redner, Staatsmann, bekämpfte in seiner Schrift: „Reflection on the revolution in France“ die franz. Revolution. Siehe Austin Allibon l. c. I, 288 ff.

[2]) Thomas Paine (1736—1809), englischer Publizist, vertheidigte in der 1790 erschienenen Schrift „Rights of man“ die franz. Revolution. Siehe Austin Allibon, A critical Dictionary, II, 1483 ff.

Dissenters etc. etc. Alle diese Nachrichten waren mir damals höchst wichtig, und von allen diesen Dingen bin ich nun genau unterrichtet.

Auf den Brief vom 10. Junius.

Es hat mich herzlich gefreut, dass Sie mit Herrn Best in London so sehr zufrieden gewesen sind. Sie könnten ein sehr gutes Werk thun, wenn Sie mir einmal ein freündliches Brieflein für den Herrn Geheimen Kammersecretair Mayer [1]), oder seine Gemahlinn, einschliessen wollten. Beide sprechen mir immer mit dem grössten Respect und der grössten Liebe von Ihnen; und für mich kann in der Welt nichts angenehmer seyn, als wenn man mir *so* von Ihnen spricht.

Es freüte mich, dass doch de Luc *etwas* für Sie gethan hat; viel war es freylich nicht, und es war bey weitem nicht das, was ich gewünschet habe. Aber mit de Luc ist auch eigentlich gantz und gar nichts anzufangen, sobald man keine Lust hat, sich mit ihm auf sein *meteorologisches Steckenpferd* su setzen. Ich gäbe keinen Pfifferling für alle seine Meteorologie! [2]) Eine gute, ehrliche, religiöse und rechtschaffene Seele ist freylich de Luc; aber es ist mir doch an jedem Menschen (dessen Kenntnisse ich nicht brauchen kann) unerträglich, wenn er immer nur *eine* Idee hat, immer nur von *dieser* Idee spricht und immer nur auf *dieser* Idee reitet. An de Luc ärgert mich diess um so mehr, da er übrigens über Vielerley ausserhalb dem Bezirke der Physik liegende Dinge *höchst gesunde* und *sehr brauchbare* Begriffe hat; aber man mag ihm sprechen, wovon man will, so fällt er doch immer wieder auf seine verdammte *Meteorologie.* Ich

[1]) Johann Friedrich Meyer, grossbritannischer Kommissär. Siehe Allg. Deut. Biogr., XXI, 585.

[2]) De Luc wirkte in der Meteorologie bahnbrechend.

schrieb ihm den 27. May dieses Jahres einen Brief von 28 Seiten, der voll (für de Luc, für die Königinn und für den König) *wichtiger* und *neüer* Nachrichten über den Zustand der Religion und zumal über den politischen *Zeitgeist* in Deütschland war; denn einige Zeit vorher hatte mir de Luc geschrieben, die Königinn sehe es sehr gerne, wenn er Ihr meine Briefe vorlese. Deswegen fasste ich mich zusammen, um an de Luc den 27. May diesen wirklich reichhaltigen Brief zu schreiben. Alles, was er mir darauf antwortete, war nichts oder wenigstens keinen *Hundsdreck* werth; denn er sagte mir „je travaille à la fois à cinq Memoires sur des objets de Physique.“ Meine Frau, die sich auch darüber ärgerte, sagte daher: de Luc will das Revolutionsfieber par sa Physique heilen! -- Das mag er; nur wird er wohl mit seinen Hygrometern kommen, wenn schon Europa überall in Flammen ist. Kurz und gut, seit dem Junius habe ich mich entschlossen, nichts mehr an de Luc zu schreiben, und ich halte Wort bis auf diese Stunde.

Es thut mir innigst leyd, dass mir der Auszug aus Burke's Reflections etc. nicht zu Gesicht gekommen ist. Es wäre höchst wichtig gewesen, diesen Auszug ins Deutsche übersetzen zu lassen. Burke ist durch die *Aufklärer* in Deutschland überall als ein *Wahnwitziger* und als ein *Narr* verschryen. Noch bis auf diese Stunde habe ich es, aller angewandten Künste ungeachtet, nicht hinzu bringen können, dass Burke's Reflections on the French Revolution in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* recensirt werden! Noch in voriger Woche habe ich *Heyne* vorgeworfen, dass Er diess aus *Hosenschaisserischer Furcht* vor den *Aufklärern* nicht zugebe; und meinen Freünd *Spittler,* der eigentlich diese Recension *hätte machen sollen,* mag ich jetzt nicht mehr dafür bitten, weil er nach seiner sanften Art, jetzt *ein völliger*

Democrat ist! Ich genüge mich damit, Ihn (da ich ihn sonst sehr lieb habe) für seine democratischen Gesinnungen, in allen meinen Briefen, zu persifliren. Mit *Meiners,* der jetzt ein völliger Democrate enragé ist, der sich gantz zur Partey der *Tollen* geschlagen hat, spreche ich über alle diese Dinge kein Wort mehr, seitdem er mir noch im September 1791 hier in Hannover Paine's Rights of man als ein Evangelium lobte.

Sie kennen doch unstreitig Burke's *zweiten Brief to a member of the national assembly, in answer to some objections to his Book on French affairs,* und dann insonderheit seinen *Appeal from the new to the old whigs, in consequence of some late Discussions in Parliament, relative to the Reflections on the French Revolution* [1]). (Sie waren bey diesen Discussionen mit Fox [2]) im Parlamente gegenwärtig). Burke schlägt in diesem Appeal seinen ehemaligen Freünd Fox, und alle seine Engländischen Gegner, und, ohne es zu wissen, auch das ganze deütsche *Aufklärergesindel* allmächtig zu Boden, die, wie Er sagt, deal in lights, and

Have *lights,* where better eyes are blind,
As *rigs* are said to see the wind.

Unaussprechlich hat mich interessirt, was Sie mir in ihrem Briefe vom 10. Junius über diesen *Götterkampf* im Parlamente erzählten. Wahrlich *diess allein* war eine Reise nach England werth. Noch in diesem Augenblick heben Sie mir die Seele durch ihre *sublime Beschreibung dieses Kampfes,* den *ihre* Augen sahen und *ihre* Ohren hörten.

Sie wissen doch, dass Burke seinen Frieden mit der jetzigen Administration völlig gemacht hat, und sich bey

[1]) Siehe Aust. Allibon l. c. I, 288 ff.

[2]) Charles James Fox (1749—1806), englischer Staatsmann. Siehe Aust. Allibon, I, 623 ff.

der nächsten Parlamentssitzung auf die Ministerial- oder Schatzkammer-Bänke zur rechten Hand des Sprechers unter der Ministerialphalanx niedersetzen wird. Man glaubt für gewiss, dass er eine Regierungsstelle mit guten Einkünften bey erster Gelegenheit erhalten wird. Herr Cazales [1]), den man sonst in Paris den französischen Burke nannte, ist jetzt häufig bey dem englischen Burke, und bringt Wochen lang bey ihm auf seinem Landgute zu.

Dass ich von Anfang dieses Jahres an und so lange als das Parlament sass, der Freünd *ihres Freündes Pitt* [2]) nicht war, und so lange immer es mit der Englischen *Oppositionspartey* hielt, diess werden Sie mir hoffentlich verzeihen.

Nun wieder zu ihrem Briefe vom 22. October 1791.

Von ihrer vermaledeyten Geschichte sage ich keinem Menschen weder mündlich noch schriftlich das Allergeringste. Sie bleibt ein Geheimniss zwischen Ihnen, mir, meiner Frau und des Herrn Landvogt Kirchberger.

Es freüt mich innigst, dass Sie diesen Winter hindurch die theologische Lehrstelle ihres Herrn Oncle vertreten und dadurch dann auch den lieben Mann erleichtern werden. Aber wie kommen Sie zu einem Lehrstul der *Alterthümer?* Mich jammert die Zeit, die ein Mann ihres Geistes für solche Dinge verschwenden muss, die doch wahrlich in seiner Seele und in seinem Herzen nicht *obenan* sitzen!

Frau von Steinberg ist eine geistvolle Frau, aber sie sieht in allen Dingen immer ins Schwarze, und mahlt alles schwarz. Welche Besorgnisse hat sie Ihnen wegen

[1]) Jacques Antoine Marie Cazalès (1758—1805), franz. Politiker, hielt sich damals als Flüchtling in England auf.

[2]) William Pitt der Jüngere (1759—1806), grosser englischer Staatsmann. Siehe Aust. Allibon, l. c. II, 1603 ff.

der Gesundheit meiner Frau geaüssert? *Meine Frau befindet sich, Gottlob, vortreflich.*

Lieber wollte ich mir die *Finger abhauen* lassen, als Herrn *Meiners* entweder ihre Klagen oder auch nur dasjenige aus ihrem Briefe vom 22. October mittheilen, was Sie mir *über Frankreich sagen,* und zwar gerade deswegen, weil es *Wasser auf seine Mühle* wäre ! ! !

Sie sind allerdings beynahe in dem allerwichtigsten Zeitpunkt der Revolution in Paris gewesen und haben also auch da, wie in London, ein Glück gehabt, das man kaum in Jahrhunderten so beysammen fände. Ein grosses Meisterstück war es allerdings, dass man in diesem Augenblicke und in den folgenden Tagen das Cannibalen-Volk in Paris im Zaume hat halten können. Aber wie hätten Sie auf dem Wege von Calais nach Paris und von Paris nach Genf die Unordnungen bemerken können, die seit 1789 in Frankreich vorgefallen sind? — Die in ganz Frankreich abgebrannten Schlösser kann man Ihnen doch an den Fingern herzählen, wenn Sie auch die Trümmer von keinem einzigen gesehen haben. Mich wundert übrigens gar nicht, dass man Ihnen mit Höflichkeit begegnete, da man Sie für einen Engländer hielt; im Grunde bleibt es aber doch immer seltsam, dass solche Cannibalen höflich seyn können! Ich glaube, dass der Zustand der Bauren gebessert ist, und ich zähle diess zu den Vortheilen der Revolution. Ganz und gar aber glaube ich nicht an die Verbesserung der Sitten, die Sie in Paris bemerket haben wollen. So gut, wie Sie, denke ich auch wahrlich nicht von den Electoren. Dass das Papiergeld noch immer bey Ehren bleibt, ist freylich ein grosses Glück; und höchst angenehm war es mir in ihrem Briefe zu lesen, dass Sie im Palais Royal auch die heftigsten Declamationen gegen die *Democraten* gehöret haben.

Von den Massregeln, welche die Bernerische Regierung gegen die *Aufklärung* im Pays de Vaud hat nehmen müssen[1]) bin ich *völlig unterrichtet*, und von der *Gerechtigkeit* und *Weisheit* dieser Maassregeln bin ich *völlig überzeügt*.

Die Worte des Herrn Rabaut de St-Etienne[2]) wären vom 1753 bis 1768 *Wasser auf meine Mühle* gewesen, aber nun denke ich über diese Dinge anders. Indessen finde ich auch jetzt noch *viel wahres* in diesen Worten und wünsche, dass man sie in Bern beherzige. Einer Debatte vor *Räth und Burger* über den Brief des Herrn Rabaut de St-Etienne an eine Magistratsperson in Bern, möchte ich wohl zuhören; und gewiss würde diese Debatte alsdann in meinem Kopfe zurechte setzen, was vielleicht darinn jetzt unrecht sitzt.

Geduld, Geduld, mein Lieber. Es sieht doch allenthalben, in England, in Frankreich, in Bern, in Deütschland und sogar in Brugg mitunter ein wenig *dumm* aus! Grosse Monarchen und grosse Minister machen doch auch zwischendurch *eselhafte* Streiche; und wenn der liebe Gott nicht wüsste, dass doch allergröstentheils das ganze Menschengeschlecht und zumal diejenigen unter denselben, welche die Nasen am meisten in die Höhe halten, *höchst elende Wichte sind,* so würde Er, statt uns seine liebe Sonne leüchten zu lassen, uns mit *Hunger, Pestilenz* und *Krieg* bis auf den letzten Mann *in die Pfanne hauen.*

[1]) Vgl. Tillier l. c. V, 495 ff.; Verdeil, Histoire du Canton de Vaud, III, 388 ff.; Seigneux, Précis historique de la révolution du Canton de Vaud, I, 96 ff.; Fr. C. Laharpe, Essai sur la constitution du Pays de Vaud, II, 48.

[2]) Jean Paul Rabaut de St-Etienne (1743—1793), franz. reformirter Geistlicher und Politiker, eine Zeit lang Präsident der Nationalversammlung. Siehe Biographie universelle, XXXVI, 468—475.

Hypochondrisch würde ich, an ihrer Stelle, deswegen nicht seyn, weil *Bern* nicht *London* ist. Auch ich bin es nicht, weil in Vergleichung der grössten Scenen der Menschheit, die Sie im Englischen Parlament und in der assemblée nationale sahen, mir *Hannover* Jahr aus Jahr ein (und selbst noch in der ganzen vorigen Woche, als 24 Prinzen und Prinzessinnen von *England, Preüssen*, und *Oranien* hier waren) nicht anders vorkommt als eine tabula rasa! „Ist zwar eben gut Ding (lese ich so eben in einem herrlichen Buche) „noch „einen oder zween Ehrenmänner zur Hand zu haben, „mit denen einer den Lebensweg traulich dahin schlen-„dert. Aber, Du kannst die Erdkugel ein paarmal um-„fahren, ehe Du auch nur *einen* findest, der Dir *gerade* „*so viel nützt* und nöthigen Falls *Dir eben so viel werth* „*ist,* als — *Du selber.* Und so lange Du nicht solch „einen auftreibst, so halt Dich an — *Dich!*

Ein Büchlein zu Beförderung einfältiger Lebensweisheit unter verständigen, ehrlichen Bürgern und Landleuten von einem oberdeütschen Landmann. Nebst einem Conterfey in Fine. Erfurt 1790 bey Georg Adam Keyser, — das ich so eben lese, enthält die oben angeführten Worte der Weisheit.

Von eben diesem Verfassser habe ich neüerlich gelesen.

1) *Meines Vaters Hauschronika. Ein launigter Beytrag zur Lebensweisheit, Menschen- und Weltkunde. Mit Belegen, Anecdoten und Charakterzügen. Herausgegeben von Martin Sachs.* Erfurt 1790; bey Georg Adam Keyser.

2) *Gespräche über Gallicismen und Germanismen nebst einer Vorrede, welche gelesen werden muss. Im Jahr 1 nach der neüesten Gallischen Zeitrechnung. Erfurt 1790. Bey Georg Adam Keyser.*

Nie hat man noch die deütschen *Aufklärer* und ihre *Aufklärung* so gottesjämmerlich, so allmächtig zusammengehauen, als sie in diesem *Büchlein zur Beförderung einfältiger Lebensweisheit,* in dieser *Hauschronika* und in diesen *Gesprächen über Gallicismen* — zusammengepauckt und zusammengehauen sind. Und daher kommts, dass die *Aufklärer* in ihren Hunderttausend *Journalen*, *Zeitungen* und *Wischen* seit 1790 *alle diese Büchlein* entweder mit einem Sneer malignant abwiesen, und *allergröstentheils* gar nicht *erwähnten!* Erst seit *ein paar* Wochen, und zum Theile erst seit *ein paar* Tagen weiss ich, dass diese Büchlein — *classische Werke,* und *Werke des originellsten Genies,* existiren!

Erst *seit wenigen Tagen* weiss ich, dass *Göthe* Verfasser dieser Büchlein ist!

Auch erst *seit wenigen Tagen* weiss ich, dass *Göthe* Verfasser auch von folgenden Schriften ist.

1) *Enthüllung des Systems der Weltbürger-Republik.*

2) *Vertheidigung dieser Enthüllung.*

3) *Fragment der Geschichte und Meinungen eines Menschensohns.*

4) *Materialien zur Geschichte des Socratismus.*

5) *Die Weltbauren zu Tollmannshausen* [1]).

[1]) Herr Prof. Dr. Hirzel in Bern, den ich über diese Stelle befragte, hatte die Freundlicheit, mir darüber folgende Mittheilungen, die ich ihm hiemit bestens verdanke, zu machen:

„Dass die von Ihnen genannten Schriften, deren Zimmermann in seinem Briefe Erwähnung thut, nicht von Gœthe sind, vermuthen Sie ganz richtig. Was den Verfasser derselben betrifft, so kann ich Ihnen denselben ebenfalls nennen. Es ist Ernst August Anton von Göchhausen, geb. zu Weimar 1740, † zu Eisenach 1824. Er hat anonym und unter dem Pseudonym Martin Sachs eine grosse Anzahl Schriften verfasst, die das Gebiet der schönen Wissenschaften, der Philosophie, Staatswissenschaft etc. berühren. Sie finden über ihn einen allerdings sehr ungenügenden Artikel von Heinrich Döring in Ersch und Grubers Encyclopädie."

Ein über alle Begriffe interessantes *Actenstück* über *diess Alles,* worin die *Aufklärer* von Göthe zermalmt sind, finden Sie im *Teütschen Merkur* vom September 1791 pag. 41. 125. — Ihnen, mein Sohn und geliebter Freünd, sage ich diess alles (das man in Bern nicht weiss), damit Sie es dort ubique bekannt machen, nicht nur unter den vornehmen *Laffen,* sondern unter dem *eigentlichen Schurkenvolk* in Bern, den *Aufklärern* theologischen Handwerks und der sämtlichen *Canaille* geistlichen Standes.

Weil dieser Brief verschiedene Dinge enthält, die meinen Herzensfreünd, Herrn Landvogt Kirchberger interessiren, so bitte ich Sie denselben Ihm mitzutheilen, und Ihm *in meinem Namen* zärtlichst und ehrerbietigt die Hand zu küssen.

Meinem *ältesten* Freünd, ihren mir so theüren Herrn Vater, und ihren Herrn Oncle, den mir ewig unvergesslichen und von mir ewig geliebten Herrn Professor Stapfer, umarmen Sie in meinem Namen tausendfach, und ihrer Frau Mutter empfehlen Sie mich ehrerbietigst.

Meine Frau bittet, Sie ihrer unveränderlichen Verehrung und Freündschaft und ihres unvergesslichen Andenkens versichert zu seyn, so wie ihrer herzlichsten Wünsche für ihre Wohlfart und zumal auch jetzt — für den *vollkommensten Sieg* über ihre Widersacher.

Kein Mensch auf Erden kann Sie mehr verehren und herzinniglicher lieben als ihr Herzensfreünd bis in den Tod.

P. S. Von *meinem Befinden* kann Ihnen Herr Landvogt Kirchberger die *allerbeste* Nachricht geben.

Lesen Sie doch, so bald wie möglich *Girtanners* [1]) (aus St. Gallen) *Historische Nachrichten und politische*

[1]) Christoph Girtanner (1760—1800), medizinischer Schriftsteller aus St. Gallen in Göttingen schrieb viel gegen die Revolution. Siehe Lutz, Nekrolog d. Schweizer, S. 174.

Betrachtungen über die französische Revolution. Berlin 1791. Drey Theile in 8. Soeben erhalte ich den *dritten* Theil dieses vortreflichen Buches.

X [1]).

J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer.

[Hannover], den 22. Februar 1793.

Ach, geliebter und würdiger Sohn meines ältesten und geliebtesten Freündes auf Erden, ich habe Sie durch ihren Brief vom 2. Februar so ganz wiedergefunden, wie Sie waren, als ich, im Jahre 1790, mich mit blutendem Herzen und bey gänzlichem Verlust aller meiner Kräfte aus ihren Armen riss. Nie, nie habe ich an ihrer Liebe gezweifelt; aber mich befiel doch bisweilen die ängstliche und mich *schrecklich niederdrückende* Furcht, dass Sie in anderer Absicht vielleicht nicht ganz mehr seyen, was Sie gewesen sind. Aber ihr Brief von diesem Jahre 1793 zeigt mir, dass *Zeiten* und *Umstände* bey Ihnen gewirket haben, was sie in einer so schönen Seele wirken mussten, und dafür sey Gott gelobt.

14. April.

Ich habe nicht geglaubt, dass ich im Stande seyn werde, diesen Brief zu vollenden. Seit dem Anfang des Monats Februar fiel ich immer tiefer in die *schreckliche Melankolie,* die mich seit der Mitte des Decembers befallen hat, und den ganzen Monat März hindurch war Schmerz und Entkräftung bey mir so gross, dass es mir bey jedem Schritte schien, ich müsse niederfallen und sterben. Mein Herz war ohne Aufhören, jeden Tag und

[1]) Stapfer schreibt oben auf die erste Seite: „Dieser, von dem schon unheilbar gemüthskranken Zimmermann an seinen Jugendfreund in Bern P. A. Stapfer geschriebene Brief ist der letzte oder einer der letzten, die dieser von seinem väterlichen Freunde vor dessen traurigem Ende erhielt.“

von jedem Morgen bis in die tiefe Nacht, voll Jammers. In dieser schrecklichen Lage konnte ich keinen Tag zu Hause bleiben, weil ich immer sehr wichtige Kranke hatte, die in grosser Gefahr waren und meine beständige Aufmerksamkeit und jeden Tag haüfige Besuche foderten. Von meinem Bette eilte ich auf die Gassen und von den Gassen wieder auf mein Bett. So gieng es jeden Tag. Dabey hatte ich keine Zeit weder zum Lesen noch zum Schreiben, und bey meiner fürchterlichen Entkräftung hatte sich auch wirklich die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben ganz bey mir verlohren. Durch die allertiefste, erschrecklichste Traurigkeit, in die mich die *Zeitumstände* gestürzet haben, wurden meine geringen Seelenkräfte ganz vernichtet. Gott und dem Prinzen von Coburg [1]) habe ich es zu verdanken, dass jetzt wenigstens wieder Ruhe in meine Seele gekommen ist; aber meine körperlichen Kräfte kommen nicht wieder, und werden auch vor meinem Abschied aus dieser Welt nicht wiederkommen, wenn die Wunder, die am Anfang dieses Monats Aprils geschehen sind, nicht fortdauren und wenn Gott die anjezt doch schon sehr *erschütterte* Gewalt seiner Feinde nicht ganz vernichtet.

Ihre mir den 2. Februar angekündigte Rede erhielt ich gestern den 13. April [2]); die für Herrn Rehberg, Herrn Cess und den Herrn geheimen Kammersecretair Mayer bestimmten Exemplare habe ich sogleich abgeliefert. Es freüt mich, dass ein Mann von *ihrer* Denkart

[1]) Herzog von Coburg war Anführer der Oesterreicher gegen die Franzosen, die er am 18. März 1793 bei Neerwinden überwunden hatte.

[2]) Nämlich über: „Die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen zufolge eines kritisch philosophischen Entwurfs der Kulturgeschichte unseres Geschlechts: in der Form einer Apologie für das Studium der klassischen Werke des Alterthums." Siehe R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, S. 28 ff.

sich mit Veredlung des menschlichen Geschlechts beschäftigt, da sonst die bisherigen *Veredler* desselben, die Illuminaten und ihre Abkömmlinge, die Jacobiner (*grosse Männer* und *allgemein geschätzte Erzieher,* wie sie pag. 9 ihrer Rede heissen) ihr Werk mit Argumenten trieben, die allerdings wirksam sind, wenn man sie (wie Burke sagt) durch Piken und Laternenpfähle unterstützet, aber auf die man nun anders nicht mehr antwortet, als mit Canonen und Bayonetten.

Sagen Sie doch schnell und eiligst meinem innigst geliebten und verehrten Freünde, Herrn Landvogt Kirchberger, in welchem Todeszustande ich lange gewesen bin und zum grossen Theile noch bin. Diess, ach diess, ist die einzige Ursache, warum ich seinen rührenden Brief vom 20. Februar noch nicht beantwortet habe.

15. April.

Ich wollte Ihnen schreiben und kann es wahrlich nicht. Ich habe den Muth, die Lust und die Kraft verlohren, auch an einen geliebten Freünd einen kleinen Brief zu schreiben! Meine Frau, ihre herzlich gute Freündinn, treibt mich immer an, dass ich es versuche. Vielleicht kann ich es alsdann, wenn Gott will, dass alles gelinge, was man jetzt gegen Frankreich unternimmt.

Herzinniglich umarme ich Sie alle, meine Geliebten. Gott lasse Sie, ihr ganzes Haus, ihr Vaterland (aber nicht ihren verehrungswürdigen Lehrer[1]) alle seine Segnungen erfahren. Meine Frau empfielt sich Ihnen freündschaftlichst und hochachtungsvoll.

Verzeihen Sie diesen unbedeütenden Brief einem armen, alten Manne, dessen Leben seit dem December

[1]) Der Name ist ausradirt; wahrscheinlich meint er Ith, der damals den neuen Ideen zugethan war. Siehe R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, Frag. 23.

eine fortgehende *Agonie* war, und der jezt jeden Augenblick Gott für seine Wunder danket. Wir sind alle — wenigstens für eine Weile — gerettet, seitdem *Holland* gerettet ist.

Ach drücken Sie ihren Vater und ihren Oncle in meinem Namen *liebevoll* an ihr Herz; in ihren Armen fieng ich an zu leben, in ihren Armen habe ich in diesem Jahre oft gewünschet zu sterben!!

XI.

E. von Fellenberg[1]) an Ph. Alb. Stapfer.

Zürich, den 28. April 1793.

Allem Anschein nach bin ich nicht zu entschuldigen; das gestehe ich, mein theurster, vortreflicher Freund; dennoch bin ich in der That gewiss so unschuldig, das ich nicht einmal einer Entschuldigung bedarf. Wieder ein Beweis, wie sehr wir allem Schein misstrauen sollen. Die Erklärung davon übergehe ich als unbedeutend. Genug dass, ohne auf die Ursachen meines Stillschweigens zu dringen, Sie versichert seyn können, dass meine hochachtungsvolle Freundschaft für Sie immer war und bleibt, wie Sie dieselbe nur wünschen können. Indem ich das sage, darf ich be[i]fügen mit Zuversicht, mein Losungswort seye unveränderlich: *Ein Mann, ein Wort; ein Herz, ein Sinn.*

Empfangen Sie, mein weiser Freund, wenn schon spät, doch meinen besten Dank für das schätzbare Geschenk, das Sie mir noch vor meiner Abreise von Bern, in Ihrer Abhandlung über das Erziehungswesen[2]) zugeschickt haben; nicht nur Freude machten Sie mir

[1]) Fellenberg befand sich damals gerade auf Reisen.

[2]) Nämlich die schon oben genannte Schrift Stapfers: Die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen etc.

dadurch, ich verdanke Ihnen wahren Nutzen, so offt mich noch Dornen auf dem Pfad der Wissenschaft schreken. Ihre Aufträge habe ich ausgerichtet. Was Hirzeln [1]) anbetrift, so wissen Sie schon von ihm, mit was für Erfolg. Die Rütiman [2]) danken, wie Sie es von denselben erwarten können. Der Fräulein habe ich ein Exemplar besonders in Ihrem Nahmen übergeben; wäre ich nicht ein so guter Freünd, ich dürfte nicht dafür stehen, dass mich da nicht Eifersucht überwältigt hätte, so sorgsam und fein legte sie es zu ihren liebsten Liedern. Hess [3]), Lavater [4]), Hottinger [5]), Weis [6]) und Meister [7]) schätzen, ein jeder nach seiner Art, das Goldkorn; eben so ware auch ein jeder erkanntlich für den Beweis Ihres achtungsvollen Andenkens.

Kommen Sie übrigens nur nach Zürich; Sie werden sehen, was man auf Ihnen hält; denn Ihre Schrift ist allgemeiner bekannt, als Sie sich's wohl vorstellen; besonders den meisten von denen, welche ich vorzüglich schätze; die Exemplare, welche Sie mir mitgaben, reichten

[1]) Wahrscheinlich Heinrich Hirzel (1766—1833), Chorherr, Professor. Siehe G. Meyer von Knonau in der Allg. Deut. Biogr., XII, 493.

[2]) Vorfahren des bekannten und verdienten Juristen und Politikers Jakob Rüttimann (1813—1876)?

[3]) Johann Jakob Hess (1741—1828), Antistes in Zürich. Siehe Meyer von Knonau in der Allg. Deut. Biogr., XII, 289—292, und G. Finsler, Die Zürcherische Kirche zur Zeit der helvetischen Republik (im Zürcher Taschenbuch, Jahrgang II, 134 ff.); Melchior Schuler, Geschichte der Eidgenossen, VI, 487, 553.

[4]) Der bekannte Schriftsteller Johann Caspar Lavater (1741 bis 1801), Pfarrer an der Peterskirche in Zürich. Siehe Munker in der Allg. Deut. Biogr., XVIII, 783—794.

[5]) Johann Jakob Hottinger (1750—1819), Philologe in Zürich. Siehe G. v. Wyss in der Allg. Deut. Biogr., XIII, 195.

[6]) Weiss oder Wyss und welcher?

[7]) Jakob Heinrich Meister (1744—1826), vielseitiger Schriftsteller. Siehe Breitinger in der Allg. Deut. Biogr., XXI, 256.

kaum für das Bedürfnis zu, so sehr sie auch circulirten. Mit Wohllust empfieng [ich] Glückwünsche zu solcher Landskraft, und mein Herz wallet vor Freude.

Wenn ich mich bisdahin noch nicht mit Ihnen, mein Theurster, nach Herzenswunsche von unserer Lieblings-Philosophie unterhalten habe [1]), und es vielleicht noch auf einige Zeit verschiebe, so schreiben Sie es allem eher zu, als irgend einem Mangel an richtiger Schätzung derselben, des Guten und Schönen oder irgend einer Verkennung Ihrer Güte für mich und des Werths derselben; leidenschaftlich bin ich dafür eingenohmen und zwar auf eine Art, dass ich es bleiben werde; aber verschiedene Umstände verhinderten mich, meiner Hauptneigung zu folgen. — Unter anderem nahm ich mir vor, vor allem aus werend meinem Hierseyn zu machen, was ich nur hier machen kan; denn hielte auch das Zeitbedürfnis in Politik u. s. w. auf — das alles führt mich weiter, als ich dachte —, immer aber ware und bleibt meine dissörtige Stimmung so, wie der Freund der Weisheit es allgemein wünschen mus, den diese nicht nur bey sich, sondern auch bey andern erfreut, weil er Sie recht zu schätzen weis. Da diss besonders Ihr Fall ist, mein Bester, so konnte ich mich nicht enthalten, Ihnen desshalb ein par Worte zu sagen, damit Sie mir ja nicht Unrecht anthun; denn dieses — von Ihnen — würde mich schmerzen.

Was die Politik anbetrift, so finde ich das beste, stum betrachtend eine Entwiklung zu erwarten, über die mich nur die Zeit belehren kan. Immer habe ich einen Spiegel menschlicher Kurzsichtigkeit und den Mantel des Optimismus bey der Hand, der mich vom Kopf zu den Füssen dekt und in den ich mich nach

[1]) Fellenberg war, wie Stapfer, eifriger Anhänger Kants.

den Umständen mehr oder weniger vielfach hülle. Gegenwärtig scheint es mir für gute Absichten eben so unsicher, als für Bosheit, sich zu freuen oder zu trauren. Wahrheit und Irrthum wiederstreiten sich zwar gewaltig, so das für einmal einst der Sig unbestimmt scheint. Aber, nicht wahr, mein Freünd, frohe erkennen wir, wo die Unüberwindlichkeit ihren Sitz hat. Vernehmlicher als keine ruft uns, wie mich dünkt, die neueste Geschichte zu: misstrauet allem Schein, ihr Sterblichen! Wer hätte geglaubt, das Dümouriez [1]) so gantz die Geschichte des Lafayette wiederholen würde!

Vermuthlich werde ich noch einige Zeit von Bern abwesend bleiben, um verschiedene Theile der Schweitz noch näher kennen zu lernen. Ihre Briefe könnten viel dazu beytragen mir zu ersetzen, was ich dabey verliere. Sie wissen, wie sehr mir alles am Herzen liegt, was erstens Sie und dann unsere Freünde angeht, und wie vielen Antheil ich an allem nehme, was moralisch, politisch und literarisch bey uns merkwürdig seyn mag. Meinerseits habe ich Ihnen gegenwärtig nicht vieles zu melden. Dass ich mit Lavatern nicht einig bin, begreifen Sie. — Lezthin hörte ich ihn auf der Kantzel sagen: *er möchte den Tod des Gerechten sterben, den der Gesalbte des Herrn in Frankreich gestorben ist Das gleiche Schiksal, wo Jerusalem getroffen, weil Christus alda gekreützigt worden, das werde gantz Frankreich treffen, weil es Ludwig den gerechten gemördet*

[1]) Charles François Dumouriez (1757—1823), franz. General, war am 4. April mit 1500 Mann zu den Oesterreichern hinübergegangen; Marie Joseph Paul Roch Yves Gilbert de Motier, Marquis de Lafayette (1757—1833), franz. General und Staatsmann, hatte sich vor der im Herbst 1792 über ihn ausgesprochenen Acht durch die Flucht gerettet. Siehe Biographie universelle, LXII, 145—177, namentlich S. 171 ff., und LXIX, 348—405, namentlich S. 373.

u. s. w.; *er (Lavater) werde rufen: sie morden! sie morden! sie morden! sollte er auch der Martyr der Wahrheit werden* u. s. w. Als ich seither diese Predigt mit ihm analisieren wollte [1]), fand er nicht für gut, stand zu halten. Hottinger wendet nun seine Musse auf dramatische Arbeit — nächstens werden Sie in *Carl von Burgund ein Trauerspiel* eine Probe haben, die Beyfal finden mag. Ein andermal mehreres — Leben Sie indessen recht wohl und zählen Sie immer auf Ihren wahren beständigen Freünd.

XII.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 28. Januar 1812.

Ich habe Ihre lieben Zeilen vom 20. m. c., mein theurster Freund! ich habe Ihnen schon einmal auf die Convenienz hingedeutet, uns im Vaterlande zu einem Werke zu vereinigen, wodurch demselben und der Menschheit, wie unsern Familien, geholfen sein wird; meine Hofnungen eilen ihrer gänzlichen Erfüllung weit schnelleren Schritts, als ich es früher hoffen durfte, entgegen. Habe ich das Glück, Sie im nächsten Sommer in Hofwyl zu umarmen [2]), so seze ich Ihnen mündlich den ganzen Plan auseinander, in dem Sie eingeladen sind, mit Ihrem besten Freunde zu der Direktion einer Erziehungsanstalt zusammenzutretten, wie noch keine existierte, einer Er-

[1]) Vgl. dagegen R. Schöni, Der Stifter von Hofwyl, Leben und Wirken Fellenbergs, herausgegeben vom Festcomité auf die hundertjährige Jubiläumsfeier, S. 14.

[2]) Stapfer kam im Sommer 1812 nach der Schweiz, besuchte natürlich auch Fellenberg, und sie sahen einander sogar öfters; doch kam der Plan, von dem hier Fellenberg spricht, nicht zur Ausführung. Siehe Quellen zur Schweizergeschichte, Aus Ph. Alb. Stapfers Briefwechsel, XII, 76.

ziehungsanstalt, wie die Bedürfnisse unserer Familien, unseres Vaterlandes und der Menschheit sie übereinstimmend erheischen — gienge es meinem Wunsche gemäs, so würden Sie sich, nebst Ihrem Antheil an der Direktion des ganzen, mit der besonderen Führung eines Zweiges derselben in Jegistorf oder Reichenbach oder Hindelbank beladen. Stimmten Sie mit Ihrer Gemahlin dazu, so würden wir dann schon für das weitere sorgen — nehmlich für die Aussühnung mit den Partheien u. s. w. aber die Sache *muss* noch ein Geheimniss unter uns bleiben. Wer nicht in meinem vertrauten Kreise lebt und die Gründe nicht genau kennt, von welchen meine Hofnungen ausgehen, der würde meine Pläne jetzt noch der thörichtesten Projectmacherei beschuldigen und der herrschenden Welt würden sie vielleicht missfallen. Nach und nach aber wird sich auch diess geben und das zwar bald; aber lassen Sie uns indessen mit der Publicität *sorgfältig* verfahren, auf dass der Götze des Tages ja keineswegs gestossen werde; ich erschrecke desswegen beinahe über die projectierte Erscheinung in den „Annales de l'éducation“ [1]; tragen Sie ja Sorg, dass da nichts Anstössiges, nichts allzu Auffallendes zum Vorschein komme. Meine Mitbürger von Bern wenden sich je mehr und mehr zu meiner Erziehungsanstalt, des Schultheiss

[1]) „Les Annales de l'Education“ wurden von François Pierre Guillaume Guizot (1787—1874), dem bekannten französischen Staatsmann und Schriftsteller, der damals Hauslehrer bei Stapfer war, und F. Pauline de Meulan, des Vorigen spätere Gemahlin, und Michel Friedländer (1769—1824), Arzt und Publizist, herausgegeben. Ueber Pauline de Meulan siehe Biographie universelle, LXVI, 293—296, über Friedländer ebenfalls LXIV, 514; vergl. auch Quellen zur Schweizergeschichte, XII, 67, und „Monsieur Guizot dans sa famille et avec ses amis“, Paris, Hachette, 1880, S. 35 ff., und Sainte-Beuve in der Revue des Deux-Mondes, 15. Mai 1836.

Freudenreichs[1]) Gross-Sohn, ein sehr vielversprechender Knabe — ist bereits mit meinen Kindern vereint.

Sollten Sie irgendwo ein zum Erziehen und Unterrichten ausgezeichnet tüchtiges Subject entdeken, so machen Sie mich doch ja damit bekannt.

Ich bitte Sie, mir gelegentlich zu einem Exemplar von Sieye's Opinion sur la constitution und zu seiner Opinion sur le jury constitutionaire[2]) zu verhelfen.

Ist es wahr, dass Sie Erbschaftsverdriesslichkeiten mit dem L. A. v. Wattenwyl [3]) gehabt haben?

Lassen Sie sich unsere gemeinschaftliche Angelegenheit immer bestens empfohlen seyn.

Ist Hr. Villers [4]) noch in Frankreich?

[1]) Christoph Friedrich Freudenreich (1748—1821), Schultheiss. Siehe Berner Taschenbuch 1853, S. 223.

[2]) Emanuel Joseph Sieyès (1748—1836), franz. Publizist und Staatsmann, dessen am 20. Juli und 5. August 1795 gehaltene Reden: „Opinion sur la constitution de 1795 prononcée à la Convention“ und „Opinion sur le jury constitutionnaire“, auch im Druck erschienen waren. Siehe Biographie universelle, LXXXII, 214—232.

[3]) Fellenberg irrt sich hier; nicht L. A. von Wattenwyl, sondern Niklaus Rudolf von Wattenwyl (1760—1832), Schultheiss der Stadt und Republik Bern, Landammann der Schweiz und General der eidgenössischen Truppen, war im Spätjahr 1811 in Erbschaftsangelegenheiten in Paris gewesen, da die Grossmutter seiner Gattin und die Stapfers, Mad. Gastebois, gestorben war. Siehe Edm. Stapfers jüngst erschienene vorzügliche Monographie „Le château de Talcy“, Paris, Fischbacher, S. 152; E. v. Fischer, Nikl. Rud. v. Wattenwyl, S. 201.

[4]) Charles François Dominique Villers (1767—1815), französischer Schriftsteller, Professor in Göttingen und Freund Stapfers. Siehe Biographie universelle (1. Aufl.), XLIX, 69, und Quellen zur Schweizergeschichte, XI und XII passim.

XIII.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 23. April 1814.

Theurster Freund! Wir müssen uns zur Rettung des Vaterlands vereinigen. Usteri [1], Schnell [2] und Rengger [3] sagen mir, Sie seyen von allem unterrichtet. Graf Sievers [4] und Pictet [5] werden Ihnen dasjenige mittheilen, was ich Ihnen anvertrauet habe. Milde kann uns in dem vorhandenen Fall nur verderben. Die Mittel, die bisdahin immer und immer wieder dazu missbraucht wurden, um unser Heil zu untergraben und unser Vaterland zu zerstören, müssen durchaus den verbrecherischen Händen [6], in welchen sie blos zu unserem Verderben gereichten, entrissen werden.

Die Bekanntschaft des Grafen Sievers, der Ihnen diese Zeilen überreichen wird, wird Sie sehr erfreuen. Zählen Sie auf mich, wie ich auf Sie.

[1] Paul Usteri (1768—1831), zürcherischer Staatsmann. Siehe Konrad Ott, Das Leben von P. U. Trogen, Schläpfer, 1836; auch Hartmann, Gallerie berühmter Schweizer.

[2] Samuel Schnell, Professor in Bern. Siehe Einleitung.

[3] Albrecht Rengger (1764—1836), Arzt, Geolog und Staatsmann. Siehe F. Wydler, Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger, 2 Bände, Zürich, Schulthess, 1847.

[4] Ein deutsch-russischer Graf.

[5] Dr. Charles Pictet de Rochemont (1755—1824), Agronom und Diplomat in Genf, hat viel über Fellenbergs Institute, namentlich über seine Armenschulen geschrieben. Siehe A. de Montet, Dictionnaire biographique des Genevois et Vaudois, II, 298.

[6] Bezieht sich wohl auf die damalige Bernerregierung, die am 23. Dez. 1813 die Mediationsregierung gestürzt hatte. Siehe Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte, II, 414 ff.; Hodler, Geschichte des BernerVolkes, I, 694.

Ihre Briefe würden mir unter der Adresse des Hrn. Benedict Vischer [1]) in Basel wohl am sichersten zukommen.

XIV.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 4. Mai 1814.

Sie empfangen diese Zeilen durch einen der brävsten Männer, die ich kenne, Hrn. B^t Vischer von Basel, ein grosser Handelsmann; er wird Ihnen unseren Jammer mittheilen; meine Mitbürger überschreiten mit ihrer Elendigkeit alles, was ich von ihrer Seite für möglich hielt. Werden ihre Umtriebe immerfort, wie bissdahin begünstiget, so gehen wir unserem gänzlichen Verderben geradezu entgegen, und die Schweiz wird den alliirten Mächten nur zur unvergänglichen Makel, ihre Glorie zu befleken, dienen können.

— Lassen Sie ja nichts unversucht zu unserer Rettung.

XV.

Ph. Alb. Stapfer an Karl Victor von Bonstetten.

[Belair 1815/1816].

En m'accusant de paresse, vous êtes injuste sans le savoir, ou, si vous aimez mieux ce tort-là, vous me faites beaucoup trop d'honneur. Vous n'avez pas d'idée, combien l'écriture m'est pénible depuis quelque temps. Je ne puis me débarrasser d'un rhumatisme que j'ai au bras droit et qui ne me quitte que lorsque la migraine me visite. Ajoutez à cela que je ne puis écrire à la

[1]) Benedict Vischer (1779—1856), Rathsherr in Basel, Stifter und Präsident einer landwirthschaftlichen Armenschule. Siehe Vaterländische Bibliothek in Basel, Meyer-Kraus, Manuskript-Sammlung.

lumière, mes yeux ayant dégénéré dans la proportion de l'accélération du mouvement sur le plan incliné de la vie par 1, 3, 9, 27 dans le nombre d'années que j'ai labourées; que je travaille tout le jour avec mes fils qui n'ont d'autre précepteur que moi, et que mes devoirs de père de famille m'imposent beaucoup de griffonage obligé, et vous me donnerez l'absolution de lambinerie [!], surtout vous n'attribuerez pas mes péchés épistolaires à un défaut de tendresse pour mes amis ou de désir de me rappeler plus souvent à leur souvenir. Si vous voyiez ma sœur [1]), elle vous porterait des plaintes amères sur ma négligence; elle vous dirait que je vous écris tout aussi fréquemment qu'à elle, et elle aurait raison; elle ajouterait que je pourrais écrire plus souvent, et elle aurait tort.

Vous me demandez, mon cher Monsieur, le résultat de mes réflexions sur l'éducation bernoise. C'est la matière d'un volume, et bien que je n'aie jamais abandonné l'idée d'offrir à ma nation ce que les positions où je me suis trouvé, m'ont mis à même d'observer sur l'état moral de mes compatriotes [2]), il me serait impossible, dans ce moment, de rédiger mes idées ou d'arranger mes matériaux. Mais lors même que je pourrais me livrer à ce travail, je ne crois pas que le vôtre y gagnât la moindre chose. Je me flatte, qu'ayant également à cœur le progrès de la moralité et des lumières, et ayant eu à peu près les mêmes chances d'expérience, nous nous rencontrerions sur tous les points cardinaux. Mais ce qui, dans cet instant et relisant les excellents conseils que vous donnez p. 105 s. et p. 124 [3]), surtout ce que vous dites

[1]) Nämlich Frau Prof. Samuel Schnell.

[2]) Ist nicht zu Stande gekommen.

[3]) Bezieht sich unzweifelhaft auf Bonstettens 1815 erschienene Schrift „Pensées sur divers objets de bien public", in der er sich namentlich auf S. 105—180 mit Erziehungsfragen beschäftigt.

relativement à la funeste cessation de toute instruction au sortir de la jeunesse, me frappe plus particulièrement comme principes de mal ou comme obstacles au succès des remèdes, c'est la constitution politique de Berne et la barbarie du jargon natal jointe à une existence d'amphibie entre la civilisation française et la civilisation allemande, deux plaies de notre organisation morale aussi funestes que profondes que personne ne peut indiquer et sonder aussi bien que vous, sans trop faire crier le malade et avec quelque espérance de lui ouvrir les yeux sur son danger. Vous êtes issu d'une des plus illustres familles Bernoises, et on ne pourra dire, que c'est la jalousie, l'envie, l'ambition, le Jacobinisme, tous ces mots d'ordre si commodes pour repousser l'examen et le raisonnement, qui vous font parler. Vous êtes au rang des bons écrivains français et des auteurs distingués de l'Allemagne, et on ne pourra surtout vous accuser de prévention contre la littérature française. Je suis convaincu, que, d'un côté le mode et les chances d'avancement dans la carrière civile, qui n'étaient pas tant les effets nécessaires de la forme du Gouvernement que les suites inévitables d'une mauvaise direction imprimée aux développements de cette forme, d'un autre côté, l'isolement intellectuel où nous plaçaient nos occupations littéraires, nos fonctions publiques, notre langage, nos amusements même, flottants entre notre dialecte, les langues et les littératures de nos voisins, sans tenir solidement à aucune, sans en tirer par conséquent des sucs nourriciers et fortifiants en assez grande abondance et avec une régularité vivifiante, je suis convaincu, dis-je, que ces deux circonstances ont exercé l'influence la plus nuisible sur tout notre système intellectuel et social, et nous ont empêchés d'exploiter les moyens que la nature a prodigués à la race de l'Üchtland. Qu'est-ce qui constitue,

qu'est-ce qui entretient la vie morale d'un peuple ou d'une classe d'hommes, qu'est-ce qui en règle, en anime le mouvement en exalte ou rallentit l'activité, en affermit ou en énerve les ressorts? Ce sont, incontestablement, la nature, le nombre, la variété des intérêts qui l'occupent, le degré d'industrie et d'efforts que leur poursuite ou leur maintien exigent, les habitudes qu'ils provoquent, qu'ils nourrissent, les sentiments qu'ils font naître ou prédominer. D'où vient notre oisiveté, notre corruption sans élégance de mœurs, notre grossiéreté si souvent dépourvue d'énergie et de véritable franchise, cette *brutalité de sens commun* que Molière attribue à M. Purgon, et qui n'a pas sauvé la régence bernoise des plus lourdes sottises, cette absence de talents administratifs et d'habileté politique que la révolution est venue révéler à l'Europe étonnée d'une manière si désastreuse et que les années 1813 et 14 ont mise à nu dans une étendue plus déplorable, dans une nullité plus honteuse encore? Pourquoi les hautes classes de la nation se sont-elles montrées si indignes d'être à la tête de cette nation brave et généreuse? Mais je demanderai plutôt: comment aurait-on pu, dans cet ordre de choses, s'attendre à d'autres résultats?

On ne renonce pas impunément aux bienfaits, aux lois de la nature, aux moyens les plus efficaces de perfectionnement moral qu'elle nous ait départis. En Angleterre, en Allemagne, en France, un gentilhomme ne peut sortir des rangs et s'élever à des places supérieures qu'en se distinguant par son mérite ou des qualités brillantes. Les exemples d'élévation dûs uniquement à la faveur ou au hazard ne sont que des exceptions à la règle et infiniment plus rares qu'on ne le suppose. La règle dans nos Aristocraties était, qu'il suffisait de porter un certain nom pour avoir des droits aux plus grands hon-

neurs et aux places les plus lucratives [1]). Sans concurrence, partant sans travail et sans efforts, les patriciens se voyaient en possession des emplois civils et des régiments au service étranger. Dans nos cantons démocratiques [2]) la souplesse, une popularité corruptrice et corruptible, dans les cités souveraines une soumission sans réserve à la routine et aux maximes traditionelles, le soin extrême d'éviter toute apparence d'un esprit indépendant ou de tendance à des projets de réforme, un dévouement adulateur pour quelque matador des conseils et pour les intérêts des familles prépondérantes, étaient pour ceux dont la position favorisait l'ambition plus relevée, les moyens les plus sûrs de la satisfaire, pour les hommes d'un rang inférieur et les individus *minorum gentium* les principaux moyens d'avancement, et, dans les deux situations, des ressources meilleures, de plus puissants leviers que l'application, l'esprit, l'instruction, les talents qui dans les monarchies élèvent les cadets de famille au-dessus de leurs aînés et qui fraient aux hommes, nés dans l'obscurité, le chemin de la puissance et des richesses. L'amour des arts et des sciences, les travaux littéraires qui occupent ailleurs les hommes nés dans l'aisance, mais exclus de fonctions publiques, et qui leur font dédaigner les plaisirs de la fainéantise ou d'une sensualité grossière, n'existaient en Suisse nulle part qu'à Zuric. On ne m'objectera pas nos clubs d'hommes, nos sociétés ou cabinets de lecture. Offraient-ils un centre de réunion pour des entretiens guidés par le goût et les convenances, animés par un mouvement d'idées intéressantes, par cette critique spirituelle et raisonnée des

[1]) Vergl. Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, V, 330 ff.; E. Blösch bei Hilty, Politisches Jahrbuch 1889, S. 150.

[2]) Vergl. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizer. Demokratien, 2. Theil, I, 113—130.

productions nouvelles, des objets de l'attention publique, qui, quoique légère et frivole, fait même dans les petites villes de plusieurs pays de l'Europe le fond de la conversation et habitue les jeunes gens à une élocution souvent élégante, toujours nette et facile? Et comment ces discussions sur des matières d'arts et de littérature qui sont un complément nécessaire de l'éducation savante et qui préviennent l'engourdissement intellectuel chez les gens du monde, auraient-elles pu naître parmi nous? Nous ne parlons avec plaisir que de ce que nous connaissons, de ce qui se rattache à des intérêts nationaux, à nos besoins moraux, à nos relations sociales. Sous tous ces rapports la littérature allemande, celle qui aurait dû être la nôtre, se trouver en contact habituel avec nos réflexions, nos amusements, nos épanchements, était pour nous une plante presqu'aussi exotique que la littérature française; plus étrangère même aux hommes du monde que cette dernière, elle n'était pour les autres classes, ni vraiment indigène, ni proprement nationale, ni en contact avec nos rapports et les objets ordinaires de nos pensées. Or il ne peut échapper à tout homme qui a réfléchi sur les organes et la marche de la culture morale au sein des nations les plus estimables, soit anciennes, soit modernes, quelle triste position c'est pour une peuplade de se trouver placée en dehors, pour ainsi dire, du progrès des idées et de la langue du peuple auquel elle tient par son origine; c'est être mis hors de la loi de la civilisation; c'est une branche qui n'est point ou qui n'est que mesquinement alimentée par la sève du tronc auquel elle appartient. J'entends d'ici nos oracles du gros bon sens bernois vanter l'ignorance qui n'a pas empêché nos ancêtres de commander le respect et de s'assurer une existance aussi heureuse qu'honorable. Mais ces ancêtres n'étaient guère plus ignorants que le reste

de leurs contemporains. Voulez-vous donc vous isoler au milieu de l'Europe et former une espèce d'oasis barbare? D'ailleurs qu'elle différence! Rendez-nous la simplicité de mœurs de nos ancêtres, leur énergie, les grands intérêts qui les tenaient en haleine, les dangers, les entreprises, les querelles même qui demandaient de l'activité, de la vigilance, des efforts et qui donnaient de la vigueur aux caractères, de l'élévation aux sentiments. Et quels étaient les intérêts qui avaient remplacé d'aussi puissants, d'aussi vigoureux ressorts? Le petit manège de la maison de ville, des soins d'augmentation de fortune et des jouissances sensuelles. Le service étranger, école de luxe, de besoins factices et de corruption, la poursuite de places dans l'administration, quelques spéculations de lucre, comme par ex. le commerce des vins, et, pour aliment de la vie intellectuelle, des lectures d'amusement, la plupart de livres français, faites sans but, sans plan, et sans prendre de véritable intérêt aux progrès des lumières et des institutions utiles: voilà quelles étaient les forces motrices de notre existence morale, les aliments de facultés qui ne sommeillent jamais impunément. Ajoutez à tout cela l'action de deux ressorts inhérents aux aristocraties, d'un principe de conservation qui repousse toute innovation comme ennemi du gouvernement et d'une jalousie qui tient à l'égalité de droits et de prétentions entre les patriciens et qui sert encore à renforcer l'horreur des changements et des progrès dans les idées et dans les institutions. Ces deux ressorts, excellents à l'époque de la fondation de ces états, de leurs premiers développements et de leur lutte avec les ennemis extérieurs dans les temps orageux, deviennent, dans les jours de calme et dans la progression des idées sociales, au milieu des classes sujettes et des nations voisines, des germes d'affaiblissement et des instruments de ruine.

Les hommes supérieurs sont forcés de s'effacer, pour ainsi dire, et de voiler leurs moyens, ou de les dépenser en petite monnaie, en petites menées de maison de ville, sous peine d'être éloignés et décriés par la médiocrité jalouse ou la sottise alarmée. Je me rappelle avoir entendu raconter à mon père que feu M. Tschiffeli [1]), le fondateur de la Sociéte économique de Berne, avoit coutume de dire à ses amis: „Wenn z'Bern öper uf ene Bogen Papyr (il s'agit de l'épaisseur) stygt, so chunt alles mit Stangen, um ne abez'jagen."

Bien loin de s'étonner de la stérilité morale, de la pénurie d'hommes distingués que les derniers temps ont si tristement promulguées, on a lieu d'être surpris qu'au milieu de pareils éteignoirs elles n'aient pas été plus grandes encore. Dans une pareille atmosphère tout doit languir ou s'étioler. Pourquoi cependant Berne a-t-elle échappé au sommeil léthargique de ses sœurs de Lucerne, Fribourg et Soleure? Pourquoi le corps politique y a-t-il conservé de la dignité, de la vigueur et moins d'éloignement pour des essais d'amélioration en tout genre? Indépendamment du protestantisme je crois (et je me rappelle d'en avoir fait faire la remarque à M. de Watteville dans la discussion qui eut lieu en 1803 devant Buonaparte sur les bases de l'acte de médiation [2]) que nous en avions l'obligation au mode de renouvellement du grand conseil. Tandis que, dans d'autres

[1]) Johann Rudolf Tschiffeli (1716—1780), der bekannte Agronom. Siehe Sterchi in Sammlung bernischer Biographien, I, 285—299.

[2]) Niklaus Rud. v. Wattenwyl (1760—1832), Schultheiss von Bern und Landammann der Schweiz. Weder E. F. v. Fischer, Erinnerungen an Niklaus Rudolf von Wattenwyl, S. 53, noch Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, III, 352—353, noch C. von Muralt, Hans von Reinhard, S. 130, noch Correspondance de Napoléon I, 8, pièce 6560, noch auch Stapfer, Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux, I, 537 ff., erwähnen dieses speziellen Vorfalls.

cantons, les conseillers étaient remplacés à fur et mesure des vacances et que ce remplacement goutte à goutte formait une espèce de stalactite immuable et inaccessible aux rayons du soleil, les 80 à 90 jeunes gens, qui, au bout de dix ans, entrèrent à la fois dans le Gouvernement, portaient avec les idées d'une génération nouvelle et le désir de jouer un rôle une nouvelle masse de sang dans le corps politique, prévenaient cette torpeur, cet engourdissement qui appesantissaient leur sceptre de plomb sur les sénats du voisinage. Pourquoi y avait-t-il à Zuric plus d'amour du travail, plus d'activité intellectuelle, plus de mouvement dans les idées? Ne pensez-vous pas, qu'il faut, pour rendre compte de cette différence dans la culture d'esprit de deux cités si semblables sous tant de rapports, avoir encore recours à l'influence de ce principe démocratique, véritable anti-septique du corps social qui à Athènes, à Florence, à Rome, à Londres, et au sortir de la Ligue et de la Fronde en France a produit tout ce qui fait l'honneur, la dignité et les délices de notre race? Il est vrai que Zuric doit sans doute aussi une partie de ces avantages au voisinage de l'Allemagne et au règne moins partagé de la langue germanique, tandis qu'à Berne notre civilisation etait un véritable produit *métis* qui réunissait tous les inconvénients de celles de nos voisins, le défaut de solidité qu'on reproche à ceux de l'ouest et la pesanteur allemande; il en résultait une existence morale d'amphibie qui nous privait du bienfait inappréciable d'une culture d'esprit indigène et profonde tenant par ses racines aux véritables éléments de toute affection durable, de tout intérêt puissant.

Au fait, au fait, direz vous comme le juge aux plaideurs. Voici le fait. Je pense qu'il n'y a que deux remèdes d'un effet radicalement salutaire à appliquer aux

plaies que tout bon esprit sans prévention doit reconnaître dans notre état moral. Je crois que le premier, le plus urgent de tous, serait de renoncer franchement à cette existance louche, ambigue, flottante entre deux civilisations (*l'isthmus of a middle state* de Pope) [1]), et de nous attacher fortement, intimément, par tous les points, à l'idiôme, à la littérature, au systême intellectuel du peuple allemand en épurant notre jargon, en le remplaçant peu a peu par la langue écrite, en nationalisant chez nous son usage et ses productions. Je n'ignore pas, quels obstacles s'opposent à son introduction dans la vie ordinaire. Mais pourquoi ne parviendrait-t-on pas à opérer ce qui s'est fait partout ailleurs, dans des villes tout aussi accoutumées à leur dialecte provincial et moins distinguées que Berne par l'instruction et les lumières? Vous vous rappelez peut-être ce que M[de] Harmes [2]) nous dit de la manière dont une révolution toute pareille et plus violente peut-être, (puisque le plattdeutsch diffère plus du bon langage que notre idiôme ne diffère de celui de Luther,) se fit à Hanovre où on l'avait longtemps cru impossible. En attendant qu'une réunion de personnes instruites, courageuses et influentes puisse déterminer par l'ascendant de leur exemple une révolution salutaire, pourquoi ne commencerait-on pas au moins à se servir de l'allemand dans les discussions publiques de tout genre? Je sais bien qu'une tournure trop germanique, un imparfait, une expression d'origine littéraire, un accusatif qui n'aurait pas été un solécisme (i bitte *der Herr* N. au lieu de *den*) aurait discrédité l'avis le plus sage, qu'un son guttural, un qui n'eut pas *ch* raclé le

[1]) Alexander Pope (1688—1744), bekannter englischer Dichter. Siehe Allibone, A critical Dictionary, II, 1624—1639.

[2]) Als Fräulein Berlepsch Jugendfreundin Stapfers und Bonstettens.

gosier de la manière la plus orthodoxe, aurait marqué du sceau de réprobation le plus beau discours, démonétisé les meilleurs termes, aurait paru nous jetés hors de la route du bon sens et nous rendre infidèle aux maximes de nos pères. Mais, aujourd'hui, que les oreilles ont été violées de tant de manières par des sons étrangers, et des propositions étranges, il devrait être moins difficile d'introduire des nouveautés raisonnables avec quelque succès.

Il n'en est pas de même de l'autre moyen curatif, nécessaire à notre régénération, l'essai de rapprocher des formes populaires tout le mouvement de notre machine politique, non pas seulement en théorie par un chiffon qu'on appellera constitution, acte de médiation, charte ou comme on voudra, et qui sera une amusette, un leurre, un programme de pantomime, mais par une franche association des notables éclairés et probes à l'exercice de l'autorité dans toutes les branches de l'établissement public. Je l'ai dit dans un ouvrage, [1]) où je me suis plu à rendre justice aux grandes et belles qualités de l'immense majorité de nos anciens gouvernants. Les aristocraties qui reposent sur un système d'exclusion soit légale soit de convention tacite, sanctionnée par l'usage, sont d'excellentes formes de gouvernement pour assurer le bien-être physique de l'homme. Ces gouvernements sont doux et paternels; ils donnent à leurs sujets tous les soins que l'économe prudent et humain a pour son troupeau; les impôts y sont nuls ou modérés, et la sûreté des personnes et des propriétés y est moins

[1]) Voyage pittoresque de l'Oberland bernois ou Description de l'Oberland, accompagnée de notices historiques, Paris chez Treuttel et Würtz, 1812, ein vortreffliches, aber seltenes Buch, da es 72 Fr. kostete. Siehe R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, S. 485 ff.; auch Quellen zur Schweizergeschichte, XII, 70 ff.

fréquemment violée que sous tout autre régime [1]). Mais si le matériel de l'homme se trouve bien de cette forme de gouvernement, il n'en est pas de même de son moral. Il s'y sent perpétuellement humilié; les âmes fières sont blessées, les âmes vulgaires se dégradent. Pour ennoblir l'homme, il faut le rehausser à ses propres yeux.

XVI.
Karl Schnell an Ph. Alb. Stapfer.

Zürich, den 31. Juli 1816.

Heute, mein hochverehrter und inniggeliebter Herr und Freund, erhalte ich Ihre Zuschrift vom 24. dieses, und am 29. ist die Angelegenheit wegen der Medaillen bereits von der Tagsatzung behandelt worden. Bei diesem Anlass haben denn verschiedene Stände Medaillen für einzelne Individuen ihrer Kantone verlangt, abgesehen ob selbige zu den vier Schweizerregimentern in französischen Diensten gehörten oder nicht; Bey diesen einzelnen Reklamationen ist es auch gewesen, dass sich Hr. Landammann Müret [2]) für Hr. de Lom verwendet hat. Andere Stände wollten sich nicht vom Grundsatz der Institution dieser Medaillen entfernen „die blos für die „treuen Schweizerregimenter in franz. Diensten gestiftet „worden seyen". Die Versammlung beschloss mit 16 Stimmen: es sollten dieselben *ausschliesslich den Schweizer-*

[1]) Vgl. Zschokke, Historische Denkwürdigkeiten aus der helvetischen Staatsumwälzung, II, 79; C. Meiners, Briefe über die Schweiz, I, 184, 257, 265; II, 128; IV, 42; C. V. von Bonstetten, Neue Schriften, III, 82; IV, 183; Karl Spazier, Wanderungen durch die Schweiz, S. 389; Briefe eines Sachsen aus der Schweiz, II, 169, von denen einige neben der Staatsform dem Protestantismus den blühenden Wohlstand Berns zuschreiben.

[2]) Jules Nicolas Emanuel Muret (1759—1847), Landammann des Kantons Waadt. Siehe Secretan, Galerie suisse, II, 257; Montet, Dict. biogr., II, 219.

regimentern zukommen und die *Reklamationen* der Betreffenden dem *Vorort* eingereicht werden [1]). Bey dieser Bewandniss der Sache wird Hr. de Lom am besten thun, sich direkt an's Vorort zu wenden, und die Medaille aus Grund nachzusuchen, weil er vormals als *Offizier im vierten Regiment* angestellt gewesen sey etc. etc. Herr Bürgermeister Zimmermann [2]) lässt sich Ihnen auf's angelegenste empfehlen und trägt mir auf, Sie in seinem Nahmen zu versichern, dass, wenn Ihre Zuschrift ihm vor Behandlung dieser Sache bekannt geworden wäre, er sein Möglichstes gethan haben würde, das gewünschte Resultat zu erzielen, er glaubt indess nicht, dass seine Schritte eine Veränderung der Meinungen hätten hervorbringen können. Jetzt hält er ebenfalls den angegebenen Ausweg für den zweckmässigsten. Hr. Landammann Müret, den ich heute gesprochen habe, sagte mir, er habe den Beschluss der Tagsatzung bereits nach Paris überschrieben. Soviel vorläufig; kan ich Ihnen späterhin irgend etwas von daher in Zürich besorgen, so bitte ich Sie, mir es zu melden, ich werde jeden Auftrag so gut exequiren, als es in meinen Kräften steht.

Es war mir äusserst angenehm, einen Brief von Ihnen, hochverehrter Herr, zu erhalten; was ich für Sie und Ihre Familie fühle, kan ich Ihnen nicht ausdruken; aber Gott bewahre mich vor einer solchen Anmassung, zu verlangen, dass Sie bey Ihren Übeln mir meine Briefe jedesmal beantworten sollten! Erlauben Sie mir, Ihnen von Zeit zu Zeit melden zu dürfen, wie sehr ich Sie und die Ihrigen liebe und hochachte, so bin ich herzlich zufrieden.

[1]) Siehe Repertorium der Abschiede der eidgen. Tagsatzungen 1813—1848, II, 183.

[2]) Nämlich von Zürich.

Hans [1]) hat mir den Verkauf Ihres Landguts in der That angezeigt, wie ungemein freue ich mich auf Ihren Besuch in Aarau! wie sehr wünsche ich, dass Frau Stapfer [2]) sich in der deutschen Schweiz gefallen möge! Wenn nur die ersten Impressionen, die der Eintritt für Sie haben muss, nicht nachtheilig auf die ganze übrige Zeit einwirken.

Jeder Brief des guten lieben Bruder Hans ertönt von Ihrem Lob; er hat mir kein Wort gesagt, dass er bisweilen contre gré in Gesellschaft gekommen sey, was mich sehr wundert; er vertraut mir sonst alles, was ihm vorkömmt; es scheint mir, Sie haben ihm die grosse Aversion gegen alle und jede Cirkel zu benehmen gewusst, was an das Wunderbare gränzen würde.

Von unserer Tagsatzung kan ich Ihnen wenig Erbauliches sagen; Sie kennen selbige seit längerer Zeit und genauer. Wie Sie wissen, soll jeder Canton seine Verfassung ins Bundes-Archiv niederlegen. Bey einer jüngsthin vom Vororte ergangenen Mahnung an den Stand Bern und die übrigen Stände, die diesem Artikel noch kein Genüge geleistet haben, erwiderte ersterer: es habe sein hoher Stand seine Verfassung nicht gemacht, wie andere Stände; sie bilde eigentlich kein aus sich selbst bestehendes Ganzes, sondern sie sey nur stückweise, nach und nach gemacht worden; diese Bruchstücke werde er zur Hand bringen. Ich bin im voraus versichert, dass die Versammlung dieselben ohne Bedenken abnehmen wird! In den Berathungen, Abstimmungen herrscht eine sündhafte Unordnung, die dann oft auf eine schalkhafte Weise missbraucht wird.

[1]) Hans Schnell (1793—1865), Dr. med. und Professor der Naturwissenschaften, der „Löwe von Münsingen", Neffe und später Schwiegersohn von Prof. Samuel Schnell. Siehe Ed. Blösch l. c. S. 21; Berner Taschenbuch 1869, S. 346.

[2]) Frau Stapfer war eine geborne Vincent aus Paris.

XVII.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 23. December 1816.

Es gereicht mir zu wahrer Freude, mein verehrter Freund, zu vernehmen, dass Sie wohl in Paris angekommen sind[1])!

Darf ich Sie bitten, mich im Vertrauen wissen zu lassen, was auf Hr. v. Uechteritz, sächsischem Gesandten in Paris und auf seinen zwei Söhnen, die meiner Erziehungsanstalt durch Hrn. Zange angetragen sind, zu halten ist? Sie wissen, dass ich für meine Zwecke nur sittenreine und fehige Knaben annehmen darf[2]). Zudem darf ich mich *jezt* mit keinen Ausländern mehr einlassen, die Aufopferung von mir erheischen würden, da ich gegenwärtig für die armen Schweizercantone sehr grosse Aufopferung machen muss.

Was halten Sie auf der geographischen Charte von H. Brue[3]) in Vergleichung mit der Charte von Europa von Lapie?

Vergessen Sie doch meine Unternehmung nicht, falls Sie tüchtige Mitarbeiter entdeckten, die geeignet wären, sich mit uns zu unserm Zwecke zu verbinden.

XVIII.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 14. Febr. 1817.

Was Sie mir von Ihrer Gesundheit sagen, geht mir recht sehr zu Herzen, mein verehrter Freund! Hoffent-

[1]) Stapfer war im Sommer 1816 wieder in der Schweiz gewesen.

[2]) Ist nicht immer geschehen. Vergl. Rob. Schöni l. c. S. 82.

[3]) Etienne Hubert Brué (geb. 1786), Geograph und Kartograph. Von ihm erschien 1816 ein „Atlas universel" in 40 Blättern. Siehe Biographie universelle, LIX, 333.

lich wird auch Ihnen eine neue Witterungsepoche, wie wir sie uns versprechen, wohlthun.

Lassen Sie mich doch wissen, was auf einen Grafen Louis de Villevieille [1]) aus Nîmes zu halten ist? er weis so vieles von Paris zu erzählen, dass mann ihn dort mit seiner Wohlberedenheit auch kennen muss.

Genehmigen Sie meinen herzlichen Dank für Ihre Theilnahme an meiner Unternehmung. Lassen Sie sich die Bedürfnisse derselben stets bestens empfohlen sein. Ihre Vorschläge für die zu besetzenden Lehrstellen werde ich auf jeden Fall mit vielem Dank empfangen. Es geht übrigens immer besser bei uns. Ich umarme Sie in Gedanken von ganzem Herzen

XIX.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 20. März 1817.

Ich weis Ihnen unendlich Dank für Ihre gütige Theilnahme an meinen Bestrebungen. Es kommt mir vor, der Hr. Revel sollte unsern nächsten Bedürfnissen am besten entsprechen können, da seine Aussprache, wie Sie sagen, gut ist; denn dies ist für seine Aufgabe wesentlich, und da er deutsch lernen will[!]; nur hätte ich die Bedinge kennen mögen, unter welchen er zu uns kommen wollte, und auf wie viel Unterrichtsstunden wir von seiner Seite zählen könnten. Je bälder er kommen würde, desto lieber würde es mir sein. Es scheint, wir

[1]) Von diesem Grafen Louis de Villevieille, der im Auftrag des französischen Ministers Richelieu drei Jahre in Hofwyl zubrachte, erschien dann 1821 in Genf die Schrift: „Des instituts de Hofwyl, considérés plus particulièrement sous les rapports qui doivent occuper la pensée des hommes d'Etat", welche von Ferrario ins Italienische und von Greaves ins Englische übersetzt wurde. Siehe R. Schöni l. c. S. 66 und Hamm l. c. S. 38.

sollen zu der Realisierung der Idee des heiligen Bundes dienen.

Ich habe Ihnen darüber merkwürdige Mittheilungen zu machen. Zwei Prinzen Suwaroff und zwei Prinzen Wolkonsky [1]) sind bereits von Russland aus dazu bestimmt; andere sollen der bereits ernannten griechischen Capelle folgen, um mit Oestreichern, Preussen u. s. w. bei uns zur Handhabung der Eintracht u. s. w. erzogen zu werden. Dies jedoch einstweilen unter uns, so bald wie möglich schreibe ich Ihnen ausführlicher, um Sie noch über manches um Rath zu fragen; ich bin jezt unmässig beschäftiget.

XX.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 1. December 1818.

Mit innigster Theilnahme an allem, was Sie betrift, habe ich von Zeit zu Zeit die Versicherung erhalten, dass Sie mich und meine Bestrebungen nicht vergessen, möchten Sie mir doch auch einige tüchtige Mitarbeiter zu diesen empfehlen können, denn zu der sehr grossen Zahl angebotener Zöglinge gebricht es immer noch an einer hinlänglichen Anzahl würdiger Erzieher, wesswegen ich dann auch genöthiget bin, viele der mir angebotenen Kinder abzulehnen, die ich aufnehmen würde, sobald ich zu ihrer Erziehung genugsame *zuverlässige* Hülfe wüsste. Für unsere vaterländische Zwecke ist meine Unternehmung als gelungen zu betrachten, obschon die

[1]) Der russische Kaiser Alexander I. interessirte sich sehr für die Fellenbergischen Institute und liess sich von Zeit zu Zeit darüber Bericht erstatten. 1816 hatte der Graf von Mostowsky einen „Rapport à S. M. Alexandre sur l'établissement d'Hofwyl" in Genf im Druck erscheinen lassen.

Opposition in Bern sich immer gleich bleibt[1]; aber meine ärgsten Feinde geben mir von Jahr zu Jahr mit unbedingterer Hingebung ihre Kinder auf acht bis zehn Jahre; es befinden sich auf diese Weise nun schon 22 Bernerpatricier bei mir, die mir für die Zukunft unseres Vaterlands allerdings grosse Hofnungen gewähren, und meine eigenen Kinder sind völlig entschieden, in meine Fussstapfen zu tretten und die Art, wie sie sich entwicklen, lässt mich dabei den besten Erfolg hoffen. Mitgehend theile ich Ihnen einige Bogen einer Schrift mit, die ich unter die Press bringen lies, weil ich hofte, Pestalozzi[2]) in seiner Sache aufhelfen zu können, weil eine hinlängliche Anzahl verdienstvoller Männer mir dazu ihre Handbietung verheissen hatte, und die ich, nach dem Drucke der vier Mitgehenden Bogen, zurückzog, weil jene Männer mir nach Pestalozzis Verführung durch Schmid[3])

[1]) Vergl. damit namentlich K. R. Papst, „Der Veteran von Hofwyl", III, 10 ff., wo das Verhältniss Fellenberg zur Berner Regierung näher besprochen wird.

[2]) Heinrich Pestalozzi (1746—1827), Pädagoge. (Siehe über ihn O. Hunziker, in dessen Geschichte der Schweizerischen Volksschule, II, 73—121.) Sein Verhältniss zu Fellenberg ist ausführlich besprochen in O. Hunzikers Schrift: Pestalozzi und Fellenberg, Langensalza, 1879.

[3]) Pestalozzi hatte bereits eine Konvention mit Fellenberg unterzeichnet, laut welcher er wohl das Recht gehabt hätte, in einer der Anstalten als Vater des Hauses mit 100 Ldrs. Jahresbesoldung zu leben, aber nach welcher er doch in all' seinen wichtigen Entschlüssen von Fellenberg abhängig gewesen wäre. Das Misslingen der Vereinbarung schrieb letzterer hauptsächlich Pestalozzis Gehülfen und Mitarbeiter Joseph Schmid zu, weshalb er diesen in einer Schrift angriff. Hamm führt sie in seiner Biographie Fellenbergs unter dem Titel an: „Einige Worte über Pestalozzi, seine Gehülfen und seine Anstalt" von Emanuel von Fellenberg, Aarau, 1818. Vergl. darüber namentlich die treffliche Schrift O. Hunzikers, Pestalozzi und Fellenberg, S. 48 und 58 ff., wo der Vertrag Fellenbergs mit Pe-

zu einigen unverantwortlichen öffentlichen Schritten erklärten, wie sie sich zurückziehen zu sollen glaubten; ich konnte sofort [!] durch die Verbreitung meiner Schrift blos einreissen, ohne darauf zählen zu dürfen, wieder aufbauen zu können; dies wollte ich nicht, also zog ich meine Schrift, blos zum Drittheil gedruckt, zurück.

Ich sende Ihnen ferners den Prospect einer Übersetzung des Goldmacherdorfs von Zschokke [1]), weil ich das Buch *gerade so* finde, wie Frankreich deren mehrere bedürfte, und weil die Übersetzer Theilnahms*würdig* sind, so dass ich nicht umhin kan zu wünschen, dass ihre Unternehmung viele Theilnehmer finde. Ich bitte Sie daher, alles zu thun, was von Ihnen abhangen kan, um die Zahl derselben zu vermehren. — Könnte nicht das Ministerium des Inneren in Frankreich veranlasst werden, für eine gewisse Anzahl Exemplare dieses Buchs zu subscribiren, um es in Frankreich zu verbreiten?

XXI.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 27. November 1821.

Nachdem ich Ihnen meine Erklärung an meine Mitarbeiter übersandt habe, mein verehrter Freund [2]), finde ich es gut, auch die mitgehenden Bogen Ihnen mitzutheilen; obschon sie schon im Frühjahr geschrieben wurden, so werden sie doch erst in diesem Winter gedruckt werden, Ihre Bemerkungen darüber würden mir sehr willkommen sein.

stalozzi abgedruckt ist; und Morf, Zur Biographie Pestalozzis, IV, 587; auch K. R. Papst, „Der Veteran von Hofwyl", II, 129 ff., berichtet über diesen Rettungs- oder Wiedervereinigungsversuch.

[1]) Heinrich Zschokke (1771—1848), der bekannte Schriftsteller. Das „Goldmacherdorf" gehört zu seinen besten Erzählungen.

[2]) Vergl. damit K. R. Papst, „Der Veteran von Hofwyl", II, 192.

Ich bin ungemein dankbar für alle Güte, die Sie meinem Pflegesohn Alex. Suworoff erweisen.

Unser vortreflicher Hr. Bagessen [1]) ist Ihnen schon genugsam empfohlen, desswegen sage ich Ihnen nicht, wie sehr mir am Herzen liegt, was ihn betrift.

Es würde mir lieb sein, wenn Sie die Inlage und meine Erklärung dem Alex. S. zu lesen geben würden.

XXII.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 20. März 1823.

Ich bin sehr erfreut und ungemein dankbar, mein hochverehrter Freund, für Ihre unwandelbare Theilnahme [2]) an meinen Bestrebungen, die Idee einer genugthuenden Menschen- und National-Bildung auf eine Weise zu realisieren, durch die die Gesetzgeber, die im Grossen für die Fortschritte unseres Geschlechts vermittelst der Verbesserung seiner Erziehung zu sorgen haben werden, die nöthigen Vorarbeiten alle gemacht finden sollen, und sie sofort nur zu benützen haben werden. Wir dürfen uns nicht verhehlen, dass meine Unternehmung der Hülfe, die *Sie* Ihr gewähren, in hohem Grade bedarf, um zu der Anerkennung zu gelangen, ohne die sie ihren Zweck nicht in befriedigendem Masse erfüllen könnte. Wir haben nicht nur die Frivolität unserer Zeit zu besiegen, die der Auffassung jeder tief in der Menschennatur begründeten und ihre höchste Bestimmung als Endzweck in's

[1]) Jens Baggesen (1764—1826), dänischer u. deutscher Dichter. Siehe Albrecht Rytz, Carl Albrecht Reinhold Baggesen, ein Lebens- und Zeitbild aus der bernischen Kirche, S. 1 ff.: Sammlung bernischer Biographien, I, 92.

[2]) Bezieht sich wohl hauptsächlich auf einen längern Aufsatz über die Hofwyl'schen Institute in der „Revue encyclopédique", den Stapfer 1821 einrückte.

Auge fassenden Unternehmung widersteht, sondern auch die Gegensätze, mit welchen der Partheigeist der Ultras gegen rein humane Bestrebungen in's Feld rückt. Es ist genug, dass diese irgend zum Vorschein kommen, für das Schicksal auf sie zu bringen [!], sie um so mehr herunterreissen zu machen, je grossartiger und würdiger sie auftretten. Einem Kenner wissenschaftlicher Bildung, wie Sie es sind, muss aber auch an dem Speziellen der Anordnung des Unterrichtsganges viel zur Bestimmung seines Urtheils über den Gehalt und den Erfolg des Ganzen liegen; ich kann daher nicht umhin, Ihnen die mitgehenden Blätter [1]) zu schicken, um Sie noch genauer mit der Ausführung meiner Idee bekannt zu machen.

In der Copie der Erklärung vom Merz 19, die ich Ihnen übersandt habe, ist ein Schreibfehler eingeschlichen, der die Reihenfolge der lateinischen Classiker, die bei mir gelesen werden, entstellt; in dem mitgehenden Blatte über den lateinischen Unterricht finden Sie sie wieder hergestellt. mit den ersten Heften des pedagogischen Journals werden Sie über den innern Organismus des gesammten bildenden Unterrichts, wie er bei mir stattfindet, Auskunft erhalten. Es wird sehr nöthig sein, die öffentliche Aufmerksamkeit öfters darauf zu ziehen, um die öffentliche Meinung über den Werth oder Unwerth dessen, was bei mir geschiehet, festzusetzen.

Der Professor Kortüm [2]), über den ich Ihnen durch die Frau v. Caraffelli [3]) ausführlichere Notiz habe mit-

[1]) Sehr wahrscheinlich: „Darstellung des religiösen Bildungsgangs der Erziehungsanstalten von Hofwyl", die 1822 herauskam.

[2]) Johann Friedrich Christoph Kortüm (1788—1858), Historiker, wurde später Professor in Heidelberg. Siehe Allg. Deut. Biogr., XVI, 730. Vgl. namentlich auch K. R. Papst, „Der Veteran von Hofwyl", II, 123, 125, 189; III, 104.

[3]) Ihr Gemahl, der Graf Eugen von Carafelli, übersetzte 1840 Dr. Scheidlers Schrift über Fellenberg: „Die Lebensfrage der euro-

theilen lassen, wird sich nun bei mir festsetzen. Wir haben in ihm einen unvergleichlichen Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte für unsere Zwecke zugesichert erhalten; es ist mir desswegen recht lieb, dass er seine Leidenschaft für Spannien der Sache von Hofwyl zugewandt hat. Seit Lippes [1]) Abgang macht sich das Lehrerpersonal meiner Anstalt vortreflich und auch der Geist der Zöglinge gewinnt je mehr und mehr. Suworoff spricht mit grosser Liebe und wahrer Verehrung von Ihnen und Ihrem Hause, ich kann Ihnen nicht genug für die Güte danken, die Sie ihm erweisen, seine Gemüthsentwicklung macht mir viel Freude; für seine wissenschaftliche Bildung ist er zu spät nach Hofwyl gekommen und zu bald wieder aus meiner Anstalt zurückgezogen worden.

Ich habe leider nicht Zeit, die mitgehende Abschrift der Regel, die unser Sprachunterricht befolget, zu durchgehen; ich muss Sie bitten, wahrscheinliche Schreibfehler zu corrigiren.

XXIII.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 5. Januar 1827.

....[2]) Sie empfangen mit diesem Blatte auch eine Kundmachung [3]), die ich der Zeitgenossenschaft und der Nachwelt schuldig zu sein glaubte. Mein Gewissen drängte

päischen Civilisation und die Bedeutung der Fellenbergischen Bildungsanstalten für ihre befriedigendste Lösung."

[1]) Ueber Christian Lippe aus Braunschweig vergl. Papst, „Der Veteran von Hofwyl", II, 57, und über seinen 1822 erfolgten Weggang von Hofwyl ibidem II, 195.

[2]) Empfiehlt eingangs den Amerikaner Woodbridge.

[3]) Sehr wahrscheinlich Fellenbergs öffentliche Entgegnung auf Pestalozzi, Lebensschicksale.

mich eigentlich, noch vor Pestalozzi's gänzlichem Absterben, für die Wahrheit zu zeugen, die ihn und unsere Bestrebungen, über die Kunstgriffe des Joseph Schmid wegsetzen soll. Wie es vorauszusehen war, ist Joseph Schmid nun frech und unverschämt genug, meine Erklärung öffentlich für lügenhaft und verläumderisch auszugeben und zu behaupten, sie entehre in gleichem Masse den menschlichen Verstand und das Menschliche Herz u. s. w. Der junge Pestalozzi steht seinem Schwager bei, indem er vorgiebt, seine Frau seie jünger als er, u. s. w. Ich habe in Folge von Mittheilungen, die ich nicht umhin konnte für durchaus glaubwürdig zu halten, geglaubt, was ich bekannt gemacht habe, und bin jetzt noch keineswegs von dem Gegentheil überzeugt, da Schmid zwei Schwestern hat, und mit seinen Tausendkünsten leicht den Taufschein der einen der andern unterschieben könnte. Mir sind diese Personen unbekannt. Mit Schmid und dem jungen Pestalozzi kann ich nichts zu thun haben. Aber die Wahrheit, die uns auch für die Nachwelt wichtig sein soll, will ich pflichtgemäss in Evidenz setzen helfen. Es werden daher die Beweisthümer des Inhalts meiner mitgehenden Kundmachung in einer ausführlichen Mittheilung über Pestalozzi's Schicksale, die ich publiciren werde, und in einer Sammlung von Aktenstücken, die der Hr. Biber[1]) in St. Gallen drucken lässt, bekannt gemacht werden. Ich halte es für sehr wichtig, dass ein allgemeines öffentliches Gericht über Missethaten von der Art der Schmidischen ergehe, und dass

[1]) Der früher in der Rank'schen Anstalt in Yverdon angestellte Lehrer Biber gab nach Neujahr 1827 die 342 Seiten zählende Schmähschrift: „Beitrag zur Biographie Pestalozzis" heraus. Als Verfasser wird aber Niederer angegeben. Nach Obigem wäre aber auch Fellenberg daran betheiligt. Siehe Morf, Zur Biographie Pestalozzis, IV 541 ff.

solche Wiederholungen der Geschichte der Wendelschen Gaunerbande, wie Joseph Schmid sie zu bezwecken scheint, nicht ermuntert seien. Ich habe gehofft Jullien [1]), der die Nichtswürdigkeit des Schmid sehr genau kennt, werde durch die Revue Encyclopédique das seinige dazu beitragen, die Wahrheit zu verbreiten; aber bis dahin ist mir von seiner Seite zu diesem Zwecke noch keine Mitwirkung zu Gesicht gekommen.

XXIV.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 30. October 1827.

...[2]) Meine Bestrebungen verfolgen ihre Bahn mit einem Erfolg, der in einigen Beziehungen Meine Erwartung um Vieles übertrifft, in andern aber hinter denselben zurückbleibt. Ich schmeichelte mir nemlich, meine Mitbürger bälder zu vermögen, Hand in Hand, zur Beförderung unserer Nationalerziehung, mit mir zu schlagen; aber es scheint beinah, sie glauben, mir die Sorge darum überlassen zu sollen.

Ich sehe darinn aber nicht nur keinen Grund in meiner Anstrengung nachzulassen, sondern vielmehr starke Gründe, sie immer mehr zu steigern. Das innere Leben unserer Hofwyler Jugend haben wir auf den ursprünglichen Familiencharakter, von dem es eine Zeit lang durch die Lippische Intriege abgezogen ward, mit dem erfreulichsten Erfolg zurückgeführt. Von den Ver-

[1]) M. A. Jullien, Inspektor der französischen Revenuen, hatte schon 1817 einen längern Bericht über die Fellenberg'schen Institute in der Revue encyclopédique veröffentlicht. Siehe Hamm, Fellenbergs Leben und Wirken, S. 36; er ist auch Verfasser des zweibändigen Werkes: Esprit de la méthode d'éducation de Pestalozzi (Mailand 1812). Siehe O. Hunziker, Pestalozzi und Fellenberg, S. 47.

[2]) Empfiehlt zum Beginn des Briefes Benedetti.

fassungsexperimenten bleibt jetzt nur die Belehrung übrig, die durch sie für uns gewonnen werden sollte, und der echt kindliche, *christliche* Geist meines Hauses hat dadurch ungemein gewonnen. Das ausführlichere darüber muss ich meinem Sohne überlassen, Ihnen mitzutheilen. Wenn Sie die Güte haben wollen, ihn darüber zu vernehmen, falls er so glücklich sein kann, Sie in Paris seiner Verehrung zu versichern.

Über meine Meycolonie [1]) und über die Normalanstalt, hoffe ich Ihnen im Laufe des nächsten Winters ausführlichere Berichte abstatten zu können. Ich hoffe denn doch, die beste Art und Weise den Zweck solcher Anstalten zu erreichen, so weit in Evidenz setzen zu können, dass darüber keine Zweifel mehr obwalten werden, sobald man von den gemachten Erfahrungen nur einige Notiz nehmen will. Falls Sie den Hrn. v. St-Aulaire [1]), der mir seinen Sohn zugeführt hat und nun auf 14 Tage bei uns verweilt, nach seiner Zurückkunft in Paris, sehen sollten, so möchte ich Sie bitten, ihn über sein Urtheil in Beziehung auf meine Anstalten zu befragen. Wir können aus solchen Urtheilen abnehmen, was uns in der Welt, welcher St-Aulaire angehört, im Wege stehn oder begünstigen möchte.

[1]) Wahrscheinlich die Kinderkolonie zu Maykirch, mit welcher Fellenberg den Beweis erbringen wollte, dass die Erziehung und Bildung der Armen ebenso leicht als wohlfeil sei, ja, dass sie bei richtiger Leitung gar keine Kosten verursache. Siehe Hamm l. c. S. 24.

[1]) Wahrscheinlich Louis Clair de Beaupoil, Graf von Sainte-Aulaire (1778—1854), französischer Staatsmann, Anhänger der Doktrinärs, machte sich auch als Schriftsteller durch seine „Histoire de la Fronde“, sowie auch durch Uebersetzung deutscher Dramen, wie der Schuld von Müllner, der Emilia Galotti von Lessing u. a., bekannt. Siehe Biographie universelle (2. Aufl.), XXXVII, 272—280.

XXV.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 26. Januar 1828.

Sie haben hoffentlich meinen Brief durch Hrn. Benedetti empfangen. Ich kann Ihnen heute nur einige Zeilen schreiben, um meinen Sohn Wilhelm bei Ihnen einzuführen. Gönnen Sie ihm einige Stunden Ihrer Musse; stehen Sie ihm gütigst mit Ihren Räthen bei. Seien Sie so gut, die Bekanntschaft Ihrer HH. Söhne für ihn auszumitteln. Gewähren Sie ihm das Glück, sich an Ihrem höchst edeln inneren Leben und an Ihrer wahrhaft christlichen Wohlthätigkeit erbauen zu können! Er wird Ihnen, wenn Sie es gütigst erlauben, den Zweck seiner Reise nach Paris und nach einigen deutschen Universitäten auseinandersetzen; er wird Ihnen auch den Standpunkt und die Verhältnisse erklären, in welchen wir uns nun in Hofwyl, nach einem dreissigjährigen Kampfe um eine zweckmässige Einleitung, wahrhaft sittlicher, echt christlicher, in's Leben aller Klassen der Gesellschaft wirksam eingreifender Nationalbildung befinden. Er wird Ihnen auch Auskunft über die Wege und Mittel geben, durch die das Unternehmen von einer Generation auf die andere übergetragen und in zunehmendem Wachsthum erhalten werden kann, bis die gesetzgebenden und executiven Behörden bei uns dahin gebracht sein werden, die Früchte unserer Bestrebungen unserem Staatsleben zu gut kommen zu lassen [1]).

Lassen Sie uns Ihnen mit unserer Anstrengung stets bestens empfohlen sein, und genehmigen Sie die wiederholte Versicherung meiner hochachtungsvollsten und herzlichsten Ergebenheit.

[1]) Vgl. damit besonders K. R. Papst, „Der Veteran von Hofwyl", II, 18—24.

XXVI.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 30. Januar 1830.

Erlauben Sie, dass ich Ihnen hiermit eine Angelegenheit empfehle, die mir im Interesse unseres Vaterlands im höchsten Grade am Herzen liegt. Ich kann nicht umhin, Sie angelegentlichst zu bitten, die Abhandlung [1]), die ich Ihnen hiermit übersende vom Anfang bis zum Ende Ihrer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen. Es würde unserm sittlichen und christlichen Nationalaufkommen ein gar zu schwerer Schlag versetzt, wenn es uns nicht gelänge, die Aufmerksamkeit des gebildeteren europäischen Publikums auf die Aufforderungen zu richten, welche die göttliche Vorsehung durch die Ereignisse, die an den Gestaden der Linth in Evidenz getreten sind, an die gesammte Zeitgenossenschaft hat ergehen lassen; aber unser Unbestand im schweizerischen Vaterland, und ich möchte fast sagen unsere Erbärmlichkeit, sind so überwiegend, dass ich nur Ein Mittel kenne, unsere höchsten Interessen in dem vorliegenden Falle zu behaupten, und dies steht einzig und allein in einer starken Erregung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Erziehungsanstalt an der Linth und der andern damit innig verbundenen Nationalbildungsanstalten, zu deren Stiftung und Vollendung wir, durch die in jener Gegend verbreiteten Elemente eingeladen sind. Im Kanton Glarus selbst sind die Finsterlinge, die Menschen, die gern im Trüben fischen und die Versittlichung, die Verchristli-

[1]) Nämlich die Schrift: Beleuchtung einer weltgerichtlichen Frage an unsern Zeitgeist von E. v. F. von Hofwyl. Bern, Jenni 1830. Sie enthält einen Aufruf zur Rettung der Linthgegend und eine Darstellung der Linthkolonie und Armenanstalt im Kanton Glarus und Betrachtungen über die Armenerziehung überhaupt.

chung des Volkes als Hindernisse ihres Treibens scheuen, gegen unser Bestreben. Die Dämagogen glauben ein ganz ungebildetes Volk besser zu ihren Zwecken in der Hand zu haben als ein gebildetes. Diejenigen, welche auf einträgliche Anstellungen ausgehn, fürchten eine neue Concurrenz entstehen zu sehen. Die trägen und untüchtigen unter der Geistlichkeit fürchten aus dem bisherigen Schlendrian gerissen zu werden, wenn uns unsere Bestrebungen gelingen. Diejenigen, die früher zur Abhülfe der schreienden Noth steuerten, sind es müde, immer und immer wieder angesprochen zu werden gegen Übel, die ihnen nicht in die Augen fallen. Selbst die Glarner, die im Wesentlichen mit uns übereinstimmen, sind ungeachtet der grossen Wohlthat, die uns aus der Hand der göttlichen Vorsehung zu Theil geworden ist, entmuthigt; sie sehen, dass die Behauptung dieser Wohlthat, bei ihrer Isolirung *in der Erhaltung derselben,* ihre Kräfte je mehr und mehr übersteigt, und dass sie ihre Pflichten gegen ihre eigenen Familien hintansetzen müssten, um mit der Erziehungsanstalt an der Linth zu dauerhafter Wirksamkeit zu gelangen; ein beträchlicher Theil sehr vermöglicher Glarner ist noch nicht einmal zu bewegen gewesen, genauere Notiz von der sittlichen, echt christlichen Unternehmung an den Gestaden der Linth zu nehmen. In mehreren Landsgemeinden [!] ist ihr auch die gemeine Eifersucht entgegen, die ein Dorf gegen das andere und die Bezirke, die sich vernachlässigt glauben, gegen die begünstigten aufregt. Die umliegenden Kantone finden, es sei an den Gestaden der Linth schon viel mehr geleistet als bei ihnen; die Hülfe sollte also ihnen als den dürftigern zufallen. Die weitere Eidgenossenschaft ist alles dessen im höchsten Grade überdrüssig, was sie von Seite der Linthunternehmung berührt, weil diese Unternehmung ihr schon viel zu viel gekostet zu

haben scheint, und *in ihrer Vergeltung* den gehegten Erwartungen nicht entspricht. Aus allen diesen Gründen würden wir als hoffnungslose vor der Aufgabe der Erziehungsanstalt an der Linth stehen, wenn sie nicht auf's innigste mit allen hochwichtigen Interessen des Vaterlands und der Menschheit verbunden wäre, und wenn sie den dringendsten Bedürfnissen unserer Zeit nicht so befriedigend begegnete. Der tiefe und bleibende Eindruck, den meine Anschauung der Sache und ihrer Verhältnisse auf mich gemacht hat, lässt mich da nicht umhin, alles was von mir abhangen mag zu thun, um die Aufmerksamkeit meiner würdigsten Zeitgenossen auf den Gegenstand hinzuziehen, und eine ernstliche, gründliche Prüfung desselben zu veranlassen. Eine starke Erregung der öffentlichen Meinung der civilisirten und allgemein ähnlicher Hülfe bedürftigen Welt kann uns in der vorliegenden Noth allein helfen. Durch sie würde manchem menschenfreundlichen und christlichen Gemüth, das jetzt seiner Mildthätigkeit vergeblich eine gesicherte Anwendung sucht, eine neue Aussicht und zuverlässige Wege zur gewünschten Befriedigung eröffnet.

Durch eine starke Strömung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Erziehungsanstalten an der Linth würden auch alle heimathlichen Hindernisse derselben weggeräumt werden, und wir würden vielmehr einer freimüthigern, entschiedenen Zustimmung entfernterer Menschenfreunde, als allen möglichen Börsenzuflüssen die Sicherung und Erweiterung der wohlthätigsten Quellen des vaterländischen Heils und einer allgemeinen, sittlichen Restauration der civilisirten Welt zu verdanken haben. Die unverantwortliche Richtung, die die überflüssigen, anwendungslosen Kapitalien der Schweiz jetzt nach Bayern, nach Russland, nach aller Welt Enden nehmen, würde sich sofort mit der Zeit wieder zu den Zwecken

umwenden lassen, denen eigentlich alle Glücksgüter, alle äussern und vergänglichen Gaben der göttlichen Vorsehung, als unter dem höchsten Gesetze des Himmelreichs stehend, dienen sollten; aber dazu bedarf die Erziehunsanstalt an der Linth in ihrer sittlichen, wahrhaft christlichen Fortführung eines Aufschwunges, der demjenigen ihres ersten Beginnens nicht nur nichts nachgeben darf, sondern ihm die Krone der Ewigkeit zu verleihen vermögen soll. Was wir uns von einer grossartigen, sittlichen, wahrhaft christlichen, industriellen Kraftentwicklung in der Linthgegend, nach allen in meiner Schrift entwickelten Interessen für unsere höheren Zwecke versprechen dürfen, leuchtet mir je mehr und mehr aus den Erfolgen meiner Privatanstalten in Hofwyl hervor. Es sammeln sich bei mir immer mehr vorzügliche, der Volksbildung und Nationalerziehung gewidmete Jünglinge aus allen Kantonen der Schweiz, die in wahrhaft evangelischem Sinne für eine so hohe Aufgabe begeistert, sich zuerst in meinem näheren Wirkungskreise bewähren, um sofort in ihrer ursprünglichen Heimath ganz im Stillen und ohne weiteres Aufsehen zu erregen, für unsere allgemeine, sittliche Restauration vorbereiten, was Noth thut; ich glaube Ihnen früher schon bemerkt zu haben, dass ich mich in Hofwyl besonders für unsere demokratischen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell einer ganz besonders segensreichen Entwicklung der in den Normalzweig meiner Armenschule aus jenen Kantonen aufgenommenen Zöglinge zu erfreuen habe, und dass ungeachtet der grossen Opfer, die diese völlig unentgeltlichen Leistungen meiner Anstalten erheischen, ihr ökonomischer Gang sich nicht weniger consolidirt, so dass ungeachtet der stets zunehmenden Zahl der Zöglinge meiner Armenanstalten, die sich je mehr und mehr meinen innigsten Wünschen gemäss, in Volks-

erzieherbildungsanstalten umwandeln, mein Blick in die Zukunft für die meinigen und für unsere gemeinschaftliche Wirksamkeit immer heitrere und beruhigendere Aussichten gewinnt, was ich nicht umhin kann, einem ganz besonders auffallenden, göttlichen Schutz und Segen mit der dankvollsten Anerkennung beizumessen. Aber meine Mitbürger fassen das Gedeihen und das ausserordentliche Aufblühen meiner Bestrebung nur aus dem Gesichtspunkte des persönlichen Geschickes auf, nnd sie scheinen deswegen in Beziehung auf meine weiteren Bestrebungen um so viel verstockter und theilnahmsloser zu werden, indem sie sich mit der Hoffnung schmeicheln, es werde der lästige Gegensatz solcher Weise am schnellsten wieder fallen und in Vergessenheit gerathen; sie schmeicheln sich um so mehr damit, da sie sich mein lang beobachtetes Stillschweigen als ein Ausgehn meines Enthusiasmus erklären und glauben, es könne mir jetzt bloss noch darum zu thun sein, in meinen alten Tagen die Früchte meiner früheren Anstrengung, *nach ihrem Massstabe geschätzt,* zu sammeln, und mich solcher Bereicherung zu freuen; aber ich bin in meinem frühern Leben niemals so tief ergriffen gewesen, wie jetzt von dem Lebenszwecke, der mir, nach meiner innigsten Überzeugung von dem höchsten Anordner der Dinge zugetheilt worden ist, und ich befinde [!] mich immer mehr begeistert für die Aufgabe, die wir zu lösen haben. Diess trägt jedoch wahrscheinlich nur noch mehr dazu bei, den Gegensatz, der zwischen mir und meinen Mitbürgern eingetreten ist, zu steigern, die vollere Wirksamkeit der zunehmenden Anstrengung, die in Hofwyl Statt findet, über mein Grab hinauszuschieben. Diess lasse ich mir recht wohl gefallen, insofern ich daran nichts zu verändern vermag, ich möchte aber nicht, dass dadurch, dass ich meinen Mitbürgern zu weit zu gehen und zu vieles

zu wagen scheine, oder auch dadurch, dass es manche ärgert, dass in Hofwyl vermittelst einer besondern göttlichen Begünstigung so vieles gelingt, was anders wo nicht vorwärts schreitet oder sogar misslungen ist, den wesentlichen Zwecken, die wir zu fördern haben, in irgend einer Beziehung Nachtheil gebracht würde. Daraus entstund in mir eine grössere Empfänglichkeit für die Aufforderung, die in der Linthgegend durch die Weltregierung an uns gestellt ist; ich fand dort eine günstige Gelegenheit, die mir von meinen Mitbürgern beigemessene Schuld, zu viel zu wollen und zu viel zn thun, unschädlich zu machen; ich glaubte mir zu dem Zwecke erlauben zu dürfen, den gefeierten Linth Escher [1]), der sich gegen meine Bestrebung als eine gigantische und unausführbare ausgesprochen hatte und der Erziehungsanstalt an der Linth eigentlich nicht günstig war, als Coripheen der Sache gelten zu machen. Es kommt mir vor, diese nach meinem Bedünken unschuldige Wendung werde und müsse gelingen, es seie also die dortige Bestrebung als eine von der meinigen abgeschiedene, an die Ansprüche unserer Kantonalregierungen auf National Ehre und National Bestand geknüpft u. s. w.; aber diess kann uns nur insofern gelingen, als die einflussreichsten Publicisten unserer Zeit für diese Ansicht und für solche Bestrebung zu gewinnen sind und dahin gebracht werden können, ohne Rücksicht auf mich, die Erscheinungen der Linthunternehmung und der weiteren Folgen, die sie auf unsere Nationalbildung haben soll, gelten zu machen. Diess zu bewirken kann ich nicht umhin, mein verehrter Freund, Sie im vollesten Vertrauen zu ihrer wahrhaft evangelischen Bestrebung in Anspruch zu nehmen. Bei

[1]) Johann Konrad Escher von der Linth (1767—1823). Vgl. J. J. Hottinger, Hans Konrad Escher, Zürich 1852.

Ihren zahlreichen Verhältnissen zu den wohlthätigsten europäischen Gesellschaften, besonders in Frankreich und in England, und bei dem überwiegenden Einfluss, den Sie auf dieselben ausüben, können Sie am allerbesten den vorliegenden ausserordentlichen Charakter der Linthunternehmung und ihre höhere, für die gesammte Menschheit hochwichtige sittliche, christliche Bestimmung in der Sphere dieser Gesellschaften zur erwünschten Anerkennung bringen und also weiterhin in der öffentlichen Meinung ein Urtheil darüber festsetzen helfen, dem keine schweizerische Behörde und noch weniger irgend ein schweizerisches Individuum zu wiederstehen wagen dürfte. Sollte der Sache, deren Förderung mir so sehr am Herzen liegt, durch die Übersendung mehrerer Exemplare meiner Abhandlung gedient sein, so haben Sie mir darüber nur einen Wink zu geben, es stehen Ihnen so viele zu Geboth, als Sie zweckmässig zu gebrauchen wissen. Mein Vorschlag zur Einsetzung einer neuen Behörde, die, als Garant für die Erfüllung unserer Absichten, zwischen das weitere europäische und das glarnische Publikum zu treten hätte, sollte besonders dazu dienen, einige Gebrechen der glarnerischen dirigirenden Comission und ihrer Anordnungen, die einerseits in einigen Beziehungen zu kostspielig und anderstheils noch zu eng bedacht sind, aufwiegen zu helfen, und der Unternehmung dort überhaupt noch einen grossartigern, sittlichen und industriellen Schwung ertheilen. Mehrere Nachfragen, die mir aus England und aus Amerika, wie aus Deutschland, und auch aus Frankreich über meine Anstalten zugekommen sind, lassen mich keineswegs bezweifeln, dass die mitgetheilten Nachrichten über die Linthunternehmung und ihre Folgen, in ihrer zweckmässigen Verbreitung sehr willkommen sein werden. Aber zu dieser bedürfen wir durchaus Ihres gütigen

Beistands, mein hochverehrter Freund. In unsern vornehmen Kreisen lässt sich lange noch, ohne sehr starke Impulse der öffentlichen Meinung für unsere höheren, über das vergängliche Leben hinaus reichenden Zwecke nichts in einigem Masse Befriedigendes erlangen; das Treiben und Drängen dieser Abtheilungen der menschlichen Gesellschaft ist viel zu frivol und von allem edlern, tiefer eingreifenden Bestreben auf die engsten Gelüste abgezogen. Jede edlere, individuelle Entwicklung, deren Träger aus einem reinern, bildendern Leben wieder in jene Kreise gezogen wird, geht gemeiniglich sehr bald in ihnen unter; unsere vorjährige Jubelfeier der Reformation [1]) war eigentlich nur ein neues Leichenbegängniss für das wahre, praktische Christenthum, indem alle dabei zur Sprache gekommenen Bedürfnisse unserer Kirchen, und der darauf Bezug habenden, bürgerlichen Einrichtungen in dieser dem Scheine nach so hoch gefeierten Epoche erfahren mussten, wie wenig es für unser höheres, sittliches, für unser christliches Leben darum zu thun sein könnte, im Vaterland sobald zu einer allgemeinern, genügenden Befriedigung zu gelangen. Die Rettung muss nach dem Vorbild des Heilands auf's Neue von Nazaret kommen; sie muss aus den verachtetsten Volksklassen, aus den Familien der Zöllner und Sünder, durch wahrhafte volksthümliche Erziehung erzogen werden; sie muss mit grosser Schonung gegen die Machthaber und die bereits in Unsittlichkeit versunkenen Generationen, vermittelst der Reinerhaltung ihrer Kinder und ihrer tüchtigen Heranziehung zu der wesentlichsten Hülfleistung, deren die Menschheit für Zeit und Ewigkeit bedarf, gewonnen werden, und dazu kann die Anstalt

[1]) Vgl. Ed. Blösch: Das Berner Reformationsfest von 1828 im Kirchlichen Jahrbuch des Kantons Bern, herausgegeben von Heinrich Rettig, Seite 3—25.

an der Linth uns eine höchst wichtige Einleitung gewähren.

Ich muss hier abbrechen, so viel auch noch übrig bleibt obigem beizufügen; ich schreibe stets unter tausendfältigen Unterbrechungen, deren Ergebniss ich Sie angelegentlich bitten muss, mir zu gut zu halten. Ich bin auch mit meiner Druckschrift nicht zufrieden, weil ich ihr nicht ununterbrochenere Aufmerksamkeit schenken konnte. Theilen sie mir doch nur mit wenig Worten mit, was Sie in Hinsicht auf die Möglichkeit der Erfüllung unserer Wünsche von Seite Ihres Wirkungskreises auguriren; ich habe einige mal mit Benjamin Delessert [1]) über den Gegenstand gesprochen, und ihn *seinen Äusserungen nach* geneigt gefunden, auf einen Actienplan, der erst noch zu Gunsten der Sache zu entwerfen ist, einzugehen; ich glaube bei den gegenwärtig sehr niedrigen Preisen der Ländereien in der Linthgegend liesse sich ohne bedeutende Aufopferung ein schönes Resultat erlangen. Meine Erfahrungen in Hofwyl berechtigen mich zu solcher Hoffnung; ich schreibe über den Gegenstand auch an H. Degerando [2]). Mein zweiter Sohn reiset nun zu dem gleichen Zwecke nach England. Nachdem wir unser Möglichstes gethan haben werden, stellen wir alles weitere dem höchsten Anordner, in dessen Dienste wir uns befinden, mit unbedingtem Vertrauen anheim. Sollte unser Bestreben auch in der nächsten Zeit nicht den Erfolg haben, den wir von ganzem Herzen wünschen, so wird es späterhin doch

[1]) Benjamin Delessert (1773—1847), Bankier und Fabrikant in Paris, betheiligte sich an philantropischen Unternehmungen, so als Vorstand der Armenhäuser in Paris und Mitbegründer der Sparkassen in Frankreich.

[2]) Joseph Marie Dégérando (1772—1842), philosophischer Schriftsteller und Staatsmann. Siehe Biographie universelle (2. Aufl.).

nicht ganz fruchtlos bleiben; in jedem Fall muss unsere eigne Entwicklung durch den Kampf mit wiederwärtigen Umständen gewinnen. Mein Sohn, für den Sie so unendlich viele Güte gehabt haben, lässt sich Ihnen bestens empfehlen. Meine ganze Familie vereinigt sich mit mir, Sie unserer hochachtungsvollsten und herzlichsten Ergebenheit zu versichern; möchten Sie uns doch auch von Ihrem Befinden und vom Befinden der lieben Ihrigen wieder einmal die gewünschten Nachrichten ertheilen.

P. S. Soeben ist mir die in meiner Schrift angekündete Schulerische [1]) Darstellung des inneren sittlichen Lebens der Anstalt an der Linth im Manuscript zugekommen, und ich kann nicht umhin, sie ungemein interessant zu finden. Ich glaube, sie müsste jeden denkenden Leser interessiren; sie wird mein Interesse für die Erziehungsanstalt an der Linth vollkommen rechtfertigen; ich bedaure deswegen sehr, dass sie erst auf Ostern erscheinen soll.

XXVII.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 10. März 1830.

Mehrere meiner Freunde dringen schon seit einiger Zeit in mich, damit ich eine, von Seiten einiger vor mehr als zwanzig Jahren von mir in Anspruch genommener, deutschen Pädagogen gegen mich und meine Anstalten gerichtete Intrige, die sich besonders in Brock-

[1]) Johann Melchior Schuler (1779—1859), Geistlicher und historischer Schriftsteller, namentlich durch seine „Thaten und Sitten der alten Eidgenossen" bekannt. Er hatte schon 1814 eine diesbezügliche Schrift „Die Linththäler" herausgegeben. Siehe Heer in Hunzikers Geschichte der Schweizerischen Volksschule, II, 306—311; Fr. von Mülinen, Prodromus, Seite 126.

haus' Conversationslexicon ausgesprochen und sonst auf vielen Punkten an den Tag gelegt hat, nachdrücklich abweise; es sind mir auch schon seit längerer Zeit verschiedene Aufsätze zu diesem Zwecke vorgelegt worden, gegen die ich nichts einzuwenden hatte, als dass ich den HH. Lippe, Grypenkerl und Schacht [1]), bevor ich sie entschleierte, lieber Zeit lassen wollte, ausser Hofwyl in Evidenz zu setzen, was an ihnen sei, und zu beweisen, in wie fern sie die in Hofwyl gemachten Erfahrungen und empfangenen Belehrungen zu ihrer Besserung zu benutzen wissen, als den Schein der Rachbegierde auf mich zu bringen; ich hätte zu dem durch eine wahrhafte Darstellung dessen, was in Hofwyl geschehen ist, auch mehrere Familien meiner frühern Zöglinge verletzen müssen; ich hätte eine Publicität oder Celibrität, deren Folgen mir durch den unmässigen Zulauf der Neugierigen sehr lästig wurden, zur Unzeit auf's Neue gesteigert. Diese Beweggründe bewogen mich, mein Stillschweigen so lange nicht zu brechen. Nun aber ist der Hr. Theodor Müller [2]), der seit fünfzehn Jahren sich mit meinem Gange und mit den Prüfungen, die ich zu bestehen hatte, vertraut gemacht hat, aus verschiedenen gewichtigen Rücksichten auf's Neue in mich gedrungen, dass ich mit der Abweisung der angeführten Wahrheitsentstellungen nicht länger zögere. Ein ähnliches Be-

[1]) C. Lippe und Griepenkerl (später Professor am Carolinum in Braunschweig) und Theodor Schacht (später Oberstudienrath in Darmstadt und Geograph) waren Lehrer an dem Institut höherer Bildung in Hofwyl. Siehe Papst, „Der Veteran von Hofwyl", II, 62, 127 u. a. a. O.; auch Hamm l. c. S. 20.

[2]) Theodor Müller, der „Veteran von Hofwyl" (1790—1857), der bedeutendste Mitarbeiter Fellenbergs, war von 1815—1848 in Hofwyl. Vgl. K. R. Papst, „Der Veteran von Hofwyl", 3 Bände, Aarau, 1861—1863.

gehren ist von meinem Freunde Woodbridge [1]) aus Amerika an mich gelangt; durch diesen habe ich auch vernommen, dass gegenwärtig eine Übersetzung des deutschen Conversationslexicons von Brockhaus in Leipzig in französischer und in englischer Sprache in Paris und in London herauskommen soll, und dass der Artikel Fellenberg bereits an der Tagesordnung sei, und unverzüglich der durchaus nöthigen Kritik unterworfen werden müsse, wenn das darinn enthaltene Lügengewebe nicht in aller Welt herum colportirt werden solle. Meine frühern Gründe, jene unwürdigen Umtriebe mit Stillschweigen zu übergehen, sind nun nicht mehr vorhanden; das anwachsende Gedeihen meiner Anstalten hat sich zudem nun, seit dem Austritt jener Intriganten, zehn Jahre lang behauptet und durch Abschuppung der Gebrechen meiner Unternehmung, wie durch eine allmälige Läuterung ihres innern Gehaltes bewährt; ich finde mich zudem auch im Interesse der Linthunternehmung und meiner Bestrebungen, die sich auf diese Nationalanstalten beziehen, bewogen, die Lippisch-Grypenkerlisch-Schachtischen Ausstreuungen nicht länger durch mein Stillschweigen zu beglaubigen; ich habe mich daher nun entschlossen, dem Brockhaus in Leipzig den Aufsatz von Hrn. Theodor Müller, den ich hier beilege, zu übersenden und in Paris dem Hrn. Chamrobert [2]), dem dirigirenden Redactoren des französischen Conversations-

[1]) Dr. Woodbridge veröffentlichte später über die Fellenbergischen Anstalten einen Bericht in Annals of Education and Instruction, Boston, 1834.

[2]) Sehr wahrscheinlich Paul Pierre Champrobert, Verfasser von historischen Schriften, wie „Le comte d'Artois et l'émigration" und „Notice historique sur Lazare Hoche, le pacificateur de la Vendée". Champrobert war auch Mitarbeiter an den Ephémérides universelles. Siehe Louandre-Bourquelot, La Littérature française contemporaine, II, 575.

lexicons, die hier mitgehende Reclamation zukommen zu lassen. Da ich aber diesen Mann sehr wenig kenne und nicht recht weis, in wie fern es zweckmässig sein kann, mich auf solche Weise, wie es nun geschieht, an ihn zu wenden, so bin ich hiermit so frei, Ihre freundschaftliche Güte auf diesen Fall, an dem mir und den meinigen jetzt in der That viel liegt, um Hülfe anzusprechen; ich stelle Ihnen mit vollkommenem Zutrauen anheim zu entscheiden, was da wohl das rathsamste sein möchte. Die HH. Treuttel und Würz, Rue de Bourbon n° 18 sind Herausgeber des französischen Werkes, Hr. Chamrobert, Passage St. Marco Rue de Bac n° 3 ist Haupt-Redactor des Werkes, und der Hr. Bouillot, Professeur de Philosophie au college St. Barbe, Rue Dragon n° 8, Redactions-Gehülfe für die Artikel, die sich auf Erziehung beziehn; die Artikel *Fellenberg* und *Hofwyl* sollen also letzterm zur Bearbeitung anheimfallen. Ein dirigirendes Commitee entscheidet über die Annehmbarkeit der einzelnen Artikel.

Unter diesen Umständen bitte ich Sie, gütigst zu erwägen, was in dem vorliegenden Interesse zu dem Zwecke, um den es sich handelt, zu thun sei. Sollte mein Brief an Hrn. Chamrobert, den ich Sie bitte zu lesen, nicht dazu taugen, und die Mittheilungen des mitgehenden Aufsatzes nicht zweckmässig sein, so seien Sie doch so gut, mir nur mit wenigen Worten zu melden, was ich in dieser Angelegenheit besseres zu thun habe; ich habe auch an den Herrn Dégérando über den Gegenstand geschrieben, aber ich bezweifle sehr, dass er in seinem Geschäftsgedränge zur rechten Zeit Vorsorge treffen könne, in einem Momente, wo jede Versäumniss Folgen haben könnte, denen ich trachten muss zuvorzukommen. Entschuldigen Sie, mein hochverehrter Freund, mit der Ihnen eigenen Güte meine Zudringlichkeit; bedenken

Sie, dass ich mich seit dreissig Jahren für die höchsten Interessen des Vaterlandes in einem sehr schweren Kampf begriffen befinde, und dass bei meiner Isolirung es sehr bedauerlich wäre, wenn ich nun in meinen alten Tagen meine kostbare Zeit noch in litterarischen Fehden vergäuden müsste, währenddem es so dringend nöthig wäre, sie auf die Consolidirung der so mühsam errungenen Früchte meiner dreissigjährigen Anstrengung verwenden zu können.

Meinen an Hrn. Meynier für Sie eingeschlossenen Brief und die Schrift über die Anstalten an der Linth werden Sie, wie ich hoffe, zur Zeit empfangen haben.

XXVIII.

Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer.

Bern, den 10. Juni 1830.

.... Ueber das Stillschweigen Eurer Philosophen an der Gruft ihres Feindes habe ich mich nicht verwundert. Es ist eben jetzt nicht in der Mode, sich vor den Kopf zu schiessen, sonst würden sie wohl ihre Stimme erhoben haben; denn man merkt es ihren Schriften deutlich an, nicht sie fanden das Zeitalter, der Augenblick philosophirt aus ihrem Munde; sie selbst haben gar keine Ueberzeugung und gar keinen Glauben, und darum wird auch ihr Ruhm mit dem Zeitalter dahin sein. Seit Cousin [1]), den ich hier gesprochen, sich für den Katholizismus erklärt, weiss ich, dass seine Philosophie eine Wortphilosophie ist, für die ich keinen Pfif-

[1]) Victor Cousin (1792—1867), französischer philosophischer Schriftsteller. Vergl. Janet über Victor Cousin in „Revue des Deux Mondes“ vom 1. Februar 1867, Periode II, Band LXVII, 737—755. H. Taine, Les philosophes du XIX^{e} siècle, widmet dem Philosophen Cousin einen eigenen Abschnitt, 123—147.

ferling gebe. Raynouard's [1]) Schrift ist gründlich, aber nicht umfassend genug; wenn Hüllmann's [2]) „Deutsches Städtewesen im Mittelalter" gleich gut gewesen wäre, so würde sie dieselbe bei weitem übertreffen. Lesen Sie Friedr. H. Jakobis [3]) Briefwechsel in zwei Theilen und Vossens [4]) Briefwechsel, der eben herausgekommen ist; der eine wie der andere wird Sie sehr ansprechen; es ist weit mehr dahinter, als hinter den meisten Briefwechseln der deutschen Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts. Soeben erschienen Zimmermanns Briefe [5]) an den verstorbenen Pfarrer Rengger und den Rathsherrn Schmid in Brugg, herausgegeben von unserem Freund Rengger, welcher durch die Aufdeckung der krähwinklichen Spiessbürgerei des Hofraths und Leibarztes diesem eine schlechte Ehrensäule gesetzt. Man sieht aus diesen Briefen Zimmermanns, dass er keine Freude an den Produktionen, sondern nur an dem Effekt hatte, den seine Produkte auf sein Zeitalter machten, und dass ihm bei allem, was ihm Gutes und Schönes wiederfahren ist, der Gedanke die grösste Freude machte, was man wohl auf dem Schützenhause zu Brugg dazu sagen, und wie sich der Stadtsschreiber Zimmermann und der Doktor N. dar-

[1]) François Juste Marie Raynouard (1761—1836), französischer Schriftsteller, hatte ein Jahr vorher seine Schrift: „Histoire du droit municipal en France sous la domination romaine et sous les trois dynasties" herausgegeben.

[2]) Karl Dietrich Hüllmann (1765—1846), deutscher Geschichtschreiber. Siehe Allg. Deut. Biogr., XIII, 330.

[3]) Friedrich Heinrich Jacobi (1743—1819), deutscher Philosoph und Schriftsteller. Schnell meint hier: Roth, Auserlesener Briefwechsel Jacobis. Siehe Allg. Deut. Biogr., XIII, 577.

[4]) Johann Heinrich Voss (1751—1826), deutscher Dichter. Sein Sohn Abraham gab 1829—1833 „Briefe von J. H. V. nebst erläuternden Beilagen" heraus. Vergl. Herbst, J. H. V.

[5]) Die bereits oben S. 5 genannten „J. G. Zimmermanns Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz".

über zu Tode ärgern werden, von denen der Erstere einmal gesagt haben soll: „Er cha nüt und wais nüt vo der Medizin; i will ihms is Gsicht ihne säge“, und der Letztere der accreditirtere Arzt in der Umgegend gewesen. Man wird aber gleichwohl wehmüthig, wenn man in dieser Reihe von Briefen den gewiss ausgezeichneten Mann sich allmählig in seinem Meridian erheben und dann in die stille Kindheit herabsinken sieht. Ich denke, R(engger) wird ihnen wohl ein Exemplar zusenden.....[1])

Ich bin gegen keinen Verein, der sich damit beschäftigt, sich aus dem Evangelium zu erbauen, ohne andere zu verschmähen und armen Leuten den Text, dass die Sperlinge von Gott erhalten werden, wenn sie gleich nicht arbeiten, zu buchstäblich auszulegen. Aber ich bin gegen alle Vereine, die das capite intrare zum Losungswort machen, Andersdenkende als Sünder und Zöllner verschreien, sich von dem Abendmahl entfernen, weil sie nicht mit den Sündern aus dem gleichen Kelch trinken wollen etc., weil ich solche Oppositionen für unmoralisch und verderblich ansehe. Die Glieder desselben sind katholisch, ohne es nur zu ahnen. Die Moral des Evangeliums setze ich über alles, was Kant und Cousin über die Moral schreiben können. Christus ist mir das Ideal der reinen Vernunft, der Gott-Mensch; die Verunstaltungen des Christentums durch die Theologie sind mir ein Greuel. Ich dulde jeden Andersdenkenden, der nicht rasend denkt und möchte niemand verfolgen, als die Verfolger. Die hiesigen Momiers werden von niemand verfolgt; die meisten derselben sind alte Libertins, die keine deutlichen Begriffe und mehr Furcht vor dem Teufel als vor Gott haben, oder Schuster, Nähterinnen etc., Leute, die ein sitzendes Leben führen. Die Sektierer aber, die

[1]) S. Schnell schöpft dieses absprechende Urtheil wohl hauptsächlich aus S. 329 und 330 der genannten Briefsammlung.

in ihren Versammlungen öffentlich lehrten, dass diejenigen, welche in der Kirche zum Abendmahl gehen, sich die Verdammniss essen und trinken, weil sie mit Sündern Gemeinschaft haben; die sich selbst wiedergeboren und neue Menschen heissen und alle andern zu dem Teufel und seinen Engeln schicken, Unfrieden in den Familien stiften, ihren Eltern in billigen Sachen den Gehorsam verweigern, sich gegen alle Zucht und Ordnung erheben etc., können in keiner zivilisirten Gesellschaft geduldet werden, die durch wilden Spuck, Mordthaten etc. erbauen will; und nur diese werden hier nicht geduldet....[1])

Gegen Leute, welche sich versammeln, um zu singen, habe ich nur in sofern etwas einzuwenden, wenn sie kannibalische Lieder anstimmen; diese werden gewiss auch Sie und ihre Herren Collegen nicht dulden. Musik von Mozart und Rossini und Lektüre über Neues Testament und Gellerts Vorlesungen muss [!] überall geduldet werden, àber das ça ira und die Lektüre der sieben letzten Posaunen und die fille de joie dürften doch wohl aus der Vergnügungsliste von grössern Gesellschaften von Obrigkeits wegen ausgestrichen werden, insofern es der Regierung erlaubt ist, die Triebfedern der Unduldsamkeit und der Immoralität zu lähmen.

J'ai assez écrit en allemand; encore deux mots en français, enfin qu'aucune lettre de moi parte pour Paris, qui ne contienne pas un mot pour la chère sœur....

Je n'aime pas la marche de votre politique: cela est sans couleur et sans caractère. Beaucoup de paroles et peu de faits. Vos Messieurs Royer-Collard [2]), Benja-

[1]) Vgl. damit Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogen. Restaurationsepoche, III, 30, 325.

[2]) Royer-Collard, französischer Philosoph. Siehe H. Taine, Les philosophes français du XIX^{e} siècle, S. 21—47.

min [1]) qui n'est pas constant et C^ie, m'ennuient à force de sagesse. Le fils de l'homme ou plutôt l'homme manque, qui réaccoutumerait vos gredins au pas de charge; c'est le pas que j'aime voir marcher. Qu'est-ce que ces incendies ont à signifier dont on remplit vos gazettes?

XXIX.

Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer.

Bern, den 4. August 1830 [2]).

Comment avez-vous passé ces jours aventureux pendant lesquels les Parisiens ont contre mon attente montré qu'ils ne savent pas seulement raisonner, mais aussi faire? Depuis que j'ai vu dans les papiers le nom d'Albert [3]) parmi les protestants, je ne cessai de penser à vous. Il ne sera pas allé au feu; il aurait été bien fou, il vaut mieux y envoyer les autres que d'y aller soi-même comme on l'a pu voir à ce pauvre co-rédacteur du „Globe" qui aurait dû être content de ses globes [4]) de papier sans chercher des globes de plomb. Nos Suisses se trouveront aussi mieux à faire des cartouches pour la garde nationale que d'en laisser brûler contre eux. Le bon Dieu veuille que vos gens soyent sages: qu'ils se rangent au plus tôt à un ordre sûr et stabile et cela

[1]) Henri Benjamin Constant de Rebecque (1767—1830), französischer politischer Schriftsteller aus Lausanne. Siehe Biographie universelle, LXI, 305; A. de Montet, Dictionnaire biographique des Genevois et Vaudois, I, 192.

[2]) Der Brief trägt kein Datum; doch lässt sich aus dem Inhalt auf den 5.—10. August schliessen als Zeit der Abfassung.

[3]) Albert Stapfer, Sohn Ph. Alb. Stapfers, war Mitredaktor des „National", dessen Hauptredakteure Thiers und Mignet waren, und der hauptsächlich zum Ausbruch der Julirevolution beigetragen hatte.

[4]) Der „Globe" wirkte als Organ der Doktrinärs auch viel zum Ausbruch der Revolution mit.

aura été la plus belle révolution de l'histoire. Le régime des perruques et des calotes a fini, et nous avons vu le jour où il a cessé! Mais je crains bien que la France ne sera en repos que sous un gouvernement antipapal. Tâchez de convertir le Duc d'Orléans. Nous avons eu bien besoin de cette crise aussi ici; car les perruques commençaient à croître à vue d'œil. Les ordonnances ont fait le plus grand plaisir, et les nouvelles du 30 juillet étaient un coup de tonnerre. J'ai été dans une société des Bernois lorsque les ordonnances sont arrivées; ici on disait: voilà le roi qui veut montrer de l'énergie! je répondis, cela aurait été bon pour B[onaparte]....

On criait aux Jacobins, et à présent on trouve que le roi était allé réellement trop vite.

Nous avons bien besoin d'une lettre qui nous rassure que ni vous ni les vôtres aient perdu quoi que ce soit pendant ces jours de terreur

Notre Diète qui est rassemblée ici a fini par la lâcheté d'accepter les amendements que le gouvernement français a fait au code militaire pour les troupes qui font actuellement des cartouches [1])

XXX.

E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

Hofwyl, den 8. November 1830.

Ich lasse mich *dadurch,* dass Sie mir kein Lebenszeichen mehr geben, in meinem Zutrauen zu Ihnen keineswegs stören; es wäre mir freilich sehr lieb gewesen, von Ihnen zu vernehmen, was Ihnen in meiner Schrift über die Linthcolonie besonders misfallen hat, und weswegen Sie uns jede Handbietung zu der Beförderung dieses

[1]) Vgl. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogen. Restaurationsepoche, II, 437.

guten Nationalwerks in der That zu verweigern scheinen, obschon Sie sonst für alles, was das Christenthum zu fördern vermag, so hülfreich sind [1]). Sie werden doch nicht umhin können, sich mit uns zu freuen, dass meine Bestrebungen nicht allenthalben wirkungslos bleiben. Sie haben zunächst die Berichte, die ich Ihnen hier mittheile, veranlasst und ans Tageslicht gebracht; sie haben ferner eine Uebereinkunft unter den wirksamsten Männern der Schweiz veranlasst, welche zunächst bezweckt, wenigstens die gegenwärtig bestehende Linthcolonie zu erhalten; sie haben auch die von mir wiederholt empfohlene Verwendung der zu einem Denkmal für Eschern bestimmte[n] Summe bezweckt; das Weitere wird sich hoffentlich mit der Zeit auch finden. Eine günstige Mitwirkung durch die französischen Journale zur Bildung einer kräftigen, öffentlichen Meinung würde uns dabei im höchsten Grade willkommen gewesen sein. Es hat sich nun in London eine Gesellschaft gebildet, die bezweckt ähnliche Rettungsmittel für die fünfzehntausend Knaben, die, wie der Präsident jener Gesellschaft mir schreibt, *to profligacy* erzogen werden, einzuleiten.

Genehmigen Sie die erneuerte Versicherung meiner hochachtungsvollen und herzlichen Ergebenheit.

P. S. Über unsere Musterschule in dem Dorf Silenen, 4 Stunden ob Altorf, die mir für unsere Urkantone die grössten Hoffnungen gewährt, werde ich Ihnen, wenn Sie es erlauben, bei einer andern Gelegenheit die höchst merkwürdigen Berichte, die uns von dorther zugekommen sind, mittheilen. Diese Schule ist uns vermittelst eines Zöglings meiner Normalanstalt geworden, der zur Rettung des Vaterlandes zu uns trittet, wie die alten Retter auf dem Grütli zusammengetreten sind. Walker, so heisst

[1]) Vgl. Quellen zur Schweizergeschichte, XII.

der edle junge Mann, bewährt sich dort als ein eigentlicher Apostel versittlichender, wahrhaft christlicher Erziehung und zeitgemässen Unterrichts, wir haben nun ähnliche Mitarbeiter an dem grossen Werke, zu dem uns die göttliche Vorsehung gestellt zu haben scheint für Einsiedeln, für Schwyz, für Zug, für Unterwalden u. s. w. gewonnen; nach dem bisherigen Erfolg darf ich die weitere Erfüllung meiner heissesten Wünsche nicht mehr bezweifeln; aber sie würde bälder und befriedigender eintreten, wenn Sie, mein hochverehrter Freund, uns nicht so ganz verliessen; ich begreife wohl, dass Sie selbst, bei allen Ihren andern Geschäften, nicht mehr wie früher in Anspruch genommen werden dürfen; aber es kömmt mir vor, Sie sollten in Ihren gesellschaftlichen Kreisen der Angelegenheit, wovon die Rede ist, durch Ihre Empfehlung gar leicht die Theilnahme zuwenden können, die wir in ihrem Interesse zu wünschen haben.

XXXI.

Karl Schnell an Ph. Alb. Stapfer.

Zürich, am 2. April 1833.

Jezt erst bin ich in Stand gesezt, Ihnen, mein hochverehrter Herr und Freund, auf Ihre Zuschrift vom 22. August 1832 ?! eine Antwort ertheilen zu können, und ich würde es noch gegenwärtig nicht seyn, wenn nicht das Schicksal den Hrn. Schultheissen Eduard Pfyffer [1]) und mich auf der nun in Zürich versamelten Tagsatzung zusammengeführt hätte. Ihre werthe Zuschrift hat mich nähmlich nicht in Luzern getroffen; ich befand mich wieder in Burgdorf, als ich sie erhielt. Sobald ich in Be-

[1]) Eduard Pfyffer von Altishofen (1782—1834), Schultheiss von Luzern. Siehe Hartmann, Gallerie berühmter Schweizer, Nr. 60 Meyer von Schauensee in Allg. Deut. Biogr., XXV, 722—724.

sitz davon gewesen war, habe ich dem Herrn Schultheissen, als damaligem Bundespräsidenten, über die *Subscription* [1]) Bericht gegeben und ihn ersucht, man möchte ja doch dem schweizerschen Geschäftsträger in Paris das Wohlgefallen der Tagsatzung an diesem vaterländischen Unternehmen ausdruken und mittelst dessen, der wohlthätigen und wohlgemeinten Subscription Ausdehnung und Bestand sichern, die Gutdenkenden durch Erkentlichkeit immer enger an unser theures Vaterland knüpfen und den freisinnigen Grundsätzen fort und fort mehr Kraft verleihen. Lange, sehr lange habe ich auf Antwort von Luzern gewartet, indem ich mir in meinem Brief eine solche ausgebethen hatte; allein vergeblich; ich benutzte mehrere Gelegenheiten, Hrn. Pfyffer mündlich an den Gegenstand erinnern zu lassen und blieb dem ungeacht ohne Bescheid. Endlich schrieb ich wieder und dringend um Antwort, mit dem ausdruklichen Beisatz, dass ich sonst Ihren Brief nicht erwiedern könnte, was mir äusserst unangenehm seyn müsste. Hierauf erhielt ich ein mündliches Message: der Herr Schultheiss habe mich nicht vergessen; sobald die Arbeiten der Revision des Bundes beseitiget seyn werden, wolle er mir schreiben, und so wurde die Sache herausgeschoben bis auf diesen Tag.

Ihrem Wunsche gemäs habe ich dem Herrn Schultheiss Pfyffer die Eröffnung ganz im Vertrauen gemacht und ihn ersucht, sie für sich zu behalten; für seine Diskretion will ich bürgen. Nun sagt mir Herr Pfyffer: „er „habe über den Hauptinhalt meines Briefs (über die Sub- „scription) an Herrn Tschan [2]) geschrieben, der Sache

[1]) Vergl. W. Fetscherin, Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen (1814—1848), I, 1178.

[2]) Niklaus Georg Karl von Tschann (1777—1847) war zuerst Legationssekretär bei Maillardoz, dem schweizerischen Gesandten in

„aber späterhin keine weitere Folge gegeben, indem die „kriegerischen Rüstungen sich am Ende auf sehr weniges „reduzirt hätten.“ Dabey trug er mir auf, „den edeln, würdigen Stapfer in seinem Nahmen aus der Fülle seines Herzens zu grüssen“; das sind seine eigenen Worte.

Da Sie, mein hochverehrter Herr, die Umstände jetzt kennen, die mich in die Unmöglichkeit gesetzt haben, Ihnen früher Auskunft zu ertheilen, so hoffe ich, in Ihren Augen gerechtfertiget zu erscheinen, woran mir äusserst viel gelegen ist.

Hier, in der alten Zürich, tagen wir nun; und zwar, dass man sich's nicht verhehle, unter sehr schwierigen Verumständungen! *Siebenzehn und ein halber Stand* sind bei der Eröffnung zugegen gewesen. *Wallis* hat späther die Tagsatzung verlassen, weil seine Gesandten nicht neben denjenigen von Kanton Basel-Landschaft sitzen sollten [1]. Kommen wir zur Berathung des Entwurfs zu einer neuen *Bundesurkunde,* so verlassen uns wahrscheinlich die Stände *Zug, Tessin* und *Appenzell.* Eine *Conferenz* von *Halb-Schwyz, Uri, Unterwalden, Halb-Basel* (Wallis) und *Neuenburg* stellt sich gegenüber der Tagsatzung in Schwyz auf. Diese *Minderheit* hat sich erdreistet, der Tagsatzung *von Behörde zu Behörde* zuzuschreiben, die von der Tagsatzung *mit legaler Mehrheit* in den Angelegenheiten von *Basel* gefassten Schlüsse [2]) als *bundeswidrig* zu erklären, mit dem Beisatz: *wenn die Tagsatzung diese Schlüsse nicht zuruknehme, werde dieser*

Paris während der Mediationszeit, dann von 1814 hinweg bis zu seinem am 28. Nov. 1847 erfolgten Tode schweizerischer Geschäftsträger ebendaselbst. Siehe Neuer Nekrolog der Deutschen, 1847, Seite 725—727.

[1]) Siehe W. Fetscherin, Repertorium, 1813—1848, I, 517.

[2]) Beschlüsse über Trennung von Basel-Stadt und Basel-Land. Siehe W. Fetscherin, Repertorium l. c. I, 596, 597, 691.

Winkel-Klub die Versammlung in Zürich nicht als eine recht- und bundgemäs zusammengesetzte Tagsatzung ansehen, noch die Beschlüsse derselben als verbindlich für irgend einen eidgenössischen Stand anerkennen [1] ??? Verdienter Massen hat die Tagsatzung dieses Machwerk als eine von *Privat-Personen* ausgehende Schrift einfach *ad acta* zu legen beschlossen und die abwesenden Stände aufgefordert, ihren Bundespflichten gemäs Gesandte an die in Zürich versammelte eidgenössische Tagsatzung zu senden und an den Berathungen Theil zu nehmen. Die *Stände* haben in ihren Antworten die Tagsatzung *an ihre in Schwyz versammelten Deputirten* gewiesen, die, *ihren habenden Vollmachten getreu,* das Zweckdienliche vorkehren werden [2]. Diese ausweichenden Antworten der renitirenden Stände sind von der Tagsatzung an eine Kommission verwiesen, die vorberathen soll, was nun in dieser Sachlage vorzunehmen sey [3]? Höchst wahrscheinlich wird sich die Tagsatzung durch die Kniffe der Gegenbündler in Schwyz nicht aus ihrer *legalen* Stellung versetzen lassen, und es wird bey Jedermann leicht entschieden seyn, wo er die wahre eidgenössische Tagsatzung zu suchen habe, ob bey den drei ganzen und zwei halben Ständen in Schwyz, oder bey den $16^1/_2$ Ständen in Zürich, bei denen sich die *drei Vororte* befinden? Leicht ersichtlich ist, dass das Schwyzerconciliabule bundesmördersche Absichten hegt und auf jede Weise *fremde Intervention* herbeizuziehen sucht; die Mächte werden sich aber, bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge, doppelt

[1] Siehe W. Fetscherin, Repertorium l. c. I, 515.

[2] Siehe W. Fetscherin, Repertorium l. c. I, 516.

[3] Siehe W. Fetscherin, Repertorium l. c. I, 516; schon am 28. März 1833 hatte die Tagsatzung einen diesbezüglichen Beschluss gefasst. Vergl. damit den Beschluss vom 22. April 1833. Repertorium, I. 646.

besinnen, ob sie eine unbedeutende Minderheit gegen eine grosse und entschlossene Mehrheit in Schutz nehmen wollen; und dann müssen sie erst noch erwarten, was die Schweiz zu einer solchen Intervention sprechen und wie sie sich dagegen geberden werde. So geschwind, als man vielleicht glauben möchte, ist denn doch die Sache nicht abgethan!

Die *Hauptgegenstände,* zu deren Erledigung die gegenwärtige ausserordentliche Tagsatzung zusammenberufen worden ist, sind *die Angelegenheiten des Kantons Basel, diejenigen des Kantons Schwyz* und die *Revision des Bundes von 1815.*

Bei *Basel* ist die Trennung in zwei Theile bereits letzten Herbst von der Tagsatzung ausgesprochen worden; es würde sich also jetzt noch *um Regulirung der politischen und materiellen Interessen* zwischen diesen beiden Theilen gehandelt haben, wenn Stadt Basel auf der wirklichen Tagsatzung erschienen wäre; da sich aber Stadt-Basel von der Eidgenossenschaft abtrennt, eben aus Grund, weil die letzte Tagsatzung die von Stadt Basel herbeigeführte Trennung zwar anerkannt, den Beschluss aber nicht so gefasst hat, wie *Basel Stadt* denselben diktirt hatte und weil infolg dieses TrennungsBeschlusses die Gesandten von Basel-Landschaft in der Tagsatzung zugelassen worden sind, so ändert diese Abtrennung und das Nichtanerkennen der Tagsatzung und ihrer Beschlüsse die Stellung ganz und gar; da nähmlich auf der Tagsatzung nicht 12. Stände aufzufinden sind, welche sich dazu verstehen könnten, mit Gewalt der Waffen entweder den Gesammt Kanton Basel auf das Prinzip vollkommener Rechtsgleichheit zu rekonstituiren oder aber die gefassten Trennungs-Beschlüsse in ihrem ganzen Umfang durchzuführen, so wird die Sache *einstweilen in statu quo* bleiben. Landschaft-Basel wird an Staatsgut behalten,

was sich in seinem Territorio vorfindet; Stadt-Basel nichts von allem dem herausgeben wollen, was sie besitzt [1]).

Bei *Schwyz* sollte es sich fragen, ob, da Inner-Schwyz den äussern Bezirken keine Rechtsgleichheit gewähren wolle, man nun die äussern Bezirke als eigenen Kantonstheil anerkennen und ihre Abgeordneten mit halber Stimm in den Schooss der Tagsatzung aufnehmen wolle. Wahrscheinlich würde man Mühe gehabt haben, die reglementarische Mehrheit von 12. Ständen für ein solches Conklusum zu vereinigen. Jetzt, da Schwyz, das altgefreite Land, sich ebenfalls vom Bunde der 22. Stände abgelöst hat, stellt sich die Frage anders, und die bleibenden Stände werden sich für hoffentlich nicht länger besinnen, *drei Fünftheile* des gesammten Kantons Schwyz unter ihre Flügel zu nehmen, das Gebieth derselben mit der legalen Eidgenossenschaft zu vereinigen und diesen Kanton durch Abgeordnete auf der Tagsatzung vertreten zu lassen [2]).

Die *Bundesrevision* betreffend ist leider vorauszusehen, dass für dieses Mal wenig erhältlich seyn wird. Beinahe alle Stände hängen wie Kletten an ihrer Kantonal-Souverainität und sträuben sich gewaltig irgend einen Partikel derselben dem Allgemeinen zu opfern. Der eine Stand will die *Posten* [3]) nicht hergeben; der andere will nichts von Centralisirung der *Zölle* [4]) wissen, ein Dritter erklärt sich gegen Unität in *Münz, Maass* und *Gewicht* [5]). Kurz! der engherzigste

[1]) Vgl. überhaupt über die Trennungsgeschichte W. Fetscherin, Repertorium, I, 524—631, speziell I, 601.

[2]) Vgl. W. Fetscherin, Repertorium, I, 631—687.

[3]) Wie wenig geschah, siehe W. Fetscherin, Repertorium, I, 1129—1131.

[4]) Siehe W. Fetscherin, Repertorium, I, 1035—1109.

[5]) Siehe W. Fetscherin, Repertorium, I, 1123—1128.

Kantonal-Egoismus gukt zu allen Löchern hinaus. Vielleicht dass im *Militairwesen* [1]) einige wesentliche Verbesserungen erhältlich sind; wir wollen sehen! Die Instruktionen über die einzelnen Artikel der von der eidgenössischen Revisionskommission entworfenen Projekts-Bundesurkunde [2]) sind nun eröffnet und weichen so sehr von einander ab, dass nicht zu gedenken ist, dass dieses Projekt von einer bedeutenden Zahl von Ständen werde angenomen werden; es kan sich demnach gegenwärtig lediglich darum handeln, aus diesem Projekt und aus den Instruktionen ein *neues* Projekt zu entwerfen und in dieses neue Projekt nur *solche,* hauptsächlich *politische* Artikel aufzunehmen, denen eine grosse Zahl von Ständen beipflichten könne, dann einen *tüchtigen Revisionsartikel* und eine *kurze Periode der Revision.* Hoffentlich wird sich indess der Geist bessern, und gegenwärtig schon ist das Volk den Regierungen vorausgeeilt. Baldiger Abschluss irgend eines Bundes thut Noth; Zögerung in so bedenklicher Zeit ist verderblich! Unser Kanton ist in Freisinnigkeit und eidgenössischem Sinn der erste in der Reihe, weil Koch [3]), Wyss [4]) und die übrigen Anhänger des tristissime milieu die erwünschte Oberherrschaft noch nicht haben erhalten können und wahrscheinlich so bald nicht erhalten werden.

Zug hat nun die Tagsatzung verlassen, weil dieser Stand an der Revision des Bundes gar keinen Theil

[1]) Siehe W. Fetscherin, Repertorium, II, 298 ff.

[2]) Siehe W. Fetscherin, Repertorium, I, 367 ff.

[3]) Karl Koch (1771—1844), bernischer Advokat, war von 1831 bis 1839 Regierungsrath des Kantons Bern. Siehe Neuer Nekrolog der Deutschen 1844, S. 647—650; Neue Helvetia 1844, S. 587—590.

[4]) Rudolf Abraham Wyss (1792—1854), Regierungsrath des Kantons Bern. Siehe sein Lebensbild, entworfen von seinem Bruder Karl Wyss im Berner Taschenbuch 1856, Seite 95—132; Sammlung bernischer Biographien, I, 302—309.

nehmen will, wird sich aber, zu unser aller Freude, nicht zu dem Schwyzerklub begeben. *Appenzell* wird nächstens, aus dem gleichen Grund, nach Hause kehren. Mit *Tessin* weis man noch nicht, wie man daran ist. Die übrigen Stände werden wahrscheinlich bleiben; von *Graubünden* kan man es noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Schliesst man einen Bund in dem oben angegebenen Sinn, so kan man darauf zählen, dass alle diese Stände sich wieder anschliessen werden.

XXXII.

G. L. Meyer von Knonau an Ph. Alb. Stapfer [1]).

Zürich, den 24. März 1834.

Obwohl ich erst neulich einen Zürcher Ihnen auf seiner Reise nach England zuführte, so darf ich es nicht unterlassen, einem trefflichen jungen Manne, Herrn David Rahn [2]) von Zürich, einen kleinen Empfehlungsbrief an Sie zu senden, indem dieser Freund, würde der herrliche Usteri noch leben, Ihnen jedenfalls von dem Verewigten empfohlen worden wäre. Ermuthigt durch das Wohlwollen, das Sie für mich haben, und gestützt auf den Gedanken, dass die Liebe nichts übel aufnimmt, bitte ich Sie herzlichst, meinem Empfohlenen, der mein naher Verwandter ist, Ihre für alle wissbegierigen Jünglinge so äusserst bildende Unterhaltung zu gewähren. Herrn Rahn's älterer Bruder [3]), nun ein ausgezeichneter Arzt in seiner Vaterstadt, denkt immer mit wahrer Begeisterung an die um Sie verlebten Stunden. Herr David

1) Die Anmerkungen zu den Briefen Gerold Ludwig Meyers von Knonau verdanke ich zum grössern Theil den gütigen Mittheilungen seines Sohnes, Hrn. Prof. Dr. Meyer von Knonau in Zürich.

2) Johann David Rahn, † 1873, Staatsanwalt.

3) Konrad Rahn, Dr. med., † 1881, als eine Hauptperson im Glaubens-Comité viel genannt.

Rahn, schon als Knabe sehr fleissig, benutzte seinen Aufenthalt in Bonn, Berlin und Göttingen aufs beste für seine juristische Ausbildung; allein als ein guter Kopf vergass er über dem corpus juris auch andere Zweige der Wissenschaft nicht, namentlich die Naturwissenschaften und besonders die Mineralogie. Der ruhige, gründlich gebildete und sittliche Jüngling wird Sie, edler Freund! gewiss ansprechen. Er hat im Sinne in Paris noch Vorlesungen anzuhören.

Seit meinem letzten Briefe hat sich in Zürich wenig Wesentliches zugetragen; zwar heisst es, besonders in einer Zeit, wie die unsrige, auch für den Staatsdiener: Jeder Tag bringt seine Plage, und solcher brachte jener unselige Savoyerzug viele. Die vorörtlichen Massregeln fanden leider in dem bedeutendsten Cantone hohe Missbilligung, und schlimmer ist noch, dass die Ausführung der Regierungsbeschlüsse oft so unübersteigliche Hindernisse findet. Unser Vaterland ist wieder einmal in einer bedenklichen Lage. Ich weiss, dass Ihnen diess nahe geht. Wie vielmals wurde es schon aus solchen herausgezogen von *der* Hand, die alles sowohl führt; *sie* wird auch unser jetzt nicht vergessen; denn sie liebte uns zuerst.

In diesen Tagen war ich wegen der schweizerschen Statistik, deren Redaction ich übernommen habe, in St. Gallen [1]), und lernte dort den demüthigen, frommen, sehr gelehrten und rechtlich freisinnigen Bibliothekar Aloys Fuchs [2]) kennen, der um seines kräftigen, christlichen Zeugnisses und um seines leidenschaftslosen, aber kühnen Auftretens gegen den Ultramontanismus willen

1) Huber & Cie. in St. Gallen hatten den Verlag der „Gemälde“ übernommen.

2) Aloys Fuchs (1795—1855), kath. Geistlicher. Siehe Meyer von Knonau in Allg. Deut. Biogr., VIII, 159.

furchtbar von Rom verfolgt wird. Dass doch die Menschen so das „ewige Lieben“ vergessen können! Wie Aloys so ist auch Christophor Fuchs [1]) (nun Professor der Kirchengeschichte in Luzern und ebenfalls verfolgt) voll Begeisterung für das Evangelium. Es ist die Grundlage ihres politischen und religiösen Gebäudes. Noch ist die Wendung des Kampfes zwischen Licht und Finsterniss in der katholischen Schweiz ungewiss; allein mit den Fuchs bin ich, wie Sie, der Meinung, dass Menschen das „Es werde Licht“ nur anbahnen, nicht bewirken können. Es wäre doch eigen, wenn die protestantische Kirche von einer regenirten [!] katholischen lernen müsste.

Meine Zürcherbeschreibung [2]) rückt, Gott sei Dank, recht vorwärts. Ich hoffe die Unzahl von Büchern durch ein nicht ganz nutzloses zu vermehren. Gegenwärtig bin ich an einer interessanten Materie, an der Literärgeschichte. Ich nehme Wissenschaft nach Wissenschaft durch und zwar durch Anführung der bedeutendsten Gelehrten und kurzer Bezeichnung ihrer schriftstellerschen Verdienste.

Werden Sie, edler Freund! bald wieder nach der Schweiz kommen? Können Sie dannzumahl Ihre Reise nicht bis Zürich ausdehnen, so erlauben Sie mir, Sie in Bern zu besuchen; denn es schmerzte mich 1831 sehr, Sie in der Schweiz zu wissen und nicht gesehen zu haben.

Empfehlen Sie mich aufs ehrerbiethigste der Frau Stapfer und den andern Damen, bei denen Sie schon

[1]) Christophor Fuchs (1795—1846), kath. Geistlicher, der wie Aloys in den Reformbestrebungen auf dem Gebiete der schweizerisch-katholischen Kirche eine grosse Rolle spielte. Siehe Meyer von Knonau in Allg. Deut. Biogr., VIII, 159.

[2]) Nämlich „Der Kanton Zürich, historisch-geographisch-statistisch geschildert von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Ein Hand- und Hausbuch für Jedermann.“

freundlichst meiner gedenken wollten, und lassen Sie sich nochmahls meinen sehr theuern Vetter Rahn aufs ergebenste empfohlen sein.

Gott erhalte Sie uns noch lange!

XXXIII.

Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer.

Bern, den 21. Nov. 1834.

.... Sie können sich auf die Berichte des „Volksfreundes" in Betreff unserer öffentlichen Angelegenheiten durchaus verlassen. Die Regierung geniesst im Lande das grösste Zutrauen. Von Bombelles [1]), der Gemahl der Ida Brunn, sucht uns überall zu verläumden. Kürzlich sandte der französische Gesandte seinen Sekretär Bellevil nach Paris, um das Cabinet über Bombelles' Machinationen aufzuklären. England und Frankreich scheinen ganz gegen fremde Einmischung in unsere Sache zu sein

Unsere Hochschule ist am 15. d. eröffnet worden [2]). Schneckenburger [3]) ist ein Orthodoxe, Gelpke [4]) und Gerber [5]) scheinen geschickte und wohlerzogene Männer

[1]) Graf Ludwig von Bombelles war von 1831 hinweg Gesandter Oesterreichs in der Schweiz. Er starb 1843; wurde aber als Gesandter erst 1846 ersetzt. Siehe W. Fetscherin, Repertorium der Abschiede, II, 1068.

[2]) Siehe darüber das Nähere in Dr. Ed. Müller, Die Hochschule Bern in den Jahren 1834—1884, Festschrift zur 50. Jahresfeier ihrer Gründung, S. 1—32.

[3]) Mathias Schneckenburger (1804—1848), Dr. phil. und theol. Siehe Ed. Müller l. c. S. 34; Herzog, Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, XV, 609 (1. Aufl.).

[4]) Dr. Ernst Gelpke (1807—1870), Kirchenhistoriker. Siehe Ed. Müller l. c. S. 35.

[5]) Friedrich Gerber (1797—1872), Professor der Anatomie. Siehe Nippold in Allg. Deut. Biogr., VIII, 552; Sammlung bernischer Biographien, I, 26—29; Ed. Müller l. c. 45.

zu sein. Ich habe mein Collegium mit 50 Zuhörern (sonst hatte ich nie über 30) eröffnet. Müller und Rettig [1]) sind von Orelli [2]) empfohlen und scheinen in ihrem Fache tüchtige Männer zu sein. Wys [3]) hat durch eine leidenschaftliche Abneigung gegen die neue Ordnung seine Sache verdorben. Ich glaube, man werde ihm für ein Jahr, binnen welchem er sich um eine Pfarrei bewerben kann, seine Besoldung verabfolgen lassen, wenn er sich dafür anmeldet

Encore un mot en français pour la chère sœur . . . Jean est actuellement ici au Grand Conseil . . . Lisez ses diatribes contre les Allemanderies des Allemands dans le Volksfreund signé Helvetus; elles vous feront rire, surtout la dernière du dimanche passé. — Je ne suis d'aucun cercle, cela fait que je ne vois le „National" que très rarement.

XXXIV.

Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer.

Bern, den 22. Juni 1835.

. . . . Der 10. Januar ist der Jahrestag von Münsingen, wie Sie in Ihrem Briefe an Louise ganz richtig bemerken. Die sogeheissenen Nazionales (Biermichel), an deren Spitze die zwei Snell [4]) stehen und deren Thun

[1]) Zwei noch lebende hochverdiente Lehrer der Berner Hochschule.

[2]) Ohne Zweifel Johann Caspar von Orelli (1787—1849), Professor in Zürich. Siehe Hunziker in der Allg. Deut. Biogr., XXIV, 411—416; E. Secretan, Galérie suisse, III, 268—283; Geschichte der Familie von Orelli, Seite 30—31.

[3]) Vgl. Ed. Müller l. c. S. 29.

[4]) Die Gebrüder Ludwig und Wilhelm Snell, die 1834 als Professoren an die neugegründete Hochschule in Bern berufen wurden. Ueber Ludwig Snell (1786—1854), Lehrer und Politiker, siehe Dr. Ludwig Snells Leben und Wirken, bearbeitet nach des Verstorbenen

auch Troxler [1]), der sich aber besser zu verstecken weiss, nicht fremd ist, werden freilich von allen ehrlichen Leuten nicht nur ausgelacht, sondern verabscheut, da sie durch Vorspiegelungen von Erlassung der Zehnten etc. auch die Vorschüsse sich anzueignen suchen. Hr. von Tavel [2]) ist ihrer Sache nicht fremd. Karl hat ihn im eigentlichen Sinne des Wortes zum Schultheissen gemacht unter der Bedingung, dass er nur in Vereinigung mit Schultheiss von Tscharner [3]) handeln solle, was er ihm versprochen. Sobald er aber erlangt hatte, was er gesucht, fing er an gegen Tscharner und Karl zu intriguiren, so dass Karl sich nun entschlossen hat, aus dem Regierungsrathe zu treten, um ihn im Grossen Rathe um so nachdrücklicher bekämpfen zu können.

Die philosophische und die medizinische Fakultät der Universität sind sehr gut bestellt. Schneckenburger, ein vernünftiger Orthodoxe, ist ein von dem ganzen Auditorium geliebter Prediger. Die Herren am Münster sind so eifersüchtig über ihn, dass sie, da man ihnen

hinterlassenen Papieren von einem jüngern Freunde desselben (H. Stiefel), Zürich 1858; O. Hunziker in Geschichte der Schweizerischen Volksschule, III, 11—18; über Wilhelm Snell (1789—1851), Professor der Jurisprudenz in Bern, siehe W. Snells Leben und Wirken, Bern 1851; Neuer Nekrolog der Deutschen 1851, Seite 1057—1064; Hartmann, Gallerie berühmter Schweizer, Nr. 68. Vergl. über beide auch Escher, Politische Annalen; Dr. J. Schnell, Meine Erlebnisse unter dem Freischaarenregiment; Ed. Müller l. c. S. 38, 40.

[1]) Paul Vital Troxler (1780—1866), Arzt, Politiker u. Philosoph. Siehe Hartmann, Gallerie berühmter Schweizer, Nr. 40; Ed. Müller l. c. S. 47.

[2]) Franz Karl von Tavel (1804—1865), Schultheiss der Republik Bern. Siehe Berner Taschenbuch 1869, Seite 343; Ed. Blösch, E. B. und dreissig Jahre bernischer Geschichte, Seite 76.

[3]) Karl Friedrich von Tscharner (1772—1844), Schultheiss von Bern. Siehe Lauterburg, Berner Taschenbuch 1855, Seite 271—285; 1871, Seite 43; Neue Helvetia 1844, Seite 346 ff.; Neuer Nekrolog der Deutschen 1844, Seite 417—420.

anbot, ihnen bei einer Helferstelle, die man nicht wieder besetzen will, durch die theologischen Professoren aushelfen zu lassen, sich dieses nachdrücklichst verbeten haben, weil sie sich ihre Gemeinde nicht entfremden lassen möchten

XXXV.

Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer.

Bern, den 25. August 1835.

. . . . Sie hätten am 31. Juli hier sein und das ganze Land mit Freudenfeuern erleuchtet sehen sollen; der 31. Juli ist der Jahrestag der Annahme der Verfassung.

. . . . Die Tagsatzung erreicht in dieser Woche ihr Ende, und ich werde von der Langeweile erledigt, die Tagsetzlinge in ihrer Langeweile in den Lauben herumstürmen zu sehen. Etwas Elenderes gibt es unter Gottes Sonne nicht, als diese neuen Aristokraten. Um der Schweiz die grossen Kosten zu ersparen, welche die Tagsatzung verursacht, soll man in Zukunft bloss die Instruktionen in die Mäntel der Weibel eingewickelt an den Hauptort senden, dem man durch das Aushängen der Mäntel der 22 Kantone während dem Erlesen der Instruktionen ein unkostspieliges Schauspiel geben könnte.

. . . . Wie sind nicht die Franzosen von Gott und dem Teufel verlassen, dass nun gar keine Adressen gegen die Schandgesetze, die ein neues Schreckenssystem beginnen werden, einlangen. Das ganze civilisirte Europa soll sich dagegen erheben. In Vergleichung mit denselben sind die Ordonnances nur Narrenspiel

XXXVI.

Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer.

Bern, den 11. October 1836.

Ihr Brief kam zu guter Stunde, ehegestern, an, da eben gestern der grosse Rath den Entscheid über die französische Note, Gottlob in einem freundschaftlichen Sinne gefasst, worüber die Nazionalen, die Krieg wollten, ungemein aufgebracht sind. Der nächste Volksfreund wird Ihnen das Nähere berichten. Hans und Karl wohnten dieser Tage dem Grossen Rath bei und beförderten den Beschluss, den derselbe genommen. Dessen allem ungeachtet wäre es zu wünschen, dass Montebello [1]), der durch sein Anschliessen an den Auswurf der Aristokratie, durch seinen Hochmuth und übrigen widrigen Eigenschaften allen Einfluss auf die Regierung und alles Zutrauen bei dem Volke verloren hat, von hier entfernt würde; suchen Sie dieses, soviel an Ihnen ist, im Interesse sowohl von Frankreich als der Schweiz zu befördern. Man sollte uns Rumigni [2]) wiedergeben, den man hier erst recht schätzen gelernt hat, seit man seinen Nachfolger kennt.

Avez-vous commencé à remplir les lacunes de Notice sur Berne [3]): c'est un ouvrage qui manque tout à fait

[1]) Napoléon Lannes, Herzog von Montebello, war von 1835 bis 1838 franz. Gesandter in der Schweiz. Siehe W. Fetscherin, Repertorium der Abschiede, II, 1066.

[2]) Graf H. de Rumigny war von 1831—1835 franz. Gesandter in der Schweiz gewesen. Siehe W. Fetscherin, Repert., II, 1066.

[3]) Bezieht sich auf Stapfers „Description de la ville de Berne", 1835 separat erschienen, findet sich auch in den Mélanges phil., litt., hist. et relig., I, 361—541, von dem L. von Sinner, Bibliographie der Schweizergeschichte, S. 60, sagt: „Ein vortrefflicher Aufsatz, zu wenig in der Schweiz bekannt". Vgl. R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, S. 487 ff.

à notre littérature. Les lettres de Meiners ne sont qu'un caquetage de la société de Mad. Hellene de Schenkenberg. —

J'espère que notre université sera bientôt délivrée des Snell dont vous aurez eu des nouvelles par le Volksfreund. Ils ont voulu se former un paratonnerre de moi, indem sie gleich nach Erscheinung der Goldbacheradresse mich zur Zielscheibe ihrer Ausfälle in dem „Beobachter" machten, und um den Nationalen Narren Neuhaus [1]) gegen mich aufzubringen, ein Fragment einer meiner mündlichen Vorträge über das Völkerrecht, wo ich behauptete, es gebe kein eigentliches Völkerrecht (Zwangrecht), sondern bloss eine Völkermoral, in den „Beobachter" einrücken liessen. Ich führte diese Behauptung mit aller Laune aus und bemerkte unter anderm, wenn der König von Frankreich verlangen sollte, dass unsere Regierungs-Räte sich in Purzelbäumen die Rathhaustreppe hinaufbewegten, so bliebe ihnen nichts übrig, als den Purzelbaum zu machen oder die Entlassung zu verlangen. Drei Monate, nachdem ich diese Worte geredet und gleich nach der Goldbacher Adresse, erschien dieses Fragment, das mir niemand nachgeschrieben, entstellt im „Beobachter"; und Neuhaus, der mich nun a posteriori überzeugen wollte, dass das Departement die Lehrer der Hochschule beaufsichtige, liess mich letzter Tage durch das Departement anfragen, ob ich in der That die Worte geredet habe, die mir der „Beobachter" in den Mund lege? Ich antwortete sogleich, dass ich mir durch einen so schmutzigen Gesellen wie der „Beobachter", der posttäglich die achtungswürdigsten Glieder der Regierung beschimpfe, nichts in den Mund legen lasse, und dass, wenn das Departement es nicht unter seiner Würde

[1]) Johann Karl Neuhaus (1796—1849), bernischer Staatsmann. Siehe Blösch in Allg. Deut. Biogr., XXIII, 498—502.

halte, aus einem solchen Schmutzblatt eine Anklage gegen einen Mann auszuwirken, der seit 30 Jahren nicht ohne Beifall an der Academie gelehrt, dieser es unter der seinigen halte, seine Anfrage zu beantworten, sowie ferner, dass ich mich mit ihm in keine Discussion über die Grundsätze des Völkerrechts einlassen könne, als das einzige seiner Glieder, welches dasselbe kenne (Fritz), in diesem Falle betheiligt sei etc., mit andern Impertinenzen mehr. Wir wollen nun erwarten, welches Ende diese Sache, die mir vielen Spass macht — dem Gerechten muss alles zum Besten dienen — nehmen werde.

XXXVII.

G. L. Meyer von Knonau an Ph. Alb. Stapfer.

Zürich, den 17. November 1836.

Einige Male schon durfte ich Landsleute bei Ihnen einführen, und sie wussten mir hernach grossen Dank, dass ich ihnen die Bekanntschaft eines so anspruchslosen Gelehrten und ausgezeichneten Schweizers verschafft habe. Ich mache aufs Neue von Ihrer Erlaubniss, Jünglinge bei Ihnen einzuführen, Gebrauch. Mein Empfohlener ist Herr Eduard Schinz [1]) von Zürich, der, wenn ich nicht irre, bei einer Eisenbahngesellschaft als Ingenieur angestellt ist. Dieser verständige und fleissige junge Mann ist Sohn des Regierungsrathes und eidg. Obersten Schinz [2]). Erlauben Sie ihm, edler Freund, Sie zuweilen besuchen zu dürfen.

[1]) Eduard Schinz, genialer Ingenieur, † 1855.

[2]) Heinrich Schinz (1785—1858), Oberst, Präsident des eidgenössischen Kriegsraths von 1831—1841 und Regierungsrath des Kantons Zürich. Siehe Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1859, Seite 359.

Für Ihren noch nie beantworteten, köstlichen Brief von 1834 drücke ich Ihnen jetzt noch die Hand. Sein Inhalt war für mich ebenso ermuthigend als höchst belehrend. Seither habe ich mich oft an Ihre Seite versetzt, mich gefreut, wenn ich etwas von Ihnen vernahm, Ihren Vorträgen in den relig. Gesellschaften mit Aufmerksamkeit gefolgt, von der Auszeichnung, die Ihnen in Ernennung zum Doctor der heiligen Theologie widerfuhr [1], Theil genommen. Wie geht es Ihrem leiblichen Auge? Dass das geistige seine Sehkraft nicht verloren, bewies mir unter anderm neulich ein meisterhafter Artikel in dem mit Geschmack, Geist und Umsicht redigirten Semeur. Ich meine jene Würdigung des Rechtes oder Unrechtes der Franzosen und Schweizer in der ärgerlichen Conseilsache. Sie leben inmitten einer Nation, die zu der Wissenschaft der Geschichte einen neuen Zweig beigefügt hat. Sie wissen, dass ich die Memoiren meine. Wollen Sie, väterlicher Freund, zu dem Manchem, wodurch Sie Ihre zahlreichen Freunde und Ihre mit Hochachtung für Sie erfüllten Landsleute begabten, nicht noch eine Selbstbiographie [2]) oder Memoiren aus Ihrem Leben beifügen? Wenige Schweizer haben eine so bedeutungsvolle Laufbahn zurückgelegt, wie Sie, keiner das Gute und Schlimme der grossen Tongeberin des Festlandes so durchschaut, und wer könnte besser die Licht- und Schattseite der neuesten Culturgeschichte beurtheilen als Sie. Schenken Sie dieser meiner innigen Bitte Gehör. Wäre ich in Paris, Sie dürften darauf zählen, dass ich Ihnen meine Hand biethen würde. Ich gebe zu, dass

[1]) Stapfer war 1835 von der juridischen (nicht theologischen) Fakultät der Berner Hochschule mit Monnard und Druey zum Dr. honoris causa ernannt worden. Siehe R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, S. 445.

[2]) Die Biographie universelle, LXXXIII, 16—20 (1. Aufl.), enthält eine kurze Autobiographie Stapfers.

eine solche Arbeit schwer ist; doch bei Ihnen heisst es: Wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert, und an jener Klippe, an der schon mehr als einer Schiffbruch litt, scheitern Sie nie. Ihre Lebensweisheit und jener Sinn, der in allem gerne Gott die Ehre gibt, lassen Sie vor dem ego nie erschrecken.

So wäre denn die Differenz zwischen dem französischen Cabinet und der Schweiz beseitigt. Ich war nie so sehr besorgt, keineswegs, dass ich leichtsinnig über die Sache dachte. Möchte doch die Schweiz erkennen, wie gnädig Gott stets über ihr waltet; möchten unsere Staatsmänner nie aus den Augen verlieren, dass dem allgemeinen Wohl das persönliche stets untergeordnet sein soll, dass ein schweizerischer Staatsmann sich durch inniges Gottvertrauen und einen frommen Wandel auszeichnen und dabei bei unbilligen Zumuthungen von innen oder aussen fest, den Herausforderungen des Auslandes fremde, gegen alle Störungen des inneren oder äusseren Friedens ohne Rücksicht der Personen kräftig auftreten soll. Daran scheinen Viele unserer Staatsmänner zu leiden. Ich konnte diess letzten Sommer auf einer Reise durch die Schweiz mehrfach bemerken, namentlich im Kanton Bern, wo ich in einem grossen Theile des Landes eine tiefe Missstimmung unter allen Ständen gewahr wurde. Sie war mir erklärlich; denn wenn ich die letzten Jahre ruhig an meinen Augen vorübergehen liess, so begegnete ich mancher Inconsequenz und wenig Leistungen seiner Regierung. Wir müssen allerdings Bern Dank wissen, dass es uns aus den katholisch kirchlichen Wirren und aus den neuesten politischen Zerwürfnissen herausführte; allein *es* erntete jetzt und wird schwerlich später Achtung dafür einernten. Nicht ohne Besorgniss sehe ich unserer bevorstehenden Verfassungsrevision entgegen. Drei Partheien werden sich in den Weg treten; die rohe Masse

oder diejenige Parthei, welche neben anderm Unheil uns das scheussliche Veto bringen möchte; die, welche heilsame Modificationen eintreten lassen will, *und* diejenige, die pro domo spricht und das Volk zum Fussschemel machen möchte. Sie begreifen daher, Verehrungswürdiger, dass man gespannt der Lösung der Dinge entgegensieht; denn wie Zürich anfängt, werden ihm andere Kantone nachfolgen. Wurde es doch in neuester Zeit mehr als einmal und von bedeutenden Stimmen der intellectuelle Vorort genannt.

Unser wissenschaftliches Leben verwelket nicht, ungeachtet es ausser Zürich wenige Genossen hat. Scheiden ältere Männer hin, so treten jüngere in ihre Stelle, und mehr als einer der letztern gewinnt jenen den Vorrang ab. Vor wenigen Tagen trug man den rüstigen Klopffechter Schulthess [1]) zu Grabe. Schade um seinen beispiellosen Fleiss, um seine ungemeine Gelehrsamkeit, dass sie nicht zur Ehre der Sache des Herrn dienen mussten. Er konnte nicht glauben, obwohl das Ziehen des Vaters zum Sohne auch Er mehrfach zu erfahren hatte. Viel Aufsehen erregt gegenwärtig der junge Professor Alex. Schweizer [2]). Durch und nach Schleiermacher [3]) gebildet, weiss auch er, wie sein grosser Lehrer, auf Katheder und Kanzel jenem faden, alles zerlegen wollenden Vernunftsgötzenthum gewandt und kräftig entgegen zu treten, die Geister zu einer feinern Mystik, ohne welche weder das Buch der Gnade noch das der Natur gehörig gewürdigt werden kann, hinzuleiten, bei seiner grossen dialectischen

[1]) Johann Schulthess, † 1836, Chorherr am Grossmünsterstifte und Professor.

[2]) Alexander Schweizer, Professor der Theologie, † 1888.

[3]) Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768—1834), der bekannte Theologe und Philosoph. Siehe Herzog, Realencyclopädie für protestantische Theologie, XIII, 741—783.

Gabe aber gleich der Mücke, um das Licht zu seigen, und so den einen durch seine durchdachten, geistreichen „morceaux d'éloquence“ zu genügen, den andern durch seine verständige Gemüthlichkeit das Gesuchte zu geben. Neben dem blühenden und nicht unkritischen Geschichtschreiber Hottinger [1]) und dem äusserst gründlichen, scharfdenkenden, aber kalten Escher [2]) ist ein jüngerer Geschichtschreiber aufgetreten. Ferdinand Meyer [3]) heisst er. Er schilderte uns mit ungemeinem Fleisse und in ungekünsteltem Style, aber mit oft ermüdender Weitschweifigkeit die Auswanderung der um des Evangeliums aus Locarno vertriebenen Italiener. Die Philosophie liegt bei uns brache; denn einige Dilettanten, die zudem noch zu den Klingklangs, den Naturphilosophen, gehören, dürfen nicht in Betrachtung kommen. Flüchtig und tüchtig wird die Naturkunde betrieben. Vor allem will ich Ihnen einen anspruchlosen Mann nennen. Den Tag über sitzt er am Drehstuhl, die Abendstunden bei seinen Cryptogamen, Conchilien, Dipteren u. s. f. Dazu ist er beinahe taub; aber wohl wird es mir jedesmahl um diese candida anima, die über dem Geschöpfe den Schöpfer nicht vergisst, im Gegentheil mit einer wahren Begeisterung von den weisen Anordnungen des himmlischen Vaters im Reiche der Natur spricht. Es ist der Vater unseres Herrn Jesu Christi, von dem er redet, und nicht der vornehme Gott der Deisten.

[1]) Johann Jakob Hottinger (1783—1860), Historiker, zweiter Fortsetzer J. v. Müllers Geschichten Schweizer. Eidgenossenschaft. Siehe G. v. Wyss in Allg. Deut. Biogr., XIII, 199.

[2]) Heinrich Escher (1781—1860), Historiker. Siehe G. v. Wyss in Allg. Deut. Biogr., VI, 353.

[3]) Ferdinand Meyer (1799—1840), Regierungsrath in Zürich, veröffentlichte 1836 sein 2bändiges Werk: Geschichte der evangelischen Gemeinde Locarno, ihre Auswanderung und Schicksale. Siehe G. v. Wyss in Allg. Deut. Biogr., XXI, 569.

Bremi [1]) heisst dieser vorzügliche Kopf. Unsere Universität ist gleich einem auf Sand gebauten Hause. Man hat ein wenig ohne den *Meister* gebaut. Der würdige Rettig [2]) ist durch den wackern Würtemberger Elwert [3]) ersetzt. Schweizer'n habe ich Ihnen genannt. Von den andern nicht zu reden, mögen Sie mir erlauben. Vornehm oder langweilig ist die jurist. Facultät. Der einzige tüchtige Philosoph liest einem Dutzend Zuhörer. Glänzend ist die medicinische Facultät, und ohne sie wäre die Studentenzahl nicht viel mehr als drei Dutzend stark. Bessere Aussichten sind für Jahre keine zu hoffen. Es war überhaupt kläglich, dass eine solche Universitätsschafferei entstand. Basel sieht scheel auf Zürich, Zürich bemitleidet Basel, Bern äfft Zürich nach, und beruft mehrere wissenschaftliche Abentheurer [4]), St. Gallen geht auch mit Universitätsgedanken schwanger. Vielleicht stellt es einen Professor für Musselinefabrikation auf.

Von unserm religiösen Leben kann ich Ihnen nichts Grosses melden. Wir Zürcher sind immer ein wenig furchtsam und so auch im Heraustreten für die Sache des Herrn Jesu; doch wird es immer ein wenig besser. Wenn je die Stellung des Geistlichen zur Gemeinde schwierig war, so ist sie es gegenwärtig [5]), indem auf

[1]) Johann Jakob Bremi, † 1857, Drechslermeister und vorzüglicher Entomolog. Vergl. Neujahrsblatt der naturforschenden Gesellschaft in Zürich für 1858 von August Menzel.

[2]) Heinrich Christian Michael Rettig (1795—1836), Philolog und Theolog. Siehe Allg. Deut. Biogr., XXVIII, 273.

[3]) Eduard Elwert (1805—1865), Theolog. Siehe Allg. Deut. Biogr., VI, 76.

[4]) Vergl. damit Ed. Müller, Die Hochschule Bern, S. 11 u. a. O.

[5]) Vergl. damit: „Rückblicke auf die religiösen, kirchlichen und theologischen Zustände und Erfahrungen im Kt. Zürich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Von Dekan Joh. Hirzel"; im Zürcher Taschenbuch 1886 namentlich von S. 19 hinweg.

der einen Seite eine Unkirchlichkeit, die früher ganz unbekannt war, sehr einreisst, auf der andern Seite bei nicht weniger Ueberspanntheit in religiösen Dingen sich kund giebt und gewöhnlich in wiedertäuferischen Gesinnungen sich endigt. Jene Unkirchlichkeit findet ihre Hauptquelle in dem materiellen Sinne unserer Zeit. Diesem wird nicht nur das Eine, was Noth thut, geopfert, selbst das Interesse für das Staatswohl etc. untergeordnet. Dazu kömmt, dass die Mehrzahl der Schullehrer sehr viele Kenntnisse besitzen, die in ihnen aber oft einen bedauerlichen Eigendünkel erzeugen und schon hin und wieder zu Reibungen zwischen Pfarrer und Schullehrer führten. Waren diese letztern einst zu tief gestellt, so verfiel man jetzt in das Extrem. Wohl daher dem Geistlichen, dem des Herrn Sache tief in Kopf und Herz liegt, der in seiner Bildung stets vorwärts schreitet, zu schweigen und zu reden weiss, vor allem in ungestörtem Bunde mit Gott durch das Gebet steht. Solche *Seel*sorger mehren sich, und in diesen Tagen werden sie einen Schritt weiter gehen. Sie werden zum ersten Mahle zu gegenseitiger Berathung, Ermahnung und Erbauung zusammentreten. Solcher Colloquien sollen in Zukunft zwei, drei Male des Jahres Statt haben. Erflehen Sie, edler väterlicher Freund, dazu mit uns des Herrn Segen. Das Missionsinteresse ist im Zunehmen. Bereits wird es hier und in Winterthur zu einer Kirchensache gemacht; andere Orte werden nachfolgen, wir hoffen es. Durch Verbreitung christlicher grösserer und kleinerer Schriften ist ohne Zweifel auch bei uns schon mehr als ein Gemüth zur heiligen Bibel hingeleitet und manches schwankende in der Nachfolge Christi befestigt worden. Gott giesse ein reiches Mass seines Geistes über uns aus, damit wir den guten Kampf kämpfen und einstens die Krone, die jedem treuen Streiter verheissen ist, aus der Hand des Anfängers und Voll-

enders unseres Glaubens empfangen können. Es geschehe.

Seit ich Ihnen zum letzten Male schrieb, ist jenes Werk, von welchem ich Sie damals in Kenntniss setzte, vorwärts gediehen. Bereits sind von den „Gemälden der Schweiz" acht Theile erschienen. Ich schilderte nur zwei Kantone, Zürich und Schwyz. Die Manuscripte der übrigen Bände prüfe ich, bevor sie der Druckerei übergeben werden und musste so die Hauptredaction übernehmen. Ich freue mich auf die Zeit, wo das ganze Werk vollendet sein wird, an dem ich besonders auszusetzen habe, dass es so augenmörderisch gedruckt ist. Ich wagte Ihnen daher auch nie, mein Zürich und Schwyz zu senden. Durch die Schrift über Schwyz bin ich mit allen Notabilitäten dieses Landes bekannt geworden. Ich bin mit zu idealischen Vorstellungen an die Schilderung dieses Volkes gegangen und bekam später mehr als eine heilsame Lehre. Von der kindischen Unbehülflichkeit dieses Landes kann man sich, wenn man es nicht selbst erfahren hat, kaum einen Begriff machen. Ich erfahre Dinge, wie seiner Zeit Ebel [1]); da bittet mich einer, ihm einen Verleger zu Gedichten zu suchen; da ruft einer, nehmt euch meiner an, ich bin Bergführer, meine Kinder schreien nach Brot; hier ein anderer: weist mir einen Käufer für Bauholz an u. s. f. Aus Deutschland und der Schweiz aufgefordert, meine Erd- und Staatskunde der Schweiz zu vollenden, bin ich an die Arbeit gegangen. Sie hat mir schon hunderte von Stunden gekostet. Sollte das Buch erscheinen, so hoffe ich, man werde es treu finden. Ich suche jeder Gegend ihre Eigenthümlichkeit abzulauschen, und über dem Jetzt das Einst nie zu ver-

[1]) Johann Gottfried Ebel (1776—1830), Arzt und Naturforscher, bekannt durch seine „Anleitung auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen". Siehe Allg. Deut. Biogr.

gessen, d. h. die Geschichte stets mit der Erdkunde zu verbinden. Sie haben jene flüchtigen Bogen, die den Anfang meiner Arbeit bilden, so ungemein gütig beurtheilt, Sie sind meinem Herzen so innig lieb, dass ich Sie, väterlicher Freund, befragen möchte, ob ich, wenn die Schrift erscheinen sollte, sie Ihnen zueignen dürfte? Es thäte mir wohl, meine Verehrung für Sie vor meinen Landsleuten aussprechen zu können [1]).

Empfehlen Sie mich auf das ehrerbiethigste den Damen Stapfer, Pelet, Jul. Mallet, Broglie [2]) und der ganzen Familie Wilks. Tausend Grüsse an die lieben Lutteroth's [3]) und den schwer geprüften Grandpierre [4]). Mein th. Vater lässt sich, mit Bezeugung grosser Hochachtung in Ihr Andenken zurückrufen. Verzeihen Sie, dass ich so lange plauderte; allein es war mir ein wahres Bedürfniss. Nochmahls empfehle ich Ihnen angelegenst meinen lieben Mitbürger, Herrn Ingenieur Schinz. Sie verpflichten mit mir seine wackern Eltern und eine hochverehrte schwesterliche Freundin, deren Vater auch Ihnen lieb ist, der Nathanael Diacon Pfenninger [5]).

[1]) Die Dedikation findet sich dem ersten Band seiner Erdkunde vorgedruckt.

[2]) Von den Genannten ist namentlich Madame Albertine Broglie (1797—1839) hervorzuheben. Sie war die einzige Tochter der Madame de Staël und Gemahlin des Achille Charles Léonce Victor, Herzog von Broglie (1785—1870), der unter Louis Philippe als Staatsmann eine wichtige Rolle spielte.

[3]) Henri Lutteroth war Sekretär verschiedener protestantischer Gesellschaften, welche zur Weckung neuen religiösen Lebens nach Napoleons Sturz entstanden waren.

[4]) Grandpierre war damals Vorsteher der Missionsanstalt in Paris.

[5]) Johann Konrad Pfenninger (1747—1792), Diakon am St. Peter in Zürich. Siehe Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, S. 398; Johann Stockar, Johann Georg Müller, S. 347.

XXXVIII.

G. L. Meyer von Knonau an Ph. Alb. Stapfer.

Zürich, 9. Juli 1837.

Bis jetzt durfte ich Ihnen mehrmals Freunde empfehlen; noch nie wurde mir aber die Freude zu Theil, Ihnen ein Glied meiner Familie zuführen zu können. Dieses ist mein Bruder [1]), den einzigen, welchen ich habe, ein vielbegabter, junger Mann, der die Stelle eines Staatsschreibers in Zürich bekleidet. Er macht seine Hochzeitreise nach Paris. Gewiss frägt der liebevolle Greis, aber hat denn mein Freund M. von Kn. sich noch nicht selbst verheirathet, und dieser antwortet mit einem Ja, und geht weiter. Durch Gottes Gnade wurde mir eine ebenso begabte als treue Seele zu Theil. Es war Anfang Novembers verflossenen Jahres, als ich von einer mit christlichem Auge blickenden Freundin von einem jungen Mädchen sprechen hörte, das durch Talente, namentlich durch poetische Gaben, sich auszeichne, *nicht glänzen* wolle und nach der Wahrheit von oben sich sehne. Da kehrte in mein Herz der rege Wunsch ein, dieses liebe Gemüth zu besitzen und nach zweimonathlichem Harren, wobei manch' ernstes Gebet zum Himmel stieg, der Herr möge mir zeigen, ob es *Sein* Wille sei, durfte ich die Ersehnte mein nennen. Am 5. Juni ds. Jhrs. wurde ich mit meiner Frau [2]) getraut und habe seitdem mit ihr ein Leben begonnen, das meine Seele nicht von dem Geber alles Guten abwendet, sondern vielmehr ihm näher zu bringen im Stande ist. Nun, *Er* lege seinen reichen Segen auf unser Bündniss. Gedenken Sie, innigverehrter, unser auch vor ihm.

[1]) Johann Konrad Meyer von Knonau (1805—1865). Siehe in den „Lebenserinnerungen" seines Vaters, S. 271, 278 ff., 499 ff.

[2]) Emerentia Meyer, † 1871. Siehe Lebenserinnerungen, S. 499.

Für Ihren herrlichen Brief, den ich im März erhielt, drücke ich Ihnen auf das wärmste die Hand. Wie gütig waren Sie, dass Sie mir schrieben, da Ihnen das Schreiben bei Ihrem geschwächten Auge so viel Anstrengung kostet. Ihre Schilderung Berns [1]) habe ich mit grossem Interesse gelesen, und darin wieder jene Feder erkannt, die einst das Oberland [2]) so classisch schilderte.

Nach dem, was Sie mir über ihre Memoires schrieben, wage ich Ihnen nicht mehr zuzureden. Eines aber thue ich, denken Sie noch an Ihre Landsleute und beschenken Sie dieselben mit einer Arbeit, worin politische Lehren enthalten sind, zugleich aber auch dargethan ist, dass ohne Christus kein Heil in Staat und Kirche ist. Ein solcher Schwanengesang, von Vater Stapfer herkommend, müsste von den gesegnetsten Folgen sein. Reden Sie noch aus kühler Erde zu ihren jüngern Landsleuten. Diess wäre eine *gottgefällige* Arbeit.

Über die junge Herzogin von Orleans [3]) freue ich mich. Gesprochen habe ich sie, während ihres Aufenthaltes in Zürich im Jahr 1827 nie, wohl aber ihren verstorbenen hochbegabten Bruder [4]) Freund genannt und mit ihrer nun in Paris weilenden Mutter Briefe gewechselt. Diese ist eine gründliche Christin, und auch in

[1]) „Description de la ville de Berne." Siehe Mélanges phil., litt., hist. et relig., I, 361—541.

[2]) „Voyage pittoresque de l'Oberland bernois ou Description de l'Oberland, accompagnée de notices historiques", Paris, chez Treuttel et Würz, 1812. Siehe R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, S. 485.

[3]) Ferdinand (1810—1842), Herzog von Chârtres, später Herzog von Orléans, Sohn des französischen Königs Ludwig Philipp und der Prinzessin Marie Amalia von Sizilien, war mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin (1814—1858) verheiratet.

[4]) Herzog Albrecht von Mecklenburg, † 1834, lebte als Jüngling einige Jahre in Zürich.

Helene lebt mehr als Bedürfniss, ich darf sagen Erkenntniss. Sagen Sie diess der Frau von Broglie und bitten Sie die edle Dame, der jungen Fürstin Rathgeberin und Freundin zu sein. Der Bruder Helenen's, von dem ich soeben sprach, hatte lange Zeit gekämpft, ob er nicht zum Katholicismus übertreten wolle, wozu ihn ein Oheim weniger durch Aufforderung als Liebe zu ihm veranlasst hätte, der in Wien Katholik wurde. Von dieser Neigung ist Helene ganz frei, doppelt ist es aber nöthig, sie auf dem *einfachen* Glaubenswege zu behalten.

Das Buch, das ich Ihnen zueignen will, ist nicht das Gemälde der Schweiz, wovon Sie wissen, sondern ein anderes Werk. Sie machten zwar Einwendungen, allein diese können mich nicht abhalten, meinem Wunsche Folge zu geben.

Lassen Sie sich meinen Bruder bei seinem kurzen Aufenthalte in Paris auf das beste empfohlen sein. Theilen Sie gelegentlich meinen Freunden Grandpierre, J. Monod, H. Lutteroth, der Familie Wilks, den Damen Broglie, Pelet, Mallet, Lutteroth meine Verbindung mit, und empfehlen Sie ihnen mich mit meinem liebenswürdigen Weibe. Rufen Sie mich in das Andenken der Mad. Stapfer zurück und behalten Sie ferner lieb Ihren Sie innig hochachtenden und liebenden *M. v. K.*

Die beiden Zwinglibände bitte ich ehrerbietigst der Bibliothek des Missionshauses in meinem Namen zu übergeben. Die Mangelnden werde ich später senden.

Inhalt.

Einleitung 63—90
a. Johann Georg Zimmermann 65
b. Philipp Emanuel von Fellenberg 74
c. Philipp Albert Stapfers Gedanken über die Erziehung der bernischen Patrizier 82
d. Samuel Schnell und Karl Schnell 84
e. Gerold Meyer von Knonau 88

Briefe 90—228

Nr.
I. J. G. Zimmermann an Johann Stapfer, 1785 IV 8. . 90
II. J. G. Zimmermann an Johann Stapfer, 1785 X 24. . 103
III. J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer, 1790 III 15. . 111
IV. J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer, 1790 III 19. . 112
V. J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer, 1790 V 15. . 115
VI. J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer, 1790 VII 21. . 123
VII. J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer, 1790 IX 6. . 127
VIII. J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer, 1790 IX 17. . 129
IX. J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer, 1791 XI 4. . 131
X. J. G. Zimmermann an Ph. Alb. Stapfer, 1793 II 22. . 144
XI. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1793 IV 28. . 147
XII. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1812 I 28. . . 151
XIII. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1814 IV 23 . 154
XIV. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1814 V 4. . . 155
XV. Ph. Alb. Stapfer an K. V. v. Bonstetten, 1815/1816 . 155
XVI. Karl Schnell an Ph. Alb. Stapfer, 1816 VII 31. . . 166
XVII. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1816 XII 23. . 169
XVIII. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1817 II 14. . 169
XIX. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1817 III 20. . 170
XX. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1818 XII 1. . 171
XXI. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1821 XI 27. . 173
XXII. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1823 III 20. . 174
XXIII. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1827 I 5. . . 176
XXIV. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1827 X 30. . 178
XXV. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1828 I 26. . 180
XXVI. E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1830 I 30. . 181

Nr.		Seite
XXVII.	E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1830 III 10.	190
XXVIII.	Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer, 1830 VI 10.	194
XXIX.	Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer, 1830 VIII 4.	198
XXX.	E. v. Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer, 1830 XI 8.	199
XXXI.	Karl Schnell an Ph. Alb. Stapfer, 1833 IV 2.	201
XXXII.	G. L. Meyer von Knonau an Ph. Alb. Stapfer, 1834 III 24	208
XXXIII.	Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer, 1834 XI 21.	211
XXXIV.	Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer, 1835 VI 22.	212
XXXV.	Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer, 1835 VIII 25.	214
XXXVI.	Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer, 1836 X 11.	215
XXXVII.	G. L. Meyer von Knonau an Ph. Alb. Stapfer, 1836 XI 17.	217
XXXVIII.	G. L. Meyer von Knonau an Ph. Alb. Stapfer, 1837 VII 9.	226

Die

Teppiche des historischen Museums in Thun.

Von

Jakob Stammler,

römisch-katholischem Pfarrer in Bern.

Unter den Sehenswürdigkeiten des historischen Museums, welches seit dem Sommer 1887 in dem sogenannten Rittersaale des Schlosses von Thun, Kanton Bern, errichtet ist, befinden sich *drei alte Teppiche,* die früher im dortigen Rathhause aufbewahrt und vom Volksmunde unterschiedslos als «*Burgunder-Teppiche*», d. h. als Beutestücke aus dem Kriege der Schweizer gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, bezeichnet worden sind. Erweist sich auch letztere Benennung bei näherer Untersuchung *nur zum Theile als richtig,* so haben doch alle drei Teppiche einen *unverkennbaren Werth* und zwar theils durch die Technik, in welcher sie ausgeführt sind, theils durch die historischen Erinnerungen, die sich an sie knüpfen, theils durch die Gegenstände, welche sie darstellen.

Die *Teppiche* spielten im Mittelalter überhaupt eine nicht unbedeutende Rolle in der Ausstattung von Kirchen, Schlössern und Häusern. Sie dienten in den Wohnungen nicht blos als Bodenbelege und Tischdecken, sondern bekleideten als reiche und zugleich warme Tapeten die nackten und kalten Wände, deckten als Rucklachen die Rückentheile der Bänke und Stühle und umgaben als Vorhänge die grossen Bettstellen; sie schmückten in den Kirchen an Festtagen als figurenreiche Behänge die Wände, namentlich

des Chores, sie hingen an Festtagen über die Rücklehnen der Priestersitze und der Chorstühle und verhüllten als Voraltartücher oder Antependien die Altartische; sie zierten beim Einzuge hoher geistlicher und weltlicher Herren die Aussenseiten der Häuser, bei Turnieren die Schranken und die Bühnen der Zuschauer, auf Feldzügen die Prachtzelte der Vornehmen.

Dem Stoffe nach waren die Teppiche Webereien, Stickereien oder *Wirkereien.* Zu letztern gehören die hier zu besprechenden Thuner Teppiche.

Die Wirkerei ist wohl zu unterscheiden von der Stickerei, bei welcher zur Hervorbringung einer Zeichnung in ein schon fertiges Gewebe Fäden eingezogen oder auf ein solches Stücke von anderem Stoffe aufgenäht (« applizirt ») werden, aber auch von der eigentlichen Weberei, bei der in aufgespannte Kettenfäden (Zettel) andere Fäden mittels des Schiffchens von einer Kante (Ende) der Kettenfläche zur andern eingeführt werden. Die Wirkerei ist zwar mit der Weberei verwandt, unterscheidet sich aber von ihr doch wieder wesentlich. Bei ihr werden starke ungefärbte Fäden, welche die Kette (Zettel) bilden, von feinern farbigen Eintragsfäden (Einschlag) so umflochten, dass sie ganz zugedeckt erscheinen und sich nur durch furchenartige Erhöhungen bemerkbar machen. Eine Wirkerei sieht darum dem sogenannten Reps ähnlich; bei letzterem Stoffe bilden aber die gröbern, verdeckten Fäden den Einschlag, die feinern, sichtbaren die Kette. Sodann gehen bei der Wirkerei die farbigen Eintragsfäden nicht von einer Webe-Kante (Ende) zur andern, sondern nur so weit, als die bezügliche Farbenfläche es nöthig macht. Darum geschieht das Eintragen der farbigen Fäden nicht mittels des Schiffchens, sondern mittels dünner, zugespitzter Spülchen, auf welche die Fäden aufgewickelt sind und welche Flieten (französisch: flutes oder broches) genannt werden. Wo zwei verschiedene Farben zwei Kettenfäden entlang

aneinander grenzen, werden letztere durch den Eintrag nicht mit einander verbunden, es bleibt vielmehr ein Spalt, der nachträglich mit der Nadel zugenäht werden muss.

Das Wirken geschieht auf zwei Arten von « *Stühlen* ». Der eine gleicht dem gewöhnlichen Webstuhle. Wie bei diesem ist die *Kette wagerecht* gespannt und werden deren Fäden mittels « Schäften », welche durch Tritte in Bewegung gesetzt werden, abwechselnd nach oben und nach unten auseinander gezogen, damit die Flieten so hin- und hergeschoben werden können, dass sie die Kette einflechten. Das Festschlagen der Eintragsfäden geschieht dann, statt durch das Riet des Webers, durch einen starken Kamm, der nur durch eine Anzahl Kettenfäden geht. Einige Centimeter unterhalb der Kette wird die Vorlage (Patrone) angebracht; der Arbeiter sieht sie durch die Kettenfäden, um sie nachzubilden.

Auf der dem Arbeiter zugekehrten obern Fläche der Kette werden die Einschlagsfäden eingesetzt und abgeschnitten, darum sieht dieselbe etwas verunstaltet aus. Die gute Seite ist mithin abwärts gegen die Zeichnung gerichtet, so dass der Arbeiter sie erst nach Vollendung der Wirkerei besichtigen kann. In der Zeichnung müssen desshalb « Rechts » und « Links » verkehrt angebracht sein, damit sie in der Arbeit richtig herauskommen. Von den angewendeten Tritten hiess diese Art der Wirkerei früher: tapisserie *à la marche;* seit dem 17. Jahrhundert aber wird sie von der flachen oder wagerechten Lage der Kette, französisch lice oder lisse, *basse-lisse,* « Flachkette », genannt.

Bei der andern Art von Wirkstühlen ist die *Kette senkrecht* gespannt; darum wird die Arbeit mit derselben als *haute-lisse,* « Hochkette », bezeichnet. Bei solchem Stuhle können keine Tritte angebracht werden. Das abwechselnde Auseinanderziehen der Kette, das « Fachbilden », geschieht einerseits dadurch, dass die geraden

und die ungeraden Kettenfäden mittels Trennungsstäben in eine vordere und eine hintere Reihe auseinander gehalten werden, anderseits dadurch, dass die hintern Fäden mittels einer Art Schlinge aus Faden, « Litzen » genannt, welche an einer über dem Arbeiter hinlaufenden Stange befestigt sind, von freier Hand nach vorn gezogen werden. Das Eintragen der farbigen Fäden und das Festschlagen geschieht wie oben. Die Umrisse der Vorlage werden auf die Kettenfäden gezeichnet; die Vorlage selber wird hinter dem Rücken des Arbeiters aufgehängt, so dass er, um sie zu sehen, sich umwenden muss. Auch hier wird auf der Kehrseite gearbeitet. Der Wirker kann aber jeden Augenblick die gute Seite nachsehen, indem er seinen Platz verlässt. Darum kann haute-lisse sorgfältiger ausgeführt werden, als basse-lisse; letztere rückt aber wegen der Tritte schneller voran. Immerhin geht die Arbeit bei beiden Stühlen langsam, natürlich um so mehr, je feiner die Kette und je reicher an Formen und an Farbenwechsel die Vorlage ist.

In der fertigen Wirkerei, sei sie auf dem haute- oder dem basse-lisse-Stuhle gemacht worden, gehen die Kettenfäden wagerecht, die Einschlagsfäden senkrecht. Die Höhe eines Teppichs bedingt darum die Breite der Kette und demgemäss die Länge der Walzen, auf welche die Kette gewickelt wird, d. i. der « Kettenbäume ». Bei breiter Kette können gleichzeitig mehrere Arbeiter nebeneinander beschäftigt werden. Die Figuren wachsen bei der Ausführung nicht von oben nach unten oder umgekehrt, sondern von einer Seite gegen die andere.

Fertige haute- und basse-lisse sehen gleich aus und können nur in seltenen Fällen von einander unterschieden werden.

Die *Kette* besteht gewöhnlich aus ungefärbtem Hanf oder Flachs, der *Einschlag* aus Wolle, oft aber auch, wenigstens stellenweise, aus Seide und selbst aus Silber- und Goldfäden.

Der *Name* der Wirkerei war in älterer Zeit: « das heidnische Werk »; im Französischen hiess sie nach der niederländischen Stadt, in der sie besonders blühte, « œuvre d'Arras ». Nachdem König Ludwig XIV. von Frankreich im Jahre 1662 die Färbereigebäude der Familie Gobelin in Paris angekauft und in denselben eine königliche Möbel-Manufaktur errichtet hatte, wurden die aus dieser hervorgehenden Gegenstände nach den ehemaligen Eigenthümern der Gebäulichkeiten « Gobelins » genannt. Diese Bezeichnung bekamen namentlich die daselbst angefertigten Teppiche und Möbelstoffe. Später übertrug man sie in sehr ungeeigneter Weise sogar auf die anderwärts und selbst auf die früher angefertigten Gewebe von der gleichen Technik.

Woher und *aus welcher Zeit* diese Technik stammt, ist unbekannt. Vermuthlich kommt sie aus dem Orient, dem Lande prächtiger Gewebe. Die Nachrichten der alten Schriftsteller über das Technische der von ihnen angeführten Stoffe lauten zu ungenau, als dass man daraus die Wirkerei mit Sicherheit erkennen könnte. Bei der leichten Zerstörbarkeit des Materiales ist es nicht auffallend, dass uns überhaupt keine ganz alten Gewebe erhalten sind, ausser in Aegypten. Auf den alten Mumien fand man nur unverzierte Stoffe, in Gräbern aus der christlichen Zeit vom 3. bis 6. Jahrhundert aber auch eigentliche Wirkereien. Diese Technik muss also zur Zeit der römischen Herrschaft mit dem grössern Luxus dahin gekommen sein.

Wann die Wirkerei in das *Abendland* gebracht worden, wissen wir nicht. Zu St. Gereon in Köln, im Dome zu Halberstadt und in der Klosterkirche zu Quedlinburg hat man einzelne Wirkereien, die in das 12. Jahrhundert zurückgehen.

Vom 14. Jahrhundert an wurde in verschiedenen Städten Frankreichs und der Niederlande, namentlich in

Paris, Arras, Tournay und Brüssel, eine Masse von Teppichen gewirkt, und zwar von zünftigen Arbeitern. In deutschen Landen blieb die Wirkerei mehr nur eine Beschäftigung von Nonnen und von Frauen, die man «Heidnischwerkerinnen» nannte. Die grösste Vollendung erlangte diese Technik in der angeführten Gobelin-Anstalt in Paris. Mit der Einführung der billigen Papiertapeten und der Maschinenweberei wurde die Wirkerei mehr und mehr verdrängt und zur Zeit wird sie nur noch in einigen wenigen Ateliers und für besonders bevorzugte Personen betrieben. Um so werthvoller sind darum ihre alten Denkmäler.

Ausser der Technik des Wirkers zeigt jeder Teppich die Leistung eines *Malers,* der die Patrone dazu herstellte, und hat dadurch eine vermehrte Bedeutung für die Kunstgeschichte.

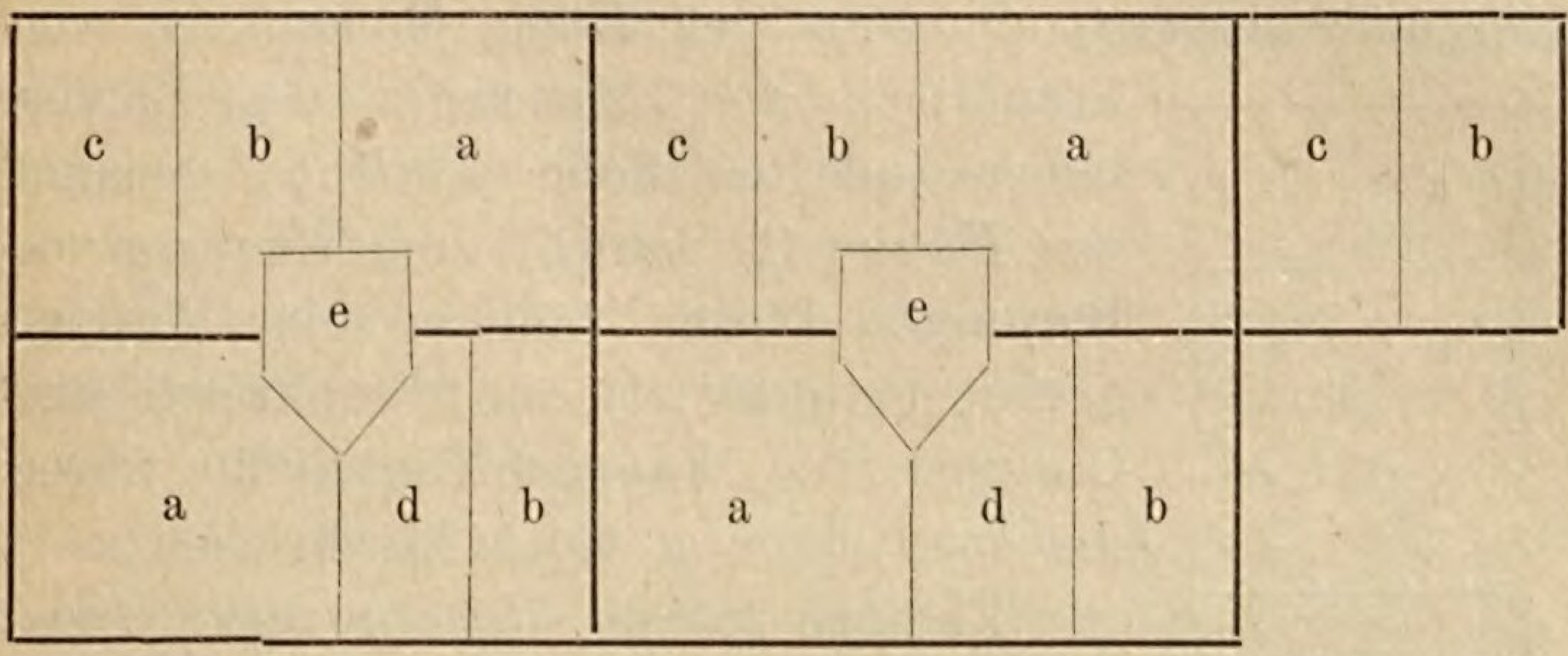
Sehen wir uns nun die *Thuner Teppiche* näher an.

1. Ein burgundischer Wappen-Teppich [1].

Die Thuner Sammlung hat drei Teppichstreifen von je 1 Meter Höhe und verschiedener Länge, welche viereckige Wappenfelder enthalten. Dieselben machen zusammen nur Einen Teppich aus. Das Stück von 5,5 Meter Länge ist dessen obere, die beiden Banden von je 2,24 Meter Länge bilden zusammen dessen untere Hälfte; letztere ist aber nicht mehr vollständig. Zusammengesetzt zeigt der Teppich zwei übereinander gestellte Reihen von viereckigen Wappenfeldern, über die an zwei Stellen kleinere, nach unten in einen Spitzbogen auslaufende Mittelschilde gelegt sind. Die Breite der Felder ist ungleich; sie beträgt bei den einen 113, bei den andern 48—58 Centimeter. Sämmtliche Wappen wiederholen sich mehrmal.

[1]) Vgl. Stammler: Die Burgunder-Tapeten. Bern, Huber, 1889. S. 7 ff.

Es sind folgende:



a. Blau, bestreut mit vielen gelben Lilien, mit weiss und roth gestückter Einfassung (d'azur semé de fleurs de lis d'or, la bordure couponnée d'argent et de gueulles) [1]; dies ist das Wappen der Abkömmlinge des alten Hauses von Frankreich, während der König und der Kronprinz nur drei Lilien im blauen Schilde ohne Einfassung trugen;

b. Von Gelb und Blau fünffach schräg getheilt, mit rother Einfassung (six pièces en bandes d'or et d'azur, la bordure de gueulles); das ist der Schild des Herzogthums Burgund;

c. Schwarz mit einem goldenen Löwen (de sable au lion d'or): Herzogthum Brabant;

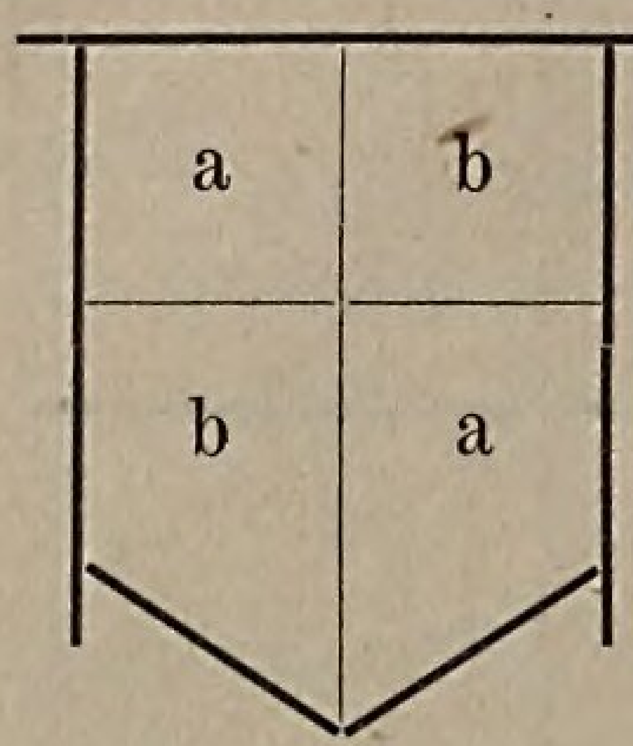
d. Weiss mit einem rothen, gekrönten Löwen (d'argent au lion de gueulles, armé, langhé, et couronné d'or, la queue forchue et croisée en saultoir): Herzogthum Limburg;

e. Die Mittelschilde sind: Gelb mit einem schwarzen Löwen (sur le tout: d'or au lion de sable, mouflé de gris): Grafschaft Flandern.

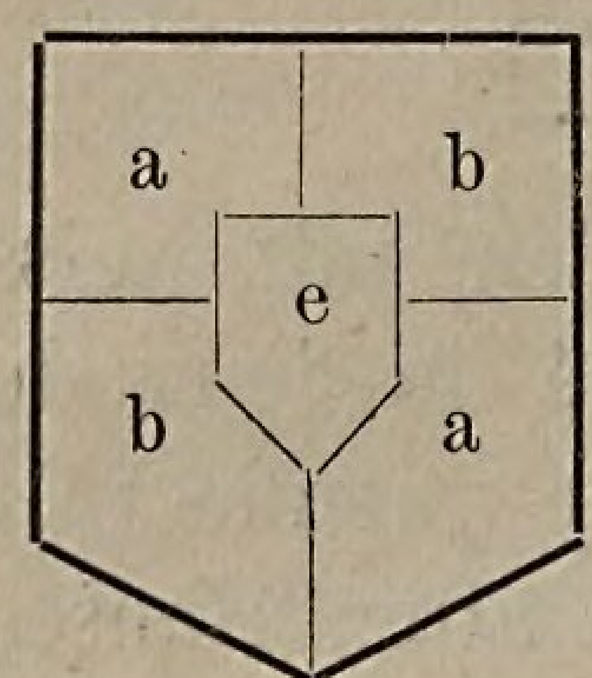
Aus diesen Feldern war das *Wappen des Herzogs Philipp des Guten von Burgund* und seines Sohnes *Karls des Kühnen* zusammengesetzt.

[1] Die französische Wappenbeschreibung entnehmen wir aus Olivier de la Marche: Mémoires, Lyon 1561.

Als im Jahre 1363 das ältere herzogliche Haus von Burgund ausstarb, machte der König Johann II. von

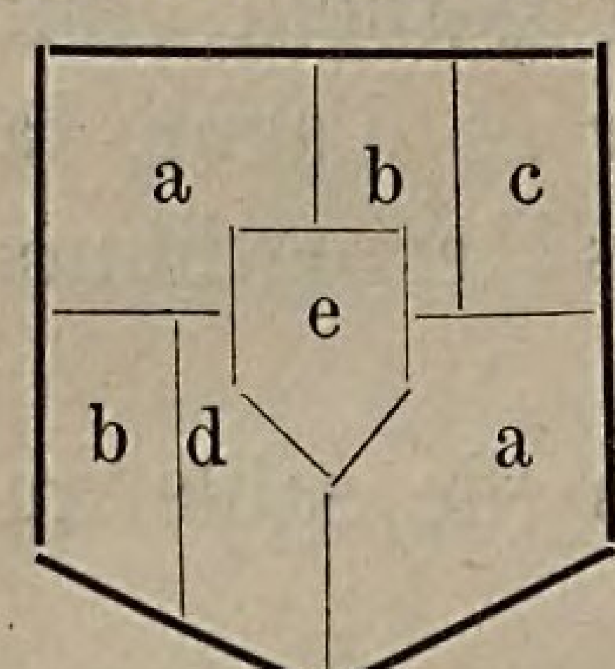


Frankreich als Lehensherr des Landes seinen jüngsten Sohn *Philipp,* genannt *der Kühne* (le hardi), zum Herzoge von Burgund. Dieser bildete sein Wappen geviertet (quadrirt) von Frankreich und Burgund. Die Wappenbilder hiefür waren die oben unter a und b beschriebenen.



Philipps Sohn, *Johann der Unerschrockene* (sans peur, 1404—1419), erbte von seiner Mutter die Grafschaft Flandern; darum setzte er das Zeichen der letztern (e) als Mittelschild auf das väterliche Wappen.

Philipp der Gute (1419—1467) gelangte 1430 in den Besitz der Herzogthümer Brabant und Limburg; darauf



theilte er in dem von seinem Vater ererbten Wappen die beiden Felder mit dem Zeichen von Burgund (b) in zwei Hälften, beliess in der rechten [1]) Hälfte den Schild von Burgund und setzte in der linken das erste Mal Brabant (c), das zweite Mal Limburg (d) ein.

Karl der Kühne (le téméraire, 1467—1477) behielt dies Wappen seines Vaters unverändert bei.

In unserm Teppiche wiederholt sich nun *das Wappen der beiden letztgenannten Herzoge,* nur folgen sich die Felder von links nach rechts, statt von rechts nach links. Ebenso schauen die Löwen nach links, statt sonst nach rechts. Vielleicht deutet dieser Umstand darauf hin, dass dieser Teppich nur ein Theil eines grossen Behänges war,

[1]) Rechts und links werden in der Wappenkunde vom Schildträger aus bezeichnet, für den Beschauer haben sie also die umgekehrte Lage.

von welchem ein Theil der Dekoration rechts, der andere links nach einem Mittelpunkte, z. B. einem Thronsessel oder einer Thüre, gerichtet war.

Das historische Museum in Bern besitzt zwei burgundische Wappenteppiche, von denen der grössere die Anordnung der Felder genau nach dem beschriebenen Wappen, der kleinere aber ebenfalls die linksgehende aufweist. In dem Freiburger Fahnenbuche von 1646 sind zwei burgundische, leider verloren gegangene Wappenteppiche abgemalt, bei denen die Wappenfelder ganz unregelmässig zusammengestellt sind, nur immer der gleiche Mittelschild beibehalten ist. Hieraus sehen wir, dass man bei Verwendung von Wappen zu Wandtapeten sich etwelche Freiheit in der Anordnung der Felder erlaubte.

Das auf dem Teppiche dargestellte Wappen lässt keinen Zweifel darüber zu, dass derselbe, gleich den beiden im historischen Museum zu Bern, *ein Beutestück aus dem Kriege gegen Karl den Kühnen von Burgund* ist.

Er diente diesem Fürsten wohl zur *Bekleidung seines Zeltes,* oder war von ihm zum Ausschlagen eines zu beziehenden *Zimmers* mitgenommen. Die Fürsten hatten überhaupt Prachtzelte (Pavillons), die inwendig mit Teppichen behängt und auch auswendig mit gemalten, gestickten oder gewirkten Figuren und Wappen geziert waren und desshalb bei schlechtem Wetter mit ledernen Ueberzügen bedeckt wurden. Karl der Kühne hatte auf seinen Zügen gewöhnlich ein transportables Haus aus Holz und Teppichen, sowie andere Prachtzelte bei sich. Er führte aber jeweilen auch viele werthvolle Gegenstände mit, die nicht zur Kriegsführung nothwendig waren und deren er sich da, wo er hin kam, nach Belieben bediente. Wir wissen, dass das Parquet seines Audienzsaales mit Wappenteppichen ausgeschlagen war. Wie einen kupfervergoldeten Sessel, so konnte er auch die Ausstattung seines Audienzsaales mit sich führen.

Karl verlor « bei *Grandson* das Gut », namentlich alle mitgebrachten Zelte, darunter mehrere von Sammet und Seide. Darum liess seine Bundesgenossin Jolantha von Savoyen Seide und köstliche Tücher aufkaufen, um den Herzog wieder auszustatten. Desshalb glauben wir, dass unser Teppich am 2. März 1476 in Grandson, nicht erst am 22. Juni gleichen Jahres in Murten, erbeutet worden ist, wie auch nach Bern « 2 Techinen (Teppiche) von Grandson » gekommen sind [1]).

Alle Beutegegenstände mussten « in die gemeine (gemeinsame) Beute » abgeliefert werden. Der Stadt *Thun* wurden aber einige Stuckbüchsen, eine Kanne und *ein Teppich* belassen [2]).

Wegen der Einfachheit der Zeichnung wurden die Wappenteppiche viel billiger angefertigt, als diejenigen mit « Geschichten » (tapis historiés). Dennoch hat der in Rede stehende Teppich keinen geringen *Werth.* Vor Allem ist er ein Andenken an den für die Schweiz so ruhmvollen Burgunderkrieg und an den stolzen Burgunderfürsten. Sodann ist er eine niederländische Tapisserie aus dem 15. Jahrhundert; solche sind nicht nur an sich sehr werthvoll, sondern zur Zeit auch sehr selten. Endlich hat gerade ein Wappenteppich, trotz der billigen Herstellung, ein vermehrtes Interesse, weil uns deren nur wenige erhalten sind.

2. Ein Antependium mit Heiligen.

Ein zweiter Teppich von 1 Meter Höhe und 3,40 Meter Länge, die Figuren von sieben Heiligen enthaltend, erweist sich nach Form und Inhalt als *Antependium* oder Vor-

[1]) S. Stammler a. a. O.

[2]) Notiz in der handschriftlichen Sammlung von Herrn Pfarrer G. Schrämmli, mitgetheilt von Herrn A. Scherer in Thun.

altartuch, womit die Vorder-, oft auch noch die Schmalseiten eines Altartisches verhüllt oder, wie man sich ausdrückte, «bekleidet» wurden.

Die Heiligen stehen unter einem von Säulen getragenen *Baldachine,* der auf beiden Seiten horizontal geht, in der Mitte aber aus einem gedrückten, sog. «Eselsrücken» und einem sehr stumpfen Wimperge besteht.

1. In der Mitte sehen wir *Maria* mit dem göttlichen Kinde auf dem linken Arme. Sie trägt das traditionelle rothe Kleid mit blauem Mantel, tritt den abwärts gerichteten Mond, das Bild des Unbeständigen, darum des Sündigen, mit Füssen, wodurch ihre Sündelosigkeit ausgedrückt wird, und ist mit einer flammenden Glorie umgeben. Den Hintergrund bildet ein senkrecht gestreifter Teppich, über welchen zwei *Engel* auf Maria herabschauen.

2. Den Ehrenplatz zur Rechten Mariens nimmt *Johannes,* der Evangelist, ein. Er ist überlieferungsgemäss dargestellt in grünem (zu blau verblasstem) Rocke und rothem Mantel, mit einem Kelche in der Hand, den er segnet. Diese Darstellung entspricht der Legende, wonach dem Heiligen einst ein Becher mit Gift gereicht wurde, der aber zersprang, als jener den Trank segnete.

3. Den ersten Platz zu Mariens Linken hat ein Ritter in voller Rüstung, mit Panzer, rothem Waffenrocke und Kreuzesfahne. Letztere deutet auf einen Soldaten aus der thebäischen Legion, das ist jener Schaar von christlichen Soldaten aus Oberägypten, die um das Jahr 300 bei dem heutigen St. Moritz im Wallis getödtet worden, weil sie nicht den Göttern opfern wollten. Deren Anführer war der hl. *Mauritius.* Dieser war der Patron der ehemaligen «Leutkirche» (Pfarrkirche) in Thun und ihres Hauptaltares [1]). Sein Bild ist die in Rede stehende Figur.

[1]) Lohner: Die reformirten Kirchen des Kantons Bern. Seite 308 und 332.

4. Rechts vom Evangelisten Johannes folgt *Johannes der Täufer* in härenem Busskleide und blauem Mantel, mit einem Lamme auf dem Arme, auf das er hinzeigt zur Erinnerung an sein Wort: «Seht, das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt.»

5. Zur Linken des hl. Mauritius sehen wir eine weibliche Heilige, wie mit einem Pelze bekleidet und von 6 Engeln getragen. Dies ist *Maria Magdalena,* bekannt aus dem neuen Testamente. Sie wurde in der lateinischen Kirche, wenigstens seit Gregor dem Grossen († 604), für identisch gehalten mit Maria, der Schwester des Lazarus, und der öffentlichen Sünderin. Nach der Legende wurden die drei Geschwister Lazarus, Maria Magdalena und Martha beim Ausbruche der Christenverfolgung in einem Schiffe ohne Segel und Ruder dem Meere ausgesetzt, durch Gottes Leitung aber nach Massilia, dem heutigen Marseille, geführt, wo Lazarus das Evangelium verkündete und Martha guten Werken oblag. Magdalena aber zog sich in eine Höhle zurück, wo sie ihr Leben mit Gebet und Abtödtungen zubrachte. Nach dem Abgange ihrer Kleider deckte reichlicher Haarwuchs ihren Leib und täglich erschienen Engel, um sie mit sich in die Höhe zu heben, wo sie mit den Engelschaaren Gott lobsang. So erscheint sie auf unserm Teppiche. Die halbnackten Magdalenen kamen erst mit der Renaissance auf.

6. Rechts, zu äusserst, steht *Antonius,* der Einsiedler, in einen weiten Mantel gehüllt, in der einen Hand ein Glöcklein haltend, in der andern einen Stab mit T-förmiger Krücke, woran abermal ein Glöcklein hängt (Antoniusstab). Geboren im Jahre 251, brachte dieser Heilige den grössern Theil seines Lebens in der Einsamkeit der oberägyptischen Wüste zu, leitete viele Schüler zum geistlichen Leben an, wurde vom Kaiser Konstantin und seinen Söhnen mit einem Briefe geehrt, starb 356 und fand in Athanasius, dem grossen Erzbischofe von Alexandrien († 373), der ihn per-

sönlich kannte, einen Lebensbeschreiber. Er trug beim Besuche der unter seiner Leitung stehenden Einsiedler einen Stab mit einem Glöcklein.

7. Die letzte Heilige auf der Linken ist *Katharina,* abgebildet in blauem Kleide und rothem Mantel, mit einer Krone auf dem Haupte, einem Schwerte in der Hand und einem mit Spitzen versehenen Rade neben sich. Dieselbe war nach der Heiligenlegende eine Jungfrau zu Alexandrien, aus kaiserlichem Geblüte entsprossen; sie überwand durch ihre christliche Weisheit eine Reihe heidnischer Gelehrten, sollte auf einem Rade mit Spitzen gemartert werden, dies zersprang aber, darauf wurde sie enthauptet. Die hl. Katharina war ehemals in der Leutkirche von Thun die Patronin eines Altars [1]). Die Heiligenscheine der Figuren und kleine Einzelpartien sind in *Seide* gehalten.

Den *Hintergrund* hinter den sechs Heiligen auf beiden Seiten Mariens bildet ein dunkler Teppich mit Ranken; aus dem *Boden* sprossen Blumen hervor.

Zu den Füssen Mariens sind zwei *Wappen* angebracht, rechts, d. i. auf der Männerseite: in Weiss ein rechtsschräger rother Balken, begleitet von zwei rothen Rosen, links, das ist auf der Frauenseite: in Gelb der Kopf eines schwarzen Langohrs. Wir erkennen hieraus sofort mit Bestimmtheit, dass dieser Teppich niemals Eigenthum Karls des Kühnen gewesen, wie der zuerst beschriebene. Das zuerst genannte Wappen ist vielmehr dasjenige der Edlen von *Krauchthal,* Bürger von Bern, das zweite das der Edlen von *Felschen* (oder Velschen), Bürger von Thun. Wir gehen kaum fehl, wenn wir in denselben die Abzeichen *Petermanns von Krauchthal* und seiner Frau *Anna von Felschen* erblicken.

Petermann, Sohn des bernischen Schultheissen Peter von Krauchthal und der Anna von Lindenach, hatte reiche Besitzungen in Bümpliz, Konolfingen, Gurzelen, die Kast-

[1]) Lohner a. a. O. Seite 332.

vogtei Rüeggisberg nebst andern Gütern, Zehnten und Bodenzinsen geerbt, gelangte 1382 auch in den Besitz des halben Kirchensatzes von Jegistorf, 1396 fielen ihm durch das Vermächtniss von Anna Senn noch viele Güter in der Gegend von Thun zu, im Jahre 1400 erhielt er durch Testament von Verena von Seedorf die Herrschaft Worb, 1401 durch solches von Mechtild von Kien, geborne v. Scharnachthal, Gerenstein mit Bantigen und Flugbrunnen, 1407 erbte er seine Schwester Lucia, Wittwe des Rudolf von Erlach, und damit Güter in Reichenbach, Bälikofen und Zollikofen, wurde 1396 Schultheiss von Thun, war 1407 bis 1417 Schultheiss von Bern, testirte 1423, wobei er mehrere Spitäler und Klöster, vorab die Karthause Thorberg, die Stiftung seines Hauses, bedachte, und starb um 1425. Seine Frau, Anna von Felschen, war die Erbtochter des reichen Werner von Felschen in Thun und der Elisabeth von Rümligen und brachte ihm die halbe Herrschaft Strättligen mit Thierachern, Almendingen, Schoren, Buchholz, sowie die Hälfte der Herrschaft Wattenwyl, den Twing Bodenzingen und einen Theil von Blumenstein zu. Bei der Tell- (d. i. Steuer-) Anlage von 1448 wurde das Vermögen der Wittwe auf 25,000 Gulden geschätzt, so dass sie nach denen von Diessbach die reichste Bernerin war. Als kinderlose Wittwe testirte sie 1459, wobei sie verschiedene Gotteshäuser und Stiftungen beschenkte, und starb bald nachher[1]).

Die Zeichnung des Teppichs deutet auf eine Zeit nach dem Tode des Schultheissen von Krauchthal. Wir nehmen darum an, dass die *Wittwe* das Antependium in die Kirche ihrer Heimatstadt Thun geschenkt habe, und bezeichnen demgemäss als Zeit der Stiftung und Entstehung im Allgemeinen die *Mitte des 15. Jahrhunderts.*

[1]) Stettler's Genealogie. Manuskript der bernischen Stadtbibliothek, III, 85, und VI, 133.

Zeichnung und Ausführung sind nicht gerade sehr fein und beweisen, dass das Tuch nicht in einem der blühenden Ateliers von Frankreich und den Niederlanden, sondern *im eigenen Lande,* sei es in einem Nonnenkloster, wie in Interlaken oder in Bern, oder von einer «Heidnischwerkerin», angefertigt worden ist. Die Möglichkeit dieser Annahme ergibt sich daraus, dass im Jahre 1453 drei «Heidnischwerkerinnen» in Basel und 1528 eine solche in Bern urkundlich nachgewiesen sind. Ohne Zweifel gab es noch andere Personen, welche diesen Kunstzweig betrieben.

Als Wirkerei aus dem 15. Jahrhundert gehört der Teppich zu den ältern noch erhaltenen. Als Erzeugniss des eigenen Landes hat er für die schweizerische Kunstgeschichte eine *hervorragende Bedeutung.*

3. Ein Antependium mit Thiersymbolen.

Die dritte Wirkerei, 1 Meter hoch und 3,35 Meter lang, ist abermal ein *Antependium* (Voraltartuch). Bei bloss flüchtiger Betrachtung erscheint es sehr unbedeutend, ja die Darstellung eines Dutzends von Vierfüsslern und Vögeln kommt Einem auf den ersten Blick, zumal an einer Altarbekleidung, etwas wunderlich vor. Bei genauerm Studium aber ergibt sich das Tuch als *höchst werthvoll* und interessant.

Dasselbe besteht aus einem *Mittelstücke* und *zwei Seitentheilen,* alle mit *rothem Grunde.* Ersteres ist von den letztern durch eine dunkle Linie geschieden, welche sogar die Musterung der Nebenseiten kurzerhand abschneidet, so dass es scheint, das Mittelstück sei getrennt gearbeitet und dann eingesetzt worden. Allein bei näherer Untersuchung findet man, dass dies nicht der Fall war, da die

horizontal laufenden Kettenfäden durch alle drei Theile gehen. Die Scheidung kommt also nur auf Rechnung der Zeichnung.

Gehen wir nun an die Besprechung der einzelnen Figuren.

a. Das Mittelbild.

Das Mittelstück zeigt einen einfachen, von zwei Säulen getragenen Baldachin in gothischem Style, bestehend aus Wimperg und Dreipass. Der Raum zu beiden Seiten des Wimperges wird durch steif gezeichnete Vierpässe ausgefüllt. Unter dem Baldachine steht das Bild eines gewappneten Ritters, der durch einen Nimbus als Heiliger und durch das rothe Kreuz im weissen Felde auf dem Schilde und auf dem Lanzenfähnchen abermal als der hl. *Mauritius,* der Patron der alten Thuner Leutkirche und ihres Choraltars, gekennzeichnet ist. Da die Länge des Antependiums auf einen grossen Altar hindeutet, so stehen wir nicht an, in demselben *eine ehemalige Bekleidung des Hochaltares der Pfarrkirche von Thun* zu erblicken.

Der Ritter trägt einen Ringelpanzer, der bis auf die Kniee reicht, auch Arme und Beine sind in gleicher Weise geschützt. Ebenso ist der Kopf mit einer Ringpanzerkappe bedeckt, die bis auf die Schultern herabfällt und nur das bartlose Gesicht frei lässt. Auf derselben sitzt ein halbkugelartiger Deckel, die Haube oder das Hütlein. Die Ringhandschuhe sind ausgezogen, hangen aber noch als Wulst sichtbar am Aermel. Ueber das Panzerhemd ist ein ärmelloser Waffenrock gezogen, der bis auf die Kniee reicht und vorn etwas aufgeschnitten ist. Derselbe ist gelb und mit mehreren rothen Kreuzen verziert. Die Linke hält den Schild, der die sogenannte Dreiecksform hat, die Rechte die mit einem Fähnchen versehene Lanze. Ueber beiden Schultern ragen die obern Ecken eines auf den Rücken gehängten Schildes hervor. An einem Leib-

gurte, der vorn gebunden ist, hängt auf dem Rücken das Schwert mit gerader Parirstange. Nirgends ist eine Spur von einer Panzerschiene oder einer Platte zu sehen.

Eine Vergleichung dieses Ritters mit demjenigen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auf dem vorhin beschriebenen Antependium, der mit Helm, Brustpanzer, Arm- und Beinschienen gewappnet ist, ergibt deutlich, dass die *Ausrüstung* des erstern einer viel ältern Zeit angehört, als die des letztern. Sie ist diejenige des 13. und 14. Jahrhunderts. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren bereits Arm- und Beinschienen im Gebrauche. Da nun das Mittelalter, wie bekannt, die Personen früherer Perioden in der Gewandung und Bewaffnung seiner Tage darstellte, so haben wir in der Rüstung des in Rede stehenden Heiligen einen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Zeit, in welcher die Zeichnung gemacht und die Wirkerei ausgeführt worden ist. Ziehen wir auch in Berücksichtigung, dass eine Rüstung älterer Art bisweilen länger im Gebrauche blieb, als manche andere, und dass der Zeichner von den ihm bekannten eine ältere zur Vorlage nehmen konnte, so kommen wir bei Bestimmung der Arbeit immer noch in das *14. Jahrhundert* hinauf. Wir glauben, die *Zeit der Anfertigung* des Antependiums in die *Mitte oder zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts* ansetzen zu sollen. Demnach stammt das Altarparament noch aus den Tagen der kyburgischen Herrschaft.

Aus diesem Alter der Wirkerei folgt sofort deren hoher *kunstgeschichtlicher Werth*. Deutschland besitzt, wie wir oben angeführt, an drei Orten Wirkereien aus dem 12. Jahrhundert, sodann im germanischen Museum zu Nürnberg das Bruchstück eines dem 13. Jahrhundert angehörenden Teppichs aus der St. Elisabethenkirche zu Marburg (Katalognummer G. 28) und ein Rucklachen oder Antependium mit 6 Heiligenfiguren aus dem 14. Jahrhundert (daselbst G. 101). Dann aber sind in Deutschland zur

Zeit keine Wirkereien bekannt, die so alt wären, wie die in Rede stehende. Für Frankreich und die Niederlande, in denen die Teppichwirkerei ehemals eine so grosse Bedeutung hatte, beginnt die eigentliche Geschichte dieses Kunstzweiges erst mit dem 14. Jahrhundert. Von den ungemein zahlreichen Teppichen, die in diesen Ländern im genannten Jahrhundert gewirkt worden, sind aber nur ein Stück mit der Darstellung Jesu im Tempel, jetzt im Musée des Gobelins in Paris, und einige Stücke der im Jahre 1377 von Nicolas Bataille in Paris für den Herzog von Anjou begonnenen Darstellungen aus der Apokalypse, jetzt in der Kathedrale zu Angers, erhalten. Unser Antependium gehört darum zu *den ältesten noch vorhandenen Denkmälern der Teppichwirkerei.*

Zwar können weder die Zeichnung noch die Technik auf Vollkommenheit Anspruch machen. Beispielsweise sind an einigen Stellen die Konturen erst nachträglich mit Nähstichen eingetragen. Gerade diese geringere Vollkommenheit ist aber ein Beweis dafür, dass dies Stück ebensowenig als das vorige aus einem der zünftigen Ateliers Frankreichs oder der Niederlande hervorgegangen, sondern *im eigenen Lande entstanden* ist. Wie wir anderwärts[1]) angeführt, erwähnt das von Königin Agnes von Ungarn am 28. Juli 1357 angefertigte Verzeichniss der Kostbarkeiten des Klosters Königsfelden im Aargau Teppiche «des heidnischen Werkes» und das Inventar der St. Vinzenz-Kirche in Bern vom Jahre 1379 einen Kissenüberzug von gleicher Arbeit. Diese Technik war also im 14. Jahrhundert in unserm Lande keine unbekannte Sache und sie konnte ganz wohl von Jemand ausgeführt werden, z. B. in einem Frauenkloster, wie in Interlaken oder in Bern, oder von einer weltlichen «Heidnischwerkerin». Unser Antependium ist die älteste der uns bekannt gewordenen, in der Schweiz

[1]) Die St. Vinzenz-Teppiche des Berner Münsters.

noch vorhandenen Wirkereien, zugleich aber auch ein *Beweis von dem Vorkommen der Teppichwirkerei in unsern Gegenden im 14. Jahrhundert und darum für die Geschichte dieses Kunstgewerbes von nicht geringer Bedeutung* [1]).

b. Die vier innersten Kreise (1, 2, 3, 4).

Das Interesse für das in Rede stehende Antependium wird erhöht durch die Darstellungen auf den beiden *Seitentheilen.* Jedes derselben enthält sechs grössere runde *Medaillons* (Kreise), von denen je drei unter einander stehen. Dieselben berühren sich nicht unmittelbar, sondern mittels kleinerer Kreise. Diese grössern und kleinern Kreise werden durch ein einfaches weisses Band gebildet, dessen Theile sich an den Berührungspunkten kreuzweise über einander legen. Diese Form findet sich in der romanischen Periode häufig, namentlich bei Geweben.

In die Räume zwischen den Kreisen ist je ein flachgehaltenes Ornament gesetzt, das aus vier kreuzförmig gestellten weissen Blättern besteht. Dies *Blattornament* hat so primitive Form, dass das Muster einfach aus einem zusammengelegten Stücke Papier mit einigen Schnitten der Scheere hergestellt zu sein scheint.

In die *kleinern Kreise* ist je ein zweiter von rother Farbe eingefügt, in welchem sich ein ebenfalls rothes Kreuz befindet.

Von hohem Interesse sind die in den *grössern Medaillons* auf abwechselnd blauem und grünem Grunde dargestellten *Thiergestalten,* sämmtliche gegen die Mitte schauend.

[1]) Die Geschichte dieses Kunstzweiges ist erst in neuester Zeit studirt worden. Es bestehen darüber zahlreiche Fachschriften; die bedeutendste ist die Histoire générale de la tapisserie, par Guiffrey Müntz et Pinchart. Paris 1878—85.

Die *dem Mittelbilde zunächst gelegenen* Figuren erkennt man leicht als die traditionellen Symbole der *vier Evangelisten,* nämlich: geflügelter Mensch (1) = Matthäus, geflügelter Löwe (2) = Markus, geflügeltes Rind (3) = Lukas, Adler mit ausgebreiteten Flügeln (4) = Johannes. Alle vier symbolischen Gestalten haben ausser den Flügeln einen runden Nimbus (Heiligenschein) und ein Spruchband. Sie haben ihre Plätze nach einer alten Kunstregel, die für den Fall gilt, dass sie im Vierecke, also je zwei über einander, anzubringen sind. Hienach stehen nicht etwa oben die beiden ersten, unten die beiden andern, sondern sie folgen *in kreisförmiger Anordnung,* so dass die Reihe oben beginnt und ebenso wieder schliesst. Durch diese Anordnung kamen Mensch und Adler, die Symbole der beiden Apostel Matthäus und Johannes, über den Nicht-Aposteln Markus und Lukas zu stehen [1]). Dem Menschen wurde vielfach die rechte Seite angewiesen, dem Adler die linke; doch wurde dies nicht immer beobachtet und auf unserem Teppiche ist ebenfalls die umgekehrte Ordnung eingehalten.

Für diejenigen unserer Leser, welche den *Ursprung der Evangelisten-Symbole* nicht kennen, sei Folgendes beigefügt [2]).

Im christlichen Alterthum wurden die vier Evangelisten oft durch *vier Ströme* angedeutet, welche aus einem Hügel entspringen, auf welchem Christus als Mensch oder als Lamm Gottes steht. Immerhin ist auch die Verwen-

[1]) Sehr gewöhnlich wurden die Evangelisten-Bilder auf den vier Enden von Kreuzen angebracht. Dabei erhielten die beiden Apostel ihre Plätze gern auf dem Stamme, die beiden andern Evangelisten auf dem Querbalken. Doch ist das nicht allgemein durchgeführt.

[2]) Vgl. Jac. Thomasius: Insignia quatuor Evangelistarum. Lips. 1667. — Corylandri Dissertatio de insignibus Evangelistarum. Londini Gothorum 1765. — Fr. Münter: Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Altona 1825. S. 44. — Wolfg. Menzel: Christliche Symbolik, Regensburg 1854. I, 260 — F. X. Kraus: Realencyklopädie der christlichen Alterthümer. Freiburg i. B. 1882. I, 454.

dung der oben genannten Symbole schon alt. Die Ursache davon liegt in der hl. Schrift.

Der Prophet *Ezechiel* (Hesekiel, Kap. 1 und 10) sah in einem wunderbaren Gesichte, wie ein Sturmwind von Mitternacht herkam mit einer grossen Wolke voll Feuer. Darin war die Gestalt von vier lebenden Wesen. Ein jegliches hatte vier Gesichter und vier Flügel. Die Gesichter waren bei allen vieren das eines Menschen, das eines Löwen, das eines Rindes (Stieres) und das eines Adlers. Aehnlich schaute der Evangelist *Johannes* in der geheimen Offenbarung (Kap. 4) einen Thron, auf welchem Einer sass, mitten im Throne und um den Thrôn aber vier lebende Wesen voller Augen vorn und hinten, das erste gleich einem Löwen, das zweite gleich einem Stier, das dritte gleich einem Menschen, das vierte gleich einem fliegenden Adler.

Mit diesen geheimnissvollen Gestalten verglichen die *Kirchenväter* die vier Evangelien. Je nach dem gewählten Vergleichungspunkte und ihrer Beurtheilung des Gesammtcharakters eines jeden Evangeliums fiel in der ältern Zeit die Auslegung verschieden aus.

Irenäus, Bischof von Lyon, † 202, deutete den Löwen auf Johannes, das Rind auf Lukas, den Menschen auf Matthäus, den Adler auf Markus [1]). *Augustinus,* Bischof von Hippo, † 430, bezog den Löwen auf Matthäus, den Menschen auf Markus, den Stier auf Lukas, den Adler auf Johannes [2]). *Hieronymus,* † 420, theilte den Evangelisten die Symbole nach dem Anfange ihres Evangeliums zu und zwar den Menschen dem Matthäus, weil dieser sein Evangelium mit dem Stammbaum Jesu beginnt, den Löwen dem Markus, weil dieser in seinem Eingange die Stimme des Rufenden in der Wüste erwähnt, wie sie der Löwe

[1]) Adv. hæreses, lib. III, cap. 11, n. 8.

[2]) In Joannem, Tract. XXVI, 5 und De consensu Evang. lib. I, cap. 6.

erschallen lässt, das Rind, das ein Opferthier war, dem Lukas, weil dieser mit dem Opfer des Zacharias anhebt, den Adler dem Johannes, weil dieser mit den ersten Worten: «Im Anfange war das Wort» u. s. w. sich über die irdischen Dinge erhebt und zu den göttlichen aufsteigt [1]).

Dem hl. Hieronymus folgten andere Väter, namentlich Papst *Gregor der Grosse,* † 604. So wurde dessen Auslegung mit der Zeit die allgemein geltende.

Von den Schriftstellern ging die Anwendung der vier Thiergestalten in die darstellende *Kunst* über. Dies ist nachweisbar seit dem Ende des 4. Jahrhunderts der Fall. Wir finden die Gestalten als Vertreter der bezüglichen Personen, mithin als *Symbole* oder Sinnbilder der Evangelisten, schon auf den alten Mosaiken von St. Pudenziana, S. Sabina und S. Maria Maggiore in Rom, auf alten Elfenbeinschnitzereien und auf den Enden alter Kreuze. Sodann wurden sie auch blos den Figuren der Evangelisten als Kennzeichen, *Attribute,* beigegeben; so schon auf einer Mosaik zu S. Vitale in Ravenna aus dem 6. Jahrhundert. Man bildete sogar die Evangelisten in menschlicher Gestalt, aber mit dem Kopfe des bezüglichen Thieres, ab; so auf einem Bildwerke zu Aquileja aus dem 5. Jahrhundert, in der St. Stephanskirche zu Bologna und in mittelalterlichen Miniaturen. Die letztere Darstellungsweise wurde aber als gar zu sonderbar und geschmacklos fallen gelassen, indess die beiden ersten Arten der Verwendung der vier Thiergestalten sich in der christlichen Kunst vollständig eingebürgert und erhalten haben.

Ausser den Flügeln, die diesen Symbolen nach dem biblischen Texte zukommen, gab ihnen die Kunst einen *Nimbus* (Heiligenschein) und seit dem Mittelalter oft ein

[1]) Proem. in Matth.; auch in Ezech., cap. 1.

[2]) Homil. 4, in cap. 39, beati Job., n. 1 und Exposit. super Ezech. hom. 3, in cap. 1. Vgl. Sedulius: Carmen paschale; Ambrosius: Proem. in Lucam.

Spruchband bei. Auf diesem brachte man den Namen des betreffenden Evangelisten oder die ersten Worte seines Evangeliums an.

c. Die vier mittlern Kreise (5, 6, 7, 8).

Auf alten Damast- und Brokat-Geweben, namentlich morgenländischer, byzantinischer und palermitanischer Herkunft, sodann auch auf gestickten Gewändern, findet man häufig verschiedene Thiere, wie Löwen und Papageien, Hirsche und Greife, dargestellt, ohne dass sie einen andern als ornamentalen Charakter hätten. Man könnte darum versucht sein, den *übrigen Thierfiguren* auf unserm Antependium auch nur solche Bedeutung zu geben. Allein dieselben erscheinen auf letzterm in gleicher Grösse, wie die Evangelisten-Symbole, und treten mithin ebenso als Hauptfiguren auf. Wir müssen sie desshalb auch ebenso *als Sinnbilder auffassen.* Dies gilt namentlich bei einem Tuche, das zur Bekleidung eines Altares bestimmt war und im Mittelalter angefertigt wurde, in welchem die Symbolik so beliebt war und eine so grosse Rolle spielte.

Bei Auslegung der alten Symbole darf man keineswegs willkürlich seine Phantasie mit ihren eigenen und modernen Anschauungen spielen lassen, sondern muss nothwendig auf die *Gedanken der Alten* zurückgehen [1]). Dies ist uns Modernen nicht immer leicht. Die alte Art und Weise, gewisse religiöse Gegenstände zu symbolisiren, ist uns fremd geworden und kommt uns in manchen Fällen geradezu ungeniessbar vor.

Wir suchen die Erklärung der christlichen Symbole natürlich zuerst in der *Bibel* mit ihren vielen Bildern und

[1]) Ueber Symbolik siehe die oben angeführten Schriften von Münter, Menzel, Kraus, auch Piper: Mythologie der christlichen Kunst, und Kreuser: Der christliche Kirchenbau.

Gleichnissen. So ist das Lamm bekannt als Sinnbild Christi, des Lammes Gottes (Joh. 1, 29 und Apok., Kap. 5); die Taube stellt den hl. Geist dar, der in Gestalt einer solchen bei der Taufe Jesu erschien; der Hirsch erscheint oft (aber nicht immer) als Bild der nach Gott sich sehnenden Seele, nach Psalm 41 (42), 2: «Wie ein Hirsch nach den Wasserquellen, so verlangt meine Seele nach dir, o Herr»; Schlange, Löwe und Drache bedeuten oft den Satan, der in Gestalt einer Schlange die Eva verführte (1. Mos. 3), und «wie ein brüllender Löwe umhergeht und sucht, wen er verschlinge» (1. Petri 5, 8).

Ein grosser Theil der bei alten Schriftstellern und in der Kunst früherer Zeiten, zunächst des Mittelalters, vorkommenden Bilder finden dagegen ihre Erklärung *nicht in der hl. Schrift,* sondern in den ausserbiblischen Anschauungen der Alten von der Natur. Diese waren vielfach unrichtig und geradezu fabelhaft. Aber gerade die fabelhaften Eigenschaften der Naturgegenstände und die Eigenschaften, die man von fabelhaften Dingen erzählte, fand man wegen des an ihnen haftenden Wunderbaren geeignet zur Versinnbildung der übernatürlichen christlichen Wahrheiten. Darum spielt *die alte Naturgeschichte,* speziell die fabelhafte Thier- (beziehungsweise Pflanzen- und Stein-) Kunde, eine grosse Rolle in der mittelalterlichen Symbolik.

Die *Hauptvertreter* der alten Naturkunde sind bekanntlich: Aristoteles, der grosse Schüler Plato's und Lehrer Alexanders des Grossen, gestorben 322 vor Christus, der Römer Plinius Secundus, genannt der ältere, gestorben im Jahre 79 nach Christus beim Ausbruche des Vesuvs, Claudius Aelianus aus Präneste in Mittelitalien, unter Kaiser Hadrian (regierte 117—138) in Rom, und der Grieche Plutarch, gestorben um 130. Diese Männer hatten bereits manche bisherigen Anschauungen als zweifelhaft oder offenbar unrichtig erkannt, aber immer noch viel Unrichtiges beibehalten. Bei den Schriftstellern des christlichen Alter-

thums und des Mittelalters finden wir letzteres, wenn auch oft mit einem Zweifel vorgebracht, vielfach wieder und noch mit Manchem vermehrt.

Schon in sehr früher christlicher Zeit bildete sich eine *feststehende Anwendung* gewisser Eigenschaften von Thieren, Bäumen und Steinen auf christliche Glaubens- und Sittenlehren. Dieselbe wurde dann bis tief in's Mittelalter bei kirchlichen Schriftstellern und Dichtern, sowie in der Kunst beibehalten.

Zur Verbreitung und Beibehaltung dieser symbolischen Auslegung trug wesentlich eine kleine, schon früh abgefasste *Schrift* bei, in der gegen 50 Thiere, Steine und Bäume in der Weise behandelt werden, dass zuerst bestimmte Eigenschaften derselben geschildert werden, sodann eine geistliche Anwendung folgt. Letztere bezieht sich gewöhnlich auf Christus oder enthält eine Mahnung für den Christen. Dabei kommt es jeweilen nur auf den einen oder andern Aehnlichkeitspunkt an, im Uebrigen macht sich das Unvollkommene des Vergleiches oft genug sehr fühlbar, manche Anwendung ist uns heutzutage ganz zuwider. Inwiefern der Verfasser nur bereits bekannte Vergleichungen gesammelt oder solche selber gemacht, steht dahin.

Das Naturgeschichtliche wird gewöhnlich mit der Formel eingeleitet: «Der Physiologus, d. i. der Naturkundige, sagt». Desshalb wurde in der Folge die Schrift selber der *„Physiologus“* genannt.

Wer der ständig angeführte *Naturkundige,* dem der christliche Ausleger den naturgeschichtlichen Stoff entnommen, gewesen, weiss man nicht. Manche dachten an Aristoteles; dieser hat aber Einiges, das die Schrift als Bericht des Naturkundigen mittheilt, als unrichtig bezeichnet. Andere dachten an den König Salomon, der von allen Gewächsen und Thieren zu reden verstand (3. Kön. 4, 33, nach Luther 1. Kön.).

Ebenso ungewiss ist es, wer der christliche Sammler und *Ausleger* gewesen. Alte Manuskripte nennen als solchen verschiedene Kirchenväter, wie Basilius, Erzbischof von Cäsarea, † 379, Gregor von Nazianz, † 389, Epiphanius, Bischof von Constantia auf Cypern, † 403, Chrysostomus, Patriarch von Konstantinopel, † 407. Das Original wurde in *griechischer Sprache* und höchst wahrscheinlich zu *Alexandrien* in Aegypten, wo in altchristlicher Zeit eine berühmte Schule war, abgefasst. Da der Kirchenschriftsteller Origines (185—254) in einer Homilie (in Genes. 17, 5) ausdrücklich den Physiologus anführt, nämlich was «der Physiologus über den jungen Löwen» sagt, und als solches das Gleiche wiedergibt, was die uns bekannte Schrift darüber enthält, so darf man schliessen, dass letztere schon *vor Origines verfasst* worden ist[1]).

Aus dem Griechischen wurde der Physiologus schon früh, wohl im 5. Jahrhundert, in's Aethiopische, Arabische, Syrische, Armenische und Lateinische, sodann im Mittelalter in's Altdeutsche, Altfranzösiche, Provençalische, Altsächsische, Altenglische und Isländische *übersetzt*[2]).

[1]) S. über den Physiologus: J. B. Pitra: Spicilegium Solesmense. Tom. III. Paris 1855, p. XLVII ff. — Ch. Cahier: Le Physiologus ou Bestiaire, bei Cahier et Martin: Mélanges d'archéologie. Tom. II. Paris 1851. Introduction, p. 58 ff. — Koloff: Die sagenhafte und symbolische Thiergeschichte des Mittelalters, in F. v. Raumers historischem Taschenbuch. 4. Folge, 8. Bd., 1867. S. 171 ff. — J. V. Carus: Geschichte der Zoologie. München 1872. S. 108 ff. — Namentlich F. Lauchert: Geschichte des Physiologus. Strassburg 1889. S. 65. Letzterer hat die älteste bekannte griechische Handschrift mit 49 Gegenständen veröffentlicht. Eine andere mit bloss 25 Thieren brachte der päpstliche Kammerherr Ponce de Leon 1587 in Antwerpen zum Abdrucke. Eine dritte, mit Vergleichung von fünf andern, hat der Benediktiner Pitra a. a. O. p. 338 ff. herausgegeben; in diesen Handschriften sind 62 Gegenstände behandelt.

[2]) Ein *lateinischer* Physiologus mit dem Titel „Dicta Joh. Chrisostomi de natura bestiarum" ist durch G. Heider aus einer Göttweiher Handschrift des 11. Jahrhunderts im Archiv für Kunde

So wurde der Physiologus *allgemein bekannt.* Die Zahl der noch vorhandenen, bis tief in's Mittelalter reichenden Handschriften beweist, dass er *fleissig gelesen* und benützt wurde. Die Handschriften enthalten *abweichende Redaktionen,* vielfach ist auch die Zahl der behandelten Gegenstände verschieden. Daraus ersehen wir, dass der Physiologus *eine Art Gemeingut* geworden, das Jeder nach Belieben ummodelte.

Die im Physiologus enthaltenen Angaben über Thiere und Steine sammt dessen Auslegungen finden sich der Sache nach vielfach bei den kirchlichen *Schriftstellern* und weltlichen Dichtern der ältern Zeit und des Mittel-

österreichischer Geschichtsquellen, Bd. V. Wien 1850. S. 541, veröffentlicht. — Drei andere bei Cahier: Mélanges d'archéologie, Tom. II, p. 106, Tom. III (1853), p. 203, Tom. IV (1856), p. 55. — Pitra a. a. O. notirt acht Handschriften, ohne sie mitzutheilen. — Die Stadtbibliothek von Bern bewahrt drei lateinische Handschriften, nämlich Nr. 233 mit 31 Gegenständen, Nr. 318 mit 23 und interessanten Abbildungen, aus dem 9. Jahrhundert, und Nr. 611 mit 26, aus dem 8. oder 9. Jahrhundert. Die beiden ersten sind bei Cahier a. a. O. abgedruckt.

Im *Französischen* heisst der Physiologus „bestiaire"; solche stehen bei Cahier l. c.

Einen *altdeutschen* aus dem 11. Jahrhundert, bezeichnet als „reda umbe diu tier" findet man bei: von der Hagen: Denkmäler des Mittelalters, 1824. S. 50 ff.; H. Hoffmann: Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur. Breslau 1830. I, 16 ff.; Müllenhoff und Scherer: Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrhundert. Berlin 1864. Nr. LXXXI. — Einen andern altdeutschen Physiologus aus dem 12. Jahrhundert, überschrieben „Ditze buoch redenot unde zellet michelen wistuom von tieren unde von fogilen", geben: E. G. Graff: Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache und Literatur. III. Bd. Stuttgart 1829; Hoffmann a. a. O. I, 22; Massmann: Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts, in der Bibliothek der deutschen Nationalliteratur. Quedlinburg 1837, S. 311 ff.; Lauchert a. a. O. S. 280 ff. — Einen altdeutschen in Versen: Karajan: Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts. S. 73 ff., mit Abbildungen.

alters [1]). Selbst die mittelalterlichen Autoren über Naturkunde nahmen die Schilderungen des Physiologus vertrauensvoll in ihre Werke hinüber; so: Isidor von Sevilla, † 636, in seinen Etymologien; Thomas von Comtipré, zuerst Augustiner, dann Dominikaner, de naturis rerum, geschrieben um 1240, noch ungedruckt; Vinzenz von Beauvais, Dominikaner, Speculum naturale, beendigt 1250; Albert der Grosse, Dominikaner, de animalibus, nach 1250 verfasst; Konrad von Megenberg, Domher zu Regensburg, Das Buch der Natur, 1349—50 nach dem angeführten Buche des Thomas von Comtipré deutsch bearbeitet und vielfach selbst die geistlichen Anwendungen des Physiologus enthaltend [2]).

Zur Zeit der Blüthe der mittelalterlichen Poesie erhielten die naturkundlichen Angaben des Physiologus vielfach *neue geistliche Anwendungen,* z. B. auf Maria, aber auch auf Minnesang, Ritterleben und Herrendienst. Die jüngern Handschriften des Physiologus enthalten den ältern gegenüber ebenfalls einzelne neue Auslegungen, namentlich moralischer Natur.

Die Renaissance brachte statt der altchristlichen Symbolik heidnisch klassische Bilder. So *verlor sich* mit der Zeit die Kenntniss der im Mittelalter durch Schriftsteller, Dichter und Prediger auch dem Volke geläufig gemachten alten Sinnbilder, aber auch der Geschmack an vielen derselben.

Der Literatur folgte die *Kunst.* Bildete die heilige Schrift von je her die Hauptquelle für die bildlichen Darstellungen, so nahm die Kunst aber schon in der ältesten Zeit ihren Gegenstand auch anderwärts her; es sei nur an den Fisch, das Monogramm Christi und die Verwendung des Orpheus erinnert. So lieferte denn auch der

[1]) Vgl. W. Grimm: Vorrede zur Ausgabe von Konrads von Würzburg „Goldenen Schmiede“, S. XXVI ff., und Lauchert a. a. O.

[2]) Herausgegeben von F. Pfeiffer, Stuttgart 1861.

Physiologus mit seinen Thiersymbolen den Stoff zu vielen Darstellungen. Besonders häufig angewendet wurde die Thiersymbolik zur Zeit des romanischen Styles. Manche dieser Symbole erhielten sich während der gothischen Periode, einige errangen geradezu dauernde Geltung.

In den Ideen des Physiologus finden wir auch den *Schlüssel* zur Enträthselung der Bildersprache unseres Antependiums.

Wir dürfen von vornherein vermuthen, dass der Zeichner seiner Darstellung einen *Plan* zu Grunde gelegt habe. Einen Leitstern für die Auffindung des letztern gibt uns ein *Holzschnitt* in einem neuern Missale (Pustet in Regensburg 1872). Derselbe zeigt in der Mitte das Lamm Gottes; dieses ist, wie das Mittelbild unsers Voraltartuches, von Medaillons, aber in Vierpassform, umgeben. Von diesen enthalten die dem Mittelbilde zunächstgelegenen die Symbole der vier Evangelisten in kreisförmiger Anordnung. In einem zweiten Kreise um das Mittelstück folgen sich: ein Einhorn im Schoosse einer gekrönten Jungfrau, ein Pelikan mit seinen Jungen, ein Löwe, der sich über ein am Boden liegendes Junges beugt, und ein zur Sonne auffliegender Adler. Neben den Figuren sind Texte [1]) angebracht, welche besagen, das Einhorn sei ein Bild Christi, der aus der heiligsten Jungfrau geboren worden; der Pelikan ein Bild Christi, der für uns gelitten hat; der Löwe ein Bild Christi, der am dritten Tage von den Todten auferweckt worden; der Adler ein Bild Christi, der zum Vater in den Himmel aufgefahren ist. Es werden uns also Menschwerdung, Opfertod, Auferstehung und Himmelfahrt, mithin die wichtigsten Thatsachen aus dem Leben Jesu, vorgeführt.

[1]) Sie lauten: Monoceros formam figurat Christi de sanctissima virgine geniti.

Pelicanus formam figurat Christi pro hominum salute passi.

Leo formam figurat Christi tertia die de mortuis resuscitati.

Aquila formam figurat Christi ad patrem in coelum ascensi.

Aehnlich sind auf einem Gemälde aus der alten Kölner Schule des 14. Jahrhunderts Einhorn, Pelikan, Löwe und Phönix um das Bild Mariens gruppirt und finden sich die eben genannten Sinnbilder auf einem Bilde des 15. Jahrhunderts in der St. Lorenzkirche in Nürnberg, sowie auf einer Darstellung der Geburt Jesu in der St. Sebalduskirche genannter Stadt [1]).

Fassen wir nun in ähnlicher Weise zuerst die den Evangelisten zunächst gelegenen Thiere, also die *mittlern Kreise,* in's Auge, und zwar wiederum in kreisförmiger Aufeinanderfolge.

5. Hinter dem Symbole des Matthäus sehen wir ein *Einhorn* in gelber Farbe mit ausgeschlagener eigenthümlich gestalteter, rother Zunge. Dies von der Naturwissenschaft als fabelhaft erklärte Thier wird erwähnt von *Ktesias,* dem griechischen Arzte des persischen Königs Artexerxes Mnemon im 4. Jahrhundert vor Christus (Indica 25) und von *Aristoteles* (Naturgeschichte II, c. 25. 9). *Plinius* (historia naturalis lib. 8. cap. 21) schildert es unter dem Namen monoceros als ein Thier mit pferdeartigem Leibe, Hirschkopf, Elephantenfüssen, Eberschwanz und langem schwarzen Horne auf der Stirne, und als so wild, dass es nicht lebendig gefangen werden könne. *Aelian* (de natura animalium lib. 3, cap. 41 und lib. 4, cap. 52) sagt, es gebe in Indien wilde Esel mit weissem Leibe, rothem Kopfe, blauen Augen und langem Horne, das unten weiss, in der Mitte roth, oben schwarz sei. Aus dem Horne werden Trinkgeschirre gemacht, welche die Eigenschaft besitzen, giftige Getränke unschädlich zu machen [2]).

[1]) Piper: Mythologie der christlichen Kunst. I, 463.

[2]) Bis tief in's Mittelalter schrieb man dem Horne des Einhorns merkwürdige Kräfte zu, z. B.: Im Jahre 1416 liess der Herzog Johann der Furchtlose von Burgund durch den Goldschmied Johann Mainfroy an ein Stück Einhorn einen Griff machen. Dasselbe diente dazu, um das Fleisch des Herzogs zu untersuchen, ob es nämlich

An anderer Stelle (lib. 16, cap. 20) schreibt er, das Einhorn lebe in Indien, sei fast so gross wie ein Pferd, habe eine Mähne, gelbe Haare, schnelle Füsse, ungetheilte Hufe und einen Eberschwanz, zwischen den Augen aber ein schwarzes Horn mit scharfer Spitze. Die Männchen sollen nicht bloss unter sich, sondern auch gegen die Weibchen sehr kampflustig sein; nur zur Zeit der Brunst schliessen sie sich sanft an letztere an und weiden mit ihnen.

In der *Bibel* wird das Einhorn wiederholt angeführt. Einige Bibelerklärer identifiziren es mit dem Nashorne (Hebräisch: Reem.). Die biblischen Schriftsteller heben dessen Stärke, Wildheit und Gefährlichkeit hervor, z. B. Hiob 39, 9 ff.; Psalm 21 (im Hebräischen 22), 22; 28 (29), 6. Das Horn überhaupt wird als Sinnbild der Kraft und Macht gebraucht, z. B. Psalm 131 (132), 17. So nannte nach der Geburt des Täufers Johannes dessen Vater Zacharias den Erlöser das «Horn des Heiles» (Luk. 1, 69). Statt des blossen Hornes wäre dann nach Einigen das ganze Einhorn zum Sinnbilde Christi genommen worden.

Ganz verständlich wird uns die Symbolisirung Christi durch das Einhorn aber erst durch die Thiersage. Der „*Physiologus*“ enthält darüber Folgendes: «Der Naturkundige (Physiologus) sagt, das Einhorn habe die Natur, dass es ein kleines Thier sei, ähnlich einem Ziegen-Bocke. Am Kopfe hat es ein einzelnes, sehr scharfes Horn und kein Jäger kann es fangen. Die Jäger fangen es folgendermassen. Sie führen an den Ort, wo es sich aufhält, eine Jungfrau und lassen sie allein. Sobald das Thier dieselbe erblickt, springt es ihr in den Schooss (oder: an den Busen) und umfangt sie. Dann schläft es ein und

Gift enthalte. Laborde: Les Ducs de Bourgogne, Preuves, Tom. I, p. 108, Nr. 297. — Dasselbe finden wir bei Karl dem Kühnen. Vgl. Olivier de la Marche: Etat de la Maison de Charles de Bourgogne dict le Hardy. Bei Petitot: Collections des Mémoires. Tom. X, p. 497 und 507.

wird widerstandslos gefangen und zum Palaste des Königs geführt. So ist unser Herr Jesus Christus das geistliche Einhorn, wie Zacharias gesagt: «Er hat uns ein Horn des Heiles aufgerichtet im Hause seines Dieners David» (Luk. 1, 69). Das Eine Horn bedeutet, was Christus sagt: «Ich und der Vater sind Eins». Klein ist das Thier wegen der Demuth der Menschwerdung. Dem Willen seines Vaters gemäss *stieg er in den Schooss der Jungfrau herab,* wurde Fleisch und wohnte unter uns. Dass es einem Bocke gleicht, bedeutet, dass Gott seinen Sohn in der Gestalt des sündigen Fleisches sandte und die Sünde im Fleische verdammte.» Das Einhorn erscheint also besonders als *Sinnbild der Menschwerdung Christi* aus Maria der Jungfrau.

Den Fang des Einhornes durch Mithülfe einer Jungfrau erzählen Gregor der Grosse (Moralia in Job. lib. 31, cap. 10), Isidor von Sevilla (Etymol. lib. 12, cap. 2), Albert der Grosse (de animal. XXII, 2, 1) und Vinzenz von Beauvais (speculum naturale XX, 91) in ihren naturkundlichen Werken ohne weitere Anwendung, weil ihr Gegenstand eine solche nicht veranlasste. *Konrad von Megenberg* dagegen gibt in seinem Buche der Natur (Ausgabe Pfeiffers, Seite 161) ausser dem naturkundlichen Inhalte auch die geistliche Anwendung folgendermassen wieder: «Das Thier bedeutet unsern Herrn Jesus Christus. Der war zornig und grimmig, ehe er Mensch wurde, wider die Hoffart der Engel und den Ungehorsam der Menschen. Ihn fing die hochgelobte Maid Maria mit ihrer keuschen Reinigkeit in der Wüste dieser kranken Welt, da er vom Himmel herabsprang in ihren keuschen reinen Schooss. Darnach ward er gefangen von den gar scharfen Jägern, den Juden, und lästerlich von ihnen getödtet. Darnach erstund er und fuhr gen Himmel in den Palast des himmlischen Königs, wo er ein süsser Anblick ist für die Gemeinschaft aller Heiligen und Engel».

Die Anwendung der Geschichte des Einhorns auf die Menschwerdung des Sohnes Gottes aus Maria, der Jungfrau, findet sich wiederholt bei den mittelalterlichen *Dichtern.* So heisst es bei dem Minnesänger *Rumeland*[1]):

Ein tier hat griuwelichen zorn,
des alle jegere gruwet, daz ist der einhorn;
man jagte in lange, in getorste nieman vahen.
Doch ving in, als ist mir geseit,
ein edele, reine, luter, unbewollen meit,
seht da begunde ez siner muede nahen.
Er leit sich in der meide schoz,
unt gab sich ane wunden ir gevangen,
gewaltik stark unde also groz,
in mochten alle jegere niht erlangen,
wan do er sich ir gevangen bot,
sin vleisch wart mürwe geslagen,
in stach ein jegere tot:
do wart ein tiure wildbrete ufgehangen.
Uns sagt diu glose daz vür war,
Got was viel irres muotes wol vünf tusend jar,
unt dannoch mer, des wart vil manik tote
behalten in der helle habe:
einborner Gotessun, do jagte dich her abe
din vater, wan er uns verlos vil note;
Er jagte dich unz an den lip
der reinen meit, als man daz einhorn jeite,
des alle meide und elliu wip
getiuret sint, daz si dir wol beheite,
diu muoter, diu dich maget gebar;
man jagte dich darnach wol driu unt drizek jar,
unz ez wol kwam, alse din vater seite.

[1]) Von der Hagen: Die Minnesinger; Bd. II, S. 368. Strophe 2 und 3.

Konrad von Würzburg († 1287) schreibt in seinem *Ave Maria*[1]):

Des himmels einhürne,
Den des niht verdroz, er begunde gahen
unde liez sich vahen
bi dir, zartin maget, durch dine guete.

Derselbe in einem *Liede*[2]):

Man jagte dich uf kiusche groz,
als es dins vater minne enbot,
des suochtestu der megde schoz,
alsam der wilde einhürn in siner not
ze der junk vrowen vliuhet.

Sodann in seiner *goldenen Schmiede*[3]):

Du bist genannt von schulden
ein maget aller megede.
Du vienge an eim gejegede
des himels einhürne,
der wart in daz gedürne
dirre wilden werlt gejaget,
und suochte, keiserlichiu maget,
in diner schoz, viel senftez leger.
ich meine do der himmeljeger,
dem undertan diu riche sint,
jagte sin einbornez kint
uf erden nach gewinne,
di in diu ware minne
treip her nider balde
ze maneger sünden walde,
do nam es, vrouwe, sine vluht
zuo dir, vil sälden riche vruht,
unt slouf in dinen buosen,
der ane mannes gruosen

1) Von der Hagen, III, S. 342, 32. Strophe.

2) A. a. O. II, 311, 15. Strophe.

3) Herausgegeben von W. Grimm, Berlin 1840. Vers 254 ff.

ist luter unde lieht gevar.
Crist Jesus, den din lip gebar,
der leite sich in dine schoz,
do des vater minne groz
in jagete zuo der erden.

Heinrich von Meissen, genannt *Frauenlob,* † 1318, singt in seinem Kreuzleiche [1]):

Des vaters zorn bejeide
und unser bilt heheide
den sun treib zuo der meide,
alsam daz eingehürne vlühtik
tühtik liez er sich ir schoz besliezen.

Im *ABC-Leich* [2]) wird an Maria das Wort gerichtet:

magt, daz einhürn vach in guot.

Hugo von Langenstein (1282—1319) schreibt in seiner „*Martina*" (verfasst 1293) [3]):

Daz was div vil reine maget
Div mit kivsche hat eriaget
Der himel ein hurnen
Den man e sach zvrnen
Gen aller der welte.

So bedienten sich denn auch *Maler und Bildhauer* der Gestalt des Einhornes zur Symbolisirung der Menschwerdung Christi. Beispiele haben wir bereits genannt.

Wie aber die angeführten Dichter die Sendung des Sohnes Gottes geradezu wie eine Jagd schildern, so wurde sie oft, namentlich im 16. Jahrhundert, auch von den Zeichnern ganz naiv dargestellt. Als Jäger erscheint der Engel Gabriel. Er stösst in's Horn, die Verkündigung anzudeuten. An Leinen führt er Hunde, die je nach der Zahl

1) Von der Hagen, III, 390, 10. Strophe.

2) Hagen, III, S. 468, 17. Strophe.

3) Bibliothek des lit. Vereins in Stuttgart. XXXVIII. Stuttgart 1856. Ausgabe A. v. Keller. S. 539, Vers 15 ff.

als veritas, justitia, pax, misericordia (Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede, Barmherzigkeit) bezeichnet werden. Das Einhorn aber flieht zu Maria und lässt sich in ihren Schooss nieder oder wird von ihr beim Horne gefasst. So auf einem gewirkten Teppiche vom Jahre 1554 aus einem aufgehobenen schweizerischen Kloster, jetzt in Sarnen, und auf einem solchen vom Jahre 1550, den das schweizerische Idiotikon [1]) aus einem Klosterinventar anführt. Davon handelt auch Lacroix: Les arts au moyen age. Paris 1871, p. 499.

6. Im Medaillon zur Seite des Markus-Löwen steht ein langhalsiger Vogel von gelber Farbe mit rothen Flügeln, der seinen Schnabel in die eigene Brust bohrt und das daraus fliessende Blut auf die Jungen in dem Neste vor hm träufeln lässt: es ist der *Pelikan.* Uns Modernen ist er auch unter dem Namen Kropfgans bekannt, und zwar als ruderfüssiger Schwimmvogel mit langem, flachem Schnabel, dessen Obertheil in einen Haken ausgeht und dessen Untertheil eine de h nare, einen weiten Sack bildende Kehlhaut hat. *Aelian* (de nat. anim. l. III, c. 23) sagt von ihm, er liebe seine Jungen sehr, und wenn er für sie keine andere Nahrung finde, gebe er die am Tage vorher genossene Speise von sich, um dieselben damit zu ernähren.

Der *Physiologus* weiss über denselben Folgendes: «David sagt (Ps. 101 [102], 7) in einem Psalm: ««Ich bin gleich dem Pelikan (Luther: der Rohrdommel) in der Wüste»». Der Naturkundige sagt von ihm, dass er seine Jungen sehr liebe. Wenn diese aber etwas herangewachsen sind, so schlagen sie ihren Eltern in's Angesicht und verwunden dieselben. Darauf schlagen diese wieder ihre Jungen und tödten sie. Gleich aber reut es die Eltern und sie betrauern die todten Kinder. Am dritten Tage aber geht die Mutter (nach andern Handschriften der Vater), öffnet sich

[1]) Bd. II, S. 1631.

die Seite und ergiesst das eigene Blut auf die todten Körper. Dadurch werden sie wieder auferweckt. So sagt unser Herr beim Propheten Jesaias (1, 2): ««Söhne habe ich erzeugt und erhöhet, sie aber haben mich verachtet»». Der Schöpfer hat uns erschaffen, wir aber haben ihn geschlagen, indem wir das Geschöpf mehr ehrten, als den Schöpfer. Da bestieg er (Christus) das Kreuz, öffnete seine Seite und liess Blut und Wasser herausfliessen zu unserm Heile und ewigen Leben.»

So wird der Pelikan zum Sinnbilde des *blutigen Opfertodes Jesu,* durch den die Menschen das verlorene geistige und ewige Leben wieder erhalten haben, gemacht.

Die Fabel von der Tödtung und Wiedererweckung der jungen Pelikane durch ihre Eltern erzählen ohne Anwendung: Isidor (Etym. l. XII, c. 7), Thomas von Cantipré (a. a. O.) und Vinzenz von Beauvais (Specul. nat. l. 17, c. 127). Der hl. *Augustin* (in Psalm 101 [102], V, 7 u. 8) sieht im Pelikane ein passendes Sinnbild Christi, da wir durch sein Blut zum Leben berufen werden. Der Umstand, dass der Pelikan seine Jungen auch selber tödtet, macht ihn hieran nicht irre, indem er dafür an das Wort des Herrn erinnert: «Ich tödte und ich mache lebendig». *Gregor der Grosse* (super Psalm. V. pœnitent. n. 11) erzählt die Fabel mit der Anwendung: «Wer ist unser Vater und unsere Mutter, als Jesus Christus, der in uns alle Ungerechtigkeit ertödtet, damit wir eine bessere Auferstehung erlangen». *Konrad von Megenberg* (a. a. O. S. 210) knüpft an die gleiche Geschichte die Lehre: «Unter dem Pelikan verstehe ich unsern Herrn Jesus Christus. Der kam in unser Elend zu scherzen Aber die Altväter sündigten Da wurden sie von ihm zu todt geschlagen, so dass sie immer leiden mussten im Fegfeur (soll heissen: in der Vorhölle), bis Christus Mensch wurde und seinen Leib mit dem rosenfarbigen Blute in der Marter öffnete. Letztere währte bis zum dritten Tage, da stand er auf und machte seine Kinder wieder lebendig vom ewigen Tode.»

Seitdem 12. Jahrhundert benützten die *Dichter* die Idee vom Pelikan öfters. Mit der Zeit fassten Einige, vielleicht aus Missverständniss einer bildlichen Darstellung, die That des Pelikans als eine *Ernährung der Jungen* durch sein Blut und wendeten dies Bild dann auf die *Eucharistie* an.

Bekannt ist die Strophe in dem von *Thomas von Aquin* († 1274) auf das Altarssakrament verfassten Hymnus «Adoro te»:

Pie pelicane, Jesu Domine,
Me immundum munda tuo sanguine.
Cujus una stilla salvum facere
Totum mundum quit ab omne scelere.

Der Marner [1]) schreibt:

Von liebe erkrimmet ouch der pelicanus siniu kint;
swenne er si vint
tot, daz ist niht ein wint,
so tuet er, rehte als er si blint,
er nimt sins herzen bluot, un machet, daz si wieder lebendik sint:
mit der bezeichenunge sin wir von der helle erlœset hie.

Konrad von Würzberg [2]) redet den Herrn mit den Worten an:

Uns heilte diner wunden tou,
do dich unser tot gerou,
den uns din zorn durch sünde brou.
du tæt', alsam der pellican,
der sich wil geriuwen lan,
swaz siner vrüchte wirt getan,
der machet lebende siniu kint,
diu mit sinem bluote sint
erkikket schiere an' under bint:
Also vertreib uns wernde not
din bluot, als ein rose, rot,
do dich erbarmet unser tot.

[1]) Von der Hagen II, S. 251, Strophe 21.
[2]) Hagen II, 312, Strophe 18.

In seiner goldenen Schmiede[1]) wendet er sich an Maria:

man sol dich vür daz himelnest
bezeichenlichen immer han,
da der vogel pellican
uz und in vil schone vlouc,
der bluot uz sinem herzen souc,
damite er mahte siniu kint
lebende schiere, do si blint
vor im lagen unde tot.
din herze sich ze neste bot
dem süezen gote sunder wanc,
der in eins Vogels bilde swanc
zuo dinem kiuschen libe guot,
und dar nach sines herzens bluot
durch siniu toten kint vergoz,
damite er in vil schier entsloz
daz leben eweclichen dort.

Von der Nährung mit dem Blute des Pelikans handelt der Minnesänger *Heinzelin von Konstanz*[2]):

sam der pellicanus tuot,
der uns din wol bewiset,
der ouch mit sines libes bluot
Diu sine kinder spiset.

Im A B C Leich[3]) wird *Maria* gebeten:

Speis' uns mit pellikans bluot.

Der Minnesänger *Boppe*[4]) aber nennt unter den Ansprüchen seiner Frau, sie wolle sehen:

wie pellicanus siniu kind vor liebe tot erkrimme.

Die bildende *Kunst* hat den Pelikan in altchristlicher Zeit noch nicht dargestellt. Später aber geschah es häufig.

[1]) Ausgabe von W. Grimm, Vers 468 ff.
[2]) Hagen III, S. 409, Strophe 3.
[3]) Hagen III, S. 468, Strophe 17.
[4]) Hagen II, 385, Nr. VIII, Strophe 4.

Zunächst erscheint der Pelikan als Sinnbild des blutigen Opfertodes Jesu. So in den oben angeführten Darstellungen. Man stellte ihn oft dem Löwen, dem Sinnbilde der Auferstehung, gegenüber; so auf dem Querbalken eines Vortragskreuzes aus dem 14. Jahrhundert im germanischen Museum zu Nürnberg [1]). Auf einem alten Kreuze in Ebikon bei Luzern ist oben der Pelikan, unten der Löwe in Email [2]). In späterer Zeit wurde er mehr als Sinnbild des wirklichen Empfanges von Christi Fleisch und Blut in der Eucharistie aufgefasst und als solches namentlich an Altären und Tabernakeln angebracht, wobei dann die Jungen nicht mit dem Blute besprengt, sondern dasselbe auffangend dargestellt werden.

7. Der adlerartige gelbe Vogel mit rothen Flügeln neben dem Rinde des Lukas, der auf einem Neste sitzt, aus welchem Flammen aufschlagen, wird unschwer als der fabelhafte *Phönix* erkannt.

Der alte griechische Geschichtsschreiber *Herodot* († 408 vor Christus) berichtet (II, 73), der Phönix erscheine nur alle 500 Jahre, wann sein Vater gestorben. Er habe ihn darum nicht selber gesehen, sondern nur in Abbildungen. Nach diesen sei er in Gestalt und Grösse einem Adler ähnlich und habe theils goldfarbiges, theils rothes Gefieder. Zu Heliopolis in Aegypten erzähle man, er trage die Leiche seines Vaters von Arabien in einem aus Myrrhen geformten Ei in den Tempel des Sonnengottes zu Heliopolis, um ihn dort zu bestatten. *Tacitus* (54—117 nach Christus) meldet in seinen Annalen (IV, 28), der Phönix komme nach den Einen alle 500, nach Andern alle 1461 Jahre. Wenn diese Jahre verflossen seien, mache er sich ein Nest und bringe ihm die Zeugungskraft bei, woraus dann eine junge Brut

1) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1868, Spalte 161, und Katalog der kirchlichen Geräthschaften Nr. 219 und Tafel XI.

2) Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1885.

entstehe. Darauf verbringe er den Leib seines Vaters zum Altare der Sonne und verbrenne ihn daselbst. *Plinius* (nat. hist. l. X, c. 2) ist nicht sicher, ob der Phönix wirklich existire oder nur fabelhaft sei. Nach ihm lebt er in Arabien, es ist aber immer nur einer in der ganzen Welt vorhanden und man kann mit aller Mühe denselben nicht zu Gesichte bekommen. Er soll die Grösse eines Adlers haben, am Halse goldglänzend, im Uebrigen roth sein, einen Schwanz mit rosenfarbigen Federn und auf dem Kopfe einen Federbusch haben. Er sei in Arabien der Sonne heilig, lebe 540 (nach andern Handschriften 640) Jahre; wenn er alt sei, mache er aus Kassia und Weihrauch ein Nest, erfülle es mit Wohlgerüchen und sterbe darauf. Aus den Knochen und dem Marke entstehe ein kleiner Wurm, daraus werde ein junger Vogel, der dem alten ein Begräbniss bereite und das ganze Nest in die Sonnenstadt bei Panchaia verbringe und da auf den Altar niederlege.

Das gleiche erzählt der hl. *Clemens von Rom,* ein Zeitgenosse des Plinius (Epist. ad Corinth., c. 24), um daraus den Schluss zu ziehen, es sei also nichts Unglaubliches, dass Gott auch die Menschen dereinst wieder auferstehen lasse. Denselben Gedanken führten aus: *Tertullian* (150—230) in der Schrift von der Auferstehung des Fleisches (c. 13), *Ambrosius,* Bischof von Mailand (de fide resurrectionis), *Cyrillus,* Bischof von Jerusalem († 386, Catech. 18 n. 8) unter ausdrücklicher Berufung auf den hl. Clemens. So erschien der Phönix als Sinnbild der künftigen *Auferstehung der Menschen.*

Gegen Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus erschien bei heidnischen Schriftstellern die Version, dass der Phönix sich selbst auf einem von ihm errichteten Scheiterhaufen von Wohlgerüchen verbrenne und dann aus der Asche neu erstehe. So bei Papinius Statius[1]) († 96

[1]) Sylvae II, 4.

nach Christus), Marcus Valerius Martial [1]) (40—103 nach Christus) und Artemidor von Daldia [2]) (nach der Mitte des 2. Jahrhunderts). Ebenso bemerkt der hl. *Ambrosius* (a. a. O.): «Viele nehmen auch an, dass der Phönix die Urne selbst anzünde und aus seiner eigenen Asche wieder erstehe». In dieser Leseart führt der hl. *Epiphanius* [3]) († 403) die Geschichte des Phönix gegen die Leugner der Auferstehung an, indem er sagt: «Wenn der Vogel fühlt, dass sein Ende naht, so baut er sich aus aromatischen Kräutern ein Nest und kommt damit in die ägyptische Stadt Heliopolis. Dort schlägt er mit seinen eigenen Flügeln so heftig und andauernd gegen die Brust, dass es Feuer gibt. Dieses entzündet sein Nest und so verbrennt er sich selbst mit Fleisch und Knochen. Nachdem der Vogel ganz verbrannt und das Feuer erloschen ist, entsteht aus der Asche seiner Gebeine ein Wurm, der bald Flügel bekommt und ein junger Phönix wird. Dieser wächst bis zum dritten Tage. Gross geworden zeigt er sich den Bewohnern des Ortes und kehrt dann in seine Heimat zurück.»

Aehnlich erzählt der *Physiologus,* unter Berufung auf seinen Naturkundigen, die Fabel. Einige Texte desselben lassen den Phönix nach Hieropolis gehen, andere berichten, der Phönix gehe nach 500 Jahren in einen Wald auf dem Berge Libanon, fülle daselbst beide Flügel mit wohlriechenden Kräutern, mache damit ein geschlossenes Nest, sammle Späne und lege sie unter dasselbe, steige dann zum Feuer der Sonne auf, bringe von demselben mit sich herab und entzünde damit die Späne. Dann gehe er in sein Nest und verbrenne sich. Daraus entwickle sich der Vogel, wie wir vorhin gehört haben. «Wenn nun dieser Vogel die Macht hat, sich selbst das Leben zu nehmen und sich wieder lebendig zu machen, wie können dann thörichte

1) Epigr. V, 7.

2) Oneirocritica IV, 47.

3) Ancoratus, c. 84.

Menschen über unsern Herrn Jesus Christus sich aufhalten, wenn er sagt: ‹‹ich habe die Gewalt, mein Leben hinzugeben und es wieder zu nehmen››. Dieser Vogel bedeutet nämlich die Person Christi. Vom Himmel kommend erfüllt er beide Flügel mit Wohlgerüchen, nämlich beide Testamente mit guter himmlischer Lehre› u. s. w. Nach anderer Leseart lautet die Anwendung deutlicher: ‹Warum haben denn die gottlosen Juden nicht an die Auferstehung Jesu am dritten Tage geglaubt, da dieser Vogel nach drei Tagen wieder lebendig wird? Warum konnte unser Herr Jesus Christus sich nicht von Todten erwecken, da der Prophet von ihm gesprochen: ‹‹Der Gerechte wird blühen, wie der Phönix›› (richtig: wie die Palme!).

Der Phönix erscheint also als Gleichniss, ja als Beweis, für die *Auferstehung Christi.*

Isidor (Etym. l. XII, c. 7) erzählt das Verbrennen und Wiedererstehen aus der Asche ohne Anwendung. Nach *Vinzenz* von *Beauvais* (specul. nat. l. 17, c. 74) lehrt der Vogel den Glauben an die Auferstehung. *Konrad von Megenberg* (a. a. O., S. 186) deutet den Phönix auf die heilige Seele, dann aber « gleicht der Vogel Christo mit seiner Marter und seiner Auferstehung am dritten Tage ».

Selbstverständlich bezogen auch die mittelalterlichen *Dichter* den Phönix auf Christus. Der *Marner* [1]) führt unter andern Bildern an:

> der fenix, der verbrennet sich,
> unt wirt lebende nach dem viure wider,

um dann, wie schon oben beim Pelikan gezeigt worden, zu schliessen:

mit der bezeichenunge sin wir von der helle erloeset hie.

[1]) Hagen II, 251, Strophe 21.

Heinzelin von Constanz [1]) vergleicht den Herrn mit dem Phönix:

alsam der fenix in der gluot,
du hoher Got gepriset
tæt . . .

Hugo von Langensteins « Martina » enthält einen sehr langen Exkurs « von dez phenix nature » [2]) unter Berufung auf « meister fisiologus ». Nach 500 Jahren fliegt nach ihm der Phönix in das Paradies und sammelt daselbst edle Früchte und Wurzeln, trägt sie unter den Flügeln weg, macht ein Nest, holt von der Sonne Feuer, zündet das Nest an und verbrennt damit. Aus der Asche entsteht am ersten Tage ein Wurm, am andern Tage wird dieser zu einem Vogel, am dritten ist er vollkommen. Es ist aber immer nur Einer. So ist auch nur ein Christus. Gott bildete ihm ein Lager in Maria, das Feuer der Liebe verzehrte ihn, darum starb er für uns am Kreuze. Am dritten Tage stand er vom Tode auf und flog wie ein Adler in seines Vaters Reich.

Die *Kunst* brachte den Phönix schon auf heidnischen Grabsteinen und kaiserlichen Münzen als Bild des Wiederauflebens und der Unsterblichkeit an. So findet man ihn wiederholt auch auf altchristlichen Denkmälern und römischen Mosaiken, oft auf einem Palmbaum sitzend, da das griechische Wort *φοῖνιξ* auch die Palme bedeutet. Wie die Palme selbst erscheint er dann hier als Symbol der himmlischen Herrlichkeit. Im Mittelalter wurde er gewöhnlich als Symbol Christi abgebildet und zwar als Sinnbild seiner *Auferstehung*. Gern brachte man ihn statt des Löwen, von dem oben geredet worden, mit dem Pelikan an, um den Tod und die Auferstehung einander gegenüber zu stellen; so am Dome zu Magdeburg (um 1270).

[1]) Hagen III, 409, Strophe 3.
[2]) a. a. O., S. 218 ff.

Auch auf unserem Teppiche sind Pelikan und Phönix einander nahe gerückt und gegenüber angebracht.

Wie der Phönix, so ist, wie bereits gesagt worden, auch der *Löwe*[1]) ein Sinnbild der *Auferstehung Jesu.*

Weil der hl. Petrus schreibt: ‹ Euer Widersacher, der Teufel, geht umher, wie ein brüllender Löwe, und sucht, wen er verschlinge › (1. Petr. 5, 8), wird der Löwe auch als Bild des *Teufels* oder des *Bösen* überhaupt gebraucht. Am Throne Salomons befanden sich Löwen als Zeichen der *Stärke* (3. [1.] Kön. 10, 19; 2. Chron. 9, 18 ff). Weil der hl. Johannes in der geheimen Offenbarung (5. 5) Christus den ‹ Löwen vom Stamme Juda › nennt, womit auf das Wort des Patriarchen Jakob angespielt ist, der seinen Sohn Juda mit dem ‹ Jungen eines Löwen › verglich (2. Mos. 49, 9), so bedeutet der Löwe auch im Allgemeinen *Christus.*

Die Beziehung auf die Auferstehung ergibt sich wieder aus dem *Physiologus.* Während Aristoteles (de anim. IV, 95) und Plinius (nat. hist. X, 63) die jungen Löwen nur unausgebildet, Aelian (de nat. anim. IV, 34) sie klein und blind geboren werden lässt, erzählt der Physiologus, die Löwin bringe ein todtes und blindes Junges zur Welt. Darauf bleibe sie drei Tage neben ihm, die Augen auf dasselbe gerichtet; nach dieser Frist komme der männliche Löwe herbei, hauche das Junge an, oder, wie andere Handschriften wollen, schreie dasselbe an, dadurch bekomme es das Leben und das Augenlicht. So, führt die Schrift dann weiter aus, sei Christus drei Tage todt im Grabe geblieben, am dritten Tage aber von seinem Vater wieder erwecket worden.

[1]) Vgl. G. Heider: Ueber Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst. Wien 1849. — Cahier: Vitraux de Bourges, p. 77 ff.

Diese Stelle des Physiologus gibt schon *Origines,* unter namentlicher Anführung der genannten Schrift, wieder (Hom. 17, in Genes., cap. 49).

Der Minnesänger *Heinzelin von Constanz* [1] redet Christus mit den Worten an:

Du würde in unser armez göu
gesendet und geschikket,
du osterlamp, du schriender löu,
der tottiu kint erkwikket.

Ebenso *Konrad von Würzburg* [2]):

Des löuwen welfer lebende tuot
sin wuefen unde sin geschrei:
also brach an dem kriuze guot
des todes bant die ruof entzwei.

Und der *Marner* [3]):

Als des löuwen welf geborn
werdent, so sint si tot;
vil grimmeklich so ist sin zorn,
vil jämmerlich so ist sin not,
vil luter in ire ore schrit,
des werdent wider lebend sie,

mit dem schon angeführten Schlusse:

mit der bezeichenunge sin wir von der helle erloeset hie.

Hugo von Langensteins «Martina» [4]) enthält eine lange Ausführung des Bildes des Löwen. Die Auferweckung der todtgebornen Jungen wendet er in der Weise auf *Christus* an, dieser habe am Kreuze so laut gerufen, dass wir davon lebend geworden. So sollen auch wir zu Gott rufen, um unsere Werke vor Gott lebend zu machen.

[1]) Hagen a. a. O. III, S. 409, Strophe 4.
[2]) Hagen II, S. 310, Strophe 7.
[3]) Hagen II, S. 251, Strophe 21.
[4]) A. a. O. S. 437.

Der *ABC-Leich, Frauenlob* und *Konrad von Würzburg* in seiner «goldenen Schmiede» bedienen sich des Bildes vom Löwen auch *für Maria*[1]).

Das Gesagte erklärt, warum der Löwe in der *christlichen Kunst* als *Sinnbild der Auferstehung Jesu* verwendet wurde. Diese Bedeutung hat der Löwe mit den todten Jungen am Fussende des Kreuzes auf dem von Königin Agnes von Ungarn vor 1357 dem Kloster Königsfelden geschenkten Antependium, welches als Nr. 19 noch im historischen Museum zu Bern aufbewahrt wird[2]). Darum bildet er oft das Gegenstück zum Pelikan, dem Sinnbilde von Christi Opfertod[3]).

8. Hinter dem Johanneischen Adler trabt ein vierfüssiges Ungethüm von gelber Farbe einher, das entfernte Aehnlichkeit mit einem Pferde besitzt. Es hat einen schlangen- oder drachenförmigen, mit einer Art kurzer Mähne versehenen Hals, einen gehörnten Kopf mit offenem Munde, einen langen, erhobenen und in einen spitzen Büschel endigenden Schweif, einhufige Hinterfüsse und dreizehige Vorderfüsse, von denen einer hoch aufgehoben ist. In dieser Gestalt ist das Thier durchaus fabelhaft. Und doch sehen wir in ihm einen *Panther*. Dieser ist freilich in Wirklichkeit eine grosse wilde Katze von roth-

[1]) Hagen III, S. 468, Strophe 17. II, S. 340, Strophe 12. Grimm a. a. O. Vers 502.

[2]) Siehe meinen Aufsatz über „Königsfelder Kirchenparamente“ im Berner Taschenbuch 1891.

[3]) Nach Aelian (de nat. anim. V, 39) schläft der Löwe nie vollkommen, sondern wacht immer. So erzählt auch der Physiologus, der Löwe schlafe mit offenen Augen, so dass er den nahenden Jäger gleichwohl sehe und ihm entfliehen könne. Darum wurde der Löwe in der christlichen Kunst auch das Bild der Wachsamkeit. Ruhend, aber mit offenen Augen, findet man ihn darum oft an den Pforten von Kirchen als Wächter des Heiligthums angebracht, z. B. an mehreren Kirchen in Rom, zu St. Giacomo in Bologna, an der Kathedrale zu Arles, an der Schottenkirche zu Regensburg.

gelber Farbe mit runden, dunkeln Flecken. In den Abbildungen der erwähnten Berner Handschrift (Nr. 318) des lateinischen Physiologus ist der Panther nicht übel als solches Raubthier dargestellt. Wie aber Heider in einer Note zu dem von ihm herausgegebenen lateinischen Physiologus (a. a. O. S. 555) beim Panther sagt, «ist bei vielen mittelalterlichen Kunstgebilden theils die Darstellungsweise so unbehilflich, theils auch bei andern Thieren, welche ausser dem Kreise der täglichen Umgebung waren, so sehr der bildenden Phantasie anheim gegeben, dass sich oft kaum mit einiger Sicherheit diese Thiere bestimmen lassen». So erscheint der Panther in den Abbildungen, welche dem oben in einer Note angeführten deutschen Physiologus beigegeben sind, «in pferdeähnlicher Gestalt». In der Heraldik ist er ein Ungethüm mit dem Leibe eines Löwen und drachenartigem, manchmal auch gehörntem Kopfe. Das Thier in unserem Medaillon hat nun ebenfalls «pferdeähnliche» Gestalt, drachenartigen Hals und Kopf und dazu Hörner. Wir stehen darum nicht an, es für den Panther der Alten zu erklären.

Was soll nun der Panther in unserm symbolischen Cyklus? *Aristoteles* (de anim. hist. IX, 6) sagt, der Hauch des Panthers gefalle den andern Thieren, das wisse der Panther, darum verberge er sich, lasse dieselben herankommen und fange sie dann. Das erzählen auch *Plinius* (nat. hist. VIII, 17) und *Aelian* (de nat. anim. V, 40).

Der *„Physiologus“* handelt vom Panther folgendermassen: «Der Naturkundige sagt, der Panther sei bei allen Thieren beliebt, aber ein Feind des Drachen. Er ist bunt, wie das Kleid des Joseph, schön und sanft. Wenn er sich gesättigt hat, zieht er sich in seine Höhle zurück und schläft. Am dritten Tage erhebt er sich vom Schlafe, geht heraus und erhebt ein gewaltiges Gebrüll. Gleichzeitig geht von seiner Stimme ein herrlicher Wohlgeruch aus. Die übrigen Thiere hören nun seine Stimme, gehen

dem Wohlgeruche nach und kommen herbei. Nur der Drache verbirgt sich, wenn er dessen Stimme hört, in seine Höhle unter der Erde, und da er den Wohlgeruch nicht ertragen kann, duckt er sich und hält sich ganz still. So hat unser Herr Jesus Christus das vom Teufel gefangen genommene und des Todes schuldig gewordene Menschengeschlecht durch seine Menschwerdung an sich gezogen und die Gefangenen gefangen mit sich geführt.... Wie jenes Thier, wenn es sich gesättigt hat, sich zur Ruhe legt und schläft, so wurde unser Herr Jesus Christus, nachdem er mit dem Spotte der Juden gesättigt worden, an's Kreuz gehängt und ruhte im Grabe. Er *band den Drachen,* den grossen alten Feind des Menschengeschlechtes in der Hölle. Wie aber jenes Thier nach der Sättigung und dem dritten Tage aufsteht und ein starkes Gebrüll anhebt und süsser Wohlgeruch aus seinem Munde ausgeht, so ist unser Herr Jesus Christus am dritten Tage von den Todten auferstanden.»

So wurde der Panther ein *Sinnbild der Auferstehung Jesu und seines Sieges über den Satan.*

Isidor (Etymol. XII, 2), Vinzenz von Beauvais (Speculum natur. XX, 99) und Konrad von Megenberg (a. a. O. S. 156) erzählen von dem Wohlgeruche des Panthers, der Anziehung der Thiere und seiner Feindschaft mit dem Drachen, ohne eine Anwendung beizufügen.

Konrad von Würzburg [1]) wendet den Gedanken des Physiologus folgendermassen auf Christus an:

Daz pantier ist dir gelich,
daz mit sinem smakke,
maniger suezekeite rich,
vueget, daz der trakke
sunder widerstrit
tot von ime gelit;

[1]) Hagen a. a. O. II, S. 311, Strophe 10.

Also wart der helle wurm
sigelos gestrekket
ane kampfes widersturm,
da von ime gesmekket
wart din atem ouch,
der nach wunsche rouch.

Er bedient sich des Bildes aber auch anderweitig, z. B.[1]):

des vliuhet er des milten lob
als ein pantier der trakke,
der vor sinem smakke
sin leben nicht gevristen kan;

und in der goldenen Schmiede [2]), von Maria redend:

Dem pantel laufet allez wilt
durch süezen smac zem meijen nach:
Sus wirt vil manger sele gach
zuo diner kleider rouche.

Hugo von Langenstein in seiner «Martina» [3]) handelt «von des pantieres nature» in über 500 Versen, unter Berufung auf den Physiologus, und macht dann die Anwendung: So süss und sanft ist Jesus Christus; er ward gespeiset mit vielen Leiden, legte sich dann drei Tage zur Ruhe in's Grab, bannte den höllischen Drachen in den Abgrund, stand am dritten Tage wieder auf und liess überallhin sein Wort verkünden. Viele Menschen folgten ihm mit Freuden und litten für ihn alle Martern [4]).

[1]) A. a. O. S. 333, Strophe 17.

[2]) A. a. O. Vers 602.

[3]) A. a. O. S. 242 f.

[4]) Im *Nibelungenliede* (XVI. Aventure, Strophe 953 [alias 894]) wird bei Beschreibung von Siegfrieds Köcher die Haut des Panthers als wohlriechend genannt, wenn auch keine Anwenduug beigefügt wird:

Von einem pantele was dar über gezogen
Ein hut durch die süeze.

Eine Anwendung dieser Auffassung des Panthers in der *Kunst* kannte G. Heider (a. a. O.) nicht, wie er ausdrücklich bemerkt. Um so interessanter ist es, auf unserm Antependium den Panther vorzufinden.

Ueberblicken wir alle Thierfiguren der mittleren Kreise, so finden wir in allen, ohne Ausnahme, *Symbole Christi;* ähnlich dem angeführten Messbuchbilde sind sie hier *nach einem fortschreitenden Gedankengange geordnet,* nämlich:

Einhorn: Menschwerdung;
Pelikan: Opfertod;
Phönix: Auferstehung;
Panther: Sieg über den Satan [1]).

[1]) Auf dem eben erwähnten Messbuchbilde ist an vierter Stelle die *Himmelfahrt* symbolisch dargestellt, und zwar durch den gegen die Sonne auffliegenden *Adler.* Die Wahl des letztern Symbols erklärt sich einigermassen schon aus dem hohen Fluge des Adlers und aus der Meinung der Alten, dass er unverwandten Auges in die Sonne sehen könne, wie er denn auch die Aechtheit seiner Jungen aus letzterer Eigenschaft erprobe (Aelian l. c. II, 26). Nach dem Physiologus sodann verjüngt sich der altersschwache und fast erblindete Adler dadurch, dass er seinen verwachsenen Schnabel an einem Felsen abschleift, zur Sonne aufsteigt und an ihrem Feuer die Augen und Flügel ausbrennt, dann dreimal sich in eine Quelle taucht. Schon der Psalmist (Ps. 102 [103], 5) redet davon, dass die Jugend sich erneue, wie die des Adlers. Bei den Vätern finden wir die Verjüngungsgeschichte des Adlers wiederholt. Der hl. Ambrosius sagt z. B.: „Ein wahrer und eigentlicher Adler ist Christus, unser Herr, dessen Jugend erneuert wurde, als er von den Todten *auferstand*". Beim Physiologus ist die Verjüngung des Adlers auch ein Bild der Rechtfertigung des Sünders durch die *Busse.* Die Anwendung auf die *Himmelfahrt* des verklärten Heilandes lag nahe. Wie G. Heider: „Die typologischen Bilderkreise des Mittelalters", Seite 11, mittheilt, bewahrt das Stift Kremsmünster in Oesterreich ein altes *Reliquiar* mit einer runden Scheibe, die in vier Abtheilungen geschieden ist. In den beiden obern ist die Auferstehung und die Himmelfahrt Jesu dargestellt; unter ersterer sieht man den Löwen, sein Junges durch Anhauchen zum Leben erweckend, unter letzterer den Adler aus den Fluthen zur Sonne aufsteigend.

d. Die vier äussern Kreise (9, 10, 11, 12).

Die Erklärung der noch übrigen Thiersymbole ist schwerer, als diejenige der bisherigen Bilder. Vorab fehlt infolge eines Loches die Figur eines Thieres fast ganz. Sodann ist der langhalsige Vogel sehr unkenntlich. Endlich lassen Hirsch und Hahn eine mehrfache Erklärung zu. Aus diesen Gründen lässt sich auch der diesen äussern Kreisen zu Grunde liegende Gedanke nicht so sicher herausbringen. Wir glauben immerhin, von vornherein annehmen zu dürfen, dass auch hier eine planmässige Anordnung vorhanden sei. Es fragt sich aber, ob die Symbole wiederum Christus zum Gegenstande haben oder nunmehr etwa einzelne Tugenden, die demChristen nöthig sind, darstellen? Es dürfte angemessen sein, zuerst die symbolischen Bedeutungen einer jeden Figur zu erforschen und dann erst zu untersuchen, was für ein Gedankengang allen vier Sinnbildern an unserm Antependium zu Grunde liegen könnte.

9. Nach dem Vorgange der beiden ersten Cyklen haben wir mit dem langhalsigen Vogel von gelber Farbe mit rothen Flügeln, der hinter dem Einhorne sich befindet, zu beginnen. Wir denken sofort an den *Storch.* An diesem Vogel rühmen die alten Schriftsteller, wie Plinius (l. 10, c. 23) und Aelian (l. 3, c. 23), die gegenseitige Liebe zwischen Alten und Jungen. Sie erzählen, die alten Störche sorgen für die jungen gar gut; finden sie einmal die nöthige Nahrung nicht, so speisen sie die Jungen mit dem, was sie selber am Tage vorher genossen haben. Hinwieder sollen auch die Jungen sich der Alten sehr annehmen, sie im Alter mit Speise versehen und im Fliegen unterstützen. Darum nannte man den Storch auch pia avis, den liebevollen Vogel. Selbst als besonders keusch galt der Storch, und man berichtete, wie ein solcher eine Frau getödtet habe, weil er sich über deren Ehebruch ärgerte. Den alten Schriftstellern folgend erzählte noch Konrad von Megen-

heim (a. a. O. S. 175) von der gegenseitigen Liebe zwischen alten und jungen Störchen, von ihrer Sanftmuth, ihrer Feindschaft gegen die Schlange und der Bestrafung des Ehebruchs.

Die Kirchenväter, z. B. Basilius (Hexaemeron hom. 8, cap. 5), führten den Storch hie und da als Vorbild der treuen Erfüllung der Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern an. So hebt auch der *Physiologus* [1]) dessen Keuschheit und Pietät gegen die Eltern hervor und knüpft daran die Lehre: «So müssen auch wir die zwei Gebote beobachten: Meide das Böse und thue das Gute, und gleicherweise befiehlt der Herr: Ehre Vater und Mutter, und: Du sollst nicht ehebrechen». Spätere nennen ihn ein Sinnbild des gerechten Wandels, weil er als Zugvogel zur rechten Zeit komme und gehe, nach Jeremias (8, 7): «Ein Storch unter dem Himmel weiss seine Zeit».

In unserm Medaillon ist der Vogel mit seinem Neste dargestellt. Hier könnte darum wohl nur seine Sorge für die Nachkommenschaft, also die Liebe der Eltern gegen die Kinder, in Frage kommen. Dieser Gedanke hat an einer Altarverkleidung weniger Verwendung.

Bei genauerer Betrachtung nehmen wir aber in dem Neste nur ein ausgebrütetes Junges und daneben zwei Eier wahr. Der Vogel wendet sich auch nicht etwa ersterem zu, um es zu nähren, sondern einem Ei. Diese Wahrnehmung veranlasst uns, von dem Gedanken an einen Storch *abzugehen*. Vielmehr müssen wir in dem Vogel den *Strauss* erkennen.

Aelian (l. c. l. 4, c. 37, und l. 14, c. 7) weiss, dass der Strauss nicht alle Eier ausbrüte und seine Jungen sehr liebe.

[1]) Pseudo-Epiphanius, herausgegeben von Ponce de Leon. In den meisten andern Handschriften des Physiologus fehlt der Storch.

Ein *Physiologus* älterer Redaktion[1]) belehrt uns, wenn die Zeit des Eierlegens komme, schaue der Strauss gen Himmel. Sobald er dann das Gestirn der Pleiaden aufgehen sehe, beginne er mit dem Eierlegen. Die genannten Sterne erscheinen nämlich, wenn die Saaten blühen und die grosse Hitze da ist. Der Vogel vergräbt seine Eier in den Wüstensand, geht dann fort und vergisst sie. Dafür brütet die Sonnenwärme sie aus. So kennt der Strauss seine Zeit. Um so mehr müssen wir die Zeit kennen, die Augen zum Himmel erheben, vergessen, was hinter uns ist, und nach dem vorgesteckten Ziele streben.

Die gleiche angebliche Thatsache erzählen *Isidor* (Etym. l. 12, c. 7) und *Konrad von Megenberg* (a. a. O. S. 222). *Gregor der Grosse* (Moral. lib. 7 in cap. 6 beati Job) nennt den Strauss als Sinnbild der Heuchelei, weil er Flügel habe und doch nicht fliegen könne.

Auf unserm Bilde schaut der Strauss auf seine Eier. Dasselbe hat also offenbar eine andere Beziehung im Auge. Diese finden wir in Folgendem: In einer versifizirten griechischen Redaktion des *Physiologus* aus dem 12. Jahrhundert[2]) wird gelehrt, die Strausseneier werden von den beiden Alten abwechselnd *mit den Augen ausgebrütet.* Die gleiche Merkwürdigkeit berichtet *Vinzenz von Beauvais* (spec. nat. l. 17, c. 138), nachdem er auch das Ausbrüten der verlassenen Eier durch die Sonnenwärme angeführt. Er beruft sich dabei auf den Physiologus, ein Beweis, dass es auch im Abendlande Handschriften desselben gab, welche die angeführte vermeintliche Thatsache enthielten.

Bei mittelalterlichen *Dichtern* kommt denn auch das Bild vom Brüten der Strausse mittelst des blossen Blickes oft vor. Der Minnesänger *Boppe*[3]) klagt von seiner Frau:

si will ouch wizzen, wie der struz
sine jungen mit gesihte bruetet uz.

[1]) Der Strauss fehlt in vielen Handschriften ganz.

[2]) Legrand: Le Physiologus en grec vulgaire et en vers politiques. Paris 1873. Lauchert a. a. O. S. 101.

[3]) Hagen a. a. O. II, S. 385, Nr. VIII, Strophe 2.

Der wunderbare Blick des Straussen wird dann auf Gott oder auch auf Maria angewendet. Letztere wird im *A B C-Leich* [1]) angerufen:

sich uns recht als der struz die bruot,

und von *Konrad von Würzburg* in seiner goldenen Schmiede [2]):

mit der gesihte kan der struz
sin eier schone brüeten,
also wil uns behüeten
din ouge erbarmekeite vol.

In einem geistlichen Liede wendet sich Konrad aber an Gott mit den Worten [3]):

Gott herre, dur din heilik bluot
diu sünde erlasch und ir gehei;
din ouge uns armen hat behuot,
alsam der wilde struz sin ei.

Und der *Marner* in einer schon angeführten Strophe [4]) sagt:

der struz mit sinen ougen rot
drie tage an siniu eijer siht, des wurdent uz
gebruetet die.

Den Schluss des Gedankens bildet der schon angeführte Vers:

mit der bezeichenunge sin wir von der helle erlœset hie.

Auch *Hugo von Langenstein* in der «Martina» [5]) führt das Bild des Straussen an:

1) Hagen III, S. 468, Strophe 17.
2) Grimm a. a. O., Vers 528 ff.
3) Hagen II, S. 310, Strophe 7.
4) Hagen II, S. 251, Strophe 21.
5) a. a. O. S. 133, V. 42 ff.

Vnder diner vetechen schatten
Rvoche siv behuoten,
Erbermeclichen brvoten,
Als siniv eigeř der struz.
Div brvetet er wunderlichen vz.
Wan der hat solche pfliht,
Daz er mit stetir gesiht
An sinv eiger sihet,
Als sin nature vergihet,
Mit stete ane wenkin.
Svz kan er si bedenkin
Unde hilfet in genesin
Von tode bi dem lebin wesin.
Div nature hat alle frist
Der vil sveze ihesus crist.
Mit der erbermede ovgen
Schowit er vnz tovgen,
Steteclich siht er vns an
Beidiv wip vnde man
Vnd bivt vns sinen aplaz
Uaterlich an vnderlaz.

Offenbar ist *auf unserm Antependium* der Strauss in der hier beschriebenen Weise dargestellt, wie er die Eier durch seinen Blick ausbrütet. Wir haben kein Beispiel ausfindig machen können, wo der Strauss in der christlichen *Kunst* in dieser Weise vorkommt. Um so interessanter ist abermal unser Voraltartuch. Die Bedeutung des Strausses auf letzterm kann nach dem Gesagten sein:

wie der Strauss durch seinen Blick wunderbar die Jungen im Ei ausbrütet, so hat Christus der Sohn Gottes die Menschheit gnädig angeschaut und ihr darauf durch seine Menschwerdung das geistige Leben gebracht;

oder: so schaut Christus uns noch immer gnädig an, flehe nur andächtig zu ihm.

10. Der *Hirsch* unter dem Strausse, hier gelb von Farbe, aber mit rothen Hörnern, erinnert auf den ersten Blick an die Psalmstelle: «Wie ein Hirsch nach den Wasserquellen, so verlangt meine Seele nach dir, o Herr» (Ps. 41 [42] 2). Hienach ist der Hirsch ein Sinnbild der Sehnsucht nach Gott und göttlichen Dingen. Das ist aber nicht die einzige symbolische Bedeutung desselben.

Plinius (nat. hist., l. 8, c. 32) und *Aelian* (l. c. l. 2, c. 9) erzählen, der Hirsch stelle der Schlange nach. Zu diesem Zwecke blase er durch die Nasenlöcher Luft in den Schlupfwinkel derselben, sie komme dann heraus und er ergreife und verschlinge sie.

Der *Physiologus* enthält über den Hirsch verschiedene Redaktionen. Aeltere sagen: Wie der Naturkundige lehrt, ist der Hirsch der Feind der Schlange (oder des Drachen). Diese verkriecht sich vor ihm. Er aber nimmt aus einer Quelle eine Menge Wassers zu sich und speit dieses in ihren Schlupfwinkel. Dadurch wird sie herausgetrieben und dann von ihm getödtet. So hat *unser Herr* den grossen Drachen, den Teufel, verfolgt und, indem er aus seiner Seite Blut und Wasser vergoss, denselben verjagt. Andere führen aus, der Hirsch treibe die Schlange durch seinen Hauch aus ihrem Zufluchtsorte und verschlinge sie dann. Darauf bekomme er so grossen Durst, dass er stürbe, wenn er nicht innert drei Stunden genug Wasser bekäme. Desshalb eile er zu einer Quelle, um zu trinken. Nach Einigen hat dies zur Folge, dass er die Haare ändert und die Hörner abwirft und so sich verjüngt und sein Leben auf fünfzig Jahre verlängert. So sei der Hirsch ein Bild des *Büssers*. Wenn der Mensch in seinem Herzen das Gift der Sünde findet, eile er zur Quelle der göttlichen Lehre, schöpfe das Wasser der Gnade und thue Busse. Dadurch wird die Sünde getilgt und das geistige Leben wieder hergestellt. In einer Auslegung werden Taufe und Busse als Mittel zur geistigen Verjüngung genannt.

Hienach wäre der Hirsch ein Sinnbild *Christi,* der den höllischen Drachen durch seinen Kreuztod besiegte, sowie der geistigen Erneuerung des *Sünders* durch Taufe oder Busse.

Auch die *Kirchenväter* verglichen mit dem Hirsche oft *Christus,* weil jener die Schlange tödten soll, dieser den Satan überwunden hat; so *Origenes* (in cantic. cant. hom. 2. c. 11); oft dagegen beziehen sie das Bild auf den bekehrten Menschen, so wieder *Origines,* welcher schreibt, viele seien durch den Glauben geistig gesund gemacht und springen jetzt, wie der Hirsch, dem die Schlangen verhasst sind und dem das Gift der Nattern nicht zu schaden vermag (contra Celsum lib. 2., cap. 48).

In altchristlichen *Gemälden* erscheint bei der Darstellung der *Taufe Jesu* mitunter auch ein Hirsch am Wasser [1], bedeute er nun Christus, den Schlangentödter' die innere Erneuerung des Menschen durch die Taufe oder das Verlangen nach dieser. Papst Hilarius schenkte der Kirche zu St. Johann im Lateran silberne Hirsche, aus deren Mund Wasser in den Taufstein floss [2]. Fr. Münter fand den Hirsch in mehrern Dorfkirchen von Seeland auf messingenen Taufbecken aus dem Mittelalter [3].

Die *neuern Symboliker* [4]) nennen den Hirsch ebenfalls als Sinnbild Christi, welcher der alten Schlange den Kopf zertreten hat, des Eifers in Aneignung der göttlichen Lehre, des Verlangens nach der Taufe oder nach der Gerechtigkeit.

11. Die Figur hinter dem Phönix ist leider so beschädigt, dass nur noch der Vorderkopf mit seitwärts aus-

[1]) Aringhi II, 275.

[2]) Anastasius in vita Hilarii.

[3]) Münter: Sinnbilder.

[4]) Vgl. Kraus, Real-Encyklopädie; W. Menzel, Symbolik; Münter, Sinnbilder; Krauser, Kirchenbau.

geschlagener Zunge und drei Beine sichtbar sind. Der Mund zeigt keine Zähne, die Füsse sind zweihufig, wie bei der Figur des Hirsches.

Wie trefflich darum auch der *Löwe* in unsern Cyklus hineinpassen würde und wie auffallend es auch sein mag, dass dessen im Mittelalter so häufig verwendetes Symbol auf unserm Antependium ausser dem Evangelistenzeichen nicht vorkommen sollte, so müssen wir nach dem Satze «ex ungue leonem» (d. h. den Löwen kennt man an den Krallen) doch von ihm absehen[1]).

Der *Physiologus,* der bisher unser Führer war, enthält ausser dem Hirsche und Einhorne nur noch zwei Zweihufer.

Der erste davon ist der *Antholops,* auch als antula und autula bezeichnet, eine fabelhafte Antilopenart. In dem von Ponce de Leon herausgegebenen Physiologus wird dies Thier unter dem Namen *Ur* aufgeführt. Es wird beschrieben als sehr wild und versehen mit Hörnern von Sägenform, so dass es mit denselben Bäume fällen kann. Es lebt in den Gegenden am Euphrat, aus dem es trinkt, wenn es Durst hat. Ist das geschehen, so wird es aufgeräumt und beginnt, sich in dem vorhandenen Gestrüppe zu erlustigen. Dabei verwickelt es sich aber mit seinen Hörnern in den Aesten, so dass der Jäger sich nahen und es tödten kann. Die Auslegung lautet: So hat der Christ das alte und das neue Testament, mit denen er die Sünde meiden und dem Teufel entgehen kann. Durch Trunksucht oder Unkeuschheit aber verstrickt er sich in die Bande der Sünde und wird ein Raub des Teufels.

[1]) Der Vorderkopf hätte etwelche Aehnlichkeit mit dem eines Hundes, aber gegen letztern sprechen die Hufe und überdies der Umstand, dass derselbe, der uns heute als Zeichen der Treue und Wachsamkeit gilt, in der Bibel und im christlichen Alterthum als Bild des Gemeinen und Unreinen gebraucht wird, wie denn der Ausdruck „cynisch", d. h. hündisch, diese Bedeutung noch besitzt.

Der andere Zweihufer ist die *Dorkas* oder Steingeiss. Dieselbe liebt nach unserm Autor die hohen Berge und weidet in den Bergthälern. Sie sieht es einem Menschen von Weitem an, ob er ein Jäger oder ein friedlicher Wanderer sei. So sieht der Herr, der die Propheten und Apostel liebt und den Verräther Judas erkannte, alle unsere Werke.

Wollen wir vom Physiologus absehen, so könnten noch zwei andere, in letzterem nicht behandelte Thiere mit gespaltenen Hufen in Frage kommen, die in der christlichen Kunst von Bedeutung sind, nämlich Lamm und Widder.

Das *Lamm* ist als Sinnbild Christi bekannt genug. Johannes der Täufer nennt Christus das Lamm Gottes (Joh. 1, 29), Paulus: das Osterlamm, das für uns geopfert ist (1. Kor. 5, 7), Petrus: ein unschuldiges und unbeflecktes Lamm, mit dessen Blute wir erkauft sind (1. Petr. 1, 19), Johannes redet in der geheimen Offenbarung an vielen Stellen von Christus als dem Lamme. Dieses kommt denn auch schon seit dem 3. Jahrhundert als Sinnbild Christi in der kirchlichen Kunst vor[1]). Auf den Abbildungen trägt das Lamm Gottes aber einen Kreuznimbus und gewöhnlich ein Kreuz. Bei unserer Thierfigur fehlt der Nimbus, der, wenn je vorhanden, an dem Ueberreste des Kopfes sichtbar sein müsste. Wir können darum in diesem Thiere nicht das Lamm Gottes sehen.

Der *Widder* wird von den Kirchenvätern als *Sinnbild Christi und seines Opfertodes* bezeichnet. Wie statt des Isaak ein Widder, der mit seinen Hörnern in der Hecke hängen geblieben, geopfert wurde (1. Mos. 22, 13), so ist Christus für uns geschlachtet worden[2]). In den

[1]) Kraus: Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer. I, S. 264.

[2]) Vgl. Kraus a. a. O. II, S. 987.

Resten unserer Figur ist nichts enthalten, was gegen die Annahme spräche, dass wir in derselben den Widder vor uns hätten.

12. Zum Schlusse kommt, hinter dem Panther, noch der *Hahn,* gelb, mit rothen Flügeln, mit einer Aehre im Schnabel. Wegen seines Rufes am frühen Morgen galt er schon bei den Heiden als Sinnbild der *Wachsamkeit.* Wegen des Wortes Christi an Petrus: «Ehe der Hahn zweimal kräht, wirst du mich dreimal verleugnet haben», und weil Petrus beim Hören des zweiten Hahnenrufes hinausging und die Verleugnung seines Meisters, der er sich gemäss dessen Voraussagung schuldig gemacht, bitterlich beweinte, ist der Hahn auch das Symbol der *Busse.* Als Ankündiger des Morgens nach der Nacht des Grabes begegnet er uns in den Katakomben als Zeichen der *Auferstehung*[1]. Nach Gregor dem Grossen (moral. lib. 30, cap. 3 in cap. 38 beati Job) bedeutet er auch den *Prediger,* der in der Nacht der Sünde wacht und den Schläfer weckt.

Im *Physiologus* kommt der Hahn nicht vor. Eine Berner Handschrift desselben (Nr. 318) schliesst aber wenigstens mit einem Kapitel über den Hahnenruf (de galli cantu). Dasselbe enthält zum Theile die Gedanken, welche der hl. Ambrosius in seinem Hymnus «Aeterne rerum conditor», der seit alten Zeiten bei den Laudes des Sonntags gesungen wird, niedergelegt hat.

Der christliche Dichter *Prudentius* (348—413) handelt vom Hahne in seinem Hymnus «Ales diei nuntius», bestimmt «ad galli cantum», zum Hahnenrufe. Hienach ist der Hahn der Verkündiger des Lichtes, *er verbannt,* wie man sagt (ferunt), *die Geister der Finsterniss* und ist das Sinnbild Christi, der uns zu wahrem Leben und zu christlicher Hoffnung ruft; *er verkündigt die Rückkehr*

[1]) Kraus a. a. O. I, 643.

des Herrn aus der Unterwelt, die Auferstehung Christi, und damit den Sieg über Sünde und Tod; er mahnt uns an den jüngsten Tag, wo wir aus der Nacht dieser Zeitlichkeit zum ewigen Lichte auferstehen werden [1]).

Auch *Vinzenz von Beauvais* (Spec. nat. XVII, 78) meldet, wohl nach Prudentius, es heisse, der Hahn vertreibe die bösen Geister (fantastica).

Da nun dies letzte Thiersymbol nicht mehr aus dem Physiologus entnommen ist, sind wir auch für die Ergänzung des vorletzten, das nur noch in wenigen Resten vorhanden ist, nicht an jene Schrift gebunden und *dürfen* in demselben einen *Widder* vermuthen.

Versuchen wir nun, den *Grundgedanken* der äussern Bilderreihe aufzufinden.

Wir deuten dieselbe *auf Christus;* sonach bekommen wir folgende Beziehungen:

[1]) Cathemerinon liber, hymn. I, V. 38 f.

Ferunt vagantes Dæmones
Lætos tenebris noctium,
Gallo canente exterritos
Sparsim timere et cedere.

Invisa nam vicinitas
Lucis, salutis, Numinis,
Rupto tenebrarum situ
Noctis fugat satellites.

* * *

Inde est, quod omnes credimus,
Illo quietis tempore,
Quo gallus exsultans canit,
Christum redisse ex Inferis.

Tunc mortis oppressus rigor,
Tunc lex subacta est Tartari:
Tunc vis diei fortior
Noctem coegit cedere.

(Editio Chamillard. Paris 1687, p. 4 ff.)

Strauss mit Eiern = Christus, der als Gottessohn voll Mitleid auf das geistige Elend der sündigen Menschheit hinblickte und ihr zu lieb Mensch wurde, um sie zu erlösen und sie zu neuem geistigem Leben zu erwecken. *Hirsch* = Christus, der Feind der höllischen Schlange. *Widder* (?) = Christus, der sich für die Menschheit geopfert hat. *Hahn* = Christus, der die Geister der Finsterniss bannte, in seiner Auferstehung den Tod besiegte und einst zum Gerichte wiederkommen wird.

Mit andern Worten:

Christus erbarmte sich der Menschheit,
er bekämpfte die Sünde und ihre Folgen,
er gab sich darum selbst zum Opfer hin,
er errang den Sieg über den Satan und das Grab.

Somit hätten wir abermal einen fortschreitenden Gedanken, der demjenigen des mittlern Cyklus ähnlich ist und auf einen Altarvorhang passt.

Der *Werth*, den das vorliegende Antependium als eine der ältesten noch vorhandenen Wirkereien besitzt, wird durch die auf ihm angebrachte Thiersymbolik bedeutend vermehrt. Man findet nicht häufig so viele Thiersymbole beisammen. Panther und Strauss sucht man anderwärts umsonst in bildlichen Darstellungen, also ausser den Schriftstellern. Bis auf zwei sind alle Sinnbilder im Physiologus enthalten und offenbar nach dessen Ideen gebraucht. Der ganze Cyklus hat darum auch nicht geringes literarisches Interesse.

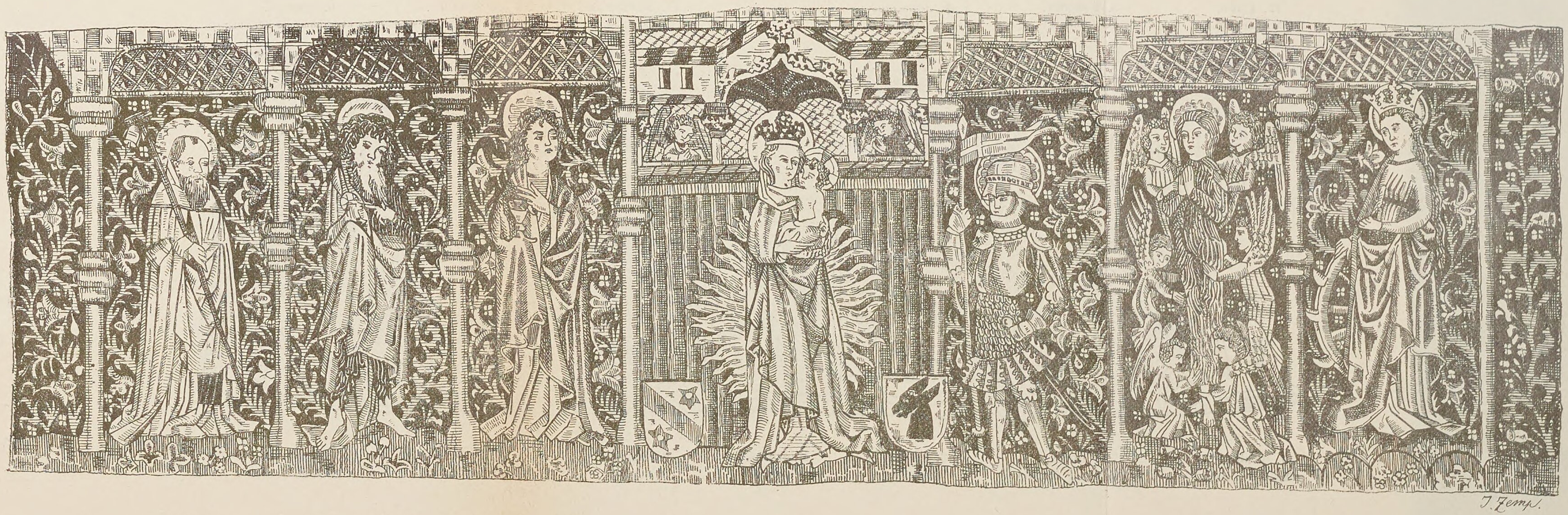
Wie es gekommen, dass zur Zeit der Glaubensänderung die hier besprochenen Teppiche dem Schicksale der übrigen Kirchensachen entgingen, wissen wir nicht. Ihr Werth aber bleibt und auch reichere Museen würden sie bei sich willkommen heissen. Darum muss ihnen für alle Zukunft eine sichere und sorgfältige Aufbewahrung zu Theil werden.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	231
1. Ein burgundischer Wappenteppich	236
2. Ein Antependium mit Heiligen	240
3. Ein Antependium mit Thiersymbolen	245
a. Das Mittelbild	246
b. Die vier innersten Kreise, 1, 2, 3, 4	249
c. Die vier mittleren Kreise, 5, 6, 7, 8	253
d. Die vier äussersten Kreise, 9, 10, 11, 12	282

Altar-Antependium im historischen Museum in Thun.

Geschenk der Anna von Felschen aus Thun, Wittwe des Peter von Krauchthal, Schultheissen von Bern, an die Pfarrkirche in Thun um 1450.



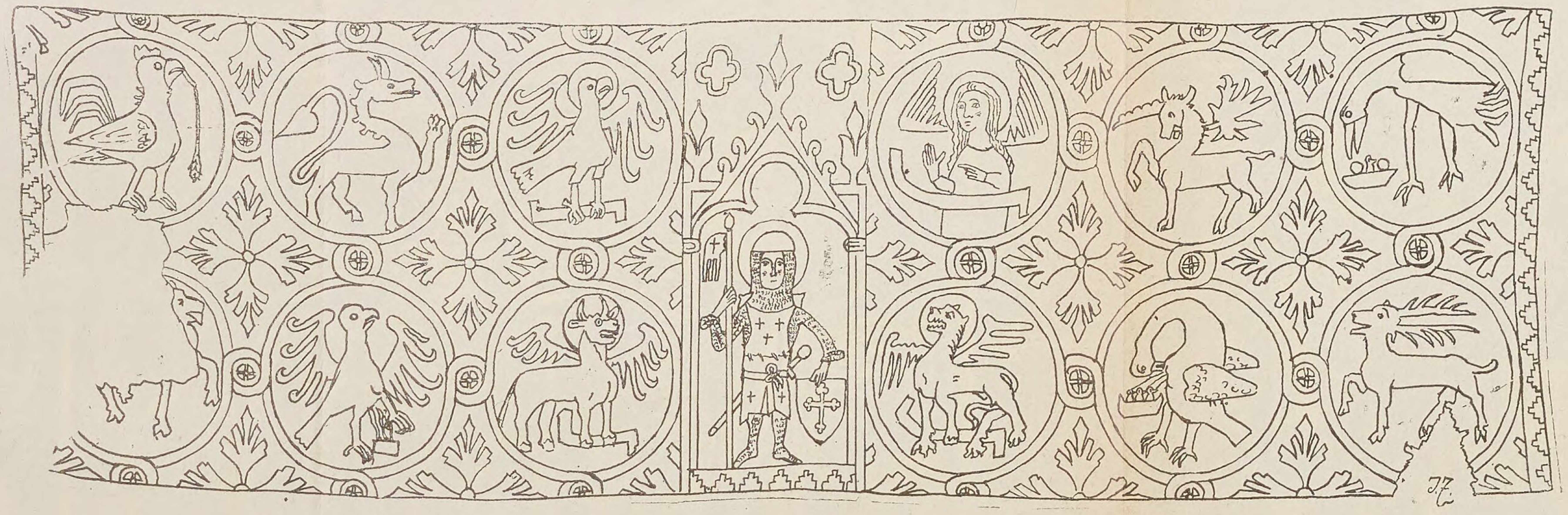
Antonius. Johannes der Täufer. Johannes Evangelist. Wappen v. Krauchthal. Maria. Wappen v. Felschen. Mauritius. Magdalena. Katharina.

1. Beilage zu: *Stammler,* Die Teppiche des historischen Museums in Thun.

Gezeichnet von Josef Zemp.

Altar-Antependium im historischen Museum in Thun.

Vom ehemaligen Hochaltare der Pfarrkirche von Thun, um 1350.



2. Beilage zu: *Stammler,* Die Teppiche des historischen Museums in Thun.

Gezeichnet von Josef Zemp.

Hans Schneider

Der Antheil Berns

an den

Friedensverhandlungen während des alten Zürichkrieges

und am

Zustandekommen des endgültigen Friedens.

Der nachstehenden Abhandlung liegen hauptsächlich folgende Quellen zu Grunde:

A. Gedrucktes Material.

Hans Fründ's Chronik, herausgegeben von Kind, Chur, 1875.

Die Klingenberger Chronik, herausgegeben von Henne von Sargans, Gotha, 1861.

Gerold Edlibach's Chronik, herausgegeben auf Veranstaltung der antiquarischen und unter Mitwirkung der historischen Gesellschaft in Zürich.

Tschudi, Chronicon helveticum, herausgegeben von Iselin, Basel, 1734.

Amtliche Sammlung älterer eidgenössischer Abschiede, Band II.

Urkunden im schweizerischen Geschichtsforscher, Bände 6 und 8.

Urkunden im Solothurner Wochenblatt, Jahrgänge 1819 und 1822.

Augsburger Städtechroniken, herausgegeben von Hegel, Bde. I u. II (deutsche Städtechroniken, Bde. IV u. V)

B. Ungedrucktes Material.

Alte Missivbücher im Staatsarchiv Bern.
Teutsch Missivbücher im Staatsarchiv Bern.
Teutsch Spruchbücher im Staatsarchiv Bern.
Unnütze Papiere im Staatsarchiv Bern.
Urkunden im Staatsarchiv Bern.
Missive im Staatsarchiv Luzern, Akten Zürichkrieg.

I.

Die Friedensbemühungen Berns und der übrigen unbetheiligten Orte während des ersten Krieges.

Bei allen bedeutenderen Unternehmungen der Eidgenossen am Ende des 14. und in den ersten Dezennien des 15. Jahrhunderts trat der Gegensatz zwischen den städtischen Orten und den Ländern zu Tage. Von einer einheitlichen eidgenössischen Politik kann in dieser Zeit durchaus nicht die Rede sein. So lange nicht der Bestand der Eidgenossenschaft selbst gefährdet war, waren für die Politik der einzelnen Bundesglieder deren Sonderinteressen massgebend. Städte wie Länder trieben diese Sonderpolitik oft in bewusstem Gegensatz. Dass im Anfang des 15. Jahrhunderts eine Zeit lang das Haupt der Länder, Schwyz, und die Vororte der städtischen Orte, Zürich und Bern, in mehreren wichtigen Fragen einig gingen, bedeutete zwar eine augenblickliche Abschwächung, nicht aber eine endgültige Aufhebung jenes Zustandes. Die alten tiefgewurzelten Gegensätze erwachten wieder mit ungekannter Heftigkeit im Streite zwischen Zürich und Schwyz um Theile des Toggenburger Erbes. Sie bildeten die eigentliche Ursache des alten Zürichkrieges; der Streit um's Toggenburgererbe war dazu bloss die Veranlassung.

Am 30. April 1436 war Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, gestorben.[1]) Ueber das Schicksal seiner ausgedehnten Besitzungen nach seinem Tode hatte er keine rechtskräftige letztwillige Verfügung hinterlassen. Ausser der Wittwe Elisabeth, die der Graf auf eine Anfrage der Zürcher als Erbin bezeichnet hatte, und seinen Anverwandten, erhoben auch Zürich und Schwyz Ansprüche auf toggenburgisches Gebiet, vorab auf die obere March, Windegg, Weesen, Gaster und Sargans. Für beide waren diese Gebiete äusserst wichtig: für Zürich wegen der Handelsstrasse nach Chur, die durch diese Gegenden führte; für Schwyz zur Abrundung seines Gebietes und zur Herstellung einer Territorialverbindung mit dem befreundeten Appenzell. Beide hatten für ihre Ansprüche die gleiche Berechtigung: sie stützte sich auf langjährige Beziehungen zu den toggenburgischen Leuten und auf wesentliche Dienste, die sie dem Grafen geleistet hatten.

Ausserdem besass Schwyz von Seite des Grafen das Versprechen, dass die Leute von Tuggen und in der March nach seinem Tode an Schwyz übergehen sollten; ferner, dass die Feste Grynau nur an Schwyz von ihm wie von seinen Erben veräussert werden dürfe, und schliesslich war ihm vom Grafen für dessen Leute und Lande in Toggenburg und Utznach ein Landrecht in Aussicht gestellt worden.

Gleich nach dem Tode des Grafen beeilten sich die beiden Orte, zuzugreifen. Schwyz nahm von der obern March Besitz, gestützt auf das Versprechen des Grafen. Zürich suchte die Leute in Windegg, Gaster und Sar-

[1]) Vgl. zu dem Folgenden: Dändliker, Prof. Dr., Ursachen und Charakter des alten Zürichkrieges. Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Bd. VII. Oechsli, Prof. Dr. W., der Streit um das Toggenburger Erbe. Winterthur 1885.

gans zum Abschluss eines Burgrechts zu bewegen. [1]) Mit Eifersucht verfolgten beide Orte gegenseitig ihre Schritte und suchten denselben wohl auch entgegenzuarbeiten. Dabei erwachten die alten Gegensätze zwischen den beiden Orten wieder, und die Stimmung wurde bald in einem Masse erbittert, dass die übrigen Eidgenossen begannen, ängstlich zu werden.

Den unbetheiligten Orten war durch die eidgenössischen Bünde ihr Verhalten in Fällen von Streitigkeiten zwischen einzelnen Orten vorgezeichnet. Sie hatten die Aufgabe, sich in's Mittel zu legen und die streitenden Parteien zu versöhnen. [2]) Dieser Aufgabe suchten sie jetzt nachzukommen. Den Bernern vor allen andern Eidgenossen musste daran gelegen sein, dass der Streit zwischen Zürich und Schwyz auf friedlichem Wege geschlichtet werde. Seit den Walliserkriegen stund Bern mit Schwyz in besonders freundlichen Beziehungen. [3]) Anderseits hatte es mit Zürich, dem es bisher nur indirekt durch sein Bündniss mit den Eidgenossen verbunden gewesen war, am 22. Januar 1423 einen ewigen Bund geschlossen. Solch' freundschaftliche Beziehungen zu beiden Parteien mussten Bern ganz besonders zur Vermittlung auffordern. Nun war aber Bern in Folge seiner Stellung in der

[1]) Es griff dabei auf eine Urkunde vom Jahr 1424 zurück, durch welche König Sigmund ihm das Recht ertheilt hatte, die von Oesterreich dem Grafen von Toggenburg verpfändeten Herrschaften Windegg, Gaster und Sargans auszulösen. Auf dieses Auslösungsrecht hatte indess Zürich zu Gunsten des Grafen von Toggenburg und seiner Erben 1433 geradezu verzichtet. Oechsli a. a. O., p. 19.

[2]) Bestimmungen hierüber finden sich im ersten und zweiten Bund der drei Waldstätte und im Bund der letztern mit Luzern.

[3]) Besonders auch seit dem Zug der Berner in's Eschenthal zur Befreiung gefangener Schwyzer. Vgl. hierüber Meyer von Knonau, Prof. Dr. G.: Grundzüge eidgenössischer Politik zwischen dem Zugerhandel und der Eroberung des Aargau. Geschichtsfreund XXXVIII, pag. 117 ff.

Eidgenossenschaft wie kaum ein anderer Ort geeignet, vermittelnd zwischen die Parteien zu treten. Wahrscheinlich mit Rücksicht auf sein Bündniss mit Oesterreich hatte Bern 1353 den eidgenössischen Bund nur mit den drei Ländern, nicht auch mit Luzern und Zürich geschlossen. Zwar hatten sich die Waldstätte in einem besonderen Artikel im Bernerbund das Recht gesichert, die drei Städte für einander zu mahnen, und Bern musste einer Mahnung der übrigen Orte zur Hülfeleistung gegen Zürich Folge geben, auch wenn es von letzterem zugleich gemahnt war; denn die Bestimmungen des eidgenössischen Bundes gingen denjenigen anderer Bünde vor. Sie waren auch im zürich-bernischen Bündniss vorbehalten. Gleichwohl befand sich Bern im Falle eines Konfliktes zwischen Zürich und einem andern Orte der Eidgenossenschaft auf neutralerem Boden als die mit Zürich direkt verbundenen und in ihrem Verhalten durch die Bundesvorschriften gebundenen Orte. Wenn eine der Parteien Erledigung des Streites auf dem im eidgenössischen Bunde vorgeschriebenen Rechtswege verlangte, waren die übrigen Orte verpflichtet, das Begehren zu unterstützen. Für das mit Zürich nicht im eidgenössischen Bunde stehende Bern bestund diese Verpflichtung nicht. Ihm blieb die Möglichkeit, für gütliche Vermittlung zu wirken oder Rechtswege vorzuschlagen, die ihm geeigneter schienen, als der eidgenössische. Dazu kam, dass Berns Politik vorzugsweise nach dem Westen gerichtet war und dass man daher von ihm um so eher eine unparteiische Beurtheilung von Verhältnissen im Osten der Eidgenossenschaft erwarten konnte.

So war Bern in erster Linie berufen, an der Vermittlung der streitenden Parteien zu arbeiten. Und wirklich hat es denn auch so unausgesetzt und erfolgreich wie Niemand sonst dieser Vermittlungsthätigkeit obgelegen. Gleich der erste Schritt wurde von ihm gethan. Es machte

Zürich und Schwyz den Vorschlag, sich in den streitigen toggenburgischen Besitz zu theilen. [1]) Zürich wies diesen Vorschlag zurück; es verlangte mehr. Durch seine Anstrengungen erreichte es indess nur, dass ihm die Gräfin Utznach abtrat, eine rechtlich sehr anfechtbare Schenkung, da die Erbberechtigung der Gräfin noch bestritten war. Von den Oberländern liess sich nur Sargans zu einem Burgrecht mit der Stadt bewegen. Schwyz dagegen beeilte sich, das ihm vom Grafen von Toggenburg versprochene Landrecht mit Toggenburg und Utznach abzuschliessen, und auch mit den Leuten im Gaster, Amden und Schännis ging es ein Landrecht ein, wofür es später die Bestätigung Oesterreichs erhielt. [2])

Die Zürcher geriethen in ausserordentlichen Aerger wegen ihres Misserfolges, vor Allem wegen des Landrechts von Schwyz mit Utznach und Gaster. Die Boten der Eidgenossen, welche zu vermitteln suchten, verhinderten mit Mühe den Krieg, der um Weihnachten auszubrechen drohte, und vermochten kaum die schon im Felde stehenden Gegner zum Abschluss eines vierzehntägigen Waffenstillstandes zu bewegen. Vergebens beantragten am 14. Januar 1437 zu Baden und später wieder die eidgenössischen Boten den Parteien, ihnen den Streit zur Beurtheilung nach Minne oder Recht zu übertragen. Vergebens machten die Berner Boten, an ihrer Spitze Rudolf Hofmeister, sogar ohne von Schwyz dazu ermächtigt zu sein, den Vorschlag, dass Utznach Zürich von vorneherein gelassen, das Uebrige getheilt werden solle. Zürich war damit nicht zufrieden, und Schwyz verlangte An-

[1]) Lauffer, Beyträge zu der Historie der Eidgenossen Bd. II, 13. Noch 1433 hatte Zürich diesen Vorschlag selbst gemacht. Oechsli a. a. O., p. 18.

[2]) Diese war nöthig, da die Gräfin ihre sämmtlichen Pfandschaften um die Summe von 22,000 Gulden an Oesterreich zurückgegeben hatte.

wendung des bundesgemässen Rechtsverfahrens. Anfangs Februar verstanden sich schliesslich die Parteien dazu, den eidgenössischen Boten den Streit zu rechtlichem Entscheid zu übertragen.

Der Bernerschultheiss Rudolf Hofmeister [1]) stand an der Spitze des Schiedsgerichts, das sich aus neunzehn Abgeordneten der Orte Bern, Solothurn [2]), Uri, Unterwalden und Zug zusammensetzte. [3]) Am 9. März fällten die Schiedsrichter zu Luzern ihren Spruch. Derselbe lautete: Das Landrecht, welches Schwyz mit den toggenburgischen Leuten geschlossen hat, soll bestehen bleiben, wenn Schwyz den Beweis erbringen kann, dass ihm der Graf von Toggenburg hiezu die Bewilligung ertheilt hat. Utznach soll von Schwyz an die Gräfin zurückgegeben, von dieser aber nicht mehr veräussert werden, bis über ihre Erbberichtigung entschieden ist. Glarus, das zugleich mit Schwyz das Landrecht mit den toggenburgischen Leuten eingegangen war und sich nicht auf eine Bewilligung des Grafen berufen konnte, hat die toggenburgischen Leute aus dem Landrecht zu entlassen. Windegg und Gaster sollen beim Landrecht mit Schwyz und Glarus verbleiben, da ihnen dasselbe der Herzog von Oesterreich, welcher Windegg und Gaster vom Grafen von Toggenburg ausgelöst hatte, erlaubt hat, die Zürcher aber diese Auslösung haben geschehen lassen. Wenn aber die Zürcher der Herrschaft von Oesterreich «die

[1]) Vgl. über ihn, einen der bedeutendsten bernischen Staatsmänner, der an fast allen Friedensverhandlungen theilgenommen hat, Tobler, Dr. G., in Sammlung bernischer Biographieen, Band I, p. 401 ff.

[2]) Als Verbündeter Berns erscheint Solothurn seit dem Ende des 14. Jahrhunderts fast in allen wichtigen Verträgen der Eidgenossen inmitten der Orte. So werden wir es bei allen Friedensverhandlungen als Theilnehmer und als Mitkontrahenten der Verträge treffen. Vgl. dazu Oechsli, Prof. Dr., Orte und Zugewandte im Jahrbuch für schweiz. Geschichte XIII, pag. 33 ff.

[3]) Absch. II, 761 f.; Beilage 10; Fründ 9; Klingenberg 237 f.

losung derselben pfantschafft mit recht anbehebent», sollen Schwyz und Glarus die Leute ihrer Eide entlassen.[1])

Am 19. April sodann erklärten die Richter den Beweis jener gräflichen Bewilligung des Landrechts seiner Leute mit Schwyz als erbracht, als drei Zeugen die Richtigkeit der schwyzerischen Behauptung beschworen.[2]) Hätten die eidgenössischen Boten in Minne entscheiden können, sie hätten es gewiss im Sinne einer Theilung zwischen Zürich und Schwyz gethan. Ein rechtliches Urtheil musste zu Ungunsten Zürichs ausfallen; denn die Ansprüche von Schwyz waren durch die Schenkung der March, die bezeugte Bewilligung des Landrechts mit Toggenburg und Utznach, die Bestätigung desjenigen mit Gaster durch Oesterreich rechtlich weit besser gestützt als die Zürichs, das sich nur auf ein Recht stützte, das durch Verzichtleistung hinfällig geworden war.[3])

So war der Spruch der eidgenössischen Boten durchaus gerecht.[4]) Allein er brachte den Zürchern, die sicher gehofft hatten, das toggenburgische Erbe an sich zu bringen, eine arge Enttäuschung. Sie waren darüber erbittert und hielten nicht Ruhe.[5]) Sie belohnten namentlich die Bemühungen der Berner mit schnödem Undank,

[1]) Absch. II, 116 f.; Nr. 183 und Beil. 11; Fründ 9 ff.; Klingenberg 237 ff.; Edlibach 5 ff.

[2]) Absch. II, 118; Nr. 185 und Beil. 11; Fründ 11 f.; Klingenberg 241 f.

[3]) Vgl. pag. 298, Anm. 1.

[4]) Uebrigens hatte ein von der Gräfin anerkanntes Schiedsgericht mit Ital Reding als Obmann bereits entschieden, dass die Gräfin nicht Erbin sei, also Utznach nicht verschenken dürfe. Fründ 11 ff. Am 14. April hatte sie förmlich auf das Erbe verzichtet und dasselbe den von ihr anerkannten Erben übergeben. Klingenberg 243. Diese hatten mit Schwyz und Glarus für das ganze Erbe ein Landrecht abgeschlossen, Grynau an Schwyz abgetreten. Absch. II, 116 ff.; Nr. 184.

[5]) Fründ 12; Klingenberg 240.

deren Boten sie schwer verunglimpften.[1]) Die Lebensmittelsperre, welche Zürich im Sommer 1437 und 1438 in gehässiger Weise gegen die Landleute von Schwyz und Glarus und gegen die beiden Orte selber verfügte[2]); die Gefangennahme Oberholzers im Sommer 1438, der auf der Grenze zwischen zürcherischem und schwyzerischem Gebiet wohnte, von Seiten Zürichs[3]) erweckte die tiefste Erbitterung. Der Forderung von Schwyz und Glarus, die Streitfragen dem eidgenössischen Schiedsgericht zu Einsiedeln vorzulegen,[4]) weigerten sich die Zürcher zu entsprechen, indem sie sich auf ihre kaiserlichen Privilegien beriefen, zu denen auch das Ordnungsrecht über Markt und Strassen gehöre.[5]) Sie beklagten sich zudem, dass die Schwyzer zu ihren Ungunsten mit dem feindlichen Oesterreich freundschaftlichen Verkehr unterhielten.[6])

[1]) Schon auf dem Tage zu Luzern im Februar war es recht unfreundlich hergegangen. Fründ 10. Indessen dementirte Bern am 13. Februar das Gerücht von einer Beleidigung seiner Boten durch die Zürcher. Schreiben der Berner an Thun im Geschichtsforscher VI, 322; in der Folge bestätigte sich jedoch das Gerücht, und Bern sah sich veranlasst, einen Tag zur Berathung darüber auf den 10. April nach Zofingen auszuschreiben. Schreiben Berns an Luzern vom 1. April 1437. Staatsarchiv Luzern. Beil. I.

[2]) Fründ 17; Klingenberg 250 f.; 255 ff.; Absch. II, 129 f.; Nr. 208.

[3]) Fründ 17; Klingenberg 256.

[4]) Fründ 16 f.; Absch. II, 128; Nr. 206.

[5]) Absch. II, 121; Nr. 192; Fründ 16 f.; Absch. II, 128; Nr. 206.

[6]) Edlibach 30. Schwyz suchte von Oesterreich Windegg und Gaster zu bekommen, obschon Zürichs Lösungsrecht im Spruch vom 9. März vorbehalten war. Am 11. Februar 1438 wurde Schwyz von den eidgenössischen Boten vom Verkehr mit Oesterreich abgemahnt, da letzteres mit Zürich im Kriege sei. Tschudi II, 261. Allein am 2. März, während eines Waffenstillstandes zwischen Zürich und Oesterreich, liessen sich Schwyz und Glarus vom Herzog Friedrich dem Aelteren Windegg, Gaster, Amden, Weesen, Walenstatt um 3000 Gulden verpfänden. Absch. II, 125; Nr. 201.

Die unbetheiligten Orte thaten ihr Mögliches, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und zu versöhnen. Mit Mühe verhüteten sie auch jetzt wieder den Kriegsausbruch.[1]) Sie mahnten die Gegner, sich entweder gütlich zu vergleichen oder dann vor bundesgemässem Gericht einander zu belangen.[2]) Verhandlungen, im September zu Luzern und am 12. Oktober zu Rapperswil, waren ohne Erfolg.[3]) Indessen verpflichteten sich beide Parteien, bis zum 3. Mai 1439 den Frieden zu beobachten.[4])

Zürich hatte bis jetzt immer die Anerkennung des bundesgemässen Rechtsverfahrens verweigert, obschon auch die unbetheiligten Orte pflichtgemäss zur Beobachtung der Bundesvorschriften gemahnt hatten. Bern hatte von Anfang an, in Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Zürich und in richtiger Würdigung seiner Stellung in der Eidgenossenschaft, seine Aufgabe darin erblickt, ohne Anwendung des bundesgemässen Rechtsverfahrens einen möglich billigen Vergleich zu Stande zu bringen. Ein rechtliches Verfahren überhaupt, welches keine Rücksichten der Billigkeit zuliess, konnte, das erkannte Bern, nicht zum Ziele führen. Welche Folgen ein rechtlicher Entscheid nach sich zog, hatte man am Spruch vom 9. März 1437 zur Genüge erfahren.

So lud Bern die Parteien auf den 25. November 1438 nach Bern vor den Rath zu einem «freundlichen» Tag und verkündete denselben auch den übrigen Eidgenossen.[5]) Die Boten der Parteien erschienen nicht mit der nöthigen Vollmacht, um in Güte sich zu vergleichen. Gleichwohl liessen der bernische Rath und die eidgenössischen Boten,

1) Klingenberg 257.

2) Absch. II, 122; Nr. 196.

3) Absch. II, 128; Nr. 206, 207; Fründ 23; Klingenberg 257 Tschudi II, 263.

4) Fründ 23 f; Klingenberg 258.

5) Absch. II, 131 f.; Nr. 209; Edlibach 15; Klingenberg 258.

«dz ergers in die sach nüt möcht in rissen», die Parteien ihre Sache vorbringen und einigten sich dann auf einen Vergleich.[1]) Nachdem die Boten die Zustimmung ihrer Regierungen zu demselben eingeholt und am 12. Dezember zu Bern vorgelegt hatten, wurde er den Parteien zugestellt mit der Aufforderung, ihn anzunehmen, und mit der Drohung, dass alle unbetheiligten Orte die annehmende Partei gegen eine allfällig sich weigernde unterstützen würden.[2]) So war, während Bern zu einem freundlichen Tag geladen hatte, etwas zu Stande gekommen, das einem Rechtsspruch sehr nahe kam.

Schwyz hatte auf Aufhebung des Burgrechts geklagt, das Zürich mit den Leuten des Grafen von Sargans, des Landmanns der Schwyzer, gegen dessen Willen und trotz der schwyzerischen Einsprache geschlossen habe; ferner auf Freilassung Oberholzers, der als Angehöriger der Grafschaft Utznach ihr Landmann sei; auf Aufhebung der Sperre oder dann Annahme des bündischen Rechtsverfahrens für diesen Streitpunkt. Auch Zürich hatte geklagt: Schwyz habe ihm gegenüber einen neuen Zoll angesetzt, andern habe es denselben erlassen; es habe sich Utznach verpfänden lassen,[3]) obgleich Zürich besseres Recht darauf besitze.

Der Rath von Bern und die eidgenössischen Boten entschieden über diese Streitpunkte folgendermassen:

1. Da Zürich das Burgrecht mit den Leuten des Grafen von Sargans eher geschlossen hat,[4]) als dieser Landmann der Schwyzer geworden ist,[5]) so hat Zürich für sein Burgrecht Schwyz nicht Rede zu stehen. Der Graf mag sich selber an Zürich wenden, wenn er gegen dasselbe Klage zu führen hat.

[1]) Absch. II, 131 f.; Nr. 209; Edlibach 15; Klingenberg 258.

[2]) Absch. II, 131 f.; Nr. 209; Edlibach 15 ff.; Klingenberg 258.

[3]) Am 25. Mai 1437. Absch. II, 120; Nr. 189.

[4]) Am 31. Dezember 1436. Absch. II, 111; Nr. 171.

[5]) Am 30. Januar 1437. Absch. II, 114; Nr. 178.

2. Zürich soll vorläufig bei der Bestrafung Oberholzers bleiben. Dagegen soll ein Marchuntergang stattfinden. Zeigt sich bei demselben, dass der Hof Oberholzers zu Utznach gehört, so soll die Strafe rückgängig gemacht werden, wie es dann das bündische Schiedsgericht verlangt.

3. Wegen der Sperre darf Zürich von Schwyz nicht vor das bundesgemässe Schiedsgericht gemahnt werden. Andererseits soll Zürich Schwyz nach Möglichkeit freien Kauf gestatten. Erst wenn es dies nicht thut, hat es sich vor dem eidgenössischen Gericht zu verantworten.[1])

Mit Bezug auf die Klagen der Zürcher wurde entschieden: Keine Partei soll neue, im Bunde nicht vorgesehene Zölle erheben.

Ueber die Frage betreffend Utznach ist schon früher entschieden worden;[2]) wenn sich aber die Zürcher damit

[1]) Im Bestreben, beide Parteien zu schonen, ihnen den Entscheid mundgerecht zu machen, sind hier die Vermittler im Entscheid zu Unklarheit gerathen. Die Zürcher haben denn auch die Gelegenheit wahrgenommen, dem Vergleich innern Widerspruch vorzuwerfen. Allein der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Die Vermittler anerkannten, dass es zu den Privilegien Zürichs gehöre, über Markt und Strassen Verordnungen zu erlassen: darüber habe nicht erst das eidgenössische Schiedsgericht zu entscheiden. Dagegen gaben sie zu — und so ist der zweite Theil des Entscheides aufzufassen — dass durch die Art, wie Zürich von seinem Privilegium Gebrauch mache, für Dritte Gefahr entstehe; es möge also freundeidgenössisch Rücksicht tragen. Andernfalls mache es sich einer uneidgenössischen Handlungsweise schuldig und könne wohl dafür zur Verantwortung gezogen werden.

[2]) Die Zürcher leiteten ihren Anspruch auf Utznach von der Schenkung durch die Gräfin her. Darüber war nun wirklich schon entschieden worden durch den Spruch vom 9. März 1437, nach welchem Schwyz Utznach wieder an die Gräfin zurückgeben musste, diese dasselbe nicht veräussern durfte, da die rechtmässigen Erben noch nicht ermittelt seien; die Vermittler konnten sich ferner berufen auf den Spruch jenes Schiedsgerichts mit Ital Reding als Obmann, dahingehend, dass die Gräfin nicht Erbin sei, dass sie also Utznach nicht

nicht zufrieden geben wollen, sollen sie die Entscheidung des bundesgemässen Gerichts verlangen.[1])

Mag dieser Bernervergleich mit Bezug auf die Art seines Zustandekommens, wie mit Bezug auf einzelne Entscheide diese und jene Anforderung an regelrechte Form unbefriedigt lassen, so war er doch durchaus gerecht und billig und trug namentlich den Zürchern in weitgehendem Masse Schonung. Allein die Zürcher verkannten den Ernst und Eifer, mit dem die Eidgenossen vor allen Bern, trotz schroffer Forderungen beiden Parteien gerecht zu werden suchten. Sie machten zu dem Vergleich zum Theil gehässige Bemerkungen und wiesen denselben zurück. Die Schwyzer hatten bis jetzt von einer gütlichen Vereinbarung nichts wissen wollen. Sie erkannten auch wohl, dass man den Zürchern in diesem Bernervergleich, namentlich in der Frage der Sperre, Rücksicht getragen hatte. Gleichwohl anerkannten sie den guten Willen und waren bereit, den Vergleich anzunehmen.[2]) Um so mehr musste das Benehmen der Zürcher den Unwillen der Eidgenossen erwecken.[3]) Die Zürcher fühlten das selber.[4])

verschenken dürfe. Damit war die Schenkung an Zürich als rechtswidrig erklärt. Aus dem Entscheid der Vermittler betreffend die Bestrafung des Oberholzer geht aber hervor, dass sie Schwyz als rechtmässige Besitzerin von Utznach betrachteten. Die Annahme war zwar richtig, denn am 25. Mai 1437 war Utznach von den Erben des Grafen von Toggenburg an Schwyz verpfändet worden (vergl. pag. 302). Aber auf einen Rechtsspruch konnten sie sich für ihre Annahme nicht berufen. Insoweit war der Entscheid nicht zutreffend.

[1]) Absch. II, 129 ff.; Nr. 208, 209; Edlibach 16—33; Tschudi II, 267 ff.

[2]) Tschudi II, 267—278; Edlibach 15; Klingenberg 258.

[3]) Edlibach 33.

[4]) Tschudi II, 275; Edlibach 29: „— so möcht jemen reden und sprechen wz unss in dem nottel eben werre dz giengint wir iu und wz unsser füg nüt werre dem weltind wir nüt nach gan sunder das mit wortten glosseren und verantwurtten als es uns äben käme —.“

Des Streites war kein Ende abzusehen. Noch bevor der Waffenstillstand abgelaufen war, zogen die Parteien ins Feld.[1])

Die unbetheiligten Orte waren in schwieriger Lage. Von beiden Parteien waren sie gemahnt.[2]) Mit aller Entschiedenheit aber hatten sie der Partei, welche ihren Vergleich annehmen würde, ihre Unterstützung versprochen. Ihre Ehre und ihre Autorität verlangten, dass sie ihr Wort einlösten. Andererseits konnten sie sich nicht verhehlen, dass ein Krieg der Orte mit einem so bedeutenden Gliede der Eidgenossenschaft von den unheilvollsten Folgen sein müsse. Bevor man es zu diesem Aeussersten kommen liess, verlohnte es sich wohl, noch einmal den Weg gütlicher Vermittlung zu betreten. Die Berner bereiteten sich zwar auf den Krieg vor,[3]) suchten aber gleichwohl den Frieden zu erhalten. Eine bernische Gesandtschaft, welche bei Zürich und Schwyz zum Frieden redete, hatte keinen Erfolg. Die Berner mahnten Schwyz, sich «in den sachen gütlich und wisslichen zu halten».[4])

Am 4. Mai machte Schwyz den Zürchern den Vorschlag, ihren Streit den eidgenössischen Boten oder dem Schultheissen und Rath der Stadt Bern oder einem Schiedsgerichte mit einem der Berner Rudolf Hofmeister, Ulrich von Erlach, Rudolf von Ringoltingen als Obmann

[1]) Anfang Mai. Fründ 24; Klingenberg 258; Tschudi II, 278. Schon am 24. Dezember hatte Zug die Eidgenossen zu einer Berathung nach Beggenried geladen, da Zürich, Schwyz und Glarus bereits gegen einander rüsteten. Absch. II, 132; Nr. 210.

[2]) Fründ 30 und 34.

[3]) Am 2. Mai forderte es Schultheissen und Rath von Thun auf, sich gerüstet zu halten, da Schwyz schon ausgezogen sei, und zwei Boten zur Berathung über die Sache nach Bern zu schicken. Schreiben Berns an Thun. Geschichtsfrschr. VI, 324.

[4]) Schreiben Berns an Schwyz vom 4. Mai 1439. Staatsarchiv Bern. Beil. II.

zu übertragen.[1]) Das war ein anerkennenswerthes Entgegenkommen, und Bern sah wohl ein, dass der Vorschlag als Ultimatum zu betrachten sei. Es bat daher die Zürcher, eines der Rechtbieten anzunehmen.[2]) Allein diese schickten als Antwort den Schwyzern den Absagebrief.[3]) Dieses Zeichen von Misstrauen mochte die Berner nicht wenig verletzen. Sie waren von Schwyz zu Hülfe gemahnt worden und machten nun den Zürchern die Mittheilung, dass sie nicht «überwerden» könnten, ihren Bünden nachzukommen und der Mahnung der Schwyzer Folge zu leisten.[4]) Gleichwohl hofften sie noch immer auf das Zustandekommen eines Vergleichs und rückten zunächst nicht aus. Bereits waren die Gegner am Etzel handgemein geworden,[5]) und noch immer hielten die Berner zurück; denn sie betrachteten den Krieg als «ein zerstörung aller der liep und früntschaft, so In den eidgnossen so manig Jahr gewesen ist und ein anfang» von viel Kummer und Leid. Und wirklich vermochten schliesslich die vereinten Anstrengungen der eidgenössischen Abgeordneten und der Boten von Appenzell und vieler Reichsstädte, Zürich dazu zu bewegen, Schwyz und Glarus freie Durchfuhr durch die Stadt und deren Gebiet zu gestatten.

Daraufhin wurde am 14. Mai ein Waffenstillstand bis zum 27. März 1440 abgeschlossen,[6]) und am 26. Mai derselbe in Baden bestätigt und besiegelt von drei Rittern, unter ihnen dem Berner Heinrich von Bubenberg.[7])

[1]) Fründ 26 ff.

[2]) Schreiben Berns an Schwyz vom 10. Mai 1439. Kantonsarchiv Schwyz. Beil. III.

[3]) Fründ 30.

[4]) Schreiben Berns an Schwyz vom 10. Mai.

[5]) Fründ 31 f.; Klingenberg 258 f.

[6]) Absch. II, 132 f.; Nr. 211; Fründ 34 ff.; Klingenberg 260.

[7]) Absch. II, 133; Nr. 211; Fründ 36; Tschudi II, 282.

Das ganze Jahr 1439 hindurch arbeiteten die Boten der Eidgenossen, unterstützt von denen anderer Städte, vergeblich an einer endgültigen Richtung.[1]) Das Verhältniss der Parteien zu einander verschlimmerte sich vielmehr, namentlich als wegen des Burgrechts der Zürcher mit den Leuten im Sarganserland zwischen den Zürchern und Sargansern einerseits und dem Grafen Heinrich von Sargans und den Schwyzern, seinen Landleuten, anderseits ein neuer Konflikt entstund.[2]) Die von Schwyz geforderte Anwendung des bundesgemässen Rechtsverfahrens wurde von Zürich auch jetzt wieder verweigert.[3]) Dagegen machte es auf einem Tage zu Zug am 12. Januar 1440 Schwyz und Glarus Rechtsvorschläge, durch die sich die Eidgenossen durchaus verletzt fühlen mussten, da Zürich in denselben die beiden brennendsten Fragen, diejenige der Lebensmittelsperre und diejenige seines Burgrechts mit Sargans, der Beurtheilung durch die Eidgenossen zu entziehen suchte, während es vor fremden Gerichten für alle Streitfragen vorbehaltlos Recht zu stehen sich bereit erklärte.[4])

So brach schliesslich, trotz scharfer Mahnungen[5]) und wiederholter Vermittlungsversuche von Seiten der Eidgenossen,[6]) im November der Krieg aus, an dem nach und nach alle Orte auf Mahnung von Schwyz sich betheiligten. Die Zürcher, gänzlich isolirt, geriethen in

1) Fründ 44 f.; Klingenberg 260; Absch. II, 133; Nr. 212.

2) Fründ 38 ff.; Klingenberg 260 ff.

3) Fründ 45 ff.

4) Klingenberg 260 f.; Absch. II, 134 f.; Nr. 214.

5) Absch. II, 136 f.; Nr. 216 und 218; Tschudi II, 292. Da die Mahnung zur Beobachtung der Bestimmungen der eidgenössischen Bünde aufforderte, so konnte Bern, das mit Zürich nicht im eidgenössischen Bund stand, nicht an derselben theilnehmen. Indessen wurde sie mit seiner Zustimmung erlassen, was Zürich hauptsächlich bewog, sie anzunehmen.

6) Absch. II, 137; Nr. 218.

heftigen Schrecken und zeigten eine klägliche Haltung. So hartnäckig und trotzig sie sich bisher gezeigt hatten, so kleinlaut und zur Nachgiebigkeit bereit waren sie jetzt.[1]) Da eilten die Boten mehrerer Reichsstädte und einige Herren zur Vermittlung herbei.[2]) Die Zürcher schlugen verschiedene Rechtswege vor. Vor Allem aber waren sie nun bereit, sich dem eidgenössischen Rechtsverfahren zu unterziehen.[3]) Da wandten sich die Eidgenossen an Schwyz und Glarus um ihre Zustimmung, sich ebenfalls an der Vermittlung zu betheiligen.[4]) Von den Herren und Städten unterstützt, brachten sie — an ihrer Spitze standen Ritter Heinrich von Bubenberg und drei weitere Boten Berns — am 18. November eine Richtung zum Abschluss, welche von beiden Parteien angenommen wurde. Die Hauptbestimmungen waren:

Zürich verzichtet auf das von den Schwyzern und Glarnern eroberte Gebiet im Oberland; ferner auf seine bisherigen Rechte an den Höfen und Leuten zu Pfäffikon, Wollerau, Hurden, Ufenau zu Gunsten von Schwyz und Glarus; ausserdem auf die Rechte am Johanniterhaus zu Wädensweil zu Gunsten des Comthurs.[5])

Allen Forderungen der Schwyzer gegenüber, «jetz oder in künftigen ziten», soll Zürich in Einsiedeln vor dem bundesgemässen Schiedsgericht sich verantworten.

[1]) Fründ 74 f.; Klingenberg 277.

[2]) Absch. II, 143; Nr. 232; Klingenberg 277. Nach letzterem sprachen die Reichsstädte den Zürchern Muth zu; sie „stiessend denen von zürich ain hertz in“.

[3]) Fründ 74 f.; Absch. II, 774; Beil. 12.

[4]) Fründ 75.

[5]) Keine Partei soll dort „gewaltsami“ oder „gerechtikeit“ besitzen; der Comthur soll sich neutral verhalten. — Diese Bestimmung ist durch den Vergleich vom 8. April 1450 wieder aufgehoben, Zürich wieder in seine Rechte eingesetzt worden. Vergl. pag. 385 f.

Schwyz und Glarus übertragen das eroberte Gebiet, mit Ausnahme des Oberlandes und der Höfe, also das freie Amt und Grüningen, an Bern, «das damit die von Bern tun und lassen mögent, als mit dem Iren». Die Meinung war, dass dasselbe von Bern den Zürchern wieder übergeben werden solle.

Zürich wie Schwyz und Glarus verpflichten sich zur Oeffnung der Reichsstrassen und Märkte, Schwyz und Glarus zur Räumung des Feldes. Am 1. Dezember wurde der Vertrag zu Luzern bestätigt.[1])

So entging Zürich auch noch der letzte Rest der toggenburgischen Beute, sein Burgrecht mit den Leuten ob dem Walensee. Aber demüthigender noch war es für die Stadt, dass sie auch von ihrem eigenen Gebiete einbüsste. Schwyz und Glarus wollten sich bezahlt machen für die Kosten, welche ihnen durch den Krieg verursacht worden waren. Gerne hätten sie noch mehr gehabt. Allein die Eidgenossen liessen es nicht zu, dass die Exekution gegen Zürich zu Eroberungen auf des letztern Kosten ausgenützt werde, und Zürich blieb ein grösserer Verlust und eine noch tiefere Demüthigung erspart.

Es hatte das ohne allen Zweifel dem Verwenden der Berner Boten Heinrich von Bubenberg, Ulrich von Erlach, Rudolf von Ringoltingen und Hans von Mühlern zu danken. Dafür spricht einmal der Umstand, dass das eroberte zürcherische Gebiet Bern geschenkt wurde; ausserdem spricht dafür die Thatsache, dass Bern ein Interesse daran hatte, dass Zürich das verlorene Gebiet wieder erhielt.

Wir haben bis jetzt zum Verständniss von Berns Haltung nur seine Beziehungen zu den beiden Gegnern und seine Stellung in der Eidgenossenschaft in Betracht

[1]) Fründ 76 ff.; Klingenberg 277 f.; Absch. II, 143 f.; Nr. 232 und 233; Beil. 12.

gezogen. Allein Bern war für seine Politik nicht weniger auch sein eigenes Interesse massgebend. Dieses Interesse erheischte, dass weder Schwyz, und damit das demokratische Element in der Eidgenossenschaft, noch Zürich, in dem Bern, trotz freundlicher Beziehungen, eine Nebenbuhlerin erblicken musste, eine bedeutende Machterweiterung erfahre. Wenn also — wie wir gesehen — Bern Theilung des von den beiden Orten beanspruchten toggenburgischen Gebietes beantragt hatte, weil ein solcher Antrag seinen Beziehungen zu Zürich und Schwyz am ehesten entsprach; wenn es statt Anwendung des bundesgemässen Rechtsverfahrens gütliche Vereinbarung vorgeschlagen, weil nur so Zürich billige Rücksicht getragen, also ein Erfolg erwartet werden konnte, so hat es das nicht weniger auch deswegen gethan, weil es die Stärkung des demokratischen Elementes fürchtete und verhindern wollte. Es hatte nicht hindern können, dass Schwyz und Glarus das ganze streitige Gebiet zufiel. Um so mehr musste ihm, als der Vertreterin der Städtepolitik, daran gelegen sein, dass das Gebiet der Länder auf Kosten eines städtischen Ortes nicht noch mehr vergrössert werde. Aus diesen Gründen müssten wir vermuthen, dass der Antrag, das eroberte Gebiet an Bern zu übertragen, damit es von diesem wieder an Zürich komme, von Bern ausgegangen sei, auch wenn wir die Stelle der Richtung vom 1. Dezember nicht hätten, nach welcher Freiamt und Grüningen Bern geschenkt wurde « ouch von flissiger und ernstlicher pett so die von Bern an die von Swyz geleit hant » wegen.

Mit der Richtung vom 1. Dezember schien der Krieg definitiv beendigt zu sein. Bern that sein Mögliches, zu verhindern, dass von irgend einer Seite Veranlassung zur Störung dieses Friedens gegeben werde.[1])

[1]) Am 6. November 1441 ersucht es Schultheissen und Rath von Thun, das Singen von Spottliedern über die Gegner jetzt, nachdem

Am 4. April kam ein Frieden zu Stande zwischen dem Herzog von Mailand einer- und Uri und seinen Eidgenossen anderseits.[1]) Man begann bereits wieder Zürich Achtung und Vertrauen entgegenzubringen.[2]) Am 6. Mai 1442 wurde eine allgemeine Erneuerung der eidgenössischen Bünde angekündigt. So schien der Friede in der Eidgenossenschaft gesichert zu sein.

Allein die Richtung vom 1. Dezember 1440 war doch für Zürich eine Demüthigung, welche den zürcherischen Staatsmännern keine Ruhe liess. Sie waren in ihren Plänen und Hoffnungen zu arg getäuscht worden. Statt dass es ihnen gelungen wäre, Zürichs Macht und Einfluss zu stärken, hatte die Stadt von ihrem eigenen Gebiete verloren. Diese Schmach wollten sie nicht auf sich sitzen lassen. Und sie konnten es wohl auch nicht, ohne Macht und Einfluss in der Stadt einzubüssen. Sie sannen daher auf Rache an den verhassten, siegreichen Nebenbuhlern. Weil sie sich allein zu schwach fühlten, suchten sie

der Friede geschlossen sei, bei Strafe zu verbieten. Schreiben Berns an Thun vom 6. November 1441. Geschichtsfrschr. VI, 335. — Zwar zögerte es mit der Uebergabe des ihm übertragenen Gebietes an Zürich. Am 20. Dezember 1440 bittet Zürich Luzern um seine Verwendung bei Bern für baldige Uebergabe Grüningens und des freien Amtes. Es möge zu dem Zwecke seine Boten auf einen Tag nach Bern schicken. (Schreiben Zürichs an Luzern vom 20. Dezember 1440. Staatsarchiv Luzern.) Wahrscheinlich ist es der von Klingenberg 281 berichtete Tag in der Woche vor Lichtmess (22.—29. Januar). Die Grüninger wollten nicht wieder an Zürich kommen. Sie beriefen sich auf Briefe des römischen Königs, wonach nichts von dem den Zürchern abgenommenen Gebiet wieder zu ihren Handen kommen sollte. Allein die Eidgenossen entschieden am 15. Februar 1441 zu Luzern, dass sie an den Bestimmungen des Friedensvertrages vom 1. Dezember festhalten wollten. (Klingenberg 281 f.; Absch. II, 145; Nr. 236.)

[1]) Absch. II, 147; Nr. 239; Beil. 14.

[2]) So wurde Rudolf Meiss, Altbürgermeister von Zürich, mit dem Obmannamt in einem Streit zwischen Bern und Luzern betraut. Absch. II, 148; Nr. 243.

Unterstützung. Dabei geriethen sie auf den unglücklichen Gedanken einer Verbindung mit Oesterreich. Am 17. Juni 1442 wurden nach langen Verhandlungen Friede und Bund mit Oesterreich abgeschlossen.

Gegen die Abtretung der Grafschaft Kyburg und die Aussicht auf Wiedererwerb der Grafschaft Baden versprach Oesterreich, das Gaster, Toggenburg und Utznach Zürich zu verschaffen. Damit verband letzteres den Plan der Gründung einer neuen Eidgenossenschaft, in der es an der Seite Oesterreichs die leitende Stellung einzunehmen gedachte.[1]) Also nicht bloss darauf hatten es die Leiter der zürcherischen Politik mit dem österreichischen Bunde abgesehen, mit Hülfe Oesterreichs nun doch noch der Stadt toggenburgische Gebiete zu erwerben und an den Gegnern ihr Müthchen zu kühlen, sondern im Fernern auf eine mächtigere und freiere Stellung der Stadt gegenüber der Eidgenossenschaft. Bedeutete so der Bund nicht einen offenen, direkten Friedensbruch, so musste er doch durchaus die Kontrahenten mit der Eidgenossenschaft in Konflikt bringen. Das sahen die Zürcher selber voraus.[2])

[1]) Auf Zürichs Wunsch nämlich sollten in den Bund eingeschlossen werden: die Grafschaft Rheineck, Feldkirch, Bludenz, die Grafschaft Kyburg, Winterthur, Diessenhofen, Waldshut, Laufenburg, Hauenstein, der Schwarzwald, Säckingen, Rheinfelden.

[2]) Zürich hatte es nämlich zur Bedingung gemacht, dass ein Bündniss angebahnt werde mit einer ganzen Reihe von benachbarten Herren und Städten, „umb daz dise sach und buntnusse dester bass besteen mug und bliblich sey nach dem besten.“ Ausserdem begehrte Zürich, dass dieser und andere kompromittirende Artikel, wie der über Loslösung von Toggenburg, Gaster und Utznach von Schwyz und andere, nicht in die Verträge aufgenommen, sondern in einem geheimen „Nottel“ zum Friedensvertrag niedergelegt würden, „und wer das darumb, wenn unser Eidgnossen den handel vernemend, das wir denn frölich getörften den buntbrief und den einen nottel der richtung dargelegen, in dewedrem sy doch ganz nüt findent, das wider sy wer und wir den einen nottel als von der andern stucken wegen heimlich behübend“.

Die Eidgenossen erkannten wohl, dass die Spitze des neuen Bundes gegen sie und gegen Schwyz und Glarus in erster Linie gerichtet sei. Mit allem Eifer suchten sie daher Zürich von demselben abzubringen. Schon auf jenem Tage zu Baden vom 6. Mai 1442, auf welchem die Beschwörung der eidgenössischen Bünde beschlossen worden war, hatten sie von Unterhandlungen der Zürcher mit dem König gewusst und den erstern deshalb Vorwürfe gemacht,[1]) und am 13. Januar 1443 richteten die Boten von Luzern, Uri, Unterwalden, Zug an Zürich die Bitte, den neuen Bund aufzugeben.[2])

Bern erfüllte auch jetzt wieder mit allem Eifer die Aufgabe, die ihm aus seiner Stellung in der Eidgenossenschaft erwuchs. Es wurde durch das Bündniss Zürichs mit Oesterreich nur mittelbar getroffen; mit Bezug auf Zürich stand es ja ausserhalb des eidgenössischen Bundes. So war es denn mehr als je seine Aufgabe, zwischen die Gegner zu treten und einen Zusammenstoss zu verhindern. Dieser Aufgabe wurde es in einer Weise gerecht, welche ihm das Lob der Schwyzer zuzog.[3]) Nach allen Seiten verwandte es sich für den Frieden. Den Rath von Thun ersuchte es, streng darüber zu wachen, dass Niemand über den Brünig «an deheine end louf oder gang, icht nüwes anzefahen oder helfen anfahen oder jemand angefangens helfen stärken» ohne sein

[1]) Absch. II, 149; Nr. 244.

[2]) Absch. II, 165; Nr. 256.

[3]) Am 6. September 1442 schrieb Schwyz an Bern, es habe bis jetzt immer durch „lob, ehr und wort" zur Erhaltung der Eidgenossenschaft beigetragen; es möge auch für die Zukunft diese Gesinnung bewahren und ohne Wissen der übrigen Eidgenossen weder mit dem römischen König noch mit Zürich Unterhandlungen führen. Unnütze Papiere Bd. 33; Nr. 146. Also doch gewisse Besorgniss auf Seite der Eidgenossen! Jedenfalls in Zusammenhang zu bringen mit der gewiss nicht unbekannten Ansicht Berns über den österreichischen Bund. Vgl. pag. 320.

« wüssent und urloub ».[1]) Im Oktober schickte es seine Boten nach Luzern, wo die eidgenössischen Abgeordneten tagten,[2]) mit dem Ersuchen, die letztern möchten darauf achten, « dass durch die iren kein nüwes angefangen werd, sunder ob dehein ort an jemand der eydgnossschaft üz ze sprechen hett, sich rechtes von dem andern nach wisung der bünden bemügen liess », und mit dem Versprechen, dass Bern sein Bestes für den Frieden thun werde.[3]) Im Januar 1443 sandte es seine Boten mit einem Abgeordneten von Solothurn nach Zürich und Schwyz, um für den Frieden zu wirken.[4]) Von Zürich erlangten dieselben eine Antwort, mit der sich die Tagsatzung zu Luzern zufrieden erklärte.[5]) Am 23. Januar bat es Schwyz in einem ernsten Schreiben, mit der Erklärung der Zürcher, dass sie Eidgenossen sein und bleiben und den Forderungen, die man an sie zu stellen habe, bundesgemäss gerecht werden wollten, sich zufrieden zu geben und es nicht zum Kriege kommen zu lassen, auch nicht mit Oesterreich. Ansprüche an letzteres solle es gemäss dem Friedbrief vorbringen. Ja, Bern deutete an, dass es im Falle des Krieges, wenn es von Zürich gemahnt werden sollte, dieser Mahnung Folge leisten würde.[6]) Wie einst an die eigenen Leute, so schickte es jetzt auch an Zürich die Ermahnung, es möchte seine Leute vom Singen von Schmach- und Spottliedern abhalten.[7])

[1]) Schreiben Berns an Thun vom 12. Oktober 1442. Geschichtsforscher VI, 338.

[2]) Der Tag ist in den Abschieden nicht verzeichnet.

[3]) Schreiben Berns an Zürich vom 28. Oktober 1442. Geschichtsforscher VIII, 110 f.

[4]) Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, II, 84.

[5]) Absch. II, 165; Nr. 257.

[6]) Schreiben Berns an Schwyz vom 23. Januar 1443. Geschichtsforscher VIII, 111 ff.

[7]) Absch. II, 165; Nr. 257.

Während so Bern allseitig für den Frieden thätig war, fasste es nichtsdestoweniger auch den Kriegsfall in's Auge.[1])

Am 21. Januar 1443 mahnte es Thun,[2]) am 23. Januar den Grafen Hans von Freiburg und Neuenburg, sich kriegsbereit zu halten, da Zürich bedeutende Hülfstruppen zuziehe und man nicht wisse, gegen wen es dieselben verwenden wolle.[3]) Den Appenzellern gegenüber verwahrte es sich gegen die «lügenhafte märe», als ob es im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich, Zürich und den andern Eidgenossen «von den eytgnossen gzogen und in solichen kriegen mit der eytgnosschaft nütt ze schaffen wölten han noch inen hilfflich gewessen sin». Es werde seinen Bünden nachkommen und erwarte treues Verhalten von den Appenzellern gegenüber den Eidgenossen.[4]) Auch von Seite Zürichs und Oesterreichs wurde Bern Anerkennung für seine Haltung zu Theil. Am 4. Mai machte Zürich den Vorschlag, den Entscheid darüber, ob es von den 5 Orten kraft des alten Bundes wegen seines Bündnisses mit Oesterreich gemahnt werden könne, den Bernern Rudolf Hofmeister, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoltingen zu übertragen.[5]) Sowohl

[1]) So schrieb es am 25. Juli 1442 seinen Gesandten Heinrich von Bubenberg und Peter von Wabern, welche zu Frankfurt beim König um Bestätigung der bernischen Freiheiten warben, wenn man ihnen diese Bestätigung nicht ohne Vorbehalt gewähre, sollten sie heimkehren, man glaube dann der Gnade des Kaisers gethan zu haben, was man ihr schuldig sei. Teutsch Missiven A, 17.

[2]) Schreiben Berns an Thun. Geschichtsforscher VI, 339 f.

[3]) Schreiben an den Grafen von Freiburg. Teutsch Missiven A, 24. Beil. IV.

[4]) Schreiben Berns an die Appenzeller vom 21. Februar 1443. Teutsch Missiven A, 31. Beil. V.

[5]) Absch. II, 167; Nr. 262. Am 18. Mai wiederholte es den Vorschlag. Absch. II, 168; Nr. 263. Gleiches Zutrauen bewiesen Bern die fünf Orte, welche erklärten, im Streit mit Zürich einen Berner oder Solothurner oder einen von drei von Zürich vorgeschlagenen Bernern als Obmann des bundesgemässen Schiedsgerichts anzuerkennen. Absch. II, 167; Nr. 263.

Zürich als der österreichische Landvogt, der Markgraf von Hochberg, dankten Bern für seine Vermittlungsarbeit.[1]) Noch am 19. Mai hofften die Berner, dass sie die Sache «noch zum besten bringen möchten» und dass die fünf Orte «nicht in hertikeit» gegen ihre Eidgenossen von Zürich «fürnemen».[2])

Allein schon am 18. Mai war Schwyz in's Feld gezogen,[3]) da Zürich sich hartnäckig geweigert hatte, der Mahnung der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug,[4]) sich wegen des österreichischen Bundes vor dem eidgenössischen Schiedsgericht zu verantworten, Folge zu leisten.

Am 20. Mai erfolgte die Absage von Schwyz, am 22. diejenige von Luzern.[5]) An Bern war schon am 19. Mai von Uri die Mahnung um Hülfe gegen Zürich ergangen.[6]) Am 20. erhielt es diejenige von Schwyz und

[1]) Schreiben Berns an Zürich vom 19. Mai. Teutsch Missiven A, 42. Beil. VI, und Schreiben Berns an den Markgrafen vom gleichen Tage. Teutsch Missiven A, 41.

[2]) Ebenda.

[3]) Fründ 125.

[4]) Sowohl zu Einsiedeln (1.—4. Mai) als auch zu Luzern (10. Mai) hatten nur die fünf Orte die Mahnung vor bundesgemässes Gericht an Zürich erlassen; andererseits hatte Zürich seine Antwort ebenfalls nur an die fünf Orte, nicht auch an Glarus gerichtet. Dementsprechend wurde in den Friedensverträgen Glarus nicht als „Hauptsächer“, also Kläger, sondern als Helfer aufgeführt. Vgl. pag. 349. Es gehörte also mit zu der untergeordneten Stellung von Glarus in der Eidgenossenschaft, dass es einen andern Ort zur Beobachtung des eidgenössischen Bundes nicht mahnen konnte. Vgl. über die Stellung von Glarus Oechsli, Prof. Dr., Orte und Zugewandte. Jahrbuch für schweiz. Geschichte XIII, 6 ff.

[5]) Fründ 125 f; Klingenberg 302 f.; Absch. II, 168; Nr. 263; Tschudi II, 367.

[6]) Schreiben Uris an Bern vom 19. Mai. Unnütze Papiere Bd. 33; Nr. 137.

Obwalden,[1]) und am gleichen Tage machte Luzern die mündliche Mittheilung, dass es ausgezogen sei.[2]) Bern zweifelte nicht, dass es auch von Zürich gemahnt werden würde.[3]) Seine Ansicht über den Bund Zürichs mit Oesterreich war zwar den Zürchern günstig.[4]) Aber einmal wurde Bern gegen Zürich gemahnt, nicht weil Zürich den Bund mit Oesterreich geschlossen hatte, sondern weil es sich weigerte, der Mahnung der Eidgenossen, vor bundesgemässem Gericht sich wegen dieses Bundes zu verantworten. Dann aber musste Bern, mochte es nun auch das österreichische Bündniss Zürichs für nach dem Wortlaut des eidgenössischen Bundes erlaubt betrachten, der Mahnung der Eidgenossen Folge leisten; denn der eidgenössische Bund ging jedem andern, also auch dem Berns mit Zürich, vor. Immerhin zögerte Bern noch einige Tage. Es hatte noch einmal einen Versuch gemacht, auf friedlichem Wege den Streit zum Austrage

[1]) Schreiben von Schwyz und Obwalden an Bern vom 20. Mai. Unnütze Papiere Bd. 33; Nr. 147 und 159.

[2]) Schreiben Berns an Thun vom 20. Mai. Geschichtsforscher VI, 340 f.

[3]) Ebenda.

[4]) Geht hervor aus jener Mahnung Berns an Schwyz vom 23. Januar, vgl. pag. 317, und ferner aus einer Stelle des Schreibens Berns an Thun vom 20. Mai (vgl. Anmerkung 2): „— also hand sich nun die sachen von Nüwem zwüschent allen unsern eidgnossen an eim und denen von Zürich andersyt, von des nüwen bunds wegen, so die benennten von Zürich mit dem hus von Oesterrych gemachet haben, den unser Eidgnossen meinent, dass ihn die von Zürich nit ze machen gehabt haben, wie doch der von Zürich und unser Eidgnossen bund in eim artikel weisent, dass sich jegklich ort fürer zu herren und städten verbinden mag, den ehrenbünden unvergriffenlich und ouch, dass sie in demselben nüwen der herrschaft von Oesterrych bund ihr alten bünd luter vorbehabt hand.“ Klingenberg 296 berichtet geradezu: „— und bekannten die von Bern, dass die von Zürich den pund mit eeren getan hettint und wol tuon möchtint, den sie mit der Herrschaft von Oesterrich gemacht hatten.“

zu bringen, und seine Boten mit einem Vorschlag an die Parteien gesandt. Noch am 22. Mai gab es die Hoffnung auf friedliche Lösung nicht verloren, da ihm die «löiff von beider teil wegen leid» waren. Es bat die Zürcher, den Vorschlag seiner Boten «gütlichen» zu verhören.[1]) Erst am 27. und 28. Mai, als die Berner vom Zusammenstoss am Horgnerberg gehört hatten[2]) und «nachdem sie sich dessen nit me überheben konden noch möchten»,[3]) schickten sie an den Markgrafen von Hochberg zu Handen Oesterreichs und an Zürich die Absage.[4]) Freilich war ihnen der plötzliche Ausbruch des Krieges unangenehm;[5]) sie hatten bis zum letzten Augenblick auf dessen Verhinderung gehofft. Aber schon auf den 28. Mai konnte der Auszug festgesetzt werden.[6])

So brach der Krieg in der Eidgenossenschaft wiederum los. In Folge der Uneinigkeit, des Misstrauens, der Unbesonnenheit unter den Führern erlitten die Zürcher anfänglich Schlappe um Schlappe. Bei Freienbach, am Hirzel, an der Sihl wurden Zürcher und Oesterreicher geschlagen. Die Eidgenossen eroberten Städtchen und Festung Greifensee, deren Besatzung sie hinrichteten, und zogen dann vor die Stadt Zürich selbst, die sie beinahe vollständig einschlossen. Die ruhmreiche Niederlage der Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs veran-

[1]) Schreiben Berns an Zürich vom 22. Mai. Teutsch Missiven A, 44. Beil. VII.

[2]) Schreiben Berns an Thun vom 26. Mai. Geschichtsforscher VI, 341 f.

[3]) Schreiben Berns an den Bischof von Konstanz. Teutsch Missiven A, 52.

[4]) Schreiben Berns an den Markgrafen von Hochberg und an Zürich. Unnütze Papiere Bd. 33; Nr. 148 und 149.

[5]) Schreiben Berns an die Eidgenossen im Feld vom 26. Mai. Teutsch Missiven A, 48. Beil. VIII.

[5]) Schreiben Berns an Thun vom gleichen Tag. Geschichtsforscher VI, 341 f.

lasste die Truppen vor Zürich, die Belagerung aufzuheben. Erschöpfung machte sich bei beiden Parteien geltend. Der Krieg setzte sich nur noch in kleinen Scharmützeln und Streifzügen fort. Bei Ragaz stellte im März 1446 der umsichtigste und rührigste der österreichischen Führer, Hans von Rechberg, noch einmal ein grösseres Heer den Eidgenossen entgegen. Allein trotz ihrer Uebermacht wurden die Oesterreicher gänzlich geschlagen. Das war der letzte bedeutende Waffengang. Die Zürcher hatten sich an demselben bereits nicht mehr betheiligt.

Bern hatte während des Krieges die Eidgenossen nachdrücklich unterstützt. Gemeinschaftlich mit den Kontingenten der übrigen Orte hatte es die Grafschaft Baden, Grüningen, Regensberg überzogen. Während die Eidgenossen sich gegen Zürich wandten, hatte es Laufenburg belagert. Bei der Eroberung von Greifensee, der Belagerung von Zürich und der Farnsburg hatte es den übrigen Orten geholfen. Von Basel und Solothurn unterstützt hatte es Rheinfelden erobert und Säckingen belagert. Als Helferin der einen Partei hatte es naturgemäss von Vermittlungsversuchen absehen müssen.

Das Zustandekommen des endgültigen Friedens wird uns im Folgenden beschäftigen.

II.

Die Friedensbemühungen der Kurfürsten, vorzüglich Ludwigs von der Pfalz, Herzogs in Baiern.

Schon der erste Krieg Zürichs mit den Eidgenossen hatte auch bei ausserhalb der Eidgenossenschaft Stehenden lebhaftes Interesse geweckt. Städte und Herren, weltliche und geistliche, hatten von Anbeginn des Streites ihre Unterstützung zur Vermittlung angeboten. Jetzt, da sich die eine Partei mit Oesterreich verbunden hatte,

da der König selber in den Kampf hineingezogen worden war, musste das Interesse, das man ausserhalb der Eidgenossenschaft an demselben nahm, noch viel grösser sein. Um so grösser war daher naturgemäss auch die Zahl und der Eifer Derer, die sich daran gelegen sein liessen, zwischen den Parteien zu vermitteln. Diese Bemühungen aber waren um so wichtiger, als in der Eidgenossenschaft alle Orte am Kampfe gegen Zürich und Oesterreich theilnahmen, hier also kein Ort sich fand, der die Vermittlung hätte an die Hand nehmen können. Dem Kurfürsten von der Pfalz als dem Reichsverweser [1]) und den übrigen Kurfürsten musste vor Allem an der Beilegung des Streites gelegen sein.

Nachdem daher mehrere Vermittlungsversuche von anderer Seite misslungen waren, [2]) unternahmen es die Kurfürsten, den Frieden herzustellen. Es scheint, dass sie von jener grössern Aktion gewusst haben und dieselbe verhindern wollten, welche eben von Zürich und Oesterreich vorbereitet wurde. [3]) Indess erreichte der von den Kurfürsten Dietrich von Mainz, Jakob von Trier und Ludwig von der Pfalz auf den 4. August nach

[1]) „— vor den ein römischer König in Streitigkeiten mit Fürsten und Städten des Reiches kommen soll." Absch. II, 164; Nr. 254.

[2]) Im März 1444 hatten zu Baden auf Verwenden des Bischofs von Konstanz Friedensverhandlungen stattgefunden; ebenso im März 1445 zu Rheinfelden auf Anregung des Konzils von Basel.

[3]) Am 8. Juli mahnt Luzern Bern, seine Schlösser an der Aare, die Wasser und die Letzinen zu hüten, da der Feind, 16,000 Mann stark, im Hegau versammelt sei, um über Wyl in den Aargau einzubrechen. Schreiben Luzerns an Bern vom 8. Juli. Altes Missivbuch I, 145. Am 18. Juli gibt Rud. Sidler, eidgen. Hauptmann zu Bremgarten, dem Vogt und Hauptmann zu Baden Nachricht von empfangener Kunde, dass die Feinde mit grosser Macht im Anzuge seien (Altes Missivbuch I, 137), und am 21. Juli dringt Luzern bei Bern um sofortige Absendung von 300 Mann nach Bremgarten oder Baden und mahnt Bern nochmals, seine Schlösser zu hüten. Altes Missivbuch I, 141.

Konstanz zum Abschluss eines «zitlichen Fridens», d. h. eines Waffenstillstandes, einberufene Tag [1]) seinen Zweck nicht. Eine Waffenruhe kam nicht zu Stande. [2]) Dagegen wurden von den Kurfürsten mehrere Anträge rechtlicher Erledigung des Streites vorgelegt, über welche die Parteien zu Hause berathen sollten. [3]) Diese Anträge wurden indessen von den Parteien verworfen, [4]) und so blieb der Tag ohne praktische Folgen. Die Kurfürsten liessen sich aber dadurch nicht veranlassen, ihre Friedensbemühungen aufzugeben. [5])

[1]) Absch. II, 188 f.; Nr. 289. Mitte Juli erging die Einladung an die Eidgenossen; am 21. Juli begehrte Luzern Berns Meinung über dieselbe. Altes Missivbuch I, 141.

[2]) Schreiben der Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz an die Eidgenossen vom 3. Oktober 1445, nach welchem der Krieg auf dem Tage zu Konstanz nicht „gestyllet" worden war. Staatsarchiv Luzern. Im Westen eroberten Basel, Bern und Solothurn die Feste Rheinfelden und Säckingen. Fründ 240 ff.; Klingenbg. 346. Am 5. und 14. August erliess Bern an Thun Mahnungen um Hülfe. Geschichtsfrschr. VI, 462 ff.; Nr. 98, 99, 101, 103, 105 u. a. Auch die übrigen Eidgenossen lagen beständig im Felde und hatten „grossen manigvaltigen kumber und not". Fründ 236 ff., 241; Klingenbg. 346 f.

[3]) Absch. II, 189; Nr. 290. Der Antrag betr. den Streit Zürichs mit den Eidgenossen ging dahin, dass von den Parteien ein Obmann aus einer Reichsstadt bezeichnet und diesem je zwei Schiedsrichter beigegeben werden sollten.

[4]) Geht daraus hervor, dass noch auf dem Tage zu Wädensweil und dem zweiten Tage zu Konstanz die Eidgenossen am bundesgemässen Rechtsverfahren festhielten, mit der Konzession, dass der Obmann aus einer Reichsstadt gewählt werde, Zürich und Oesterreich von einem Schiedsgericht nichts wissen wollten, in dem Eidgenossen sassen.

[5]) Am 3. Oktober akkreditirten die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz bei den Eidgenossen als ihre Bevollmächtigten, welche um einen neuen Tag werben sollten, den Weitbrecht von Helmstätt, Hofmeister und Heinrich von Fleckenstein. Schreiben der drei Kurfürsten an Luzern. Staatsarchiv Luzern.

Nicht besseres Resultat als der erste Tag von Konstanz erzielte eine vom Comthur des Johanniterhauses zu Wädensweil an letzteren Ort auf den 12. Oktober einberufene Versammlung,[1]) obschon die Eidgenossen mit Bezug auf das Rechtsverfahren zu der Konzession bereit waren, dass der Obmann des Schiedsgerichtes nicht aus der Eidgenossenschaft, sondern aus einer Reichsstadt ausserhalb derselben genommen werden dürfe.[2])

Da erging an die am 19. Oktober mit erweiterten Vollmachten wiederum in Wädensweil versammelten eidgenössischen Boten von Seiten der Kurfürsten die Einladung zur Theilnahme an einem von den letzteren auf den 11. November nach Konstanz angesetzten Vermittlungstag, für den Zürich und Oesterreich ihre Theilnahme bereits zugesagt hätten. Die eidgenössischen Boten beschlossen, die Angelegenheit zu Hause vorzubringen.[3])

Die eidgenössischen Orte einigten sich, der Einladung Folge zu leisten. Am 26. Oktober wurde Bern, zugleich zu Handen von Solothurn, hievon benachrich-

[1]) Absch. II, 190; Nr. 292; Fründ 242 f.; Tschudi II, 455. Edlibachs Bericht (79 f.) von Verhandlungen auf dem See bei Wädensweil ist wohl nicht auf diesen Tag, sondern auf das von Fründ 232 f. berichtete Gespräch zu beziehen. Seine Datirung dieser Verhandlungen (1. Februar 1446), sowie des folgenden Tages zu Konstanz (14. Februar) ist unrichtig. Ebenso die Klingenbergs 347 (6. Dezember).

[2]) Geht hervor aus dem Rechtfertigungsschreiben der Eidgenossen an die Kurfürsten vom 21. Dezember, nach welchem sie auf dem Tage zu Konstanz (11. November) diesen Vorschlag machten (Tschudi II, 466 ff.; Absch. II, 196; Nr. 295), und einer Stelle des Protokolls jenes Tages, nach welcher die Eidgenossen zu Konstanz dieselben Vorschläge machten, wie zu Wädensweil. Absch. II, 191; Nr. 294.

[3]) Fründ 243 f.; Tschudi II, 455.

tigt und gebeten, den Geleitsbrief für die Gegenpartei auszustellen.[1])

Ausser den Vertretern der Parteien erschienen zu Konstanz im Namen des Kurfürsten von der Pfalz Graf Johannes Salm, Ritter Ulrich von Menzingen, Heinrich von Fleckenstein; im Namen des Kurfürsten von Mainz Graf Bernhard von Liningen und Weitbrecht von Helmstätt; im Namen des Kurfürsten von Trier Wilhelm von Eltz und ein Jurist. Die übrigen Kurfürsten vertrat Hans von Stetten, oberster Meister des deutschen Ordens. Ausserdem nahmen Theil die Bischöfe von Konstanz und Basel und Abgeordnete der Städte Strassburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm und Konstanz. Sie alle bildeten zusammen das Kollegium der Vermittler.[2])

Mehrere dieser Vermittler hatten schon früher an der Beilegung des Streites in der Eidgenossenschaft gearbeitet, so der Bischof Heinrich von Konstanz[3]) und der Bischof Friedrich von Basel.[4]) Besonders häufig

[1]) Absch. II, 190; Nr. 293. Bern stellte gewöhnlich den Geleitsbrief aus: „— want wir uns nit anders versinnent, dann dz ir vormals von unser aller wegen den geleitzbrieff unser widerparthen gestellt habent."

[2]) Absch. II, 191; Nr. 294. Ueber die Theilnehmer, den Verlauf des Tages berichtet uns ein Aktenstück, das sich selber „das abschaiden zu dem kurzosten begriffen des tags, so da ze Costenz gewesen ist" nennt und das einen eidgenössischen Schreiber zum Verfasser hat, wie aus mehreren Stellen hervorgeht (Absch. II, 191—196; Nr. 294.) Von den Chronisten berichten Fründ 250 und nach ihm Tschudi II, 457 f. wenig mehr als das Resultat des Tages; Edlibach 80 und Klingenberg 347 erwähnen denselben überhaupt nur und das mit unrichtigem Datum, vgl. p. 325, Anm. 1.

[3]) Absch. II, 152 ff.; Nr. 202, 133 f.; Nr. 213; Klingenberg 255; Fründ 152 f.; Absch. II, 170; Nr. 268; Fründ 163 ff.; Klingenberg 325 ff.; Absch. II, 171 ff.; Nr. 273; Fründ 170 ff.; Klingenberg 334 und 375.

[4]) Fründ 152 f.; Absch. II, 170; Nr. 268; Klingenberg 328 ff.; Klingenberg 334; Fründ 175, 179, 182; Klingenberg 375; Absch. II, 172 f.; Nr. 273; Fründ 216; Absch. II, 185; Nr. 284; Fründ 228.

hatten die Reichsstädte an den Friedensverhandlungen theilgenommen. [1])

Da der Tag zu Konstanz ein «freundlicher» war, wurde zunächst die Lösung der Streitfragen auf gütlichem Wege versucht. Allein der Vorschlag, welchen die Vermittler — im Auftrage Zürichs und Oesterreichs — den Eidgenossen zu machen hatten, war für diese unannehmbar: sie sollten Oesterreich den Aargau zurückerstatten, ihm seine Pfandschaften zu lösen geben und schliesslich sich mit Oesterreich verbünden, das seinerseits die Verbindung auf den Elsass, Breisgau mit Säckingen, Laufenburg, Waldshut, Winterthur und Rappersweil ausdehnen würde. [2]) Man hatte also zürcherischer- und österreichischerseits den Muth, als Bedingung einer Verständigung von den Eidgenossen geradezu dasjenige zu fordern, was man durch den zürcherisch-österreichischen Bund zu erreichen bezweckt hatte, nämlich die Rückgabe des Aargau, die Auslösung der österreichischen Pfandschaften — abgesehen war es natürlich in erster Linie auf die Pfandschaften aus dem Toggenburgererbe, die sich in den Händen von Schwyz befanden, Windegg, Gaster, Amden, Weesen, Walenstadt, die Vogtei des Gotteshauses Schännis, die Oesterreich nach Abschluss des Friedensvertrages Zürich in die Hände zu spielen versprochen hatte — und schliesslich den Eintritt der Eidgenossen in die Verbindung Zürich-Oesterreich, der die Eidgenossenschaft jeder Autorität gegenüber dem Orte Zürich hätte berauben, ihre Selbständigkeit in Gefahr

[1]) Absch. II, 132 f.; Nr. 211; Fründ 34 ff.; Absch. II, 134 f.; Nr. 214; Klingenberg 260 f.; Klingenberg 250; Absch. II, 120; Nr. 190; Klingenberg 277; Tschudi II, 318; Absch. II, 143; Nr. 232; Absch. II, 165 f.; Nr. 260; Absch. II, 174; Nr. 273; Klingenberg 373; Tschudi II, 405; Fründ 218 f.; Tschudi II, 437; Absch. II, 185; Nr. 283; Absch. II, 186; Nr. 284.

[2]) Absch. II, 191; Nr. 294.

bringen müssen. Mochte nun der Besitz des Aargaus für die Eidgenossen rechtlich nicht unanfechtbar,[1]) die Forderung betreffend die Auslösung der österreichischen Pfandschaften mit Bezug auf die in schwyzerischem Besitze befindlichen Gebiete nicht ohne Berechtigung sein[2]) — von der Annahme des Vorschlags durch die Eidgenossen konnte keine Rede sein. Sie hätten damit ihre ganze Haltung seit dem Abschluss des Bundes Zürichs mit Oesterreich vollständig verleugnet.

Unter solchen Umständen war an eine gütliche Verständigung der Parteien nicht zu denken. So schritt man zur rechtlichen Erledigung des Streites. Hier war die nächste Frage diejenige des Rechtsverfahrens. Wir wissen, dass die Zürcher wegen ihrer Weigerung, in der Angelegenheit ihres Bundes mit Oesterreich das eidgenössische Rechtsverfahren anzuerkennen, bekriegt wurden. Seitdem waren alle Versuche[3]) rechtlicher Beilegung des Konfliktes an dieser Frage gescheitert. Die Zürcher hatten behauptet, es liege für die Eidgenossen kein Grund zur Mahnung vor das bundesgemässe Gericht vor, da ja ihr Bund mit Oesterreich gemäss dem eidgenössischen Bündniss, das den Kontrahenten Verbindung mit anderen Herren und Städten gestatte, erlaubt sei;

[1]) Der Vertrag vom 12. Mai 1418 nämlich, gemäss welchem Herzog Friedrich für sich und seine Erben auf den Aargau verzichtete, war nur mit diesem allein abgeschlossen. Sein Bruder Herzog Ernst hatte denn auch dagegen protestirt und sich in einer Urkunde die Rechte seines Hauses auf die vorderen Lande gewahrt. Vgl. J. Dierauer, Gesch. der schweiz. Eidgenossenchaft, Bd. I, 443. König Friedrich aber, der jetzt Ansprüche auf den Aargau geltend machte, war dessen Sohn.

[2]) Am 29. März 1438, vier Wochen nach der Verpfändung an Schwyz und Glarus, hatten Ammann und Landleute von Schwyz und Glarus gelobt, die Pfandschaften wieder zu lösen zu geben. Lichnowsky, Reg. 3879.

[3]) So zu Baden im März 1444 und zu Rheinfelden März 1445.

nach Ausbruch des Krieges hatten sie erklärt, das bündische Verfahren sei ihnen nicht «gemein», [1]) und auf keine Weise hatte man sie zur Beobachtung der Bundesvorschriften bringen können. Wenn einer, so hatte der letztere Einwand der Zürcher Berechtigung. Der Artikel betreffend das Rechtsverfahren im zürcherisch-eidgenössischen Bündnisse bestimmte nämlich, dass das Schiedsgericht, welches den Streit zu beurtheilen hatte und das aus je zwei Mitgliedern («Zugesetzten») beider Parteien sich zusammensetzte, falls es im Urtheil «zerfiel», d. h. nicht zur Einstimmigkeit oder einer Mehrheit gelangen könnte, aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft einen «gemeinen Mann», d. h. einen Obmann wählen müsse, der dann den entscheidenden Spruch zu fällen hatte. Dass der Prozess Zürichs und der Eidgenossen ohne einen Obmann würde erledigt werden können, war nicht zu denken. Der Obmann musste aus der Eidgenossenschaft genommen werden. Konnte Zürich verlangen, dass man eidgenössischerseits einen seiner Bürger als Obmann anerkenne? Umgekehrt aber war es ebenfalls eine starke Zumuthung an die Zürcher, einen Obmann aus einem der andern Orte gelten zu lassen, von denen alle Zürichs abgesagte Feinde waren, die gegen die Stadt seit Jahren die Waffen führten. Von einem Schiedsgericht mit einem ihrer Gegner als Obmann konnten die Zürcher wohl behaupten, dass es ihnen nicht «gemein» sei. Das hatten schliesslich auch die Eidgenossen eingesehen. Drum hatten sie schon zu Wädensweil die Konzession gemacht, dass der Obmann aus einer Reichsstadt genommen werden solle, womit der Einwand der Zürcher seine Berechtigung verlor. Jetzt machten sie zu Konstanz den gleichen Vorschlag.

[1]) Rechtfertigungsschreiben von Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus an den Erzbischof Dietrich von Köln vom 15. Mai 1445. Absch. II, 176 f.; Nr. 275.

Wiederum wiesen ihn die Zürcher zurück. Damit zeigten sie, dass sie im bundesgemässen Rechtsverfahren nicht das ungünstige, sondern das eidgenössische Verfahren verwarfen, mit einem Worte, dass sie sich nicht mehr als Angehörige der Eidgenossenschaft, also auch nicht mehr für verpflichtet betrachteten, die Vorschriften ihres eidgenössischen Bundes zu beobachten.

Nicht besser erging es den Eidgenossen bei den Verhandlungen mit Oesterreich über den Streit wegen des Aargau's. Die Bestimmungen des «Fridbriefs», der Urkunde des am 28. Mai 1412 zwischen beiden auf 50 Jahre abgeschlossenen Waffenstillstandes, die hier in Betracht kamen, waren klar und deutlich. Zu entscheiden hatte ein Schiedsgericht, bestehend aus einem Obmann, den die klagende Partei aus Leuten der Gegenpartei zu bezeichnen hatte, und je zwei von den Parteien ihm beigegebenen Zugesetzten. Aber auch Oesterreich suchte die bestehenden Vorschriften zu umgehen. Auch es wies bedeutend entgegenkommende Vorschläge der Eidgenossen zurück. Dagegen machte es selber mehrere Vorschläge rechtlichen Verfahrens, in denen es die Entscheidung ausschliesslich in die Hände von Städten und Fürsten, ganz besonders, wie auf dem Tag zu Baden, der Kurfürsten und ihrer Räthe, zu legen suchte.[1]) Deutlich

[1]) In einem der Vorschläge wurde den Eidgenossen eine Persönlichkeit als Richter anempfohlen, die auch schon zu Baden vorgeschlagen worden war: der Herzog von Savoyen. Das scheint auffällig bei den langjährigen freundschaftlichen Beziehungen Savoyens zu den Eidgenossen, vor Allem zu Bern, seiner eidgenossenfreundlichen Haltung während des Krieges, seiner regen Theilnahme an den Friedensverhandlungen (vgl. Tobler, Dr. G.: Die auswärtige Politik Berns während des alten Zürichkrieges, im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XI, 29 ff.). Da kurz vor dem Tage zu Konstanz Oesterreich, wie schon früher, wieder Versuche machte, Savoyen zu gewinnen (vgl. Tobler a. a. O. 32), so liesse sich denken, dass Oesterreich durch den Beweis des Zutrauens, der in seinem zu Konstanz gemachten Vorschlage lag, den Herzog sich günstig zu stimmen hoffte. Wenigstens mochte es hoffen, dass der Herzog, obschon Freund der Berner, doch eher die Interessen der Fürsten als die von Bauern und Städten fördern werde.

offenbarten Zürich und Oesterreich ihre Absicht und Gesinnung durch ihre Forderung «sie weltint also baid sachen (die Zürichs und Oesterreichs) wider zesammenziechen», d. h. dass der Konflikt Zürichs und Oesterreichs mit den Eidgenossen durch ein und dasselbe Rechtsverfahren erledigt werde. Abgesehen davon, dass in zwei noch rechtskräftigen Verträgen für Streitigkeiten unter den Eidgenossen und solche der letztern mit Oesterreich zwei verschiedene Verfahren vorgesehen waren, so war es durchaus unvernünftig, einen Rechtsstreit der Eidgenossen unter sich und einen solchen der letztern mit einer fremden, ja feindlichen Macht, in demselben Verfahren, vor demselben Gerichte, zum Austrag bringen zu wollen. Bis jetzt hatten immer Zürich und Oesterreich jedes nur in der eigenen Angelegenheit ihre Vorschläge gemacht. Auch die Kurfürsten hatten auf dem ersten Tage zu Konstanz getrenntes Verfahren beantragt. Die Forderung bezweckte nur, die Anwendung des eidgenössischen Rechtsweges zu hintertreiben. Sie war von Seiten der Zürcher ein neuer, nicht minder deutlicher Beweis, dass sie sich von der Eidgenossenschaft losgesagt hatten. Mit aller Entschiedenheit wiesen die Eidgenossen die Zumuthung zurück. Sie durften die deutliche Sprache der Zürcher nicht verstehen, wenn sie nicht die Gesetze ihrer Bünde über den Haufen werfen oder Gefahr laufen wollten, den bedeutendsten Ort der Eidgenossenschaft zu verlieren.

Vergeblich redeten die Vermittler den Vertretern Zürichs und Oesterreichs in's Gewissen und ermahnten sie, einen der eidgenössischen Vorschläge anzunehmen. Sie blieben hartnäckig bei ihrer Weigerung. Die Zürcher erklärten, auf keinen Fall einen Frieden eingehen zu wollen, bevor nicht auch den Ansprüchen Oesterreichs Genüge gethan sei. Da ersuchten die Eidgenossen die Vermittler, von ihrem Verhalten nach Hause und an die

Kurfürsten zu berichten und dasselbe zu erläutern. Dann verliessen sie Konstanz. So war man in mehr als zwanzigtägiger Verhandlung dem Frieden keinen Schritt näher gekommen. —

Zu den Bemühungen beider Parteien hatte es bisher gehört, ihre Sache bei den Kurfürsten als die gute darzustellen. Zürich und Oesterreich hatten die Eidgenossen bei ihnen geradezu als Störer des Reichsfriedens denunzirt und ihre Hülfe und ihren Rath gegen sie begehrt. Die Eidgenossen ihrerseits hatten nicht gesäumt, diese Anklage als falsch zurückzuweisen und ihr Vorgehen zu rechtfertigen. Gewiss geschah es nicht ohne Absicht in dieser Beziehung, dass Oesterreich wie zu Baden so auch jetzt auf dem Tag zu Konstanz in den meisten seiner Vorschläge einen oder mehrere Kurfürsten als Richter empfahl. Den Eidgenossen mochte gerade diesem Versuch Oesterreichs und Zürichs gegenüber, auf die Kurfürsten einzuwirken, daran gelegen sein, dass den Kurfürsten ihr Verhalten zu Konstanz erläutert werde. Sie begnügten sich daher nicht damit, die Vermittler gebeten zu haben, ihre Rechtfertigung bei den Kurfürsten zu übernehmen. Nachträglich, am 21. Dezember, wandten sich ihre zu Luzern versammelten Boten selbst an Dietrich von Mainz, Jakob von Trier und den Pfalzgrafen. Sie dankten ihnen für die grossen Kosten, für die Mühe und Arbeit, welche sie auf die gütliche oder rechtliche Lösung des Konfliktes verwandt hätten. Dass es nicht «beschossen» habe, sei nicht ihre Schuld. Und nun begründeten sie das mit der Darstellung ihrer Haltung zu Konstanz. [1]) Den Oesterreichern kam eine Kopie dieses Briefes in die Hände. Die ihnen dort gemachten Vorwürfe hätten sie durch Stillschweigen anerkannt. In einem Schreiben vom 7. März

[1]) Schreiben der Eidgenossen an die gen. Kurfürsten Tschudi II, 466; Absch. II, 196; Nr. 295.

1446 an dieselben Kurfürsten suchten daher der Herzog Albrecht, der Markgraf von Niederbaden und die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg die Behauptungen der Eidgenossen zu widerlegen. Es war ihnen offenbar sehr darum zu thun, die Kurfürsten für ihre Sache zu gewinnen. Denn im Namen Oesterreichs und Zürichs erklärte Herzog Albrecht, dass sie bereit seien, vor allen drei oder einem der drei Kurfürsten ihre Ansprüche an die Eidgenossen geltend zu machen und sich gegen die Klagen der letztern zu verantworten, oder ferner dasjenige Rechtsverfahren anzuerkennen, welches die Kurfürsten vorschlagen oder als das billigere bezeichnen würden. Durch diesen Beweis von Hochachtung und Verehrung hofften sie wohl nicht wenig in der Gunst der Kurfürsten zu steigen und den Eidgenossen, von denen sie wohl wussten, dass sie diese Vorschläge nicht annehmen könnten, eben soviel zu schaden. Sie baten geradezu die Kurfürsten, es den Eidgenossen übel zu nehmen, wenn dieselben diese Rechtsvorschläge verwerfen sollten. [1])

Die beiden Schreiben sprechen noch von einer andern Angelegenheit. Schon im Jahre 1443, noch vor dem Ausbruch des Krieges, hatte der römische König Unterhandlungen mit dem Herzog Philipp von Burgund angeknüpft, um ihn zum Kriege gegen die Eidgenossen zu gewinnen. Allein dieser Versuch war misslungen. [2])

[1]) Schreiben des Herzogs Albrecht etc. etc. an die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz vom 7. März 1446. Edlibach 84 ff.

[2]) Ende Mai oder Anfang Juni 1443 sandte der Markgraf von Rötteln den Peter von Mörsburg zum Herzog von Burgund mit der Aufgabe, diesen dazu zu bewegen, dass er den Eidgenossen den Krieg erkläre und seine Söldner mit denen des Königs von Frankreich gegen sie schicke (Klingenberg 332; Tschudi II, 379 f.). Schon vorher, jedenfalls auf die Nachricht, der Herzog habe dem römischen König Unterstützung versprochen (vgl. Tobler a. a. O. 30), waren Boten der Eidgenossen beim Herzog erschienen und hatten ihn ge-

Im Herbste des Jahres 1445 machte der König neue Anstrengungen, Bundesgenossen gegen die Orte zu werben. Dass er die Unterhandlungen mit dem Herzog von Savoyen wieder aufnahm, wissen wir bereits.[1]) Etwas später, offenbar als seine Bemühungen in Savoyen erfolglos blieben, knüpfte er wieder mit dem Herzog von Burgund an. In ihrem Schreiben vom 21. Dezember an die Kurfürsten klagen nämlich die Eidgenossen, sie hätten des Bestimmtesten vernommen, der römische König werbe beim Herzog von Burgund, dass er «frömd volck» gegen die Eidgenossenschaft schicke,[2]) und bitten

beten, nicht gegen sie zu ziehen. Sie hatten aber jedenfalls keine bestimmte Zusage erhalten. Denn der Herzog erklärte sich Mörsburg gegenüber bereit, trotz der Bitte der Eidgenossen, diese letztern zu bekriegen, wenn ihm der König Luxemburg, auf das er Recht habe, übergebe. Der König möge ihn seine Antwort wissen lassen, damit er sich darnach richten könne. (Klingenberg, Tschudi ebenda.) Mitte Juni kam Mörsburg zum Markgrafen nach Zürich zurück und wurde am 17. zum König geschickt, um dessen Antwort zu holen. Allein erst am 25. Dezember kam er zurück. Die Sache war versäumt worden. Vergebens hatte der Herzog auf Antwort gewartet. Unwillig hierüber kam er davon ab, Oesterreich gegen die Eidgenossen zu helfen. Zu rechter Zeit kam daher der Brief der Berner am 5. Juli — sie waren von der Stimmung des Herzogs unterrichtet (Tobler a. a. O.) — in welchem die Berner dem Herzog für seinen Entschluss, neutral zu bleiben, dankten und ihm nachdrücklich zu dienen versprachen, wenn er auch ferner den Einflüsterungen der Oesterreicher kein Gehör schenke. (Tobler a. a. O.) Schon am 17. Juli hatten die Berner die Erklärung, dass der Herzog ihr Freund bleiben wolle. (Tobler a. a. O.) Gleichwohl unterstützte er nachher den Delphin auf seinem Zuge. (Tschudi, II, 402.)

[1]) Vgl. p. 330, Anmerkung 1.

[2]) Schreiben der Eidgenossen an die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz vom 21. Dezember 1445. Edlibach 82 ff.; Tschudi II, 466; Absch. II, 196; Nr. 295. Sie erinnern an das Unheil, das schon einmal fremdes Volk — die Armagnaken — über's Reich gebracht habe, und weisen darauf hin, welche Gefahr es dem Reiche bringen müsste, wenn die Leute des Herzogs von Burgund eines oder mehrere Schlösser am Rhein gewännen.

sie, das zu verhindern. Der König erreichte seinen Zweck auch jetzt nicht. Denn im Anfang des Jahres 1446 bat er den Herzog auf's Neue, ihm Hülfe zu schicken gegen die Eidgenossen, «die vertilger und undertrucker werind des halgen römschen richs und dartzu all adels, über sömlich grosse rachtbott, so er jn gebotten hat von sins bruders abrecht hertzog von östrich und der von zürich wegen».[1]) Jetzt wandten sich die Eidgenossen nicht mehr an die Kurfürsten um Abhülfe gegen die Hetzereien des Königs. Sie begnügten sich auch nicht mehr damit, Burgund zu bitten, den Wünschen des Königs kein Gehör zu schenken und sie in Frieden zu lassen. Sie wandten sich an den Marschall von Burgund um Rath und Hülfe.[2]) Zu Bern wurde mit ihm verabredet, dass er gegen eine einmalige Bezahlung von 4000 rhein. Gulden und gegen eine jährliche Entschädigung von 1000 Gulden sich beim Herzog für sie verwenden, ferner auf den 27. März seine Truppen gegen Oesterreich — auf Kosten der Eidgenossen — in's Feld schicken solle.[3]) Oesterreich bekam von diesen Unterhandlungen Nachricht und suchte denselben entgegenzuwirken. Am 8. März verklagten Herzog Albrecht, der Markgraf von Baden und die beiden Grafen von Württemberg die Eidgenossen in der gewohnten Weise beim Herzog von Burgund und baten ihn, seinem Marschall zu verbieten, dass er die Eidgenossen durch Rath oder That unterstütze. Oesterreich erreichte zunächst seinen Zweck nicht. Bern, das die Politik im Westen für die

[1]) Edlibach 81. Nach ihm in Folge eines Schreibens des Markgrafen von Baden und des Grafen von Württemberg, in welchem sie ihn um rasche Hülfe baten. Edlibach 80 f.

[2]) Edlibach 86. Es war Johannes, Graf von Freiburg und Neuenburg, Burger und Freund Berns. Absch. II, 34; Nr. 55.

[3]) Schreiben des Herzogs Albrecht etc. an den Herzog von Burgund vom 8. März 1446. Edlibach 86 f.

Eidgenossen leitete, verstand es, sich sichtlich die Gunst des Herzogs zu erwerben. Das änderte sich freilich später. Im Mai 1447 kam ein Bündniss zwischen Oesterreich und Burgund zu Stande, in welchem indess die Stellung Burgunds zu den Eidgenossen unberührt blieb.[1])

Während im Westen die Eidgenossen der Wühlereien ihrer Gegner sich zu erwehren hatten und sich unter Berns Vortritt durch Anlehnung an Savoyen und Burgund zu sichern und zu stärken suchten, wurden die Bemühungen um das Zustandekommen des Friedens fortgesetzt. Vom Konzil von Basel aus ging der nächste Versuch. Es war nicht das erste Mal, dass das Konzil für die Beilegung des Streites in der Eidgenossenschaft bemüht war. Eine ganze Reihe von Vermittlungstagen hatte es entweder selbst angeregt oder durch seine Boten beschickt.[2]) Als der Tag zu Konstanz erfolglos zerschlagen war, nahm das Konzil seine Bemühungen wieder auf. Es trat mit Oesterreich und den Eidgenossen in Unterhandlung, die beide zu neuen Berathungen bereit waren.[3]) Allein dieselben waren ohne Erfolg. Das Konzil scheint seine Bemühungen nicht weiter fortgesetzt zu haben.

[1]) Tobler, a. a. O. 38. Ueber die weitern Beziehungen der Eidgenossen zu Burgund und die Stellung Berns geben trefflichen Aufschluss Tobler a. a. O. und Th. v. Liebenau, Dr.: Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447—49. Im Geschichtsfreund XXXII, 23 ff.

[2]) Absch. II, 120; Nr. 190; Klingenberg 250; Absch. II, 142; Nr. 230; Fründ 62; Tschudi II, 309; Klingenberg 264; Absch. II, 166; Nr. 260; Fründ 152 f.; Absch. II, 174; Nr. 273; Fründ 175 und 182; Klingenberg 335; Tschudi II, 405; Absch. II, 185; Nr. 283; Fründ 216; Absch. II, 185; Nr. 284; Fründ 228.

[3]) Schreiben des Konzils an Schultheiss und Rath von Luzern vom 11. Januar 1446. Absch. II, 198; Nr. 296. Schreiben des Konzils an die Eidgenossen vom 19. Januar 1446. Absch. II, 197 f; Nr. 296.

Auch der Kurfürst von der Pfalz beschäftigte sich wieder mit der Vermittlung. Er hatte Kenntniss von den Bemühungen Oesterreichs und der Eidgenossen, die Hülfe des Herzogs von Burgund zu bekommen, vielleicht auch von dem grössern Kriegszuge, den die Eidgenossen um diese Zeit vorbereiteten.

Auf den 15. Mai 1446 berief er die Parteien auf einen gütlichen Tag nach Konstanz [1]) und versprach, denselben persönlich zu besuchen. [2]) Die Eidgenossen, vielleicht des beabsichtigten Zuges wegen, waren für den Augenblick dem Gedanken eines neuen Tages durchaus abgeneigt. Da verwandte sich Bern im Interesse des Friedens. Auf seine Bitte wurde von den Eidgenossen der « Anschlag » verschoben. Aber gleichwohl konnten sie sich erst auf die Mittheilung der Bevollmächtigten des Pfalzgrafen, dass dieser selbst am Tage zu Konstanz theilnehmen werde, dazu verstehen, den Tag aufzunehmen. [3])

Oesterreich, das anfangs März bei Ragaz eine schwere Niederlage erlitten hatte und den Erfolg Berns am burgundischen Hofe fürchtete, mochte zu neuen Verhandlungen eher bereit sein.

An eine grosse Menge Fürsten und Städte liess der Kurfürst seine Einladung zum Besuch des Tages ergehen. Von der Partei Oesterreichs erschienen der Herzog Albrecht selbst, [4]) ferner der Markgraf von Niederbaden, der Graf Ludwig von Württemberg, Markgraf Wilhelm von Hochberg [5]) und der Bischof von Eystetten. [6]) Die

[1]) Absch. II, 200; Aktenstück 2; Nr. 300; Fründ 265 f.; Klingenberg 349; Edlibach 87; Tschudi II, 467.

[2]) Fründ 265 f.; Tschudi II, 467.

[3]) Schreiben Hans Grubers an Bern vom 26. April 1446. Altes Missivbuch II, 19; Beil. IX.

[4]) Absch. II, 200; Nr. 300; Beil. 21 u. 22; Fründ 266; Klingenberg 349; Tschudi II, 468.

[5]) Fründ 266; Klingenberg 349; Tschudi 468.

[6]) Klingenberg und Tschudi ebenda.

Namen der zürcherischen Abgeordneten sind uns leider nicht überliefert. Von den Eidgenossen waren anwesend: von Bern Rudolf Hofmeister und Rudolf von Ringoltingen, von Solothurn der Schultheiss Hermann von Spiegelberg, von Luzern der Schultheiss Petermann Goldschmid und der Stadtschreiber, von Uri Ammann Bühler, von Schwyz Ammann Ital Reding der Jüngere, von Unterwalden Klaus von Einwil, Ammann von Obwalden, von Zug Ammann Jost Spiller, von Glarus Altammann Schübelbach. Ausserdem war noch Appenzell vertreten.[1]) Die Namen seiner Boten kennen wir ebenfalls nicht. Der Pfalzgraf leitete persönlich die Verhandlungen. Ihn unterstützten seine eigenen Räthe, der Meister des Deutschordens, Eberhard von Stetten, Graf Wilhelm von Wertheim, Kraft von Hohenlohe, Georg von Ochsenstein, Herr Ludwig von Aste, Domprobst zu Worms, Friedrich von Flersheim, Ulrich von Menzingen, Heinrich von Fleckenstein, Hans von Gemmingen, Dietrich von Sickingen, Ulrich von Ratsamhausen, Ulrich von Rosenberg, Michel von Mosbach, Peter von Thalheim. Ferner die Bevollmächtigten des Erzbischofs Dietrich von Mainz, nämlich Dietrich von Isenburg, Graf zu Büdingen, und Weitrecht von Helmstätt; ferner der Bischof Friedrich von Basel und die Boten der Städte Strassburg, Augsburg, Nürnberg, Konstanz, Ulm.[2]) Das waren die Ver-

[1]) Appenzell, von beiden Parteien zur Unterstützung aufgefordert, hatte sich anfänglich neutral verhalten; dann hatte es Ende April 1444 der Forderung der Eidgenossen nachgegeben und an Zürich und Oesterreich die Absage geschickt. Dem hatte es Appenzell zu verdanken, dass es in alle Verträge der Friedensverhandlungen neben die Eidgenossen als vertragschliessende Partei aufgenommen wurde. Dem folgte im Jahre 1452 die Beförderung der „Landleute und Burger" zu „ewigen Eidgenossen". Vgl. Oechsli, Dr., Orte und Zugewandte, 15 f.

[2]) Sie waren auf die Bitte des Pfalzgrafen erschienen. Absch. II, Beil. 21, 22, 23; aber auch die Eidgenossen hatten sie um ihre Theilnahme gebeten. Schreiben Hans Grubers an Bern vom 26. April. Altes Missivbuch II, 19.

mittler. Ausserdem erschienen als Abgeordneter des Herzogs von Savoyen Jean Champion [1]) und Boten des Grafen Johannes von Freiburg und Neuenburg,[2]) der Städte Basel,[3]) St. Gallen und Ravensburg.[4]) Es war eine zahlreiche und vornehme Gesellschaft, die sich in den mittleren Maitagen in Konstanz zusammenfand. Sie beweist uns das grosse Interesse, das man in weiten Kreisen an der Beilegung des Streites in der Eidgenossenschaft nahm.

Ueber den Verlauf des Tages ist uns wenig mehr als das Ergebniss überliefert. Der Verhandlungsgegenstand war wieder die Wahl des Schiedsgerichtes. Die Vermittler gaben sich alle Mühe, eine Einigung in dieser Frage zu Stande zu bringen. Aber noch war der Trotz der Parteien nicht geschwunden.[5]) Die Eidgenossen hielten an der Forderung des bundesgemässen Rechtsverfahrens fest. Sie blieben zwar bei dem mehrmals gemachten Zugeständniss, dass der Obmann aus einer Reichsstadt zu wählen sei. Allein die Zürcher lehnten den Vorschlag ab. So verzögerten sich die Verhandlungen in einer Weise, dass man mehrmals und noch am 23. Mai befürchten musste, der Tag werde resultatlos verlaufen.[6]) Schliesslich aber gab Zürich nach. Am 24. Mai hatte man sich auf Annahme des Vorschlages der Eidgenossen geeinigt.[7]) Auch zwischen Oesterreich und

[1]) Fründ 267. Tschudi II, 468. Savoyen war bereit, den Krieg gegen Oesterreich zu eröffnen, falls sich die Verhandlungen zerschlagen würden. Tobler a. a. O. 34.

[2]) Ebenda. Als dem Freunde der Eidgenossen wurde ihm wie diesen von Bürgermeister und Rath von Konstanz der Geleitsbrief ausgestellt. Absch. II, 200; Nr. 300; Aktenstück 1.

[3]) Fründ und Tschudi ebenda.

[4]) Fründ ebenda.

[5]) Schreiben der bernischen Boten in Konstanz an den Rath von Bern vom 19. u. 23. Mai. Absch. II, 200; Nr. 300.

[6]) Ebenda.

[7]) Ebenda.

den Eidgenossen kam eine Vereinbarung zu Stande. Oesterreich war bereit, den Eidgenossen vor Bürgermeister und Rath einer von sechs vorgeschlagenen Reichsstädten Recht zu stehen;[1]) die Eidgenossen sollten Oesterreich vor dem Pfalzgrafen Rede und Antwort stehen.[2]) Man machte sich an die Abfassung der Anlassbriefe, in denen die näheren Bestimmungen über das prozessualische Verfahren niedergelegt werden mussten, dem sich die Parteien zu unterziehen sich verpflichteten. Allein bei der Berathung darüber entstunden auf's Neue Schwierigkeiten. Die Zürcher nämlich verlangten, dass die Verhandlungen des Schiedsgerichtes statt zu Einsiedeln, wie es im eidgenössischen Bund bestimmt war, in Kaiserstuhl stattfinden sollten. Man mochte zürcherischerseits fürchten, dass Einsiedeln dem Einfluss von Schwyz ausgesetzt sei. Indess ist ihre Forderung wohl hauptsächlich aus dem Widerwillen hervorgegangen, ihren Streit mit den Eidgenossen durch ein Schiedsgericht beurtheilen zu lassen, das eidgenössischen Charakter trug. Gerade diesen eidgenössischen Charakter wollten aber die Eidgenossen dem Rechtsverfahren gewahrt wissen, das zwischen ihnen und Zürich zur Anwendung kommen sollte. Durch allerlei Umtriebe suchten Zürcher und Oesterreicher den Eidgenossen entgegenzuarbeiten.[3]) Wiederum schien es, als sollten alle Bemühungen umsonst gethan sein. Schon begannen die eidgenössischen Boten allen Ernstes wieder kriegerische Aktionen in's Auge zu fassen. Ital Reding, der schwyzerische Abgeordnete, mahnte seine Landsleute,

[1]) Wahrscheinlich die auf dem Tage vertretenen Städte Strassburg, Augsburg, Nürnberg, Konstanz, Ulm, Ravensburg.

[2]) Schreiben der bernischen Boten an Bern vom 24. Mai. Absch. II, 200; Nr. 300; Aktenstück 4.

[3]) Schreiben der bernischen Boten an Bern vom 31. Mai. Altes Missivbuch I, 260; Absch. II, 200; Nr. 300; Aktenstück 6. Schreiben Ital Redings an Schwyz vom 30. Mai. Altes Missivbuch I, 258.

auf der Hut zu sein, da man mit bösen Anschlägen umgehe.[1]) Die bernischen Boten riethen den Eidgenossen, einem feindlichen Angriffe zuvorzukommen.[2]) Am 2. Juni setzte denn auch Luzern den Eidgenossen auf den 7. Juni Tag nach Luzern, um den Tag des Auszugs festzusetzen.[3]) Am Montag den 6. Juni stunden die Sachen zu Konstanz so hoffnungslos, dass die bernischen Boten zur Abreise bereit waren.[4]) Da knüpften der Deutschmeister und zwei Räthe des Pfalzgrafen mit den Boten von Bern und Solothurn die Unterhandlungen wieder an. Die Eidgenossen gaben, wohl auf Drängen Berns und Solothurns, der Forderung der Zürcher nach, und schon am folgenden Tag waren die Anlassbriefe zwischen den Eidgenossen und Oesterreich und Zürich vollendet.[5]) Die Hauptbestimmungen des Anlassbriefes zwischen den Eidgenossen und Zürich waren folgende:

1. Innerhalb eines Monats vom Datum des Anlassbriefes an ist ein Schiedsgericht aus je zwei Zugesetzten beider Pateien zu bestellen. Innerhalb des nächsten Monats soll das Schiedsgericht die Parteien auf einen Tag nach Kaiserstuhl laden, um dort ihre Ansprüche, Antwort, Rede und Nachrede zu vernehmen. In der Zeit des folgenden Monats sollen sie ihren Rechtsspruch fällen. Falls sie nicht einig werden oder nicht zu einer Mehrheit gelangen können, haben sie im Laufe des

[1]) Ebenda.

[2]) Ebenda und Schreiben der bernischen Boten vom 5. Juni. Absch. II, 201; Aktenstück 7.

[3]) Schreiben Luzerns an Bern vom 2. Juni. Altes Missivbuch I, 261.

[4]) Schreiben der bernischen Boten an Bern vom 7. Juni. Absch. II, 201; Nr. 300; Aktenstück 8.

[5]) Ebenda und Schreiben der bernischen Gesandten an den Hauptmann zu Baden, Lois von Diessbach vom 7. Juni. Altes Missivbuch I, 347. Zwischen Bern und dem Pfalzgrafen bestunden seit einiger Zeit nähere Beziehungen. Vgl. hierüber Tobler a. a. O. 34.

kommenden Monats aus einer Reichsstadt ausserhalb der Eidgenossenschaft einen Obmann zu wählen, der die Sache zu entscheiden hat.

2. Ueber in diesem Kriege entstandene Ansprüche der Zürcher an Bern, Solothurn, Glarus und Appenzell, die nicht «Houptsächer», d. h. Kläger, sondern «Helffer» sind,[1]) entscheidet dasselbe Gericht.

3. Von der rechtlichen Beurtheilung sind ausgenommen Todtschlag, Raub, Brand, Name, Schlossbrechen, Bann und Acht.[2]) Dagegen unterliegen ihr Herrlichkeiten, Zölle, Geleite, Schlösser, Städte, Länder, Leute, liegendes Gut, Handfesten, Briefe, Urbarbücher und Register.

4. Sollten der Obmann oder Zusatzleute dem Gerichte entzogen werden, so sind sie innerhalb des nächsten Monats zu ersetzen.

5. Diejenige Partei, welche gegen diese Bestimmungen sich vergeht oder ihnen nachzukommen versäumt, geht des Rechtes, Ansprüche zu erheben, verlustig; das Gericht hat der andern Partei Urtheil zu sprechen.

6. Gefangene sollen gegenseitig ohne Lösegeld freigegeben werden.

7. Brandschatzungen sollen, soweit es nicht schon geschehen ist, nicht bezahlt werden.

8. Jede Feindschaft zwischen den Parteien und ihren Helfern soll damit aufhören. Der Friede soll beginnen Sonntag den 12. Juni mit Sonnenaufgang.[3]) Ueber

[1]) Vgl. pag. 319, Anmerkung 4.

[2]) Diese Ausnahme ist leicht verständlich. Solche Dinge kamen in jedem Kriege vor. Untersuchungen darüber waren äusserst schwierig und konnten den Gang der Friedensentwicklung höchstens hindern.

[3]) Alle Feindschaft solle „geslichte und gesünet sin und bliben ane alle gevärde". Absch. II, Nr. 300; Beil. 21; Fründ 267 ff.; Tschudi II, 471 f.

das Schicksal der Eroberungen wurde im Anlassbrief keine besondere Bestimmung niedergelegt. Indess vereinbarte man, dass das eroberte Gebiet in der Hand des Eroberers bleiben solle, bis in dieser Sache der Rechtsspruch gefällt sei.[1])

Der Anlassbrief zwischen den Eidgenossen und Oesterreich bestimmte:

1. Die Eidgenossen sollen sich gegenüber allen Ansprüchen Oesterreichs, die dieses seit Beginn des 50jährigen Friedens geltend machen will, dem Herzog Albrecht für das ganze Haus Oesterreich und seinen Leuten vor Bürgermeister und Rath zu Ulm verantworten.

2. Oesterreich hat den Eidgenossen mit Bezug auf alle Ereignisse, welche diesen in der Zeit des 50jährigen Waffenstillstandes Anlass zur Klage gegeben haben, Rede zu stehen vor dem Kurfürsten von der Pfalz, Herzog Ludwig.

3. Von der rechtlichen Beurtheilung sind ausgenommen Todtschlag, Raub, Brand, Name, Schlossbrechen, Bann und Acht. Dagegen unterliegen ihr Herrlichkeiten, Zölle, Geleite, Schlösser, Städte, Land, Leute, liegendes Gut, Handfesten, Briefe, Urbarbücher, Register, die jede Partei während des 50jährigen Waffenstillstandes an sich gebracht hat.

[1]) Geht hervor aus folgender Stelle des Anlassbriefes: „Item dass auch alle die so von beyden teylen von eynandergezogen oder hindereynander gesessen sind widder zu und von dem Iren kumen und wandlen mogen, des zu genyessen ungehindert von beiden parthien *doch yglicher parthien an Slossen, Stedten, Landen und Lüten, die sie Innehan unschedlich.* Und welche Lüte in gehorsame gethan hetten dem teyle, der die slossere oder dorffere zu Ime bracht hat, die sollen ouch zu nüwen gelübden oder eyden nit gedrungen noch gezwungen und doch widder zu dem Iren gelassen werden, als vor geschrieben steht, *biss uff das rechte*", und Tschudi II, 473.

4. Bis zum 29. September sollen beide Parteien die von ihnen gegen die Gegenpartei erhobenen Ansprüche schriftlich dem derzeitigen Bürgermeister von Konstanz einreichen, der innert 8 Tagen diejenigen Oesterreichs an den Bürgermeister von Luzern zu Handen der Eidgenossen, diejenigen der Eidgenossen an den Bürgermeister von Villingen zu Handen Oesterreichs schicken und bis zum 16. Oktober Bürgermeister und Rath von Ulm benachrichtigen soll. Diese haben dann in der Zeit zwischen dem 16. Oktober und 25. Dezember den Parteien einen Tag zu setzen; anderthalb Jahre nach diesem Tage soll die Sache erledigt sein.

5. Wenn nach Verlauf dieser anderthalb Jahre die Eidgenossen vom Pfalzgrafen die rechtliche Beurtheilung ihrer Ansprüche verlangen, so soll dieser den Parteien vom Datum des Begehrens an in zwei Monaten einen Tag an gelegenem Ort verkünden. Von diesem Rechtstag an in anderthalb Jahren soll die Sache erledigt sein.

6. Ulm wie dem Pfalzgrafen kann die Frist um 3 Monate verlängert werden.

7. Die Gefangenen sollen von beiden Parteien ohne Lösegeld freigegeben werden.

8. Brandschatzungen sollen nicht ausbezahlt werden, soweit es nicht schon geschehen ist.

9. Damit soll jede Feindschaft zwischen den Parteien beseitigt sein. Der Friede soll beginnen Sonntag den 12. Juni mit Sonnenaufgang.[1])

[1]) Absch. II, Nr. 300; Beil. 22. Ausserdem kam auf dem Tage ein Anlassbrief zwischen Bern und Freiburg zu Stande (ebenda, Beil. 23). Mit allem Eifer wurde zunächst an der Lösung der Streitfragen Oesterreichs und der Eidgenossen gearbeitet. Der erste Tag (13. Januar 1447) zu Ulm verlief indess wegen ungenügender Vollmacht der Boten resultatlos, und als bereits jeglicher Konflikt zwischen Zürich und den andern Eidgenossen beigelegt war, waren Oesterreich und die Eidgenossen der Erledigung ihrer Streitfragen keinen Schritt näher gekommen. Erst im Jahre 1474 kam eine ewige Richtung zu Stande, deren Ewigkeit freilich von mässiger Dauer war.

Mit Bezug auf die Eroberungen wurde dasselbe festgestellt wie zwischen Zürich und den Eidgenossen. Am 9. Juni wurden die Anlassbriefe von den Parteien besiegelt und damit deren Bestimmungen als verbindlich anerkannt.[1])

So war nun für's Erste einmal dem Zustand der Unsicherheit ein Ende gemacht. Der Friede war hergestellt. Mit Jubel wurde derselbe zu Stadt und Land begrüsst. In Zürich läutete man die Glocken. Das Landvolk, das sich dorthin vor der Kriegsgefahr geflüchtet hatte, verliess die Stadt und zog wieder auf seine Dörfer hinaus, wo nun allerdings die zerstörten Wohnungen und Felder ihrer Herstellung warteten und schwerer Arbeit genug war.[2])

Auch der Rechtsweg war nun gefunden, auf welchem die Parteien zum Entscheid der streitigen Fragen zu gelangen hofften. Zu bemerken ist, dass im Anlassbrief von einer Lösung derselben durch die Schiedsrichter « ze mynnen » nicht mehr gesprochen wird. Bei der Zähigkeit, mit der die Parteien an ihren Forderungen festhielten, war an eine gütliche Verständigung auch nicht zu denken. — Die Zürcher hatten schliesslich das bundesgemässe Rechtsverfahren, wenn auch mit Abänderungen, im Grunde doch anerkannt. Viel vom Charakter des bundesgemässen Verfahrens war dem nun vereinbarten nicht gewahrt. Der Obmann musste ausserhalb der Eidgenossenschaft genommen werden; Einsiedeln, der Verhandlungsort, war durch eine Stadt ausserhalb der Eidgenossenschaft ersetzt. Allein, wie die Verhältnisse lagen, war das eidgenössische Verfahren mit Bezug auf den Obmann den Zürchern wirklich ungünstig. Ausserdem lag die Gefahr nahe, dass Zürich ohne Nachgiebigkeit seitens der Eidgenossen der Eidgenossenschaft noch mehr

[1]) Ebenda.

[2]) Fründ 280; Klingenberg 349; Edlibach 96; Tschudi II, 475.

entfremdet werde, ja derselben gänzlich verloren gehe. Es war also billig und klug, dass die Eidgenossen Rücksicht nahmen. Die Gelegenheit, der Autorität der Bundesvorschriften Genüge zu thun, blieb ihnen auf dem eingeschlagenen Wege, wie wir sehen werden, ja noch immer. Trotzdem mochte es sie zu Konstanz schwer angekommen sein, der Forderung der Zürcher nachzugeben. Dass sie nachgaben und dass also Friede und Anlass zu Stande kam, ist das Verdienst des Kurfürsten von der Pfalz und der Boten Berns und Solothurns.

III.

Peter von Argun, Bürgermeister von Augsburg, als Obmann und Vermittler.

Im Laufe des Monats Juni wurde das Schiedsgericht zusammengesetzt. Die Zürcher bezeichneten den Heinrich Effinger, Mitglied des Rathes, und Rudolf von Cham, Stadtschreiber, als ihre Zugesetzten.[1]) Der erstere war einer der eifrigsten Gegner des Bundes mit Oesterreich; er gehörte zu denjenigen Rathsmitgliedern, welche nach dem Tage von Baden im März 1444 in Zürich durch die österreichische Partei gemassregelt worden waren.[2]) Der letztere war um die Mitte des Jahres 1444 mit dem damaligen Bürgermeister Schwend an den Kaiser abgeschickt worden, um auf kräftige Unterstützung gegen die Eidgenossen zu dringen.[3]) Er gehörte also zur österreichisch gesinnten Partei.

[1]) Absch. II, 204; Nr. 302. Schreiben der bernischen Boten an den Rath von Bern vom 10. Aug. Aktenstück 4 und Beil. 25.

[2]) Hottinger, Zürichs inneres Leben während der Dauer des alten Zürichkrieges. Im Schweizer. Museum II, 355 und 359 f.

[3]) Ebenda 363. Wenn Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich I, 468, von Rudolf von Cham sagt, er habe den österreichischen Bund stiften geholfen, so verwechselt er ihn wohl mit einem andern aus diesem Geschlecht, dem Konrad von Cham, welcher Ende 1441 in die Kommission gewählt worden war, welche sich über die Bedingungen eines Bundes mit Oesterreich berathen sollte. Absch. I, 150; Nr. 247. Vgl. Hottinger 144.

Von den Eidgenossen wurden zu Zugesetzten bestimmt Petermann Goldschmid, Alt-Landammann von Luzern, und Ital Reding der Jüngere, Landammann von Schwyz. [1])

Am 4. Juli benachrichtigte Luzern den Rath von Bern, dass das Schiedsgericht den Parteien auf den 28. Juli nach Kaiserstuhl Tag angesetzt habe.[2])

Ausser dem Schiedsgerichte erschienen zu Kaiserstuhl die Sprecher und zu deren Unterstützung andere Boten der beiden Parteien. Ein Adliger, Hans Werner zum Wyger von Freiburg i. Br., war der Sprecher der Zürcher. [3]) Ihn begleiteten der österreichisch gesinnte [4]) Bürgermeister Schwarzmaurer, mit dem Unterschreiber, ebenfalls einem aus dem Geschlechte derer von Cham, und ein Reig.[5]) Bern hatte den Ulrich von Erlach und Gilian Spillmann geschickt.[6]) Als Bote von Luzern wird

[1]) Absch. II, 204; Nr. 302; Schreiben der Berner Boten an Bern. Aktst. 4 und Beil. 26.

[2]) Schreiben Luzerns an Bern vom 4. Juli. Altes Missivbuch I, 262.

[3]) Absch. II, 202; Nr. 302.

[4]) Er war ebenfalls Mitglied der obgenannten Kommission. Absch. II, 150; Nr. 247. Nach dem Tage zu Baden war er einer der heftigsten Ankläger der eidgenössisch gesinnten Rathsmitglieder gewesen. Hottinger, a. a. O. 359.

[5]) Absch. II, 204; Nr. 302. Aktst. 4. Es ist fraglich, ob jener Hans Reig, welcher einst gegen den eidgenössisch gesinnten Hans Brunner Zeugniss abgelegt hatte, dass er das rothe Kreuz nicht tragen wolle (Hottinger, a. a. O. 153), oder Ulrich Reig, der späterhin mit denselben Zürchern, die sich jetzt zu Kaiserstuhl befanden, einen Streit zwischen den Eidgenossen und einem Meyer von Spiegelberg schlichtete. Absch. II, 231; Nr. 346.

[6]) Absch. II, 204 f.; Nr. 302. Schreiben der Berner Boten an Bern. Aktst. 3, 4, 5 und Beil. 26. Am 20. Juli bat Luzern im Namen der eidgenössischen Boten Bern, als Abgeordnete den Schultheissen Rud. Hofmeister, Heinrich von Bubenberg, Ulrich von Erlach und Rud. von Ringoltingen nach Kaiserstuhl zu senden, da diese früher schon bei der Behandlung der dort vorkommenden Geschäfte gewesen seien. Absch. II, 201; Nr. 301. Hofmeister, Bubenberg und Ringoltingen befanden sich damals zu Genf. Schreiben derselben vom 16. und 17. Juli. Altes Missivbuch I, 352 und 362.

genannt Hans von Wyl.[1]) Wahrscheinlich auf Begehren der Zürcher schickte auch der Markgraf von Baden seine Vertreter, den Thüring von Hallwyl und den Bilgri von Heudorf von Küssenberg.[2]) Ebenfalls von den Zürchern geladen waren Konrad Schatz von Konstanz und Jakob Schellang von Ravensburg; ebenso Boten von Rapperswil, Laufenburg, Waldshut, Winterthur und Diessenhofen. Die Vereinigung des niedern Bundes schickte zur Partei der Eidgenossen Langmantel von Augsburg und Hans Züricher, Bürgermeister von Ravensburg.[3])

Nachdem sich die Zugesetzten die Erlaubniss erwirkt hatten, einen oder mehrere Streitpunkte gütlich zu erledigen, leisteten sie Samstag den 29. Juli den Eid in die Hand Werners zum Wyger, des Sprechers der Zürcher, worauf die Verhandlungen begannen.[4])

Zunächst entstanden Differenzen über mehrere Formfragen. Mehrmals wurde schon jetzt die Entscheidung durch das Schiedsgericht angerufen. Dabei kam es zu langem Hin- und Herreden. Das, und wohl auch die Besorgniss, die Parteien könnten sich erhitzen und ereifern und dadurch den Fortgang des Prozesses erschweren, veranlasste die Schiedsrichter, von den Parteien schriftliche Eingabe ihrer Klagen, Antworten, Reden und Nachreden zu verlangen.

Die Eidgenossen hatten mit Bezug auf das Rechtsverfahren den Zürchern Rücksicht getragen im Interesse des Friedens und einer raschen Lösung der Streitfragen. Dabei durften und wollten sie es aber nicht bewenden lassen. Aus dem einzelnen Falle konnte man unter Um-

[1]) Absch. II, 205; Aktst. 4.

[2]) Ebenda.

[3]) Absch. II, 204; Nr. 302; Aktst. 4. Den Hans Züricher und den Konrad Schatz werden wir wieder treffen auf dem Tag zu Baden am 1. April 1447, vgl. pag. 366.

[4]) Absch. II, 201 ff.; Nr. 302.

ständen ein Recht ableiten wollen. Was Zürich verlangt und zum Theil erlangt hatte, das konnten unter Umständen die Zürcher oder Andere wieder verlangen. Das zu verhindern waren die Eidgenossen der Autorität der Bundesvorschriften schuldig, die jeden Werth verloren, wenn man dieselben nach Belieben befolgen oder ignoriren konnte. Das konnten sie nur dadurch erreichen, dass sie durch gerichtliches Urtheil die Verpflichtung der Zürcher, der Mahnung der Eidgenossen vor das bundesgemässe Gericht Folge zu leisten, feststellen liessen. Sie erhoben daher zu Kaiserstuhl in erster Linie Klage gegen die Zürcher, dass sie sich geweigert hatten, ihnen vor dem bundesgemässen Gericht zu Einsiedeln wegen des österreichischen Bundes Rede und Antwort zu stehen.

Die Verpflichtung der Zürcher leiteten sie ab aus folgender Stelle des eidgenössischen Bundes:

«— Wäre auch, das wir die von Zürich stössz oder misshellung gewünnent gemainlich mit den vorgenanten unsern aydgenossen von Lucern oder Zug, von Ure, von Switz, von Unterwalden oder mit ir kainem besunder, das gott lang wännd darumb söllend wir ze tagen komen zu dem vorgenannten Gotzhuse ze den Einsiedeln . . .» Sie führten aus, dass ein solcher «Stoss» wirklich bestanden habe, nämlich über die Berechtigung des österreichischen Bundes. Also seien die Zürcher verpflichtet gewesen, der Mahnung vor das eidgenössische Gericht Folge zu leisten, zumal sie den eidgenössischen Bund kurz vor Abschluss des Bundes mit Oesterreich beschworen hätten.

Die Zürcher stützten ihre Vertheidigung hauptsächlich auf die Behauptung, dass sie «kain stoss» mit den Eidgenossen gehabt hätten, da der Bund mit Oesterreich ein erlaubter sei. Erlaubt sei er, da der eidgenössische Bund den Kontrahenten gestatte, sich weiter mit Herren und Städten zu verbinden und da sie ausserdem im

Vertrage mit Oesterreich den Bund mit den Eidgenossen vorbehalten hätten. Die Eidgenossen dagegen sahen darin, dass sie Auflösung des Bundes verlangt, die Zürcher dieselbe verweigert hätten, einen Streitfall, da «sy (die Zürcher) ains maintent und wir (die Eidgenossen) das annder.» Sie waren dabei der Ansicht, dass es gar nicht darauf ankomme, ob der österreichische Bund berechtigt sei oder nicht, und dass, wie sie sich ein anderes Mal ausdrückten, ein jeder dem andern Recht stehen müsse, selbst dann, wenn einer den Rock des andern ohne allen Grund ansprechen sollte.[1]) Eine offenbare Spitzfindigkeit war es, wenn die Zürcher behaupteten, der Bundesartikel beziehe sich nur auf den Fall, dass die Zürcher mit den Eidgenossen in Streit geriethen, nicht aber auf den Fall eines Streites der Eidgenossen mit ihnen.[3]) Es ist zweifellos, dass eine solche einseitige Auslegung des Artikels den Intentionen der einstigen Kontrahenten, wie der bisher geübten Praxis und Auffassung widersprach.[4]) Die Eidgenossen bewiesen aber geradezu die Unrichtigkeit der zürcherischen Behauptung mit einer andern Stelle des Bundesartikcls: «— darumb süllen wir ze tagen komen auch zu dem vorgenannten Gotzhuse zu den Einsiedeln und sol die Stadt Lucern oder Zug oder die länder sy alle gemainlich oder ir ains besunder so dann stöss mit uns den von Zürich hand zwen erber man dartzu setzen und wir zwen.» Ausserdem wiesen sie auf den Friedensvertrag vom

[1]) Absch. II, Nr. 300, pag. 826 f. Beil. 25.

[2]) Bluntschli, a. a. O. 380.

[3]) Absch. II, 831.

[4]) Mit Recht betonten die Eidgenossen: „Darumb mang mänglich wol verstan, das es ein armer pund für uns gewesen wär und solang, lännger dann Nüntzig Jar nit möcht bestanden sein, söllten wir sy umb unser stöss nit als wohl ze tagen manen, als sy uns umb die iren.“ Ebenda 829.

1. Dezember 1440 hin, in welchem Zürich sich verpflichtet hatte, «Jetz oder in künftigen ziten» allen Ansprüchen der Schwyzer oder ihrer Landleute vor bundesgemässem Gericht Recht zu stehen.[1]) Dem wussten die Zürcher nur die schon gebrauchte Behauptung entgegenzustellen, es habe zwischen den Eidgenossen und ihnen kein Streit bestanden, «da sie nichts gethan hätten, das sie nicht hätten thun dürfen.»[2]) Sie beklagten sich darüber, dass die Eidgenossen trotz dem Vorschlag, die Frage zu erläutern, ob die Zürcher gezwungen seien, der Mahnung der Eidgenossen nachzukommen, ihnen den Krieg erklärt hätten. Sie nannten das eine Verletzung des eidgenössischen Bundes, durch die man sie vom Bunde «gedrengt» habe. In Folge dessen seien sie nicht mehr im Bunde mit den Eidgenossen und nicht mehr verpflichtet, denselben zu beobachten.[3]) Damit sagten sie offen heraus, was sie schon auf dem ersten Tage zu Konstanz durch ihr Benehmen hatten vermuthen lassen.[4])

In Klage, Widerrede und Beschliessung von Seite der Eidgenossen, in Antwort, Nachrede und Beschliessung von Seite der Zürcher waren diese Verhandlungen über die erste Klage der Eidgenossen erledigt worden.

Nach der Hauptklage stellten die Eidgenossen gegen die Zürcher Klage auf Schadenersatz und Bezahlung der Kriegskosten.[5]) Die Zürcher vertheidigten sich mit denselben Gründen wie gegen die erste Klage: die Eidgenossen seien schuld gewesen am Krieg, sie seien von ihnen wider Recht gemahnt und durch die Kriegserklärung vom Bunde gedrängt worden, behaupteten sie,[6]) wogegen

1) Ebenda 829.
2) Ebenda 832.
3) Ebenda 830.
4) Vgl. pag. 331.
5) Absch. II, 834; Nr. 203.
6) Ebenda.

die Eidgenossen erwiderten, dass die Zürcher gegen eine widerrechtliche Mahnung ihrerseits wie gegen eine Verletzung des Bundes vor dem bundesgemässen Schiedsgericht hätten Einsprache erheben können.[1])

Die Eidgenossen liessen es bei diesen Klagen bewenden; sie forderten die Zürcher auf, nun ihre Klagen vorzubringen. Sie wollten den Entscheid über ihre erste Klage abwarten; falls derselbe zu ihren Gunsten ausfiel, waren sie Willens, denselben auszunützen und alle Streitfragen, vorab diejenige über den österreichischen Bund, durch das bundesgemässe Gericht entscheiden zu lassen. Das hatten die Zürcher gefürchtet. Sie hatten sich alle Mühe gegeben, die Absicht der Eidgenossen zu vereiteln. In der Absicht hatten sie bei den einleitenden Verhandlungen verlangt, dass ihre Klagen zuerst behandelt werden sollten. Nur auf die dringenden Bitten der Zugesetzten hatten sie den Eidgenossen den Vortritt gelassen unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sie nach den Klagen der Eidgenossen ebenfalls das Recht zu klagen hätten.[2]) In der gleichen Absicht hatten sie gefordert, dass von den Eidgenossen auf ein Mal alle Klagen eingereicht werden sollten, um dieselben auf ein Mal zu beantworten. Man hatte ihrer Forderung nicht willfahrt; die Zürcher hatten sich damit einverstanden erklären müssen, dass eine Klage der Eidgenossen nach der andern eingereicht und behandelt wurde.[3]) Jetzt forderten sie die bestimmte Erklärung von den Eidgenossen, «ob sy mer klagen wöltint. Wenn wir dann hörtint, dz sy nit mer klagen wöltint, so wölten wir ouch anfachen ze klagen,» erklärten sie.[4]) Auf diese Weise suchten sie die Eidge-

[1]) Ebenda 835.

[2]) Ebenda 202; Nr. 302.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda 204.

nossen zu zwingen, auch die Klage über den österreichischen Bund zu Kaiserstuhl dem Schiedsgerichte vorzulegen. Allein schliesslich gaben die Zürcher nach und reichten ihre Klagen ein.[1]) Sie verlangten erstens, dass die Eidgenossen von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, da sie widerrechtlich Krieg angefangen hätten, und es Niemandem erlaubt sei, einen andern wider Recht seines Besitzes zu berauben, ihnen die gemachten Eroberungen zurückerstatteten und die Bewohner des ihnen abgenommenen Unterthaneneides ledig liessen; ausserdem begehrten sie eine Kriegsentschädigung von 400,000 Gulden.[2])

Mit der gleichen Begründung klagten sie zweitens gegen dieselben Eidgenossen auf Rückgabe der ihnen und ihren Leuten abgenommenen Briefe, Rödel und Schriften über Regensberg, Grüningen und Greifensee.[3])

Die Eidgenossen begnügten sich, auf die zur Begründung ihrer Klagen gegebene Darstellung des Thatbestandes und die daraus gezogene Folgerung hinzuweisen. Auf die Klagen der Zürcher selbst einzutreten, weigerten sie sich: «Harumb so getrawen wir nit, das wir Inen uff ir anclage ützit ze antwurten haben oder ze antwurten pflichtig sien, unnser sach, die wir baidersitt zu recht gesezzet hand, sy denn vor mit ewer urtail entschaiden; da wirt denn wol usfundig, wer dem anndern zetun wirt.»[4]) Es hatte keinen Sinn, Klagen auf Rückgabe von Eroberungen und auf Schadenersatz zu verhandeln, bevor die Hauptfrage entschieden war, welche Partei den Krieg verschuldet habe. Wenn den Eidgenossen mit Bezug auf ihre erste Klage Recht gegeben wurde, konnten die Zürcher wohl kaum Anspruch auf Schadenersatz geltend

[1]) Ebenda.
[2]) Ebenda 836.
[3]) Ebenda 837.
[4]) Ebenda 836 und 838.

machen und die bereits geführten Unterhandlungen waren nutzlos. Eine Forderung auf Rückgabe der Eroberungen aber hatten dann die Zürcher vor dem bundesgemässen Gericht zu Einsiedeln zu erheben. Freilich gilt das in gleicher Weise von der zweiten Klage der Eidgenossen. Auch diese Klage ging auf Schadenersatz, über welche, wenn die Eidgenossen den Prozess mit Bezug auf ihre erste Klage gewannen, nicht das Gericht zu Kaiserstuhl, sondern das bundesgemässe Gericht in Einsiedeln zu entscheiden hatte. Demgemäss war sie ebenso unpassend, wie die Klagen der Zürcher. Die Zürcher hielten indess ihre Klagen aufrecht und verlangten den Entscheid der Zugesetzten über dieselben. [1]) Weitere Klagen wurden nicht mehr erhoben. Die Verhandlungen hatten ziemliche Zeit in Anspruch genommen. Noch am 10. August hatten die Zürcher ihre Eingabe nicht abgeschlossen. [2]) Am 20. August war man mit den Verhandlungen zu Ende.[3])

Die Zugesetzten hatten sich, wie wir wissen, das Recht vorbehalten, zwischen den Parteien auf gütlichem Wege zu vermitteln. Es wurden sehr wahrscheinlich noch zu Kaiserstuhl[4]) Versuche gemacht und ein Vermittlungstag auf den 6. September nach Luzern verabredet,[5]) der dann von den Zugesetzten in Kappel auf den 28. August verlegt wurde. [6])

[1]) Ebenda.

[2]) Ebenda, Schreiben der Berner Boten an Bern vom 10. August. Aktst. 4.

[3]) Ebenda, Schreiben der Berner Boten an Bern vom 20. August. Aktst. 5.

[4]) Die Berner Boten berichteten leider über die Zeit vom 10. bis 20. August dem Rath mündlich. Da nicht anzunehmen ist, dass man sich während der 10 Tage nur mit dem Abschluss der zürcherischen Eingabe beschäftigt habe, so liegt die Vermuthung nahe.

[5]) Absch. II. 205; Nr. 303.

[6]) Ebenda.

Es fehlen uns die Akten des Tages. Aus dem Folgenden geht hervor, dass er ohne Resultat geblieben ist. Auf den 25. September beriefen die Zugesetzten die Parteien nach Kaiserstuhl, um ihnen ihre Urtheile zu eröffnen.[1]) Sie waren getrennter Meinung und hatten sich «gleich geteilt». Die zürcherischen Zugesetzten «nach Raute und underweysung vil frommer weyser lüte, gelerter und ungelerter» urtheilten, «das die aydgenossen denen von Zürich zu iren clagen völlig antwurte geben süllen, sider und der anlass nit weyset, das der aydgenossen recht vorgan sulle», sondern bestimme, dass die Zugesetzten beider Theile «Zusprüche», Antworten, Nach- und Widerreden zu verhören hätten.[2])

Das Urtheil war in mehrfacher Beziehung ungeschickt. Einmal waren die Zugesetzten von den Zürchern gar nicht um ihren Entscheid angegangen worden darüber, ob die Eidgenossen auf die Klagen der Zürcher einzutreten hätten oder nicht. Dann war es durchaus Sache der Eidgenossen, ob sie sich gegen die Klagen der Zürcher vertheidigen wollten oder nicht. Sie hatten die Folgen zu tragen. Schliesslich verfehlten sie sich, indem sie über die wirklich gestellten Klagen kein Urtheil fällten, direkt gegen die Bestimmung des Anlassbriefes. Einen solchen Entscheid konnte kein Obmann zu dem seinigen machen.

Die eidgenössischen Zugesetzten waren nach Verhörung der eidgenössischen Bünde, insbesondere des Artikels über das Rechtsverfahren und des Artikels hierüber im Brief der Richtung (vom 1. Dezember 1440), «ouch nach Raute und underweysunge vil erber weyser gelerter und ungelerter Lüten, die sich des rechten wol verstand, der Rautt wir dar Inn gehept und gepflogen

[1]) Absch. II, 208; Nr. 307.

[2]) Absch. II, 838; Beil. 25.

haben und nach unnserselbs besten verstendnusse» zu dem Entscheid gekommen, dass die Zürcher verpflichtet gewesen seien, der Mahnung der Eidgenossen zu folgen und dass sie es noch jetzt seien; dass sie auch fürderhin beim eidgenössischen Bund bleiben und den Bestimmungen desselben sich fügen sollten. Ihre Beschwerden gegen die Eidgenossen hätten sie an der im Bunde vorgeschriebenen Stelle vorzubringen. Klagen auf Schadenersatz und «Bekerung», d. h. Rückerstattung der Eroberungen sollten verschoben werden, bis die Hauptfrage entschieden sei.[1])

Am 27. September wurden von den Zugesetzten die Spruchbriefe ausgestellt und besiegelt.[2]) Die Uneinigkeit der Richter machte gemäss der Bestimmung des Anlassbriefes die Wahl eines «gemeinen Mannes» aus einer Reichsstadt ausserhalb der Eidgenossenschaft nöthig. Mancher Vorschlag wurde von den zürcherischen und den eidgenössischen Zugesetzten gemacht.[3]) Schliesslich einigte man sich auf Peter von Argun, den Altbürgermeister von Augsburg. [4])

Augsburg gehörte zu denjenigen Reichsstädten, welche an der Vermittlung in der Eidgenossenschaft den hervorragendsten Antheil genommen hatten. [5]) Es ist daher leicht begreiflich, dass bei der Wahl des Obmanns die Zugesetzten auch auf diese Stadt ihre Blicke richteten.

[1]) Ebenda.

[2]) Ebenda.

[3]) Tschudi II, 484; Edlibach 96.

[4]) Absch. II, 208; Nr. 307; 825, Beil. 25. Edlibach 96; Tschudi II,. 484.

[5]) Vgl. pag. 327, Anmerkung 1.

Peter von Argun, oder, wie er vor dem Jahre 1442 hiess, Peter Egen,[1]) war infolge seines Reichthums,[2]) seiner Stellung in den Behörden einer der bedeutendsten Männer Augsburgs[3]) und wegen seiner persönlichen Eigenschaften allgemein beliebt.[4]) Schon früh befand sich Peter von Argun im Staatsdienst. Im Jahr 1437 wurde er im Alter von etwa 25 Jahren[5]) zum Bürgermeister von Augsburg gewählt.[6]) Er bekleidete das Amt wieder in den Jahren 1439, 1442, 1444.[7]) Ausserdem versah er mehrere Jahre die Stelle eines Baumeisters der Stadt.[8]) Daneben vertrat er die Stadt auf Botschaften und Reisen.[9]) Allein Peter von Argun scheint mit grösserer Vorliebe Handelsherr als Staatsmann gewesen zu sein. Sein kaufmännischer Sinn war zu sehr auf den Erwerb gerichtet, als dass er den Hauptheil seiner Zeit auf die oft recht kostspielige Erfüllung von Beamtenpflichten hätte verwenden wollen. Er verliess daher 1444 die Stadt und begab sich nach Ulm, von wo aus er sein Burgerrecht aufsagte[10]) mit der Begründung, dass er auf

[1]) Die Chroniken der deutschen Städte IV. Augsburg III, 324; 328; 336, Beil. IV, 133; 198 und Anm. 2.

[2]) Nach Städtechroniken IV, 328 betrug sein jährliches Einkommen 2600 Gulden. IV, 196 und 198. Im Jahr 1442 beherbergte er den römischen König Friedrich in seinem Hause. Städtechroniken III, 323 f.; IV, 198.

[3]) Städtechroniken IV, 196 und 198, nennt seinen Vater Lorenz Egen einen „reichen gewaltigen Mann" und von ihm selbst sagt sie: „er war so gewaltig als kainer nie in diser stat was".

[4]) Städtechroniken IV, 197 f.

[5]) Er war geboren 1413 oder 1414. Städtechroniken IV, 197 und Anm. 3.

[6]) Ebenda 198, Anm. 1 und 398.

[7]) Ebenda, 398.

[8]) Ebenda.

[9]) Ebenda, 398 f.

[10]) Ebenda, 199.

Kosten seines eigenen Hauses zu viel mit Aemtern beschwert werde.[1]) Unter gewissen Bedingungen[2]) kehrte er indess auf Bitten des Raths wieder in die Stadt zurück.[3]) Einige Zeit blieb er nun schwerern Aemtern fern.[4]) Doch schon 1445 wurde er von der Kaufleutenzunft in den kleinen Rath gesandt[5]) und im Jahr 1446, als ihn die Zugesetzen der Zürcher und Eidgenossen zum Obmann wählten, versah er das Amt eines Sieglers der Stadt.[6])

Am 29. September baten die Boten gemeiner Eidgenossen in einem Schreiben den Bürgermeister und Rath von Augsburg, ihren Rathsfreund zu bewegen, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, auch wenn er es ungern thue.[7]) Auch Ulm wurde um seine Verwendung gebeten.[8]) Allein es war kaum zu denken, dass der Mann, welcher kurz vorher das Burgerrecht seiner Vaterstadt hatte preisgeben wollen, um von Staatsgeschäften unbehelligt zu bleiben, sich leicht zur Uebernahme einer so zeitraubenden und verantwortungsreichen Aufgabe verstehen werde. Sowohl er selber als in seinem Namen der Rath von Augsburg schrieben den Eidgenossen, dass er dringend bitte, der Obmannschaft überhoben zu werden.[9]) Aber auf erneuerte Bemühungen Zürichs und

1) Ebenda, 403.

2) Dass er zu allen Zeiten die Stadt verlassen könne; wenn er sie verlassen habe, trotzdem seine Güter besuchen dürfe. Ebenda, 200 und 404.

3) Ebenda.

4) Ebenda, 405.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

7) Absch. II, 208; Nr. 307; Tschudi II, 484.

8) Absch. II, 208; Nr. 308.

9) Ebenda; Edlibach 97.

der übrigen Eidgenossen,[1]) auf die Verwendung der Räthe von Augsburg und Ulm,[2]) von Fürsten und Herren,[3]) erklärte sich schliesslich Peter von Argun, von allen Seiten gebeten und gedrängt, zur Uebernahme der Obmannschaft bereit, « wiewol ich söllicher merglicher grosser und swärer sach ye gern entladen und vertragen gewesen wär, yedoch dem allmächtigen got ze lob, dem hailgen römischen reich zu eeren, besunder von frid, sons und ainikaitte willen».[4])

Auf den 5. Dezember setzte er den Eidgenossen von Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus als Hauptsächern und Helfern einerseits und dem Burgermeister und Rath von Zürich anderseits Tag nach Lindau in die grosse Rathsstube.[5])

Nachdem er sich das Recht ausbedungen hatte, den Parteien Tag anzusetzen, wann und wohin er wolle, ferner mit den Zugesetzten und andern «fromen und wisen leuten» zwischen den Parteien gütlich zu vermitteln,[6]) leistete er am 8. Dezember den anlassgemässen Eid, «sy in den urtaylen zu entschaiden», worauf ihm

[1]) Zürich und die Eidgenossen wandten sich an den Rath von Augsburg um seine Verwendung bei Peter von Argun. Schreiben des Rathes von Augsburg vom 31. Oktober an die Eidgenossen, Staatsarchiv Luzern, ebenso an Ulm um dessen Verwendung bei Augsburg, da ein Verzug mit bedenklichen Folgen verbunden, die Wahl eines neuen Obmanns aber schwierig wäre. Absch. II, 208 f.; Nr. 308.

[2]) Am 31. Oktober erklärten die Räthe beider Städte ihre Bereitwilligkeit, dem Begehren zu entsprechen. Schreiben des Rathes von Ulm und Schreiben des Rathes von Augsburg an die eidgenössischen Boten vom 31. Oktober. Staatsarchiv Luzern.

[3]) Absch. II, 825; Beil. 25; Tschudi II, 491.

[4]) Absch. II, 825; Beil. 25.

[5]) Absch. II, 210; Nr. 312.

[6]) Tschudi II, 491 f. Absch. II, 210; Nr. 312. Durch die Verwilligungsbriefe der Parteien vom 7. Dezember wurden ihm seine Forderungen bewilligt. Tschudi ebenda. Absch. II, 825 f.

[7]) Ebenda.

Klagen, Antworten, Reden und Widerreden, die Urtheile der Zusatzleute etc. von den letztern übergeben wurden.[1]) Nachdem er die Akten «mer dann ainsmals aigenlich verlesen und wol gemerket» hatte, wurden ihm die ihm in den Verwilligungsbriefen zugesagten Vidimus der zu Kaiserstuhl angezogenen Urkunden[2]) von den Eidgenossen unter dem Siegel des Abtes Rudolf von Einsiedeln, von den Zürchern unter demjenigen des Bürgermeisters und des Rathes der Stadt Schaffhausen zugesandt.[3]) Auf den 28. Februar 1447 berief er sodann die Parteien zu einem Tag nach Lindau[4]) in die kleine Rathsstube, nachdem er auch die Vidimus der Urkunden «gar oft und dick und ze maingem mal verlesen und aigenlichen wol bemerkt und betrachtet und darzu vil frommer Gaistlicher, Edler, Gelerter und weyser Träffenlicher lüte, die gerechtikaitte lieb hand und das recht wol verstand, Rautz hier Inn gepflegen» hatte und auch mit «selbsaigner vernunft und verstantnüsse darob gesessen» war.[5]) Am gleichen Tage eröffnete er den Parteien seinen Spruch.[6])

[1]) Absch. II, 839, Beil. 25. Es waren der Anlassbrief vom 9. Juni 1446, der eidgenössische Bund, der österreichische Bund, der fünfzigjährige Waffenstillstand zwischen Oesterreich und den Eidgenossen, der Brief der Richtung vom 1. Dezember 1448. Tschudi II, 492.

[2]) Absch. II, 840; Beil. 25.

[3]) Da der bisherige Wortführer der Eidgenossen, Ital Reding der Aeltere, am 6. Februar 1447 gestorben war (Geschichtsfrd. XXXII, 117), so baten die Luzerner in zwei Schreiben die Berner, den „Fürleger" nach Lindau zu stellen „wand ir die wisesten sind".

[4]) Altes Missivbuch II, 28 und 33. Am 13. Februar meldet indess Bern, dass es ihm unmöglich sei, diesem Wunsche zu entsprechen; da von den beiden Männern, die zu Fürlegern „licht nutzlich " seien, der eine abwesend und nicht so bald zu erwarten sei, der andere aber sei „nit in semlicher mugendi. dass er tzuo dem tag komen mug." Staatsarchiv Luzern. Tillier, a. a. O. 126, meint indess, Rud. von Ringoltingen scheine die Stelle übernommen zu haben.

[5]) Absch. II, 840; Beil. 25. Tschudi II, 493.

[6]) Nachdem vorher ein gütlicher Vermittlungsversuch seinerseits misslungen war. Tschudi II, 493, Note 3.

Er urtheilte «sunderlich nach dem und der von Zürich Zusätzlüte In irer Urtail nichtz geurtailt hand das zu den Houptsachen gedienen müge ... und auch niendert erfinden kan, das die von Zürich begert habent, das In die aydgenossen völlig antwurt zu ir clag geben süllen», dass die Urtheile der eidgenössischen Zugesetzten «nach red und widerrede und nach form und gestalt des rechten die wäger, bessere und rechtlicher Urtail sey» und machte sie in allen Punkten zu den seinigen. [1])

Mit grosser Beharrlichkeit hatten die Zürcher vom Anbeginn ihres Streites mit den Eidgenossen sich geweigert, der Mahnung der letztern vor das bündische Gericht Folge zu leisten. Sie hatten diese Weigerung vor Ausbruch des Krieges und nachher wieder mit der Behauptung begründet, dass kein Grund zur Mahnung vorliege; während des Krieges mit der weitern, dass ihnen das bundesgemässe Rechtsverfahren nicht «gemain» sei, dass sie durch die widerrechtliche Kriegserklärung der Eidgenossen vom Bunde mit den letztern «gedrängt» worden und dass sie infolge dessen auch nicht mehr verpflichtet seien, den Vorschriften des Bundes sich zu fügen. Rund heraus hatten sie auf dem Tage zu Kaiserstuhl erklärt, dass sie sich nicht mehr als zum eidgenössischen Bunde gehörig und an dessen Bestimmungen gebunden betrachteten. [2]) Den von allen Seiten ergehenden Bemühungen um das Zustandekommen des Friedens hatten sie sich indess nicht verschliessen können. Um ihre Bereitwilligkeit zur Versöhnung zu beweisen, hatten sie die von den Vermittlern veranstalteten Tage besucht und selber eine ganze Reihe von Rechtsvorschlägen gemacht. Allein diese Vorschläge waren ein unzureichender Deckmantel für ihr bundeswidriges Be-

[1]) Absch. II, 840 f. Edlibach 97; Tschudi II, 493.

[2]) Vgl. pag. 351.

nehmen. Sie stunden im Gegensatz zu den klaren Bestimmungen des eidgenössischen Bundes. Um die Anwendung des bundesgemässen Rechtsverfahren zu hintertreiben, hatten sie für die Streitigkeiten der Eidgenossen mit ihnen und den Oesterreichern dasselbe Verfahren verlangt,[1]) und um die Eidgenossen zur Anerkennung eines nicht bundesgemässen Verfahrens zu zwingen, ihnen gedroht, «dz sie sich nimer, weder in lieb noch in leid, von der Herschaft nit schaiden noch betädingen laussen wölltin, E das der Herschaft och ain benüglich beschäch um Ir zuosprüch», dass «sy sich von der Herschaft nimer sündren wöltin, e das der Herschaft sach och betädinget werde.»[2])

Es geschah in der Furcht, die Eidgenossen möchten, auch wenn sie ein nicht bündisches Verfahren anerkennten, diesem doch nur die Frage betreffend die Mahnung vorlegen, dass die Zürcher verlangten, es sollten alle Fragen beider Parteien in demselben Verfahren erledigt werden.[3]) Aus dem gleichen Grunde hatten sie zu Kaiserstuhl von den Eidgenossen gefordert: «was die Eitgnossen zu uns klagen hetten, dz si das einsmals uns in geschrift übergebint, so wölten wir Inen ouch uff alle stuck antworten»; und erst auf Zureden der Zugesetzten eingewilligt, dass die Eidgenossen eine Klage nach der andern einreichten.[4]) Um die Eidgenossen zu zwingen, auch die Klage betreffend den österreichischen Bund in Kaiserstuhl anhängig zu machen, hatten sich die Zürcher geweigert, nach den beiden ersten Klagen der Eidgenossen ihre Klagen einzureichen,

[1]) Auf dem Tag zu Konstanz vom 11. November, siehe pag. 331.

[2]) Auf demselben Tag, Absch. II, 194; Nr. 294, vgl. pag. 331.

[3]) Auf dem Tag zu Baden März 1444: „also dz ein recht mit dem andern zugange und beschlossen werde ungevarlich." Absch. II, 173; Nr. 273.

[4]) Siehe pag. 352.

bevor die Eidgenossen auch ihre übrigen Klagen gestellt oder dann erklärt hätten, dass sie überhaupt keine weiteren Klagen zu stellen hätten.[1]) Aus dem Allem und dem Trotz, mit welchem die Zürcher auch bedeutend entgegenkommende Vorschläge der Eidgenossen, die auch von den Vermittlern als billig anerkannt wurden,[2]) zurückwiesen, geht klar hervor, dass es ihnen im Ernste durchaus nicht sehr um eine Verständigung zu thun war, die sie in die alte Stellung in der Eidgenossenschaft zurückführte. Vor Allem erlaubten ihnen ihr Stolz und ihre Gelüste nicht, durch ein eidgenössisches Gericht sich diese Rückkehr diktiren zu lassen. Eine Wiedervereinigung mit den Eidgenossen freilich war ihnen recht, wenn sie mit einer Vergrösserung ihrer Macht und ihres Ansehens und einer freieren Stellung gegenüber den Eidgenossen möglich war. Daher jene Einladung an die letztern zur Verbindung mit Oesterreich. Für den andern Fall aber hatten sie noch jetzt die vollständige Loslösung von der Eidgenossenschaft im Auge.

Diesen Bestrebungen gegenüber waren die Eidgenossen ebenso konsequent für die Anerkennung des eidgenössischen Bundes und seiner Bestimmungen eingetreten. Abgesehen davon, dass sie auch deshalb wohl am bundesgemässen Verfahren festgehalten hatten, weil es ihnen gerade im vorliegenden Falle günstig war, abgesehen ferner davon, dass die Umgehung der eidgenössischen Bundesvorschriften ihr Pietätsgefühl hätte verletzen müssen, war ja für sie die Frage prinzipieller Natur, ob der eidgenössische Rechtsweg betreten werden solle oder nicht. Wenn sie indess in der Beantwortung der Frage, in den Anstrengungen, mit ihrer Antwort durchzudringen, das Recht voll und ganz für sich hatten,

[1]) Siehe pag. 352.

[2]) Siehe pag. 331.

so befanden sie sich anderseits im Kampfe gegenüber den Zürchern ganz bedeutend im Nachtheile. Sie hatten zu besorgen, dass unter Umständen die Zürcher sich gänzlich von der Eidgenossenschaft lossagen könnten. Eine derartige Trennung bildete für den Fortbestand des eidgenössischen Bundes eine grosse Gefahr. Denn, dass die Verbindung Zürich-Oesterreich gegenüber der Eidgenossenschaft eine gleichgültige, neutrale Haltung annehmen würde, daran war nicht zu denken. Die Berücksichtigung dieser Möglichkeit war für die Eidgenossen bei der Verfechtung ihres Begehrens zweifellos ein bedeutendes Hemmniss. Dieses Hemmniss ist es denn auch offenbar, welches die Eidgenossen zu ihrer Konzession mit Bezug auf die Wahl des Obmanns und den Ort der Verhandlungen hat bewegen können. Freilich benützten sie das vereinbarte Verfahren nur zur «Läuterung» der Frage, ob die Zürcher verpflichtet seien, vor dem bündischen Gericht sich zu verantworten und sie gedachten, so bald ihr Mahnungsrecht bestätigt sei, dasselbe auszuüben. — Der Kampf mit jenem Hinderniss aber war um so schwieriger, als ihnen das Bewusstsein, durchaus im Rechte zu sein, und die Erkenntniss der uneidgenössischen Absicht der Zürcher oft schwer machte, gegenüber den sophistischen Ausflüchten und Behauptungen der Zürcher die Ruhe und Geduld zu bewahren.[1])

Um so mehr ist es anzuerkennen, dass sie dennoch konsequent und geschickt auf die Erhaltung der Kraft und Autorität der Bundesbestimmungen hinarbeiteten und dass es ihnen gelang, den Sieg zu gewinnen. Diesen Sieg brachte ihnen der Spruch Peters von Argun. Darin liegt die gewaltige Bedeutung des Spruches, dass er die

[1]) Auf dem Tage zu Konstanz vom 11. November 1445 und im Mai 1446 haben sie die Verhandlungen abgebrochen; und auf dem Tag zu Kaiserstuhl einmal im Unwillen über die Zürcher die Rathsstube verlassen. Absch. II, 204; Nr. 302.

Zürcher in den Bund der Eidgenossen ohne Vorbehalt als Glied zurückführte, das vor den andern kein Recht voraus besass, sondern sich, wie sie, den Gesetzen des Bundes zu unterziehen hatte; dass er die engere Verbindung Zürichs mit Oesterreich gegen die Eidgenossenschaft verhinderte; dass er dem eidgenössischen Gedanken den Sieg brachte über eine örtliche Eigenmächtigkeit, die geeignet und nahe daran war, die Eidgenossenschaft zu Grunde zu richten.

Die Zürcher hatten sich eidlich verpflichtet, dem Urtheil des Schiedsgerichtes oder seines Obmanns nachzukommen. Sie konnten also dem Urtheil Peters von Argun nicht ausweichen, ohne den schwersten moralischen Schaden zu nehmen und schlimme Folgen zu gewärtigen. Durch den Spruch aber wurden alle ihre Hoffnungen auf eine freiere, dominirende Stellung in der Eidgenossenschaft durch Anlehnung an Oesterreich, mit einem Schlage vernichtet. Ihr Benehmen gegenüber den Eidgenossen war verurtheilt; die Schuld am Kriege ihnen mittelbar zur Last gelegt. Das Urtheil Peters von Argun war ein schwerer Schlag, eine tiefe Demüthigung für die Zürcher und es ist wohl begreiflich, wenn sie durch dasselbe in grosse Bestürzung geriethen. Edlibach berichtet: « — erschrakend die von Zürich, dessglichen ouch alle eignossen und rette menklichen: waz ist es nun besser den for, besunder vil bösser den ye, er hat uns die schwenz erst rächt zusammengestrickt und knüpfft, daz wir als fast ein andren im har müssend hangen als vor ie ».[1])

Peter von Argun selber mochte fürchten, dass mit seinem Spruch der Streit nicht erledigt sei. Er betrachtete seine Arbeit noch nicht als gethan, sondern suchte die Folgen des Spruches, zu dem er gemäss seinem Eide,

[1]) Edlibach 97.

nach strengem Recht zu urtheilen, genöthigt gewesen war, den Zürchern leichter zu machen und dadurch in Wirklichkeit für den Frieden zu arbeiten. Er warb daher bei beiden Parteien um die Beschickung eines Tages zu gütlicher Verständigung. Dabei unterstützten ihn Andreas Ospernell, Mitglied des Rathes von Basel, Konrad Schatz, Mitglied des Rathes von Konstanz, Heinrich Parter, Burgermeister von Schaffhausen, Hans Zürcher, Burgermeister von Ravensburg und Dietrich Hagg, Burgermeister von Rottweil.[1]) Indessen bemühten sich die Vermittler auf dem Tage, welcher am 19. März in Baden begann,[2]) längere Zeit vergebens, die Einwilligung der Eidgenossen zu einem abgeänderten Rechtsverfahren, vorzugsweise zur Wahl eines Obmanns aus einer Reichsstadt, zu erlangen.[3]) Aber schliesslich gaben die Eidgenossen doch nach. Sie hatten ja erreicht, was sie hauptsächlich erstrebt hatten: die prinzipielle Frage war für alle Zeiten in ihrem Sinne entschieden; dem strengen Rechte und der Pietät war Genüge geschehen. Es blieb ihrem eidgenössischen Freundessinn nunmehr überlassen, ob sie in dem einzelnen Falle, in welchem Anwendung des eidgenössischen Rechtsverfahrens, eines Rechtsverfahrens überhaupt, für das gegnerische Bundesglied besonders demüthigend und ungünstig war, sich nachgiebig und versöhnlich zeigen wollten.

Ganz besondere Mühe, die Freundschaft zwischen Zürich und den Eidgenossen herzustellen, gaben sich die Boten Berns Rudolf Hofmeister und Rudolf von Ringol-

[1]) Absch. II, 215 f.; Nr. 321; Tschudi II, 494 ff. Von ihnen haben wir Schatz und Zürcher auf dem ersten Tage von Kaiserstuhl getroffen. Vgl. pag. 318.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda, Schreiben der Boten Berns an Bern vom 22. März. Die eidgenössischen Boten mussten bei ihren Regierungen Vollmacht einholen. Die Berner Boten blieben, denn sie hatten Auftrag, die Sache wenn möglich zum Austrag zu bringen. Ebenda.

tingen.[1]) Bald konnten sie ihrem Rath die Mittheilung machen, dass die Sache guten Verlauf nehme.[2]) Am 1. April hatte man sich auf einen neuen Anlass geeinigt, nach welchem das aus den vier Zugesetzten der beiden Parteien bestehende Schiedsgericht zu Einsiedeln zu tagen hatte, der Obmann, falls man sich auf eine Persönlichkeit in der Eidgenossenschaft nicht einigen konnte, aus einer Reichsstadt ausserhalb der Eidgenossenschaft bestimmt werden musste. Um Streitereien, wie sie zu Kaiserstuhl vorgekommen waren, zu verhüten, bestimmte der Anlass die Punkte, über welche zu Einsiedeln verhandelt werden sollte. Es waren die Fragen:

1. Ob der Bund, welchen Zürich mit dem Hause Oesterreich eingegangen sei, fortbestehen oder aufgehoben werden solle;

2. ob die im gegenwärtigen Kriege denen von Zürich durch die Eidgenossen abgenommenen Städte, Schlösser, Lande, Leute, Güter denselben zurückgegeben werden sollten;

3. über die Kosten- und Schadenersatzforderungen, welche beide Parteien gegen einander stellen würden.

Die Schiedsrichter erhielten die Aufgabe, nach Verhörung der Parteien eine gütliche Vermittlung in den drei Fragen zu versuchen und erst, wenn das nicht gelinge, über dieselben rechtliches Urtheil zu sprechen, «also das ain Recht mit dem andern zugang». Ansprüche an Bern, Solothurn, Glarus und Appenzell hatte Zürich vor demselben Gericht zu erheben. Im Uebrigen behielten die Bestimmungen des Anlassbriefes vom 9. Juni 1446 Geltung. Am 1. April wurde der neue Anlassbrief von den Parteien besiegelt.[3])

[1]) Schreiben der Berner Boten an Bern vom 17. März. Altes Missivbuch II, 132.

[2]) Ebenda und Schreiben Berns an seine Boten vom 25. März. Altes Missivbuch II, 146.

[3]) Absch. II, 215 f.; Nr. 312; Tschudi 494 f. Am 10. April kehrte Peter von Argun nach Augsburg zurück. Städtechroniken IV; Beil. 403.

IV.

Der Spruch Heinrichs von Bubenberg, des Schultheissen von Bern.

Im Mai trat das Schiedsgericht, in das die Parteien die bisherigen Zugesetzten wiedergewählt hatten,[1]) in Einsiedeln zusammen.[2])

Das erste Traktandum war die Klage der Eidgenossen von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug gegen den Bund Zürichs mit dem Hause Oesterreich. Die Begründung ihrer Klage stützten die Eidgenossen auf die Zweckbestimmung des eidgenössischen Bundes, den Zürcher und Eidgenossen abgeschlossen hatten, «das wir einandern getrulich behulffen und beraten sin sullen als verr uns lib oder gut erlangen mag an alle geverde gen allen dien und uff alle die so uns an lib oder an guot an Eeren an fryheiten mitt gewalt oder ane Recht unfug unlust ergriffen bekrenken dekeinen Widerdriessz oder schaden tetint uns oder Jemand so in dirre buntnisse ist nu oder hienach Inwendig dien zilen und Kreissen als hienach geschrieben stat.»[3]) Unter die Feinde, gegen welche der Bund mit Zürich geschlossen worden war, rechneten die Eidgenossen in erster Linie das Haus Oesterreich, welches, «länger dann Jeman verdenken mag» mit den Eidgenossen im Krieg gestanden habe und noch stehe, da die Eidgenossen mit Oesterreich noch keinen endgültigen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand auf begrenzte Zeit geschlossen hatten und «sich nie kein ort ussgesünt noch bericht» habe mit einem Feinde «ane der andern eidgnossen wüssen und willen» und das ewige

[1]) Absch. II, 845; Beil. 27.

[2]) Tschudi II, 496; Absch. II, 219; Nr. 325. Das genaue Datum des Beginns des Tages kennen wir nicht.

[3]) Absch. II, 847 f.; Beil. 27.

Bündniss Zürichs mit Oesterreich «doch mehr dann ein Richtung oder ein usssünnung» sei.[1]) Demgemäss betrachteten die Eidgenossen ein Bündniss mit Oesterreich als unerlaubt und verlangten, dass Zürich dasselbe aufgebe.[2])

Die Zürcher gründeten ihre Vertheidigung auf die ihnen durch den eidgenössischen Bund gewährte Erlaubniss, sich weiterhin mit Herren und Städten zu verbinden,[3]) und im Fernern darauf, dass sie, wie es im eidgenössischen Bunde gefordert sei,[4]) den letztern im Bündniss mit Oesterreich vorbehalten hatten.[5]) Dass indess den Gliedern der Eidgenossenschaft durch jene Bundesbestimmung jede Verbindung, auch eine solche mit den Feinden der Eidgenossenschaft erlaubt sei, das glaubten im Ernste wohl auch die Zürcher nicht. Dass aber der zürcherisch-eidgenössische Bund gegen die Angriffe Oesterreichs geschlossen worden war, mussten die Zürcher selbst am Besten wissen. Trotzdem behaupteten sie in ihrer Vertheidigung das Gegentheil, «denn die selb püntnisse niendert Innhalt das sy wider die Jetz genant Herschaft gemacht oder erdacht syge».[6]) Die Eidge-

[1]) Absch. II, 847; Beil. 27.

[2]) Absch. II, 845; Tschudi II, 496 f.

[3]) Absch. II, 846; Tschudi II, 497. Were das wir samend oder unser Stett und lender keines besunder uns ienderthin gen herren oder gen Stetten fürbas besorgen und verpinden wöltint, das mugen wir wol tuon. Also daz wir doch disz buntniss vor allen bunden die wir hienach nemen wurdent gan einander ewenklich stet und recht haben sullen mit allen sachen als sie an disem brieff berett und verschriben ist an alle geverde.

[4]) Vgl. Anm. 3.

[5]) Absch. II, 846 f. Tschudi II, 497 f. „Die von Zürich habent In selber und den Iren vor und aufbehept in disem punde die pünd, aid und gelübde, die Sy getan habent vor diser puntnuss zu und mit Iren Aidgenossen, welich die dann sind, daz die vor disem pund geen söllen, alles ungeverlich." Absch. II, 795; Beil. 16.

[6]) Absch. II, 849.

nossen gaben ihnen darauf die träfe Antwort, dass es «offentlich an dem tag lit, das wir und sy unser püntnisse wider unsre vygende und nit wider unsre fründ gemachet hant.»[1])

Aus der Art und Weise, wie die Eidgenossen ihre Klage begründeten, müsste man annehmen, dass sie eine Verbindung mit Oesterreich überhaupt als eine Verletzung des eidgenössischen Bundes betrachteten. Dem gegenüber beriefen sich die Zürcher darauf, dass sie als Glied der Eidgenossenschaft auch früher schon im Bund mit Oesterreich gestanden hatten, ohne desswegen von den Eidgenossen zur Rechenschaft gezogen worden zu sein.[2]) Nur auf den Bund vom Jahre 1356 passte die letztere Behauptung der Zürcher und die weitere, dass das Bündniss «offentlich und nit heimlich beschechen» sei.[3]) Die Eidgenossen scheinen wirklich gegen jenen Bund keine Einsprache erhoben zu haben.[4])

Man kann nun aber kaum annehmen, dass das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, der Solidarität in der Eidgenossenschaft solche Fortschritte gemacht habe, dass ein Bund Zürichs mit Oesterreich, den man im Jahr 1356 eidgenössischerseits als erlaubt betrachtet hatte, im Jahre 1443 als bundeswidrig angesehen hätte, bloss weil es ein Bund mit Oesterreich war. Der Gegensatz zwischen städtischen Orten und Ländern in der Eidgenossenschaft blühte ja noch recht kräftig ins 15. Jahrhundert hinein. Noch im Jahr 1405 hatten die Städte Zürich, Bern, Solothurn und Luzern ein Separatbündniss mit Oester-

1) Ebenda, pag. 851.

2) Absch. II, 847; Tschudi II, 497.

3) Vgl. über den Bund vom Jahr 1356: Ritter, Dr. K., Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, pag. 46 ff.

4) Ebenda.

reich geplant.[1]) Schwyz selbst hatte sich in den ersten Zeiten seines Konfliktes mit Zürich zum Schaden Zürichs recht tief mit Oesterreich eingelassen. Uebrigens gaben die Vertreter der Eidgenossen zu Einsiedeln selbst die Möglichkeit einer Verbindung mit Oesterreich ohne eine Verletzung des eidgenössischen Bundes und ohne dass daher die Eidgenossen zur Einsprache berechtigt wären, zu. Auf die Bemerkung der Zürcher nämlich, sie hätten schon früher im Bündniss mit Oesterreich gestanden, gaben sie zur Antwort, dass sie davon nichts wüssten «und ob es bescheen were, So zwifelt uns nit, dann das es bescheen seye mit unseren vorderen wüssen und willen und von ettlicherley sach wegen, So zu den ziten unser vordern daran gelegen gewesen were, wann suss were es nit bescheen».[2]) Ausserdem aber hatten sich die Eidgenossen noch im Februar 1443 mit der durch die Berner überbrachten Versicherung der Zürcher zufrieden gestellt, dass sie Eidgenossen seien und bleiben wollen.

Aus alledem geht deutlich hervor, dass die Eidgenossen nicht deswegen gegen das zürcherisch-österreichische Bündniss protestiren konnten und auch wirklich protestirten, weil ihnen überhaupt jede Verbindung eines Ortes mit Oesterreich, dem alten Feind der Eidgenossenschaft, als Verletzung des eidgenössischen Bundes erschien, wie man aus ihrer Klage schliessen möchte, sondern es waren die besonderen Umstände und Verhältnisse, in denen der Bund Zürichs mit Oesterreich zu Stande kam, die den letzteren den Eidgenossen verdächtig machten und sie zur Einsprache veranlassten.

[1]) Darauf bezieht sich wohl die Bemerkung der Zürcher: „darzu so habent etlich unser eidgnossen gesucht, geworben und zugeseit, ein puntnisse mit unser Herrschaft von Oesterreich zemachen". Absch. II, 847.

[2]) Ebenda, 848.

Schon der Zeitpunkt, in welchem der Bund zu Stande kam, hatte denselben verdächtig machen müssen. Zürich hatte mit Oesterreich eben noch auf dem Kriegsfuss gestanden [1]) und nur mit Mühe war es durch Vermittlung des Basler Konzils,[2]) der Boten von Basel, Bern, Solothurn, Luzern, Uri und Zug[3]) und des Bischofs von Konstanz zum Abschluss von Waffenstillständen bewogen worden.[4]) Da musste denn der nicht gar lange nachher erfolgte Abschluss eines Friedens und Bundes mit Oesterreich auffällig erscheinen, und da kurz vorher Zürich auf das toggenburgische Gebiet hatte verzichten und mit den Eidgenossen einen Frieden abschliessen müssen, der ihm Verlust an eigenem Gebiet brachte, so musste er bei den Eidgenossen Verdacht erwecken. Die Weigerung des Königs, den Eidgenossen ihre Freiheiten zu bestätigen, während er diejenigen Zürichs bestätigt hatte, wurde begreiflicherweise mit dem intimen Verkehr Zürichs mit Oesterreich in Verbindung gebracht.[5]) Von der feindlichen Absicht der Zürcher erhielten die Eidgenossen deutliche Zeichen in dem übermüthigen und verletzenden Benehmen der Zürcher gegen eidgenössische Angehörige,[6]) ihrem Tragen der österreichischen Farben, dem Einzug österreichischer Truppen in die Stadt. Dazu mussten

[1]) Wegen der von den Zürchern ihren Landleuten in Sargans gegen den österreichischen Landvogt geleisteten Hülfe und der Zerstörung der österreichischen Festungen Nidberg und Freudenberg.

[2]) 20. Juni 1437 (Absch. II, 120; Nr. 190).

[3]) 26. Februar 1438 (Absch. II, 121; Nr. 200).

[4]) 19. März 1438 (Absch. II, 125; Nr. 202).

[5]) Daby nu die eidgenossen wol verstuondent, das es nüt denn ein verziehen und ein alter hass und ein nüwe unfrüntliche ufwysung was von lüten, die es unbillich tatend. Fründ, p. 110.

[6]) Die Eidgenossen erfreuten sich noch derselben Bezeichnung von Seiten der Zürcher, wie vor 50 Jahren bei Anlass des Bündnisses Zürichs mit Oesterreich, vgl. Ritter a. a. O. 86: sy (die Zürcher) redtent, die eidgenossen wärint kügegeyer. Fründ, 112.

manche Artikel des österreichischen Bundes selbst bei den Eidgenossen Anstoss und Verdacht erregen, wenn auch die gravirendsten Bestimmungen in dem geheimen Nottel niedergelegt waren. Auf einen dieser Artikel, die Bestimmung über den Umkreis, innerhalb welchem der zürcherisch-österreichische Bund gelten sollte, stützten sich die Eidgenossen in ihrer Anklage. Mit Recht schlossen sie daraus, dass jener Umkreis mit den im zürcherisch-eidgenössischen Bunde beschriebenen Zielen und Kreisen zusammenfiel, dass der Bund mit Oesterreich gegen die Eidgenossenschaft gerichtet sei. Gegen niemanden anders konnten die Zürcher in diesem Gebiet die Hülfe Oesterreichs anrufen oder letzterem Hülfe leisten.[1]) Durch solche Verdachtsmomente waren die Eidgenossen zur Ueberzeugung gekommen, dass der Bund Zürichs mit Oesterreich die Eidgenossenschaft gefährde. In dieser Ueberzeugung hatten sie gegen den österreichischen Bund Einsprache erhoben, nicht weil ein Bund mit Oesterreich überhaupt unerlaubt gewesen oder von ihnen als das betrachtet worden wäre. Allein von all' den verschiedenen Umständen, welche die Eidgenossen zur Einsprache veranlasst hatten, waren nur zwei, auf welche sich eine von den Bestimmungen des eidgenössischen Bundes ausgehende Klage stützen konnte. Einmal war es der Umstand, dass der österreichische Bund in einer Zeit abgeschlossen wurde, in welcher die Eidgenossen mit Oesterreich nicht im Frieden, sondern nur in einem

[1]) Freilich behaupteten die Zürcher in ihrer Vertheidigung, dass diese Grenzen gezogen seien „durch frides und gemeinen nutzes willen des landes" und damit ihnen und den Eidgenossen „durch söliche Schlösser und in dem kreiss in demselben pund begriffen dehein schad unfug und angriff beschech" (Absch. II, 849) und dass sie im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und den Eidgenossen ihrem eidgenössischen Bunde redlich nachgegangen wären (Ebenda, 846).

Waffenstillstande, also noch auf dem Kriegsfusse, sich befanden. Dann war es jener Artikel des österreichischen Bundes, durch welchen sich Zürich und Oesterreich Hülfe zu leisten verpflichteten in einem Gebiete, das genau den Zielen und Kreisen des eidgenössischen Bundes entsprach. Beide Punkte brachten die Eidgenossen in ihrer Klage vor. Auf sie stützten denn auch, wie wir sehen werden, die eidgenössischen Zugesetzten und nach ihnen der Obmann, ihren Spruch.

Das zweite Traktandum war die Klage der Zürcher auf Rückgabe der Eroberungen. Sie erklärten die Kriegserklärung der Eidgenossen als eine grundlose und bundeswidrige, die von ihnen gemachten Eroberungen als eine willkürliche, widerrechtliche Besitznahme ihres Gebietes. Sie forderten desshalb, dass alle ihnen abgenommenen Städte, Schlösser, Länder, Leute und Güter zurückgegeben und die in Eid genommenen Leute ihrer Eide ledig gelassen würden.[1]) Die Eidgenossen führten zu ihrer Vertheidigung an, dass die Zürcher schuld seien am Kriege, da sie ihrer bundesgemässen Mahnung nicht Folge gegeben, ausserdem aber bei Nacht und Nebel den Krieg unter Brennen, Verwüstung und Todtschlag begonnen hätten.[2])

Die Zürcher konnten nach dem Rechtsspruch Peters von Argun, welcher ihre Verpflichtung, der eidgenös-

[1]) Tschudi, II, 503.

[2]) Ebenda. Aus einer Stelle der Nachrede der Eidgenossen geht hervor, dass sie sich über Friedensbruch gegen den Ort Zug beklagten. Nach Fründ, 133, hatten sich die im Feld liegenden Zuger und Zürcher gegenseitig versprochen, bevor die Absage erfolgt sei, einander nicht zu schädigen. Trotzdem überfielen und verbrannten die Zürcher (am 23. Mai 1443) Blickensdorf „ungeseiter ungewarneter sach". Fründ, 133 ff. Wenigstens die Mahnung von Schwyz gründete sich ausserdem auf „unfuoge, unlust und schaden", der ihnen von Zürich zugefügt worden sei. Fründ, 126 ff.

sischen Mahnung Folge zu leisten. dargethan hatte, auf Anerkennung ihrer Forderung nur wenig berechtigte Hoffnung haben. Trotz jenem Urtheil des Bürgermeisters von Augsburg behaupteten sie im Verlauf der Verhandlungen noch immer, die Eidgenossen hätten seiner Zeit kein Recht zur Mahnung gehabt; sie seien verpflichtet gewesen, ihren Vorschlag zur «Läuterung» anzunehmen. In wenig ehrenhafter Weise suchten sie für ihre Behauptung, die Eidgenossen seien zur Mahnung nicht berechtigt gewesen, die schliessliche Nachgibigkeit der letzteren auszunützen, indem sie behaupteten, sie seien doch schliesslich «usserhalb den Pündten und nit nach der Pündten Sag zu recht» gekommen. Es nahm sich recht wenig gut aus, dass die Zürcher die Rücksicht, welche die Eidgenossen ihnen getragen hatten, nun gegen dieselben auszuspielen suchten. Jene Nachgibigkeit aber befand sich durchaus auf dem Boden des eidgenössischen Bundes. Denn einmal war im Anlass von Konstanz am bundesgemässen Rechtsverfahren festgehalten worden. Anderseits war im eidgenössischen Bund Abänderung einzelner Bestimmungen der Vereinbarung der Kontrahenten vorbehalten. [1]) Diese Vereinbarung aber hatten die Zürcher bis zum Tag zu Konstanz dadurch unmöglich gemacht, dass sie vom bundesgemässen Verfahren überhaupt nichts hatten wissen wollen.

[1]) „Wir haben auch einmutenklich mit gutter vorbetrachtung uns selber vorbehegt und behalten Ob wir durch unser gemeinen nutz und nothdurfft keines Ding einhelliklich mit einandern nu oder hienach Jemer ze Rate wurden Anders dann in dirre bundniss jetz verschriben und berett ist; Es were ze minren oder z meren das wir der alle mit einandern wol mugend und gewalt haben sultend. Wenn wir sie alle die in diser buntnisse dann sind einhelliklich ze Rat werden und überein komen, das uns nutz und fuogklich dunk an alle geverde“.

Klage auf Schadenersatz — das dritte Traktandum — wurde von beiden Parteien gestellt. Die Eidgenossen forderten eine Entschädigung im Betrage von 600,000 Gulden, die Zürcher eine sólche von 400,000 Gulden. Ob die Eidgenossen Grund und Recht gehabt hatten, den Zürchern den Krieg zu erklären, war auch jetzt die Frage, um die sich die Verhandlungen drehten. Die Ausführungen der Parteien waren daher dieselben, die wir aus den Verhandlungen über das zweite Traktandum bereits kennen. [1])

Damit waren die durch den Anlassbrief von Baden zur rechtlichen Behandlung bezeichneten Fragen erledigt. Sie wurden den Zugesetzten übergeben, welche zunächst eine gütliche Verständigung herzustellen sich bemühen sollten, wenn das misslang, den Rechtsspruch zu fällen hatten. [2])

Im Verlaufe des Sommers und Herbstes arbeiteten die Schiedsrichter an der gütlichen Lösung der Streitfragen. Die Mehrzahl der Eidgenossen mochten wünschen, dass eine gütliche Vereinbarung zu Stande komme. Von vorneherein war vorauszusehen, dass die Zugesetzten in ihrem Urtheil wieder zerfallen und die Wahl eines Obmannes auf's Neue nothwendig würde. Eine wie schwierige und langwierige Sache das war, hatte man bereits erfahren. Ein für Zürich ungünstiger rechtlicher Entscheid musste die Stadt, namentlich mit Bezug auf die Frage der Rückgabe der Eroberungen und der Schadenersatzforderungen, in so empfindlicher Weise treffen, dass man für den Frieden hätte ängstlich besorgt sein müssen. Eine so bedeutende Schwächung Zürichs, wie sie ein ungünstiger rechtlicher Entscheid zur Folge haben musste, lag überhaupt nicht im Interesse der

[1]) Tschudi II, 509/15.

[2]) Ebenda.

Eidgenossenschaft. Die Stadt war mehrmals die Vormauer gegen Angriffe von Aussen gewesen und konnte es wieder werden, wenn sie auch eine Zeit lang die Fühlung mit den Eidgenossen verloren und in der Anlehnung an Oesterreich ihren Vortheil gesucht hatte. Ihre Macht und Stärke war also eine Gewähr für die Sicherheit der Eidgenossenschaft. Das berücksichtigte vorzüglich auch Bern. Als städtischer Ort konnte es überdies nicht wünschen, dass die Vorfechterin der städtischen Interessen zu Gunsten anderer Orte geschwächt werde. Durch die Richtung von Konstanz war ihm seine neutrale Stellung wieder gegeben worden. Der Autorität der Bundesgesetze war durch den Spruch Peters von Argun Genüge gethan. Eine bedeutende Verschiebung der Machtverhältnisse in der Eidgenossenschaft zu Ungunsten eines städtischen Ortes war es gewillt, mit aller Energie zu verhindern. Auf einem Tage zu Luzern machten die bernischen Boten einen Vorschlag gütlicher Vermittlung. [1]) Die eidgenössischen Abgeordneten berichteten über den Vorschlag nach Hause und auf den 5. September wurde auf's Neue Tag nach Luzern angekündigt, um über den Vorschlag zu berathen. [2]) Aber auch die vier Zugesetzten befassten sich mit demselben. Sie beriethen am 23. August zu Kappel [3]) und auf ihren Wunsch wurde der angekündigte Tag auf den 25. August verlegt. [4]) Auf den 24. September sodann setzten die Zugesetzten beider Parteien einen «früntlichen Tag» nach Einsiedeln. Der Vorschlag, den sie dort den Parteien vorzulegen gedachten, ging dahin, die Streitpunkte einer Kommission, bestehend aus den vier Zugesetzten,

[1]) Schreiben Luzerns an Bern vom 24. August 1447. Altes Missivbuch II, 31. Beilage X.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

ferner drei Männern aus Bern und zweien aus Solothurn «in der minnen ze getruwen». Falls das ohne Frfolg bliebe, sollte das Recht wie vorher seinen Gang nehmen. [1]) Am 15. September machte Luzern hievon an Bern Mittheilung und bat die Stadt, ihre Boten auf den Tag zu schicken, «dann wir derselben besunder umb die urteil ze stellen notdurftig sind.» [2]) Woran dieser Versuch scheiterte, wird uns nicht berichtet. Die Zugesetzten sahen von weiteren Bemühungen um eine gütliche Verständigung ab; noch zu Einsiedeln setzten sie den Parteien rechtlichen Tag auf den 5. November nach Einsiedeln. [3]) Indess scheint derselbe verschoben worden zu sein, denn erst am 13. Dezember eröffneten die Zugesetzten zu Einsiedeln den Parteien ihre Urtheile. [4]) Sie waren wieder uneinig. [5]) Die Urtheile der eidgenössischen Zugesetzten lauteten:

1. Mit Bezug auf den Bund Zürichs mit Oesterreich, dass die Zürcher das ewige Bündniss mit dem Hause Oesterreich «nit billich getan noch an sich genomen haben und das sy sich dera billich abtun und davon gentzlich stan und lassen und die hinfür nit mer halten noch gebruchen söllent». Sie begründeten ihr Urtheil damit, dass im eidgenössischen Bund die beiden Kontrahenten einander gegen jeden Feind beizustehen versprochen hatten; dass die Zürcher zur Befolgung der Bestimmungen dieses Bundes für verpflichtet erklärt worden seien; dass ferner die Zürcher nicht leugneten,

[1]) Schreiben Luzerns an Bern vom 15. September 1447. Altes Missivbuch II, 37. Beilage XI.

[2]) Ebenda.

[3]) Absch. II, 222; Nr. 320.

[4]) Absch. II, 857 f. Tschudi II, 521 ff. Nach Tschudi, 520 hatten sich die Zürcher geweigert, ein Vidimus ihres Oesterreich übergebenen Bundesbriefes ins Recht zu legen.

[5]) Eulibach, 104.

dass Oesterreich mit den Eidgenossen im Kriege gestanden habe und noch stehe, wie der auf 50 Jahre geschlossene Waffenstillstand (vom 28. März 1412) beweise; dass also Zürich seinen Bund mit einem Feinde der Eidgenossen geschlossen habe und zwar für ein Gebiet, in welchem die Eidgenossen nur mit Oesterreich in Konflikt gerathen könnten. Dass der Bund also ohne Wissen und Willen der Eidgenossen abgeschlossen worden und nicht «ohne alle geverde, noch auch nit ze nutz noch fromen unsern Herren, der Eidgenossen beschechen» sei. [1])

2. Mit Bezug auf die Klage der Zürcher auf «Bekehrung», dass die Eidgenossen den Zürchern keine Bekehrung schuldig seien; denn durch den Spruch des Obmannes sei dargethan, dass die Zürcher der Mahnung der Eidgenossen hätten nachkommen sollen. Durch ihren Ungehorsam hätten sie also die letztern zum Kriege gedrängt. [2])

3. erklärten sie mit der gleichen Motivirung die Klage der Eidgenossen auf Schadenersatz für begründet, diejenige der Zürcher als unbegründet. Mit anerkennenswerther Gewissenhaftigkeit erklärten sie sich indess für nicht kompetent, zu beurtheilen, ob die eidgenössische Forderung von 600,000 Gulden den wirklichen Verhältnissen entspreche. Sie übertrugen es daher einer Kommission, bestehend aus je drei Vertretern des Rathes der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, den eidgenössischerseits erlittenen Schaden abzuschätzen. Die Schatzungssumme sollten die Zürcher bezahlen. [3])

[1]) Tschudi II, 520 ff.; Absch. II, 855 ff., Beilage 27.

[2]) Tschudi II, 522.

[3]) Tschudi II, 522 ff. Weniger unparteiisch war diese Zusammensetzung der Schatzungskommission.

Die zürcherischen Zugesetzten urtheilten mit Bezug auf den Bund Zürichs mit Oesterreich, dass die Zürcher nach «lut und sag» ihres eidgenössischen Bundes denselben «wol haben mügen machen und das sy ouch by demselben pund wol und billichen bliben und bestan söllent, unbekümert und gentzlich ungetrenget von den obgenanten Iren Eidgenossen,» da der eidgenössische Bund «durch guten Friden und beschirmung willen Iren libs und gutes» geschlossen sei,[1]) da er den Kontrahenten erlaube, sich mit Herren und Städten zu verbinden, der Bund mit Oesterreich aber «umb friden und gemaches willen» eingegangen und in demselben der eidgenössische Bund vorbehalten sei.[2]) Die übrigen Fragen entschieden die zürcherischen Zugesetzten alle zu Gunsten Zürichs, indem auch sie von der Annahme ausgingen, dass die Kriegserklärung von Seiten der Eidgenossen wider Recht erfolgt und daher eine Verletzung des eidgenössischen Bundes sei.[3])

Die Schiedsrichter suchten ihrer Verpflichtung, einen Obmann zu wählen, gleich nach Eröffnung ihrer Urtheile nachzukommen. Allein sie wurden nicht einig. Sie versiegelten sämmtliche Prozessakten und gaben sie dem Abt von Einsiedeln in Verwahrung.[4]) In den ersten Monaten des Jahres 1448 arbeiteten sie wiederum an

[1]) Gerade herauszusagen, dass er nicht gegen Oesterreich geschlossen worden sei, wagten sie nicht. Allerdings „umb guten Fridens" etc. — willen war er geschlossen, aber auch, wie die zürcherischen Zugesetzten selbst in ihrem Urtheil ausführten, um „beschirmung willen Iren libs und gutes und ob sy Jemand mit gewalt ane Recht angriffen oder beschedigen welt dar Inn einander behulffen ze sind" (Absch. II, 858). Dass Oesterreich die Eidgenossen angegriffen und geschädiget habe, hatte Zürich nie geleugnet.

[2]) Tschudi II, 522 f., Absch. II, 858.

[3]) Absch. II, 860. Staatsarchiv Zürich, Nr. 743.

[4]) Tschudi II, 523.

der gütlichen Vermittlung.[1]) Als aber auch jetzt wieder alle Bemühungen erfolglos blieben, da die Zürcher den Bund mit Oesterreich freiwillig nicht aufgeben wollten, machten sie sich an die Bestimmung des Obmanns und einigten sich schliesslich auf Ital Hundbiss, den Bürgermeister von Ravensburg.[2]) Beide Parteien baten denselben, sich der Sache anzunehmen.[3]) Ausserdem wandte man sich auch jetzt wieder an Ulm mit der Bitte, es möchte sich bei Ravensburg für Annahme der Wahl durch dessen Bürgermeister verwenden. Ulm versprach am 10. April, sein Mögliches zu thun.[4]) Allein Ravensburg schickte eine abschlägige Antwort,[5]) und auf erneute dringende Bitten der Eidgenossen[6]) meldete es — erst am 22. Juli — dass Ital Hundbiss sich nicht getraue, die Obmannschaft anzunehmen,[7]) und am folgenden Tag kam derselbe Bericht von Ulm.[8])

Da wurde, wie es scheint, von Bern aus ein neuer Versuch gemacht, ohne den rechtlichen Spruch eines Obmanns auszukommen. Es wurde verabredet, dass zwei Männer von Bern und einer von Solothurn die Zugesetzten auf einen Tag berufen sollten, um mit ihnen gemeinsam zu berathen, wie man die Zürcher dazu

[1]) Ebenda, 525.

[2]) Ebenda; Absch. II, 842; Beil. 26; Klingenberg, 351.

[3]) Absch. II, 842, Beil. 26; Tschudi II, 526.

[4]) Schreiben der Stadt Ulm an Luzern vom 10. April 1448. Staatsarchiv Luzern. Nach Tchudi II, 526, schickten Zürich und die 5 Orte eine Rathsdeputation nach Ravensburg an Bürgermeister und Rath, erhielten aber noch keine bestimmte Antwort.

[5]) Tschudi II, 526.

[6]) Ebenda.

[7]) Schreiben der Stadt Ravensburg an Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, vom 22. Juli 1848, Staatsarchiv Luzern; Absch. II, 842; Klingenberg 341.

[8]) Schreiben von Ulm vom 25. Juli. Staatsarchiv Luzern. Tschudi II, 526.

bringen könne, den Bund mit Oesterreich aufzugeben. Falls das Letztere geschähe, sollten die Sieben zwischen den beiden Parteien auch mit Bezug auf die übrigen Fragen zu vermitteln suchen.[1]) Zweifelsohne um sich mit den Zugesetzten über diesen Vorschlag zu berathen, beauftragten die Eidgenossen den Ital Reding, einen der eidgenössischen Zugesetzten, die Zugesetzten auf einen Tag nach Kappel zu berufen. Allein Schwyz schrieb im Namen Ital Reding's an Luzern, dass dieser, da er glaube, seine Pflichten als Zugesetzter in allen Beziehungen erfüllt zu haben, sich nicht mehr für verpflichtet halte, den Auftrag der Eidgenossen auszuführen.[2]) Seit dem Juni 1446, also mehr als zwei Jahre, sassen die Zugesetzten im Amte. Fast ununterbrochen hatten sie während der Zeit an der rechtlichen oder gütlichen Vermittlung gearbeitet und dabei viel Zeit und Mühe mit geringem Erfolg verwendet. Man darf sich denn auch nicht wundern, wenn sie der Sache manchmal überdrüssig wurden.

Auf den 29. Dezember wurden die Parteien nach Baden berufen. Allein die Zürcher liessen sich durch keine Bitten der Zugesetzten und der drei Beigeordneten vom Bunde mit Oesterreich abbringen.[3]) Wir dürfen indess Tschudi glauben, welcher berichtet,[4]) dass sich die Zürcher Oesterreich gegenüber gescheut hätten, den Bund freiwillig aufzugeben. Mochte auch der frühere Trotz, die eidgenossenfeindliche Gesinnung der Zürcher noch in die erste Zeit des Friedens hineingewirkt haben, so dass sie noch auf den Tagen zu Kaiserstuhl an der Verbindung mit Oesterreich festzuhalten gewillt waren,

[1]) Tschudi II, 527.

[2]) Schreiben von Schwyz an Luzern vom 21. September. Staatsarchiv Luzern. Beilage XII.

[3]) Tschudi II, 527.

[4]) Tschudi II, 528.

so hatte sich gewiss in einem zweiten Friedensjahr nach und nach eine nüchterne und versöhnliche Stimmung geltend gemacht.[1]) Man hatte sich mehr und mehr an die Wohlthat ununterbrochener Arbeit und des Genusses und der Verwerthung ihrer Früchte gewöhnt. In unangenehmer Weise erinnerte noch immer die Gegenwart an die vergangenen schlimmen Zeiten; man verwünschte dieselben, zugleich aber auch das, worin eine nüchtern gewordene Auffassung den Grund des Krieges erblickte, den Bund mit Oesterreich. Der Spruch Peters von Argun hatte da zweifelsohne mitgewirkt. Die Zürcher waren durch denselben den eidgenössischen Bundesvorschriften wieder unterstellt worden und nach und nach gewöhnten sie sich wieder daran, nichts mehr und nichts weniger sein zu wollen, als Eidgenossen, wie die übrigen. Ganz von selbst verloren sie dabei das Interesse für den österreichischen Bund und das Verständniss für die Vortheile, die derselbe bringen sollte. Weder die Hoffnung auf den Erwerb der toggenburgischen Gebiete, noch diejenige auf eine freiere Stellung zu den Eidgenossen konnte die Verbindung mit Oesterreich nunmehr noch erfüllen. So waren es wohl nur noch Wenige,[2]) welche allen Ernstes an dem Bunde mit Oesterreich festhalten wollten, und es ist bezeichnend für die veränderten Gesinnungsverhältnisse in Zürich, dass die Vertreter der Zürcher zu Einsiedeln sich dagegen verwahrten, dass sie auf dem Tage zu Kaiserstuhl im Juli 1446 erklärt hätten, sie wollten den Bund mit den Eidgenossen nicht mehr halten.[3]) Allein für die Verbindung

[1]) Zwischen Zürich und Schwyz bestanden bereits wieder freundnachbarliche Beziehungen. So schlossen sie am 13. August 1449 zu Pfäffikon eine Fischeinigung ab. Staatsarchiv Luzern.

[2]) So die österreichisch gesinnten Familien und durch persönliche Interessen an Oesterreich Gebundene. Mehrere Zürcher hatten an Oesterreich bedeutende Summen zu fordern. Tschudi II, 528.

[3]) Absch. II, 852; Beilage 27.

mit Oesterreich war man Jahre hindurch und bis vor Kurzem unter bedeutenden Opfern hartnäckig eingestanden. Zudem war es ein ewiges Bündniss, und wenn man es mit der Ewigkeit, für die Bündnisse und Friedensverträge geschlossen wurden, nicht immer sehr genau nahm, so mochte man sich zürcherischerseits doch wohl auch desswegen scheuen, dasselbe freiwillig fallen zu lassen. Man wollte es mit Oesterreich eben doch nicht verderben.

So zerschlug sich denn der Vermittlungsversuch von Baden,[1]) und man war genöthigt, an die Wahl eines Obmanns zu denken. Aber Bern gab seine Bemühungen nicht auf, mit Bezug auf die Frage der Eroberungen und des Schadenersatzes eine gütliche Vereinbarung zu Stande zu bringen, um der Stadt Zürich ihr Gebiet zu retten. Und diesmal hatten seine Bemühungen Erfolg. Zu Zofingen beriethen die Abgeordneten von Bern und Solothurn mit den vier Zugesetzten — die Siebnerkommission — und einigten sich auf einen Vorschlag, von dem Bern glaubte, dass er allen Eidgenossen «komlichen und eben sin werd». Man verabredete einen Tag nach Baden zur Berathung, zu der Bern am 25. Mai 1449 die Eidgenossen einlud.[2]) Aber erst am 17. November einigten sich die Vertreter der Orte zu Baden auf folgenden Entwurf eines gütlichen Vergleichs:

1) Die vier Zugesetzten haben sich auf einen Obmann aus einem der Orte Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus zu einigen.

2) Sobald die Wahl zu Stande gekommen ist und der Gewählte sich zur Annahme der Wahl verpflichtet hat, sollen die Eidgenossen die Länder, Leute, Städte,

[1]) Tschudi II, 527.

[2]) Schreiben Berns an Luzern vom 25. Mai 1449. Staatsarchiv Luzern. Beilage XIII.

Schlösser, welche sie im Kriege den Zürchern abgenommen haben, an diese zurückstellen, «wie denn vormalen davon gerett ist», doch so, dass die Leute dieser Städte, Länder etc. wegen alles während des Krieges Geschehenen «unersucht und unbekümert bliben», dass es ferner sein Verbleiben hat mit dem, was früher betreffend Wädensweil und Richtersweil beschlossen worden war.[1])

3) Das Urtheil Peters von Argun soll in voller Kraft bleiben.

4) Beidseitige Schadenersatzforderungen, sowie Ansprüche der Zürcher an Bern, Solothurn, Glarus und Appenzell als Helfer sollen hin und ab sein.

5) Können sich die Zugesetzten auf einen gemeinen Mann nicht einigen, so haben sie eine Reichsstadt zu bezeichnen, deren Bürgermeister und Kleiner Rath einen aus vier von den Zugesetzten Vorgeschlagenen oder eine andere Persönlichkeit aus den genannten Orten zum gemeinen Mann zu wählen haben.

6) Wenn der Obmann dem Urtheil der eidgenössischen Richter folgt, so sollen die oben genannten Bestimmungen zur Ausführung kommen. Erklärt er dagegen das Urtheil der Zürcher als das gerechtere, so soll Zürich beim österreichischen Bunde bleiben; der Obmann hat innert Monatsfrist auch die übrigen Urtheile betreffend Kosten und Schaden zu entscheiden.

Am 9. Dezember sollten die Boten mit Antwort und Vollmacht ihrer Regierungen in Luzern sich einfinden.[2]) Das Ergebniss der weiter noch geführten Berathungen war, dass am 17. Januar 1450 der Entwurf dahin abgeändert wurde, dass den Zürchern ihre «Gewaltsame und

[1]) Durch die Richtung vom 1. Dezember 1440 war Zürich der Rechte an das Johanniterhaus zu Wädensweil und die Leute zu Wädensweil und Richtersweil verlustig erklärt worden (vgl. p. 311).

[2]) Absch. II, 237; Nr. 359.

Gerechtigkeit» am Johanniterhaus zu Wädensweil und den Leuten zu Wädensweil und Richtersweil zurückgegeben werden, im Uebrigen aber die Bestimmungen der Richtung vom 1. Dezember 1440 Geltung haben sollten. Zugefügt wurde im neuen Entwurf, dass die Bünde auf die Forderung sei es der Zürcher oder der Eidgenossen sofort erneuert werden sollten. Dagegen liess man in demselben den Fall unberücksichtigt, dass der Obmann zu Gunsten Zürichs entscheiden könnte[1]). Am 8. April wurde zu Kappel der neue Entwurf von beiden Parteien angenommen und besiegelt[2]).

Die Zürcher konnten sich nicht beklagen, dass ihnen ein ungünstiger Vergleich aufgenöthigt worden sei. Dass es nun doch zu einem Spruch durch den Obmann kam, hatten sie selber veranlasst. Freilich hatten die Eidgenossen keine Abänderung der Bundesbestimmung zugelassen, dass der Obmann aus der Eidgenossenschaft zu wählen sei. Aber man hatte doch dafür gesorgt, dass, wenn sich die Zugesetzten nicht einigen konnten, was vorauszusehen war, diese Wahl von unparteiischer Seite vorgenommen werden konnte. Die beiden für Zürich verhängnissvollen Fragen über das Schicksal der Eroberungen und Schadenersatzforderungen hatte man dem Spruch des Obmanns durch einen für Zürich ausserordentlich günstigen Vergleich entzogen. Auf dem Tage zu Baden im März 1444 hatten die Eidgenossen in einem

[1]) Absch. II, 238; No. 362; 841 ff., Beilage 26. Tschudi II, 536 ff.

[2]) Absch. II, 241; Nr. 367; 841 ff., Beilage 26. Tschudi II, 536 ff. Edlibach weiss von diesem Vergleich, durch den Zürich wieder zu seinem Gebiete kam, bereits nichts mehr. Er berichtet, p. 98, durch Mehrheitsbeschluss der Zugesetzten seien die Eroberungen Zürich wieder zugesprochen worden und theilt einen Spruch mit (p. 104), nach welchem die Mehrheit der Zugesetzten die Zürcher von der Bezahlung von Kosten und Schadenersatz befreit hätten, der aber, abgesehen vom unzutreffenden Inhalt, schon durch seine Form sich als unächt verräth.

Vermittlungsvorschlage von Zürich Aufhebung seines Bundes verlangt, ohne ihm die Rückgabe der Eroberungen zu versprechen.[1]) Jetzt wurde der Stadt die Rückerstattung dieser Eroberungen von vorneherein gesichert und dabei unterzog man den Streit wegen des österreichischen Bundes erst noch dem rechtlichen Entscheid des Obmanns. Ja man griff sogar auf die Richtung vom 1. Dezember 1440 zurück, indem man Zürich seine Rechte am Johanniterhaus zu Wädensweil und den Leuten zu Wädensweil und Richtersweil wieder zusprach.

Wie im Jahr 1440, so hatte es Zürich auch jetzt wieder vorzüglich Bern zu verdanken, dass ihm sein Gebiet erhalten blieb. Zum zweiten Mal wurde in erster Linie durch Berns Bemühungen verhindert, dass man eidgenössischerseits die Exekution gegen ein Bundesglied auf Kosten des letztern zu Eroberungen benutzte.

In Zürich drängte man auf eine baldige Erledigung der Frage wegen des österreichischen Bundes. Bevor hierüber der Entscheid gefallen war, konnte man sich nicht ruhig fühlen. Man hatte, wie es scheint, Grund zu fürchten, dass es österreichischen Einflüsterungen und dem Einflusse der österreichisch gesinnten Bürger gelingen könnte, in der Stadt eine Aenderung der Stimmung zu bewirken. Bern, dem insgeheim solche Befürchtungen seitens der Zürcher über die schlimmen Folgen einer Verzögerung der Sache zugekommen waren, ersuchte daher am 2. Mai Luzern, es möchte die Zugesetzten zu baldiger Vornahme der Obmannwahl veranlassen.[2]) Noch im Mai versammelten sich die Zugesetzten

[1]) Absch. II, 172; Nr. 273. Man hatte sie allerdings in Aussicht gestellt: „Doch sol nit abgeschlagen sin, ob sie sich gegen den Eidgenossen also früntlichen hielten, dz Inen die Eidgenossen in künftigen ziten dehein früntschaft darin erzöigtent“. (Ebenda.)

[2]) Schreiben Berns an Luzern vom 2. Mai 1450. Staatsarchiv Luzern. Beilage IVX.

in Einsiedeln zur Wahl des Obmanns. Sie konnten nicht einig werden. Sie beschlossen, dass Ueberlingen den Obmann bezeichnen sollte. Sie übergaben der Stadt ihre Vorschläge mit der Bitte, einen der Vorgeschlagenen oder einen andern «geschickten» Mann zum gemeinen Mann zu ernennen.[1])

Ueberlingen folgte, obschon ungern, der ergangenen Afforderung. Es bezeichnete den Schultheissen von Bern, Heinrich von Bubenberg, zum Obmann im Streit Zürichs mit den Eidgenossen wegen des Bundes Zürichs mit Oesterreich.

Wir kennen die von den Zugesetzten gemachten Vorschläge nicht. Sie waren indess wohl kaum sehr weit auseinandergegangen. Denn im Ernste konnte für die Wahl des Obmanns kaum ein anderer Ort als Bern in Betracht kommen. Die fünf Orte waren Partei, auch Glarus konnte nicht als unparteiisch gelten. Solothurn hatte an der Vermittlung zwar den eifrigsten Antheil genommen, doch immerhin als Bundesgenossin Berns, und es wäre für Bern äusserst verletzend gewesen, wenn man über dasselbe hinaus in Solothurn nach einem unparteiischen Spruche gegriffen hätte. So mögen denn die von den Zugesetzten Ueberlingen eingereichten Vorschläge sich hauptsächlich auf Angehörige Berns bezogen haben. Sicherlich war diesfalls unter den Vorgeschlagenen auch der damalige Schultheiss Berns, Heinrich von Bubenberg.

Heinrich von Bubenberg war der einzige Sohn des Heinzmann von Bubenberg, Mitherrn zu Spiez, und der Beatrix von Ringgenberg. Der Vater Heinzmann starb 1410 [3]) und hinterliess den Heinrich minderjährig. Seine

[1]) Tschudi II, 543; Absch. II, 843, Beilage 26. Klingenberg, 351.

[2]) Ebenda.

[3]) Genealogie, Manuskript auf der Stadtbibliothek Bern.

Vormünder waren sein Grossoheim, Burkhard von Sumiswald, und sein Oheim väterlicherseits, Hartmann von Bubenberg, Probst zu Solothurn und Zofingen. 1411 erscheinen dieser Hartmann von Bubenberg, als nächster Vatermagen der Kinder des verstorbenen Heinzmann und Pfleger der Herrschaft Spiez, und Burkard von Sumiswald, ebenfalls Vogt der genannten Kinder, in einem Streit mit den Bürgern von Spiez vor Schultheiss und Rath zu Bern. Der Rath entscheidet, dass die Ehefrau Heinzmanns und ihre Kinder an ihren Gütern in Spiez von den dortigen Bürgern unbekümmert bleiben sollen.[1]) Noch am 6. November 1417 stellt Probst Hartmann als Vormund im Namen Heinrichs von Bubenberg einen Kaufbrief aus.[2]) 1418 war Hans von Erlach Pfleger Heinrichs.[3]) 1420 war Heinrich volljährig. Am 21. Februar dieses Jahres verkauft er nämlich mit Johannes von Bubenberg, dem Kirchherrn zu Gerzen, die Hofstatt zum Thurm sammt der dazu gehörigen Vogtei und dem Kirchensatz zu Schüpfen dem Kloster Frienisberg um 600 Gulden.[4]) Am 3. Juli vergabt ihm, dem Edelknecht und Herrn zu Spiez, sein Vetter Johannes von Bubenberg die Steuer zu Fulenten, die er von Heinrich gekauft hatte; behielt sich aber den lebenslänglichen Genuss vor.[5]) Am 14. August 1421 vergabte er dem Gotteshaus Tedlingen den Altar unserer Frauen in der Kirche zu Radelfingen und das jus patronatus daselbst mit Zubehör um eine Jahrzeit.[6])

[1]) Teutsch Spruchbuch A. 14 u. 15.

[2]) Urkunde im Simmenthal Inventarium. Bern.

[3]) Stürler.

[4]) Frienisbergbuch. Tom. 1, 227.

[5]) Stürler, Bernergeschlechter. Manuskript auf der Stadtbibliothek Bern.

[6]) Aarbergbuch.

Er war verheiratet mit Anna, einer Freiin von Roseneck. Aus der Ehe stammten zwei Kinder: Adrian von Bubenberg, der berühmte bernische Staatsmann und Vertheidiger von Murten,[1]) und Johanna, die mit Andreas Rollo von Bonstetten, Herrn zu Uster, vermählt wurde.[2]) Sonst haben wir über die privaten Verhältnisse Heinrichs von Bubenberg fast keine Nachrichten. Einzelne unzusammenhängende Notizen besitzen wir aus Urkunden. Am 24. Januar 1424 verlieh er dem Franz von Scharnachthal Haus und Hof im Orte Spiez, wozu der Kirchensatz von Spiez gehörte, als Mannlehen.[3]) 1428 verkaufte er Burg und Twing Uttingen an Nikolaus von Diessbach.[4]) Am 20. Dezember 1432 besorgte er für seine Mutter, Beatrix von Ringgenberg, auf ihre Bitten eine Schuldschreibung von 400 Gulden, die sie mit ihrem zweiten Gemahl Rudolf von Baldegg von Heinzmann von Scharnachthal aufgenommen hatte.[5]) Am 11. November 1440 vergabte er an die Abtei St. Urban den Kirchensatz der obern Kapelle zu Schötz mit allen Zehnten und übrigen Zubehörden.[6]) Am 18. März 1450 bestätigte er als Ritter Heinrich von Bubenberg vor dem Gericht zu Spiez den Verkauf einiger Güter zu Spiez durch Hensli Tschachtlan von Wylen an Klaus Blüchli.[7]) Schon in seinen jüngeren Jahren, wie sein ganzes Leben hindurch, bewies Bubenberg, dass sein Sinn darauf gerichtet war, seine Güter und Rechte zusammenzuhalten und sich nichts davon entgehen zu lassen. Im Juni 1424 führte er mit seinem

[1]) Vgl. über ihn Ziegler, Dr. A.: Adrian von Bubenberg. Archiv d. bern. hist. Vereins, Bd. XII.

[2]) Spiezer Urkunde bei Stürler, a. a. O.

[3]) Spiezer Urkunde bei Stürler.

[4]) Stürler.

[5]) Urkunde im Lehensarchiv. Bei Stürler.

[6]) Bei Stürler. Geschichtsfr, XVI. 43.

[7]) Spiezer Urkunde bei Stürler.

Vetter Johannes von Bubenberg, dem Chorherrn von Solothurn, einen Besitzstreit mit Luzern, der zu Gunsten der ersteren entschieden wurde.[1]) Mit den Bauern und Unterthanen der Herrschaft Spiez bekam er Streit über das Besitzrecht über aufgefundene Bienenschwärme. Am 12. März 1425 wurde der Streit vom Rath zu Bern zu seinen Gunsten entschieden.[2]) Am 20. Juni 1431 erschien er vor Rath und Bürgermeister zu Bern im Streit mit Ulrich Ringgli und Rudolf Heini für Greda, die Wittwe des Hensli Heini, welche das Erbe ihres zum Tode verurtheilten und hingerichteten Gatten und verstorbenen Sohnes beanspruchte. Heinrich von Bubenberg behauptete, das Erbe der Malefizperson sei der Herrschaft verfallen. Vom bernischen Rath wurde der Wittwe das vom Gatten und Sohn geerbte Eigengut und die Morgengabe, der Herrschaft das Leibding zugesprochen.[3]) Am 16. August 1434 führte er vor dem bernischen Rath Prozess mit den Predigern wegen ewigen Schiltgeldes, das Johann von Bubenberg sel. ihnen gegeben, Heinrich aber seit seiner Mehrjährigkeit, wie er selbst sagte, nicht mehr bezahlt habe, da er behauptete, dazu nicht verpflichtet zu sein. Der Rath entschied, dass Bubenberg zahlpflichtig sei. Die Rückstände wurden ihm erlassen, dagegen musste er den Zins mit 20 Gulden ablöhnen.[4])

Die Sorgsamkeit, mit der Heinrich von Bubenberg seinen Besitz zusammenhielt, trug offenbar gute Früchte; denn im Jahr 1448 versteuerte er ein Vermögen von 21,700 Gulden und gehörte also zu den reichsten Bürgern Berns.[5]) Am 12. März 1454 entzog er sich gegen einmalige Entrichtung von 200 Pfund und 60 rh. Gulden

[1]) Spiezer Urkunde bei Stürler.
[2]) Teutsch Spruchbuch A. 471.
[3]) Teutsch Spruchbuch B. 320.
[4]) Predigerurbar 100 bei Stürler.
[5]) Tellbuch 1448 bei Stürler.

allen Ansprüchen an das Erbe des Herrn Reinbold Thum, Kirchherrn zu Spiez, das ihm zukam, weil dieser unehelich geboren war.[1]) In dem Bestreben, seine Güter zu vermehren, benahm sich Bubenberg keineswegs immer taktvoll. Die Art und Weise, wie er sich in den Besitz der Herrschaft Mannenberg zu setzen suchte, wirft auf seinen Charakter ein ganz eigenthümliches Licht.

Hans von Raron, der letzte männliche Nachkomme des Geschlechtes, und Barbara von Raron, seine Tochter, die Gemahlin Rudolf Hofmeisters, des Sohnes des berühmten bernischen Schultheissen, waren gestorben.[2]) Ihre Güter kamen an den noch lebenden Grossvater der Barbara von Raron, den Heinzmann von Scharnachthal. Zu diesen Gütern gehörte aber die Herrschaft Mannenberg und Rychenstein, welche ein Lehen des Grafen von Greyerz war. Scharnachthal übernahm und nutzte indess diese Herrschaft wie die übrigen ererbten Güter. Das hatte länger als ein Jahr gedauert, als Heinrich von Bubenberg vom Grafen von Greyerz sich mit der Herrschaft Mannenberg belehnen liess[3]) und nun die dadurch erhaltenen Rechte geltend zu machen suchte. Scharnachthal klagte beim Rath von Bern; am 7. Dezember 1454 erschien er mit Heinrich von Bubenberg vor demselben,[4]) Scharnachthal berief sich auf ein Testament des Hans von Raron, nach welchem ihm im Falle des kinderlosen Absterbens der Barbara von Raron alle Güter derselben, eigene und Lehen, zufallen sollten, und ferner auf einen Spruch des bernischen Rathes,

[1]) Spiezer Urkunde bei Stürler.

[2]) Barbara von Raron und ihr Gemahl Rud. Hofmeister waren vor dem 26. Januar 1453 gestorben. Tobler, Dr. G.: Rud. Hofmeister in Sammlung bernischer Biographieen 408.

[3]) Urkunde im Staatsarchiv Bern.

[4]) Das Datum der Lehensurkunde (28. Dezember 1454) kann daher nicht auf den Akt der Belehnung selbst gehen, sondern muss sich auf die Zeit der Ausfertigung der Urkunde beziehen.

durch welchen ihm die Raron'schen Güter zugesprochen worden waren. Bubenberg machte geltend, dass weder Raron noch der bernische Rath ohne Willen des Lehensherrn über Lehen habe verfügen können, dass in diesem Streite nicht der bernische Rath, sondern nur der Lehensherr zu entscheiden habe. Nun war Scharnachthal bereit, die Güter von Bubenberg abzutreten, wenn dieser die Frau Cäcilia an Reinach, die Gemahlin Rud. Hofmeisters sel., welche wegen ihres Sohnes, des Gemahls der Barbara von Raron, an das von der letztern hinterlassene Gut ebenfalls glaubte ein Recht zu haben und 1800 Gulden verlangte, befriedige und die Schulden des Hans von Raron auf sich nehme. Darauf ging Bubenberg nicht ein. Er meinte, Scharnachthal habe so viel liegende Güter, Zinsen, Silbergeschirr, Hausrath und Anderes von Raron, dass er dessen Schulden wohl bezahlen könne.

Allein der Rath, da er gemäss der Handfeste die Bürger bei dem zu schützen habe, was sie Jahr und Tag unangefochten besessen hätten, urtheilte, dass Scharnachthal bei seinem Besitz bleiben solle. Greyerz möge Ansprüche an Scharnachthal auf dem üblichen Rechtswege erheben.[1]) Damit war der Streit indess nicht beendet. Bubenberg bestritt die Kompetenz des Berner Rathes, in der Sache zu urtheilen. Dem Grafen von Greyerz hatte er bei der Belehnung eidlich versprechen müssen: « In dehein Recht zu tretten noch darüber urtheilen un richten lassen anders denn vor Ime und sinen mannen ». Erst im Februar 1456 wurde der Streit endgültig erledigt. Da Bubenberg wegen seines Eides dem Rechtsverfahren vor dem bernischen Rathe sich nicht unterziehen durfte, so übertrug er auf die dringenden Bitten des Rathes den Streit seinem Sohne Adrian. Auch Scharnachthal übergab seine Sache seinen Leuten. Beide

[1]) Teutsch Spruchbuch C. 176 ff.

gelobten, dem Urtheil des von ihren Stellvertretern angerufenen Gerichtes nachzukommen. Der Streit wurde dem bernischen Rath vorgelegt und dieser urtheilte, dass Scharnachthal die Raron'schen Güter an Adrian von Bubenberg herausgeben solle. Dagegen sei er von Bubenberg mit 2700 Gulden zu entschädigen für die an die von Reinach zu zahlenden 1800 Gulden und für die an die Schulden des Raron von Scharnachthal bereits bezahlten Summen.[1]) Damit hatte der Streit ein Ende. Von den 2700 Gulden waren freilich noch im Jahr 1470 800 Gulden nicht bezahlt.[2])

Ziegler a. a. O. pag. 157 nimmt an, Bubenberg habe, um seinem dem Grafen von Greyerz gegebenen Eide auszuweichen, seinem Sohne Adrian das Lehen übertragen und damit dieselbe Rechtsverletzung begangen, die er dem Hans von Raron vorwarf. Diese Annahme scheint mir nicht zutreffend. Die Stelle im Spruch vom 28. Februar 1456, an den wir uns in der Frage einzig halten können, « — gab er dem obgenannten Adrian die sachen und sin gerechtigkeit vor uns über damit und darum zu thun und lassen nach sinem willen », entspricht einer förmlichen Lehensübertragung wohl kaum. Ebenso wenig lassen sich mit einer solchen die folgenden Stellen vereinigen: « und lobten (Heinrich von Bubenberg und Scharnachthal) an min, des schulthess hand, unsern spruch und entscheid, wir den in der sach thun und geben würden, war vest und dankbar zu haltten daby getrüwlich ze bliben und dem nachkomen »; ferner: « das auch dem her *Heinrichen von Bubenberg oder Adrian* sinem sun die obgemelten auf alle ander Hansen von

1) Teutsch Spruchbuch C. 417—425. Copie der Urkunde des Spruchs des bernischen Raths vom 28. (nicht 27., wie Ziegler a. a. O. pag. 15 angibt) Februar 1456. Staatsarchiv Bern (Niedersimmenthal Trucken).

2) Ziegler a. a. O. 16.

Raron seligen Güter, sy syen eigen werden und gevolgen söllent», und: «für die ansprüch der von Reinach soll her *Heinrich von Bubenberg oder Adrian sin sun* Heinzmann von Scharnachthal geben und bezahlen ...» Wäre Adrian der Rechtsnachfolger seines Vaters, so hätte nicht dieser, sondern Adrian das Versprechen ablegen müssen, dem Spruch nachzukommen, und Heinrich konnte kaum in der Weise, wie es hier geschieht, neben Adrian genannt werden; wohl aber ist das möglich, wenn Adrian nur der Stellvertreter in der Prozessführung war. Es ist ausserdem durchaus unwahrscheinlich, dass Heinrich von Bubenberg am gleichen Tage und vor derselben Behörde, da er das Recht Scharnachthals auf Mannenberg mit der Behauptung bestritt, Hans von Raron habe kein Recht gehabt, das Lehen ohne die Einwilligung des Lehensherrn, des Grafen von Greyerz, an einen Andern zu übertragen, die Handlung, die er dem Raron als rechtswidrige vorwarf, nämlich die Uebertragung des Lehens ohne Einwilligung des Lehensherrn,[1]) selbst beging und zwar mit dem Anspruch rechtlicher Gültigkeit. Damit hätte er seine Beweisführung gegen Scharnachthal selber entkräftet und seinem Anspruche auf das Lehen die rechtliche Grundlage entzogen. Zutreffender und dem Wortlaut des Spruches eher entsprechend scheint mir die Annahme, Heinrich von Bubenberg habe seinem Sohne die Führung des Prozesses übertragen mit der Bevollmächtigung, denselben anhängig zu machen und auszufechten, wo es ihm und der Gegenpartei beliebe, also auch vor dem bernischen Rathe. Wenn demnach Heinrich von Bubenberg nicht

[1]) In der Ansicht gehe ich mit Ziegler einig, dass Heinrich von Bubenberg zu der Lehensübertragung, welche den Zweck hatte, den dem Grafen von Greyerz geleisteten Eid zu umgehen, von letzterem die Einwilligung wohl kaum eingeholt oder erlangt hätte. Da hätte der Graf von Greyerz den Heinrich von Bubenberg einfacher seines Eides enthoben.

das Lehen an Adrian übertragen, also nicht die dem Hans von Raron vorgeworfene Rechtsverletzung begangen hat, so bleibt gleichwohl seine unrühmliche Umgehung des dem Grafen von Greyerz geleisteten Eides bestehen.

Einen weitern Besitzstreit führte Bubenberg um dieselbe Zeit mit seinem Schwager, dem Junker Hans von Roseneck. Aus einem Spruch der Zürcher Johannes Schwend, Altburgermeister, Rudolf von Cham und Konrad von Cham, Stadtschreiber, über den Streit der Beiden[1]) geht Folgendes hervor: Hans von Roseneck war durch den Spruch eines aus Bürgern von Zofingen und Aarau bestehenden Gerichtes für verpflichtet erklärt worden, dem Heinrich von Bubenberg eine bestimmte Summe[2]) auszuzahlen. Roseneck konnte oder wollte diesem Spruch nicht nachkommen. Ausserdem weigerte er sich, Bubenberg gegenüber eine Schuld von 100 Gulden anzuerkennen, indem er behauptete, Bubenberg fordere um diese Summe jetzt mehr, als er früher verlangt habe. Um sich bezahlt zu machen, hatte Bubenberg die dem Roseneck gehörende Feste Wartenfels bei Olten zu seinen Handen genommen. Der Streit wurde von Bürgermeister und Rath von Zürich entschieden. In welcher Weise, ist uns nicht überliefert, lässt sich aber aus den folgenden Ereignissen schliessen. Hans von Roseneck forderte nämlich von Heinrich von Bubenberg, dass er ihm das Geld, « so er ihm noch schuldig bliebe », entrichte. Bubenberg seinerseits erklärte sich bereit, die Forderung zu befriedigen, wenn Hans von Roseneck Wartenfels, das um 149 Gulden, 10 ℔ Pfennig, 2 Saum Wein und 1 Malter Korn verpfändet sei, auslöse, den schriftlichen Beweis der Auslösung beibringe und ferner die Briefe und Rödel be-

[1]) Urkunde des Spruchs vom 5. Januar 1458. Solothurner Wochenblatt 1822, 451 ff.

[2]) Vielleicht noch nicht ausbezahlte Mitgift der Anna von Roseneck, Bubenbergs Gemahlin?

treffend Wartenfels übergebe, was von der Feste Lehen des Bischofs von Basel wäre, [1]) dem letzteren künde und denselben bitte, es ihm, dem Heinrich von Bubenberg, zu übertragen. Daraus ist zu schliessen, dass Bürgermeister und Rath von Zürich seinerzeit dem Heinrich von Bubenberg die Feste Wartenfels zugesprochen haben als Entschädigung für die Summe, welche Hans von Roseneck demselben schuldete und nicht bezahlen konnte oder wollte. Da aber der Werth von Wartenfels diese Summe überstieg, war Bubenberg zur Bezahlung des Ueberschusses an Roseneck verpflichtet worden. Daher seine Schuld an den letzteren. Auf der Feste Wartenfels lastete aber eine Pfandschuld in obgenanntem Betrage. Durch die Uebertragung von Wartenfels an Bubenberg war Roseneck verpflichtet, diesem die zur Feste gehörenden Briefe und Rödel auszuhändigen. Ausserdem musste, was Lehen war, dem Lehensherrn, dem Bischof von Basel, gekündigt und um Uebertragung des Lehens an den neuen Besitzer von Wartenfels nachgesucht werden. Bevor Roseneck die Pfandschuld getilgt hätte und den übrigen Verpflichtungen nachgekommen wäre, weigerte sich Bubenberg, den Ueberschuss an denselben auszuzahlen. Er wandte sich an den Rath von Bern um Unterstützung seines Verlangens. Dieser ermahnte denn auch mehrmals und wieder am 2. Mai 1457 den Hans von Roseneck ernstlich, gemäss erfolgtem Spruche — nämlich des Bürgermeisters und Raths von Zürich — den Heinrich von Bubenberg zu befriedigen, worauf dieser gleichfalls dem Spruch nachkommen werde. [2]) An die Ritterschaft St. Georgs wandte er sich um Vermittlung zwischen den

[1]) Es waren die Quart des Zehntens zu Lostorf und der Huttwiler Berg. Urkunde bei Stürler.

[2]) Schreiben Berns an Hans von Roseneck vom 2. Mai 1457. Teutsch Missivbuch 231.

beiden Herren.[1]) Schliesslich kam der Streit vor ein Schiedsgericht, bestehend aus eben den drei genannten Zürchern Johannes Schwend und Rudolf und Konrad von Cham. Am 5. Januar 1458 urtheilten diese, dass Feste und Herrschaft Wartenfels dem Heinrich von Bubenberg gehören und von ihm nach Gutdünken genützt werden solle. Roseneck habe alle auf die Herrschaft bezüglichen Briefe und Rödel an Bubenberg auszuhändigen; die Lehen des Bischofs von Basel diesem zu kündigen und ihn zu bitten, dieselben an Bubenberg zu verleihen; die Leute der Feste und Herrschaft Wartenfels ihrer Eide zu entbinden und ihnen Mittheilung zu machen, dass sie dem Heinrich von Bubenberg zu schwören hätten; schliesslich dem Heinrich von Bubenberg die Beweise zu übergeben, dass Wartenfels weder an Bürgermeister und Rath von Diessenhofen, noch an Hans Eschli, noch an den Trüllerei verpfändet sei. Nachdem dies geschehen, solle Heinrich von Bubenberg jene 149 Gulden, 10 ℔ Pfennig, 2 Saum Wein und den Malter Hafer an die Gläubiger entrichten, die so bezahlte Summe aber solle von der Schuld Bubenbergs an Roseneck abgezogen werden und der Erstere dem Letztern nach diesem Abzug noch 261 Gulden bezahlen. Damit solle der Streit zwischen Beiden gerichtet sein.[2]) So kam die Feste und Herrschaft Wartenfels an die von Bubenberg.

Früh trat Heinrich von Bubenberg in den Staatsdienst. Schon im Jahre 1422 war er Mitglied des Rathes von Bern.[3]) Wir treffen ihn wieder in der Behörde in den Jahren 1424,[4]) 1431[5]) und 1438.[6]) Am 11. Juni

[1]) Schreiben Berns an die Ritterschaft St. Georgs. Teutsch Missivbuch 232.

[2]) Solothurner Wochenblatt 1822, 451 ff.

[3]) Teutsch Spruchbuch A, 318.

[4]) Stürler.

[5]) Teutsch Spruchbuch B, 285.

[6]) Stürler.

1424 vertrat er mit Rudolf Hofmeister die Stadt Bern auf dem Tage der eidgenössischen Boten zu Baden, auf welchem über die Zugehörigkeit der Werdmatte zu Niederbaden und ihre Verwendung als öffentlicher Spielplatz entschieden wurde.[1]) 1426 war er Schultheiss von Thun.[2]) Am 16. August 1434 finden wir ihn als Vogt von Aarburg.[3]) Von da an hören wir mehrere Jahre nichts mehr von ihm. Er befand sich in dieser Zeit in fremden Landen, wo er « nach Ehren warb ». Am 22. Juni 1438 verwandte sich seine Mutter durch Bürgermeister und Rath von Bern bei Thun, dass ihr Sohn zurückkehre.[4]) Am 3. Juli war er bereits wieder zurück.[5]) Da er von jetzt an Ritter genannt wird, so ist anzunehmen, dass er während seines Aufenthaltes in der Fremde den Ritterschlag empfangen habe. Sofort nahm Bubenberg wieder thätigen Antheil an den Geschäften des Staates. Noch im gleichen Jahr wurde er Mitglied des Rathes.[6]) Hervorragenden Antheil nahm Heinrich von Bubenberg an der Beilegung des Krieges zwischen Zürich und den Eidgenossen. Im Mai 1439 verhinderte er als Abgeordneter Berns mit den Boten der übrigen Eidgenossen und der Reichsstädte den Fortgang des Krieges zwischen Zürich und Schwyz und Glarus. Am 26. Mai siegelte er zu Baden mit Ritter Burkard von Mülnheim aus Strassburg und Ritter Arnold von Berenfels aus Basel die Urkunde des Waffenstillstandes.[7]) Er stund an der Spitze der eidgenössischen Boten, welche am 1. Dezember 1440 zu Luzern die Richtung zwischen Zürich und Schwyz und Glarus verbrieften.[8])

[1]) Absch. II, 36; Nr. 58.
[2]) Burgisteinbuch I, 1 bei Stürler.
[3]) Predigerurbar 100 bei Stürler.
[4]) Thuner Urkunde bei Stürler.
[5]) Thuner Urkunde bei Stürler.
[6]) Stürler.
[7]) Absch. II, 133; Nr. 211; Fründ 36.
[8]) Absch. II, 773; Beil. 12; Fründ 76 ff.

1442 wurde Heinrich von Bubenberg mit Petermann von Wabern an den Kaiser geschickt, um von ihm die bernischen Freiheiten bestätigen zu lassen.[1]) Er war mit Rud. Hofmeister, Ulrich von Erlach, Rud. von Ringoltingen, Hans Thormann und Hans von Mühlern unter den eidgenössischen Boten, welche mit Zürichs Abgeordneten im Herbst des Jahres die aargauischen Städte bereisten, um sie zur Treue gegen die Eidgenossenschaft zu ermahnen.[2]) Im März 1444 nahm er mit Rud. Hofmeister, Rud. von Ringoltingen am Vermittlungstage zu Baden Theil.[3]) 1445 war er mit Peter Giesser und Ulrich von Erlach beim bernischen Hülfskorps vor Rheinfelden.[4]) Am 20. Juli 1446 wurde seine, Hofmeisters und Ringoltingens Theilnahme am Tage zu Kaiserstuhl von Luzern gewünscht, da sie schon früher bei Behandlung der dort vorkommenden Geschäfte gewesen seien.[5]) Nur mit Bezug auf Ulrich von Erlach konnte Bern dem Wunsche Luzerns entsprechen. Heinrich von Bubenberg befand sich damals mit Rudolf Hofmeister und Rudolf von Ringoltingen als Abgeordneter Berns zu Genf; sie hatten die Aufgabe, dem Herzog von Savoyen im Namen Berns und der übrigen Eidgenossen zu danken für die freundliche Gesinnung, die er den Eidgenossen in ihrem Streit mit Oesterreich bewiesen hatte; ferner an der Beilegung des Streites zwischen Savoyen und Wallis und ausserdem an einem savoyisch-burgundisch-bernischen Bündniss zu arbeiten. [6])

[1]) Teutsch Missivbuch A, 17.

[2]) Tillier, Geschichte des Kantons Bern II, 81.

[3]) Fründ 172; Klingenberg 373.

[4]) Am 16. April bittet Klaus Scherer von Rheinfelden die Genannten um 10 Gulden, die sie einem Verwundeten für dessen Pflege gebürgt hätten. Altes Missivbuch I, 291.

[5]) Altes Missivbuch I, 230; Absch. II, 201; Nr. 301.

[6]) Schreiben der drei Abgeordneten vom 16. und 17. Juli. Altes Missivbuch I, 352 und 362. Tobler a. a. O. 357.

Zweifelhaft erscheint eine andere Mission, die Bubenberg zugeschrieben wird. May, Histoire militaire de la Suisse et celle des Suisses III, 185 ff., berichtet, Ende März 1446 habe sich eine bernische Gesandtschaft, bestehend aus den Schultheissen Ulrich von Erlach und Heinrich von Bubenberg, begleitet von des letztern Sohn, an den burgundischen Hof begeben, um dem Bestreben Oesterreichs, Burgund gegen die Eidgenossen zu gewinnen, entgegen zu arbeiten. Die Gesandtschaft sei wohlverrichteter Dinge Ende Mai zurückgekehrt. Mit Bezug auf zwei Punkte ist der Bericht May's unrichtig oder doch sehr unwahrscheinlich. Einmal weist Ziegler a. a. O. p. 9 ff. nach, dass die Erzählung von der Anwesenheit Adrians von Bubenburg am burgundischen Hofe als unhistorisch zu verwerfen sei. Anderseits konnte auch Ulrich von Erlach nicht an der Gesandtschaft theilgenommen haben, welche sich bis Ende Mai in Dijon aufhielt. Denn am 4. Mai befand er sich als Vertreter Berns in dessen Streite mit den Leuten der Herrschaft Mülinen, in den Gerichten Aeschi, Mülinen, Wengi, zu Thun.[1] Dadurch erscheint der Bericht May's von einer bernischen Gesandtschaft am burgundischen Hofe in dieser Zeit überhaupt als verdächtig. Dazu kommt, dass der Bericht keine Bestätigung findet, da, wo wir es durchaus erwarten müssten. Bern hatte sich anfangs des Jahres 1446 an den Marschall von Burgund um Unterstützung gegen Oesterreich gewandt.[2] Am burgundischen Hofe waren ausserdem der savoyische Gesandte François de Menthon im Sinne Savoyens und Berns für den Abschluss eines savoyisch-bernisch-burgundischen Bündnisses thätig. Von diesem erhielt der bernische Unterhändler am savoyischen

[1]) Schreiben Ulrichs von Erlach in Thun vom 4. Mai an Bern. Absch. II, 200; Nr. 299.

[2]) Vgl. p. 335.

Hofe, Wilhelm von Villarsel, Nachricht über den günstigen Gang der Vorverhandlungen am burgundischen Hofe. Und nun thun weder Menthon in seinem Berichte an Villarsel, noch dieser in seiner Mittheilung der empfangenen Nachricht an Bern vom 12. April einer bernischen Gesandtschaft am burgundischen Hofe Erwähnung.[1]) Das wäre geradezu undenkbar, wenn sich bernische Gesandte in Dijon in dieser Zeit befunden hätten. Somit kann wohl der Bericht May's von einer bernischen Gesandtschaft von Ende März bis Ende Mai 1446 am burgundischen Hofe und der Theilnahme Bubenbergs an derselben als durchaus unwahrscheinlich betrachtet werden.

Vom Frühjahr 1447 bis zum Frühjahr 1448 bekleidete Heinrich von Bubenberg das Amt des Schultheissen von Bern.[2]) Er stund an der Spitze der Männer, welche am 3. Mai 1447 von den Eidgenossen zu bevollmächtigten Anwälten in ihrem Rechtsstreit mit Oesterreich bezeichnet wurden.[3])

Im Juli 1448 war er mit dem Schultheissen Rudolf von Ringoltingen und dem Seckelmeister Petermann von Wabern Abgeordneter Berns zu Murten, wo der Friede zwischen Savoyen und Bern einer- und Freiburg anderseits abgeschlossen wurde.[4]) Am 23. Januar 1450 urkundete er als Obmann eines Schiedsgerichtes in einem Streite des Bischofs von Konstanz und der Eidgenossen über die Kompetenzen der bischöflichen Amtleute in Kaiserstuhl, Klingnau, Zurzach und der eidgenössischen Vogtei zu Baden.[5]) 1450 wurde er wiederum zum Schult-

[1]) Schreiben Wilhelms von Villarsel an Bern vom 12. April 1446. Tobler, Beilage 5.

[2]) Altes Missivbuch II, 263, 269, 280, 297.

[3]) Absch. II, 216; Nr. 322.

[4]) Urkunde des Friedensvertrages vom 16. Juli. Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg II, 316.

Absch. II, 239; Nr. 363.

heissen von Bern gewählt. An der Lösung der wichtigsten Fragen innerer und äusserer Politik Berns wie der Eidgenossenschaft überhaupt hatte sich Heinrich von Bubenberg betheiligt. An der Seite der bedeutendsten eidgenössischen Staatsmänner der Zeit hat er im Dienste Berns und der Eidgenossenschaft gearbeitet. Um die Beendigung des ersten Krieges Zürichs mit den Eidgenossen hat er sich hervorragendes Verdienst erworben. Mit den Streitfragen des zweiten Krieges und den Friedensverhandlungen war er wohl vertraut. Ohne allen Zweifel besass demnach Heinrich von Bubenberg die erforderliche Befähigung, rechtliche Gesinnung und Erfahrung, um in dem Streit über den österreichischen Bund den endgültigen Spruch zu thun. Bubenberg war übrigens in Ueberlingen nicht unbekannt. Am Etzel und zu Baden im Mai 1439, ebenso im Winter des folgenden Jahres vor Zürich hatten ihn seine Boten in hervorragender Weise an der Vermittlung thätig gesehen. Auch auf dem Vermittlungstag zu Baden im März 1444 hatten sie ihn getroffen.[1])

Bubenberg nahm, durch den Rath von Bern im Namen beider Parteien darum gebeten, am 13. Juni zu Einsiedeln die Wahl an. Er empfing darauf die Akten. Auf den 13. Juli wurden die Parteien zur Entgegennahme des Spruches nach Einsiedeln berufen. Vorher, am 23. Juni, verlangte er von den Parteien briefliche Versicherung, wie sie einst Peter von Argun ausgestellt worden sei, dass ihm sein Spruch weder jetzt noch später Schaden bringen solle.[2])

Am 13. Juli, nach gewissenhafter Berathung mit erfahrenen und gerechten Männern und eigener reiflicher Ueberlegung, eröffnete Heinrich von Bubenberg zu Ein-

[1]) Absch. II, 174; N° 273; Klingenberg 373.

[2]) Absch. II, 858 f. Beilage 27. Schreiben Heinrichs von Bubenberg an Luzern vom 23. Juni 1450. Staatsarchiv Luzern. Beilage XV.

siedeln den Parteien den endgültigen Spruch. Er erklärte, dass das Urtheil der eidgenössischen Zugesetzten das gerechtere sei und dass er dasselbe «mit allen worten, puncten und artikeln verfolge».[1]) So waren die Zürcher gehalten, den Bund mit Oesterreich als «nit billich getan» aufzugeben. Sie durften denselben «hinfür nit mer halten noch gebruchen».

Der Spruch kam wohl weder den Eidgenossen noch den Zürchern unerwartet. Mit Freuden wurde er selbstverständlich von den Eidgenossen begrüsst. Zürich konnte in der Folge kaum mehr daran denken, hinter dem Rücken der übrigen Eidgenossen eine Verbindung mit Oesterreich einzugehen, wenn es nicht von den Eidgenossen geradezu des Bundesbruchs beschuldigt werden wollte. Das Band, das die Eidgenossen zusammenhielt, war dadurch ein gutes Stück enger geknüpft. Darin ruht nicht zum Mindesten das Verdienst, das sich Heinrich von Bubenberg durch den Spruch erworben hat. Dass man seinen Spruch als gerecht anerkannte, beweist der Umstand, dass man auch in der Folge seine Dienste als Vermittler oder Vertreter oft in Anspruch nahm.[2])

[1]) Absch. II, 859; Beilage 27. Klingenberg 351 f. Tschudi II, 543 ff.

[2]) Zwei Tage nach dem Spruch zwischen den Eidgenossen und Zürich vermittelte er mit zwei andern Bernern, dem Venner Ludwig Hetzel und dem Gerichtsschreiber Johannes von Kilchen, unterstützt von Petermann Goldschmid von Luzern, einen Streit zwischen Schwyz und den Hofleuten zu Pfäffikon, Freienbach, Wollerau, Hurden, Ufenau über die Form des von diesen den ersteren zu leistenden Eides (Absch. II, 245; Nr. 374). Am 7. September vermittelte er zu Bern mit Ulrich von Erlach, Rudolf von Ringoltingen, Kaspar von Stein, Thomas von Speichingen, Peter Schopfer, Peter Brüggler und den Bevollmächtigten Oesterreichs einen Konflikt zwischen Freiburg der Stadt und ihren Landleuten (Freiburger Dokumenten-Urbar bei Stürler). Er war Abgeordneter Berns am 24. August 1452 zu Luzern, vor dessen Rath Grenzstreitigkeiten zwischen dem Bischof von Basel und der

Zürcherischer- und österreichischerseits hatte man sich kaum Hoffnung gemacht, den Bund anerkannt zu sehen. Gewiss war man es in Zürich zufrieden, der unbehaglichen Lage entrückt zu sein, in der man sich wegen des Bundes mit Oesterreich, namentlich seit dem Spruche Peters von Argun, befand. Von Seiten Oesterreichs konnten die Stadt keine Vorwürfe treffen. Oesterreich hatte beim Abschluss des Bundes zugegeben, dass Zürich sich den eidgenössischen Bund vorbehielt. Durch das den Bestimmungen dieses Bundes entsprechend berufene Gericht war Zürich verpflichtet worden, sein Bündniss mit Oesterreich aufzugeben.

Stadt Bern als Besitzerin der Grafschaft Nydau entschieden wurden (Absch. II, 258; Nr. 393). Am 18. Dezember vertrat er zu Murten Bern in einem Konflikte mit Savoyen, der dann durch Gesandte von Basel, Zürich, Luzern, Schwyz in einer Bern günstigen Weise entschieden wurde. Die letzte wichtige Amtshandlung Bubenbergs scheint in's Jahr 1462 zu fallen. Als Vorsitzender der Vermittler schlichtete er damals einen Streit zwischen Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug einerseits und Uri, Schwyz und Glarus anderseits über die Beherrschung von Wallenstatt, Nidberg und Freudenberg und des ganzen Oesterreich abgenommenen Gebietes oberhalb des Wallensee's (Absch. II, 321 ff.; Nr. 504). Mehrmals noch hatte Bubenberg das Amt des Schultheissen bekleidet, so in den Jahren 1453/54 (Bernbuch I, 25). Er erhält als Schultheiss einen Schirmbrief zur Auffindung des Frevels und der Frevler. Er verleiht als Schultheiss im Namen der Stadt an Gilian und Hänsli Murner verschiedene in der Kirchhöre Aeschi gelegene Grundstücke und Güter zu Mannlehen (Urkunde im Frutigen-Inventar; Staatsarchiv Bern); 1454/55 (Urkunde der Belehnung mit Mannenberg vom 28. Dezember 1454. Obersimmenthal-Trucken); 1456/57, 59, 62 (Stürler). Noch am 5. Juli 1464 war er des Raths (Teutsch Missivbuch A, 472). Unrichtig ist also die Nachricht des Jahrzeitbuches vom Kloster St. Urban (Geschichtsfrd. XVI, 23), dass er am 22. Juni gestorben sei). Er ist noch im gleichen Jahre gestorben, sehr wahrscheinlich vor dem Monat Dezember. Denn am 6. Dezember wurde sein Sohn Adrian bereits Herr von Spiez genannt (Obersimmenthal-Inventar).

Freilich mochte eine Vergleichung zwischen dem, was man einst früher zu erreichen gehofft, und dem erlittenen Misserfolg in Zürich noch oft bittere Gefühle wecken. Es ist auch anzunehmen, dass die österreichisch gesinnten Elemente, die ja mit Aufhebung des österreichischen Bundes nicht zugleich verschwanden, und manche Gläubiger Oesterreichs die Lostrennung von letzterem nur schwer verschmerzten. Die Gesinnung der Zürcher war gleichwohl bald wieder gut eidgenössisch und in verhältnissmässig kurzer Zeit war die Eidgenossenschaft in solchem Grade geeinigt, dass sie die grössten Gefahren glücklich überstand.

Beilagen.[1])

I. (T.)

1437. 1. April.

(Staatsarchiv Luzern.)

Unser früntlich willig dienst vor. Lieben guotten fründ und getrüwen eidgenossen, als der wis man, der ammann von Zug, unser guot fründ, nechst by uns ist gewesen, hatt er uns gesagt, wie das ir und ettlich ander üwer und unser eidgenossen einen tag gen Lutzerren uff zinstag in der oster wuchen ze nacht an der herberg ze syend, angetzet habent, und begert, unser bottschafft ouch da by zuo sind von stössen und sachen wegen, die sich leider hant erhebt zwuschent üwer und unser eidgnossen von Zurich und von Switz, die doch in dem rechten durch wis erber botten mit urteil usgesprochen sint und aber nach malen vil red dar inn gerisen, da noturftig wer, sich ze underredend, was furer dar zuo ze tuonde wer, das grosser unrätt darinn nit enfiele etc. Begeren wir üwer lieben guotten frünschaft zuo vernemend, das uns gewisclich ist fur komen, wie das ettlich von Zurich nit allein denen botten so von unser statt zuo dem rechten gesetzet warent schmach und gar swar unerliche wort und red zuo sprochen habent, die unsern botten und villicht den andren iro ere berürent, das sy

[1]) Mehrere der Beilagen — ich habe sie mit (T.) bezeichnet — verdanke ich Herrn Dr. G. Tobler in Bern, der mir in überaus freundlicher Weise seine Abschriften zur Verfügung gestellt hat. Ihm wie den Herren Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Luzern und Fürsprech Türler, Sekretär im bernischen Staatsarchiv, sage ich für ihr freundliches Entgegenkommen meinen aufrichtigen Dank.

dero nit vergessen wellent noch mögent, wand wir nit getrüwen, das si in den sachen oder in andren ÿe getan habent, denn als from biderb lüt, darumb wellen ouch wir nu ze mal den angesetzten tag ze Lutzerren nit haben, sunder fürer uns bedencken, wie die sachen für ze nemende sin. Und umb daz beide, ir und [ouch] wir in semlich[en] sachen der wahrheit mögen underwiset werden und allenthalben der glimpf nach[folgen], so begeren wir an üwer lieben guotten früntschafft mit [allem] ernst, üwer [erber]lichen guotten [bottsc]hafft des ersten die so mit unseren botten in dem rechten sint gesessen und darnach ander üwer wisen botten by den unseren in unserem slo[ss] ze Zofingen [mit]wuchen [über a]cht tag [ze] nacht an der herberg ze sind haben wellen und morndes [von] sölichs han[dels] mit einander ze underredend, wie semlich sa[chen] en ze verh des glich ouch wir andren üwern und unseren [eidgenossen] so dar zuo haben geschriben und gebetten sich dar zuo ze fügend. Harinn lassent [üch] nützit sumen, als wir üch des sunder wol getrüwen. Datum crastina festi pasce anno domini etc. XXXVII°.

Schultheis und [rat]
zu Bern.

II. (T.)

1439. 4. Mai.

(Staatsarchiv Bern.)

Unser früntlich willig dienst vor. Besundren lieben gutten fründ und getrüwen eidgenossen. Wir haben wol von unsern botten vernomen, wie oder in welicher mäss si beide von üch und unsern eidgenossen von Zürich gescheiden sind und gefallent uns die sachen ze mal

übel; wölten ouch gern, das die anderlicher übertragen werent, denn sie noch sind. Darzuo so haben wir auch üwer manung, uns gesant, empfangen, und als wir die vor unserm grossen rät eigentlich gemergket und verlesen lassen haben, söllent ir uns wol getrüwen, daz wir allezit allem dem, so die buntbrieff, zwuschent üch und uns gemacht, wisent und inne haltend, getrüwlich nach gän und die vollkomenlich halten wellen, und meinen in mässen, daz wir daran bÿ glimpff und ere getrüwen ze beliben und bitten üch früntlich, daz ir üch in den sachen gütlich und wisslichen halten wellent, sunder trachtend, waz darinne gelegen ist, als unser botten üch digk und vil geseit hand, uns ouch allezitt lassent wüssen, wie sich die sachen machen werdent. Datum quarta die mensis Maij, anno domini millesimo CCCC°XXXIX°

Schultheis und rät
zu Bern.

Missiv Berns an Schwyz.

III. (T.)

1439. 10. Mai.

(Kantonsarchiv Schwyz.)

Unser früntlich willig dienst zuo aller zit bereit. Besundren guoten fründ und lieben getrüwen eidgnossen. Als ir uns aber ze lest geschriben hant, was rechten ir unsern eidgnossen von Zürich nach irem absagen geschriben und gebotten hant, und uns aber daruff ermant, uss ze ziechent und üch hilfflichen ze sind nach lut und sag üwer erren manung, sol üwer liebi und guoti früntschaft wüssen, ob die manung were beschechen gegen jeman der uff ertrich lebett anders denne uff unser und üwer gesworнen eidgnossen und alten guoten fründen, das wir üwer manung nit gebeitet hettind, denne als bald und wir vernomen hettind, das üwer panner ze feld wer

komen, wir hettind ze stund zuo den sachen getan in mässen, das ir gesechen hettind, unsern gantzen guoten willen und unsere unverzagten Hertzen zuo allem üwern trost. Aber nach dem und diser krieg als wir wol verstand, ein zerstörung ist aller der liep und frünt-schaft, so in den eidgnossen so manig jar gewesen ist, und ein anfang, ob uns alle yemer kumer oder liden sol angan, das daz ein ursprung, des wir übel entzitzen hie mit hab, so sind wir also schwarlichen betrübet und bekumbert, wir und alle die unsern, das wir nitt wüssen, wie wir uns in disen sachen halten süllent, das es uns von dewedern partÿe in künftigen ziten nit verwissen-lichen sy. Und hand aber durch gelimpfes willen unsern eidgnossen von Zürich geschriben und si gebetten, sölicher üwer gebotten rechten etzlichs von üch uf zenemen, ob unser und ander eidgnossen botten nit besser weg zwüschent üch treffent, in mässen, das wir getrüwen, si schlachen es nit uss, oder si lassen sich ander gelicher sachen gegen üch dester fürbasser underrichten, möcht aber dz nit gesin, so hand wir inn doch geschriben, das si wol verstand, das wir nit über werden künnen, wir müssen unsern bünden und üwer manung genuog sin. Harumb lieben getrüwen eidgnossen und allerliepsten fründ, so sechen an unsern sweren kumber und betrüb-nuss und aller eidgnossen, und sint dester gütiger, ob kein geliches an üch kumet, so sint gevölgig und hand nit verübel, ob wir in disen sachen nit gachend, denne es durch des aller besten willen geschicht und jn keinem argen; denne wir, ob got wil, unser bünt vollenclichen halten wöllent in massen und wir üch vor geschriben hand. Datum am Sunnentag vor der uffart Jesu Christi. Anno domini etc. XXXIX°.

Schultheiz und rat und die burger-
gemeinlich der statt Bern.

Den fürsichtigen wisen, dem amman, den houptlüten, räten und der gantz gemeind zuo Switz als si jetz ze veldeligent, unsern besundren lieben guoten fründen und getruwen eidgnossen.

Kantonsarchiv Schwyz.

IV.

1443. 23. Januar.

(Teutsch Missivenbuch A, 24.)

Edler wolgeborner herr, unser willig dienst und wz wir güter und eren vermugen, sy üch allezitt erbotten. Gnediger herr, üwern gnaden ist wol wussent gewesen, wie denn vor kurtzen ziten spenn tzwuschent unsern eytgnossen von Zurich und von Switz gewesen und wie die denn ouch hin gleit worden sint, begerent wir üwer gnad ze wussen, daz sich die sid dem mal, als si do gestilt wurden, ze si den ingezert und sich also gemachett hant daz si ze mal sorgklich stand, daz wir nit anders gemerken konnen, denn si wider von nüwem gantz zerschlachen wellen, denn die von Zürich sich ze mal vast sterkent, rustend und grosz samnungen in irstat tůnd, sunder ist uns unzwiffelich uff suntag necht verschriben, daz da uff, des sint hüt VIII tag, uff III^c soldner inzugin, uff samstag necht M soldner und mit inen unser gnediger herre, der markgraf von Rôtellen und zich man noch jemer darfürer zuo, und wand wir nit gedenkent, dz si so vil lúten lang ane etzlicher ley anfang müssig ligen lassen, dar umb so wussen wir nit, welher stund der krieg angan wird; wond wir nu zu üwern gnaden sunder für mengklichen gut getrúwen hand, wie doch unser halb unverdient, so bittend wir üwer gnad und ermanent die gůtlichest, so wir kônnen, ir wellent úwer volk und reisigen gezúg sich darnach heissen rusten und bereiten, ob wir úwer gnad hilff notdurftig wúrden, dz ir vils denn

die zuo hilff zuo schiben wellent, so wir das úwern gnaden ze wussen tůnd, als wir des gantz unzwifellich getrúwen zu úch hand, sunder ob es dheins wegs sin môcht, daz úwer gnad selbst zuo úns komen môcht, dar an hetten wir solichen trost und wol gevallen, des wir zuo ewigen zitten gen úwern gnaden niemer vergessen, denn nach unserm vermugen ze verdienen ewenclich willig sin wolten. Gnediger herre, denn so tůnd wir úwern gnaden, als unserm sundern lieben und gnedigen herren zuo wussen, daz úns fúr kumpt und geseit wird, daz als unser gnâdiger herre der rômische Kung bi dem durchlúchtenden fursten und hern unserm gnedigen hern dem hertzogen von Burgund gewesen ist, soll sin gnad an unsers hern von Burgund gnad geworben han, ob er mit den eytgnossen ze schaffen haben wurd von des hus wegen von Osterich, wes er sich denn zuo sinen gnaden versehen soll und ob er im hilfflich sin well oder nit, sôll im uff solich anmůten unser gnediger herr von Burgund hilff zu geseit han von des hus wegen von Österich, wie doch ir beider gnad, als uns furkumt, noch nit gar in iren sachen betragen und eins syen, des wir doch unsers herren von Burgund gnaden nit getrúwet hetten, denn unser eytgnossen und wir nit wussen, wider sin gnad jenen gtan han noch ungern tůn, denn lieber in sinen gnaden wol gevallen und dienst stan, denn útz anders gen sinen gnaden verdenken oder fúr nemen wôlten. Wond úns un nit zwiflett, daran, denn uwern gnaden solichs wol kunt sy, hie von so ferr und dz úwern gnaden muglich anzemůtten, sy, bitten wir uwer gnad úns, was dar inn beschechen sy, ze wussen lassen bi dem botten, sunder uff disz beid sachen uwer antwúrt verschriben gerůchen zu senden und gbietend úns hie mit allzitt als den úwern. Datum XXIII die januarii anno secundum stilum apud nos consuetum etc. XLIII°.

Schultheis und rat zu Bern.

Dem edlen wolgebornen hern graf Hansen von friburg herren zuo Nuwemburg und ze Tschanniten und marschalk in Burgund, unserm gnedigen lieben hern und getruwen mitburger.

Item eadem die ward ouch glich als mim hern von Valensis als mim hern von Núwemburg geschriben untz uff dz stúk von unsers hern des kùnigs und unsers hern von Burgun sach, dz ward im nit geschriben.

V.

1443. 21. Februar.

(Teutsch Missivenbuch A, 31.)

Unser fruntlich willig dienst und, wz wir gůtes vermugen, sy üch allweg erbotten. Sunder lieben und gůtten frúnd. Wir tůnd úwer fruntschafft ze wussen, dz uns gar eigenlichen fúr komen und fúr war geseitt worden ist, dz uch furkomen und geseitt worden sy, als sich denn etz wz zittes dahar wunderlich löiff tzwuschent der herrschafft von Österrich und denen von Zurich, ouch allen andren úwren und unsren eytgnossen erzöigett hand, dz, ob dieselben löiff ze krieg komen weren oder noch komen wurden, dz wir denn uns von den eytgnossen gzogen und in sölichen kriegen mit der eytgnosschafft nútt zeschaffen wölten han, noch inen hilfflich gewessen sin, als denn söliche wortt, als die an úwer fruntschafft bracht worden sint, gar fromd und ze mal vast unbillichen hand, wond sy sich ouch die war niemer erfinden sollent und nit war sint, sunder wolten wir und wellent ouch noch, wie joch die sachen sich zu krieg oder fiegentschafft gezogen hetten, oder noch machen werdent, unser eyd und búnde, so wir denn mit unsren eytgnossen hand, rëdlich uff rechtlichen und volkomenlichen halten nach vi und unser búnden sag si ouch noch gehalten hand und wellen si halten und denen gnůg tůn nach ir inn-

halt, als ouch die unser vordren dahar loblich gehalten hand, als ferr uns unser lib und gůtt gelangen mag; hand ouch dz vor unsrem grossen rat allen unser eytgnossen botten und jegklichem ort in sunders zůgeseitt volkomenlichen wider all die, so sy an ir fryheitten, gůten gwonheitten, rechtungen oder an irm lib und gůtt an den iren und denen, so inen zuo gehörent, bekumbern wölten, dar an ouch úwer fruntschafft, dz wir dz also vor uns gehebt und noch vestenclich vor uns hand und haben wellent, nit zwifflen sol, wölten ouch dem, ob wir wússent, wër er wer, so von uns sölichs gerett hëtt, nit hold denn fient sin, wond unss ouch söliche red swarlich an unser eyd und ere gienge, wieder die doch unser vordren noch wir nie getan hand noch tůn, sunder die als from biderb lút stëtt halten wellent äne fúrwort. Begerent also an úch mit gantzem ernst, sůliche wort und red von úns nit ze gloubent, denn sunder uns, wo ir die von uns hůrent und vernëment, ze verantwurten und ze verreden, dz die wort nit also an in selbs also denn lugenhafte mër syen, sunder uns den, so von uns solich red furgeben hat, nemen und ze erkennen geben wellent, um dz wir mit ine verschaffen können, uff uns soliche unware wort ze sagen sich ze uberheben und bittend fúrer uwer lieben frúntschaft mit ernst, so wir iemer geflissenlichost kůnnen oder můgent, ir wellent an únsern eitgnossen nach úwer búnden sag from biderb lútte sin und beliben, úwer búnd an dënen als biderb lútt än mittel halten, als úch des ouch und aller fromkeitt wol ze getrúwen ist, zwiflet uns nitt, dz ir daran von gott dank und von mengklichem, wo man dz von úch seitt, lob und ere habent, und har inn ansëchen wellent sůliche trostliche fúrdrung und hilf, so ir in vergangnen zitten von úwern und unsern eitgnossen gehept und empfangen hant, wo wir ouch dz umb úch verdienen können, wellen wir willig sin. Sunder

begeren wir, dz ir harinn fúrnëmen und úch erindren wellent, dz wir vor zitten úch trostliche hilf, do ir dennacht unsern eitgnossen nút als vil verbunden warent als ir jetz sint, von únsern landen und gebietten zuo risen liessen und mit únserm lib und gůtt fúrhin, ob ir by únser eitgnoschaft belibent, als wir ouch úwern eren wol getrúwent, zuo schub tůn wellent, fúrderlich und hilflich dester geneigter zesinn funden werden, des ir úns ouch wol getrúwent und wellent úch harinn bewisen, als wir úch ouch des und aller eren sunder wol getrúwen, dz unser eitgnossen brůfen, dz inen sŏlich unser ermanung an úch by inen und dën búnden, so ir mit inen hant oder noch machen werdent, ze beliben fúrderlichen gewësen sy, des wellen wir gën úch und dën úwren zu ewigen zitten zů gůtten niemer mer vergëssen úwer gütlich verschriben antwúrt bi dem botten. Datum XXI die februarii anno domini M°CCCC°XLIII°.

Schultheis und rat ze Bern.

Den ersamen wisen amman reaten und der gmeind zuo Appazell, unsern sunder lieben und guten frúnden.

VI.

1443. 19. Mai.

(Teutsch Missivenbuch A, 42.)

Gan Zurich.

Unser willig fruntlich dienst zůvor. Sunderen gůten frund und getrúwen lieben eytgnossen. Als denn uwer fruntschaft úns geschriben hatt, wie ir uns kurtzlichen durch úwern satzbotten Rüdgern Stüdlern ze wissen getan habent, wie úwer wisheit uwer und unser eytgnossen von stetten und lendren ein manung gtan haben und uch von dem bund, den ir gemacht habend mit unserm

allr gnëdigesten herren dem römischen kúnig, úber dz doch in geswornem bund, so ir mit unsern eytgnossen hand, clarlich geschriben stand, dz ir uch verbinden mugent zu herren und stetten etc., und uber dz ir in unsers allr gnëdigesten herren, des römischen kúniges bund, die alten búnd, so ir mit unsern eytgnossen hand, vorbehebt habint, dz wir, ouch alles verstentlich vernomen haben und fúrer me, dz der selbe úwer bott uch gesagt hab, dz wir inn frúntlich empfangen, gutlichen verhŏrt und gelassen, haben uwer fruntschaft uwer botten, so uff dem tag zů Lutzern gewesen sint, gesagt, dz unser botten, so auch uff dem selben tag gesin sint, in die sachen fruntlich mit ernst gleit haben, dz si die gern zů gůtem bracht hetten, des si uns dankent und zů lest an uns begerend, dz wir so vil mit inen verschaffen und si underwisen, dz si uch also nit widerrechtz trengen etc., als denn dz úwer sant brief mit mer worten wisett, haben wir verhoret und begerent úwer fruntschaft ze wussen dz nit not gewesen ist, uns dar inn ze danken; denn úns in trúwen und von hertzen die zweitrecht leid sind und miszvellig, sunder uns cost arbeit und müye nit beturen wolten haben lassen, dz si zů gůtem bracht wearen, sunder úns der noch nit bevilhen welten lassen, ob wir si noch zem besten und in ein gůtz bringen möchten, denn si úns gar wider sint; hoffent ouch, dz si noch als kurtzlichen nit in den sachen dehein hertikeit gegen úwer fruntschaft fúr neamen, sunder si verdenken sich fúrer und haben dar inn ir gůten frunden wiser lúten und ouch unsern satt, vor und e und es ouch dz beschicht, des wir getrúwent, so wellent wir unser allr fruntlichestz und bestes zu den sachen reden, raten und tůn, ob si noch hút bi tag im besten bestand beliben und ane mer arbeit hingeleit werden mochten. Dar zů uns ouch weder arbeit, cost noch müye nit beturen solt noch wolt von uwer beider teilen wegen des úns uwer

früntschaft unzwifellichen wol getrúwen sol, sunder wz úns dz best, die sachen zuo gůtem ze bringen, bedůcht, fúrzenemen, dar zuo wolten wir uns unverdrossen bewisen als die, denen úwer spenn leid und in trúwen miszvellig sint. Datum XIX^a die maii que fuerat dominica cantate anno domini M°CCCC°XLIII°.

Das Missiv an den Markgrafen Wilhelm von Hechberg (Teutsch Missivbuch A, 41) hat ähnlichen Inhalt.

VII.

1443. 22. Mai.

(Teutsch Missivenbuch A. 44 f.)

Gan Zúrich (wegen irer zwitracht wider die eidtgnossen).

Unser fruntlich willig dienst sy úwer wisheitt gütlichen enbotten. Sunder gůten frúnd und getrúwen lieben eytgnossen. Wir haben úwer schriben und manung, so ir uns gesent und getan hand von der spennen wegen, so denn sint tzwúschent úwren und unsren eytgnossen von stetten und lendren an eim und úwer wisheitt andersitt haben wir mit mer worten verhörett, und die sachen úch dar inn anligent, gemergkett, mit ir glegenheit ouch besinnet und begerent úwer frúntschaft ze wússen, dz uns die löiff von úwer beider teil wegen in trúwen leid sind, und ob wir dieselben úwer stössen ze guttem bringen kömden oder möchten, sölt noch wölt uns cost oder müy noch arbeitt nit beturren; hand ouch dar um unser treffenlichen bottschaft zu unsren eytgnossen gesant, die von uns gefertigett und geritten warrent, e dz diser úwer bott mit uwerm brief uns gesant zu uns këm, und den selben unsren botten enpfolen, mit unsern und úwern eytgnossen von dis gefertes wegen ze reden, dz uns denn nutzlich und gůtt zuo friden die sachen ze bringen bedůcht hatt, und dz in massen, dz wir hoffend, die sachen söllen

zuo gutem bracht werden. Und ob dieselben unser botten sölich sachen findent, des wir ouch getrúwent, die an úch ze bringende syen, hand wir inen enpfolen, sölichs an úch ze bringen; bittend ouch úwer lieben fruntschaft mit ernst geflissenlich, sy sach, dz die selben unser botten zu úwer wisheit komen werden, dz úwer wisheit sy denn gütlichen verhören und inen in den sachen, so si an úwer frúntschafft bringen und wërben wërdend gefölgig sin und zuo willen stan wellent, um dz die sachen dester basz in frúntlichkeitt betragen mögen werden. Daran tůnd und erzöigend ir uns sölich fruntlich dienst, die wir um úwer wisheitt und alle die úwren mit gutem willen unverdrossenlichen willig funden werden wellent ze verdienen, des uns úwer wisheitt unzwifellichen wol getrúwen sol. Sunder sint uns die spenn so leid und kumberhaftig, dz wër uns die zem bësten ze bringend gefölgig ist, dz wir dem des zu ewigen zitten zuo gůtem niemer vergëssen wellent. Und nach dem als dieselben unser botten har heimen komend und uns eroffnent, wie sie die sachen funden und gelassen hand, wellen wir denn úwer fruntschafft antwurten, in massen, dz wir sölichs unsers antwúrtes hoffent ere und glimpf ze hand. Datum XXII[a] die may tercia hora post meridiem, anno domini etc. XLIII°.

VIII.

1443. 26. Mai.

(Teutsch Missivenbuch A, 48.)

Den eytgnossen in dz veld.

Wisen fúrsichtigen sunder guten frund und getrúwen lieben eytgnossen. Unser willig gütlich dienst und, wz wir eren und gůtes vermugen, sy uch fruntlichen erbotten. Lieben frund und getrúwen eytgnossen. Als denn úwer wisheit úns durch úwer erberen botten von mund und

ouch in schrift um hilff gemant hat, haben wir gemerkett und be(ge)rent úwer fruntschaft zuo verneamen, daz wir wolten, dz die sachen ein ander gestalt hetten, denn sy hant, und zevor eim sölichen gëchen uffbruch úns basz úwers willen underricht und zu den sachen fúrer unsern rat gehebt hettend, denn unser land und schlosz zu sölichem gar unversehen gewesen sind. Doch uff söllich úwer manungen hant wir unser trafflichen botschaft gesant, unser land, stett und schlosz ze bewarn nach notdurft, daz wir hoffend, es soll úch und uwern und unsern eytgnossen trostlichen sin und ouch dar uff in alle unser lender und stett und ouch unsern eytgnossen und mitburgern ernstlich und endlichen verbotschaftet gbotten und gemant, in sölicher masz sich angendes zuo rústen und gerúst zuo sitzen, dz wenn wir inen enbieten, zuo uns zuo komen, dz si ouch denn ane sumen zuo úns an dz end, da wir inen denn hin enbietend, zuo úns zichen und als bald denn soliche besorgnisz durch unser botschaft vernement und die har heime kunt, so wellent wir uns denn nach der sachen gestalt bewisen, dz ir merkent, daz wir gegen úch und úwern eytgnossen unser búnde fromklich halten, denne nach gan und als unser vordren jewelten getan hand, volkomenlichen gnůg tün, dz an den enden, da denn daz uns zem komlichesten ist und úch und úwern eytgnossen trostlichen sy; und bittend und ermanent úch hie bi mit gantzem ernst, so wir fruntlichest koment, ir wellent úwer wachten und hütten beide tag und nacht ernstlichen bestellen und versorgen, úch wislichen fúrsehen und die sachen nit zuo bearlichen uff die wag legen, denn uwer vorgaben in den sachen, wa si denn je ze nemen sint, nemen, daz uch nit in sölichen zuo griffen miszling; dar an erzöigent ir uns somlich dienst, die wir um úch ewenclich willig sin wellent ze gedienen. Wir hant ouch durch uwer schriben uns bi unserm botten vernomen, wie sich die sachen

zu Fryenbach gemacht und úch der allmechtig gott da den sig durch sin gnad zuo gefügett hatt, des wir von hertzen innenklichen fro worden sint, sagent ouch dar um sinen gotlicher miltikeit diemútlichen dangk und clagent ouch uwer frúntschaft innenclichen und die fromen lút, so denn dar úwern da selbs um komen sint, denn wa wir der úwern sig und ere hörten und vernemen, da von empfiengen wir nit ander fröid, denn ob es uns selbs beschechen wear, des ir úns unzwifellich versehen und wol getrúwen sölt. Datum XXVI[a] die maii hora IX[a] ante meridiem anno domini etc. XLIII[o].

IX.

1446. 26. April.

(Altes Missivbuch II, 19.)

† Jesus † Maria †

Fúrsichtigen, wissen, lieben herren. Den Brief, den ir mir geschick hand, der da úwren eyginossen gehôrt, sol úwer gnad wussen, dz ich inen den selben úwren brieff geantwúrt hand. Alss ir mir den och verschriben hand von dess tags wegen ze Costentz, dz sy den lesten und och den anschlag wellen lassen anstan untz uff den tag, den ir innen gesetzet hand, da sol úwer gnad wussen, dz ich gern min aller bestes het getan; da sund ir wussen, dz sy den tag ze Kostentz uff genomen hand und hettin sy nút verstanden von dem Fleckenstein, dz hertzog Ludwig nút selber uff den tag köm, sy hettin den tag nút uff genomen, und ist kumerlich zuo gangen, dz sy den tag hand uff genomen hand; von dess zugss wegen sind sy all einhel, dz sy den tun wellen furderlichen, ir zichen den mit imme oder nút, doch trúwen sy wol, ir zichen mit innen. Aber sy wellen den anschlag, wien man ziechen wil, dz wellen lassen anstan untz uff den tag, den

ir inen gesetzet hand, alss hie oben och stat. Och sol mon sich erinderren eickleiss ort mit den sinen, wz man gewaltz den boten geben wel, und wz den jederman an den sinen finden, dz sol eickliss ort uff dem selben tag, den ir gesetzet hand, antwúrten. Dy von Lutzern meinend zichen mit XV^{c} mannen, dy von Urry mit macht und von Unterwalden och mit macht, dy von Zug mit III^{c} mannen, dy von Glaruss II^{c}, dy von Switz mit sővil, alsy den erzúgen mőgen. Och hand all eignossen ir botchafft uff hút gan Appenzel geschick, um sy ze mannen, dz sy innen hilfflich sigen mit M mannen, und zuo juncker Peterman hand sy och ir boschafft geschick. Lieben herren. Ir sund och wussen, dz eickliss ort nút mer schicken wil den j uff den tag gan Thun von der von Eschy wegen. Lieben herren. Unsser eygnossen hand den richsteten och geschriben, dz sy ir boschafft habend zu Costentz uff dem tag. Lieben herren. Ich wer hiem geriten, un hand ir mir verschriben, dz ich by Peter Gresser hier sig ein tag von siner sach wegen. Geben zu Lutzern am nechsten zinstag nach jőrgen tag anno XLVI^{o}.

Hanss Grůber
úwer williger.

Den fúrsichtigen, wissen, dem schultheitzen und rat zuo Bern minen lieben gnedigen herren.

X.

1447. 24. August.

(Altes Missivbuch II, 31.)

Unser frúntlich willig dienst allzit vor. Sunder gůten frúnd und lieben getrúwen eydgnossen. Als dann úwer botschafft, so nechst uff dem tag in unser statt by ander eidgnossen botten gewessen ist, an dieselben botten

und an uns bracht hat von unser eidgnossen von zürich wegen, als úch wol kund ist, und die botten die sachen nament heim ze bringen und darumb einen andern tag ansatztent uff zinstag nach sant verenen tag nechst komend aber in unser statt Lutzern ze sind, als úch úwer botten wol erzelt hand, alss fúgen wir úch ze wússen, das die vier zusazlúte yetz nemlich gester ze Kappel by ein ander sint gewesen und hat uns unser altaman, Peter Goldschmit, der zusazlúten einer gesagt, das si den obgenannten tag, so uff zinstag nach verene gesetzt was, gekúrtzet und einen andern nemlich uff suntag nechstkúnftig in unser statt ze nacht an der herberg ze sind, gesetzt haben von derselben und och ander sachen wegen, so si an die eidgnossen ze bringen haben, als ir wol vernemen werdet. Diss verkúnden wir úch, umb das ir úwer botschafft uff den tag wussend ze vertagen, dan es ander eidgnossen och verkúndt ist usgenon gen soloturn; daselbs hin mögent ir es och verkúnden ob ir wellend. Datum bartholomei anno etc. XLVII°.

Schultheiss und rat
zuo Lutzern.

An Bern.

XI.

1447. 15. September.

(Altes Missivbuch II, 37.)

Unser frúntlich, willig dienst all zu vor. Sunder gůten frúnd und getrúwen lieben eidgnossen. Uwer und unser eidgnossen und unser ouch der von zúrich schidlút hand allen parthyen einen frúntlichen tag gesetzt gen Einsideln uff suntag nach Mathei nechst kúnftig ze nacht daselbs an der herberg ze sind von sach wegen, als die schidlút etwas stuken an gemein eidgnossen botten bracht hattend nemlich inen und dryen von úwer

statt und zweyen von Solotturn der sach in der minn ze getrúwen, ob si alli einhell wurdent, daz es dann darby bestund; wer des nit, das es denn zem rechten stund als vor, so dann ein urteil ze begriffen nach unser aller notdurfft, nutz und eren. Her umb bitten wir úch mit allem ernst, ir wellent úwer trefflich botschaft und besunder die, so uff dem nechsten tag, do red und widerred ingenomen ward, och daselbs warent, uff den tag schibend, dann wir der selben besunder umb die urteil ze stellen, notdurftig sind und das ir diss úwern und unsern eidgnossen von Solotturn ouch verkúndent, das si ir trefflich botschaft al dann ouch by uns da habent. So dann von der botschaft von Meylan können wir úch noch kein eigenschaft geschriben. Datum crasteno exaltationis sancte crucis anno etc. XLVII°.

Schultheiss und rat
zu Lucern etc.

An Bern.

XII.

1448. 21. September.

(Staatsarchiv Luzern.)

Unser frúntlich willig dienste allzit vor. Gůtten frúnd und lieben getrúwen eidgnossen, uns hät Jost Böil, der unser, jetzo wol erzalt, wie er von úch und andern úwern und unsern lieben eidgenossen botten ab dem tag in úwer statt Luzern gehalten geschiden ist. Sunder der sachen halb, wie ir und ander unser lieben eidgnossen unserm lanndtaman Ital Redingen bevolht habent, den zůgesetzten von Zúrich und den eidgnossen einen tag gen Cappel ze sezen und ze verkúnden, als des dann die botten und úwer wisheit wol indengk ist etc. Darzů unser lanndtaman geantwurt hät, wa er gemeinen eidgnossen ze lieb und gůttem willen werden möchte,

täte er vast gern, und nach dem und er vil müg cost und arbeitt in den sachen vor und nach gehept habe, und aber jetz in dem letzsten anlasse und rechten getrúwe getan haben, was in dann der anläss gebunden hab, es sige mit clag und antwurt inzenemen und eigenlich von beiden parthÿen ze verhören, dar nach in der frúntschafft, so er und ander zugesetzten ir bests aber geworben haben, das nu nit verfachen möchte, wan das daruff von beiderteil anrüffens wegen ir urteilen und rechtssprüch gegeben sigen und sider sy und er mit inen das nu alles nach innehalt des anlass getän, ouch daruff, als sÿ in den urteiln nit eins worden, sunder zervallen sÿen, einen gemeinen genommen haben etc., so getrúw er, sider und er darinn und in allen stuken dem anläss nachkomen sige, als ob stät, das er nu söllicher sachen fúrbasser entladen und nit mer pflichtig sin sölle, sich dera fúrbasser anzenemen oder ze underwinden. Welle ouch keinen tag den zugesetzten verkúnden, denn im mengerleÿ daruff glegen sige, als er das mit mer worten vor uns ernstlich gerett und erzelt hatt etc. Lieben getrúwen eidgnossen, dis tund wir úch im aller besten zu wússen, und das uns nit lieb were, sölte unsernthalben útz gůtz erwinden. Und sider wir von dem Bôil nit verstanden hant, das sich unser eidgnossen úzit underredt habent, wer inen ze willen oder ze gevallen sin welle, von unsern eidgnossen von Bern oder Solotern zu den zůgesetzten ze nemen, die semlich sachen in der frúntschafft fúrnemen und an beide teil werben söltend, so bedúrfte uns geraten sin, sider uns allen gar vil und ouch treffenlich an den sachen geligen mag und ouch die sachen nit ze úberylen sind, das sich unser eidgnossen vor gar eigenlich und mit guttem rat underrettint, wer uns uss den stetten aller fúgklichest zu den sachen ze neamen, ouch wahin und an welicher end söliche tag ze setzen werind, und das wir alle mit

einhelligem räte einandern gar eigenlich erkunnetind, was uns zu den sachen allen das beste zu antwurten were, damitt sich nieman fúrbutte oder útz hinderzuge anders dann damitte wir alle der pundtnisse abkomen möchten. Dann sölt das nit also wol betrachtet werden, sorgten wir, das es uns allen ein grosse swere uneinhellikeit bringen möchte, da gott der allmechtig vor sin welle. Dem mogent ir ein gütlich nachgedencken und mit úwer wÿsheit darin sehen. Dann was wir wússetend oder verstünden, das gemeiner eidgnossen nutz und ere aller best gesin möchte, darzu werint wir geneigt und allzit vast willig als pillichen ist. Geben uff sant Matheus tage des heiligen zwölffbotten. Anno domini MCCCCXLVIII^{mo}.

Lanndt amman und der räte ze Swytz.

Den fúrsichtigen und wÿsen schulthn und rät der statt Luzern, unsern sundern güten frúnden und getrúwen lieben eidgnossen.

XIII.

1449. 25. Mai.

(Staatsarchiv Luzern.)

Unser willig frúntlich dienst tzuo vor. Sunderen güten frúnd und lieben getrúwen eytgnossen. Als denn uwer frúntschaften eigenlich tzuo wussen stat, das von der stössen wegen, so noch unbetragen sint tzwuschent denen von Zurich an einen ouch úch und anderen úweren und unsren eytgnossen andersteils, darumb denn die zuo gesasten uff etwie mengem tag bi einandren gewesen und uff mengen weg ratschlagent gesin sint, die mit fúrgangs haben mochten, also lieben frúnd und eytgnossen ist war, das uff dem nechst geleisten tag, so denn Zofingen

gewesen ist, durch die tzů gesasten, ouch unser eytgnossen von Solottren und unser botten uff meinung und weg gerett und geratschlagett ward, das wir dar an ein wol gevallen gewunnen und vor uns hant, das er úch und uns allen komlichen und eben sin werd. Also und umb des willen, ob uns allen gott der almechtig das glük fügen wölt, das die sachen uff weg bracht und betedinget werden möchten, da ze getrúwen wer, das wir all in unsrem fúrnemen dester bas bestan möchten. So bitten wir úwer lieben und gůten frúntschaft mit ernst gütlichest wir imer können, ir wellent dester trefflicher botten und sunder úwern tzuogesasten als fúr einen uff den tag gan Baden vertigen, die sachen tzuo vernemen und ouch dien botten vollen gewalt in den sachen geben, zuo den dingen ze raten und zuo reden, ob die sachen tzuo gůtem bracht möchten werden, dar an tůnd ir uns sunder dienst; denn wir ouch der sach halb unser botten, so sich denn da har in den dingen gearbeit hant, dar senden wellent. Datum XXV[a] die maij anno domini etc. XLIX°.

Schulths und rat
zuo Bern.

Den fúrsichtigen wisen Schulthn und reten tzů Lutzern, unsren sunder gůten frúnden und getrúwen lieben eytgnossen.

XIV. (T.)

1450. 2. Mai.

(Staatsarchiv Luzern.)

Ersamen, wisen, besunderen gůten frúnd und getrúwen eydgnossen.

Unser willig frúntlich dienst und was wir liebes und gůtes vermugen, sÿ úch alle zit frúntlichen bereit.

Lieben frúnt und eydgnossen. Wir begerent úwer frúntschaft ze vernemen, das uns gar eigenlichen von gewússen warhaften lúten in einer gantzen geheim fúrkomen ist, das Zürich von gar erberen lúten und sunder denen, so unser eydgnossen und ir sachen vast gern gůt und einhellsechen gerett haben, das si bedunke, das sich die sachen nach dem, als si jetzent beschlossen sind, an einen obmann ze sprechen und ze griffen, ze lang verzichen und verhangen und verlangen wellen und das si und die, so der eidgnossen halb sind, hart sorgen, ob die sach nút kurtzt und ze end gezogen söllen werden, nach dem und si beschlossen sind, das denn dar inn risen mug, das nüt gůt sye. Also lieben frúnt und getrúwen eydgnossen, und nu diss an uns komen ist, wolten wir nit lassen, wir meinten, semlichs an úwer wissheit ze bringen und úch das ze wússent ze tůnd und bittend úwer gůten frúntschaft mit ernst gütlich, ir wellent dar an sin und úwer wissheit dar zuo bruchen, das mit den schidlúten verschaffet und so vil zuo den dingen getan werde, da denn das ze sůchend und ze werbende ist, das si sich zuo samen fůgen, die sachen fúrnemen an einen obman sprechen und gedenken, so ferr und si die ding bestand, ze end und usstrag helfen bringen. Har an tůnd ir uns frúntlich dienst und wellend har inn verdenken, das an wem die sach ze enden erwinden und utzit unrätes in die sachen risen wurd, das uff den ein sölicher last wuchse, der eben treffenlich und swer gnůg wer. Datum 2ª die maÿ anno domini etc. quinquagesimo.

Schultheis und rät
zuo Bern.

Den fúrsichtigen wisen schultheiz und reten zuo Lutzern, unsern sunder gůten frúnden und getruwen lieben eydgnossen.

XV. (T.)

1450. 23. Juni.

(Staatsarchiv Luzern.)

Min frúntlich willig dienst und was ich eren und gůtes vermag, sÿ úwer wissheit allezit von mir zuo voran bereit. Ersamen fúrsichtigen, wisen, lieben herren und gůten frúnd. Nach dem und och von úwer bette wegen von minen herren und frúnden einem grossen und kleinen rät ze Bern, dar zuo gewisen und gehalten worden bin, mich der sachen úwer und gemeiner eidgnossen stöss und spenn antreffenne anzenemend, und die misshellung der urteilen von den vier zuo gesatzten dar über gegeben, im rechten zuo entscheidend, als ich mich ouch dar zuo vor úwern wisen botten zuo den Einsidellen verbunden han it., ist mir gar notdurftig, das ich von úwer wissheit und andern úwer Eidgenossen in der sach verdacht mit ůwren offnen versigelten brieffen nach notdurfft gestellet am ersten gesichert und versechen werde, das mir in sölich min entscheiden und verfolgung, so ich in semlichen sachen tůn und geben můss, minenthalb nútzit getragen werde, sunder ich desshalb jetz und in kúnftigen zitten ane kumber und entgeltnusse beliben mög. Hie von so bitten und begeren ich, das úwer wissheit min anligende notdurfft harunder ansechen und bedencken welle, mich mit einem brieff von úch und andern úwern eidgenossen, als ob stät nach notturfft gestellet, uff wiss und form, als der ersenn wiss Peter von Argun söllichs von úch uff sin entscheiden ouch ervolget hat, besorgen und mir die zuo den Einsidellen antwurten und geben wellend uff dem gesatzten tag, als ich min verfollgnung und entscheiden tůn und geben wirden, als ich den selben tag vor úwern und andern botten zuo den Einsidellen nechst benemet han, wand mich beduncket, mir

söllichs billich zetůnde sin, so wil ich dester williger sin, mich in söllichen sachen ze arbeitend, das die mit der hilff gottes zuo gůtem billichen usstrag komen söllend. Uwer antwurt bÿ dem botten. Geben ze Bern uff sant Johanns abent ze súnwenden. Anno etc. l^{mo}.

Heinrich von Bůbenberg,
ritter, herr ze Spietz, jetz schultheis ze Bern.

Den fúrsichtigen und wÿsen schultheissen und rät der statt Lutzern, minen besundern lieben herren und gůten frúnden.

430

Diebold Schilling's Berner-Chronik
von 1424—1468.

Herausgegeben von Dr. *Th. von Liebenau,* Staatsarchivar von Luzern,
und Dr. *W. F. von Mülinen,* Privatdozent in Bern.

I. Einleitung.

Als die Forschungen über die Geschichte der Schweiz ihren Anfang nahmen, waren die Archive der Kantone und Gemeinden mit ihren reichen Schätzen an Urkunden noch schwer zugänglich. Desshalb stützte man die Darstellung der Schweizergeschichte meist nur auf die grössern Chroniken, die in erheblicher Zahl vorlagen und mit grosser Anschaulichkeit den Entwickelungsgang der Eidgenossenschaft darlegten. Man glaubte in diesen Werken die vollste Wahrheit zu finden, da man der Ansicht war, dass die Tradition sich lange rein und unverfälscht erhalten, und jeder Chronist nach bestem Wissen und Gewissen die Begebenheiten seiner Zeit in Schrift gefasst habe. [1]) Dass die Chronisten, wie die Publizisten der Neuzeit, bei ihren Erzählungen nur zu oft im Sinne einer Partei schrieben, schien weniger bekannt zu sein. Man glaubte lange Zeit, nur dem Bildungsgrad oder einer mehr oder weniger ausgedehnten Quellenkenntniss sei es zuzuschreiben, wenn gewisse Ereignisse in einer Chronik nach Ursache und Verlauf weniger vollständig dargestellt seien, als in einer andern, Wohl haben auch in der Schweiz seit dem 15. Jahrhundert, nicht wie in den Nachbarländern im frühen Mittelalter, nur hochgebildete,

[1]) Von den Fälschungen der Chroniken z. B. für die Geschichte Tell's, von den falschen Corveier Annalen mit den interessanten Nachrichten über die Schwyzer, die selbst Johann von Müller für ächt hielt, wollen wir hier nicht sprechen.

in die Politik wohleingeweihte Staatsmänner und Kleriker zur Feder gegriffen, sondern meist nur Kanzleibeamte, die allerdings oft auch im Rathe sassen und die wichtigsten Akten ihrer Behörden kannten. Diese Beamten haben aber die Chroniken meist nicht für sich geschrieben, sondern für ihre Protektoren oder für die Behörden. Dieses Abhängigkeitsverhältniss brachte es schon mit sich, dass die Chroniken nur dasjenige enthalten durften, was zur Ehre und zum Nutzen der betreffenden Regierung gereichte. Ein ungemein empfindliches Ehrgefühl einerseits, und andererseits die Furcht, Rathsgeheimnisse zu verrathen, hemmten eine unparteiische Darstellung der Begebenheiten und verunmöglichten geradezu eine erschöpfende Erzählung der diplomatischen Aktionen.

Als dann im letzten Jahrhundert die kritische Geschichtsforschung und die Quellenvergleichung begann, erlosch mehr und mehr das Ansehen, dessen sich die Chroniken der Schweiz erfreut hatten.

Wie später endlich die Archive zugänglicher wurden und die Prüfung der Geschichtsquellen an der Hand der Urkunden möglich wurde, überschätzte man bald den Werth der Urkunden gegenüber den Chroniken. Einerseits nahm man an, die volle Wahrheit sei nur in den Urkunden zu finden, und andererseits gab man sich dem Wahne hin, die Entwickelungsgeschichte eines Landes lasse sich wirklich ganz auf Urkunden aufbauen.

Wer sich aber längere Zeit mit urkundlichen Forschungen abgegeben hat, wird zugeben müssen, dass gerade auch die Urkunden, so gut wie die Chroniken, mit grösster Vorsicht zu benutzen sind. Denn viele der schönsten, in kaiserlichen oder bischöflichen, ja selbst päpstlichen Kanzleien in feierlicher Weise ausgefertigten und besiegelten Diplome enthalten nicht die volle Wahrheit, sondern strotzen oft von Irrthümern, wenn der Buchstabe des Briefes an der Hand der Geschichtsquellen geprüft wird. So sind z. B.

hundertmal die Bischöfe und Päpste ersucht worden, die Vergabung eines Kirchensatzes an ein Kloster zu genehmigen, während es sich in Wahrheit nicht um eine Vergabung, sondern um einen durch Noth gezwungenen Verkauf handelte, der nach kanonischen Gesetzen unzulässig war. [1]) Die Stifte und Klöster, wie Städte und Gemeinden, besitzen zahlreiche Diplome von Kaisern, in welchen Aussteller oder Zeugen genannt werden, die an dem Tage, wo das Diplom an einem bestimmten Orte ausgefertigt wurde, nicht mehr lebten [2]) oder nachweisbar anderwärts sich aufhielten. [3]) Die Juristen erklärten solche Diplome früher als Fälschungen. Die Paläographen der Neuzeit hingegen versichern, solche Diplome sind ächt, wenn sie die Merkmale der übrigen Akten tragen, die in der gleichen Zeit aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen sind. Die

[1]) So vergaben die Herren von Lütishofen dem Stift Beromünster 1479 fünf Kirchensätze, deren Besitz ein sehr fraglicher war, weil kein legaler Erwerbstitel für den Uebergang der Kirchen aus dem Besitz der Herzoge von Oesterreich an die Lütishofen vorlag; allein der Bischof von Konstanz, der Nuntius und der Papst genehmigten 1483 die vermeintliche Vergabung, die sich aus dem Rechnungsbuche des Stiftes Münster als ein Kauf qualifizirt. Am 6. Dezember 1450 genehmigt der Bischof von Konstanz die Vergabung des Kirchensatzes und der Vogtei von Pfaffnau durch Rudolf von Erlach an's Kloster St. Urban, gestützt auf die Vergabungsurkunde vom 1. Februar 1428. Aber neben dem letztern Akte liegt noch ein zweites Dokument vom 1. Februar 1428, wonach Kirchensatz und Vogtei um 210 rh. Gl. verkauft wurden.

[2]) So ist das Diplom König Otto's, in welchem der 949 verstorbene Herzog Hermann 956 als Intervenient genannt wird, als ächt anerkannt worden. Sickel: Kaiserurkunden der Schweiz 72—77.

[3]) Eine Urkunde K. Otto I., welche im Eingang Bischof Hartlieb von Chur, am Ende dessen Nachfolger als lebend erwähnt, gilt auch als ächt. (Ficker: Beiträge zur Urkundenlehre I, 9.) Ebenso ist die Urkunde K. Konrad's vom 8. Januar 1152 nicht zu beanstanden, in welcher in Basel der bereits verstorbene Herzog Konrad von Zähringen als Zeuge erscheint, wenn auch nachweisbar der Kaiser an diesem Tage in Konstanz sich aufhielt. (Ficker l. c. I, 252.)

Kanzlei hat einfach die Namen der Personen vereinigt, die bei der Abfassung der Vorurkunde und bei der endlichen Ausfertigung des Aktes (Actum et Datum) mitwirkten. So sind Urkunden, die jüngst noch von den trefflichsten kritischen Geschichtsforschern als falsch verworfen wurden, durch die neuere Paläographie als ächt erklärt worden. Dazu kommen noch die beständigen Schwankungen bezüglich der Chronologie; heute wird die Indiktion, morgen die Jahrzahl als unrichtig angefochten, und zuletzt soll nur das Regierungsjahr des Kaisers ausschlaggebend sein. [1])

Die Urkunden und die ihnen an Werth und Bedeutung gleichstehenden Briefe der Zeitgenossen sind übrigens auch in der Regel nicht so zahlreich und die Protokolle und Akten der Räthe und Stifte etc. nicht so vollständig, dass sich der Verlauf einer wichtigen Begebenheit der Schweizergeschichte aus ihnen allein darstellen liesse. Viele der wichtigsten Begebenheiten sind uns nur durch die Tradition und die Chroniken überliefert.

Man unterscheidet diese Chroniken gewöhnlich in amtliche und private und glaubt gemeinlich, in Bezug auf Glaubwürdigkeit, Treue und Zuverlässigkeit verdiene die amtliche Chronik den Vorrang vor einer Privatarbeit. Wir können diese Auffassung nur zum Theile billigen. Manche amtliche Chronik ist nur auf beschränktem Material auf-

[1]) Das Diplom K. Konrad's für das Kloster Einsiedeln trägt das Inkarnationsjahr 1144, die Indictio V (die zu 1142 passt) und nennt das VI. Regierungsjahr des am 7. März 1138 gewählten Königs, was zu 1143 passt. Die Wichtigkeit der Datirung springt z. B. für die Biographie des Arnold von Brescia in die Augen. Der König entscheidet: litem que ... iam longo tempore agitabatur. Wenn nun das Jahr 1142 oder 1143 angenommen wird, so wird kaum noch die Rede sein können von einem Einfluss, den Arnold von Brescia auf die Schwyzer geübt, da dieser nur zwischen Juli 1140 und September 1142 in Zürich sich kann aufgehalten haben, und zwar nur einige Tage (aliquot diebus).

gebaut, während Privatarbeiten auf breiterer Basis ruhen. Wir haben auch zu unterscheiden, ob eine Chronik einen grössern odern geringern Zeitraum umfasse, ob der Chronist weit über die Zeit hinausreiche, die er miterlebte, ob ihm reiches Material zur Verfügung stand, ob er nur chronologische Nachrichten aneinander reihte, oder ob er sich als pragmatischer Geschichtschreiber versuchte.

Auf der Höhe der Geschichtschreiber des klassischen Alterthums befand sich keiner unserer schweizerischen Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts. An Bedeutung für die Geschichte ihrer Zeit ragen aber aus der Gruppe der Historiker der damaligen Schweiz besonders hervor: Conrad Justinger von Bern, Johann Fründ von Luzern und Diebold Schilling von Bern, wenn sie auch nicht rein objektiv die Geschichte ihrer Zeit darstellten.

Die beiden Berner Chronisten suchten die urkundliche Geschichte mit der Tradition zu verbinden, und es gelang ihnen auch in der That, für gewisse Epochen ein richtiges Zeitbild zu entwerfen. Für die Zeit der innern politischen Kämpfe sind aber alle Schweizerchroniken, sie mögen einen amtlichen oder privaten Charakter haben, nicht objektiv im strengen Sinne des Wortes zu nennen, wenn sie auch durchaus einer leidenschaftslosen Sprache sich befleissen. Nicht der Mangel an kecker, drastischer Darstellung spricht für die Unparteilichkeit. Die Chronisten der alten Zeit kannten vielmehr das vornehme Ignoriren der Thatsachen und Ereignisse, als ein Mittel zur Erreichung gewisser Zwecke. So schlicht und einfach uns auch die Darstellung mancher Chronik scheint, so klug berechnet ist oft die Erzählung. Mit einer schonenden Anspielung, die nur den Zeitgenossen verständlich war, deuten die Chroniken auf ein Ereigniss hin. Wie klug wissen z. B. die Chroniken von Luzern die Klage der Schwyzer, Schultheiss Hasfurter habe durch seinen Rath vor der Schlacht von Grandson

ihnen grosse Verluste verursacht[1]), zu umgehen! Und wie eigenthümlich ist dem gegenüber die Kriegskenntniss des alten Hasfurter[2]) durch seine politischen Gesinnungsgenossen Petermann Etterlin und D. Schilling hervorgehoben, um indirekt die mit Stillschweigen übergangene Klage zu entkräften!

Die Beweise e silentio, die man aus dem Nichterwähnen von Ereignissen in Chroniken glaubte erstellen zu können, sind also nicht in der Regel zulässig, da das Verschweigen, nicht das Erzählen gewisser Ereignisse die Hauptanforderung an einen « fähigen » Chronikschreiber bildete.

Volle Wahrheit über geschichtliche Vorgänge ist desshalb oft nur dann zu ermitteln, wenn Urkunden, Chroniken und Volkstradition, d. h. alle Quellen der Ueberlieferung übereinstimmen.

Bei unsern Chronisten des 15. Jahrhunderts aber tritt noch eine weitere eigenthümliche Erscheinung zu Tage; eine und dieselbe Chronik wird, oft nur mit sehr uner-

[1]) Amtliche Sammlung eidgenössischer Abschiede II, 584.

[2]) Der Kriegsrath der Eidgenossen hatte in Neuenburg beschlossen, nicht den Herzog von Burgund direkt anzugreifen, sondern durch die Belagerung von Vaumarcus zum Verlassen seines Lagers zu bestimmen. Die Schwyzer aber kümmerten sich nicht um diesen Beschluss, sondern rückten, wahrscheinlich um bessere Quartiere zuerst zu besetzen, wie Etterlin vermuthet, über Vaumarcus hinaus und kamen durch die feindliche Uebermacht in's Gedränge, so dass ihr Panner ernstlich bedroht war. „Herr Heinrich Hassfurter, ritter, miner herren von Lucern schultheiss und hoptmann, der so sich uff kriegen verstund, hatt sich auch im Zürichkrieg und an andern enden trostlich und ritterlich gehalten und so vil erlernet, dass er sich dester bass wüst an dem end ouch in handel zu schicken. Der selb gab ouch den rat, dz man sich für Famerkü solt legen, damit so wurd der herzog sin lager brächen. Und wie er riet, also gieng es“, schreibt Diebold Schilling von Luzern.

Schilling von Bern verschweigt die Differenzen, die sich wegen des Angriffes erhoben hatten.

heblichen Veränderungen, dem einen und andern Autor zugeschrieben; hier erscheint sie als Privatarbeit, dort wird sie als amtliche Chronik aufbewahrt, nachdem sie, wie das Vorwort des Buches versichert, von der Obrigkeit gelesen, geprüft und gutgeheissen worden. Das ist z. B. namentlich bei den grossen Chroniken von Conrad Justinger, Johann Fründ, Landammann Wagner, Heinrich Dittlinger, Benedikt Tschachtlan, Diebold Schilling und Werner Schodeler der Fall.

Seit mehr denn hundert Jahren haben nun die Geschichtsforscher der Schweiz sich bemüht, über Leben und Werke dieser bedeutendsten Chronisten der alten Schweiz ein helleres Licht zu verbreiten und das literarische Eigenthum eines jeden dieser Geschichtschreiber zu fixiren. Dieser unermüdlichen Thätigkeit ist es zu verdanken, dass wir jetzt z. B. über die Werke eines Conrad Justinger und Johann Fründ ganz genau unterrichtet sind. Weniger glücklich waren die Untersuchungen über das Verhältniss der Chronisten Diebold Schilling, Benedikt Tschachtlan und Heinrich Dittlinger zu einander, obwohl die Studien der Herren Fetscherin, Studer, Stürler, Kind und Tobler sehr werthvolle Ergebnisse zu Tage förderten, welche die von Iselin, Haller, J. von Müller, Wyss, Stierlin, Tillier u. A. aufgestellten Behauptungen über die Werke dieser bernerischen Staatsmänner und deren Beziehungen zu den Chroniken von Justinger, Fründ, Wagner, Schodeler, Sterner und Früyo berichtigten.

Ein unglücklicher Zufall wollte nämlich, dass gerade diejenige Arbeit Schilling's, welche das Verhältniss dieser Chroniken zu einander in's hellste Licht setzt, allen Forschern bis anhin unbekannt blieb. Nur Fetscherin, der zuerst auch den wahren Charakter des angeblichen Zeitregisters von Tschachtlan erkannte, ahnte den wahren Zusammenhang, indem ihm wenigstens eine Aufzeichnung von Welsch-Seckelmeister Emanuel Hermann († 1664) be-

kannt war, aus der er mit glücklicher Divinationsgabe die Priorität der Chronik Diebold Schilling's gegenüber den Werken von Tschachtlan und Dittlinger konstatirte. [1])

Sonderbarer Weise schenkte diesem Hinweise auf die 1474 von Diebold Schilling im Auftrage der Regierung von Bern geschriebene Chronik Dr. G. Studer in Bern, der in eingehendster Weise kritische Untersuchungen über alle Berner-Chroniken des 15. Jahrhunderts unternahm, keine Beachtung.

Zufällig offerirte mir im März 1891 ein renommirter deutscher Antiquar eine « alte Berner-Chronik », welche auf dem Vorsetzblatte die Bemerkung enthielt: Alte Berner-Chronik, welche den zweyen pergamentenen mit gemäl und figuren durchmischeten in der Statt Bern gewölb, in handen eines ie wesenden Stattschrybers ligenden bücheren vnd theilen durchus glych ist. Vnd erstreckt das erste pergamentine Buch, hierin vonn ersten bis zum 223 blatt 1191 bis 1424; das andere von 228 bis zum 245 Blatt 1424 biss 1466. Das übrige ist von andern orten hergenommen.

Oberflächlich betrachtet ist diese Bemerkung richtig, da wenigstens die Titelüberschriften und der wesentliche Inhalt dieser Chronik jenen Bänden von Diebold Schilling's Chronik entspricht.

Die Handschrift muss also noch im 18. Jahrhundert sich in Bern befunden haben, da der Hinweis auf die pergamentinen Bücher in Handen des Stadtschreibers zeigt, dass die Kollationirung vor 1762 erfolgte, wo Schilling's Chronik von der Staatskanzlei an die Stadtbibliothek abgegeben wurde.

Betrachten wir die zu Ende des 16. Jahrhunderts mit einem eleganten Einbande versehene Papierhandschrift näher, so finden wir folgende Bestandtheile:

[1]) Archiv für schweizerische Geschichte X, 61.

Die Handschrift zählt, abgesehen von einigen mit dem Wasserzeichen eines Bären versehenen, später hinzugekommenen Vorsetzblättern 326, (resp. 325) Blätter paginirten alten Papieres in Folio; je 6 Blätter bilden eine Lage. Das erste Blatt fehlt und ist später von anderer Hand auf modernem Papier ergänzt worden. Hiezu kommen noch 8 unpaginirte Blätter, welche, für das Register bestimmt, dem Texte vorangesetzt wurden.

Von dem Register ist nur die erste Seite von alter, kräftiger Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben; die folgenden Seiten des Registers rühren von einer Hand des 17. Jahrhunderts her.

Ueber den Schlussworten des Registers stehen die Initialen I. V. W. und E. V. M. E., die auf die frühern Besitzer hinweisen. Der eine derselben war wohl ein Herr von Wattenwyl; denn auf der Rückseite des Deckels ist ein gekröntes Wappen eingeklebt, dessen Inschrift und Bild getilgt wurde. Aber die Raduren an drei Stellen des Schildes deuten darauf, dass die drei bekannten Flüge der Wattenwyl entfernt wurden.

Das Wasserzeichen des Papieres, welches für das Register benutzt wurde, zeigt einen Ochsenkopf.

Blatt 1 des Textes ist im 17. Jahrhundert ergänzt worden. Blatt II—CC umfassen die Ueberarbeitung der Chronik Justinger's aus dem Jahre 1474, entsprechend Cap. 2, Zeile 15, bis Cap. 468 der neuen Ausgabe Justinger's von Dr. Gottlieb Studer. Blatt CCXIII, b—CCXVI, b, CCXX, b bis CCXXI, b, CCXXIII—CCXXVII, b sind unbeschrieben. Blatt CCXXII enthält das Kapitel: Von dem nüwen Münster anzevahende; Blatt CCXXII, b: Wann der erste stein an das Münster geleit ward. — Hiezu ergänzt eine Hand des 17. Jahrhunderts: Wann das Chor zu Bern ward angefangen. Blatt CCXXVIII—CCLXIII umfassen die Fortsetzung der Chronik von Bern von 1424—1468 und die Zusätze über den Sultan.

Von einer sehr unbeholfenen Hand des 17. Jahrhunderts ist auf dem Blatte CCLXIII, b eine Notiz über einen Brand an der Golattengasse in Bern 1614 zweimal eingetragen.

Blatt 264—332, von späterer Hand paginirt, sind unbeschrieben.

Die Handschrift selbst ist nicht von einer Person allein geschrieben, sondern rührt von zwei Personen her, die allerdings ziemlich ähnliche Handschriften besassen. Die Copie von Justinger ist fast durchgehends mit Initialen versehen, deren einzelne in den Anfängen der Capitel etwas geziert sind. In der Fortsetzung der Chronik hingegen ist für die Anfangsbuchstaben der einzelnen Capitel für den Rubrizisten Raum offen gelassen.

Bildet der Inhalt des ersten Theils eine Copie der Ueberarbeitung von Justinger's Chronik durch Diebold Schilling aus dem Jahre 1474, so enthüllt sich der zweite Theil als der Entwurf von Schilling's Chronik aus dem Jahre 1468, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

II. Leben und Schriften Diebold Schilling's.

Der bedeutendste Geschichtschreiber, den Bern zur Zeit seines höchsten Kriegsruhmes besass, war Gerichtschreiber Diebold Schilling. An Geist und Darstellungsgabe stand er zwar weit hinter dem gelehrten Dr. Thüring Frickart zurück, der uns schöne Proben seiner Darstellungskunst in der leider unvollendeten Beschreibung des Twingherrenkrieges hinterliess. Schilling hingegen ist für die Historiker von Bedeutung durch die umfassende Darstellung der Geschichte Berns von 1191 bis 1480.

Diebold Schilling, Sohn des vor 1456 verstorbenen Nikolaus, gehörte einem alten Solothurner Geschlechte an,

in welchem sich die Liebe zu den Wissenschaften und das Interesse an den Fragen der grossen Politik durch drei Generationen vererbte.

Schon Chorherr Richard Schilling hatte noch in seinen alten Tagen die Absicht, an der Universität in Pavia sich zum Doctor Juris Canonici promoviren zu lassen. Ihn unterstützte die eidgenössische Tagsatzung in seinem löblichen Vorhaben durch ein an den Herzog von Mailand gerichtetes Empfehlungsschreiben (ca. 1469), wobei vermuthlich die Tendenz waltete, Schilling's Bewerbung um ein Kanonikat an einem Domstifte zu befördern.

Diebold's jüngerer Bruder Johann, gestorben 1490 als Gesandter der Eidgenossen am Hofe des Königs Matthias Corvinus von Ungarn, war Prothonotar der Königreiche Böhmen und Ungarn, kaiserlicher und päpstlicher Notar. Sein Sohn Diebold Schilling, der Luzerner Chronist, ein eifriger kaiserlicher und mailändischer Agent, studirte an den Universitäten Basel und Pavia. Christoph, der Sohn des Letztern, ein Humanist, befreundet mit Reuchlin, Kardinal Schiner und Herzog Ulrich von Württemberg, dessen Hofmusiker er war, wurde durch Cornelius Agrippa von Nettesheim in das Studium der geheimen Philosophie eingeführt. Er war Kaplan in Luzern, bekannte sich aber später zur evangelischen Lehre, versah 1556 die Professur der griechischen Sprache an der Universität in Basel und endete arm als verkommenes Genie, bald nach der 1562 erfolgten Entsetzung als Pfarrer von Riehen.

Diebold Schilling der Aeltere konnte nicht, wie sein Neffe und Grossneffe, deutsche und italienische Hochschulen besuchen und durch den Umgang mit den gebildetsten Männern seiner Zeit sich weiter bilden. Er musste schon als Jüngling [1]) sein Auskommen als einfacher Schreiber suchen, wozu ihm seine schöne Handschrift besonders förder-

[1]) Beilage I.

lich war. Versehen mit einem Empfehlungsschreiben des Rathes von Solothurn, trat Diebold Schilling am St. Nikolaustag 1456 seine Reise nach Luzern an, wo er sich unter Stadtschreiber Hans Dietrich von Zürich zum Kanzlisten bildete. Hier lernte er, da Rath und Gericht noch nicht getrennt waren, das Rechts- und Staatsleben von allen Seiten kennen. Als Substitut des alternden Stadtschreibers hatte Diebold auch die Umgeldrechnung zu führen und gewann dadurch einen Einblick in den Staatshaushalt. Daneben wurde Schilling als Kanzlist auch zur Ausfertigung von Akten der Tagsatzung verwendet, wodurch er in das politische Getriebe der Parteien Einblick gewann und namentlich mit den Staatsmännern der Urschweiz bekannt wurde. Allein der Tod des Stadtschreibers († 1460) und die Reorganisation der Staatskanzlei, in welcher die Stadtbürger Melchior Russ und Johann Fründ die wichtigsten Stellen übernahmen, bestimmten Schilling, Luzern zu verlassen und seinen Posten in der Staatskanzlei seinem jüngern Bruder Johann zu überlassen. Diebold siedelte 1460 [1]) nach Bern über, wo er zunächst wieder 1460 als einfacher Kanzlist und Substitut einen Platz fand und seit 1465 das Rathsmanual führte. [2])

Mit seinem Bruder Johann und seinen beiden Oheimen, Herrn Richard Schilling, Chorherr von Solothurn und Pfarrer zu Limpach, und Thomas, Münzmeister zu Solothurn, verkaufte Diebold Schilling am 13. März 1461 dem Spital in Solothurn den Kirchensatz von Limpach.

Mit seinem Bruder Johann, Unterschreiber in Luzern, war Diebold Schilling auch thätig als Schriftführer in dem langwierigen Prozesse, den Petermann von Raron, Herr von Toggenburg, mit Ruf Asper von Raron, Herrn von Einfisch,

[1]) Dr. G. Tobler: Die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern. Festschrift. Bern, 1891, S. 19.

[2]) Inventare schweizerischer Archive, p 39.

wegen der vom Bisthum Wallis herrührenden Lehen von Leuk und Einfisch vor den Räthen von Luzern und Bern 1456—1471 führte.[1])

Nach Erwerbung des Bürgerrechtes und des Zunftrechtes auf der adelichen Zunft zum Distelzwang in Bern wurde Schilling 1468 Mitglied des Grossen Rathes, 1473 Seckelmeister und 1481 Gerichtschreiber in Bern. Daneben erhielt er den Titel eines kaiserlichen Notars, ob direkt vom Kaiser oder durch einen kaiserlichen Pfalzgrafen, ist nicht bekannt. Als Seckelmeister finden wir Schilling 1473, 1477 und 1478 mit dem Kleinrath Heinrich Dittlinger als Gesandten des Rathes von Bern nach Strassburg, theils um Anleihen zu kontrahiren, theils um beträchtliche Getreidevorräthe zur Zeit der Theuerung einzukaufen und Zollbefreiungen zu erwirken.[2]) An der Seite seiner Zunftgenossen focht Schilling in der Schlacht bei Murten.[3])

In den grossen politischen Fragen, welche die Stadt Bern und die Eidgenossenschaft damals beschäftigten, stand Schilling mit den ihm besonders befreundeten Nikolaus von Diessbach und Rudolf von Erlach auf Seite Frank-

[1]) Akten Wallis im Staatsarchiv Luzern. Daraus erklärt sich auch, warum Diebold Schilling über den Prozess des Ruf Asper mit Bern in seiner Chronik weitläufiger spricht.

[2]) Schilling's Burgunderkriege, Bern, 1743, 390. J. v. Müller: Gesch. der Eidgenossen V, Note 493. Tillier: Gesch. v. Bern, II, 544. In Strassburg hatte Schilling Verwandte, so einen Vetter Kaspar Barpfennig. Dr. G. Tobler: Chronisten und Geschichtschreiber Berns, S. 19.

[3]) Ochsenbein: Urkunden der Murtenschlacht, 549. — Schilling besass das zweite Haus an der Kesslergasse in Bern unterhalb der heutigen Stadtbibliothek laut Mittheilung des Herrn Dr. H. Türler im historischen Verein von Bern. „Berner Tagblatt“ 1891, Nr. 264. Als Stubenschreiber des Distelzwangs führte er 1472 die Rechnung über den Bau des Zunfthauses. 1470 schrieb er den Stubenbrief der Schiffleute von Bern. Festschrift von Bern. E. v. Rodt, 46—47. Berner Taschenbuch 1874, 294.

reichs und des Herzogs von Oesterreich; im inneren Streite, der als Twingherrnstreit (1470) bekannt ist, auf Seite der Adelichen, die in Schultheiss Kistler ihren Gegner bekämpften.

Wohl schon in Luzern hatte Schilling die Bekanntschaft des Gerichtschreibers Johann Fründ gemacht, der mit grossem Fleiss die Geschichte des Zürichkrieges in umfassender Weise, wenn auch sichtlich vom schwyzerischen Parteistandpunkte aus, geschrieben hatte. Dieses Werk gab offenbar Diebold Schilling die Idee, in ähnlicher Weise den Mülhauser- und Waldshuterkrieg darzustellen und seine Arbeit, wie Fründ in Luzern, 1470 im Kreise seiner Zunftgenossen vorzulesen.[1])

War auch die Darstellung, die sich mehr auf eigene Erlebnisse und Mittheilungen von Freunden und Gegnern, als auf amtliche Akten stützte, keineswegs frei von chronologischen Verstössen,[2]) ja sogar ohne Kenntniss der wahren Kriegsursachen geschrieben und baar jeder höhern Auffassung, so fand Schilling's Darstellung offenbar Beifall von Seite seiner Mitbürger. Denn sie war im rechten Volkston geschrieben, schilderte richtig die Stimmung in den beiden Lagern, verschwieg die Streitigkeiten über die Beschiessung von Waldshut oder verschleierte sie wenigstens und hob namentlich die Verdienste Berns um Wahrung der Kriegsehre gebührend hervor. Kurz, die Arbeit entsprach ganz den Anforderungen der bürgerlichen Geschichtschreibung. Dieser Beifall bestimmte Schilling, seine Chronik fortzusetzen, d. h. die Geschichte Berns von jener Zeit an darzustellen, wo der um die bernische Geschichtschreibung hochverdiente Stadtschreiber Conrad Justinger sein Werk um das Jahr 1417 abgeschlossen hatte.

[1]) Vergl. Cap. 54 und 86: Wie da ir anschlag war, werdent Ir wol hören. — Und als ir nu gehört hand.

[2]) Cap. 54 und 57.

Hiebei kamen ihm die historischen Notizen zu Statten, welche der bernische Stadtschreiber Heinrich v. Speichingen[1]) hinterlassen hatte. Diese bereits 1467 als Anhang zu Justinger's Chronik von Melchior Rupp benutzten Aufzeichnungen umfassen die Jahre 1423—1442.[2]) Eben diesem Manne dürfte auch die Darstellung der italienischen Feldzüge und der Walliser-, Mailänder- und Eschenthalerkriege von 1403—1424 zugeschrieben werden, die gewöhnlich den Anhang zu Justinger bildet, da sie durchaus das Gepräge einer zeitgenössischen Aufzeichnung trägt. Das Schlusswort des unserer Handschrift eigenen Capitels lässt auch durchaus keinen Zweifel darüber aufkommen, dass der Stadtschreiber von Bern diese Beschreibung des Walliserkrieges im amtlichen Auftrag verfasste, da wir Fol. CCXIII lesen: Also ist der von Bern meinung, dass man sich von dishin in künftigen ziten hütten sölte und welle vor semlichen vngewonlich vnsorgsamen reisen . . . vnd vm das wir vnd vnser ewigen nachkommen haran gedencken vnd wir vns vor sölichen sorcklichen vngewonlichen reisen hütten vnd so verre vsser landes nüt me zieche ab, so haben wir dis geheissen schriben in vnser statt Cronikbuch zu ewiger angedenknisse.

Die Darstellung des Konzils von Konstanz, Cap. 412 bis 414 und Cap. 424, beruht auf Ueberarbeitung des Werkes von Nikolaus Schultheiss[3]), dessen Beschreibung des Konzils von Konstanz älter ist als jene des Ulrich

[1]) Vormals (1396—1415) Schulmeister und Stadtschreiber in Thun; seit 1416 Stadtschreiber in Bern. Berner Taschenbuch II, 40, 47, 81; Regesten von Amsoldingen 40.

[2]) Berichte über den Kauf von Grassburg, Aufenthalt des Kaisers, der Herzoge von Savoyen und des Papstes in Bern; Pest in Bern. Freiburger Handschrift von Justinger. Anzeiger für schweizerische Geschichte V, 15—16.

[3]) Handschrift im Ferdinandeum in Innsbruck, Cod. Nr. 873.

Richenthal (1424—1427 entstanden).[1] Schilling nennt ihn (doch ohne Namen) Stadtschreiber, sofern diese Capitel nicht schon von Stadtschreiber H. v. Speichingen in diese Form gebracht wurden, da sie bereits in der Freiburger Kopie von Justinger's Chronik von 1467 stehen.

Jene Darstellung der Kriege von 1468 und die erste Fortsetzung Justingers muss zu Anfang des Jahres 1470 bereits vollendet gewesen sein; denn meine Handschrift von Schilling's Chronik enthält noch nicht den Bericht über den Brand des Dorfes Unterseen vom 25. Mai 1470.

Schilling's Werk wurde in jener Zeit, die noch kein künstlerisches und literarisches Eigenthum kannte, bald kopirt und erschien später unter dem Namen dieser Kopisten Heinrich Dittlinger und Benedikt Tschachtlan, zweier angesehener Rathsherren von Bern.

Allerdings ist diese Chronik von Dittlinger und Tschachtlan wesentlich nach Inhalt und Umfang von dem 1470 abgeschlossenen Werke Schilling's verschieden, sei es nun, dass Schilling selbst nach dem Tode des Gerichtschreibers Fründ in Luzern (1468) dessen Chronik erhielt und überarbeitete, oder dass der mit einer Luzernerin (Scherer) verehelichte Benedikt Tschachtlan sich dieses Buch zu verschaffen wusste. Denn schon im Jahre 1470 ist die ursprüngliche Chronik Schilling's durch Einschiebung von 270 Capiteln aus Fründ's Chronik erweitert, sie ist von chronologischen Irrthümern in der Beschreibung des Mülhauser und Waldshuter Krieges gereinigt. Bereits sind die Irrthümer getilgt, die sich bei Erwähnung von Begebenheiten in der Stadt Bern eingeschlichen hatten. Allerdings waren damit noch nicht alle Mängel gehoben. Die Kritik war noch nicht zur Untersuchung der wahren Kriegs-

[1]) Neu-Ausgabe in der Bibliothek des literarischen Vereins von Stuttgart, Band 158. Schultheiss ist 1430 gestorben. Ph. Ruppert: Chroniken der Stadt Konstanz, XIV.

ursachen vorgedrungen; über die Motive zum Bündniss zwischen Mülhausen und Bern und Solothurn, wie über den Plappertkrieg und dessen Folgen war noch keine Auskunft ertheilt.[1]) Dagegen zeigte diese zweite Bearbeitung andere tief eingreifende Veränderungen im Texte von Schilling's Chronik nach verschiedenen Richtungen:

1. Wurde aus der neuen Chronik Alles entfernt oder gekürzt, was nur einen Solothurner interessiren konnte, wie z. B. die Namen der solothurnischen Anführer in den Kriegen oder die Ursachen des Konflikts zwischen Solothurn und Mümpelgard, in welchem Bern nur eine vermittelnde Rolle gespielt hatte.

2. Wurden Ursachen und Verlauf des Freiburger Krieges, selbst mit Benutzung freiburgischer Geschichtsquellen einlässlicher dargestellt.

3. Wirft der bernische Twingherrenstreit von 1470 bereits seine Schatten insofern auf die Darstellung der frühern Ereignisse zurück, dass z. B. der Name des dem Venner Tschachtlan besonders verhassten Schultheissen Kistler[2]) als eines Anführers im Thurgauer Krieg getilgt wird.

4. Wurden alle jene Stellen elimirt, die nicht zur Ehre Berns oder der Eidgenossen zu gereichen schienen, so z. B. jene über die Sorglosigkeit des Venners Hetzel beim Ueberfall von Brugg (1444), über den Mangel an Disziplin im Heere der Eidgenossen beim Zuge nach St. Jakob an der Birs, über den Ursprung des Konflikts mit Ruf Asper von Raron, über das projektirte Attentat einiger Berner und Solothurner auf Rheinfelden, über die Befreiung eines Mönches im Predigerkloster in Bern.

[1]) Vgl. X. Mossmann: La guerre de six deniers. Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, IIe série, V, 95 ff.

[2]) Quellen zur Schweizergeschichte I, 61, 156. Blösch in der Sammlung bernischer Biographien I, 113 ff.

5. Werden in der ersten Bearbeitung der Chronik noch die Namen der bei einem Feldzuge besonders betheiligten Personen, der Todten oder Verwundeten speziell genannt oder doch angedeutet, so tilgen Tschachtlan und Dittlinger diese Namen, so dass der Kriegsruhm nicht Einzelnen, sondern nur noch der Gesammtheit zukömmt. Diese demokratische Methode entsprach Schilling keineswegs; denn in seiner spätern Chronik nahm er wenigstens die bereits in der ersten Chronik genannten Namen der bernischen Anführer in den Kriegen von 1468 wieder auf und ergänzte dieses Verzeichniss noch mehrfach.

Eigen ist der ersten Redaktion der Chronik Schilling's z. B. auch der Ausdruck «Eidgenossen», worunter Schilling im Capitel über die Schlacht bei St. Jakob, über den Thurgauer und Waldshuter Krieg nur die Leute aus den Waldstätten versteht; Tschachtlan und Dittlinger liessen diese Bezeichnung fallen.

So bildet denn diese Jugendarbeit Schilling's einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des berühmten bernischen Geschichtschreibers Diebold Schilling einerseits und zur Geschichte der historischen Kritik in der Schweiz andererseits.

Mit Fetscherin [1]) möchte ich nämlich annehmen, dass Schilling auch die Ueberarbeitung seiner Chronik durch Benutzung Fründ's selbst besorgt habe, so dass Tschachtlan und der von Schilling in der Darstellung der Burgunderkriege später mehrfach erwähnte Dittlinger nur unwesentliche Redaktionsveränderungen, Auslassungen der ihnen nicht genehmen Namen oder der ihnen nicht wichtig scheinenden Vorfälle sich erlaubten und dann die Illustration des Buches mit Bildern [2]) besorgten, während bis anhin

[1]) Archiv für schweizerische Geschichte X, 53—60.

[2]) Ueber die Bilder vergl. Dr. R. Rahn: Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz 710, und B. Vogel im Anzeiger für

alle andern bernischen [1]) und schweizerischen Geschichtsforscher [2]) umgekehrt annahmen, Schilling habe das Werk von Tschachtlan in seiner Weise überarbeitet. [3]) Denn Schilling, ein keineswegs reicher Mann, trieb einen förmlichen Handel mit seinen Chroniken, die er — den politischen und sozialen Anschauungen der Käufer Rechnung tragend — durch Kopisten vervielfältigen liess.

Unter der Regierung des Schultheissen Adrian von Bubenberg erhielt Diebold Schilling am Montag nach Lichtmess 1474 den Auftrag, die Chronik der Stadt Bern zu schreiben. Er entledigte sich dieser Arbeit in der Weise, dass er die mit der Gründung der Stadt Bern im Jahre 1191 beginnende und bis in's Jahr 1417 von Konrad Justinger fortgesetzte Chronik mit wörtlicher Benutzung

schweizerische Alterthumskunde 1870, III, 137. Eine Bilderprobe (Beute von Grandson) findet sich auch im Berner Taschenbuch 1852, I, zu pag. 42, eine andere, der Grunhag zu Murten, bei Ochsenbein: Urkunden der Belagerung von Murten 1876, nach pag. 30, sowie bei U. Meister: Die Murtnerschlacht im Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich 1877. Das Bild der Belagerung von Landeron 1325 im Musée neuchâtelois 1873, X, bei pag. 196.

[1]) Haller-Bibliothek IV, pag. 311. Wyss und Stierlin: Tschachtlan's Chronik 1820. Tillier: Geschichte von Bern II, 580—582. Studer im Archiv des historischen Vereins von Bern IV, 4, I ff.; VI, 629—653; Vorwort zu Justinger und Quellen zur Schweizergeschichte I u. A. m.

[2]) J. v. Müller: J. J. Bodmer in der helvetischen Bibliothek, IV, 25—31 ff.; I, 43—49; III, 176. — Von Deutschen wäre z. B. zu nennen O. Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl., I, 127.

[3]) So sind denn auch zahlreiche Bilder aus der Berner Handschrift Schilling's von E. Stierlin und J. R. Wyss in der Ausgabe der Chroniken von Justinger und Tschachtlan publizirt worden, jedoch nicht getreu nach dem Original, sondern nach einer Ueberarbeitung von Lohry (Löhrer) „etwas runder und gelenkiger“ oder, wie die Herausgeber ein andermal schreiben, „in verbesserten Formen“. Auch das Bild Adrians von Bubenberg im Schweizerischen Geschichtsforscher VII, vor pag. 161, ist natürlich nicht, wie es dort heisst, aus Bend. Tschachtlan, sondern aus Schilling's Chronik kopirt.

selbst der Vorreden und der dazu gehörigen Fortsetzungen des vormaligen Schullehrers und spätern Stadtschreibers Heinrich von Speichingen [1]) überarbeitete. Das ist jenes Manuskript, dessen Beschreibung wir in der Einleitung gegeben haben.

Dann verfertigte Schilling Abschriften dieses Werkes, in denen er aber die Stelle über den ihm ertheilten Auftrag des Rathes von Bern überging. Einer solchen Kopie fügte er auch die Chronikfortsetzung von 1424—1468 bei, jedoch ohne die Darstellung des Zürichkrieges und ohne die Capitel 24, 26, 28—30 der Chronik Tschachtlan's (nach der neuen Ausgabe von G. Studer). Eine solche mit verschiedenen Zusätzen vermehrte Kopie verkaufte er 1479 oder 1480 dem Schultheissen Rudolf von Erlach, Herrn zu Spiez. [2]) Hier nennt er Konrad Justinger als den wahren Autor der Berner Chronik. Er preist hier die Solothurner als der Berner Herzfreunde und Brüder, schilt die Freiburger « rechte Hetzhunde » und spricht von Walliserkröpfen, schmäht zuweilen über die Bürgerschaft von Bern. [3])

[1]) Speichingen legte z. B. das Freiheitenbuch von Bern an und kopirte auch den österreichischen Pfandrodel. Cap. 458—470, welche meist bernische Ereignisse behandeln, sind offenbar von Speichingen verfasst. Die Cap. 454 und 455 fehlen noch der alten Winterthurer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert. Cap. 469 dagegen ist hier vorhanden. Cap. 455—470 stehen schon in der Freiburger Handschrift von 1467 und sind also schwerlich erst von Schilling verfasst.

[2]) Studer: Justinger's Chronik XII. Archiv des historischen Vereins von Bern IV, 4, 28 und 40. Dass Schilling, wie J. v. Müller I, 390, bemerkt, für Schultheiss R. von Erlach eine Geschichte des Hauses Erlach geschrieben, ist unrichtig. Die Bilder dieser Spiezer Handschrift stimmen mit jenen des dritten Theils der amtlichen Chronik, auf deren Titelblatt Schilling auch sein Familienwappen, den weissen Löwen im schwarzen Felde, anbrachte.

[3]) Archiv des historischen Vereins von Bern IV, 4, 45—50.

Vorher schon hatte Schilling seine Beschreibung der Burgunderkriege beendet und ein Exemplar derselben an den Rathsherrn Fries in Freiburg (1478) verkauft. [1]) Durch Peter (von Molsheim, Komthur) zu St. Johann in Freiburg veräusserte Schilling 1479 um 25 Pfund an den Rath von Freiburg ein zweites Exemplar seiner Beschreibung der Burgunderkriege, die in der Staatsrechnung von Freiburg von 1479 «le lievre de coroniques deis guerres passées» genannt wird. [2])

Von Ludwig Sterner und Peter Frugo oder Früjo von Freiburg kopirt, wurde diese Chronik der Burgunderkriege später unter dem Namen der Kopisten angeführt, [3]) obschon der Anfang dieses 1478 den Städten Bern und Freiburg dedizirten Werkes nach der Erzählung von der Stiftung der beiden Städte und des Verzichtes von Savoyen auf Freiburg fortfährt: Hie hebet sich an eine nuwe Cronik, darin man vindet alle krieg, strit und sturm, so geschehen sind in den nechstvergangnen zwantzig jaren. [4]) Die historischen Kopisten der folgenden Zeit, namentlich Abt Christoph Silberisen von Wettingen, schrieben die Beschreibung der Burgunderkriege aus [5]) und ergänzten die Namen der Kriegsleute. [6])

Im Juni 1480 beendete Schilling den für die Regierung von Bern bestimmten Theil der amtlichen Chronik,

[1]) In dieser Chronik ist bemerkt, dass die Arbeit von Fries 1478 begonnen wurde. Die Chronik selbst ist eine gekürzte Bearbeitung von Schilling's Chronik von 1468—1478.

[2]) Ochsenbein: Urkunden der Belagerung von Murten 652 und 507. Berchtold: Histoire de Fribourg I, 395.

[3]) Haller IV, Nr. 775, V, Nr. 218.

[4]) Ein Exemplar dieser Chronik — späte Kopie — findet sich auch in Einsiedeln.

[5]) Haller-Bibliothek IV, Nr. 419.

[6]) Haller spricht IV, Nr. 617, von einer solchen Ergänzung mit Namen der „Kriegsbedienten“ von Uri. Vielleicht war dies eine von Schilling für Uri angefertigte Kopie.

welcher bis zu Ende des Mailänderkrieges (1480) reichte, und begann dann « die nüwe Cronik ».

Allein erst 1484 wurde das mit Bildern [1]) reich illustrirte dreibändige Werk Schilling's, dessen erster Theil die Jahre 1191—1421 umfasste, während der zweite die Periode von 1424—1466 und der dritte die Epoche von 1468—1480 darstellte, der Regierung von Bern ausgehändigt. [2]) Die Reinschrift selbst, angeblich von Hans Kiener besorgt, wurde erst 1499 abgeschlossen. [3])

Das Werk war von Schilling den Räthen und gemeinen Bürgern der Stadt Bern am Stefanstag 1484 « zu einem guten Jahr » geschenkt worden. [4])

Da Schilling der Zutritt nicht nur zum Archiv von Bern, sondern auch zu jenem von Luzern offen stand, [5]) und er selbst im Rathe wie im Felde an den wichtigsten Aktionen theilgenommen hatte, mit den Diplomaten und

[1]) Ueber die Bilder vergl. Rahn: Geschichte der bildenden Künste 711—713. Proben daraus publizirten Ochsenbein, Rodt, Dändliker (Titelblatt und Schriftprobe) und die Festschrift auf das Jubiläum der Stadt Bern 1891. C. Folletête: La chronique de Justinger, illustrée par Diebold Schilling, Revue de la Suisse catholique, Fribourg 1889, XX, 201—204.

[2]) Haller - Bibliothek IV, 617; Studer: Justinger's Chronik, Bern 1871, p. I. Quellen zur Schweizergeschichte I, 195—196.

[3]) Tillier: Geschichte von Bern II, 582. Holzhalb: Supplement zu Leu's Lexikon V, 362. Haller IV, 617. Göldlin: K. Scheuber II, 79.

[4]) Auffälliger Weise sind selbst die meisten Städteansichten in dieser amtlichen Chronik reine Phantasiebilder; nicht einmal eine getreue Ansicht Berns findet sich in diesem grossen Bilderbuche. Andere Verstellungen beruhen auf Verwechslung; wo z. B. von der Belagerung Habsburgs am Luzernersee die Rede ist, bringt Schilling's Chronik die Abbildung der Habsburg im Aargau.

[5]) Druckausgabe der Chronik der Burgunderkriege p. 176. Obwohl Schilling selbst die Urkunden über die Streitigkeiten zwischen Bern und Luzern von 1418—1463 wegen des Truberthales kopirte, benutzte er dieselben doch nicht für seine Chronik.

Heerführern genau bekannt war, so gewann sein Werk ein ganz ungewöhnliches Interesse. Nicht nur durfte er eine Reihe wichtiger amtlicher Aktenstücke mittheilen, sondern auch alle zeitgenössischen Lieder aufnehmen, welche die Stimmung des Volkes, den Siegesjubel über die Niederlage der mächtigen Feinde manifestirten. Als richtiger Kenner des Volkes wusste er, nach dem Vorgange Justinger's, diese Stimmungsbilder gerade so gut zu verwerthen, wie die Staatsverträge.

Ganz eigenthümlich gestaltete sich das Verhältniss dieser grossen Schilling'schen Chronik zur ersten Redaktion des Werkleins über den Mülhauser und Waldshuter Krieg und zur Chronik, welche unter dem Namen von Tschachtlan und Dittlinger bekannt ist. Die Ursachen dieser Kriege, die nach dem glänzenden Siege über die Burgunder jetzt klein genug erschienen, wurden ganz summarisch behandelt, auch jene Ereignisse, an denen die Berner keinen besondern Antheil hatten, wurden zusammengedrängt; dagegen wurden die Namen der bernischen Heerführer ergänzt, so auch die Vorkommnisse im Berner Heere, welche zeigten, dass Wachsamkeit absolut nothwendig sei. Hinzugefügt wurde endlich eine Anekdote über den Abzug der Berner von Waldshut, ein Kriegslied, der Bericht über fremde Kriegshülfe und über die Friedensverhandlungen. Selbst der früher verschwiegene Name des tapfern Vertheidigers von Waldshut wurde der Nachwelt überliefert, nachdem durch die ewige Richtung mit Oesterreich und die in den Burgunderkriegen begründete Waffenbrüderschaft mit den österreichischen Unterthanen persönliche Bekanntschaften angeknüpft [1]) und dem Gerichtschreiber von Bern, nach Versicherung des spätern Chronisten Va-

[1]) Werner von Schinen, der Kommandant von Waldshut, war 1474 Hauptmann der österreichischen Truppen beim Streifzuge nach Hericourt. E. von Rodt: Feldzüge Karl des Kühnen, Herzogs von Burgund, II, 242.

lerius Anshelm von Bern, österreichische Jahrgelder zugekommen waren.

Nach dem Vorgange Justinger's flocht Schilling in seine Chronik auch verschiedene Reflexionen und Nutzanwendungen ein.

Kurze Zeit darnach — im Sommer des Jahres 1485 [1]) — starb Gerichtschreiber Diebold Schilling. Seine Wittwe, Katharina Baumgartner (wahrscheinlich eine Tochter des Venners Peter Baumgartner von Bern), die noch 1531 hochbejahrt lebte, setzte, von Kanzlisten unterstützt, den Chronikhandel fort.

Auch auf der Landschaft Bern gab es schon im 15. Jahrhundert Bücherkopisten. So klagte 1435 « die elende, mit vielen Kindern und Armuth überladene Frau Johannes seligen des Buchschreibers bei Schultheiss und Rath von Bern, der Leutpriester von Scherzlingen schulde ihrem verstorbenen Mann für Bücher 8 ℔ 5 Schilling, jener von Thun für die « Historie von St. Barbara » 12 Plappert ». Auch der Bermenter, Hensli von Bergen, klagte über ausstehende Zahlungen. « Es ist aber leider wahr, bemerkt der Rath von Bern in seinem Schreiben an die Stadt Thun, was zu Gottesdienst trift, mag kum bezalt werden, solt es aber zu der Welt Wollust sin, alt und jung weren geneigt ein kurtz End zu machen. »

Der Rath von Bern aber, der die Vervielfältigung der amtlichen Chronik nicht dulden wollte, bestrafte 1486 « die alte G'richtschriberin, auch die, so damit umbgangen, um die verkaufte Cronik », und forderte Bücher und Briefe, die einer Stadt Bern zugehörten, zurück, wie Valerius Anshelm in seiner Chronik erzählt. [2])

Zuerst wurden 1735 und 1736 in der Helvetischen Bibliothek von Zürich Fragmente von Schilling's Chronik

[1]) G. Tobler: Chronisten und Geschichtschreiber, S. 19.
[2]) Stierlin: Chronik des Valerius Anshelm I, 409.

abgedruckt.[1]) Hierauf (1743) wurde Schilling's Berner Chronik, soweit dieselbe die Epoche von 1466—1480 beschlägt, als Beschreibung der Burgunderkriege publizirt.[2])

Dann wurden die andern Theile des Werkes von Em. Stierlin und R. Wyss successive als Chronik von Justinger (1819) oder Tschachtlan und Dittlinger (1820) publizirt.

Ein Theil der Chronik wurde als Arbeit von Werner Schodeler von Bremgarten betrachtet.[3]) Der Letztere, 1503 bis 1512 (nicht 1481) Kanzlist in Bern, hatte namentlich die Chronik von 1437—1480 benutzt und zum Theil mit Zusätzen zur Geschichte seiner Vaterstadt versehen. Diese Zusätze wurden durch G. Studer im Archiv des historischen Vereins von Bern publizirt (VII, 411 ff.). Schodeler kannte aber nur das dreibändige Werk Schilling's, nicht die erste Redaktion der Chronik.[4])

Die Nachfrage nach Schilling's Chronik[5]) war begreiflich; denn in klarer körniger Sprache entrollte Schilling

[1]) I. Stück, 153—179, IV. Stück, 100—123: Behandlung des ewigen Friedens. Friedensverhandlungen wegen Burgund.

[2]) Der Herausgeber ist unbekannt. Haller: Conseils pour former une Bibliothèque, Berne, 1771, p. 130.

[3]) Vgl. Balthasar: Helvetia VI, 645—649. Kurz und Weissenbach: Beiträge zur Geschichte und Literatur des Aargaus 92, Iselin im Vorwort zu G. Tschudi's Chronik I, 3.

[4]) Vgl. die Darstellung des Ueberfalls von Rheinfelden im Archiv des historischen Vereins von Bern VII, 413, die sich mehr an die Chronik des Luzerners Diebold Schilling anlehnt. Die jetzt im Stadtarchiv Bremgarten liegende Chronik Schodeler's zeigt vornen die Wappen der zürcherischen Familien Wirz von Üriken und von Cham. Sie ist demnach höchst wahrscheinlich ein Geschenk des Autors an seine Schwiegereltern Heinrich Wirz, einsiedlischen Ammann zu Ürikon, und Agnes von Cham, deren Tochter Barbara Werner Scheleler's Gemahlin war.

[5]) Noch im 17. Jahrhundert wurde Schilling's Chronik oft kopirt; so besitzt die Stadtbibliothek Luzern drei Kopien, wovon zwei aus dem Jahre 1608 mit Bildern, die, von I. K. gemalt, sich an die Kopie des Abtes C. Silberisen von Wettingen anlehnen; eine davon

ein ebenso lebhaftes als anschauliches Bild von den Begebenheiten jener Zeit, die er selbst miterlebt hatte. Allerdings verräth er weder staatsmännischen noch militärischen Blick oder eine höhere Auffassung der Weltlage. Dagegen schenkte er den finanziellen und staatswirthschaftlichen Fragen, welche sonst die meisten Chronisten jener Zeit vernachlässigten, einige Aufmerksamkeit. Wahrscheinlich hatte aber Schilling schon 1474 vom Rathe von Bern die Weisung erhalten, die geheimen Rathsverhandlungen, welche beim Beginn der Burgunderkriege den Rath entzweit hatten, wie die Gesandtschaften Adrians von Bubenberg und anderer Staatsmänner mit Stillschweigen zu übergehen. Denn man wollte offenbar nur das Gesammtergebniss der Berathungen, den endlichen Sieg der französischen Partei, die bis zum Tode Schilling's dominirte, in der Chronik niedergelegt wissen, nicht auch den innern Streit zwischen der burgundischen und französischen Partei.

Die Prüfung der Chronik bestand nicht in der Untersuchung über die Glaubwürdigkeit und historische Richtigkeit der darin erzählten Ereignisse, noch in dem Vergleiche mit Privat- oder Staatsurkunden, sondern — nach Dr. Studer [1]) — nur in einer Censur, « welche alles dasjenige beschnitt oder im Ausdruck milderte, was den eben damals geltenden politischen Grundsätzen oder den Rücksichten, die man seinen Miteidgenossen schuldig zu sein

ist mit Zusätzen von Ludwig Cysat versehen. Diesen Chroniken ist statt des Vorwortes von Schilling ein Satz vorangestellt, der die Ereignisse zwischen dem Züricher und Waldshuter Krieg erwähnt. — 1699 schenkte Bau- und Zeugmeister Hans Heinrich Holtzhalb der Stadtbibliothek Zürich eine alte, illuminirte Handschrift von Schilling's Chronik, Nr. 222; diese Bibliothek besitzt auch noch eine jüngere Kopie. Helvetische Bibliothek, Zürich, VI, 47. In Bern besassen Handschriften von Schilling: Haller, Engel, von Wattenwyl zu Nidau. Haller IV, Nr. 617.

[1]) Archiv des historischen Vereins von Bern IV, 4.

glaubte, nicht mehr entsprach ›. [1]) So tilgte Schilling die Nachricht, die Züricher haben 1292 im Treffen zu Winterthur ihr Panner verloren; 1315 habe in Nidwalden noch eine österreichische Partei existirt; die Freiburger haben bei der Eroberung von Illingen und Erzenbach kauderwelsch gesprochen (Cap. 100); dass der Bischof von Basel Biel verbrannte (Cap. 205 bei Justinger). Den feinern Sitten entsprach es wohl kaum mehr, wenn man erzählte, Bern habe dem Gefolge des Kaisers Sigismund selbst freien Zutritt zum Frauenhause gestattet. Höhere Rücksichten berührten die Darstellung der Neuzeit. So wurde die Erinnerung an die freundschaftlichen Verhältnisse zu Savoyen, die Justinger in Cap. 60 und Schilling noch 1474 ihm folgend niedergelegt hatte, getilgt. ‹ Hiebi man verstat dz von altar har grosse früntschaft zwischen der herrschaft von Safoy vnd der statt Bern gewesen ist, die der stat vnd dem lande wol erschossen hat vnd zu künftigen zitten wol erschiessen mag. › Denn mit dem Burgunderkriege hatte sich dieses Verhältniss total umgestaltet.

Die gehässige Stimmung gegen Freiburg tritt zwar in Schilling's amtlicher Chronik weniger schroff hervor, als in der ersten Bearbeitung der Chronik von 1424—1468; aber schon 1474 ist insofern dieser feindlichen Stimmung Rechnung getragen, dass in Cap. 68 die Freiburger als Theilnehmer an der Schlacht im Jammerthal genannt werden. Diese schwankenden Sympathien für Freiburg zeigen sich besonders im Capitel über die Stellung Freiburgs zu Bern zur Zeit des Laupenkrieges. Hier schreibt im Capitel 134 Justinger:

[1]) Die Walliser wurden im Texte nicht mehr „Kröpfe“ titulirt, wohl aber mit diesen abgebildet; die Freiburger wurden nicht mehr als „Hetzhunde“ dargestellt; war man nach Justinger mit den Juden „beschissen“, so wurde von Schilling dafür das Wort „beladen“ gebraucht. Weitere Milderungen verzeichnet Studer daselbst pag. 45.

Aber die von Friburg, wie wol das were, dass si nit grosser sachen an die von Bern ze sprechende hetten, denn dass si der herschaft zugeherten und der nachhangeten — es ist wol versechenlich, daz menig biderb man ze Friburg lieber in friden gesessen were — und also von der Herschaft wegen kamen si in den krieg, wan si von alter har alleweg der herrschaft zugehorten, dz bracht si ouch me hinder dieselben herschaft in den krieg.

Tschachtlan ändert die Stelle schon 1470:

Aber die von Friburg, wie wol si nit grosser sachen an die von Bern ze sprechende hetten, denne das si verdross, dass si Loupen an sich gezogen hetten; ouch waren si vest in gnaden und gunst der vorgenanten herren aller, darum si ouch dester geneigter waren, in den krieg mit den herren allen ze komen, wenn si von alter har.

Die Chronik Schilling's von 1474 ergänzt «nit fil grosser sachen . .», lässt aber gleich Tschachtlan die Stelle über die biderben Leute aus.

In der für R. von Erlach geschriebenen Chronik dagegen lässt Schilling sich vernehmen: wie wol das was und ouch am tag lag, dass si an die von Bern gantz nüt ze sprechen hatten, denn das si an den herrn hangeten und recht hetzhünd in disen dingen waren und sich frömder sünden annahmen, wie wol das villicht mengem leid was; di lieber bi ruw bliben, so kamend si doch von der herren wegen in den krieg und waren ouch wider die von Bern noch allem irem vermögen.

In der amtlichen Chronik von 1484 endlich schreibt Schilling: Die von Friburg — wie wol dieselben an die von Bern kein ursach hatten, denn dass si verdross, dass di von Bern Louppen innhattent, ouch warent si fast in Gnaden und Gunst der vorgenanten herren aller, darumb sie ouch dester geneigter warent in den krieg mit inen zu kommen — wenn si sich von altem har allwegern

eim herren an den andern gehenkt hand, das bracht si ouch darhinder.

Wo Justinger noch herben Tadel über das Gebahren der Bürgerschaft und des Rathes in einzelnen Fällen aussprach, sei es betreffend Insubordination der Bürger im Kriege oder saumselige Zinszahlung des Rathes, da milderte Schilling die Ausdrücke in der amtlichen Chronik, so auch bei der Erwähnung der Unzufriedenheit des Volkes über die Einführung hoher Steuern und des bösen Pfennigs im Jahre 1384 und der Opposition der Leute, die sich weiser dünkten als die Räthe (Cap. 256 bei Justinger). 1474 deutete er nur an, dass ‹ etliche › dünkte, man habe die Verwaltung zu leicht genommen. In der Erlach'schen Chronik, wo der Standpunkt eines Patriziers in offensiver Weise zu vertreten war, bezeichnete Schilling die Anhänger der Opposition als ‹ unvernünftig Lüte › [1]), die Entsetzung der frommen Räthe, die sich der grossen Mühe der Staatsverwaltung unterzogen hatten, bedauerte Schilling und bezeichnete den Akt der Volksjustiz als eine Handlung der ‹ Unvernunft ›.

Hatte Schilling noch in der Chronik von 1474 das Nichtverzinsen der Staatsanleihen durch die Regierung getreu der Anschauung des Geldmäklers (Justinger Cap. 227) als eine grosse Sünde bezeichnet, so liess er 1484 diese Stelle aus. In eben diesem Sinne wurde auch die Rüge über die Expropriation des Hauses der Frau von Schüpfen behufs Rathhausbau in Bern, die in der Chronik von 1474 — entsprechend Cap. 329 von Justinger — noch erscheint, 1484 übergangen.

Auch der Tadel über die Ernennung des Ritters von Kien, der am Morde des Grafen Hartmann von Kyburg schuldig war, zum Rathsherrn von Bern (Cap. 95 bei Justinger) wurde in gemilderter Form und ohne die weitläufige moralische Betrachtung der amtlichen Chronik ein-

[1]) Studer im Archiv IV, 4, 51—52.

verleibt, während die für Rudolf von Erlach bearbeitete Handschrift noch diese Expektoration weitläufig mittheilte. Und wo Justinger in Cap. 101 anlässlich der Beschreibung der ersten Belagerung von Landeron im Jahre 1324 Zweifel äusserte, ob seine Mitbürger einen solchen Akt grosser Redlichkeit — Zurücksendung der Harnische und des Silbergeschirrs an die Basler — vollbringen würden, da unterdrückte der kluge Schilling den Zweifel, den er noch in der Chronik von 1474 mit Justinger geäussert hatte, und bemerkte nur: das war eine grosse Treue in Anbetracht der Sachlage.

Hatte Schilling schon in der Bearbeitung der Chronik von 1474 die Stelle in Cap. 134 von Justinger getilgt, wo von der Macht der Zünfte anlässlich der Wahl Rudolfs von Erlach zum Anführer bei Laupen die Rede ist, so blieb er sich hierin auch in der amtlichen Chronik von 1484 getreu, indem es dem Rathe von Bern nicht beifallen konnte, nach der endlichen Beilegung des Twingherrenstreites zu versichern: Die Zünfte (Handwerke) sind stark, wenn Einer auch gegen einen Befehl handelt, so darf man ihn doch nicht vor den Zunftgenossen strafen, wenn auch eine solche Auflehnung schon oft zum Nachtheil für die Stadt ausgeschlagen hat.

Ebenso nothwendig schien in einer amtlichen Chronik die Beseitigung jener Stellen, wo der Rath von Bern wegen Handlungen oder Unterlassungen von Justinger getadelt wurde,[1]) wenn auch zuweilen eine solche strenge Kritik nicht konsequent durchgeführt wurde.

Das Auffrischen des Andenkens an die Zeit der Bürgerzwiste war nicht im Sinne der Magistraten jener Tage, sondern nur die Erinnerung an die Grossthaten, die man

[1]) Beispiele bei Studer im Archiv des historischen Vereins von Bern, IV, 4, 50—51. Die Kritik des Rathes und des Volkes brachte wohl Staatsschreiber M. von Stürler auf die Vermuthung, Justinger sei zur Zeit in Ungnade gefallen und habe desswegen Bern verlassen.

der Vereinigung aller Kräfte verdankte. Desshalb sorgte man auch dafür, dass der stolze Herzog von Burgund der Nachwelt immer nur als ein Wüthrich geschildert wurde, während man die Ränke König Ludwig XI. von Frankreich so viel wie möglich zu verschweigen und den Herzog von Oesterreich, wie den Kaiser, als sehr wohlwollende und höfliche Leute darzustellen suchte, um nicht zugeben zu müssen, die vorsichtigen weisen Herren seien von allen Parteien gleichmässig überlistet worden. Schilling erklärte, dem Könige von Frankreich sei die Schweiz wegen der Vermittlung der ewigen Richtung mit Oesterreich zu ewiger Dankbarkeit verpflichtet.

Schon Valerius Anshelm hat betont, dass Schilling in seiner Darstellung der Burgunderkriege ganz auf Seite Oesterreichs und Frankreichs stehe, und dass seine Schilderung «vom gilgechten Sonnenglanz und vom vilfertigen Pfauenschwanz so gar geschwächt und verdunkelt» werde, dass Schilling «vom Löwen auch nach sinem Tod nüt dann Uebermuth und Verachtung weiss ze schriben». Dieser politische Standpunkt brachte es auch mit sich, dass Schilling, wie Anshelm zum Jahre 1473 richtig betont, einzelne Epochen «nit sunders flyssig oder gar nit beschriben». So fehlen z. B. die Erwähnungen der Beziehungen zu König Matthias Corvinus von Ungarn, zum Papste, zu Mailand, Venedig und Lothringen, ja selbst die ersten Unterhandlungen mit Savoyen und Württemberg wegen der ewigen Richtung mit Oesterreich und die freundschaftlichen Beziehungen zu Burgund, von innern Angelegenheiten, z. B. die Bündnisse und Streitigkeiten mit Luzern. — Nicht ohne Grund ist dagegen der Beschreibung der Macht und Pracht des Burgunders und der Erwähnung der Burgunderbeute, wie der Hervorhebung materieller Vortheile, z. B. auch der Zerstörung der Tuchfabriken in Estavayer, welche den Handel Freiburgs beeinträchtigten, mehr Raum gestattet worden, als der Darstellung der

geheimen Verhandlungen am Vorabend der Kriegsereignisse.

Wir machen aber auch noch darauf aufmerksam, dass Schilling das Leben und Treiben der Gesellen vom thörichten Leben und der freien Reisläufer, deren Protektor sein Bruder Johann, der Unterschreiber in Luzern, war, einlässlicher schildert, offenbar zu dem Zwecke, um die Haltung Berns im Streite mit den Waldstätten wegen des Städtebundes zu motiviren. Er betrachtete diese Bewegung, die im Grunde gegen jene Magistraten gerichtet war, welche aus den Jahrgeldern der fremden Fürsten den grössten persönlichen Gewinn zogen, als eine Strafe Gottes für ein Unternehmen, das zum Ruine der Eidgenossenschaft ausschlagen müsse, wie er auch versicherte, ein Theil seiner Zeitgenossen betrachte die Pest vom Jahre 1477 als eine Strafe für diese Unruhen. Diese religiöse Stimmung und die Vorliebe für den Kultus der Heiligen, sowie ein stark hervortretender Wunderglaube, scheinen ein Erbtheil der Familie Schilling gewesen zu sein, da auch des Luzerners Diebold Schilling's Chronik ähnliche Aeusserungen in grosser Zahl aufweist.

Da die Staatsmänner der alten Zeit ihre Kenntniss der Vergangenheit aus solchen Chroniken schöpften, deren Tendenz nicht jedem Leser sofort klar war, so musste die Nachwirkung eines solchen Werkes bedeutend genug sein. Die Auffassung und Darstellung der Burgunderkriege Schilling's hat wenigstens bis in's 19. Jahrhundert in der Schweiz die Oberhand behauptet.

In eigenthümlicher Weise wirkte Schilling's Chronik auf die Historiographie in Zürich ein. Schon im Jahre 1486 beauftragte der Rath von Zürich den Bürgermeister Hans Waldmann, die Rathsherren Escher und Schwend mit der Abfassung einer Chronik. Im Jahre 1506 endlich wurde bestimmt, dass die Berner Chronik die Grundlage für die amtliche Chronik von Zürich bilden solle; die Raths-

herren Gerold Meyer von Knonau, Dominik Frauenfeld und der Stadtschreiber erhielten den Auftrag, in dieser Chronik von Bern ‹ durchzutuend was nit war ist ›.[1]) Diese Unwahrheiten dürften sich nach zürcherischer Anschauung zunächst in den aus Fründ's Chronik des alten Zürichkrieges entlehnten Capiteln Schilling's gefunden haben, wo der schwyzerische Parteistandpunkt offen zum Ausdruck gekommen war. Doch dauerte es noch sehr lange, bis eine eigentliche Züricher Chronik in grossem Style erschien. Diese ist das Werk des Antistes Heinrich Bullinger. In seinem grossen Werke ‹ von den Tigurinern › folgt Bullinger (1573—1574) für die Epoche von 1436—1450 nun keineswegs der Chronik Schilling's, sondern mehr den Chronikschreibern von Zürich, Rapperswyl, Bremgarten, Brugg und St. Gallen, namentlich den Aufzeichnungen von Stumpf, Füsslin und Brennwald, daneben aber auch der Chronik von Wagner, d. h. Fründ's Beschreibung des Krieges. Für die Burgunderkriege dagegen bildet Schilling — obwohl nicht zitirt — eine Hauptquelle Bullinger's. Amtlichen Charakter erhielt Bullinger's Werk nie; aber bis tief in das 17. Jahrhundert hinein wurde das Buch von den Tigurinern, von Geistlichen und Kanzleibeamten von Zürich kopirt und in zahlreichen Abschriften verbreitet. An allgemeiner Bildung, Kunst der Darstellung und passender Gruppirung des Stoffes war Bullinger seinem Vorgänger in Bern weit überlegen. Wegen seiner drastischen Darstellungsart nennt man Bullinger nicht ohne Grund den Maler der Reformationszeit.

Was Schilling für Bern geleistet, suchte zunächst Valerius Anshelm fortzusetzen und zu verbessern. Eine politische, soziale, religiöse und wissenschaftliche Umwälzung hatte sich inzwischen auch in Bern vollzogen, desshalb konnte und durfte Anshelm Vieles ganz anders darstellen,

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde IX, 37.

als sein Vorgänger. Der Chronist der Reformationszeit verdammt desshalb das Pensionswesen, den Bund Berns und der Eidgenossen mit Frankreich und Oesterreich und macht Schilling für Aeusserungen und Anschauungen verantwortlich, welche der richtige Ausdruck der ganzen Zeitepoche und namentlich der herrschenden Kreise, nicht bloss des amtlichen Chronikschreibers, waren. Stand auch Valerius Anshelm geistig weit über Schilling, so befriedigte seine Auffassung und Darstellung der Zeitverhältnisse, so reich auch die Erzählung an geistvollen Bemerkungen und pikanten Einzelheiten war, die Zeitgenossen nicht. Die Leidenschaft, nicht die unparteiische Würdigung der Verhältnisse, trat zu sehr hervor.

Beilage.

1456, 6. Dezember.

Empfehlungsschreiben für Diebold Schilling.

Den fürnemen wysen Schultheisen vnd Rat zu Lutzern, vnsern besundern guten fründen vnd getrüwen lieben Eidgenossen.

Vnser früntlich willig dienste alltzit voran, besundern guten fründe vnd getrüwen lieben Eidgenossen. Vor vns ist erschinen ein jüngling mit namen Diepollt Schilling, öger diss brieffs, mit sampt sinem liplichen vnd rechten vetteren Thoman Schilling, dem Müntzmeister. Haben vns zu erkennen geben, wie der Stattschriber by üch den selben jüngling jn üwern vnd sinen dienst vnd pflicht nemmen well, wenn er von vns geloplich schrifft bringe, daran jr verstan mögen, er elich geborn sy etc. Wand wir nu gnugsamclich wissent vnd vnderricht sind, dz der selb

Diepollt von sinem vatter Claus Schilling elich geborn ist, daz Jr ane mittel gelöben söllen, darumbe besundern guten fründe bitten wir üwer wisheit mit vliss, den genenten Jüngling üch lassen enpfolhen sin vnd dess geniessen, dz er sin fründ jn vnser Statt vnd sust ein from gut wort hat, vnd darjnne üch gegen Jm so gnedclich bewysen, daran er spüren müg Jm vnser schriben frucht gebracht habe, als wir dess vnd alles guten zu üch ein vnzwyfenlich wol getrüwen haben, daz welcher zitt vnd stund wir vermügen, vmb üwer wisheit vnd sunder lieben früntschaftt willenclich verdienen wellen. Datum ipsa die Nicolay Sancti Episcopi anno etc. l. sexto.

Schultheis vnd Rat
zu Solotorn.

III. Diebold Schilling's Berner-Chronik.

1. Wie Grasburg jn der von Bern hand ist komen.

(D)o man zalt MCCCCXXIIII jar [1]) kam die vesty Grasburg vnd das land Schwarzenburg vnd Guggysperg jn der von Bern hand vnd koufften ess von ein herzogen von Safoy vmb VIII tusent guldin.

2. Dass küng Fridrich gan Bern kam.

(D)o man zalt MCCCCXXX(X)II jar kam küng Fridrich, Romscher kung, von Österich geborn, an dem sechsten tag dess andern herbst Manodes an einem Suntag [2]).

[1]) Sollte heissen 19. September 1423. Quellen zur Schweizergeschichte I, 199. Blösch in der Berner Festschrift 1891, 54.

[2]) 6. Oktober 1442. Vgl. hiezu P. Nikolaus Rädle im Anzeiger für schweiz. Geschichte 1872, I, 234; 1874, II, 26—27. Schweizerischer Geschichtsforscher VI, 134—135.

3. Dass zwen jung Herren von Safoy gen Bern kamen.

(D)o man zalt MCCCCXXXVIII jar kamen zwen jung Herzogen von Safoy gan Bern vnd dankotten denen von Bern, dass man Inen wolt sin zu hilffe komen, alss dass frömd folck Inen wass jn dass land gezogen, dass man nemt Burg jn Bress, vnd seit man dem folck die schnaggen oder die schinder [1]). Vnd kostetten die Herren von Safoy die von Bern acht hundert guldin, wan sy schenckten Inen vnd allem Irem volck biss an den dritten tag.

[Fol. CCXXVIII, b.]

4. Von dem schne jm mertzen.

(D)o man zalt MCCCC°XXXVIII jar an dem zwölften tag Mertzen [2]), do viel grosser schne dan es des winterss je wass gefallen; er schlug einem man biss an den gürtel an etlichen enden vnd wart kalt vnd wert vntz an den XIX tag jm mertzen, dass wass VII tag dass der schne lag. Do kam ein grosser regen vnd ein wind vnd treib den schne gelichen ab vnd ward dass wasser gross, ouch gieng vnder jn der Gerwergraben ein löwin vnd trug [3]) zwey hüsser enweg, wass einss Cuno Vogtz, dass ander Enz Furers, vnd der ringmur ein ort vnd gieng hinab jn die ar vnd kam darnach nütt vast ein gutt jar ze korn noch ze win. In demselben Jar galt ein mütt dinkel II guldin vnd ein mütt kernen achten halb pfund vnd ein mütt haber II liber vnd ein mütt roggen Siben pfund vnd ein mass win zwen plapart. Das wert [4]) vntz jn dass xxxxviiij jar [5]).

[1]) Vgl. Tuetey: les écorcheurs sous Charles VII. Rädle l. c. I, 234.

[2]) Bei Tschachtlan c. 6.

[3]) Tschachtlan berichtigt „bynach“, lässt auch die Namen der Hausbesitzer weg.

[4]) Tschachtlan „ein jar“.

[5]) Bei Tschachtlan c. 4.

5. Von einem sterbott der ze Bern wass.

(D)o man zalt MCCCCXXXIX Jar vieng es ze Bern an ze sterben ze jngenden ögsten vnd starb man vast vntz wider wienacht vnd warent zu dem grösten wol XXIIII lichen einss tagss vnd meint man, dass me dan eilfhundert mönschen stürbent dess sterbentz ze Bern.

[Fol. CCXXVIIII.]

6. Dass der alt Her von Safoy gan Bern kam, als er babst.

(D)o man zalt MCCCCXL jar an dem XVIII tag brachetz kam der alt her von Safoy [1]) gan Bern als er Babst worden wass vnd gan Bassel wolt. Do reitt er ze Bern jn mit grosser herschafft [2]) vnd herlikeit. Er furt mit Im dass helig sackrament, den fronlich[n]am vnsers herren. Er fürt ouch zwölff wisse ross mit herlichen settlen vnd bedeckt mit rottem köstlichem tuch, ouch fürt er II rott paner mit zwein schlüslen über einandren, vnd an einer paner ein Babsthuott z[w]üschen den zwein schlüslen. Vnd giengent die zwölff wisse ros ler vnd betutten dass die zwölff kardinel [so] darvff horten, als die zwolff botten. Ein ross wass wiss vnd rott fleckott. Seitt manss es betutte Judas.

7. Der anfang des Zürich krieg [3]).

(I)n der zitt, als der von Dockenburg starb (d)o man zalt MCCCCXXXV jar [4]) do erhub sich [der] grosse krieg

[1]) Herzog Amadeus von Savoyen als Papst Felix V., geb. 1383, † 1451, 7. Januar.

[2]) Das Folgende fehlt bei Tschachtlan c. 5.

[3]) Capitel 4—18 wurden von Tschachtlan durch 270 Capitel aus Fründ's Beschreibung des alten Zürcherkrieges ersetzt.

[4]) Graf Friedrich IV. von Toggenburg ist 1436, 30. April, gestorben.

zwischen den von Zürich ze einem teil vnd den von Schwiz zu dem andren teil. Wass aber des kriegss vrsprung wer, wirt hie nach enweinig geseitt. Der vorgenant von Doggenburg wass ze Zürich burger worden vnd ze Schwiz lantman. Das dett er vff ein vffsatz, dass er die Eidgnossen gern verworren hett vnd wurden die von Zürich vnd von Schwiz nach sinem tode stösig vnd meinten die von Zürich recht dar zu han. Die von Schwiz meinten ouch recht darzu han. Nu ritten die von Bern [Fol. CCXXVIIII, b] vnd all eidgnossen dar vnder. Ouch Basel vnd Strasburg vnd ein teil der schwebschen stetten. Ouch manten die Eidgnossen sy, dass sy zu beiden sitten getruwetin. Nach der geschwuornen bünden sag wolten die von Zürich nie jngan; also getruwenten sy zu dem blossen rechten. Also sazt man von jetlicher Statt vnd land vier bider man. Die musten jr gelerten eid [tun] ein bloss recht zu sprechen, alss er sich best verstund, nyeman ze lieb noch ze leid, als semlich sache geburt zu tun, vnd ward von Bern dar geschickt Her Rudolff Hofmeister, ritter, Schulthes zu Bern [1]), der von Ringoltingen [2]), Junker Franz von Scharnachthal [3]), Vlrich von Erlach [4]), der elter. Also gewunen die von Schwiz recht zu dem vorgenanten land. In dem rechten die von Zürich nütt ein benüogen hatten, vnd hub sich ein blast gegen ein andren also dass sy jn dickost uszugent gegen ein andren vnd sy alweg biderb lütt die dar vnder

[1]) Vgl. über ihn Dr. G. Tobler: Berner Biographien II. 2. Abschiede II, pag. 761, Spruch vom 9. März 1437.

[2]) Rudolf von Ringoltingen. Samml. bern. Biographien II, 172.

[3]) In den Akten wird Fr. von Scharnachthal nur im Anlassbrief vom 8. und 23. Februar 1437 und Spruch vom 9. März als Schiedsrichter genannt; es scheint hier eine unklare Erinnerung an den Spruch in Bern vom 9. März 1437 vorzuliegen. Schweizerischer Geschichtsforscher III, 283.

[4]) Allerdings war Erlach oft Schiedsrichter im Streite, 1437 aber war vierter Schiedsrichter Rathsherr Hans von Mulern.

ritten allweg ab dem veld brachten. Doch so verr, das sy aber gegen ein andren vszugent. Dass beschach jn dem herbst, do man zalt MCCCCXL jar vnd manten beid teil die von Bern vnd sy wolten lang entwederem teil zu sagen, dass sy es gern vericht hetten. Doch seitten sie am le[t]sten denen von Schwiz an. Also gewunnen Inen die von Schwiz etwas landes an vnd verluren die von Zürich das. Also schanckten die von Schwiz den von Bern des Landes ein teil, nemlichen Grünnigen vnd dass Fryampt[1]) vnd also erbatten die von Zürich also vast die von Bern vnd schribent alss früntlicht, das sy dar [Fol. CCXXX] vnder aber ritten vnd retten mit denen von Schwiz, das sy Inen gnedig werent. Also warent die von Bern krieger vnd dedinger, wan die von Bern mit der panner da lagent by den andren Eidgnossen. Also ritten die von Bern vnd ander Eidgnossen so vil gan Zürich vnd har wieder zu den von Schwiz vnd sprachen die von Zürich: wir wellent den von Bern die Sach vff geben. Also gabent Inen die von Bern wider dass Inen die von Schwiz geben hatten. Doch beleib denen von Schwiz ein teil des lantz P(f)effikon und Wolruwen.

8. Dass sich die von Zürich verbunden zu der Her(sc)hafft von Oesterich.

(D)arnach, do man zalt von Gottess geburt MCCCCXLIIII Jar[2]), do ritten die von Zürich dem kung nach, der wass geborn von Oesterich vnd machten ein Bunt mit der Herschafft von Oesterich. Das verdross die von Schwiz vnd blatten sich aber vast gegen einandren, dass sy am lesten gegen einandren jn ein krieg zugent. Die von Zürich

[1]) Vgl. Kind: Fründ's Chronik 76 ff. 1440, 1. Dezember.

[2]) Irrig; der Bund Zürichs mit König Friedrich wurde in Aachen geschlossen, 1442, 17. Juni. Alle in diesem Capitel berührten Kriegsthaten fallen in's Jahr 1443.

manten ouch die von Bern, alss jn dem ersten krieg. Also seitten die von Bern aber den von Schwitz an vnd den von Zürich ab. Dass beschach ze vsgenden meygen[1]) jn dem vorgenanten Jar vnd zugen die von Bern vss vnd gewunnen sy vnd ander eidgnossen den von Zürich ab Ir teil an Baden[2]), an Mellingen[3]) vnd an Bremgarten[4]). Sy gewunnen auch Regensperg[5]) vnd Grünningen[6]) vnd zugen do wider heim vnd zugent aber die Eidgnossen dar nach zu mitten höwet[7]) wider vss [Fol. CCXXX, b] vnd zugent für Zürich vnd die von Zürich zugent harvss vss der Statt. Also wart der von Zürich me dann zwey hundert man erschlagen, der eidgnossen X man[8]). Vormals hatten die eidgnossen am Zugerse erschlagen der von Zürich by Sibenhundert mannen an der leze[9]).

[1]) 27. Mai 1443. Tschudi's Chronik II, 273.

[2]) 1. Juni. Kind: Fründ's Chronik, p. 142.

[3]) Kind, p. 143.

[4]) Kind, p. 142.

[5]) Neu-Regensberg 1443, 10. Juni.

[6]) 1443, 17. Juni.

[7]) Richtiger den 18. Juli.

[8]) Treffen zu St. Jakob an der Sihl, 22. Juli 1443. Vgl. Anzeiger für schweiz. Geschichte III, 157.

[9]) Treffen am Hirzel am 24. Mai 1443; der Schauplatz befindet sich aber hoch über dem Zürichersee, an der Grenze von Zug, der Verlurst der Zürcher betrug nach Chroniken von Zürich 250—300 Mann, nach Basler Chroniken 350 Mann. Dr. Aug. Bernoulli: Basler Chroniken IV, 447. Der Bericht von Bern an Thun vom 26. Mai 1443 spricht von 525 Gefallenen. Schweizerischer Geschichtsforscher VI, 342. Müller, Bürgermeister von St. Gallen, der Autor der von mir publizirten Ostschweizerischen Chronik, gibt die Zahl der gefallenen Schweizer auf „wohl by achthundert“ an, die der Züricher auf circa 400. Anzeiger für schweiz. Geschichte III, 157. Fründ's Chronik, p. 138, zählt 505 Erschlagene auf Seite Zürichs. Bullinger hinwider lässt 800 Eidgenossen und 300 Zürcher fallen. Archiv des histor. Vereins von Bern VII, 106.

9. Wje man für Louffenberg zoch.

(I)n dem selben Jar do manten die von Schwitz vnd ander eidgnossen die von Bern, dass sy vszugent vnd Jr vigent hulfen schedigen, sunder dass sy für Louffenberg zugent. Die von Bern zugent vss an dem sibenden tag ougsten vnd zugent für Louffenberg mit grossem zug vnd kam[en] die von Basel ouch mit grossen zug. Man schatz[t] dass folk fur drutusent man vnd hatten II gross Buchsen vnd vil kleiner büchsen. Ouch die von Soloturn mit tusent mannen. Vnd do man fur Louffenberg, da machten die eidgnossen ein richtung mit der Herschafft von Österich vnd von Rappersswil vnd mit denen von Zürich [1]. Vnd do die botschafft für die von Bern kam, do wurden Sy zornig vnd musten do secher werden, alss sy err helffer warent. Do schickt der herschafft von Österich lantvogt an sy, dass sy dass velt rumtin, alss Inen die Eidgnosen versprochen hetten. Do sprachen die von Bern mit ratt der von Soloturn vnd von Basel: der vns vnsern kosten vnd schaden ableite, so welten wir filicht dass feld rumen vnd gedocht nüt, dass sy Inen [Fol. CCXXXI] keinen kosten gebint. Vnd also ergabent sy sich kosten vnd versprachen Inen zechentusing guldin zu geben vnd den von Basel tusent guldin. Also zoch man ab dem veld vff Sant Bartolomeus abent des vorgenanten jares.

10. Do man Griffense jnnam.

(D)o man zalt MCCCCXL[I]V Jar, an dem dritten tag vor meygen [2]) zugent aber die von Bern vss, den eidgnossen zu hilff vnd schlugen sich fur ein festy

[1]) 1443, 9. August, vor Rapperswyl. Kind: Fründ's Chronik, pag. 143—168; daselbst 168—170 über Lauffenburg, Archiv des historischen Vereins von Bern VII, 116—117. Henne: Klingenberger Chronik, 327 ff.

[2]) Der Auszug war ursprünglich auf den 29. April angesetzt, laut Brief von Bern an Thun. Schweizerischer Geschichtsforscher VI, 354.

hies Griffense vnd lagend da vor me dan dry wuchen [1]) vnd sy retten nüt haruss. Aber sy schussent harvss vnd die hin jn vnd mochten Inen den turn nicht abgewunnen; denn den helm schussent sy oben ab vnd schussent siben man ze tod jn der vesty. Der turn wass fun[f]zechen schu dick vnd darnach do wurdent Si har vss reden vnd gnad bitten; sy funden aber wenig gnug, wan man seit bald zu Inen, welten sy den turn vff geben, an alle gnad, anders wolt man den turn verbrennen. Wan sy hatten jn vndergraben. Vnd gabent sich vff an alle gnad; vnd furt man sy har vss gefangen vnd schlug man zwen vnd sechzig die höbter ab vnd liess man nun gan die waren ze alt oder ze jung. Also zoch jederman wider heim [2]) vnd liess man vff Regenspurg ligen hundert soldner von allen eidgnossen. Also zugent die von Zürich vss vnd zugent fur Regenspurg vnd sturmten daran; werten sich die vnsern vast vnd beleib der von Zürich acht man vnd der vnsren II man [3]). Also zugent die von Zürich [Fol. CCXXXI, b] wider heim. Doch hatten sy einen roub genomen, ward den vnsren wider, vnd erstachen dero von Zürich XXVIII man vor der stat Zürich.

11. Wie man für Zürich zoch.

(D)arnach vff sant Johanss tag jm sumer zugent die von Bern aber vss, dass sy losten Ir soldner zu Regenspurg [4]). Also zoch man do für Zürich vnd belag man die statt zu beiden sitten vnd lagen die von Bern vnd von

[1]) 1.—27. Mai. Vgl. dazu die Briefe im Geschichtsforscher VI, 355 ff., und im Anzeiger für schweiz. Geschichte I, 302.

[2]) 14. Juni 1444. Kind: Fründ's Chronik, p. 197—198.

[3]) 23. Juni. Bericht von Bern vom 25. Juni. Schweizerischer Geschichtsforscher VI, 368—369.

[4]) Vgl. das Schreiben des Peter Schopfer von Bern vom 26. Juni. Schweiz. Geschichtsforscher VI, 369.

Zug hie disent vnd die andren eidgnossen vff der andren sitten. Vnd schussent jn die statt mitt buchsen, ouch schussent sy haruss vnd luffen har vss vnd zochten dy vnsren hinzu vnd ward der vnsren vil gewüst; ouch ward der von Zürich vil gewüst vnd lag man da by zwölff wuchen [1]) vnd sy zugent do von dannen vnd hatten wenig geschaffet.

12. Wie Brug mortlich wart jngenomen.

(V)nd ze jngenden Ougsten, an einem Donstag fru [2]), (d)o kam Thoman von Falckenstein gan Brug vnd kloppet an, alss ob er gut frund wer. Do liess man In jn, wan die von Brugg wusten nütt anderss dann er zu Bern burger wer. Da hat er ein absag brief an der nechsten Mittwuchen ze Baden gan Bern geschicht [3]), aber heimlich, alss es ein früntlicher brief were, vnd ward der brief an dem Donstag gelesen; wan Itel Hetzel wass stathalter vnd wass der recht schulthess gan Friburg, die ze manen [Fol. CCXXXII]. Die von Friburg wolten nit an sagen zu helffen. Vnd also ward Brug verratten vnd kam der von Rechberg vnd der von Falckenstein vnd die rütter darjn vnd viengent die von Brug vnd nament Inen wass sy hatten. Do zugent die von Bern vnd vss dem Ergöw zu vnd ouch der von Luzern lütt vnd do dass die rütter sachent, do fluchent sy vnd furten fil gutz vnd lütt von Brug [fort]. Die von Bern zugent vff den nechsten fritag ze jngenden ougsten [4]) mit der paner vnd mit den Iren vnd die von Solotern vnd

[1]) Richtiger 10 Wochen und 3 Tage. Die Züricher lagen vor der Kleinstadt Zürich bei Sellnau. Anzeiger f. schweiz. Gesch. III, 158.

[2]) Irrig, der Ueberfall geschah den 30. Juli. Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Alterthumskunde 1866, 30.

[3]) Vgl. hiezu die Relation im Rothen Buch von Brugg bei J. J. Bäbler: Thomas von Falkenstein und der Ueberfall von Brugg. Aarau, 1867, pag. 48.

[4]) Vgl. Schweizerischer Geschichtsforscher VI, 397.

(hier fehlt eine Zeile) zugent für Farsperg [1]) vnd schlugent sich für das huss vnd belagen dass zu allen orten vnd entran Inen der von Rechberg ab dem huss vnd reit durch dass folck vss vnd entran mit grossen listen [2]) vnd brach Inen die grosse Buchssen, damit man dass huss schoss. Es fugt sich, dass die Oberlender all abziechen wollten. [3]) Doch behub man sy da, aber kum, vnd schickt man zu den eidgnossen vmb me lütten. Si wurden Inen schiken M man. Do die dar komen, da kamen die von Betterlingen vnd von Murten ouch dar.

13. Die schlacht von Basel.

(I)n der zitt käm ein gross volck mit dem telfin, der wass des küngss sun von Frankenrich, für Basel. Man schatz[t] sy me dann für fünffzig tusent man reisigss folckess [4]). Also wolten die eidgnossen vnd die Oberlender an die vigent. Also liess man sy ziechen vnd gabent [Fol. CCXXXII, b] man Inen zu von alem volck vnd hutte der dritt man dess huss vnd ward Ir aller zwey tusent man. Ir oberster Hobtman wass Hanss Matter, vnd zugent mit vngehorsamy vnd vnordellichem ziechent an die vigent vnd lagent die vnsren vnder, dass Ir wenig danna kamen. Doch tatten sy dem welschen folck we vnd hüwent durch die vigent grosse gassen vnd erschlugent Ir vil vnd meint man eigenlich, dass der welschen vil mer erschlagen ward dann der eidgnossen. Wan von file der figenden vnd von vngehorsami mochten sy nüt obgeligen vnd hies man dass

[1]) Die Belagerung von Farnsburg behandelt einlässlich M. Birmann im Basler Taschenbuch pro 1882, 68 ff.

[2]) Vgl. die Relation des Bürgermeisters Müller von St. Gallen (Arch. d. hist. Vereins v. Bern VII, 65) im Anzeiger f. schweizer. Geschichte III, 159.

[3]) Ueber die Motive vgl. Schweizer. Geschichtsforscher VI, 401.

[4]) Vgl. hiezu besonders Dr. August Bernoulli: Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Basel, 1877.

folck die schinder oder schnaggen vnd meint man, dass sy dem von Oesterich ze dienst jn dass lant komen weren. Do dass die vernamen, die noch for Farsperg lagen, dero warent noch funff tusent, zugent sy bald ab vnd liessent da ein grosse buchss, wass dero von Basel, hatten sy entlent, alss Inen die büchss gebrochen ward vnd drü klein steinbüchsen vnd tarrassbüchsen, doch ward die grosse buchss, die der von Bassel wass, mit grossen erren wider gewunnen vff der vesty Rinfelden vnd wol XVIII klein buchsen.

14. Dass Rinfelden gewunnen wart.

(D)arnach, do manten die von Basel [1]) die von Bern vnd von Solotern, dass man zuge für Rinfelden nach mitten ougsten, do man zalt MCCCCXLV jar vnd schussent vast dar jn vnd tatten Inen vast we, wol by vier wuchen vnd [Fol. CCXXXIII] lag der Her von Oesterich enent halb Rins mit grosser macht, also zugent die [von] Bern vber Rin ze Bassel vnd die von Bassel ouch mit In vnd furten die von Bern ouch mit ein paner, wass Torman der p[f]ister venr vnd die von Basel ouch mit einer paner. Do fluchent die vigent, die enenthalb Rinss lagent. Do das die vigent sachent, die vff der festy lagent, do erschracken sy vast vnd gabent sich vff, doch das man sy ab liess ziechen nach kriegss[recht]. Vnd wart den von Bern vnd den von Basel vnd den von Solotern vnd der statt Rinfelden vil gutz vff der vesty, buchsen vnd bulwer; man schaz[t] es für drü dusent guldin, vnd wart dass huss gewunnen vff dess heligen krüzes tag zu herbst jn dem XLV jar [2]). Vnd zugen do gen Basel vnd bereitten sich

[1]) Vgl. hiezu Dr. August Bernoulli: Basel im Kriege mit Oesterreich 1445—1449. 61. Neujahrsblatt von Basel pro 1883, pag. 13 ff. Kind: Fründ's Chronik 240—242.

[2]) 14. September. Bernoulli l. c. 19—20. Chronik von Appenweiler: Basler Chroniken IV, 264—266. Relation des Peter Schopfer vom 18. September im Schweiz. Geschichtsforscher VI, 413 ff.

vnd zugen da für Seckingen jn dem ersten herbst manott vnd mochten ess nütt gewinnen vnd lagent da vier wuchen vnd zugent wider heim.

15. Wie man die büchsen ze Rinfelden gewan.

(I)n der zit, als vor statt, alss man Rinfelden gewan, do gewan man ouch wol achtzechen buchsen vnd gewan man ouch die buchsen von Basel wider, die vor Farsperg beleib, vnd dass polerlin damit sy vss der festy fast wurffen; dass ward den von Bern.

16. Wie der Zürich krieg vericht wart.

(D)arnach nach vil sachen do der krieg lang [Fol. CCXXXIII, b] gewert hatt vnd man so hartenklich vor Zürich lag vnd sy bekriegt von allen eidgnossen wurden, do wurd der krieg verricht nach sag der Bünden vnd der hobt brieffen, die dar vber gemacht sind, so ver, dass sy wider zu den eidgnossen musten schweren ewenklich alss vor.

17. Die schlacht zu Ragatz.

(I)n dem vorgenanten krieg, do man zalt MCCCCXLV[I] [1]) jar, do zugent von Bern fünfzig man mit einem venly den eidgnossen zu hilff vor fasnacht vnd wass Hanss Wanner der von Bern hobtman vnd kamen in der March zu denen von Schwiz, Luzern, Vre, Vnderwalden vnd Zug, vnd zugent mit einandren gan Wesen, vnd kament die von Glariss zu Inen mit fünffhundert mannen. Do sy alle zu samen kamen, do wurden Ir eilffhundert vnd zugent in Sant Ganser land vnd lagent ze Meils wol III tag vnd litten grossen hunger. Do hatt sich Hanss von Rechberg besamnott mit der Her-

[1]) Die Schlacht zu Ragaz fiel am 6. März 1446 vor. Vgl. hiezu den Bericht der luzernerischen Hauptleute im Anzeiger für schweiz. Geschichte II, 164.

schafft vnd mit den von Zürich, dass Rintal mit sechs tusent mannen vnd kamen gan Ragatz vnd wolten die Eidgnossen versuchen vnd beschouwen vnd e[r] bott Hanss von Rechberg, er welt mit den eidgnossen vff der alten fasnacht zu morgen essen ze Meilss. Da ward amman Reding[1]) vnd Hanss Wanner von Bern vnd die andren hobtlüt ze ratt, dass sy mit Inen welten ze Ragatz ze morgen essen, vnd zugent hin vff vnd beschowetten sy vnd do sy ein andren gesichtig wurden, do hielten sy wol ein stund oder zwo gegen ein andren vnd machten Ir ordenug [Fol. CCXXXIIII] vnd besunderlich die vigent, gar ordenlich machten sy ein spiz vnd ordenotten ze vordrest ein ritter[2]) vom Stein, fry, us Schwabenland, vnd jr buchsen vor danna. Vnd do die Eidgnossen sachen, das sy die Buchsen gegen Inen hatten gericht, do zugent sy nebant, das sy nüt in das geschüz zugent. Also griffent sy ein andren an. Der ritter vom Stein wart sich gar ritterlich an dem spitz vnd wer gern zu der Eidgnossen fenly gesy, wan ross vnd man wass mit harnesch v̈berdeckt. Do hubent In die eidgnossen mit den spiessen vss dem sattel vnd stachen vnd schlugen beid teil figentlich zusamen, doch dass die Herschaft bald die flucht nam vnd fielent vast nider, dem joch nütt beschechen wass. Die eidgnossen warent vast jung gesellen vnd luffent v̈ber sy hin vnd stiessend vnd schlugent vast nider vnd stundent me dann fünff hundert man wider vff vnd fluchent, so sy best mochten, die man wand sy werent erstochen. Die Eidgnossen jagten sy in den Rin. Da gesach man der Östericher vil jnlouffen; aber man sach Ir wenig enent vss watten; vnd erschlugent siben hundert man, vnd vil ertruncken in dem Rin und beliben der Eidgnossen siben man vnd beleib da der Herren von

[1]) Nach Tschachtlan Ital Reding der jüngere. Kind: Fründ's Chronik, p. 260.

[2]) Nach Tschachtlan Paul v. Stein.

Brandiss paner, die kam gan Vnderwalden [1]), vnd ouch etlich venly vnd ross vnd harnesch vnd giengen die eidgnossen, do die schlacht ein end genam, gan Ragatz jn das dorff vnd assent da dass Hanss von Rechberg gekochet hatt, fleisch vnd spiss gnug, an einer alten fasnacht, vnd wart do der krieg darnach bald verricht mit den Eidgnossen vnd mit den von Zürich ze Kostenz an dem tag [Fol. CCXXXIIII, b].

18. Wie der hencker von Bern ze Friburg erschlagen ward.

(D)o man zalt MCCCCXLVI jar an der helgen kruzes abent jm Meygen fur man gan Friburg ze meritt. Do wart der nachrichter von Bern erschlagen vnd wundotten sust wol siben gesellen vff den tod, vnd hub sich do vigentschafft zwv̈schen beiden stetten Bern vnd Friburg. Si hatten die gröste vigentschafft an den hencker, dass er die sechzig man ze Griffense enthobtet hett. Wan sy sprachen: hie Griffense. Vnd sprachent ouch: schlachent an die wissen krütz. Do schiessent die gesellen von Bern die wissen kruz ab in den husren, da sy jn geflochen warent [2]).

19. Der anfang dess Friburg kriegs.

(D)o man zalt MCCCCXLVIII jar, do mante der Her von Safoy [3]) vnd die von Murten vnd die von Betterlingen die von Bern jr alten bunden. Also seiten sy Inen an wider

[1]) Sarnen. Vgl. Schweizerischer Geschichtsforscher X, 312.

[2]) Vgl. hiezu Schweizerischer Geschichtsforscher VIII, 102 ff.

[3]) Die wahren Ursachen des Freiburger Krieges wurden in der spätern Chronik von Tschachtlan und Schilling besser dargethan. Vgl. Quellen zur schweiz. Gesch. I, 201, Cap. 7—9. Vgl. über dieselben die Dokumente in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, II, 428 ff., in den Archives de la Société d'histoire du canton de

die von Friburg vnd den von Friburg ab. Vnd zugent die von Bern vss nach dem nuwen jar mordenss an einem zinstag vnd zugent gan Murten vnd zugent an dem funften tag darnach von Murten vnd zugent an einem samstag gan Friburg für die statt mit dess herren von Safoy folck vnd schlugent den galgen ab ze Friburg [1]) by der statt vnd zugent dess selben tagss wider gan Murten vnd also ritten gemeinere eidgnossen botten dazwischen vnd sazten ein tag gan Basel. Da kamen Herren vnd vil richstett botten vnd ward der tag zerschlagen vnd ward nütt darvss vnd alss die von Bern den [Fol. CCXXXV] von Friburg den absag brieff schickten an donstag nach dem jngenden jar des vorgenanten jares als sy ze Murten lagen mit einer paner, das wass der Schmiden paner vnd wass Spilman der fenr.

20. Die schlacht jn der Galterern.

(D)o man zalt MCCCCXLVIII jar, an dem nunzechenden tag merzen [2]) hubent die von Friburg an ze brönnen jn dem land zu Schwarzenburg vnd Guggisperg. Dass sach man ze Bern vnd zoch man ze Bern vss mit einem fenly an einem fritag frü als man den rouch sach, der ze Schwarzeburg vffgieng vnd zugend vss als die glog achte schlecht vnd zugent für Oberwangen vber vnd zu den Siben Furten

Fribourg, II, und die französischen, lateinischen und deutschen Rechtsschriften im Staatsarchiv Luzern, auf welche sich meine Darstellung im Geschichtsfreund XXXV, 46 ff., stützt, und die Beiträge z. vaterl. Gesch. v. Basel N. F. III, 143—165.

[1]) Diese Ereignisse sind von Tschachtlan später in Cap. 10 und 11 behandelt worden; doch wurden die Thaten der Freiburger mehr hervorgehoben als jene der Berner, und selbst der Name des Fenners von Bern getilgt.

[2]) Auch hier tritt in der spätern Bearbeitung von Tschachtlan und Schilling, die mit dem 28. März anhebt, mehr die freiburgische Partei hervor.

vber die Sensen, die heimlichosten vnd die kürsosten weg gan Taffers vnd fürhin an die strass als man von Gugisperg gan Friburg gott vnd kamen zwvschen die vigent vnd die statt Friburg vnd wartoten nüt lang. Die vigent kamen vnd do sy die von Bern ersachen, do schlugent sy harwerz wider Taffers vnd zugent zu der Galternon [1]) vff die nüwen maten. Da warent ouch die von Bern vnd vielent vor hin vff Ir knü vnd bettett jetlicher V patter noster vnd V ave Maria vnd griffent sy frölich an. Man schatzt sy für zwey tusent man vnd schatzt man die von Bern für acht hundert vnd erschlugent der von Friburg drü hundert alss man do zalt, vnd behuben das veld mit grossen eren vnd fluhent die vigent mit schand, die nüt erschlagen wurden, vnd was da fenr Burkart Tormann der pfister [Fol. CCXXXV, b].

21. Das man ein grossen roub ze Friburg nam.

(D)arnach zugent die von Bern gan Friburg vnd nament ein roub vechss by fierhundert höbter, schaff, küw, ross, schwin vnd geiss. Darnach vil kleiner röuben, vnd die Walchen von Safoy oben harzu, die ouch vil robeten. Also zoch man ouch dick vergeben[2]).

22. Wie etlich gesellen erschlagen wurden im Wissenbach.

(D)arnach ze mitten brachmanott jn XLVIII jar zugent aber muttwillig gesellen gan Friburg vnd mit Inen Lienhart der fenr von Schwarzenburg, by dry hundert man

[1]) Gotteron, Zufluss der Saane. Vgl. hiezu die Chronik des Johann von Gruyere in den Archives de la Société de Fribourg, II, 299, und weit besser von P. N. Rædle in den Quellen zur Schweizergeschichte I, wo der Krieg bis zum Juli 1448 einlässlich dargestellt ist.

[2]) Später von Tschachtlan Cap. 13 erweitert, mit Zuziehung des folgenden Capitels, doch mit Verschweigung der Ortsnamen.

vnd nament einen roub vechs vnd hatten den getrieben für Tafers har vss vnd hindereten sich ze lang vnd kamen die von Friburg harvss vnd furzugent sy vnd erstachen sechs vnd zwenzig man [1]) vnd nament Inen den roub wider. Dass dett vngehorsamy vnd hofart; wan die vnsren werent wol mit einem grossen roub von danna komen, hetten sy den wisen gefolgt. Darnach dett man aber ein zug [2]) mit vil folckes für Louppen hin gan Friburg, dass man sy welt han har vss gezöckt. Do wurden sy gewarnott von einem frömden scherer, der sass ze Thun. Dem ward darnach dass hobt abgeschlagen ze Soloturn vnd ward gefangen als er verjach von Im selber; er hies meister Andres [3]).

23. Wie der Friburger krieg verricht wart.

(I)n dem vorgenanten Jar am XVI tag höwez hatten dar vnder geritten ein erber Botschafft [Fol. CCXXXVI] von Frankenrich, der herzogen landvogt von Burgun vnd aller eidgnossen vnd brachten es ze friden von den gnaden gottes botschafft jn semlichen worten, das die alten Buntnis ab wurden gesprochen vnd das die von Friburg musten geben dem Herren von Safoy vierzig tusent gulden jn vier jaren ze bezalen vnd vier tusent gulden für Montenach vnd Willarse, das die von Friburg hatten verbrönt vnabgeseitter sach [4]). Ouch musten sy den von Bern vor ab lassen die Herschafft

[1]) Nach J. Gruyere 50 Mann; dazu wurden über 40 Mann verwundet. Gruyere versetzt die Expedition auf den 12. Juni.

[2]) Gruyere spricht von Streifzügen vom 29. Juni und 1. Juli; laut Steckbrief Berns gegen Scherer vom 11. Juli war die „schnelle haltreiss“ in der Nacht vom Freitag auf Samstag (4./5. Juli) projektirt, um „dem krieg ganz end (zu) geben“. Scherer, „der etwas niderlentsch redet“, flieht darauf über den Brünig.

[3]) Später von Tschachtlan in Cap. 14 ähnlich behandelt.

[4]) Vgl. Mém. et Documens de la Suisse Roman. VIII, 486.

Grasburg mit Ir zugehörd, wand Grassburg wass vor halb der von Bern vnd halb der von Friburg vnd liess man gefangen gegen gefangen vss vnd fil sachen wart zu dem rechten gesetzt vff graff Hans von Nüwenburg [1]).

24. Wie herzog Albrecht gan Friburg kam.

(D)arnach kam herzog Albrecht von Oesterrich gan Friburg [2]). Da warent etliche zu Friburg, brachten jr herren für, wie sy hatten ein ratt geben, do die von Bern for Rinfelden lagent, das die von Friburg solten gan Bern ziechen vnd das jn nemen, so hetten sy jr herren wol entschütt vnd geholffen. Do sprachen die andren von Friburg: das sölent wir nütt tun, die von Bern stand noch jn guter früntschafft mit vnss; so entpfelent sy vnss Ir Statt, land vnd lütt [3]). Wir könden das nütt mit erren versprechen, war es keme. Das wart dem herren geseitt, die das hatten gewert. Do vieng der her von Oesterich ein teil, ein teil entrunnen, die das gewert hatten vnd furt etlich mitt Im [Fol. CCXXXVI, b] gan Friburg jn Brisgow vnd beschatzt die vmb gutt. [4]) Darnach wurden die von Friburg stössig in der statt, das sy gegen ein andren zugent, die oben vff der Burg vnd die niden in der Ow wartetten alweg wen sy vber ein andern zugent. Darnach kam es

[1]) Gleich Cap. 15 von Tschachtlan.

[2]) Tschachtlan ergänzt an S. Jakobs Tag (25. Juli), was unrichtig ist, da Herzog Albrecht 1449 im August nach Freiburg kam.

[3]) Unter dem 5. Dezember 1448 gaben Schultheiss und Rath von Freiburg auch der eidgenössischen Tagsatzung in Zofingen eine Erklärung ab, dass sie wegen des Rheinfeldner Handels in Anbetracht der von Eidgenossen im Freiburger Krieg gebrachten Opfer für Erhaltung des Friedens und Abschluss einer Vereinbarung wirken wollen. Staatsarchiv Luzern, Akten Kriege.

[4]) Vgl. Le Livre des Prisonniers, par Nicod Bugniet. Mémorial de Fribourg 1857, IV, 267—277, und Jacob Cudrefin in der Chronique fribourgeoise de Fruyo in Zurlaubens Tableaux de la Suisse, Fol. T. II, 299—301; Ausg. in 4°, pag. LXXI—LXXVIII. Paris 1781.

darzu das drithalb hundert man vss der statt wichen vnd von dem Iren musten ziechen. Vnd dass warent ouch derselben, die vor hetten gewert, das sy nüt gan Bern zugent vnd dass boslich jn nemen. Also kamen sy In stösen zu beiden siten vff die von Bern vnd also vernament die von Bern ein grund der sach ganz, verrichten sy die von Bern, dass sy schwuren, weder teil dem andren nüt mer ze verwissen vnd beschach dass jm sumer zu sant Jakobss tag jm L. jar. [1])

25. Wie die von Friburg kamen jn hand einer herschafft von Safoy.

(D)ie vorgenanten stoss hatten sy ouch von solichen sachen wegen als hie nach statt, also dass sy einen andren herren haben wolten [2]), ein teil nemlichen den herzogen von Safoy, ein teil welten ouch behalten jren Herren von Oesterrich. Also woltent sy vff nemen die herrschafft von Safoy vnd die von Bern gemeinlich. Das wolten die von Friburg nüt tun, dass sy zwen herren haben wolten. Aber der herzog von Safoy vnd die von Bern hatten einen bunt gemacht, dass kein teil zu denen von Friburg tun solt oder vff nemen an den andren, alss die brieff wisent [3]). Dass vbersach der herzog von Safoy vnd nach vil sachen [Fol. CCXXXVII] do nam er sy vff [4]) vnd sy In ouch für jren rechten herren vnd schwuren jm als jrem rechten herren. Dass verdross die von Bern vnd wolten In bekriegt han vmb das vnrecht, vnd dass er den eid vbergangen hatt. Also ritten aller eidgnossen botten darvnder vnd ander

[1]) Wesentlich gleich bei Tschachtlan Cap. 16, doch anders stylisirt; das Schlussdatum ist von Tschachtlan irrig an den Anfang des Capitels versetzt worden.

[2]) Aehnlich bei Tschachtlan Cap. 17.

[3]) 1450, 4. August und 22. September. Abschiede II, 246.

[4]) 1452, 10. Juni. Abschiede II, 866.

erber lütt, dass die sach verricht ward. Vnd also ward vsgesprochen, dass der herzog von Safoy den von Bern geben sölt fünffzechen tusent guldin für die schmachheit so er den von Bern an dem eid getan hatt [1]). Darnach [2]) kamen die von Friburg wider an jr alt Burgrecht zu den von Bern vnd wurden wider eidgnossen mit den von Bern vnd ernüwretten jr ewig alten Bund vnd schwurent beid stett ein andren als dass die brieff wisent, so jn der statt kisten ligent.

26. Ein Brunst an der matten.

(D)o man zalt MCCCCL jar an dem Mey abent ze nacht vmb die sibne hube es ze brönnen ze Bern an der matten vnd verbrunnen by drisig hüsren vnd ward erwert obnen an einer tronmur, wass ein huss jn zigel gedeckt. Dass halff, dass es erwert wart; man meint anders es werent alle hüser an der matten verbrunnen, wer[ent] die zwo muren nütt gesin [3]).

27. Wie Rinfelden jn ward genomen boslich von Hanss von Rechberg.

An der nechsten mittwuchen nach sant Gallen tag [4]), do man zalt MCCCCXLVIII jar kamen die rütter vnd die von Louffenberg vnd von [Fol. CCXXXVII, b] Seckingen den Rin harab mit vier schiffen jn bilger kleider gekleidet, ouch vor beiden toren hatten sy sich verschlagen vnd

[1]) 1452, 18. Dezember. Abschiede II, 261—263.

[2]) Bei Tschachtlan ein eigenes Cap. 18. Vgl. Urkunde vom 22. September 1453. Abschiede II, 265.

[3]) Fehlt bei Tschachtlan.

[4]) Vgl. hiezu Henne: Klingenberger Chronik pag. 352. Ruppert: Constanzer Chroniken I, 231. Zeitschrift des Oberrheins XXX, 204. Dr. A. Bernoulli: Basler Neujahrsblatt 1878. Basler Chroniken IV, 283, 386 ff. Tschachtlan Cap. 19 hat diese Relation anders stylisirt, ebenso Schilling in seiner späteren Chronik.

furent zwüschen zechnen vnd eilfen for mittag zu beiden toren in vnd ab den schiffen zu einem türlin jn, heisett dass Kuppertürly jn die statt vnd wolten sich die von Rinfelden werren. Do wass der vigenden ze vil vnd erschlugen der von Rinfelden zechen man vnd gabent sich die von Rinfelden vff vnd wart der von Rinfelden vil gefangen vnd vbel gemartrett vnd namen lib vnd gut vnd stiesent die andren vss. Darnach zu sant Johans tag jm sumer vnd da vor ritten die von Basel, die von Bern, die von Solotern vnd ander richstett darvnder vnd tagten ze Brisach mit herzog Albrecht vnd mit den von Rinfelden vnd dedigeten die von Rinfelden in jr Statt wider zu jrem ligenden gut. Das farent wass enweg. Doch musten sy dem huss von Oesterich schweren vnd beschach do man zalt MCCCCXLVIIII jar.

28. Wenne der Herzog von Burgunn gan Bern kam.

(D)o man zalt MCCCCLIIII jar, an dem balm abent, kam der herzog von Burgun gan Bern vnd ward gar wol empfangen [1]).

29. Wie man gan Jenff zog mit der paner.

(D)o man zalt MCCCCLIIII jar, do kam dess [Fol. CCXXXVIII] herzogen sun von Safoy, der prinz, gan Bern, nach dem als der herzog von Burgunn hie wass vnd batt die von Bern, dass man Im wett hilff geben wider den telfin [2]). Also kam er zu dem andren mal gan Bern [3]).

[1]) Herzog Philipp der Gute von Burgund besuchte damals den Reichstag von Regensburg. Tschachtlan Cap. 20 ergänzt: „vnd gross er erboten".

[2]) Tschachtlan ergänzt: Also was man im nit ganz willig ze helfen. Denn die sach, so er mit denen von Friburg gehandlet hat, lagen inen noch in, als hie vor geschriben stat, vnd warend die 15,000 guldin noch nit bezalt.

[3]) Tschachtlan fügt bei: „und bracht ein teil gelts mit im".

Do seit man jm zu vnd schickt man jm drü tusent man, vnd do sy gan Jenff kamen, da ward des krieg verricht [1]). Also kament sy in einem manot har wider [2]).

30. Dass die eidgnossen jn dass Hegy zugen.

(D)o man zahlt MCCCCLVI jar, do wurden etwas lutten nider geworffen in der eidgnossen land, die warent von Strasburg vnd kamen vff dem wasser harab von den Einsidelen vnd dem grafen von Tengen, vnd von dem grafen von Luppfen, vnd warent der von Fridingen. Die biderben eidgnossen die wolten nütt vertragen, dass man jeman in jrem land berobte vnd besamnoten sich wol bald vff sant Frenen tag jn dem vorgenanten jar vnd zugent ze Zurich [3]) vber Rin vnd zugent in das Hegy vnd strafften die Herren vnd gewunnen die statt Tengen vnd erstachen XL man vnd brantschazeten, dass In ob zwey tusent guldin wurden.

31. Dass die Eidgnossen für Kostenz zugent.

(D)o man zalt MCCCCLVIII jar vor des heligen [Fol. CCXXXVIII, b] krützes tag, do wass ein schiessent ze Kostenz vnd warent ouch gut gesellen vss den eidgnossen da. Also fugt es sich, dass zwen vneis wurden. Da wass

1) Vgl. darüber Geschichtsfreund der V Orte XXXII, 35—36.

2) In seiner spätern Chronik schreibt Schilling: „und kamend in einem monad mit eren und fröuden wider heim und hattend anders nüt getan, dann einen guten mut gehabt und wol gessen und gedrunken“.

3) Sollte heissen Zurzach. Tschachtlan, der dieses Capitel stylistisch überarbeitet, fügt bei: „brandschatzeten, dass inen ob zwein tusent guldinen wurden (Schillings spätere Chronik me dann 3000 guldin) und zugen wider heim ane schaden. Darnach huben die buben hinder sich, die den lüten das in namend, und ward etlich jar guter frid uff dem Raffzerfeld, da vormals wenig lüten sicher torften wandlen.“

einer von den eidgenossen, der ander von Kostenz von einer kleinen sach wegen von eines Bern plapperhts wegen. Also das der von Kostenz sprach, es wer ein kuplapperht, sprach diser hinwider, es ist ein Bernplappert. Do sprach er, es wer joch ein kuplappert. Also zuckt der eidgnoss die fuust vnd schlug In in das antlitz. Also ward ein vfflouff von beiden partyen. Doch ward er gestillet, das nütt dar vss ward do ze mal vnd zugent die Eidgnossen all enweg von Kostenz vnd zugent heim vnd besamnotten sich die eidgnossen von allen orten vnd zugent mit ganzer macht für Kostentz vmb die schmachheit [1], die Inen beschechen wass ze Kostenz an einem fryen schiesen [2]. Also wurden die von Bern ouch gemant vnd zugent vs mit einer paner. Do sy kamen gan Burgtorff, do kamen mery, wie die sach bericht wer, so verre, das die von Kostenz den Eidgnossen geben müsten drü tusent gulden vnd ein ritter [3]) ze Kostenz zwey tusent gulden [4], dass warent fünff tusent gulden. Also wass die sach bericht.

32. Dass die Eidgnossen in das Algow zugen.

(D)o man zalt MCCCCLX jar, acht tag vor mitter fasten [5], do kam einer vss dem Algow, genant Jörg Beck,

[1]) Schillings spätere Chronik meldet: „denen wurden von etlichen von Costenz unvernünftig und unchristlichen wort geboten“.

[2]) Bis dahin ist die Relation von Schilling und Tschachtlan später stylistisch geändert worden.

[3]) Berchtold Vogt, österreichischer Pfandherr zu Weinfelden. Pupikofer: Gesch. d. Thurgau's, 2. Ausg. I. Festzeitung des centralschweizerischen Schützenfestes 1889, S 130.

[4]) Tschachtlan und Schilling ziehen den Schluss zusammen: „mussten fünftusent guldin geben“, und verschweigen die Namen.

[5]) Tschachtlan und Schilling haben dieses Capitel ganz überarbeitet; sie ergänzen den Namen des Abtes Gerwig von Sunendingen; lassen aber die Zeitbestimmung aus.

gen Schwiz vnd an die Eignosschafft [Fol. CCXXXVIIII] vnd zeigt da gut brieff, wie Im der abt von Kempten grossen gewalt dett vnd Im keinss rechten jngan wölt noch keiner glichen sachen. Also bracht er dry hundert knecht vff, die zugent mit Im vber den Bodense vss für Lindow jn das Algöw vnd kamen vff mentag nach mitter fasten gan Isny vnd lagent da biss vff den zinstag. Do ritten die von Isny dazwischen vnd hetten es gern zu guttem bracht. Do ward den Eidgnossen kunt getan, wie der abt von Kempten gesamnott hett me dan acht hundert man. Die lagent an dem Buchberg; by den wass Her Walther von Hochenegg [1]) vnd die mechtigosten vss des abtss land. Die beliben auch zu guter mvss all da. Also wolten die eidgnossen nütt beliben; sy wolten sy gesechen, vnd zugent an dem zinstag hinuss nach mitag vnd kament an die vigent an dem Buchberg. Vnd kament zu ein andren vnd machten die Eidgnossen Ir ordnung vnd zugent vff die gerechten hand oben, als welten sy für sy ziechen. Do liesent die vigent dass geschütz als sament zu Inen gan. Do duckten sich die eidgnossen jetlicher vff sin kny nider vnd gieng daß geschüz alles vber sy enweg. Do wu[t]sten sy all vff vnd an sy mit schlachen vnd stechen vnd gab gott den Eidgnossen geluck, dass die vigent die flucht nament. Vnd wurden der Algöwer erschlagen Her Walther von Hoheneg vnd wol dry vnd achzig vnd hundert man [2]). Also zugent die Eignossen der selben nacht wider vss dem land vnd morndes vber den Bodense har hein [3]) [Fol. CCXXXVIIII, b].

[1]) Tschachtlan ergänzt: „gesessen zu Wolkenberg".

[2]) Tschachtlan und Schilling: hundert und ein man, und blibent der eidgenossen knecht zween.

[3]) Ueber diesen Feldzug vgl. L. Baumann: Geschichte des Allgäu's II, 53—56. Tschachtlan und Schilling ergänzen Ursache und Verlauf des Streites.

33. Ein krieg zwüschent der herschafft von Österich vnd den eidgnossen vnd wie man for Diesenhoffen vnd Wintertur lag.

(D)a man zalt MCCCCLX jar zugent die eidgnossen mit viertusent mannen jn der herschafft land von Österich, den ze schedigen von sachen wegen das er die eidgnossen vor etlicher zitt schwerlich verklagt hatt vor vnsrem heligen Vatter dem babst vmb sachen die sich zugent vss der kristenheitt, die sich, ob gott wil, mitt der warheitt niemer erfinden söllent [1]. Solich vnd ander vnglich sachen wolten die eidgnossen nütt mer vertragen vnd griffen In an ze schedigen vnd gewunnen Im ab Frowenfeld, Walenstatt vnd ander schlösser vnd dörffer. Darnach schier zugent die von Zurich für Winterthur vnd manten die eidgnossen die von Bern so verre, das die von Bern ouch vss zugent jn dem vorgenanten jar vff sant Gallen tag mit einer paner [2], furt Kistler, der fenr, vnd mit einem grossen huffen volkß für Diesenhoffen. Vnd belagen das gemein eidgnossen mit einem grossen volck. Man schaz[t] sy für fuzechen tusent man. Also schussent die von Bern jn die Statt vnd all Eidgnossen vnd dett man In gar we vnd wolt man ze stund gestürmt han. Do das die rütter [3]) jn der Statt sachen, das man sich ganz zu dem sturm gericht hatt, do gabent sy die statt vff, vff gnad. Also nam

[1]) Ueber die Ursachen des Thurgauerkrieges vgl. besonders Dr. Albert Jäger, die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen Herzog Sigmund von Oesterreich. Denkschriften der Wiener Akademie IX, 2 und J. A. Pupikofers Geschichte des Thurgau's II. Band, 1 ff. (neue Ausgabe). Tchachtlan und Schilling haben dieses Capitel später anders redigirt und besonders gekürzt.

[2]) Das Folgende fehlt bei Tschachtlan und Schilling, die einfach fortfahren, „und mit jrem zug zu den eidgnossen für Tiessenhofen und richteten die büchsen darin und ward die statt beschossen und genötiget, dass man si stürmen wolt“.

[3]) „die rüter“ fehlt in Tschachtlan.

man sy vff vff gnag (sic! statt gnad) [1]) vnd ließ man die rütter abziechen. Also zugent die eidgnossen für Wintertur vnd liessen sich da sechen vnd beleitten die statt mit soldner vnd zugent die [Fol. CCXXXX] Eidgnossen wider heim vnd zugent die von Bern ouch heim mit Ir paner, das nieman nüt beschechen wass, dann dem bastettenmacher; ward durch ein finger geschossen. Darnach ward der krieg vericht ze Kostenz an dem tag [2]). Dahin kam herzog Albrecht von Oesterich vnd herzog Ludwig von Peyern vnd ander fursten vnd herren vnd ward ein frid gemacht fünffzechen jar vnd wass die eidgnossen gewunnen hatten, beleib Inen alles.

34. Wie die bredyer ze Bern ein münch hatten gefangen [3]).

(D)o man zalt MCCCCLX jar hatten die bredyer ze Bern ein münch in jr gefangnuss lang zitt gehebt, wol by sechss oder by siben Jaren als man seitt. Vnd seitt man sy gebent Im nütt denn wasser vnd brott ze essen. Diss kam für die gemeind ze Bern, so ver, dass die gemeind die schloss mit gewalt vff brachen vnd den vorgenanten armen münch harvss nament vnd furten In jn der Seiler spittal. Do wass er ein wil vnd kam do wider zu den bredyern jn dass kloster vnd kam darnach bald enweg.

[1]) Tschachtlan „in der Eidgnossen hand, und das man si abziechen liesse mit irer hab. Also besatzt man die statt Tiessenhofen und zoch man für Wintertur und liess man von allen Eidgenossen soldner vor der statt und zoch jederman heim. Darnach kurzlich ward die sach . . . verricht“.

[2]) Zuerst wurde in Constanz am 7. Dezember 1460 ein Waffenstillstand abgeschlossen (Abschiede II, 883), dem am 1. Juni 1461 der Friedensschluss folgte (ibid. 886 ff.).

[3]) Fehlt bei Tschachtlan und Schilling.

35. Wie man dass fach ze Inderlappen vffbrach [1]).

(D)arnach ze fasnacht wass für die gmeind ze Bern komen wie die Herren ze Inderlappen den se verschlossen hetten, damitt der [Fol. CCXXXX, b] fischetzen, das der sam der fischen nüt harab jn die andren se vnd wasser komen mocht. Dar vmb man aber einen gemeinen presten han müst ze Bern vnd an andren enden an vischen, so verre, das die gemeind eins ward, das sy an der alten fasnacht, so jederman by dem fasnachtfür were, welten sy hin vff sin gangen vnd die fischezen vff han gebrochen. Dis kam für den Schulthessen vnd den ratt zu Bern, so verre, das der zug verbotten ward vnd nütt darvss ward. Also kam darnach der probst harab gan Bern vnd besamnott man rett vnd burger ze Bern vnd wart geratten vnder den burgern, dass man das fach solt vff tun, so witt, als ein schiff vff vnd nider gan möcht. Also wurden lütt darzu geordenett, die hin vff musten vnd schaffen, das es vff getan ward. Darnach wurden etlich gestrafft vnder den Burgern die da schuldig an den sachen warent, also dass jetlicher ein Jar von der statt must schweren vnd von den burgern gestossen ein zil.

36. Wie die pfiler vnder der Brugg angefangen wurden.

(D)o man zalt MCCCCLXI jar, vff vnser frowen in dem ersten winter manott, ward der erst stein geleitt an den ersten pfiler jn der Ar vnder der nidern brugg vnd hatt man gross arbeitt mit schöpffen [2]). Der ander ward darnach ze angenden vasten angevangen. Das wasser ward vil liechtlicher geschöpft vnd griett von den gnaden gottes wol [Fol. CCXLI).

[1]) Fehlt bei Tschachtlan und Schilling.

[2]) Tschachtlan „ob man die wasserstuben möcht erschöpfen".

37. Das sant Vinzenzen hobt gan Bern kam.

(D)o man zalt MCCCCLXIII jar, vff sant Vrbanus tag, kam dass erwirdig heltum Sant Vinzenzen hobt gen Bern in das munster [1]) mit grossen eren die dem heltum erbotten ward.

38. Von einem grossen schne.

(D)o man zalt MCCCCLXIIII jar do wass gar ein kalter winter vnd vielent me dann zwenzig schne vff einandren vnd ward der schne so gross, das nieman wol [2]) gewandlen mocht vor schne vnd er dien lutten die techer intruckt, das man jn ab den techren must werffen. Also lag er vnz ze fasnacht. Do vieng er ab ze gan vnd gieng an schaden ab.

39. Wie Ruff Aspars sun ze Bee gefangen ward.

(D)o man zalt MCCCCLXIIII jar, an einem zinstag vor sant gallen tag [3]), do schickten die von Bern [4]) jn des herzogen land von Safoy, do dozemal gesessen wass Juncker Ruff Aspar von Wallis, den ze vachen [5]) von etlicher sachen wegen als hie nach wirt geseitt.

[1]) Tschachtlan „und ward mit grossen eren und würdigkeit empfangen. Er war vor gewesen ze Köln in der statt und ward mit listen da dennen genommen und hargefürt durch einen biderman, der ouch lib und leben darumb wagen must“. Zur Sache selbst vgl. schweiz. Geschichtsforscher II, 397; VI, 107—110.

[2]) Tschachtlan „schier“.

[3]) Tschachtlan „um S. Gallen tag“.

[4]) Tschachtlan „etlich knecht mit herren Niclausen von Scharnachtal, ritter“.

[5]) Tschachtlan „den ze pfänden umb etlich schuld, so er denen von Bern schuldig was und jnen sonst in deheinen weg von im nit werden mocht. Also zugen si durch das Sibental us und für Sanen hin über das gebirg und kamend in das land, do dozemal Ruf Aspar wonhaftig was, und überfielen im sin hus an einem morgen fru, in dem dorf genambt Bee.

Es ist zu wüssen, als vor etlichen ziten die von Bern hatten einen krieg mitt den Wallisern, als hie vor geschriben statt, in dem jar als man zalt MCCCCXX jar, von her Wilhalms von Raron, von einem Bischoff von Sitten, vnd Gitscharten von Raron wegen, vnd als der krieg verricht [Fol. CCXLI, b] werden solt, do wolten es die von Bern nütt tun, man geb Inen etwas an jren kosten ze stür. Also ward es vertedingott, das die Wallisern den von Bern solten geben zechen tusint guldin. Daran wurden fünff tusent guldin bezalt von dien Wallisern da niden im land. Die andren, die tü[t]schen, wolten Ir teil nütt geben. Also nam der von Raron die fünff tusent guldin vber sich vmb das Im die Walliser dester hilfflicher werent zu dem sinen. Dar vmb saz[t] er den von Bern in etliche sine schloss vnd gab jnen da von jren zinss. Dar nach vber lang zoch der vorgenant Ruff Aspar des von Raron gütter zu sinen handen. Do vorderotten die von Bern jr gelt an Ruff Aspar. Der wolt Inen nütt gehorsam sin, weder mitt dem zinss noch mit dem hob[t]gut vnd schickten die von Bern etwe dick jr botschafft hin jn, das gelt ze vordren vnd mit Im ze rechten. Doch am le[t]sten ward ess vssgesprochen von den Wallisern, das er den von Bern das gelt, die vorgenanten sum mitt allem kosten vss richten vnd bezaln solt; wo er das nütt dett, so hetten sy lütt darzu geordenott, die die vnderpfender darvmb anlangen vnd vertriben solten vnd die von Bern damitt vss richten vnd bezalen. An dem rechten benugte Ruff Aspar wol vnd sprach, sölt er vmb die sach gevrteilet han, so hett er es nütt anders können vsssprechen, denn also. Do nun aber die von Bern das gelt forderotten vnd es gerne gehebt hetten, do was es nütt vnd wolt Inen nütt [Fol. CCXLII] gehorsam sin als vor vnd hatt dazwischen geappelliert gan Rom, das weder der Bischoff noch die von Walliss nütt mer vmb die sach vrteilen nach kein recht sprechen solten. Do furent die von Bern zu vnd schickten

etlich gesellen von Bern vnd vss dem Oberland hin jn, da sy getruwetten, den selben Ruff Aspar zu finden, denselben ze hanthafften vnd ze fachen, vnd jn gan Bern ze bringen, wann sy darvmb gute kuntschafft hatten, wo er dozemal wonhafft wass in einem dorff nütt ver von Sant Maritzen, ist genant Be. Vnd wass jr hobtman Her Nicklauss von Scharnachtal. Also kament sy in dass vorgenant dorff Be, da sy In truweten ze finden an dem donstag frü vnd vberfielent dass huss, dass sin wass. Vnd also funden sy In nütt darjnn, wann er darfor by einer stund[1]) vff ge[se]ssen wass vnd gan San Marizen geritten wass. Doch so ward Inen einer sinen sünen [2]), den fiengent sy vnd furten jn mit Inen gan Bern vnd alles wass sy jn dem huss fundent, dass sy getragen mochten, nament sy, vssgenomen wass der frowen wass [3]).

40. Von der forfasnacht ze Bern.

(D)o man zalt MCCCCLXV jar, do ward an dem[4]) frowen tag zu der lichtmess angeleitt ein[5]) forfasnacht ze Bern vnd kamen vff die fasnacht [Fol. CCXLII, b] nemlich vnser getrüwen eidgnossen dye dry waltstett, Schwiz, Vre, Vnderwalden, vnd von Luzern, ouch vnser lieben getruwen mittburger von Friburg vnd von Soloturn vnd von Sanen vnd ander vnser lieben frund, die zu der statt Bern gehörent, nemlichen von Sibental, von Frutingen vnd von allen stetten vnd lendren vnd hatten ein frisch fruntlich gutt leben vnd ze[r]gieng mit allem lieb.

[1]) Tschachtlan „von unlangen“.

[2]) Rudolf, Domherr von Sitten. Vgl. Archiv f. schweiz. Geschichte III, 128.

[3]) Tschachtlan „darnach ward die sach vertädinget und kam des vorgenanten Ruf Aspars sun wider us und wurdent min herren von Bern ihrer sum ouch bezalt“.

[4]) Tschachtlan „achten tag nach unser frowen tag“.

[5]) Tschachtlan „die grosse“; das Folgende ist anders redigirt.

41. Wie dass sackrament gestolen ward.

(D)o man zalt MCCCCLXIIII jar [1]), do wartt gestolen ze Bern jn dem Münster vss dem sackrament gehuss dass helig wirdig sackrament, der war fronlich[n]am vnsers herren Jehsus kristus mitt dem monstrantz, die man schaz[t] für zweyhundert Guldin. Also wurden zwen priester für ar[g] wenig gehan vnd gefangen. Doch warent sy vnschuldig an der sach vnd kond man nütt vernemen war es kommen wass.

42. Wie etlich gesellen Rinfelden jnnemen wolten [2]).

(D)o man zalt MCCCCLXIIII jar vor wienacht, do ward ze Bern von etlichen lütten vnderstanden Rinfelden

[1]) In der spätern Bearbeitung von Schilling's Chronik wird das weitläufiger behandelte Vorkommniss in's Jahr 1465 versetzt (Quellen zur Schweizergeschichte I, 262; alte Druckausgabe Fol. 35), jedoch erst nach dem Brande von Unterseen vom Jahr 1470 erwähnt, was sich wohl mit der endlichen Entdeckung des Diebstahls vereinen lässt, die in's Jahr 1470 fallen dürfte. Dieser ergänzende Bericht lautet:

Do man zalt von der geburt unsers herrn tusend vierhundert sechtzig und fünf jar, ward, leider, das heilig wirdig sacrament mit einer köstlichen silbrin monstrantzen us dem münster verstolen und hinweg getragen, und beschach das in einer nacht, und da man morndes in die kilchen kam und den mercklichen verlust sach, da erschrack menglich von gantzem hertzen, als nit unbillich was. Und wurden etlich personen, geistlich und weltlich, darumb gefangen, und in mengen weg ersucht, und mocht man doch uff keinen rechten grund kommen. Die von Bern schriben ouch in tütsche und welsche lande, und schickten mengen botten us, des sy gar grossen costen hatten, und konte man das niendert erfragen, bis lang darnach vernam man, das es durch einen priester, der dann gestorben, verstolen was. Der selb hat das an dem todbette verjechen. Das ward den räten von Bern in geheim durch from priester geseit, und beschach das darum, das ander fromm lüte, die man damit verlümbdet, und in argwon hat, zufriden kämen, das gar wol getan und gegen gott den allmechtigen nit sünde was.

[2]) Fehlt bei Tschachtlan und in Schillings späterer Chronik sammt dem folgenden Capitel.

jn ze nemen [1]) vnd da ze rechen dass gross mort dass sy begangen haten vor etlichen vergangnen jaren an den fromen [Fol. CCXLIII] lütt ze Rinfelden, denen sy dass Ir genomen hatten jn einem gesetzten rechten friden vnd dass besassen wider gott, er vnd recht, vnd jnngehebtt hatt me dann Sechzechen jar vnd ward ein zil gesezt vnd ein ordenung gemacht, wie man es jnnemen solt. Nemlich vff dem wasser vnd vff dem land vnd ezlich gesellen vor anhingeschickt jn die statt. Also ward die sach vernezt vnd versumt, dass nüt darvss ward vnd der kost vnd die arbeitt vergeben wass. Also die sach nu getriben ward, do ward sy heimlich getriben, das es die von Bern weder rett noch burger gemeinlich nütt drum wusten. Vnd do es die von Bern jnn wurden, do vnder stundent sy sy ze straffen, die an der sach schuldig warent. Were es aber geratten, wie es denn gangen were, des enweiss ich nütt [2]). Vnd wurdent etlich vast gestrafft am gutt, doch einr minder, der ander mer, jetlicher nach dem denn die von Bern ducht, dass sy schuldig werent an der sach. Also kamen vnser getrüwen lieben eidgnossen durch ir treffenlich bottschafft dick gan Bern, die sach ze rechten vnd für die ze bitten, die jn der straff warent. Aber sy mochten nütt geeret werden, ouch warent etlich vssert halb der statt die gestrafft warent. Doch giengen sy der straff am le[t]sten jn [Fol. CCXLIII, b].

43. Wie man tag leistett von Rinfelden wegen.

(D)ar nach vmb die fasnacht [3]), do ward ein tag an gesezt gen Basel. Dar kamen die von Bern mit einer

[1]) Vgl. hiezu K. Schröter: Der Anschlag der Berner auf Rheinfelden, 15. Dezember 1464. Argovia I, 137 ff.

[2]) Sollte heissen „wohl"; denn in der Sache waren betheiligt Wanner, des Unterschreibers Knecht (Kanzlist), Heinz von Varne und Uli Pirry, namentlich Ludwig Krumenacher laut Missivenbuch von Bern. Ueber die Strafen vgl. D. Schilling's des Luzerners Chronik, pag. 50.

[3]) 18. Februar, im Predigerkloster. Argovia I, 143.

treffenlichen bottschafft, ouch der eidgnossen bottschafft vnd versprachen sich die von Bern der sachen halb von Rinfelden vor aller welt offenlich, alse si ouch wol tun mochten vnd by eren gestunden, wie wol die herschafft nütt wol ein gut benügen an der en[t]schuld[ig]ung hatt. Des ward Inen geantwurt von den botten von Glariss: wend ir ouch nütt benügen an der entschuld[ig]ung, so müssent wir filicht tun, alss wir etwen me getan hand. Also schiedent si ab dem tag vnd bleib die sach anstan vnd vngerochen des herzogen halb.

44. Ein stoss zwischen den von Soloturn vnd den von Mümpelgart [1].

(D)o man zalt MCCCCLXV jar hatten die von Soloturn ein stoss [2]) mit den von Mümppelgart so verre, dass sy vsszugent mit der paner vff zinstag vor sant Martinsstag jn dass land gan Mümpelgart vnd branden und wösten wass sy funden vnd zugent vngeschediget in acht tagen wider heim. Wass aber die sach des stosses were, wirt hie nach geseitt [3]).

Es ist ze wüssen, das der wolgeborn man graff Oswalt von Tierstein, der do ze mal der von Soloturn burger wass, hatt zwen diener, genant [Fol. CCXLIIII] Welty von Nüwenstein, der ander Wolff von Ast. Die zwen hatten ein stoss mit dem herren von Wirtenberg [4]). Vnd wan nu

[1]) Ein ganz ungenügender Bericht findet sich in Cap. 31 bei Tschachtlan und in der spätern Chronik von Schilling.

[2]) Im September 1465 hatten Bern und Luzern in Konstanz zu vermitteln gesucht. Abschiede II, 347. Der Spruchbrief vom 7. Januar 1466 gibt nähern Aufschluss. Vgl. Abschiede II, 349.

[3]) Am Zuge waren auch Leute von Uri und Unterwalden betheiligt.

[4]) Vgl. dazu die Urkunde von P. H. Wötu vom 17. Juli 1466, wonach er vom Bastard von Württemberg und Marx von Stein gedungen wurde, dem V. von Neuenstein aufzulauern. Urkundio I, 70.

dass land des von Wirtenberg lechen ist vnd des von Wirtenberg lantvogt ze Mümpelgart, genant Her Margwald vom Stein, vnd der vorgenant graff von Tierstein griffen ein andren an ze schedigen. Also von manung wegen des graffen von Tierstein kamen die von Soloturn in den krieg vnd zugent vss mit dem paner, alss forgeschriben statt. Also ritten vil erber litten da zwischen, wie sy die sach zum besten brechten vnd besunder der bischoff von Bassel vnd die von Bern vnd aller eidgnossen bottschafft vnd hetten dass gern zem besten bracht. Also ward ein tag gestimen gan Bassel; vff den tag kamen die vorgenanntten botten alle vnd vil erber lütten vnd wurdent die sachen har für genomen. Also, wie sich die sachen handelotten, ist nüt nott ze schriben, denn dass sich die von Bern vnd die eidgnossen vnd ander so hertenklich darjn leitten, das die sachen ver[r]icht wurden, also das Jederman sin schaden an sim selber haben sol vnd den von Soloturn werden solt fünff hundert guldin an jr kosten ze stür. Also ward die sach verricht. Die richtung beschach acht tag nach wiehnacht, do man zalt MCCCCLXVI jar [Fol. CCXLIIII, b].

45. Dass Frutingen verbran.

(D)o man zalt MCCCCLXVI jar, an einem mentag ze nacht for lichtmess[1]) gieng für vff ze Frutingen vnd verbran das dorff vil nach gnott.

46. Ein bund zwischen Bern vnd Mülhussen.

(D)o man zalt MCCCCLXVI jar die von Bern vnd von Soloturn ze eim teil vnd die von Mülhussen zu dem andren teil machten einen bund zu samen fünff vnd XX jar, dass sy ein andren sond beho[l]ffen sin nach dem alss

[1]) Tschachtlan „um die achte oder um die nüne".

die brieff vsswisent, so in der statt kisten ligent vnd beschach vmb sant Johanss tag im sumer[1]) [Fol. CCXLV].

47. Der anfang dess kriegss zwuschen der herschafft von Oesterrich vnd gemeinen Eidgnossen.

(I)n dem jar alss man zalt von gottes geburt MCCCCLXVII jar, erhubent sich die stöss zwischen der herschaft von Oesterrich vnd gemeinen eidgnossen vnd warent das die sachen[2]).

Her Bilgeram von Höidorff[3]) hatt ettwas stosses lange zitt gehebt mit vnsren eidgnossen von Schaffhusen, wie wol die selbe sach jn dem fünffzechen jerigen friden ze Kostenz so verre bededinget vnd berett ward, das die sach stil stan selt vnd ein andren vnangriffen oder geschediget lassen den friden vss, dann mit dem rechten. Vber das alles fur Her Bilgeram von Höidorff zu vnd fieng Hans

[1]) 17. Juni 1466. Vgl. Mossmann: Cartulaire de la ville de Mulhouse, II, 459—462. Das genaue Datum fehlt bei Tschachtlan.

[2]) Einlässlich behandelt Dr. G. Witte in Hagenau Ursachen und Verlauf des Mülhauser Krieges von 1467 bis 1468 im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Zürich, 1886, XI, 259—332. Die Akten über den Krieg sind gesammelt bei X. Mossmann: Cartulaire de Mulhouse, Colmar, 1885, tome III. In dem dritten Bande der Berner-Chronik hat Schilling der Darstellung dieses Krieges einen andern Ingress vorangestellt, der in der Druckausgabe von 1743, S. 4—5, steht. Anknüpfend an den Bund von Mülhausen mit Bern und Solothurn, erwähnt er den Hohn und die Gewaltthaten der Feinde und die Befestigung des Dorfes „Habkessen“, das man „die höltzin Statt“ nannte, kürzt dagegen den Bericht über die Streitigkeiten Schaffhausens mit Pilgram von Heudorf, welche später die Berner weniger interessirten, und die Berichte über die Vermittlungsversuche.

[3]) Vgl. den Artikel über denselben von Prof. Dr. G. v. Wyss in der Allgem. deutschen Biographie; dazu Geschichtsfreund XXXII, 65 ff.; Anzeiger f. schweizer. Geschichte 1882, 34—36. Mossmann: Cartulaire de Mulhouse III, 108 ff. H. Hansjakob: der Waldshuter Krieg pag. 5 ff.

Im Stad, den alten burgermeister ze Schaffhusen, und furt den enweg durch des fursten schlösser vnd stett, ouch mit hilff dess fursten von Österich, denn ezlich von Filingen Im zugeben wurden [1]), das er den gefangenen dester sicherer enweg bringen möcht. Das doch nitt beschechen sin sölt nach innhalt vnd verbindung des friden. Also must sich Hanss Im Stad vss der gefangenschafft lösen vmb ein summ gelz, nemlich achzechenhundert guldin. Dise sach vnd die schmach, so denen von Schaffhusen beschechen wass, mochten die von Schaffhusen nitt liden vnd klagten es gemeinen eidgnossen vnd manten ouch die. Also ward Inen nach fil sachen zugeseitt, dass man Inen [Fol. CCXLV] ze hilffe komen wölt vnd die schmach vnd schand rechen vnd darzu lib vnd gut sezen. Dise sach gieng dem bischoff von Kostenz vnd andren biderben lütten zu herzen. Die leitten sich so hefftenklich jn die sach vnd von jr er(n)stiger bitt wegen ward ein tag gan Kostenz gestimmet; vff dem tag ward so vil funden, das denen von Schaffhusen die achzechen hundert guldin wider werden solt(en) vnd ein bescheidner kosten. Doch also, das die botten sich zu der herschafft har vff bedencken sölten. Also ward es dem fürsten kunt getan. Der wolt dass gelt nit geben. Darvff sich gemein eidgnossen rusten vnd wolten ziechen mit einem grossen folck vnd mit macht in dass Hegöw vnd jn den Schwarzwald.

48. Wie etlich weg gesucht wurden vnd an die eidgnossen geworben, ob die sach zu guttem kem.

(D)iz vernam der erwirdig bischoff von Kostenz [2]), der erwirdig bischoff von Bassel vnd ander erber lütt.

[1]) Später hat Schilling den Satz geändert: mit hilf und stüre siner amptlüten und sunderlich etlicher von Villingen, die jm zugeben wurden.

[2]) Vgl. Amtliche Sammlung eidg. Abschiede II, 367, zum 10. und 11. September 1467; Abschied von Basel vom 29. Sept. 1467. Daselbst p. 368.

Die [1]) ritten aber dar vnder vnd meinten, sy wölten etwas guz schaffen vnd vberkamen die eidgnossen mitt grosser bitt, das aber ein tag gestimet ward, ouch von vorschribenss wegen vnsers heiligen fatters des babstes vnd vnsers aller gnedigosten [Fol. CCXLVI] herren des keisers, so sy tatten von der Türken wegen, dass jederman friden haben solt die nechsten fünff jar, vnd das butten by dem schweren grossen bann, das man dem Turken ein widerstand getun möcht. Also vnd nach sölichem verschriben wurden die eidgnossen ze ratt vff dem tag, dass man sölichss schriben heimbringen sölt, jederman an sin obren vnd herren vnd nach langen dingen bleib der zug do ze mal vnder wegen.

49. Wie vnser eidgnossen von Mülhussen vast bekümrett wurden von der herschafft.

(I)n dem so die eidgnossen stil sizen vnd nieman me bekümrent durch der sach willen, so werden vnser eidgnossen von Mülhussen angriffen von des fursten volck; rannten jnen [2]) für Ir statt, hüwen jnen jr grendel ab vnd wusten jnen jr jungen reben an ezlichen enden vnd gerten vnd triben grossen gewalt mit Inen vnabgeseiter sach vnd vber dass, dass sy nütt musten von Inen ze schaffen han, denn dass sy mutt, dass sy in büntnissen mit den eidgnossen stunden, vnd Irr wort warent, sy wolten den kustal zerstören. Diss verdross gar ser die von Bern vnd von Soloturn vnd wolten furer gedencken zu dien sachen ze tund vnd den mutwillen nütt vertragen, ouch von manung wegen vnser eidgnossen von Mulhusen. Also ward [Fol. CCXLVI, b] aber so vil dar jnn gesucht durch die egenanten zwen bischoff vnd durch die von Bassel, dass aber ein tag angesez(t) ward gen Bassel vff sant Michelss

[1]) Tschachtlan „erzeigten sich dazwüschen als fürsten des fridens und . .“

[2]) Später ergänzte Schilling „mit hochem schal und mutwillen“.

tag des vorgenanten Jares. Dar solt der furst von Oesterrich selber komen; er kam aber nitt. Doch schickt er sin botschafft dar. Also ward der tag geleist vnd mengerley ges[ch]ucht vnd [1]) wert by acht tagen vnd schuffen wenig. In dem alss sy mit dien sachen vmb giengen, so rönnen die ritter aber für die statt mit einem starcken reisigen zug vnd schussent vast hin jn, ouch schussent die von Mülhusen vast har vss. Disse mere kamen gen Bassel für vnser eidgnossen botten. Die verdross die sach vast vnd wurden zornig vnd wolten nütt mer da beliben. Denn sy sassent vff vnd reitt jederman wider heim. Doch so ritten die von Bern vnd von Soloturn gan Mülhusen jn die statt, ze besechen, ob sy vz gutes möchten da geschaffen. Also von grosser bitt wegen, so man an die von Mülhussen dett, ward aber ein bestand an der sach gemacht vnd furer tag angesezt vnd ward also menger tag geleist vnd frid gemacht vnd doch wenig keiner nie gehalten von der Herschafft. Des die von Mülhussen wol Innen wurden vnd machten sich die sachen alwegen je herter, je herter. Dann die Herschafft verdross, dass sich die von Mülhusen verbunden hett zu den Eidgnossen vnd fugten jnen grossen kumer vnd trang zu tag und nacht [Fol. CCXLVII].

50. Wie soldner gan Schaffhusen geleitt wurden.

(I)n dem zitt hatten ouch die eidgnossen denen von Schaffhusen einen zuschub getan mit Soldneren von Ir manung wegen von jedem ort siben man [2]), dass Ir ob achzigen wurden die solten Inen helffen Ir Statt behütten.

[1]) Die folgenden Worte fehlen bei Tschachtlan, der fortfährt: und wart nit so vil da funden, denne das der tag zerschlug.

[2]) Tschachtlan „knecht“. In Schilling’s spätrer Bearbeitung fehlt dieses Capitel.

51. Dass man denen von Mulhussen ein zuschub dett.

(D)o [1]) man zalt M°CCCC°LVIII° jar do warent vil sachen verlüffen vnd menger tag geleist vnd weg ges[ch]ucht wurden, wie man zu einem friden komen möcht der von Schaffhusen halb vnd aller sachen halb vnd sich die sachen verzugen vnz wider die ostren vshin jn dem vorgenanten Jar. Do fu(g)tten die herschafft den von Mulhussen grossen kumer zu vnd wusten Inen jr jungen reben vnd huwen Inen die ab. Do meinten die von Bern vnd von Soloturn sy könden von eren wegen nütt vber werden, man müste zu denen sachen fürer gedenken vnd ouch von manung wegen der von Mulhussen wart man ze ratt Inen ze trost ze schicken in jr Statt Mulhussen II^{C} knecht von Bern vnd von Soloturn [2]) vnd die helffen behütten, vnz man fürer ze ratt wurd, wie man Inen ze hilff komen möcht, Inen trostlich vnd vnss erlich.

52. Dass die II^{C} knecht gan Mülhussen kamen.

(A)lso an dem fünffzechen(ten) tag dess meygen in dem [Fol. CCXLVII, b] vorgenanten Jar zugent die II^{C} knecht gan Mülhussen vnd am XVIIII tag dess meygen kamen sy in die Statt. Darnach der nechsten wuchen kam man vff den tag gan Bassel, als dass vor verlassen wass, ob man noch jena kein weg möchte finden, dass die sachen zu gutten kemen vnd verricht wurden.

53. Wie Richtessen das dorff verbrant wart.

(I)n denen sachen, do man [3]) vff dem tag wass vnd dennocht der krieg nütt offen stund, do wurdent die hobt-

[1]) Bei Tschachtlan ist dieses Capitels Anfang überarbeitet.

[2]) Tschachtlan: wurden usgeschriben und geordnet von minen herren von Bern hundert knecht und von Solotern ouch so vil.

Später ergänzt Schilling: und was der hundert mannen von Bern houptman Niclaus zer Kinden, der sich gar wol und erlich hielt.

[3]) Tschachtlan: zu Basel.

lütt[1]) mit denen von Mülhussen ze ratt vff den nechsten suntag darnach als sy dar kamen hinvss ze ziechen wider Richtessen[2]), hin dishalb dem dorff vff den bergen har vmb vnd da jr hutten, die sy vor jnn gehebt hetten ze schowen vnd ze besechen, ob es ze krieg keme, wie man Inen die abgewinnen möcht mit den besten fugen. Vnd als sy kamen vff den berg vnd gegen dem dorff, das sy dass dorff gesechen mochten, do schussen etlich gesellen vor vss hin ab gegen dem dorff. Doch wurden sy bald herwider gemant von den hobtlütten. Also wass einer[3]) für geritten ze ross, wass von Soloturn, ward von den vigenden gefangen. Do sy[4]) innen wurden, dass sy den verloren hatten, do wurden sy ze ratt, man sölt acht oder X gesellen hin ab jn das dorff schicken mit jnen ze reden nach aller[5]) notdurfft, ob jnen der man wider werden möcht, wenn sy doch durch keinss kriegss willen da gewesen warent, sunder dozemal in einem friden mit jnen [Fol. CCXLVIII] stunden. Also do die gesellen hinab jn das dorff kamen, do vorderotten sy an Inen ein trostung vnd begerten mit Inen ze reden. Do wurden sy getröst von ein andren ze beiden sytten vnd liessent ouch dar vff ezlich jr armbrest ab vnd fiengent an ze reden mit ein andren. In dem so kament ander gesellen vff dem kilchdurn louffen vnd schussent vff die vnsren vnd ward einer von Kriechstetten erschossen, hiess Speting[6]), vnd sust zwen vbel geschossen; doch sturbent sy nütt. Do dass vnser gesellen[7]) sachen, do liessent etlich jr büchsen vss

[1]) Nikolaus zur Kinden von Bern und Peter Thoman von Solothurn. Mossmann: Cartulaire III, 221.

[2]) Rixheim.

[3]) Tschachtlan „von Soloturn".

[4]) Tschachtlan „unser gesellen".

[5]) Tschachtlan „nach dem aller glimpflichsten".

[6]) Fehlt bei Tschachtlan.

[7]) Schilling schreibt später „die houptlüt von Bern und Solotern".

vff sy vnd Ir armbrest vnd erschussent der vigenden dry, die vff der statt beliben. Also dass sy[1]) dass eigenlich vernamen von dem den sy gefangen hatten. Der gesach sy neben ein andren ligen. Also zugent sy von dannen vnd wolten sy dozemal nüt fürer schedichen.

Darnach kurzlich gieng der krieg an vnd zugent etlich gesellen von Müllhussen vff der vigenden schaden vnd viengent der vigenden ezlich, dass jr wol nün ze samen kamen. Do ward mit dem einen der vnser, der ze Richtessen gefangen lag wider vss der gefangenschafft erlöst, vnd do er am abent wider gan Mülhussen kam[2]), do wass er krank, vnd vbelmögent; denn sy hatten jm nütt gefirret. Am morgen früg zugent die von Mulhusen wider gan Richtessen[3]) jn das schön dorff vnd verbranten dass vnd nament wass sy funden vnd [Fol. CCXLVIII, b] zugent wider heim. Also, do sy nach gan Mulhussen kamen, do warent die rütter har nach gerönt vnz schier vff die nachhut, dass man[4]) jr nie gesach. Vnd do man jr erst gesichtig ward, do kerten sich[5]) die von Mülhusen vmb gegen Inen vnd tribent sy wider hinder sich[6]) mit geschütz. Doch kament sy vngeschedigott nüt[7]) von danna. Dann Inen wurdent lütt vnd ouch ross geschossen[8]). Die von Mülhusen sachen[9]) ouch dess selben tagss den schweiss vff dem ertrich ligen vnd kamen die von Mulhusen[10]) wider vngeschedigott in jr statt.

Darnach kamen sy teglich für die statt Mülhusen geritten, vnd ward mit Inen gescharmuz[t]; wie ess sich

[1]) Tschachtlan „wir“.
[2]) Die folgenden Worte bis „frūg“ fehlen bei Tschachtlan.
[3]) Vgl. Mossmann: Cartulaire III, 235 ff.
[4]) Tschachtlan „si“.
[5]) Tschachtlan „si sich“.
[6]) Die folgenden Worte fehlen bei Tschachtlan.
[7]) Tschachtlan „nit gnot on schaden“.
[8]) Tschachtlan „zwen hengst geschossen und ein man“.
[9]) Tschachtlan „denn si gesachend“.
[10]) Tschachtlan „die unseren“.

da macht, were vil von ze schriben; es ist aber nüt nott. Doch so wurden sy wol jnnen wie die hant Büchsenschützen warent vnd ob sy schiessen konden oder nütt, die zu Mülhusen [1]) jn warent. Denn es begond Inen fast erleiden noch hin zu der statt ze ritten. Dass sig von dem geseit.

54. Von dem Scharmuzen vor Brunstatt vnd wie es am bach gieng [2]).

(I)tem nach der kuntschafft [3]), so die vigent hatten dass der vnsren also wenig [4]) lagent, do gedachten sy tag vnd nach(t) wie (sy) zwüschen die vnsren vnd die Statt Mülhusen komen möchten mit jrem vorteil vnd viengent an vnd besamlotten sich in dem Suntgöwy ze ross vnd ze [Fol. CCXLVIIII] fuss vnd schlugent sich ob Brunstatt nider in dass [5]) dorf Frenningen [6]) vnd by dem dorff mit jr folck, der doch warent, als sy vernomen darnach von unsrem widerteil, mer dann fünff tusent man [7]). Also an einem fritag frü warent ezlich frowen von Mülhusen hin vss jn die korn gegangen. Do kament die rütter hinzu geritten vnd fiengent der frowen II. Die mer kam jn die Statt. Do luffent die [8]) von Mülhussen hinuss vnd meinten, man wurde sy erjlen. Aber es mocht nütt gesin;

[1]) Tschachtlan „die in der statt lagen, denn si gelust nit vast, ze nach hinzu ze riten zu der statt.

[2]) Cap. 44 bei Tschachtlan.

[3]) Hier beginnt eine chronologische Darstellung bei Tschachtlan, infolge deren die Capitel anders gestellt wurden; statt Cap. 54 folgt bei Tschachtlan Cap. 55.

[4]) Tschachtlan „zu Mülhusen“.

[5]) Tschachtlan „die dörfer me dann fünf tusend“.

[6]) Jetzt Frœningen an der Ill.

[7]) Tschachtlan ergänzt: als ich eigentlich von dem widerteil vernomen hab: und hattend sich ze veld geschlagen ob Züllissen in dem dorf ze Freningen.

[8]) Tschachtlan „unser gesellen“.

denn das sy hinweg gefürt wurden für Brunstatt vff dass schloss Züllisen. In dem hinweg füren jlten Inen ezlich gesellen [1]) nach mit denen von Mülhussen vnz in das verbrunnen dorff Brunstatt vnd kamen aber an das schloss [2]) alss vor me beschechen wass vnd jn den vorhoff, vnd schussent ze samen hinjn vnd harvss vnd wass jr filicht vff achzig vnd sumten sich wol vff dry stund. Ze hant wurden die vigent Ir gewar, die ze Frenningen lagen. Denn [3]) man wüst nütt ze Mülhussen von dem leger ze Frenningen vnd zugent harab, der reisig zug von er(n)st(en), vnd kament die rütter ze Brunstatt vor dem dorff jn dem veld an die vnsren vnd griffent sy an, vnd scharmutzten ein gute wil mit Inen vnd werten sich die vnsren ritterlich. In dem toppel [4]) wurden der figenden II erschossen. Den einen brachten sy mit Inen darvon jn das dorff gan Brunstatt. Der ander beleib den vnsren vnd ward von den vnsren vss gezogen. In denen [Fol. CCXLVIIII, b] sachen kam das geschrey jn die Statt Mülhussen, wie die vnsren werent angriffen von den figenden. Also luffent Ir [5]) etlich hinvss vnd meinten die ze entschütten, vnd alss sy hinvss kament zu dem [6]) dorff Brunstatt, do warent die vigent abgezogen vnd hatten sy hinder sich in das dorff getriben gan Brunstatt. Vnd blibent die vnsren hie vss. In dem toppel warent die figent gesterckt worden, vnd kam der huff dess fusfolckes herzu vnd samplotten sich vnd machten Ir ordenugen. Wie [7]) da ir anschlag

[1]) Tschachtlan „knecht“.

[2]) Den 1. Juli ersuchte Johann Friedrich vom Hus seinen Oheim Adrian von Bubenberg um seine Verwendung betreffend Schonung seines Schlosses Brunstatt. Mossmann: Cartulaire III, 244.

[3]) „Denn“ bis „und“ fehlt bei Tschachtlan.

[4]) Tschachtlan: und unter den vigenden ward ein ritter erschossen, den zugen die unseren us.

[5]) Tschachtlan „der unsern“.

[6]) Tschachtlan „verbrunnen“.

[7]) Dieser Satz fehlt bei Tschachtlan.

wass, werdent Ir wol hören. Vnd alss [1]) die vnsren hinvss zu den vnsren geluffen warent vnordenlich, denn weler bass mocht, der dett ouch bass, vnd kamen also zu den vnsren, dass Ir vilicht by anderthalb hundert wurden [2]), so kumpt der reisig zug vss dem dorff aber gegen Inen in einer guten ordenug mit dem fuss folck und liessent gegen Inen har jn gan. Vnd alss [3]) sy Ir gesichtig wurden, stundent die unsren als in ordenug. Do sprachent etlich gutt gesellen zu den hobtlütten: machent vnss bald ein ordenung. Sechent Ir, wo sy sind. Denn man mocht Ir macht vnd Ir anschlag vor nütt gesechen. Also warent die hobtlütt da vnd [4]) machten ze stund ein ordenung vnd stalten dass geschütz ein halb ze forderst vnd sunderlich die buchsenschutzen. Vnd ob man man die ordenung recht möcht gemachen, do warent sy gar nach herzu, dass man sy must angriffen mit geschütz. Vnd schussent die buchsenschutzen [Fol. CCL] dess gutten Mutz in sy. Vnd jn dem angriff warent ezlich da hinden, die sprachen: lieben gesellen, der vigenden ist gar vil, kerent vch vmb vnd ziechent an den bach. Den wellent wir ze hilff nemen. Also kerten sy sich vmb vnd zugent gegen dem bach in einer ordenung. Vnd in dem abziechen kament die buchsenschützen ze hindrest vnd hatten die vigent hinder sich mit Ir geschütz, dass die vnsren vngeschedigett an den bach kamen. Do man nun biss an den bach kam, do wass der vigenden alss vil worden an allen enden vff dem veld,

[1]) Tschachtlan „wir".

[2]) Tschachtlan: Nun hatten si ir anschlag und ordenung gemacht, das si dry huffen hattend, und solten die statt mit uns stürmen und abloufen an dryen enden und zu dryen toren hinzuilen. Und als wir stundent vor Brunstatt uff dem veld in dem korn unordentlich und einer hie luff, der ander dort, so brechen sie gegen uns herus mit ganzer macht us dem dorf, die denn an das end geordnet warend, und kam der reisig zug . . .

[3]) „wir sy", bei Tschachtlan, ze stund sprachen . . .

[4]) Tschachtlan: fiengend bald an . . .

dass die [1]) forderosten begond ser grussen vnd luffen [2]) einss wegss durch den bach vnd luff jederman hin nach. Do musten Inen die hinderosten vast entzizen; sy möchten nüt mit lieb hin nachkomen. Denn die vigent vff Inen warent vnd nebent Inen an allen enden. Dann dass ouch gut gesellen, so ennent dem bach sich vmbwurffen mit geschüz vnd sust mit helbartten vnd mit andren werinen, die die vigent hinder sich hatten, biss dass sy kamen durch den bach [3]). Die vigent warent ouch an ettlichen enden durch den bach komen. Doch so kam man an schaden nütt durch den bach. Dann es belibent XV′ man im bach vnd warent ouch etwe menger wunt, die aber von den gnaden gottes [4]) all wider kament. Der die da belibent warent IX von Mülhussen die warent vast alt vbel mugent lütt; ouch gehorten III vnder miner herren von Bern fenly, dry gehorten ouch vnder derer von Soloturn venly. Gott sy den selen ge- [Fol. CCL, b] nedig vnd allen globigen selen. Die lütt die zugent sy all vss. Ouch belibent der vigenden ezlich da [5]), alss die vnsren von den vigenden vernament. Die seitten den vnsren von VI mannen. Ich hab aber sidhar vernommen, Ir werent vil me. Denn Inen wurden ob zwenzig ritter hengsten erschossen, die man vff dem feld darnach sach ligen. Vnd alss Ir nun gehört hand, wie man durch den bach kam, do jlt man vast hin zu der Statt. Denn man besorgen must, dass die vigent zwischen sy [6]) vnd die Statt kemen vnd damit die Statt

[1]) Tschachtlan „etzlich".

[2]) Tschachtlan „die vordersten".

[3]) Tschachtlan: Es was ouch enent dem bach ein huf geordnet; under denen warend die von Tann. Also kam man doch nit guot an schaden durch den bach.

[4]) Tschachtlan „nit sturben".

[5]) Tschachtlan: wie viel aber der war, kontend wir eigentlich nit wüssen; doch so funden wir darnach ouch zwentzig rütterhengst uf dem veld tot ligen, vernomend ouch wol, das lüt ouch wol darbi belibend.

[6]) Tschachtlan „uns".

gewunnen wurd. Ich han [1]) ouch sidhar vernomen von einem, der dozemal wider die vnsren wass, dass Ir anschlag vnd vffsatz vff die meinung were, dass sy die Statt Mülhussen in dem toppel wolten stürmen vnd hatten die Iren geordenett, dass sy an drün enden solten an die Statt stürmen. Do [2]) die vnsren alss nach zu der Statt kamen, alss einer mit einer hantbuchsen geschiessen mag, warent [3]) die fryheitt da vnd wurffen Ir fenly vff vnd rufft der fenr der dass fenly trug, die gesellen an, mit Inen wider vmb ze ziechen an die vigent. Alss man sich nun vmb kert wider gegen den vigenden, do wurffent sich die [4]) ritter vmb vnd fluchent dar von. Ich [5]) vernam ouch darnach, dass Inen dozemal so nott ze fliechen ward, dass sy ze Brunstatt jn den graben vielent vber die brugg ab, vnd der grab so voll lütt ward dass sy vber ein andren hin jn dass dorff luffent. Also jlt man Inen nütt ferrer nach, denn biss an den bach, da die vnsren dott lagen. Die [Fol. CCLI] nam man, furtt sy gan Mülhussen jn die Statt. Wir hatten ouch mit vnss hinuss genomen dozemal der von Mülhussen venly; mit dem zugent sy ouch wider hin jn. Aber ezlich warent vor hinjn gelouffen, die dess fenliss nütt beitten wolten.

[1]) Dieser Satz fehlt bei Tschachtlan.

[2]) Tschachtlan „wir nun“.

[3]) Tschachtlan: da kamen erst etzlich knecht der friheit.

[4]) Tschachtlan: die von Tann und ander vind.

[5]) Statt des Folgenden schreibt Tschachtlan: Hetten wir dozemal mögen wüssen, das das uf enkeinen ufsatz beschechen wär, wir woltend vil lüts mit der hilf Gottes haben nidergelegt. Also zugend wir mit der von Mülhusen venli wider in die statt, mit dem wir usgezogen waren; aber etzlich warend vorhin ingeluffen, die des venlis nit gebeitten wollten. Und indem als die vigend die flucht gewunnend, do brachtend ouch unser gesellen die so da von den unseren umbkomen warend mit inen gan Mülhusen in die statt. In der spätern Chronik hat Schilling dieses Capitel mehrfach geändert und mit den Worten geschlossen: und wurden als Cristenlüte dem gewichten ertrich bevolchen.

55. Wie Brunstatt dass dorff entblündrett vnd verbrönt ward.

(V)or dissen sachen [1], in der selben wuchen zugent die von Mülhussen an einem morgen gan Brunstatt jn dass [2]) dorff. Dass wass mit einem wasser graben vmb geben vnd kamen in dass schön dorff, dass es Inen [3]) niemant wert, den vss dem schloss vnd vss dem kilchdurn mitt geschütz vnd fiengent an vnd entblünderotten dass dorff. Ouch geriett man an den kilchdurn vnd an den kilhoff vnd dett man Inen so ang, dass sy den durn vff gabent vnd vand man by [4]) vier vnd zwenzig mannen dar vff. Die furt man gefangen gan Mülhusen. Vnd vand man jn der kilchen vnd jn dem kilchdurn vil hussblunderss von heffinen, kessinen vnd kisten vnd vil anderss [5]). Ouch fand man vber fierzig fass mit win in dem dorff vnd in dem vorhoff des schlosses; denn man gewan Inen darnach mornades den vorhoff ab (an) dem schloss, vnd machten ein brugg vber den wassergraben vnd brach man ein gross loch durch die mur am forhoff vnd trolt man wol VII fass vol gutz winss hervss vnd furt man die gan Mülhussen mit gewalt. Vnd wass das dorff verbrunnen [Fol. CCLI, b]. Denn do die [6]) von Mülhussen am ersten tag vss dem dorff zugent vnd sy gar noch gan Mulhussen kamen, do gieng dass dorff jn für vff vnd verbran in grund. Wer

[1]) Bei Tschachtlan Cap. 41 mit verändertem Eingang: Und also wurdend die knecht, so ze Mülhusen lagen mit denen von Mülhusen ze rat und zugen . . .

[2]) Tschachtlan: schon.

[3]) Tschachtlan „uns". Hier beginnt in Schillings drittem Bande die einlässlichere Darstellung des Mülhauserkrieges. Alte Druckausgabe Fol. 6.

[4]) Tschachtlan „me denn zwentzig".

[5]) Tschachtlan „als denn die lüt hiningeflöchnet hatten".

[6]) Tschachtlan „si".

daran schuldig wass, vnweiss ich nütt. Also furten sy drysten mit gewalt vnd jedem mal vber fierzig wegen mit plunderss vnd mit win jn die Statt Mülhussen vngeschedigott von den vigenden [1]).

56. Von dem scharmuzen ze Mülhussen am galgenberg.

(V)or dissen sachen [2]) warent etlich gesellen zu Mülhussen gelegen von den eidgnossen, die hatten nu manig gereizt von den vigenden, vilicht vff drisig oder [3]) me, vnd besunder vff ein mal kamen die vigent von Brunnstatt har vss mit gewalt an sy ze ross vnd ze fuss. Doch warent jr [4]) by XX oder me von der Statt Mülhussen ouch by Inen [5]), dass Ir by Sechzigen warent. Die [6]) hielten sich so ritterlich gegen den vigenden, dass sy dem volck allem [7]) fuss hatten, der doch mer denn M warent ze fuss, an dy reisygen, vnd Inen die flucht angewunnen, vnd letzten Inen lütt vnd ouch ross [8]) vnd kamen mit grossen eren von Inen, dass ein man von den vnsren nie da beleib vnd wass der gesellen hobtman von den eidgnossen Petter Schöniss von Solotren.

[1]) Tschachtlan fährt fort: und hattend ouch gar nach vierzechen tag an dem win ze trinken in der statt.

[2]) Bei Tschachtlan Cap. 42.

[3]) Fehlt bei Tschachtlan.

[4]) Tschachtlan „ouch etzlich“

[5]) Das Folgende fehlt bei Tschachtlan.

[6]) Tschachtlan: Dise knecht.

[7]) Tschachtlan „samend widerstand tätend wie wenig iren was, und gewunnend inen ouch die flucht an, behubend das veld mit grosser manheit und eren, letztend inen lüt und ross, das etzlicher von den vigenden sie leben da lassen muss, etzlicher kam ouch verwundt darvon und tät wenig knechten ein frische manliche getat.

[8]) Schilling kürzt später das Capitel, behält aber die chronologische Anordnung des ersten Entwurfes bei.

57. Dass Dudenheim dass dorff verbrönt wart.

(I)n den tagen [1]) do man Brunstatt entblündrett [2]) [Fol. CCLII] do ward dass dorff Dudenhein verbrönt von vnsren gesellen, alss man [3]) fur Brunstatt vff die fütry zoch [4]).

58. Wie denen von Mülhussen aber Ir jungen reben gewust wurden.

(D)arnach alss die sach am fritag vergieng an der Ill; by dem selben bach, mornades am samstag do zugent sy frü mit Irem gewalt für Mülhussen vnd schlugent sich vff den berg vnd hinder den berg, vnd hatten lütt geordenett jn die reben vnd verwusten aber die jungen reben, die wider geschossen warent vnd verbranten die vnd die böm vnd wass sy vormalss hatten lasen stan. Also luffent gut gesellen hin vss zu Inen vff dass feld vnd scharmuzten vil nach allen tag mit Inen vnz zu nacht [5]).

59. Dass denen von Mülhusen jr korn ouch gewüst ward.

An dem mendag frü kament sy aber mit Ir macht für die Statt vnd jn die reben alss vor vnd besunder hatten sy gerüst jr puren in die korn vnd fiengent an dass korn

[1]) Tschachtlan Cap. 43.

[2]) Tschachtlan „hat und darnach kurzlich“.

[3]) uff die futeri, das man gras in die statt fürt dem vich.

[4]) Schilling fügt in der zweiten Bearbeitung der Chronik bei: denn si alles ir veche tag und nacht in der statt musten han und weiden, und torften das nit harustryben; denn es ze ring umb si alles voll vienden was, und kamen damit gan Tudenheim in das dorf; das verbranten si ze grund und namen was da was, und zugen wider heim.

[5]) Cap. 45 bei Tschachtlan mit einigen unwesentlichen Redaktionsänderungen; das Cap. 59 ist bei Tschachtlan mit Cap. 45 verbunden; grössere Abweichungen zeigt die spätere Chronik von Schilling. Vgl. Quellen z. Schweizergeschichte I, 233—234; alte Druckausgabe Fol. 7.

ab meygen, vnd wusten also boum, reben vnd korn vnd beschloss man zu Mülhusen alle tor vnd wolt man nieman zu Inen hinvss lassen. Also wart so vil gerett, dass man gesellen hinvss liess zechen vnd zwen oder dry mit ar(m)brest vnd die andren mit hantbüchsen. Die scharmuzten ein wil mit Inen vntz dass ein grosser regen kam, der sy zu beiden siten ab treib. Diss wass wol vmb mitten tag. In dem [Fol. CCLII, b] so kument Inen dry absag brieff in das feld. Nemlichen von Bern, von Friburg vnd von Soloturn. Also besamlott [1]) der von Hallwiler [2]) sin obresten, die er by Im hatt, vnd wurdent ze ratt einss abzugss vnd schickt sin trummetter vff den rebberg hin vff ze blassen. Also samloten sy sich bald ze samen vnd zoch jederman hinweg.

60. Dass die von Bern vss zugent mit einer paner jn dass Sun(t)gow.

(M)ornades am zinstag vor sant Johannes tag, do man zalt MCCCCLXVIII jar, zoch man ze Bern vss mit einer paner vnd mit einem schönen folck. Schatzt man ob siben oder acht tusent man [3]). Ouch zugent mit Inen die von Friburg mit jrem Stattvenly, die von Biel, von Sanen, der

[1]) Tschachtlan „herr Thüring von Hallwyl".

[2]) Thüring von Hallwyl, österreichischer Landvogt. Vgl. über ihn Brunner: Hans von Hallwyl, Aarau, 1872, S. 52—69.

[3]) Tschachtlan „ob sibentusend", so auch Schilling mit Zusatz: „und gar vil wägen, karren und soumross". Schilling ergänzt in der spätern Chronik: Und waren houptlüt von Bern: herr Adrian von Bubenberg, ritter, herr zu Spiez; herr Niclaus von Scharnachtal, ritter, herr zu Oberhofen, und Hartmann vom Stein, edelknecht; und was venner Ludwig Brügler, des erberen handwerks der gerwern, und sin houptman und rat Peter Kistler, von dem erberen hantwerk der metzgern. Die ordneten alle sachen wol und vernünfticlich. Man hat ouch ein rosspaner gemacht, dess houptman was Caspar von Scharnachtal, herr zu Brandis, dann die von Bern gar ein erlich rossvolk hatten. Druck von 1746, Fol. 10.

junger graff von Falendisse[1]) mit sinss selbss lib. Es zugent ouch die von Soloturn mit jr paner mit Inen vnd all jr lieben vnd getrüwen, die sy dann berüfft hatten vnd zugent also in dem namen gotess jn dass land Suntgow vnd meinten also ein streipf reiss ze tund[2]).

61. Dass vnser eidgnossen von Zürich, Luzern, Vre, Schwiz, Vnderwalden, Zug vnd Glariss har nach zugent.

(D)iss ward vnsren lieben eidgnossen kunt getan vnd seitten ze stund zu, har nach ze ziechen vnd schickten der herschafft Ir absagung[3]).

62. Dass man jn dem zug brant.

(A)lso nament min Herren von Bern, so sy in der [Fol. CCLIII] vigenden land kamen ein strich für sich ze brönnen[4]). Die von Zurich vnd von Schwiz mit beiden panern zugent bald harnach vnd namen ouch ein strich fur sich ze brönnen mit einem hupschen volck. Die von Luzern, Vre, Vnderwalden, Zug vnd Glariss kamen ouch schnell, detten alss getrüw frund vnd namen ouch ein strich für sich ze brönnen. All mit jr offnen zeichen vnd panern zugent also an drün enden durch das Suntgow vnd jn dass

[1]) Graf Wilhelm von Vallengin, nach Schillings Chronik. Ueber Stärke und Marsch des Heeres vgl. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. XI, 308 ff.

[2]) Das nachfolgende Capitel ist bei Tschachtlan mit dem vorhergehenden verbunden.

[3]) Am 5. Juli standen die Truppen von Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus in Meyenheim, in der Absicht, sich in Hohenroderen mit dem Heere der Eidgenossen zu vereinigen (Mossmann: Cartulaire III, 247), am 6. in Wittelsheim.

[4]) Tschachtlan: und fiengen an zu Blatzen und branten da durch nider unz gan Mülhusen. Schilling hat dieses Capitel später ganz umgearbeitet, wie fast alle nachfolgenden.

Elsass vnd verbranten vil schöner dörffern vnd schlösser vnd deden Inen grossen schaden.

63. Wie Hachessen die eichin statt gebrönt wart.

(D)ie von Bern [1]) zugent [2]) den nechsten weg zu der eichin statt gan Hapchessen [3]) vnd meinten die ze erobren; denn sy hatten dar vor vil warten getriben, sy welten Ir da beiten; sy hatten ouch dar vmb grossen kosten dar vff geleitt mit buwen, dass sy jnen [4]) ein widerstand möchten tun. Aber eb man dar kam, do hatten sy die statt gerumpt vnd warent sy dar von gezogen. Doch vand man gross ding von win darinn ligen. Also beleib man zwen tag da vber; do zoch man von dannen vnd wart die eichin [5]) statt verbrönt.

64. Wie Brunstatt dass schloss gewunnen vnd verbrönt ward.

(I)ndem alss man zu Hapchessen lag zugent die II^{C} gesellen [6]), so ze Mülhussen gelegen warent zu den von Bern gan Hapchessen vnd alss man da dennen wolt [Fol. CCLIII, b] ziechen mit der panner, do wurdent die II^{C} geordenett vor danna ze ziechen mit jren venlinen für das schloss [7]) Brunstatt. Dass ouch beschach vnd zoch man mit dem huffen hernach vnd schlugent jr lager ob Brunstatt hin vff vnd ward das schloss Brunstatt so vast genötiget, dass sy bald beganden gnad begeren. Also gabent sy das schloss vff

1) Bei Tschachtlan ist dieses und das folgende Capitel mit dem vorhergehenden vereinigt.

2) Tschachtlan: von Blatzen.

3) Habsheim.

4) Tschachtlan: uns.

5) Tschachtlan: holzine.

6) Tschachtlan: knecht.

7) Tschachtlan: dorf.

vnd liess man sy abziechen mit Ir hab vnd nam man das gutt, das darin wass, vss dem schloss vnd verbrant man die vesty [1]) Brunstatt.

65. Dass Zullissen das schloss verbrönt ward.

(I)n dem leger nament ouch die fryheit gesellen in das Schloss Züllisen [2]) vnd ouch ander gut gesellen mit Inen vnd fiengent die darvff warent vnd nament das gut, das sy darjn funden vnd verbranten das dorff vnd das schloss.

66. Wie etlich for Fremingen gewust wurden.

(I)tem [3]) es luffent ouch gut gesellen an das schloss Fremingen vnd wolten Ir heil versuchen. Da wurdent III geschossen; einer der starb darnach; also musten sy von danna vngeschaffet. Darnach, do man da dannen zoch, zugent die vigent ab, ab dem schloss vnd verbranten ess selb.

67. Dass das stetly Wattwiller jngenomen ward.

(N)ach disen sachen [3]) brach man aber vff mit [Fol. CCLIII] dem paner vnd mit den zeichnen vnd zoch man vber das ochsenfeld vnd schlug man sich nider in das dorff Vffholz vnd da by vnd verbrant man hie zwüschen wass man fand. Ouch ward das Stetly Wattwiler jngenomen, dass sy den eidgnossen musten schweren [4]).

[1]) Tschachtlan: das schloss.

[2]) Jetzt Zillisheim, an der Ill; das Schloss gehörte dem Edlen Hans Ott von Pfirt.

[3]) Bei Tschachtlan mit dem vorhergehenden Capitel verbunden.

[4]) Vgl. die Strassburger Berichte vom 4. Juli im Jahrbuch für schweiz. Geschichte XI, 312—313. Schilling hat auch dieses Capitel später überarbeitet.

68. Dass man zoch wider Tann zu.

(M)ornades brach man vff vnd zoch man wider Tann zu, do man Vffholz ouch gebrant. Vff dem zug ward denen von Tann jr galgen abgehuwen. Ouch ward Inen das dorff Altenthan vor der Statt gebrönt vnd schlug man sich nider nebent Tann in ein dorff vnd nebent dem dorff.

69. Dass vnser eidgnossen Pfaffstatt verbranten [1].

(A)lss man by Mülhussen vor Brunnstatt vnd aller meist abwendig lag, do kament unser lieben eidgnossen von Zürich vnd von Schwiz gan Mülhussen ziechen vnd hatten da zwüschen ouch gebrönt, wass sy funden vnd zugent mornadess Ir strass, da man Inen hin bescheiden hatt. Vnd hatten sich nider geschlagen nebent Tann, eb die von Bern vnd von Soloturn darkament nütt ver von Inen [2]) vnd alss sy zugent nebent Mülhusen jn das leger vff der strass, do gewunnen sy Pfaffstatt, das schloss, vnd nament die darjnn warent vff vff gnad vnd liessent sy abziechen mit jr hab vnd verbranten das schloss vnd wass darjnn wass [3]) [Fol. CCLIIII, b].

70. Wie die von Zürich vnd von Schwiz vor Schweighussen schaden entpfiengen.

(I)n [4]) dem selben zug zugent die von Zürich vnd von Schwiz für das schloss Schweighussen. Vnd alss die vorderosten das schloss sachent, do luffent sy daran vn[d]ordenlich vnd sturmten an das schloss hefftenklich vnd warten sy die im Schloss ouch redlich. Also macht man das schloss

[1]) Cap. 51 bei Tschachtlan mit der Ueberschrift: Das die von Zürich und von Schwitz gan Mülhusen kamen.

[2]) Tschachtlan: uns.

[3]) Erweitert bei Schilling. Vgl. Quellen I, 239—240.

[4]) Bei Tschachtlan mit dem frühern Capitel vereinigt.

do ze mal nütt gewünnen. Denn sy warent nitt bezüget zu sölichen sachen vnd entpfiengent die von Zürich vnd von Schwiz schaden, da denn Inen wurden ob XII [1]) mannen da erschossen [2]) vnd vber 15 man v̈bel wunt von dem geschüz, da ezlicher darnach ouch starb. Gott sy denen vnd allen glöibigen selen genedig vnd barmherzig. Do die von Bern [3]) vnd von Soloturn mit Ir paner darkamen, alss vor statt, da kamen die eidgnossen von Zürich vnd von Schwiz vnd klagten Inen jren kumber, so sy entpfangen hatten vor Schweighussen, der ouch den von Bern wass leid, wand das ouch bilich wass vnd begerten daby, dass man Inen beholffen welt sin, dass die sach gerochen wurd an dem Schloss vnd gabent ze verstan, Sy hetten IIII^{C} man vss gelesen, dass die von Bern ouch so vil darzu schiken wölten. Das ouch beschach, vnd nament etlich buchsen mit Inen [4]), so man sy dann da hett. Alss sy [5]) nun zu dem Schloss kament, do warent die vigent vor abgezogen vnd hatten genommen [6]) wass da wass [7]). Alse belibent die von [8]) Zürich vnd von Schwiz die nacht in dem schloss vnd zugent die [9]) von Bern von jr bitt wegen dess abenz

[1]) Tschachtlan: vierzechen; Schilling fügt u. A. bei: und etlich ir dirnen ouch, und gar vil wund und übel gewust, dann sie hatten heisses wasser darin gerüst, das schütten si harus, damit si gar übel verbrönt wurden.

[2]) Laut Bericht von Schwyz an Luzern „vf fritag nach sant Vlrich tag" fielen „VII von Zurich vnd VI von vnsren land oder vff der March".

[3]) Am Ulrichstag, 4. Juli.

[4]) Tschachtlan: uns.

[5]) Tschachtlan: wir.

[6]) Tschachtlan: was si denn mochten.

[7]) Kaum richtig; vgl. das Schreiben der Hauptleute von Zürich vom 9. Juli. Mossmann: Cartulaire III, 250.

[8]) Tschachtlan: Eidgnossen.

[9]) Tschachtlan: wir.

wider zu dem her. Mornades frü stiessent sy das schloss an vnd verbranten es jn grund[1]).

71. Wie denen von Tann jr vorstatt abgebrönt ward.

(N)ach disen sachen als man nütt ver von Tann lag, do beducht etlich, die von Tann tribent zu vil mutwillens vff der hut by Tann vff dem berg[2]); denn sy schruwent an vnderlass böse vnkristenlich wort harab zu vnsren gesellen, die nütt ze schribent sint[3]). Do ward man ze ratt, dass man Inen die hutt angewinnen selt vnd wurden lütt darzu geordenott, die das tun sellten, vnd wurdent ab der hutt gejagt, dass sy mit schamlicher flucht abhin jn die statt kamen. Vnd in der flucht luffent Inen vnser gesellen nach vnd kamen in die vorstatt; ein teil luffent ouch for der statt zu dem fe, vnd tribent dass ze samen vnd tribent es mit Inen hinweg[4]). Es meinten wol etlich, hette man den fliss darzu getan vnd das vich lassen gan, man hette dozemal die statt abgejlt vnd gewunnen mit gottes hilff. Das geschrey kam ze stund in das leger. Do schickt man ze stund me lüt nachher. Ouch schickten die von Zürich vnd von Schwiz II^C man hernach gan Tann in

[1]) Schilling schreibt später: Und als die von Bern semlich sachen vernamen, da warent si daran, das man von stund an das sloss verhüten solt, das nieman darin noch darus möcht komen, und ordneten angendes 1000 gewapneter mannen zu denen von Zürich und Switz in meinung, das sloss mit gewalt zu erobren und den merglichen schaden ze rechen. Da was der herr mit wyb und kinden und mit sinem gesind heimlich dannen gezogen und hat ouch den vassen mit dem win die boden usgestossen und vil swinen in dem sloss ertött, das man alles nachmaln vand vnd sach.

[2]) Schilling: der Stoufen genant.

[3]) Sie sind mitgetheilt im Jahrbuch für Schweizergeschichte XI, 313.

[4]) Tschachtlan fährt fort: Das geschrei kam ze stund zu unseren herren in das läger...

die vorstatt. Also lag man in der vorstatt biss mornades vnd hette mengen man wol gelüst, an die Statt ze stürmen, denn dass man nütt darzu bezüget wass. Der merteil des volcks lag in der barfussen kloster vnd sust lag man in allen hüsren [1]); man schoss ouch vast die zwen tag hinin mit hantbüchsen, ouch schussent sy vast heruss. Die vnsren vernament ouch von den vigenden, dass sy vier man mit einandren vergrubent, die von den vnsren erschossen wurden, an die sust wunt wurden, da die vnsern [Fol. CCLV, b] kein zwiffel hand, jr were etwe menger. Ouch erschussent sy den vnsern II man vor der Statt, etlich wurdent ouch gewüst, die aber wider kamen von den gnaden goz. Man vand ouch vil gutz winss jn den husren [2]) ligen. Der ward vast vss getruncken. Vnd vff die selben nacht stiess man die vorstatt an an allen enden vnd verbrant man sy vnd zoch man von danna in das lager.

72. Wie Hirzenstein jngenomen vnd verbrönt ward.

Es kament ouch vff die selben nacht zwey hundert gesellen von der von Bern paner geschickt mit einem kuntman gan Hirzenstein. Der wass ab dem schloss geschickt gan Tann ze besechen, wie es jnen gieng, nach dem er dann botschafft brecht wolten si sich och halten, vnd ward der gesel von den vnsren gefangen vnd genötiget, dass er das dett. Also, do er mit Inen dar kam, seitt er Inen söliche mere, dass sy das schloss vffgabent [3]). Vnd man liess si abziechen mit Ir hab. Vnd nament die vnsren das schloss jn vnd furten das gut gan Mülhusen. Sy

[1]) Tschachtlan: Si scharmützelten ouch da mit ein anderen mit geschütz, das zu beiden siten lüt übel gewust wurdent, das etzlicher starb.

[2]) Tschachtlan: und sunderlich in herr Hans Erhart von Rinach hus. — Schilling: guten starken Rangenwin.

[3]) Schilling: Es war gar ein werlich sloss und hoch gelegen.

funden ouch vff dem Schloss des apz paner von Murbach, ein wisse paner mit einem schwarzen wind, wand das schloss Hirzenstein wass dess apz von Murbach. Die paner kam gan Friburg jn Öchtland [1]).

73. Wie all eidgnossen ze samen kamen vff dem Ochsenveld.

(A)lso in dem namen gottes brachent aber beide her vff des tagss, die von Zürich vnd von Schwiz [Fol. CCLVI] mit jrr panner vnd den Iren, ouch die von Bern vnd von Solotern mit jr panern vnd den Iren vnd zugent vff das witt Ochsenveld vnd stalten sich da ze samen [2]). Ouch kam dar das dritt her, namlich vnsern eidgnossen von Luzern, Vre, Vnderwalden, Zug vnd Glariss, die fünff örter mit Irr pannern vnd zeichen vnd hatten ouch gebrönt vntz dar, wass sy funden hatten, vnd hielten also all eidgnossen vff dem witten veld by einandren, alss sy dass vor angesechen hatten vnd erzöigten sich da vor den vigenden mit Irr macht vnd geschach das vor Senchen vnd vor Tann har vss vft dem Ochsenveld. Diz beschach (7. Juli) aller meist darum, dass sy gesechent, dass sy Sy vff der witty vnd in dem Iren besucht hetten. Dann sy vormalss vil vnfruntlicher worten getriben hatten vnd sprachent: sy bedörfften nütt hinvss kommen; kement sy hinuss vff die wity vnd besunder möchten sy sy vff das Ochsenveld bringen, wie sy mit den vnsren möchten vmbgan. Es wolt aber dozemal nieman die nassen har für bietten.

[1]) Vgl. hiezu den Bericht über die Kriegsereignisse von Bern an die Herren von Brandis vom 12. Juli. Mossmann: Cartulaire III, 252—253, Jahrbuch f. schweizer. Gesch. XI, 314—315.

[2]) Schilling, der das Capitel später anders redigirte, bemerkt: gar in lieplicher ordnung.

74. Dass man sich kert wider heim ze ziechen.

(I)tem [1], nach denen sachen deilten sich die eidgnossen aber in drü her, alss vor, vnd zugent wider obsich das land hinvff, wider Bratellen [2]) vnd Mutez vnd branten also vor vff dem zug, wass sy funden vnderwegen.

75. Von den scharmuzen, so der eidgnossen etlich datten mit den vigenden [Fol. CCLVI, b].

(I)n dem schickten die fünff örter Luzern, Vre, Vnderwalden, Zug vnd Glariss XLII gesellen wol zu gerüst vnd all ze ross vss dem her gan Mulhussen vmb spiss ob dem Ochsenveld, ouch schickten die von Bern I + C (150) [3]) knecht gan Mülhusen vm spiss. Alss nun der Eidgnossen knecht die XLII [4]) mit der spiss von Mu̦lhusen furent wider zu Irem her vnd sy kament vilicht ein mil wegs von Mülhusen, so koment die rütter an sy, by zweyhundert, vnd liesent gegen Inen herjn gan. Also stunden die eidgnossen in guter ordnung [5]) vnd griffent die figent redlich an vnd halff Inen der almechtig gott, dass sy dem züg allem wider stunden vnd warten sich so ritterlich gen den vigenden vnd detten Inen so we, dass sy abziechen musten,

[1]) Bei Tschachtlan mit dem vorhergehenden Capitel verbunden. Schilling fügt bei: Und also dankten die von Bern und Sollotern den Eidgnossen gar früntlich und mit ganzen herztrüwen, das mengem biderman sin ougen übergingen von rechten fröuden und schieden damit in allen trüwen von einander.

[2]) Am 27. Juni lagen die Truppen von Luzern, Schwyz und Zürich vor Prattelen. Schreiber: Urkundenbuch von Freiburg II, 2, 497.

[3]) Tschachtlan: zweihundert.

[4]) Schilling fügt bei: 40 man . . . die warent merenteils von Luzern und us iren gebieten.

[5]) Tschachtlan: und warend all abgesessen.

vnd die eidgnossen das veld behuben [1]). Also nu diser toppel vergieng vnd sy betrachtotend die grosse gnad, die Inen gott erzeigt hatt, dass so wenig lütz, der figenden so vil, die all reisich warent vnd ze ross vnd wol bezüget in jren landen vff der wite vnd by einer mil wegs niena fründ noch hilff by jnen hatten, so redlich vber wunden hatten, danckotten sy Gott syner gnaden. Darnach wurden sy ze ratt, dass sy also in dem namen Gotz wider gan Mülhusen zugent. Denn sy nütt wusten, wo sy die Iren finden könden. Vnd also wurd es bald vnsern eidgnossen kund getan in dem feld vnd besunder ze Hesingen da sy lagent. Die schickten XCV^C man gan Mülhusen nach Inen [2]).

76. Dass die von Bern wider gan Mülhussen zugent [Fol. CCLVII].

(A)lss [3]) nu die von Bern mit Irem volck dozemal gezogen warent vnz für Altkilchen vff by einem dorff, da man sich nider geschlagen hatt, ward Inen söllichs ouch kund getan vnd wurdent ze ratt die Iren ouch ze reichen, die I + ^C (150) [4]), die ze Mülhussen denocht lagent vnd kerten sich mit aller jr macht vnd mit allem jrem volck wider vmb vnd zugent gan Mülhusen vnd kament also die XV^C [4]) von den eidgnossen vnd der von Bern volck alles ze Mülhussen ze samen vnd zugent dess morgentz frü die eidgnossen mit jre gesellen, die sy gereicht hatten,

[1]) Schilling fügt in der spätern Redaktion bei: einer von Glarus, hiess Heini Schuler, der wart erstochen, und verluren ouch etwas rossen, nachdem sie dann zu fuss warent abgestanden. Alter Druck Fol. 22.

[2]) Schilling fügte hier noch das Lied bei: Wol uf mit richem schalle. Alter Druck von 1746, Fol. 22—24; Liliencron I, 550 f.

[3]) In Tschachtlan mit Cap. 55 verbunden.

[4]) Tschachtlan: zwenhundert.

wider zu jrem her. Dar nach zugent die von Bern mit jrem volck vnd den Iren, die sy vmb die spiss geschickt hatten, ouch wider hin vff vnd zugent den nechsten heim [1].

In disem krieg nament die von Bern Trostburg in zu jren handen, ouch nament sy in Halwiler vnd anderss [2].

77. Das man ze Bern aber uss zoch vnd man sich für Walzhutt schlug.

(N)ach [3] dem, alss die von Bern vnd von Soloturn heimkament mit jren panern vnd zeichnen vnd es Inen von den gnaden gottes wol gegangen wass, denn warum sy vss gezogen warent, das hatten sy ouch vollencklich wol bedacht, do belibent die Eidgnossen ze Tüngen [4] vnd da vmb mit jra panern vnd zeichnen, denn sy meinten, sy hetten jn entpfelniss von jra obren vnd herren, sy sölten nütt heim komen, sy brechten denn einen friden mit Inen heim vnd wurden ze [Fol. CCLVII, b] ratt, dass sy ziechen vnd sich schlachen wölten für die Stat Walzhut vnd manten vnd baten die von Bern ouch dar für ze ziechen mit einer paner vnd besunder mit dem grossen zug. Also seit man Inen ze stund zu vnd zoch man ze Bern vss in acht tagen dar nach als man heim komen wass mit einer paner vnd mit XV^C mannen [5], vnd warent die von Friburg vnd ander

[1]) Wahrscheinlich am 13. Juli.

[2]) Fehlt bei Tschachtlan und in Schillings späterer Chronik.

[3]) Bei Tschachtlan ist die Ueberschrift (das sich die Eidgnossen vür Waldshut schlugen), sowie der Ingress geändert.

[4]) Am 13. Juli standen die Eidgenossen zu Bernau, am 20. bei Thiengen. Hansjakob, Waldshuterkrieg 24.

[5]) Schilling: 2000 gewapenter und stritbarer mannen . . Und waren ir obersten houptlüt herr Peterman von Wabren, ritter, herr zu Belp, und Caspar von Scharnachtal, herr zu Brandis, und was venner Peter Bomgarter von dem erbern hantwerk zen Smiden, und sin houptman und rat Antoni Archer von dem erbern hantwerk der Pfistern, und bi inen ander from lüt von räten und burgeren, mit

jr lieben frund aber by Inen vnd furten Sy mit Inen die zwo grossen buchsen. Denn die eidgnossen dess einhellig worden warent, wass zugss man da verschiesen wurd vnd wass kostenz vber den zug gieng, den solten gemein eidgnossen vss tragen [1].

78. Dass man Walzhutt belagrett vnd nötiget von allen eidgnossen.

Item vmb sant Jakobss tag [2] do man zalt MCCCCLXVIII° schlug man sich für Waltzhutt vnd leitt man den zug gar noch hin zu der Statt, nemlich die von Bern II gross büchsen, die von Zurich I grose buchss vnd die von Schaffhusen ouch I büchss, die was aber ze masen klein vnd nötiget man also die von Waltzhutt an allen enden ser vnd vast. Ouch hatt man ein leger geschlagen enent Rinss. Da lagent die von Soloturn mit Ir paner vnd hatt man Inen ein zuschub tan von allen eidgnossen. Die hatten nun ein polwerch vff geworffen am Rin vnd deden Inen ouch we mit geschütz vber Rin, vnd liess man Inen als

denen si alle sachen gar wol und erlich usrichten. In seiner spätern Chronik fügt Schilling noch ein Capitel hinein: Das gemein Eidgnossen bi einandern mit allen iren panern vor Waltshut warent, worin u. A. gemeldet wird, dass die Solothurner jenseits des Rheines lagen, dass bei 800 Mann, befehligt von Ritter Wernher von Schinen, in der Stadt lagen, dass Waldshut sich wahrscheinlich ergeben hätte, wenn gleich nach der Ankunft der Luzerner und anderer Eidgenossen ein Sturm gewagt worden wäre, da nach der Ansicht des „gewaltigen Hannibal“ „gewenlich der vorteil des ist, der sich zur sach gerust und die ze tunde mut hat“. Quellen I, 247—248. Alte Druckausgabe Fol. 25—26.

[1]) Bei Tschachtlan folgt hierauf Cap. 79 (resp. 57).

[2]) 25. Juli; schon am 22. Juli trafen die ersten Truppen vor Waldshut ein. Hansjakob pag. 26. Schilling, der die ganze Darstellung des Waldshuterkrieges später umgearbeitet und erweitert hat, sagt, die Luzerner seien am 21. Juli durch Baden gegen Waldshut gezogen.

wenig ruw tag vnd nacht vnd besonder der von Bern II buchsen. Die werkotten so redlich an der Statt, dass jn kurtzer zitt der türnen ezlicher vnd der muren vil nidergeschossen ward [1]) [Fol. CCLVIII].

79. Dass die eidgnossen die lezy jm Schwarzwald gewunnen.

(V)or [2]) disem lager wardent die eidgnossen jn den Schwarzwald gezogen vnd gewunnen da die letzy [3]) vnd erstachen by achzig mannen daran vnd nament ein grossen roub fichss vnd tribent den mit Inen gan Schaffhussen. Ouch versprach jnen der abt von sant Blesy drü tusent guldin ze geben brantschatzung [4]).

80. Dass die eidgnossen den von Bondorff ein roub namen [5]).

(I)n dem leger, alss man vor Waltzhutt lag, do zugent der eidgnossen knecht ezlich hinjn in den Schwarzwald vnd besunder kament sy gan Bondorff an einem morgen vnd vberfielent das dorff vnd erstachent der vigenden by XVI mannen vnd namen XXXVIII [6]) man gefangen. Ouch ward Inen da der von Bondorff venly vnd ein grosser roub vechss, mer dann VI^C^ hobt gehurnz vech. Das furten sy mit Inen für Waltzhutt in das leger [7]).

[1]) Tschachtlan fügt bei: Zwar es ward ouch etzwe menger geschossen und etzliche ze tod erschossen vor der statt, wir vernamend ouch darnach, dass man inen ouch nit gnott valt.

[2]) Cap. 57 bei Tschachtlan.

[3]) Sie reichte von S. Blasien bis Gutenburg, $^5/_4$ Stunden nördlich von Waldshut. Hansjakob pag. 26.

[4]) Schilling: Daran wurden von jm bezalt 1500 guldin, und das übrige ward von den eidgnossen gantz abgetedinget.

[5]) Bei Tschachtlan Cap. 60.

[6]) Tschachtlan: 34, Schilling: me dann 40.

[7]) 21. August. Hansjakob pag. 47.

81. Dass etlich der eidgnossen knecht erstochen wurden vff der fütry [1].

(I)tem, alss man vor Waltzhutt lag, do warent ezlich vss der von Bern vnd von Vre vnd von Vnderwalden leger hinvss vff das veld gangen in das korn vnd wolten da korn ab meygen vnd tröschen vber dass, so die hobtlütt verbotten hatten, es sölte nieman vff die fütry gan, noch ritten, es wurde den erloubt von Inen. Also kament die rütter vber sy gerant, alss sy in dem veld stunden vnd matten in jra hemden vnd wammischen [2] vngewarnett einer hie, der ander dört, vnd erstachen jr eilff, dera waren VI von Vnderwalden [3].

82. Wie die wacht enent Rinss angriffen ward [Fol. CCLVIII, b].

(I)n dissem leger e vnd man dass leger enent Rinss geschlagen hatt, do hatt man ein wacht vber Rin geordenett vff die nacht, vff II^c man vnd hatten die vigend einen anschlag getan vnd meinten Waltzhutt ze spissen mit mel, mit buchsenbulffel vnd mit andrem züg, dass sy ouch datten vnd wass jr vffsaz, dass sy die hutt angriffen wolten mit M mannen ze fuss vnd II^c ze ross vnd solten da mit die mit der spiss oben vber in die statt [4]. Also griffent sy die vnsren an vnd rufften die vnsren ein andren ouch an vnd stalten sich ze wer. Ze hant nament die

[1]) Tschachtlan Cap. 61.

[2]) Tschachtlan: wamsslen. Schilling: „und ein theil gantz abgezogen".

[3]) Ihre Namen bei G. Tschudi: Chronik II, 692. Schilling fügt später ein Capitel bei: Das etlich von Bern von denen von Waldshut erstochen wurden. Quellen zur Schweizergeschichte I, 251. Alte Druckausgabe Fol. 28.

[4]) In der Nacht vom 8. auf den 9. August. Schreiber: Urkundenbuch von Freiburg i. B. II, 2, 513. Hansjakob pag. 35.

vigend die flucht vnd wass Inen so nott ze fliechen, dass sy jr werinen ein teil liessen vallen, harnesch vnd anderss hinder jnen liessent. Mornades vand man by drisig armbresten, ouch hantbuchsen, houbtharnesch, krepss vnd andren züg. Das ward geteilt vnder gemein eidgnossen. Der figenden wurdent ouch IIII erstochen vnd einer gefangen [1]). Man vernam ouch darnach, dass jr ob XL [2]) ze Basel an den arzeten lagent, die all wunt worden warent vff die nacht. Do meinten ein teil lütz, sy hetten es Inen selber vast getan, als es vinster wass vnd nieman wüst, wo fründ oder vigent wass; denn die vnsern detten als die wissen vnd hielten sich vast ze samen [3]).

83. Wie etlich der vigenden erstochen wurden by der leze.

(V)ff sant Bartolomeus tag [4]) zoch man vff die futry mit der von Bern fenly vnd mit acht hundert mannen, ouch die von Vre vnd Vnderwalden mit [Fol. CCLVIIII] II^c mannen. Vnd als man kam für der von Vre leger hin [5]) vss jn das nechst dorff, do warent die rütter da mit anderthalb [6]) hundert pferden vnd kamen an ezlich die vor vss geschossen warent vnd wart einer der vnsern v̈bel wunt vnd einer gefangen vnd ranten darmit wider darvon. Also luffent gut gesellen, die wol ze fuss mochten, jemer mer den vigenden nach vnz gar nach hin zu der lezy [7]). Doch so mochten si den reisigen zug nitt erilen. Aber es waren [8])

[1]) Schilling: der sagt, das es des bischofs volk were, als ouch die warheit was. Alter Druck Fol. 29.

[2]) Schilling 60.

[3]) Tschachtlan: und täten daran nit unwislich.

[4]) 24. August.

[5]) Albbruck; 23. August. Hansjakob, 48.

[6]) Tschachtlan: zwei und halb.

[7]) Dogern.

[8]) Tschachtlan: etzlich fussknecht.

by fierzig oder fünffzig oder mer fusknechten der figenden von der letz mit Inen har vss gelouffen. Dera wurdent vier [1]) erstochen vnd einer gefangen [2]) vnd beschach das nütt verr von der lezy. Die andren entrunnen jnen. Die vnsern [3]) vernamen ouch darnach eigenlich, dass der schreck in die vigent komen wass, dass sy sich gekert vnd gericht hatten ob der leze ze fliechen vnd werent sy für sich gezogen, sy hetten die leze mit der hilff gottes an nott gewunnen [4]). Also zugent sy in das leger vngeschedigott; denn einer ward geschossen mit eim pfil an dem end da die fier erstochen wurden. Der Iren ward ouch ezlicher me wunt, die aber für die lezy jn entrunnen.

84. Dass die von Bern me lüz hin nach für Walzhutt schickten.

(A)lss [5]) man vor Walzhutt lag vnd die statt so vast genötiget ward von den eidgnossen vnd so vil adelss jn der statt lag, do kamen den von Bern mere, wie man ein grosse sammnung detten jn dütschen landen [Fol. CCLVIIII, b] mit Behemen vnd mit andrem volck vnd man wölt Waltzhutt entschütten. Vnd [6]) warent dise mere gar hert. Also wurdent die von Bern ze ratt [7]) vnd schickten den Iren

1) Tschachtlan: dry.

2) Tschachtlan: und etzlicher wund.

3) Tschachtlan: Wir.

4) Tschachtlan: Also zugend wir heim in das lager und beleib die letze ungewunnen. Schilling fügte hier später noch zwei Capitel bei: das die statt Waltzhut nützit desto minder an allen orten genötiget ward; das etlich Behem von dem richen Herzogen von Peyern wider die Eidgnossen harus kamen und vermeinten, die in Waltzhut zu entschütten. Quellen zur Schweizergeschichte I, 253—255.

5) Tschachtlan Cap. 59.

6) Dieser Satz fehlt bei Tschachtlan.

7) Vgl. hiezu das Zirkular von Bern vom 2. August bei Mossmann: Cartulaire III, 259.

ze trost ouch jr paner vnd jr züg, zwey tusent man hin nach gan Walzhutt in das veld [1]). Ouch zugent die von Soloturn harnach mit jr paner, ouch [2]) die von Vre mit jr paner vnd ander eidgnossen, vnd starckten sich [3]) mit jr volck vnd ward das leger enent Rinss geschlagen mit ratt gemeiner Eidgnossen.

85. Wie der krieg vericht ward vor Walzhutt.

(D)o das folck nun alles zusamen kam vnd sy nieman angriffen wolt, da wart man ze ratt, die statt Walzhutt ze stürmen vnd ward der sturm geordenet, jn welchen fugen vnd wie man die Statt stürmen sölt, vnd rüst man sich weidenlich zu dem sturm mit katzen, jglen, brüggen vnd andrem züg [4]). In dem zurüsten kam des erwirdigen des Bischoffss von Basel treffenliche botschafft, des wol gebornen margraffen botschafft von Rötellen vnd der statt Basel botschafft. Ouch kam darnach kurzlich dar der erwirdig bischoff von Costentz mit sinss selbs lib. Ouch des durchlüchtigosten fürst herzog Ludwig von Peyern bottschafft vnd der statt von Nvrenberg bottschafft vnd erbutten sich in die sachen ze reden, ob sy die sachen zu

[1]) Schilling fügt bei (Alter Druck, Fol. 27): Und schickten noch 2000 werlicher mannen mit einem venlin dar; der houptlüt waren: herr Niclaus von Scharnachtal, herr zu Oberhoven, und herr Niclaus von Diespach, herr zu Signow, beid rittere, in das leger. Do bevalchen si die sachen den vordrigen houptlüten und hulfent denselben das volk gar wislich und mit hocher vernunft regieren. Darzu zugen ouch die von Sollotern mit ir paner und einem erlichen volk ouch hienach; desglich die von Ure und ander ouch mit iren panern etc.

[2]) Tschachtlan: und ander eidgnossen.

[3]) Tschachtlan: nach dener grossen warnung.

[4]) Beschluss vom 18. August. Hansjakob, 41. Schilling hat dieses Capitel später total umgearbeitet und wesentlich an der Hand der Akten erweitert. Quellen zur Schweizergeschichte I, 255—256. Alter Druck Fol. 31—32.

einem guten glücklichen end bringen möchten, vnd zu einem friden [1]). Je nach langen sachen schlugent sy den eidgnossen für vnd meinten die herschafft von Oesterrich erbütte sich jn massen, dass man billich darzu lossen sölt. Also warent [Fol. CCLX] ettlich örter der eydgenossen dar vff, man sölte zu denen sachen losen; meinten aber die von Bern vnd all die Iren, man sölte denen sachen fürer nach gan vnd das volbringen, dar vmb man dar gezogen were. Denn die statt in sölicher mass beschossen wass, dass sy mit gottes hilff wol gewunnen werre. Dawider meinten aber die andren eidgnossen: es were der eidgnosschafft weger, man brechte ein erlichen friden heim [2]), denne die statt gewunnen wurd, vnd keinen friden heimbrecht, ouch sid vnd dy houpsecher, die von Schaffhussen, der hobtsach halb, dar vmb sich der krieg erhaben hett, benügig worden werent, wass man denn firer dar vss machen wölt? Doch belibent die von Bern darvff; sy meinten Iren sachen fürer nach ze gan vnd nütt also von der statt Waltzhutt ze ziechen. Also nach langen sachen ward so vil darzu gerett, dass die von Bern ouch jr botschafft ouch zu den eidgenossen fügen musten vnd lassen zu denen sachen reden. Vnd [3]) ritten die vorgenanten botten darunder vnd darzwüschen me dann fierzechen tag vnd zum letsten ward so vil gesucht vnd gearbeit, dass ein frid gemacht ward vff die form als hie nach statt [4]).

[1]) Tschachtlan fährt fort: und meinten also, die herrschaft schlugen den Eidgnossen sölich erlich, glichlich sachen für, das si billichen darzu losen sölten.

[2]) Tschachtlan: und inen darzu gelt; das Folgende, bis: Also nach langen sachen, fehlt bei Tschachtlan.

[3]) Dieser Satz fehlt bei Tschachtlan, der hiefür setzt: Und also ward zu dem letsten abgeret und verricht uf söllich form und meinung.

[4]) Tschachtlan ändert den Text des Vertrages und hebt an: Item so ward ein friden vor Waldshut im veld gemacht durch die vorgenambt botschaften etc. Vgl. den Friedensvertrag vom 27. August in der Amtlichen Sammlung eidg. Abschiede II, 900—903. — Auch

Item so sol der frid weren die fünffzechen jar vs als der zu Kostenz gemacht ist, nach dem alss Diessenhofen gewunnen ward vnd söllent die hoptsecher, die von Schaffhussen, entschedigott werden, der XVIII hundert guldin, damit sy Hanss jm Stad vss der gefangenschafft erlöst hatten, vnd den kosten. Ouch söllent sy vss der acht gelöst werden, ane jren schaden vnd söllent damit mit Her Bilgeram von Hoidorff ouch verricht sin, der hobtsach halb [Fol. CCLX, b], darvmb sich der krieg erhaben hatt. Die [1]) Eidgnossen behuben ouch har jnn Inen selbs vor, wass dehein ort in disem krieg jngenomen hett, sölte Inen ouch beliben. Es söllen ouch vnser eidgnossen von Mülhussen in disem friden begriffen sin, vnd fürbass nütt me geschedigett werden von der herschaft, den sinen noch sust durch nieman anderss durch sin land, noch vss sinen schlossen. Die herschafft von Österrich sol sy ouch lassen beliben by jren alten fryheitten oder harkommenheitt der meritten vnd ander sachen halb vnd söllent samen wandlen sicher vnd fridlich, alss von alter har. Ich [2]) gehort aber darnach, es wurde nütt an Inen gehalten [3]). Hetten ouch die von Mülhussen fürer vz an ein herschafft ze sprechen oder ein herschafft an sy, da söllent sy ein andren gerecht werden, als das der fridbrieff wist. Es söllent ouch all Brantschatz jn kraft beliben vnd bezalt werden, vnd sol ein herschafft von Österich den eidgnossen geben für die statt Waltzhutt zechen tusent guldin. Darvmb hett die statt vnd der wald [4]) sich versetzt vnd angentz, ob man

Schilling hat in seiner spätern Chronik den Friedensvertrag noch genauer mitgetheilt. Quellen I, 256—258; alte Druckausgabe Fol. 32—34.

[1]) Dieser Satz fehlt bei Tschachtlan; der folgende ist anders stylisirt.

[2]) Fehlt bei Tschachtlan.

[3]) Vgl. dazu das Schreiben von Bern an Mülhausen vom 7. Sept. 1468. Mossmann: Cartulaire III, 269. Die Klagen von Mülhausen über Nichtbeachtung des Friedens dauerten auch im Jahre 1469 fort.

[4]) Tschachtlan: Schwarzwald.

das feld rumen wölt, geschwuren liplich eid zu gott vnd den helgen, wo dass gelt[1]), nemlich MM guldin denen von Schaffhusen vnd die X^M guldin den eidgnossen vnd ander brantschatz nütt bezalt wurde biss vff den nechsten kunftigen Sant Johannes tag jm[2]) summer oder ein manott dar nach, dann soll der wald vnd die statt Walzhutt an alle fürwort gemeiner eidgnossen sin[3]) in aller der mass, wie sy einer herschafft von Österrich jetz gewant sind[4]), vnd sol damit die sach des kriegss gerich[t] sin. Gott verlich vnss sinen gö[t]lichen friden nun vnd zu allen zitten [Fol. CCLXI].

86. Vff ein end diss kriegs.

(V)nd alss Ir gehört hand die sachen vnd die löif des vergan[g]nen kriegs, den anfang, das mittel vnd das ende, vff das kürzist die sachen begriffend sind, wand mengerl(e)y

[1]) Tschachtlan: mit sambt den achtzechenhundert gulden, die den von Schaffhusen gehören.

[2]) Tschachtlan: ze sunngichten, denn sölte.

[3]) Tschachtlan: mit aller rechtsame.

[4]) Tschachtlan: Das geld kam ouch darnach uf das genant zil gan Bern in die statt, nemlich die zechentusend guldin, und ward erberklich und redlich bezalt. — In der spätern Bearbeitung der Berner Chronik fügt D. Schilling bei: Denen von Bern ward ouch vorus von demselben gelt an iren costen der grossen büchsen, des bulvers und anders zu stür, vierzechen hundert guldin, die inen die Eidgnossen verheissen und zugesait hatten, desglichen denen von Zürich ouch dem burgermeister von Schaffhusen ward ouch sin abgenomen schatzgelt widerkert. Und also, nach semlichen sachen und richtungen allen zugen die von Bern und ander Eidgnossen mit grossen eren wider heim und namen urlop von einandern in allen brüderlichen trüwen. Und als die von Bern mit iren büchsen und dem grossen zuge neben der statt Waltzhut den nechsten weg uff dem graben abzugen, da ruft ein alt wib überlut mit heller stimm: O du unseliger grimmer ber! wie hastu uns so gar übel gekratzet und zerrissen! Ich bitten Gott, das sich das ertrich uftüge und dich verslinge, und dich niemermer weder glück noch heil angang. Das wart anders nit verantwurt dann mit lachen.

handels, worten vnd werchen halb sich verluffet hatt, das gar lang ze schriben gewesen were [1]), so mag man doch hie by verstan, was willens der herschafft von Oesterich [2]) lantvogt, diener vnd lütt gewesen sind, besunder gegen vnsere Eidgnossen von Mülhusen, denen sy doch wider [3]) gott, er vnd recht vil kumerss zufugten an jren schönen reben, an jren berenden bömen, vnd an jrem [4]) korn, das sy doch alles samen in grund wusten. Es stunden ouch zwey arme s[ch]iechenhüsen vor der statt, die mochten vor Inen nütt genessen; denn sy musten verbrünnen. Damit sy die von Bern vnd von Solotern vnd all jr lieben eidgnossen gereizt vnd bewegt hand vber sy ze ziechen vnd Inen grossen schaden getan hand mit roub, mit brand. Wie doch dem allem gewesen ist vnd mit wie grosser macht die eidgnossen an drün enden durch das land gezogen sind der vigenden, so sind sy doch allweg dess willens gewesen vnd hat sich jederman gehüttet, dass man Inen entkeinen schaden nie wolt getun an jren reben, an den berenden bömen vnd an jrem korn, dass man alles mit fliss geschonet hett. Ouch [5]) hatt man weder kilchen noch priester noch frowen noch kind dehein vnzucht nie erbotten. Das mag ich mit der warheit wol schriben,

[1]) Dieser Zwischensatz fehlt bei Tschachtlan Cap. 65.

[2]) Tschachtlan: ir.

[3]) Tschachtlan: leider Gott vil kumers.

[4]) Tschachtlan: andern iren fruchten, die si inen alle in Grund verderbt hand.

[5]) Schilling hat in der grossen Chronik die Darstellung des Waldshuterkrieges mit den Worten geschlossen: Man hat ouch in disen zwein zügen gar mengerlei und vil getan, das umb kürtzerung der dinch underwegen gelassen wird. Die von Bern und ander Eidgnossen haben ouch gar erlichen kriegt; denn in diesen beiden zügen haben si weder böme, reben, korn, noch anders desglich verwüst; als dann der herschafft lüte denen von Mülhusen getan und an jnen erzöugt hand. Alte Druckausgabe Fol 34.

dass ich nütt anderss gesechen noch gemercken kond, denn dass die fromen eidgnoschafft nütt anderss dann [Fol. CCLXI, b] nach eren gekriegt hand. Hie mit sy diss sachen ein vnd jn dem namen des almechtigen gottes, der nun vnd hinfürer zu ewigen zitten behütten vnd beschirmen welle die fromen eidgnossschafft vor allen Iren vigenden.

87. Wenn vnser frowen Cappell gemacht ward.

(I)n dem jar, als man zalt MCCCC Sechzig vnd acht jar, da ward die kappell gemacht [1]) by der lüttkilchen jn der er des almechtigen gottes, ouch ze lob vnd ze er der himelschen küngin, vnser lieben frowen vnd ander lieben heiligen.

Des selben jars ward ouch die nüwy fleischschal gemacht an die end, da sy nun statt vnd wurdent die alten beid abgebrochen. Ouch jn demselben Jar wurdent die winstöck (by der?) brottschall, der gerwer husss am stalden, so an der merittgassen vnd in der Nüwenstatt vnd des durch nider vff dem bach stund, abgetan, vnd danna gebrochen der statt Bern zu eren vnd zu einer gezierd [2]).

[1]) Tschachtlan: uf dem pein by der lütkilchen, und ward die alte schul und die alte cappel dannen gebrochen.

Schilling: und wart die alte capelln und schul dannen gebrochen und das totenbein in dem beinhus darunter ouch gar ordenlich geleit; und ward von biderben lüten vil geltes daran ufgenommen; doch hat die statt des gar merglichen costen, und beturet sy ins gantz nit, das si die himmelkünigin magt Maria nach minem begeren wol ergetzen mag. Und warent buwmeister derselben capelln Jacob Closs und meister Tilmann, ein scherer, zwen burger von Bern, die ouch darzu grossen ernst hatten. Alter Druck Fol. 34.

[2]) Dieser Abschnitt fehlt bei Tschachtlan wie in der spätern Chronik von Schilling. Vgl. Archiv des historischen Vereins von Bern IX, 206.

88. Das die zwo bruggen gemacht wurden zu Gümminen vnd zu der Herren brunnen.

(I)n[1]) dem jar alss man zalt von der geburt kristy MCCCCLXIII jar, da machten die von Bern ze Guminen ein Brugg vber die Sanen. Darnach in dem LXVIII jar da verbran dieselbe brugg, das dachwerck alles samen, vnd der jochen etlichss vnd ward ouch in dem selben jar wider gemacht [Fol. CCLXII].

Also in dem Jar do man zalt MCCCCLXVI jar, do ward gemacht die nüwy brugg zu der Herren brunnen vber die Aren.

89. Des soldans Dittel.

(W)ir Waltrach, mechtyger küng, küng jn turky, Soldan zu Babilon, Herr zu Egipten, Clementer[2]) zu Bathany vnd Medon, ein fürst der juden, ein einig küng des edlen samen Judea, probst des jrdischen paradisse, gewaltiger da die Sunn vff vnd nider gatt, ein fürer vnd leiter von dem turn paradisy bis an den berg Aphachay, obroster ratt Machmez, ein fründ der gotte(r)n, ein trost vnd heil der heiden, ein verderber aller kristanheit, ein hütter der gruben des krüzzigotten goz vnd ein küng zu Jerusalem.

90. Aber ein Ditel des Soldanss.

(W)jr Wal(r)ach von götlicher macht ein herr aller herren der ganzen welt vnd soldan zu Babalonien, küng des landes Juda, probst des jrdischen paradiss vnd geleider des dürren boumss an dem berg Abraham, ein obroster ratt Machmez, ein heiler der heiden, ein verderber aller

[1]) Auch dieses Capitel ist weder von Tschachtlan noch von Schilling später copirt worden. Vgl. über die Baukosten die Relation von Thüring Fricker im Archiv des historischen Vereins von Bern IX, 203.

[2]) Zu Elemiten? Vgl. Ph. Ruppert: Chroniken von Konstanz 287.

Cristenheitt, ein hutter der gruben des kruzigotten goz vnd ein gewaltiger her vber Jerusalem vnd Egipten land [Fol. CCLXII, b].

91. Ein abgeschrifft des brieffs, den der Soldan dem keisser santt.

(W)jr Berchtold, Soldan zu der grossen Babilonyen, ein diener des grossen Machymez, ein keisser zu Meridan, ein künig zu Aliquia, ein gebietter von Oryent biss zu Occident, ein neff des krüzigotten gotz, ein küng der küngen, ein furst der fursten des ertrichss von en(d) zu end der welt. Als wir in der meinung vnsern vndertan gehuldett sind, enbietten vnserm kleinen diener vnd vicaryen vnsers Römschen richss, der sich nempt ein houpt der kristen, des volckes heil in manigvalter erbietung des wity vnsers gemachels. Wir habent mercklich vernomen wie du ordenlichen riegierest nach sazung dinss globenss, das wir doch gern hören in ordenug des Stan(d)ss, darzu jederman geacht ist. So haben wir das sicher für ander gunst zu dir. Nu haben wir ein tochter, die sich selber verwurckt hat der gnaden vnd des ewigen lonss vnsers goz vnd hatt sich gehuldet vnserm neffen dem Crüzigotten gott. Da mugent wir vnsern grosen gewalt nütt erzoigen, an vnserm blutt, als vnser nechsten vnd vorfaren Vincencius vnd Valeryus getan hand vnd ist schwer vnser gemütt teglichss sölich widerwertikeit an vnserm blutt ze sechen vnd haben vnss dadurch fürgenommen zu diemütigen vnd dir disse tochter ze geben zu einem gemachel mit zwölff milyon stuck goldes, des drisig ein marck luters goldes sind, als wir dir hiemit ein mu[n]ster schicken, das du vnser tochter dester bass jn wirden vnd eren, alss ir zugebürt, vnd sy von jr vordren harkomen ist, haben mögest, vnd wellent sy in vnser [Fol. CCLXIII] costen von der Statt Aliquia gieren, da Sy inn ein wessen hatt,

gan Vendyen vff dem XIII tag des manodes may, vnd alle die, die vff den tag vnser tochter zu sechen koment, alss herolden vnd ander dessglichen in dem stand, alss jetlicher ist. Die sollent mit hundert milyon luters goldes von vnserm treffenlichen gewalt begabet werden. Ouch fursten, graffen, fryen, ritter vnd knecht, wie die genant sind, so mit dir oder von dinent wegen dahin koment, vnser tochter zu entpfachen sol jederman nach der wirdy, so er hatt begabet werden, also richlich, alss sy dessglichen nie me gesachen. Ouch schicken wir dir vnsere loblichosten vnd besten frund, mit namen Kalieten, vnsern bruder, vnd priester Johanens tochterman [1]) von Indien, vnd Balfal Marsylon, vnsern müterlichen bruder vnd Iren jungsten sun Cumereytt von Warsilizen, vnsern treffenlichosten, vnd was sy mit dir reden vnd du mit Inen, das sol von vnss in vnserm herzen ein wol gefallen sin vnd biss in den tod krefftenklich gehalten werden. Ouch schicken wir dir ein kredenzbrieff vnder vnserm gezemigen Insygel, allen fürsten, herren, ritter vnd knecht vnd gemeinen stetten des landss sölichs ze erkennen, begriffen mit aller sicherheit, ob du an vnss ein misstruwen hettist, das doch an vnss nie gehört ist. Ouch schicken wir dir drü kameltier mit ettlichen fruchten [Fol. CCLXIII, b], als wir vernement, dass die frömd by dir sygent. Vnd des alles zu warem vrkund, so habent wir vnser gross meyestatt jngesigel an den brieff gehenckt, der geben ist in vnser statt Damasc dess manodes July, des tags Veneris, vnser götin der liebin.

[1]) Ueber Presbyter Johannes und den ganzen Sagenkreis, der sich an diesen legendären Mann anknüpft, vgl. Dr. G. Oppert: der Presbyter Johannes in Sage und Geschichte, Berlin 1870, und die zwei Programme von Dr. Fr. Zarnke in Leipzig. Die neuere Literatur, mit Ausschluss des vorstehenden Briefes, verzeichnet Dr. K. Gödecke: Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. Dresden 1884, I, 258.

IV. Diebold Schilling's Ueberarbeitung der Chronik Justinger's.

Wir theilen im Folgenden nur jene Capitel ganz mit, die sehr erheblich von der neuen Druckausgabe Justinger's abweichen und nicht mit der spätern Bearbeitung von Justinger's Chronik oder mit der Tschachtlen'schen Chronik ganz übereinstimmen. Es ergibt sich aus der vorgenommenen Vergleichung, dass die erste Redaktion der Justinger'schen Chronik von Schilling eine eigenthümliche Mittelstellung einnimmt, von Cap. 220 an sehr häufig mit der anonymen Stadtchronik übereinstimmt, aber nicht so viele Lücken enthält, wie die Chronik von Tschachtlan. Auf das Verzeichnen kleinerer stylistischer Aenderungen wurde weniger Bedacht genommen, um die Arbeit nicht über Gebühr auszudehnen, da der historische Gewinn hauptsächlich massgebend war. Der Wortschatz und die stylistischen Eigenthümlichkeiten Schilling's dürften erst bei der vollständigen Publikation des III. Bandes von Schilling's Chronik, die hoffentlich nicht lange mehr auf sich warten lässt, einlässlich besprochen werden.

Cap. 3. Wenne disse cronick angefangen wart. Harum vff mentag nechst for vnser lieben frowen tag zu der liechtmes wart disse cronick angeffangen des jares do man [zalte] [1]) von gottes geburt MCCCCLXXIIII jar. Do hant die fromen wissen Her Adrian von Bubenberg, riter vnd edelknecht [2]), ze den ziten schvlthes ze Bern, die rette, venre, heimlich vnd die zweihundert der vorgenanten stat Bern [begert [1]) vnd geheissen, das man

[1]) Das Eingeklammerte fehlt in der Handschrift.

[2]) „edelknecht" ist offenbar durch sinnloses Nachschreiben aus dem Original entstanden, wo dieser Titel von Justinger dem Schultheissen Rudolf Hofmeister beigelegt ist.

von dem anefange, als die vorgenant stat Bern] gestift ist vntz vff disen hüttigen tag, als disse cronick angefangen ist, alle der vorgenanten stat Bern vergangen vnd grossen schaden [1]), die nemlich treffenlich nuze vnd gut ze wissende [2]) sint, zusamenbringen vnd mit der warheit ze samen lassen vsser alten [Fol. II, b] büchren vnd cronicken, die wartheit bewisset vm dz si vnd ir nachkomen wissen mögent der vorgenanten jr stat Bern harkomen vnd gelegenheit.

Cap. 4. Wz disse cronick sagende wirt.

Derselben arbeit vnd vnmussen die obgenanten sachen ze suchen, ze vinden vnd vsser alten büchren vnd cronicken ze schriben vnd in ein buch ze bringen sich in gottes namen angeffangen hat ein armer [3]) man, derselben statt Bern vntertenig, sin ernste vnd arbeit mit gottes hilff daran ze legende vnd allen sinen flisse har in ze tunde die warheit für ze bringen, als er dz in geschrifft, in glöbigen büchren funden hat etc.

Cap. 4. Hier weicht die Chronik von Justinger insofern ab, dass sie schreibt, in Zürich seien die Gebeine der hl. drei Könige gebracht worden « ze frowen münster in vnser frowen cappellen.

In den folgenden Cap. finden wir meist die von Studer verzeichneten Varianten von Tschachtlen, so in Cap. 5, 6, 7, 12—16, 18.

Cap. 17 stimmt noch ganz mit Justinger und wurde erst später von Schilling überarbeitet. Vgl. Wyss und Stierlin, pag. 16.

[1]) Justinger „sachen“.

[2]) Von hier an ist der Text von Justinger und zum Theil auch von Schilling später geändert.

[3]) Also wie Tschachtlan; während Schilling später schreibt: ein fromer man.

Cap. 19. Wie lang herzog B. sin stat Bern beherschete.

Vnd darnach als herzog Berchtold von Zeringen Berne gestiftet hat, an dz Riche gegeben het vnd vil gnaden vnd frigheiten gegeben hat, do behersote er die stat Bern vnd richsnete alle ir sachen gar herlich vnd loblich, dz die stat jn guttem friden wz vnd do er die stat also beherschet het siben vnd zwenzig jar, do gebot got vber jn vnd wz sin zil vnd starb vnd lit begraben, ein teil seit ze Friburg jn Brisgow, ein teil spricht, er lig jn einem kloster vff dem Schwartzwalde, vnd starb in dem jare do man zalte MCCXVIII jar.

Cap. 22. Schluss vnd wz der edlen lüten so vil dzin dem lande. die von Bern besizen warent sechs vnd drissig geschlechtern graffen vnd frjen. Dies alles wisset ein cronick ze Bassel.

Cap. 28 hat noch die Ueberschrift ähnlich bei Justinger: Wie der tiergrab angefangen wart.

Cap. 33. Von dem liede dz von beiden stetten Bern vnd Friburg gemacht wart.

1) Wend ir hören meri
als ich vernomen hab:
zwen ochsen, gros, nit klein,
ein matten hant gemein,
darin gtar nieman gan,
von mengen tier gewaltig
gand vnd sechent zu;
Si enturent jn ze leide
nicht komen an die weidi,
es si spat oder fru.

2) Ir gehürne dz ist spitz,
noch me den klafters wit,
vnd varent jn den kle
als visch in einem se.
Als es noch mit jn lit,
wz si mögent v̈ber sechent,
für war wil ich jechen,

dz mus echt vnder jn sin.
Von mengen tieren riche
tun si jm joch nit gliche,
so ist wol worden schin.

3) Dis lit in dem sinne
vnd tut jn sere we,
dz die zwen ochsen riche
so gar gewaltentlichen
nu watend jn den kle;
dz si gar dik ze rate,
beide fru und spate;
vnd tragent vff si nit,
vnd rieten jnen beiden,
gar gern an ein scheiden;
es düchte etlich zit.

4) Die wolfen vnd die füchse,
manig tier in disem land
sprechent zu ein aleine,
gemeinschaft si nit reine;
vnd dünt jn dz bekunt,
lat er sich vberwinden
vnd sich dz mag bevinden,
es mus jm werden leit,
vnd mag jn wol gerüwen,
wil ers joch getrüwen;
dz si jme vorgeseit.

5) Es sint zwen alte pfarren
die freches muttes sint;
nieman getar mit jn stossen,
die wil si sich genossen;
er düchte mich ein kind.
Doch wer es nit ein wunder,
gieng jr einer vnder,
man sprech dem andren hin:
nur wer dich, du bist eini,
din hilff ist worden kleini;
nu merkent dissen sin.

6) Gott geb den ochsen beiden
einen steten sin,
vnd las si nit gehören
dz si mögent zerstören;
es wer nicht jr gewin;

noch vsser dem joche treten,
wond wurden si entweten,
so gieng es v̈bel vs.
Sus ich si beide warne
die wolff sint jn dem garne:
die kement dent harus.

7) Nu solt Ich v̈ch betuten,
wer die zwen ochsen sint,
man mag es hören gern,
es ist Friburg und Bern,
als es sich wol bevint;
die kan nieman gescheiden.
mit warheit vnder jn beiden,
dz wissent jmer me,
als noch jr brieffe singent,
wenns sis ze samen bringent,
noch minder denn ein ẹ.

Cap. 49. Daz die juden ein kind ze Bern ermurten. Hier ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts am Rande folgender Zusatz angebracht: Dises Huss [des Juden Jöli] hat dem herrn von Brandis A° 1602 gehört, der es herrn Morlot dem Doctori der Artzny vergabet, welcher es vff ein nüwes gebuwen, vnd den keller, darinn dises kind ermürt worden, mit herd verfüllet hat. Es ligt ob dem Stalden schattenhalb zwischen den beiden gässlinen. — Ueber diesen Judenmord vgl. Stammler in den Kathol. Schweizer-Blättern für Wissenschaft, Kunst und Leben, Luzern, 1888, VIII, 268—302, 376—390.

Die Varianten wie bei Tschachtlan, so auch in Cap. 52 zum grossen Theile und in Cap. 61, 64, 65, 78, 80. In Cap. 61 ist getilgt, dass die Züricher das Panner im Treffen zu Winterthur verloren haben. In Cap. 66 ergänzt Schilling noch: «zerbrach den lantfriden mit angriffung und röbe»; der Meister Rieder wird Rudolf genannt. Schluss über die Stellung der Freiburger wie in der Chronik von 1484. In Cap. 68 werden die Freiburger als Theilnehmer am Treffen im Jammerthal genannt.

Cap. 84. Ueber die Schlacht am Morgarten hat Schilling meist die Varianten von Tschachtlan, fügt aber im Anfang ein «vilicht» nach «wohin» hinein. — Beachtenswerth ist die nur dieser Chronik eigene Bemerkung: Also erhuben sich kriege mit der herschaft vnd den lendern lange zite vnd werten sich die *drü kleini lendli* wider die grosse Herrschaft.

Cap. 86 stimmt mit Tschachtlan; ebenso Cap. 87; Cap. 91 hat noch den Wortlaut wie bei Justinger; ebenso Cap. 93—94 und 100—101; Cap. 97 und 99 stimmt mit Tschachtlan.

In Cap. 95 ist die Stelle über den Ritter von Kien geändert: «das doch etlichen biderben lüten nit lieb was; es were noch billich vnd recht, wer vnrecht vnd vnerlich teti, dz man den nit ze eren zugi; so flissent si sich zu erre vnd fluchent vnerre, lästerend schande. Sider man ere vnd vnere glichschetzet, sider hant ouch vil lüten dester minder flisse nach eren ze werben.»

Cap. 98 und 103 stimmt dagegen mit der spätern Chronik von Schilling; Cap. 104 hingegen endet wie Justinger, so auch Cap. 105—107; Cap. 108 ist wie in der spätern Chronik Schillings, so auch Cap. 111.

Cap. 111 hat stylistische Aenderungen, die mit keiner andern Handschrift stimmen. Es hebt an: In dem selben Jare ... Schluss: Und sprachen die von Thuno vnd der von Ride, ein ritter, die briefe, so wir mit den von Bern gelopt haben, die wellen wir stet halten.

Cap. 113 stimmt meist mit Tschachtlan; der Schluss des Cap. aber ist wie bei Justinger; Cap. 114 ist wörtlich wie bei Justinger, doch mit Einschiebung der Variante bei Tschachtlan. Cap. 115 ist identisch mit dem von Schilling's spätrer Chronik. Cap. 119 folgt meist Justinger, Cap. 123 Schilling's spätrer Chronik.

Cap. 125. Das die von Berne ein rob ze Wibelsspurg namen. Darnach zugent die von Berne vnd mit Inen Graff Petter von Arber(g) mit sinem harst gen Wibelspurg, da jn schedigen Graff Ludwigen der vsren graff von Safoy vnd nament da gar ein grossen robbe, das jecklichem ze rosse ze buting wart siben guldin, ane das Graff Petter von Arberg mit jm heimfürt, das was ein grosser huffe vnd ein michel robe.

Cap. 127 stimmt meist mit Justinger; doch fehlt der Schlusssatz: und wart ouch gut und stark angefangen.

Cap. 128 folgt Tschachtlan.

Cap. 129. Wie die Herren vff Nidow wider die von Berne rat hatten. In dem Jare, do man zalt von Gots geburt MCCCXXXVI jar kament gan Nidow grosse botschafft von fursten vnd heren, nemlich Herzog Ludwigs von Peyer Botschaft, der zu den zitten in zweyung wisse ze römschem küng erwelt was, den aber die von Bern nit halten wolten; darzu grosse botschafft von dem fürsten von Österich, von etlichen bischoffen vnd andren heren vnd wurden da ze ratt, wie si die von Berne angriffin vnd schedigetin vnd was Ir meinung also: die von Bern mögent nütt spise haben, vnd möchten si si die sach vnd krieg beharren wider si, so müsten die von Bern hungers verderben vnd leiten also do an, wie oder in wellen weg si den krieg fürbasser heftenklichen furten.

Cap. 130 folgt Tschachtlan und endet mit den Worten: Darum im lande offentlichen gesungen wart, hie vnd anderswo dis nach geschribnen liede, dz mengem in sinen oren vbel erschal:

Von den liedren, so von den von Bern gemacht wurden

Ain jeger der hies Fribinger,
der sach einen frödigen ber
vor jm gan vff einer guten weide.
Der jeger gewan des beren zorn.
Moz, ich hab von dir verlorn
Fründ vnd mag
Das sol dir komen ze leide.

Für die übrigen Strophen des Liedes, das von Tschachtlan und Schilling übergangen wird, ist Raum offen gelassen.

Cap. 133 bringt die Varianten von Tschachtlan, jedoch mit dem Schlusse: «die von Sibental einen vorus... haben *soltent*». So auch Cap. 134 zum Theil, wo die von Schilling später eingeführte Theilung der Beschreibung der Schlacht von Laupen in verschiedene Capitel noch fehlt. Bei der Stelle über die Wahl Rudolfs von Erlach fehlt die Bemerkung über die Macht der Zünfte. [1])

Cap. 136 ist verschoben; Cap. 137 hat den Zusatz wie Tschachtlan.

Cap. 141 hebt an: «die mere vernam man bald zu Bern vnd wart mencklich trurig vnd leidig»; dann folgen die Varianten wie bei Tschachtlan; ebenso in Cap. 142. Das Lied in Cap. 144 ist dagegen ganz nach Justinger mitgetheilt; in Cap. 146 und 148, 150 und 158 dagegen sind die Zusätze wie bei Tschachtlan. Cap. 160 ist überarbeitet wie in der spätern Chronik; Cap. 167 folgt ganz Justinger.

Die Mordnacht von Zürich, Cap. 171, ist wie bei Tschachtlan erzählt. Bubenbergs Verbannung ist in Cap. 172 in's Jahr 1348 versetzt.

[1]) Es heisst einfach: der werte sich vast und sperte sich darwider, doch am lesten mit grosser bette lies er sich überreden und wart der von Bern hoptmann.

Cap. 177 bringt die Varianten von Tschachtlan, so auch Cap. 178, das mit den Worten endet: « den Rin ab». Cap. 179 wie bei Tschachtlan.

Cap. 181 weicht von allen Handschriften ab mit dem Schlusse: der dis alles vor vnd nah lutter wissen welle, der lesse der von Zurich kronick; es düchte mich ze lang in dis buch ze schribende.

In Cap. 185 fehlt der Schlusssatz. Cap. 186, 190 und 191 mit Varianten Tschachtlans. Im letztern Capitel fehlt der Satz: Aber der von Schwartzenburg. In Cap. 196 fehlt der letzte Satz. Cap. 203, 205 und 206 haben die Varianten von Tschachtlan; Cap. 207 stimmt mit Schillings spätrer Chronik; Cap. 208 und 209 mit Tschachtlan.

Cap. 210 mit den Liedern auf den Bischof von Basel fehlt. Cap. 211 folgt Tschachtlan; ebenso Cap. 217—219. In Cap. 220 ist der Schlusssatz verstellt.

Cap. 221 hat vielfache Kürzungen. Der Bericht über den Einfall der Engländer vom Jahre 1374 lautet gleich wie Cap. 123 der anonymen Stadtchronik.

Cap. 222—225, 227 und 230 sind der anonymen Stadtchronik entnommen. In Cap. 225 steht der Satz: Von den vorgenanten Engelschen wurdent etlich lieder gemacht. Die hab Ich auch harjn gesetzt, wond si zu der materje hörent vnd sprechent die lieder also.

Cap. 231 fehlt. Für die folgenden Cap. 238—254 ist wieder die anonyme Stadtchronik die Vorlage.

In Cap. 255 fehlt der Schluss, der die Enthauptung der Herren von Raron meldet.

In Cap. 256 ist der Tadel gegen die Gemeinde getilgt « duchte etlich lüte ze Bern wie man mit der stat ding ze lichtlich und nit als ernstlich umbgienge, als aber notdurftig wer » ; das Uebrige wie in der Chronik von 1484; der Ingress wie in der anonymen Stadtchronik.

Die Darstellung des Sempacherkrieges enthält die Zusätze von Tschachtlan. Mit der anonymen Stadtchronik stimmen wieder Cap. 261, 270, 272, 273 (jedoch fehlen die Worte «in der vesti» nach «vigent»), 274, 277, 278—283. Cap. 268 fehlt.

Cap. 275 hat die Varianten von Tschachtlan; so auch Cap. 284, 286, 289—290, 293, 294—295, 300 (doch ohne den Schlusssatz «und hub sich ein blast so lang»).

In Cap. 297 steht die richtige Jahrzahl 1399, während Tschachtlan irrig 1393 setzt.

Auch in Cap. 299 ist das richtige Stiftungsjahr der Carthause Thorberg notirt.

In Cap. 302 sind, wie in der Chronik von 1484, mehrere Aenderungen angebracht.

Cap. 303 ist der anonymen Stadtchronik entnommen.

Cap. 304 ist gekürzt wie bei Tschachtlan; ebenso Cap. 305.

Cap. 306. Dz küng Wenzelaw vom Römschen rich abgesezt wart.

In dem zitte, do man zalt MCCCC jar wart küng Wenzelaw von Behim vnd römscher küng, der da römscher küng gesin wz vier vnd zwenzig jar [wart] abgesetzt von den curförsten; wand der anfang bösse vnd wider gott wz, darvmb wart dz mittel bösser, wond er dem rich nie gut getat, do wond dz ende aller böst, wond er mit schanden abgesetzt wart mit vrtel vnd mit recht.

Cap. 307. Dz Herzog Ruprecht von Heidelberg ze römschem küng erwelt wart.

Do man zalt MCCCC jar wart Herzog Ruprecht von Peyer, herre ze Heidelberg vnd pfalzgraff bi dem Rin, von den kurfürsten erwelt ze römschem küng vnd vff den herbst lag er for Frankenfurt drye tag vnd sechs wuchen. Darnach aber ein Jar fur er mit grosser her-

schafft vber dz gebirg gen Isßbrugg, von danna gen Botzen vnd gen Tryent da hin vss gen Venedy. Nu gelang etlichen der sinen nüt wol von Pyiss. Darzu er etwas ze krank wz, die Lamparten ze betwingen vnd kerte wider vssher heim, wond er dess richss nutzes nüt wol geschaffen kunde vnd lepte zwölff jar an dem rich vnd starb ze Oppenheim.

Der Redaktion Tschachtlans folgen ferner die Cap. 308, 314, 318, 319, 321, 323, 324 (jedoch gekürzt), 326, 328, 329 (Schluss: kost me denn...), 333, 336—340.

In Cap. 313 ist das Erscheinen des Cometen in's Jahr 1402 versetzt wie in der Stadtchronik Cap. 206. In Cap. 314 fehlt der Name Blarers unter den Gefallenen am Spicher; derjenige Johanns Klingen, gefallen vor S. Gallen, ist ergänzt, während er in der Stadtchronik fehlt.

Cap. 325 hat den Zusatz: Ich meine dass es niener verschrieben sie, denn an dissem Buch; Es werde den von diss hin verschrieben.

Cap. 331 endet: «vnd wz sich ze vnheil erzögen mag vnd hatt gewert meng jar».

Cap. 345. Das Consilium lutter geschriben, so verre es die stat Bern rüret, sint XL bletter, vnd wie küng Sigmund von Vngern ze Römschem küng erwelt wart.

Der Text folgt Tschachtlan. Von Cap. 346 ist ein Theil, beginnend: «Am zehenden tag», mit Cap. 347 vereinigt und stimmt sonst mit Tschachtlan wie die folgenden Capitel.

Cap. 350. Dass die von Bern vnd von Zürich ir botten zem küng santen gen Ameron.

In dem friden gedachte der kung, dass er der Cristenheit vnd dess helgen römschen richss sachen furer ze hand neme vnd fur an Etsche gen Ameron. Do das die

von Bern vernomen, do tatten sie alss die, die zu dem römschen rich hörent vnd dess richss gnade alzit begerent ze bruchen vnd ze niessen vnd ordneten ze stund zu Im gan Ameron jr erber botschafft. Dahin ouch kam der von Zurich erber botschafft. Dieselben beider stetten botten entpfieng der küng genedenklich vnd wart jnen zucht vnd ere getan, vnd kamen da hin vff sant Jacobss tag, do man zalt MCCCCXIII jar und giengent beider Stetten botten für den küng vnd batten sin gnade, dass er geruchte beiden stetten Bern vnd Zurich vnd ouch den von Solotern jr fryheit, die si von sinen vordren am rich, römschen keisren vnd küngen hetten, bestetigen vnd ernuwren welten. Darzu gap der küng sinen willen ze stund vnd hiess die bestadung brieff machen. Do nu die brieff besiglet wurdent, do hieschen die kanzler vmb die drye brieff acht vnd zwenzig hundert guldin. Dess wart verdedinget vntz an vierhundert Guldin. Also namen die Botten vrlop vom küng. Vnd kamen an vnser frowen abent jm Ougsten gen Zürich. Also nam jeklich statt jr bestetung. Do mit wass die sach getan.

Cap. 351 und 352 sind vereinigt. Mit zahlreichen kleinern Veränderungen stylistischer Natur treffen wir z. B. die Anrede (Cap. 353): Illustrissime rex. Cap. 353 « Wie die Eidgenossen dem küng vff sin anmutung antwurten » folgt Tschachtlan, ebenso die grössere Zahl der folgenden, jedoch mit vielen kleinern Aenderungen, namentlich in Cap. 355 und 357.

Cap. 358. Wie der kung ze Ast vberfallen wart.

In den ziten kam der küng gen Ast vnd alss er da dess richss sachen handelnt mit herren vnd stetten, do wart der kung verrotten durch den herren von Froburg, der ein Capitany wass. Der hat vil folckess heimlich in die statt bracht vnd machte nachtes ein rumor vnd wolten den küng vberfallen vnd ermurt haben, dess kam der

küng vff den platz mit gar wenig folckes vnd nam sin paner selb in die hand vnd sprach: werdent mir ermurdet, so sol man vns niert andersswo hin begraben, denne an dise statt. Also wichen die vigent bald hinder sich. Do sprach der küng: spannent vff vnd schiessent in die mörder. Do sprachen dess küngs diener: O herre, vnsser ist gar wenig. Do sprach der küng: schiessent jn die mörder, wond es ist zit. Also zugent die burger von der stat zu dem küng. Do tratten die vigent all ab. Doch wart dem küng gar ein fromer ritter erslagen.

Cap. 359. Wie der küng von Lamparten schied.

Darnach jm Brachet, do man zalt MCCCCXIIII jar, schied der küng von Lamparten vnd kerte durch Pemont vnd durch des graffen land von Safoy. Der selb von Safoy in wirdenklich entpfieng vnd fürt jn durch sin lant. Vnd do das die von Bern vernomen, do santen si jr erber botschafft gen Bemont zu dem küng vnd luden jn gen Bern vnd den graffen von Safoy mit Im. Da wolten si Inen zucht vnd ere erbietten nach ir vermögen. Dazwuschen wart ze Bern geordenet vnd bestellet, wie man den küng enpfachen sölte.

Cap. 360. Wenne der küng gen Berne kam.

Vnd vff sant Vlrichss tag dess vorgenanten jaress reit der küng vnd der Graff von Safoy mit Im von Friburg gen Berne. Vnd alss er nach vesper zit kam bald vff die complete zitt für Bümplitz har jn mit fil fürsten vnd herren, also, dass vff des küngs teil warent me denn acht hundert vnd vff des Grafen teil von Safoy bi sechs hundert pferiden vnd gieng man In entgegen mit dem krüz vnd mit aller pfaffheit vnd schuleren vnd mit allen orden vnd mit dem heltum. Do er nu harjn kam nebent Bimplitz, do warent geordenet bi fünff hundert junger knaben vnder sechszechen jaren. Den hat man bereit des richs paner. Das trug ein micheler knab vnd die

andren knaben hat jecklicher des richs adelar vff sinem houbt in einem tscheppelin vff pappir in einem schilt gemalett vnd die entpfiengen des ersten den küng vnd knüweten alle nider. Das geviel dem küng ze mal wol vnd sprach zu den herren, die bi Im ritten, da wachset uns ein nüwe welt. Darnach wart er entpfangen mit dem krüz, mit dem heltum vnd von aller paffheit mit dem lobgesang, so darzu gehört.

Die folgenden Capitel 363—368 folgen meist Tschachtlan, haben aber daneben noch kleinere Varianten.

Cap. 370 stimmt mit Tschachtlan, bringt aber noch die Uebersetzung des lateinischen Schlusswortes: Nescio vos dz ist in tusch ich weiss v̈wer nit.

Cap. 371 hebt an: Nu nach dem hochzit wienachten (1415) der küng mit grossen fursten vnd herren ze Costentz wass vnd wartet da botschaft von aller Cristenheit die da hin künftenklichen kamen vnd zu zugent. In den dingen hiess der küng bereiten ein klein husse ze Costenz am obren merit, einems gadens hoch, vff dem husse er sass in künclicher Mayestatt vnd die Curfursten by Ime. Da empfiengen die fursten vnd herren geistlich und weltlich von dem küng Ire lechen vnd wart da erzögt und gesechen grosse herschaft.

In Cap. 373 ist der Eingang gekürzt: In den dingen, do kam der herzog gen Costens zu dem küng vnd versach man sich . .

Cap. 374 folgt Tschachtlan, dann folgt, wie in der spätern Chronik, der Satz: Also wolt herzog Fridrich das Concilium so vil als es an Im wass gentzlich zerstört haben. Cap. 375 bringt ebenfalls die Zusätze von Tschachtlan, doch ohne den Schluss: als einen vigende Gots und aller cristenheit.

Bei Cap. 376 lautet der Schluss: dass si vom kung so nach erbeten vnd gemant wurden, dass si Im dess nit verzichen konde.

Cap. 377. Wie die von Bern jn das Ergöw zugen für Zoffingen.

Also wurdent die von Bern ze ratt, dass man dem Römschen rich vnd dem Concilio dienen wölte und gehorsam sin vnd zugent die von Bern vss nach den Ostren mit aller Ir macht für Zofingen, mit büchsen vnd geschützen vnd andrem gezüge vnd belag man die stat eigentlich, so verre, dass sie entsassen, dass Inen die statt v̈ber houbt abgewunnen wurde. Vnd griffen in teding vnd suchten gnade vnd früntschafft an den von Bern. Also wart verdedinget, daz si sich an die von Bern ergaben vnd wurdent also entpfangen vnd vffgenommen zu des richs handen, also dass si den von Bern sollent mit allen reislichen diensten gehorsam und beholfen sin söllent vnd die statt Zoffingen der von Bern offen statt vnd sloss sin, als diss alles die brief har vber gemacht luterlichen vsswisent, die sidhar vmb gesworn vnd besiglet hand.

Cap. 378. Dass die zwey Wartperg verbrönt wurden.

Und also die von Zoffingen gehuldet hatten vnd man danocht jm felde lag, do wurdent die zwey Wartberg verbrönt vnd ergabent sich ouch die drü Wickingen jn den worten, alss auch die von Zofingen nach sag der brieffen her vber gemacht etc.

Cap. 379 folgt Tschachtlan, ebenso Cap. 383, 389, 391 und 395, jedoch mit kleinen Abweichungen.

In Cap. 382 ist ergänzt: Also Hanss Rudolf von Rinach vnd der von Liebeg ergabent sich.

Cap. 385 hat verschiedene Redaktionsveränderungen. Cap. 397 stimmt mit Tschachtlan.

Cap. 399 hebt an: Also hiessen die Eidgnossen die vesti brechen vnd nider werffen vnd bestalten ir sachen mit den von Baden.. Der Schlusssatz ist umstellt.

Cap. 400 beginnt: Und als die von Bern von Baden herheim zugen.. In Cap. 401 ist der Schluss anders redigirt; von Cap. 402 fehlen die zwei letzten Sätze.

Cap. 404 trägt die Ueberschrift: Wie es der von Bern vnd der Eidgnossen kaufflüten gieng, die ze Frankenfurt in der mess gewesen warent. Der Text folgt Justinger, jedoch mit einigen Abweichungen.

Cap. 405. Der krieg zwüschen den von Strassburg vnd jrem bischoff.

In den zitten hatten die von Strasburg etwass gespannes wider den Bischoff von Strasburg, so verre, dass si Im verkunten ein tag gen Dachensten. Da kamen si vnd das Cappitel von der stift zu Im vnd trosten In dahin. In der trostung ward der Bischoff von dem Cappittel gefangen vnd furten In gen Strassburg und hielten In da gefangen in des Capitels gewalt. Dess wurdent das Capitel vnd die Statt von Strassburg fur den kung vnd fur das Concilium gen Costenz geladen. Si kamen dar vnd brachten den Bischoff mit In. Do wisten das Capitel vnd die von Strassburg, dass der Bischoff me denn gefünffzehenmalen an Inen gebrochen hett vnd wider sin eide Brieff vnd Ingesigel getan hett. Dess kond alless nüt gehelfen, denn dass die statt von Strassburg verdampnot wart vmb sibenzig tuseng guldin, die si dem künge bezalten, darzu gross kosten vnd schaden den si hievon litten.

Cap. 406. Dass der küng vnd küngin gen Arberg kamen.

Und also von grosser vnmusse wegen, so der kung ze schaffen hett, bleib er ze Costenz bi der küngin, siner frowen vntz in den höwet. Do wass er ze ratt worden mit dem Concilio, wond Peter de Luna von der Babstye nüt stan wolt vnd In ouch etlich künge hielten, dass er ritten wolt zu denselben küngen. Also schied

er von Costenz vnd die künge mit Im gen Basel. Danne schiedent sy vnd kamen gen Arberg an sant Jacobs abent, do man zalt MCCCCXV Jar etc. (wie Justinger).

Cap. 408. Do fur der küng in Aragunia lant.

Also fur der küng jn die küngriche gen Aragonia vnd gen Hyspanien vnd hette gern geworben, dass Petrus de Luna abgestanden wer vnd gen Costentz komen were. (Das Folgende fast wie bei Justinger.)

Cap. 407 stimmt mit Tschachtlan. Cap. 408 hebt an: Als das ze Kamrach beschechen wass.. Cap. 411: Dar nach fur er..., dazu die Varianten von Tschachtlan. In Cap. 412 steht: die siner zukunft gewartett hatten, worauf die Aenderungen von Tschachtlan folgen. Schluss von Cap. 413 wie in Tschachtlan, Cap. 414 wie Justinger, doch mit Kürzungen.

Cap. 415. Von Grubers sach, der die eidgnossen angreiff vnd achte.

Text folgt Tschachtlan.

Cap. 417. Dass der kung den von Bern anmutet, dass si Im das Ergöw widerkertin, und Cap. 418: Der von Bern antwurte — haben kleine stylistische Aenderungen, die keiner andern Handschrift gemein sind. Cap. 419: Was die von Zurich vnd ander Eidgenossen dem küngen gaben vnd verpfanten, mit Varianten von Tschachtlan.

Cap. 420 stimmt theils mit der spätern Chronik von Schilling, theils mit Justinger. Cap. 421. Wie der Babst gen Berne kam, hat zahlreiche Varianten: Da sells enent Lentzburg entpfiengen in der von Bern botten... vnd kam gen Bern vff den nechsten zinstag ze vssgender pfingstwuchen... vnd reit vnd gieng mencklich vss mit dem krütz vnd dem heltum vnd alle paffheit vnd schüler vnd entpfieng man den Babst herlich vnd furt man den des ersten ze der lüt kilchen, etc.

Cap. 422. Dass der Babst penitencier sazte, die alle sunde vergaben.

Der Babst hatt auch gesetzt penitencier die bichte horten vnd die lüte absolvierten vmb all sachen, Totslager, Ir herren töder, verratter, dem hencker von Bern, der Buss entpfieng, offen sunder, die jr busse tatten jn der kilchen vnd im Crutzgang nackent vmb gan, die man mit rutten slug, das mengen alten rostigen sunder notturfftig wass.

Cap. 423 folgt Tschachtlan, so auch meist Cap. 424. Dieses Verzeichniss der am Concil anwesenden Personen ist weit zuverlässiger als jenes von Ulrich Richenthal, das in den meisten Abschriften und Druckausgaben Namen von Personen enthält, die schon im 14. Jahrhundert gestorben sind.[1]) Cap. 425. Der krieg zwuschen den von Bern vnd von Wallis. Dieser Krieg ist als einziges Capitel behandelt; der Text folgt meist Tschachtlan, doch ohne den Zusatz in Cap. 429, während jener in Cap. 430 vorhanden ist. In Cap. 433 fehlen die Schlussworte: und In also nit liessen verderben; in Cap. 437 die Schlussbemerkung: noch ingan. Auch in Cap. 442 fehlt der letzte Satz. In Cap. 442 hebt der zweite Absatz an: Aber der Bischof.. zugent vs.. Cap. 444 hat den Zusatz von Tschachtlan; auch Cap. 445 ist nach Tschachtlan redigirt. Cap. 447 endet: so wölt man gern red verhören. Cap. 450, 1. Alinea, schliesst: helffen vnd raten.

Cap. 451 beginnt: In dem rusten sich..; Cap. 452: Es luffen ouch ettlich der von Bern paner, und hat die Zusätze von Tschachtlan, ausser jenen am Ende des Capitels. Cap. 453 beginnt: Aber vff das selb zitte, nemlich

[1]) Diese Abschriften Richenthals sind alle nach 1433 entstanden, zum Theil erst nach 1460, und vermengen damit noch den fabelhaften Presbyter Johannes. Bibliothek des literar. Vereins, Stuttgart, 158. Band, pag. 4—5 und 154.

vff den dritten tag. Die Lesarten Tschachtlans sind hier alle vorhanden; im drittletzten Absatz aber fehlt die Jahrzahl 1420.

Cap. 454. Die reisse gen Thum vnd jn das Eschental.

Do man zalt MCCCCVIII jar, erhubent sich .. Das Uebrige nach Tschachtlan. Schluss des Capitels «tatten die eidgnossen vil reissen gen Lamparten; vier mit offner paner vnd bi fünff zuckreissen mit grossen kosten. In Cap. 455 (ohne Ueberschrift): des Herren von Meilant capitano der hies li conte garanol.

Cap. 456, «als man das in vnser Cronicke vindet». Also schreib man in stett vnd lender vnd bereitten sich vnd zoch man vss darnach vff den selben zinstag, so da wass Sant Lienharz tag vnd desselben zinstags zoch man gen Thuno, mordes gen Vndersewen, am donstag gan Hasli, vnd als man formalen kurzlich grosse krieg mit den von Wallis langen zit gehabt hetten, darumb man botschafft gen Wallis sante si ze bitten, das Ir wille sin wölte, das si durch Ir lant zugent vnd Inen darzu kouff geben wellten ..

Man schaz[t] ouch der von Bern folk bi V tuseng mannen; jr was ouch me denn der eidgnossen aller werent. Die von Wallis hand ouch sider dick gerett, das si in den ricken die hodelross an andri ross zaltin, vnd dero werent fünffzechen hundert.

Dieselben von Wallis butten den von Bern gross zucht.

Also ist der von Bern meinung, das man sich von disshin jn künftigen hütten sölle vnd welle vor semlichen vngewonlichen vnsorgsamen reisen, dero si do nieman von keiner kuntschaft wegen gebunden sind. Vnd vmb das wir vnd vnser ewigen nachkomen haran gedencken vnd wir vns vor sölichen sorcklichen vnd ungewonlichen reissen hütten vnd so verre vsser landes nüt me ziechent,

so habent wir geheissen schriben in vnser statt Cronickbuch zu ewiger angedencknisse.

In Cap. 458, «von der brunste ze Basel», wird bemerkt, 1417 sei verbrannt: «des tü[t]sch husse kilch vnd alles». Schluss: vnd beschach grosser schad da.

Cap. 459 stimmt mit Tschachtlan. Cap. 460 endet mit «an der Matten».

In Cap. 461 heisst es: Vff den selben abent was ein nüwer fogt da hin geordenett. ... Do gieng das für an vmbe vesper zitt vnd was grosser wind. Darumb das für ze stund so stark wart, das die burg in all macht an vieng brünnen vnd verbrun im ein kint, eins siner nachgeburen von Bern vnd ein junckfrowen vnd ein burgknecht ouch aller sin husratt vff dem wagen.

Bei Cap. 462 ist ergänzt: wart der herzog von Burgun ermurt durch des küngs sun von Franckenrich, den man nenpt den Dalpfin vnd die herzogen von Orliens. .. Sölich gross mort tatten hie vor Mörder. Dann folgen die Redaktionsänderungen wie bei Tschachtlan zum Theil; aber statt Graf Hans von Freiburg steht irrig [1]): graff Cunratt von Friburg, Herre ze Nüwenburg vnd Burger ze Bern, der mit grossem gutt gar kum erlösset wart.

Cap. 463. Von den getoufften heiden.

Do man zalt MCCCCXIX jar, kamen gen Basel, gen Zürich, gen Bern vnd gen Solotern wol zwei hundert getoiffter heiden von Egiptenland, vngeschaffen swarz lütt mit wib vnd kinden vnd lagent vor den Stetten vnz das si fürbass furent, wond si bi den lütten vnlidlich warent von stelens wegen. Wond si stalen wass Inen werden mocht, si hatten unter Inen Herzogen vnd graffen, die trugent gut silbrin gürtel vnd warent geritten. Die

[1]) Vgl. hiezu: Dr. S. Riezler: Gesch. des fürstl. Hauses Fürstenberg, Tübingen, 1883, 184.

andren warent arm lütt, alle swartz vnd vngeraten vnd wandeletten von einem land jn das ander.

Cap. 464 folgt Tschachtlan theilweise, endet aber: wie fil man Inen half, das bschoss nütt. Also kamen predier dar von Nürenberg, die da meinden den orden ze halten.

Cap. 466 stimmt mit Tschachtlan.

In Cap. 465 steht: vnd wuste nieman von keinem wetter nütt; dann folgen die Aenderungen von Tschachtlan. Schluss: Das wass ein frömde geschicht, wond nieman kein vnwetter spurte vnd weder blick noch klap for, noch nach komen was. Wass die statt voll dorfflütten, wond es grosser meritt wass vnd man die virtag nütt haltet vnd man die grossen helligen damit enterett.

Cap. 467. Wenne der brunne an die matten kam.

Do man zalt MCCCCXX jar, an dem vierden tag des ersten herbst manodes, kam das erst brunnenwasser an die matten, vnd wass an der matten ein gross notdurft, wond si formals kein brunnenwasser gehebt hant. Denn dass si arwasser bruchen musten zu aller jr notturftt, si were lutter oder trübe.

Cap. 468. Die grosse reise gen Beheim wider die Hussen.

Do man zalt MCCCCXX jar jm hüwet zugent gar fil fürsten, Herzogen, ritter vnd knecht zu küng Sigmund Römscher küng ze Vngern vnd ze Beheim küng vnd welten Im hilflich sin v̈ber die Beheim, so Cristen glouben abgesprochent hant vnd ketzer worden sint. Do sagten die selben ketzer gut teding an mit dem küng, das si sich welten bekern vnd zu allen glichen dingen lassen wisen. Also liess der küng das folck zer[r]itten. Dero me warent den achzig tusing pferritt vnd tett das durch des besten willen vnd do das volck zerreit, do stunden die ketzer der teding ab vnd sind kezer als for. Nu

nanpte man dieselben kezer die Hussen, wond jr meister der kezery hies meister Hussa in Behemsch, das ist in tü[t]schs meister Gans.

Cap. 469. Von dem nuwen münster anze vahende.

Do man zalt MCCCCXX jar vor dem ratt vnd CC ze Berne wart geoffnet, das man notturfftig wer ein nüwes münster ze buwen wand die kilch dem folck ze enge wer, vnd wer ouch ze klein vnd ze vngebuwen einer sölichen wirdigen statt. So verre das man mit gemeinem ratte ze rat wart, das man wölte ein münster buwen vnd wart dar vmb gesant gen Strassburg nach meister Matheo, der gen Bern (kam?) vnd wart da bestellet vnd vertedinget zu einem werckmeister. Vnd wie wol der tüffel fast hinder sich gezogen hatt, dass das werk nütt für sich gieng, wond er wol weist, das meng mönsch sin sünde bussen wirt mit dem almussen, so frome lütte daran geben werdent, do zugent doch biderb lütte, gewaltig vnd vngewaltig, so fast für sich vnd wolten nütt ab lassen, das jn am lesten geheissen vnd besamnott wart, das man das werck an vachen selt. Also kamen die ersten steine vff den kilch[h]off zu dem werck ze Berne vff dem nechsten zinstag nach sant Vrenentag des vorgenanten Jares, das was der dritt tag Septembris vnd also so[l] sich das helig werk anheben mit dem heligen almusen. Darnach wirt denn geschriben, wenn man den ersten stein leget. Gott geb Im das himmelrich, der M guldin vff den ersten stein lege.

Cap. 470. Wenn der erste stein an das Münster geleit wart.

Do man zalt MCCCCXXI jar, an einem zinstag, so was der XI tag Mertze vnd sant Gregorien abent, do hatt man vorhin an dem kantzel verkündet, das man den ersten stein an das münster legen wolt vnd arm vnd rich gebetten jr stür vnd almussen daran ze geben

vnd den aplas ze verdienen, den der Babst Martinus quintus, vil Cardinalen vnd Bischoffen daran geben hant. Also vff dem selben zitte, nach der frügen meße, Her Hans von Thuno, lupriester ze Bern, in gegenwurtigkeitt aller orden zu Bern sang man messe von dem heligen geiste, vnd nach der messe mit der procession leitt der vorgenant lüttpriester vnd Juncker Rudolff Hoffmeister, edelknecht, Schulthess zu Bern, den ersten stein in gottes namen, vnd leitt der schulthess vff den stein von der statt wegen dry guldin. Die warent des werkmeisters nach gewonheit solicher wercken. Vnd an den buwe wart geben XLIIII liber; es was gar fil ze wenig. Maria Hilff dir selber zu dinem buwe [1]).

Von einer Hand des 17. Jahrhunderts ist beigefügt:

Wann das Chor zu Bern ward angefangen.

Im 1430 ward das Chor zu Bern angefangen, vnd das fundament in das erdrich gesetzt. Darnach über 2 Jar im Meyen ward das Chor angefangen ob der erden vnd vff das fundament gesetzt. [2])

[1]) Vgl. Studer: Justinger's Chronik, 290—291. Wyss und Stierlin: Justinger 387.

[2]) Vgl. Dr. L. Stantz: Münster, Buch 46.

Die Obersiebenthaler Schilling-Chronik.

I.

Kurz nachdem Herr von Liebenau die Schilling-Chronik erworben, gelangte ich in den Besitz einer Handschrift, über deren Werth ich mir erst Gewissheit verschaffte, als der luzernische Staatsarchivar mir freundlichst einen Einblick in seine Chronik gewährt hatte.

Der Einband der Handschrift ist ein grosses Pergamentblatt, das auf beiden Seiten vier Colonnen stark verblichener Schrift religiösen Inhalts aufweist und aus dem 14. Jahrhundert stammt.

Der Einband umfasst 116 Folioblätter.

Auf dem ersten lesen wir:

Chronic wie ein Statt
Bern gestifft vnnd erbuwen
ist, ouch wie sy ir lannd vnd lüt
eroberet vnd gewunnen hand
mit der Hillff Gottes
Vssgezogen vss der
rächten altten
Berner Chro-
nica.
Dise Chronica gehört einer Ehe-
renden loblichen landtschafft Im
obersibenthal vnnd ist allso
ergäntzt vnd verbesseret
wie sy ietz ist, durch
Sebastian Eienn
predicanten
zu Boltingen
Anno
1603.

Die sieben folgenden Blätter sind von dem genannten Pfarrer Eyen geschrieben, wie er sagt, ergänzt und verbessert worden, d. h. von den schadhaften, jetzt verlorenen Blättern copirt.

Alles Uebrige ist Handschrift des 15. Jahrhunderts, nur das letzte Blatt des Originals fehlt, doch ist es auch in der Abschrift des Pfarrers Eyen beigefügt. Er hat gewiss auch das Monogramm an den Schluss gesetzt, das wohl SIBENTAL gelesen werden muss.

Das Original, von dem also noch 210 Seiten vorhanden sind, enthält auf jeder Seite in starker, grosser Schrift 2 Colonnen von 30 oder 32 Zeilen auf braunlinirtem, wasserzeichenlosem Papier. Die Titel der Capitel, sowie die Initialen der letztern sind von rother Schrift; sehr häufig sind auch kleine rothe Striche quer durch kleine Buchstaben des Textes gezeichnet.

Der Inhalt zerfällt in zwei Theile.

Seite 1—166 ist eine Verschmelzung von Justinger und Anonymus, 166—229 eine Copie der Schilling'schen Chronik von 1424—1468.

Für den ersten Theil ergibt eine Vergleichung mit dem Texte von Justinger (J) und Anonymus (A) nach Studer's Ausgabe 1871:

J I fehlt. Es folgen J II mit Auslassung Mariens am Schlusse, J III, IV, wo der Chronist sich nennt: «ein armer Mann der selb Statt Bern vnderthäniger», wie in der Tschachtlan'schen Handschrift Justinger's zu Zürich. Dann folgen J 1, 2, 3, 4, 5; A 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9; J 17, 18, 20, 21, 23; A 10 bis und mit 89. Von 90 fehlen die Worte: « hundert mannen; der warend by hundert edel vnd vff der von zürich teil wurdent vff fünfzig erschlagen ». Auf dem herausgerissenen, fehlenden Blatte müssen noch gestanden haben A 91—97 und der Anfang von A 98: «So man zalt MCCCLIIII jar do mande

keyser karle vnd hertzog albrecht von österrich alle fürsten». Dann folgen A 99—154, worauf eingeschoben ist: «wie her ruff graf peters sun von gryers ze einem landtuogt gemacht ward». Nun A 155—188, darnach die Einschiebung: «Ein richtung zwüschent dien wallesserren vnd dien von Sanen». Nun A 189—222. Statt A 223 steht ein Capitel: «Ein Stos zwüschent dem grafen von gryers und bern»; darauf 224—238. A 239 ist wesentlich erweitert. Auf A 240 folgt wieder eine Einschiebung: «das die von Sanen den abkouf datten von ir gnedigen herren von gryers».

Den Schluss bilden die letzten Capitel von A, nämlich 241—244. Die Einschiebungen siehe weiter unten.

Anders verhält es sich mit dem zweiten Theile, Seite 167—229. Derselbe enthält 93 Capitel, die mit dem zweiten Theile des Codex des Herrn von Liebenau (L) fast durchgehend übereinstimmen.

Bis Capitel 38 stimmt auch die Reihenfolge überein; dann folgt 39 von der fasnacht die ze bern was, 40 wie das Sacrament gestoln ward, 41 wie etzlich gesellen rinfelden In nemen wolten, 42 wie man tag leistett von rinfelden wegen, 43 Ein stos zwüschent den von Soloturn und den von mümpelgarten, 44 das frutigen verbran, 45 wie min herren von bern ruff aspers sun ze beis viengen. Bei L ist die Reihenfolge umgekehrt, so dass das genannte letzte Capitel an Stelle von 39 tritt. Dasselbe hat aber einen Zusatz, der in L 39 ganz fehlt, wie auch die Capitel 46 und 47.

Der Inhalt der Capitel 48—93 entspricht wieder jenem der Capitel 46—86 von L, nur dass die Capiteleintheilung eine andere ist. Mit dem Ende des Waldshuterkrieges 1468 hört die Chronik auf. L bringt aus dem gleichen Jahre noch die Capitel 87 Wenn vnser frowen Capell gemacht ward, 88 das die zwo bruggen gemacht

wurden zu Gümminen vnd zu der herren brunnen (die beide von keiner andern Chronik berichtet werden), ferner 89 des Soldans Dittel, 90 aber ein Ditel des Soldanss, und 91 ein abgeschrifft des brieffs, den dr Soldan dem keisser santt.

Kleinere Abweichungen vom Codex L sind:

Cap. 16: nach Sag dr houptbrieffen; L 16: nach Sag dr Bünden vnd der hobtbrieffen.

Cap. 33: und zugen die eydgnossen wider heim; L 33 hat den Zusatz: vnd zugen die von Bern ouch heim.

Cap. 41 (L 42) hat am Schlusse den Zusatz: die aber der strof nit gern in gen wolten; doch giengen si der strof am lesten in.

Cap. 42: die von Bern mit einer treffenlichen botschaft; L hat dazu: ouch der eidgnossen botschaft.

Cap. 53. Die Jahrzahl ist 1468; L 51 verschrieb sich 1458.

Cap. 54: zem allerglimplichesten, während L 52: nach aller Noturfft.

Cap. 62: . . gesellen hin vss liess vnser zechen mit hantbüchsen vnd zwen oder dry mit armbresten; L 59: zechen vnd zwen oder dry mit armbrest vnd die andren mit hantbüchsen.

Cap. 65, 66, 67, 68 sind bei L in ein Capitel, 62, zusammengezogen.

Cap. 76: kumer, so sy enpfangen hatten vor Schweighausen, der ouch minen herren von bern vnd von Solotoren leid was; L 70: der ouch den von bern wass leid.

Cap. 77: hette mengen byderman wol gelust etc.; L 71: hette mengen wol gelust . . .

Cap. 91: do kame minen herren vil warnungen; L 84: do kam denen von bern mere . . .

Cap. 93: . . vnd an andren iren früchten, die sy inen alle in grund verderbt hand; L. 86: vnd an irem korne, das sy doch alles samen in grund wusten.

Noch in zwei Punkten unterscheidet sich die Obersiebenthaler Chronik, die wir kürzer O S nennen wollen, von jener des Herrn von Liebenau, die bestätigen, dass sie ursprünglich privaten und nicht amtlichen Charakter hatte. Wo L «die von Bern» schreibt, lesen wir bei O S «min herren von Bern», und im Mülhauser- und Waldshuterkriege erzählt O S in der ersten Person. Schilling machte den Krieg ja mit und schrieb seine Erlebnisse als Theilnehmer nieder.

* * *

So weit die Abweichungen der beiden Schilling-Chroniken. In welchem Verhältnisse stehen sie nun zu einander in Rücksicht auf Verfasser und Copisten?

L enthält 1. eine Ueberarbeitung von Justinger und Anonymus durch Schilling,
2. eine Chronik von 1424—1468, die Schilling selbst verfasst hat.

O S enthält 1. die Copie einer Combination von Justinger und Anonymus,
2. die Copie der Schilling-Chronik 1424—1468.

O S ist also unabhängig von L 1, aber abhängig von L 2.

L ist laut seinem 3. Capitel im Jahre 1474, und zwar «vff mentag nechst for vnser lieben frowen tag zu der liechtmes», angefangen und im amtlichen Auftrage geschrieben worden. Der Text des 2. Theils ist schòn früher zusammengetragen worden, im Jahre 1468, wo der Waldshuterfriede einen natürlichen Schluss bot und nur noch zwei Nachrichten aus diesem Jahre beigefügt wurden. Es mochte eine Weile gehen, bis diese Chronik, soweit sie neu war, also von 1424 an, bekannt wurde. Man copirte sie einige Male, und im Jahre 1474 nahm sich der Rath ihrer dermassen an, dass er den Verfasser

mit der Aufgabe betraute, eine Chronik von 1191—1474 zu schreiben.

Begreiflicherweise hielt sich der Schreiber für die Zeit von 1191 bis 1424 an die schon vorhandenen Aufzeichnungen, also vor Allem an Justinger, nahm aber Aenderungen vor, wie sie die Verhältnisse nöthig machten.

Nun gab es aber im Lande bereits verschiedene Abschriften der Justinger-Chronik, und wo man sie fortsetzte, da begnügte man sich, die neue Schilling-Chronik von 1424—1468 — ohne den Verfasser zu nennen — beizufügen. Eine Ueberarbeitung des Frühern war in diesen nicht amtlichen Abschriften nicht nöthig, und jene, mit welcher Schilling betraut wurde, vor 1474 ja nicht bekannt.

O S reicht bis 1468 und enthält die kleinen Nachrichten Schilling's zum Jahre 1468, den Bau von Unser Frauen Kapelle und den Bau der Brücken zu Gümminen und zu der Herren Brunnen, nicht mehr, ist also abgeschrieben worden, bevor Schilling diese Nachrichten beigefügt hatte. — Da er es gewiss im gleichen Jahre, 1468, that, so ist der Text des 2. Theiles von O S eine Copie aus dem Jahre 1468.

Demnach hat O S den 2. Theil von L gekannt und copirt, den 1. Theil aber nicht. Wäre der 1. Theil von O S nach 1474 geschrieben worden, so hätte der Copist jedenfalls die neue Ausgabe der alten amtlichen Chronik dazu benützt.

Textkritisches Interesse bietet aber besonders der 2. Theil von O S. Herrn von Liebenau's Beweis, dass Tschachtlan den Schilling copirt hat und nicht das umgekehrte Verhältniss stattfindet, wie man bisher annahm, ist hier bestärkt. Tschachtlan schrieb im Jahre 1470 bis zum Jahre 1470, Schilling aber im Jahre 1468 bis zum Jahre 1468 — sie stimmen inhaltlich, meistens

wörtlich, überein —; damit dürfte die Autorschaft Schilling's feststehen. Nur den Zürichkrieg bringt Tschachtlan viel ausführlicher, weil ihm Hans Fründ's Chronik vorlag.

Aber nicht nur das. Tschachtlan steht dem 2. Theile von O S näher als jenem von L. Wir schliessen das aus jenen erwähnten kleinern Abweichungen von O S und L, indem sie in O S 54, 62, 77, 91, 93 und Tschachtlan 40, 45, 52, 59, 65 übereinstimmen. Auch erzählen sie Beide, im Unterschied von L, in erster Person und sprechen immer von «minen herren von Bern». Also steht O S zwischen L und Tschachtlan.

Schilling's private Chronik von 1424—1468 ist also in diesem Jahre 1468 copirt worden — eine Copie ist die vorliegende Obersiebenthaler Chronik —, und diese wiederum oder eine ganz gleichlautende hat Tschachtlan copirt und überarbeitet und weiter geführt. Seinem Originale hat Schilling erst nachher, im Jahre 1474, in amtlichem Auftrage einen amtlichen Anstrich gegeben.

Ob die O S Chronik ebenfalls in amtlichem Auftrage geschrieben oder dem Landschaftsarchiv erst später geschenkt worden ist, wird schwer zu sagen sein. Gewiss gehörte sie letzterm 1603 an. Der Copist war mit der Geschichte seiner engern Heimat wohl vertraut — er kannte die Landschaftsbriefe, spricht von den Quittungen der Grafen von Greyerz, welche die von Saanen in ihren Laden haben —, er dürfte also der Landschreiber sein, und dann wäre die Chronik bereits zur Zeit ihrer Abfassung für das Archiv bestimmt gewesen.

Wo Gelegenheit war, in den Rahmen der bernischen Geschichte etwas von localer Geschichte, aus dem Obersiebenthal, namentlich von Saanen, was mit jener in Beziehung war, einzufügen, wurde sie benützt, und auch was nur für Saanen von Wichtigkeit war, blieb nicht unerwähnt. Die von Saanen galt es nicht nur zu preisen

und zu rühmen als wackere Männer, sondern als getreue Verbündete Berns. Wenn der Anonymus 238 (Studer S. 463) schreibt: «Also erhubend sich die von Sibental, von frutingen und von sanen», so heisst es hier (S. 158): «Also erhuben sich die von Sanen als gut from getrüw burger ze bern, die von oberSibental vnd von frutingen.»

Wann die Chronik dem Landschaftsarchiv entnommen worden ist, weiss ich nicht. So viel nur ist mir bekannt, dass sie in einem Hause — wo, wurde mir auch nicht gesagt — den Kindern als Spielzeug diente. In der That hat sie jede äussere Frische verloren. Aus dem Amtsbezirk Hasle wurde sie mir angetragen; ich kaufte sie, um sie vor weitern Wanderungen zu bewahren und durch Verwerthung ihr die gebührende Ehre zu erweisen.

II.

Die Einschiebungen aus der saanischen Geschichte sind es nun, welche der Chronik wahren Werth geben. Sie verdienen es, veröffentlicht zu werden, in mehr als einer Beziehung, wiewohl sie aus einer spätern Quelle bekannt sind.

Diese ist die Chronik von Saanen, die der Landschreiber, später Venner, dann Castlan Christian Mösching von Saanen, der 1670 starb, 1662 begonnen hat. Das Original war mir nicht erhältlich, dagegen sind mir durch gütige Vermittlung des Herrn Pfarrer Robert Lauterburg in Saanen zum Theil kalligraphisch gehaltene Copien in solcher Zahl zugestellt worden, dass man sich nur freuen kann an der Theilnahme, welche die Saaner an den überlieferten «Gschriften» haben. Alle diese Copien stimmen mit einander überein mit Ausnahme einer einzigen, die früher Franz Jakob Kohli besass und jetzt Gottfried von Grünigen im Ebnit bei Saanen gehört.

Geschrieben ist diese von Christian Gander, Landmann zu Saanen, 1789 und geschöpft aus den Chroniken Mösching's und des im letzten Jahrhundert lebenden Landschreibers Zingre. Die letztere kenne ich nicht, möchte aber fast schliessen, dass ihre Quelle älter ist als Mösching. Ich werde nach der Copie citiren, die im Besitze des Herrn Wehren-Zaugg von Saanen in Bern ist und die mir mit der grössten Bereitwilligkeit anvertraut wurde.

Mösching sagt in seiner Vorrede: Damit nicht vergessen werde, was Gott an Saanen gethan, habe man «fürgenommen, es in ein Buch zu verfassen und aufzuschreiben; so ist doch dasselbige bis dato niemal in eine feine Ordnung zusammen verfasset und geschrieben worden». Als seine Quellen gibt er an:

die namhaftesten Freiheiten und Briefe,
die alten Geschriften aus der Saaner Gwarsame (Landschaftsarchiv),
die Chronik von Michael Stettler und andere glaubwürdige Gschriften.

Entweder ist diese Angabe nicht ganz genau, oder die Obersiebenthaler Chronik muss schon frühe verloren gegangen sein.

Mösching's Chronik zerfällt in

I.

Spahn zwüschen denen Eydgnossen wegen den in den Burgundischen Kriegen eroberten Länderen.
Verkomnuss zwüschen Bern und Sanen. Älengut.
Zoll von Saanen.
Freiheiten und Verträge mit Greyerz.
Kriegsgeschicht.
Kriegsbegebenheiten, woran die Landleutt besonderbahr Antheil genommen.

Bauernkrieg. Wallislärmen. Vilmergerkrieg.
Tractat mit Frankreich 1717. 1763.
Genferische Unruhen.
Zwist mit Frankreich wegen Versoix.
Kriegszüge der Saaner unter Bern.
2. Vilmergerkrieg.
Zug nach dem Pays de Vaud 1743.
Feldzug nach dem Livinerthal 1755.
Conspiration von Bern.
Verträge.
Kirchliches.
Grosses Sterben und Pestilenz.
Witterung und Theurungen.
Ueberschwemmungen.
Feuersbrünste.
Schädlicher Anschlag zu Nachtheil der von Sanen.
Allerlei Auswanderung von Sanern nach Deutschland.
Waldenser.
Käufe.
Verzeichniss der Landvögte.
Verzeichniss der Predicanten von Sanen, Gsteig und Lauenen.
Verzeichniss der Helfer.

II.

Geschlechter in Saanen.
Verzeichniss der Schultheissen von Bern.
Verzeichniss der Vogteien und Ämter der Stadt Bern.

Vergleiche man nun die Obersiebenthaler Chronik mit Mösching.

Der Anonymus schliesst das Capitel 154 mit den Worten: Der graf von safoy het villicht Sitten nit gewunnen. Die Obersiebenthaler Chronik fügt bei: vnd visp.

Zwischen Anonymus 154 und 155 enthält sie von Seite 96—102 (zum Jahre 1384) folgendes Capitel:

Wie her ruff graf peters sun von gryers ze einem landtuogt gemacht ward.

In dem jar do man zalt mccclxxxiiii in dem ersten wintermanot het der graf von Safoy von der morss vf vntz gan löug vn löug vnd da fur abhar gewunnen vn ime geschworn fur ein herre ze haben. in dem het der genannt von Safoy den strengen hochgebornen ritter graf peters sun von gryers her rufen ze einem landtuogt gemacht. In dem het der genant ritter die von Sanen sinss vatter lüt gebetten zu Ime ze ziechen, denne sy ime nit verbunden waren denne by sunnen vss vnd by Sunnen wider in sin land ze retten und anders kein reis ze tund denne mit ir willen an zwang. die von Sanen, in der lieby an Sy sin verbunden werin, zugen uss mit offenner panner wol mit vierhundert mannen, des er Inen eweglich zu gutem niemer ergessen sol vnd wz einer dozemal venner ze Sanen ein manhafter erlich man hies niclaus der schmid. do die von Sanen gan Sitten kamen do zoch der graf von Savoy mit allen dien sinen vsser wat vnd zable vnd ouch der uorgenant ritter mit dien sinen von Sanen, vnd zugen op sich in dz land gan fisp vnd lagen da etwas zitz vnd wolten die obren wallesser ser gedrungen han einem hus von safoy ze hulden vnd die herschaft für ir herren ze haben. Indem als man ze fisp lag sammeten sich die wallesser vnd dorften das folk nit angriffen, den sin wz ze viel vnd batten vmb friden der nu gemacht ward vf morndes dz die Sunna vf stünd. ward vngelich verstanden. die wallesser hatten in ir herzen, die sun brecht ein anfang des tages, die safoyer hatten aber fur innen der frid sölt sin vntz die sunn dz land vberschinend wurd. die selben nacht lagen

die walen an hut vnd sorg, die von Sanen ruften ir herren an dz er in sorgen legi, sy werin in ir vyendenland, wan sy welten sich vf den frid nit halten. die wallesser datten als denen in ir land schad beschach vnd man sy drengen wolt vnd giengen all nacht ze rat wie sy ir viend schädigen möchtin vnd schikten specher vnder ir vyend. do lagen die walen an sorg und hatten kein hut. die von Sanen lagen aber, als vyend gegen einandren ligen söllen vnd machten grossy für, denn es wz kalt, vnd wenn ein begond frierren, so zoch er ein schuch ab vnd warmd sin finckli oder fuswindlen vnd zoch denn den andren ab. do gesan der wallessern specher dere von Sanen grossy sorg vnd ir manlichen anschleg wider sy in der nacht. do die wallesser durch ir specher vernamen wie jederman lag, do giengen sy ze rat vnd ward geraten, dz man die von Sanen nit angriffen sölt denne sy in grosser hut legin, denn sy vernemin dz man grossen schaden müsti enpfan. ward geraten man sölt die walen angriffen die an sorg legin. do an dem morgend der tag an den luft stiess, do zugen die wallesser heimlich zu vnd stiessen sparren an dien schürinen vnd hüsren fur vnd beschlüssen die portten denne sy in schlaf lagen vnd waren denne sy nit vil geschlaffen hatten vnd meinten in Frid ze ligen. do stiessen die wallesser für an vnd verbrandes, also dz sy kein wery datten vnd wo einer uss sprang der ward erstochen vnd bleib so vil walen dz es nit ze schetzen wz an der zal. do dz die von Sanen vernamen, do zugen sy mit grosser manheit vnd vnuerzagt mit offener paner vnd in gut warnung vnd hatten einander vergut vnd waren gehorsam vnd sprachen wir gsen wol dz die vnsren al vmkomen sind vnd vnser vyend ein hertz haben vnd in ir manheit gestarket sind. Nu ist nit besser den got vnd sin lieben muter vnd vnsren patron sant moritzen vnd all gottes helgen an ze rüffen. dz selb

ouch beschach vnd zugen dem nach in grosser gehorsami vnd vnuerzagt mit ir offenem paner vnd kamen in ein gassen, do waren gesellen mit einer fryheit fenly von schwitz by die wallesserren, die ilten vast vf die von Sanen vnd gewunnen die gesellen von Schwitz wenig daran. Sy verluren vil knecht. do die wallesser gesan, dz die von Sanen erschlugen wenn sy ankamen, do hatten die walliser einen setzschilt mit steften vnd machten einen spitz vnd den schilt ze fordrest vnd waren wol alweg drissig man wallesser an einen von Sanen vnd datten inen mit dem setzschilt vast we, dz die von Sanen wol zwelf man verluren. do rett der fenner von Sanen gemach, het ich ein stein. denne er ze fordret mit iren herren wz. do ward ime der bystand geben. do der selb der den setzschilt furt wolt vff gsen vnd in aber wolt furer setzen, do warf der venner von Sanen in ze tod vnd ilt sich mit sinen herren vnd lantlütten, dz im der setzschilt ward, vnd wz der genannt her ruff by dien sinen vnd ward gar ein gros gedreng vnd anstürmen an die von Sanen den setzschilt wider ze gewinnen, dz aber nit beschach. In dem ward der vorgenannt ritter nider geschlagen vnd kam wider vf als ein fürstlicher her vnd wart sich mit dien sinen von Sannen dz sy vil der wallesserren erschlugen dz die gassa vol lag vnd die von Sanen vber sy giengen. In dem als die wallesser gesan, dz sy an dien von Sanen verluren, do ruft der von walles houtman man sol die lüt hinderschlan denn sy tun vnss grossen schaden. do sprungen gesellen von Sanen ein theil ob den weg vnd stiessen gros böum vber die gassen dz sy doch nit an allen enden angriffen wurdin. do die wallesser der von Sanen gros manheit gesan vnd dz sy alweg von inen schaden empfiengin vnd sy nit gewunnen möchten, den es lüt mit der manheit waren als held, do zugen die waleser ob sich vf ein höchi vnd wichen dien von Sanen. die von Sanen zugen

nebend sich in ein boden in ein matten vnd brachen vier gross gassen durch die zün dz die wallesser zu inen möchtin kon, vnd wurden ze ratt wie sy ir sachen anfan söltin. do ward geraten die lengen werinen abzeschlan vf al kürtzi ze machen vnd die in der hand becken vnd mit blut bestrichen dz sy die werinen vast in der hand möchtin han vnd lopten got dz es inen wol ergangen wz vnd waren gar stark in der manheit worden. denne die wallesser sich an inen ergetzt hatten. do retten aber ein teil von Sanen wir sönd sy angriffen, wir gsen doch wol dz sy erzagt sind, do riet ein teil dz sol man nit tun, sy hend den berg vnd den vorteil, wir wellen hie wartten vnd die rug zesamen han so wir gros err vnsren lantlüten ewenglich began. dem rat ouch gefolget ward vnd waren alweg gehorsam. In dem kamen siben man von fifis mit ir paner vnd by drissig edlen usser der wat ze ros. do retten die von Sanen zu inen her heissentz ab dien merren sitzen oder sy ritten von vns. dem schimpf ist der boden vs, sy sassen behend ab vnd datten gehorsam. die wallesser gesan wol der von Sanen gros manheit vnd erwegin vnd wurden ze rat, sy nit me anzegriffen, denne sy wol ir gros dat vnd niderlegy an inen verlieren möchtin vnd sölt manss rüwig lassen ziechen. In dem ruft einer von walles, ob dheiner von Sanen wer der stich nach stichs recht vf nemen welt. denselben stich verbot der genant her ruf von gryers vf ze nemen vnd nam in selbss vf. der wallesser, so den stich gebotten hat, hiess anthello perris vnd zoch in ab mit schand. In dem stunden alweg die von Sanen in ir manheit vnd grosser ordnung vnd retten zu sammen, die lüt wellen vns nit angriffen vnd ist die nacht vf vns. ward geratten man sölt vf drumetten vnd blassen dristend, welt denn die wallesser des schimpfs me lusten, verstündins die meinung wol. ward von dien wallessern geratten, man sölt sy nit me angriffen den man gse wol ir gros

manheit vnd ir guten ordnung. den ze besorgen wer sy grossen verlust an inen müstin nemen vnd rietten man sölt die brug in nemen dz sy nit dz land nider möchtin komen vnd kemin ouch usser ir ordnung. do nu die von Sanen gesan, dz man sy nit angriffen wolt, do zugen sy vntz an die brug vnd gewunnen die den wallesserren ab. do sprachen die von Sanen wir han manheit vnd eren gnug begangen vf ein tag, wir wellen dz land nider zien vntz gan löug die doch fründ sind, denn so wenig lüten nit dz zeligen wer denne Inen weder spis noch lüt zuzien möcht. da sich aber inen alweg besren möcht welt die wallesser aber erdriessen sy also lassen ze ziechen, möchti sy inen nach zien beschige dz sölt man in ordnung beitten vnd erwartten. also zugen die von Sanen mit ir offenem paner vnangriffen vntz gan löwg vnd wanden da in kon. do hatten sich die von löwg vmb gworffen vnd sprachen, des walt der tüfel, dz ir nit all sitt beliben ze fisp, dz ir nu komend dz vns leid ist. do sprach her ruf von gryers: hie sint nit fründ wider wellen dz land nider zien vnd wz wol umb mitnacht vnd zoch man den nechsten weg über den sanetz heim wz an dem helgen abend ze wienacht, vnd wz grossi fröd ze Sanen, denn es wz ein gerüf gan Sanen kommen, es wer iederman beliben vnd wz die fröd vast gros, do sy kamen wie wol sy zwölf man verloren hatten. Da gesoch man aber an die grossen err an derra sy beliben waren. Dem nach ward ein frid gemacht an einem der herschaft von Safoy vnd gryers zem andren vnd ir wider theiller von walles. In dem frid ze machen wurden die von Sanen ganz vsser allem frid geschlagen vnd verluren die frommen lüt von Sanen ir grossen fromkeit an der herschaft vnd ward ir trüe übel angsen. Doch half inen alweg got vnd ir fromkeit.

Bei **Mösching** 47 ist zu lesen:

Hiernach folgend andere Kriegs Begebenheiten, woran die Landleute besonderbar Antheil genommen.

Kriegsunruhen.

Anno 1384 zog der Herrzog aus Savoy mit einem Kriegsheer in das Land Wallis, name auch dasselbige von der Morse an bis auf Leügg ein, Dieselben Walliser namen den Herrzogen für ihren Oberherren an und huldigten ime. Er der Herrzog satzte ihnen Rudolf von Greyers Graf Peter von Greyers Sohn zu einem Landvogt und Amtsmann in und über diesers eroberte Wallisland.

S. 48. Sanen zeücht Rudolf von Greiers zu in Wallis.

Obgemelter Rudolf von Greyers, nachdem er zu einem Landvogt in Wallis gesetzt war, begehrte an die Landleutte von Saanen, dass Sie ihme in Wallis zuzugen, welches Sie auch thaten mit 400 Mann und ofener Panner (Gander fügt bei: derselbigen Hauptman war Niklaus der Schmied ein tapferer Mann), mit diesen zoge er zu dem Savoyischen Heer und lägerten sich zu Visp, der Meinung das Wallis-Land oberhalb Leugg dem Haus Savoy auch unterthännig zu machen, da ward ein Anstand gemacht biss Morgens.

Die Savoyschen Kriegsknecht als ermüdete Leuth lagen ohne Sorgen in ihrem Schlaf, gedachter Herr von Greyers mit denen von Sanen aber hielte gute Wacht. Morgens by anbrechendem Tag überfiellen die Wallisser die Savoyer im Schlaf, verbranten etliche in den Scheüren, andere thaten Sie erstechen, also dass die Savoyer merklichen Schaden erlitten, wie solches die von Sanen vernammen, stelten Sie sich mit ihrem Herrn in eine gute Ordnung zur Gegenwehr (Gander fügt bei: wiewohl allezeit 30 Walliser gegen einen Saner waren), und das so dapfer, dass die Finde weichen mussten und sie das Feld behielten; folgends wolte der Find ihnen die Bruggen verlegen, Sie aber schlugen die Walliser von

der Brugg hinwegg und zogen das Land hinunter und über den Sanetzberg wieder heim, haten nicht mehr als 12 Mann verloren[1]).

S. 49. Frieden zwischen dem Haus Savoy, Greyers und dem Land Wallis.

Nach Verfliessung etwas Zeits, ware zwischen Jetz gemelten Frieden gemacht und ward das Land Sanen im selben Frieden ausgeschlossen, selbiges war der Sold und Lohn ihrer getreuen Diensten, so Sie dem Herren von Greyers aus gutem Willen und nicht aus Schuldigkeit geleistet haten.

Zwischen Capitel 188 und 189 steht von Seite 120—121 der Obersiebenthaler Chronik (zum Jahre 1393):

Ein richtung zwüschent dien wallesseren vnd dien von Sanen.

In dem jar gezalt mccexciii jar so sind siben jar die von walles vnd die von Sanen in abgeseittem kryeg gesin mit enandren nach der fisp schlacht da die von Sanen ingesin sind als hie vor geschriben stat. Da aber ein richtung gemacht ward zwüschend dem grafen von Savoy vnd her rufen von gryers ze einem teil vnd dien von walles zem andren teil vnd wurden die von Sanen vsser allem friden vsbeschlossen vnd in vnfriden gesetzt vnd ward die von Sanen ir fromkeit übel angsen von ir her-

[1]) Ueber dieses Ereigniss, die Schlacht von Visp, fehlt es an andern gewissen Nachrichten, da man savoyischerseits vorzog, davon zu schweigen. Auch die Jahrzahl 1384 ist nicht unwidersprochen. Stumpfs Reisebericht (Quellen zur Schweizergeschichte VI, 248) verlegt die Schlacht auf den 20. Dezember 1388. Die Darstellung Hiselys in der Histoire de la Gruyère (Mémoires et Documents, X 351) beruht auch auf Mösching.

schaft von gryers. Den inen nieman half den got vnd sin lieby muoter. den nit minderist knecht vsser Obersibental etwie dick mit dien von Sanen luffen in dien siben jaren, zugen die von Sanen vntz wider Sider vnd branden da für in har vntz gan Sitten vnd Sitten zwurend vnd erstachen dien von walles vf dien huoten etwie dik vil knechte vnd namen inen ire kü. in den selben ziten hatten die von walles denen von Sanen an der hogen wispellen ir vee genomen vnd tribens vntz an tschansegg vber den rotten. dz selb vee die von Sanen mit macht reichten vnd wider heim triben. als nu die von walles vnd Sanen lang einander vmb gezogen hatten vnd grossen Kryeg gehabet dar in nieman ze guote vnd ze friden reden wolt, an dem letsten hand die von obersibental getan alss guot fründ vnd getrüw nachburen vnd hand vf Sant Jacobss abend in dem vorgenanten jar ein friden gemacht vnd etlich vereinung beschlossen, so sy in ir handfesten zu beden sitten verschriben hand vnd ist in der zit tschachtlan ze obersibental gesin einer het geheissen peterman von gryers für die von Sanen versiglet hat.

Mösching schreibt Seite 49:

Sanen verbleibt im Krieg mit Wallis.

Diese Findschaft und Kriegs Läuf zwischen dem Land Sanen und Wallis verbleiben etliche Jahr lang inzwüschen thäten beyde Theil einanderen grossen Schaden, sonderlich trieben die aus Wallis denen von Sanen ihres Vieh ab dem hochen Wispillenberg über den Rotten, welches die von Sanen mit bewehrter Hand wiederum einhohleten. Die von Sanen zugend auch mit Hilf der Landleütten aus Ober Siebenthal etliche mahl in das Wallisland bis auf Syders Thaten grossen Schaden, bekomen auch gute Beüte. Doch ward Endtlich

S. 50. Ein Fried gemacht zwischen Sanen und Wallis, als folget.

1393. Nach demme nun obgemelte Find Thätlichkeit zwischen Sanen und Wallis gedauret biss in das 1393. Jahr, trachtete eine Ehrende Landschaft Ober-Siebenthal mit allem Ernst ein Frieden zu beförderen, obwohlen angeregte Landschaft sonst in dem ganzen Krieg der Landschaft Sanen gegen denen von Wallis gantz getreu Nachbahrlich beygestanden, ward also in gemeltem 1393. Jahr auf Sanct Toby Abend mit Hilf der gemelten aus Ober Siebenthal ein Frieden zwischen Wallis und Sanen gemacht.

Dem Capitel 223 des Anonymus ist in der Obersiebenthalerchronik Seite 143—146 zum Jahre 1407 die Erzählung beigefügt:

Ein Stos zwischent dem grafen von gryers vnd bern.

Do man zalt mccccvii jar hub sich ein stos zwischend dem grafen von gryers vnd bern, als denne die von Sanen die dotten hand von ir herren graf peter von gryers kouft, das wolt her ruf der sun nit lan gut sin vnd wz zornig vnd reit in lamparten vnd ward da gefangen, do ward er vmb ein gros summ gutz gelöst vnd ward vf gnon ze friburg, da du ein herschaft ir gult und gericht ze Sanen vnd ze ösch dien von friburg versetzt ward. do dz etwas jaren ergieng vntz vf datum wie vor stat, do vnderstunden sich die von gryers in namen her anthyen her rufen sun, der ein kint was, eigen lüt ze Sanen vnd ze ösch ze machen. das aber gewent ward, vnd wz ein man von Sanen, gesessen an der leissi, der hies wiliems mösching, vnd det ein warnung sinen brudern, der wz ze Sanen ammann vnd sas in der bissen

vf dem stalden, vnd kam nachtz zu sinem hus. der bruder enphieng in vnd fragt in, wz er welt. do sprach er nit, ich han mit dinem offen ze redend vnd seit dem offen: ich seg dir, offen, Sanen vnd ösch mus eigen werden, vnd hend ein teil der richsten ze ösch vberkomen inheimd mit gwalt, vnd schied da mit enweg. der ammann gieng zu dem ir venner wz mit namen cristen Kablesser vnd seit wz ime begegnet wz. ward bistund inheimd gesamnet die gut ze schwigen waren vnd schickt man wol anderthalb hundert vnd druf gan ösch vf den ersten merit in herbst ze unser fröwen tag, den vf dem selben merit die von gryers sich verwegen hatten endschaft ir fürnemen ze geben. also zoch man gan ösch mit guten telletten steben vnd andren werinen vnd nit all mit enandren dz man ir anschlags nit gewar wurd. do man gan ösch kam, do kam der venner von gryers hies zampyung vnd ander vil. do sy nun vf dem merit kamen, do greif der venner von Sanen dem venner von gryers in sin göler vnd zukt in ab dem ros. do ruft er hindersich: die sach ist unserhalb letz. do ward der genant venner von gryers vnd zolliset vnd zechen mit inen gefangen, die andren flun vf die vesty ze ösch vnd ein teil wz vf dem windbül, die jagt man für bochten vs, vnd wz ir aller ob fünfhundert. do schikt man by stund gan bern vnd erclagt man inen wie ir herren amptlüt inen vber detten vnd hielten sy hert mit gefengnis vnd mit andren sachen. do hiessen die von bern ir tschachtlan von obersibental, dz er ir burgere von Sanen gefangnen in blanchenburg liessi legen in den turn. do die von gryers gesan, dz man sy enweg füren wolt, do battens die von Sanen, dz sy ir harnesch weltin nemen. do sprachen die von Sanen, dz wellen wir nit tun, wir fürrens ze recht dar wellen wir lib vnd gut tun als wirs funden hein, vnd gab man wol viertzig man von Sanen inen zu ir ze hütten. do sy nu in den turn geleit wurden,

do batten die von obersibental die von Sanen, dz sy welten die lüt gan zweinsimmen fürren, sy hetten ir eyd gnug getan vnd wz inen ir lantlüt vnd gutten nachburen enpfolen hett, in der bitt volgetten die von Sanen ir guten fründen vnd nachburen. Indem santen die von bern hin vf ze erfaren alle ding. do zugen vs die von thun vnd nider Sibental vnd die von frutingen mit offener paner in dz land Sanen vnd ösch, der von bern burger ze beschirmen vnd vor der herschaft von gryers vnd von Safoy der sich ouch des kryegs annam. Indem als die lender ze Sanen lagen, do röbbeten die von frutingen vast vnd wz einer am stad der hies jacki sanetz, der wolt dz sin retten als einem bydermann gezimpt, den erstachen die von frutingen, dz er sin eigen gut ratt. des namen sich die von Sanen an vnd waren zornig vnd woltens han angriffen dz vndertrugen die von obersibental vnd hiessen die von frutingen behend vsser Sanen ziechen, dz ouch beschach. do zoch man gan Jön vnd nam man dz in vnd viengen zwe von gorbers vnd furten die zwen vnd die andren gefangnen gan thun vnd besatzt man rottenberg, ösch vnd jön. darnach vber ein manet kamen die gefangnen vs vf drostung. der stos ward so heftig zwüschend dem herren von Safoy vnd von gryers ze einem teil vnd von bern zem andren teil, dz die von basel von friburg vnd aller eydgenossen botschaft zu schaffen hatten. also vber em halb jar ward die sach ze murten verricht von der kintheit wegen her anthyen von gryers vnd nit er denn durch sin rät sömliches getan ward, und beliben die von Sanen vnd von ösch bi iren burgrecht, dz inen wol erschossen hat vnd vnergessen sin sol.

Davon gibt **Mösching** 163—165 eine etwas kürzere, stylistischere Fassung:

Schädlicher Anschlag zu Nachtheil deren von Sanen.

Anno 1407 unterstunden die von Greyers in nahmen Herren Graafen Anthony von Greyers, Graaf Rudolfen Sohn, die Landleuth von Saanen und Ösch leibeigen zu machen und Sie von denen Freyheiten, so Sie von Graf Rudolfen erkauft hatten, zu stossen, thaten desshalben einen schänd- und schädlichen Anschlag, wann er Ihnen ja gelungen wäre. Dasselbe hatte ein Ehrlicher Mann in Erfahrung gebracht, Namens Willhelm Mösching, welcher in der Zeit in der Leyssey wohnte, derselbige hatte einen Bruder, welcher damals zu Sanen Landammann und am Bissenstalden wohnhaft ware, und damit dieser Willhelm Mösching den Schandlichen Raht und Anschlag entdeken könte und doch verschwiegen bleiben möchte, kame er bei Nacht zu seines Bruders Haus am Bissenstalden und sagte, Bruder ich habe etwas mit deinem Ofen zu reden, trat also in die Stuben und sagte: Ofen, ich melde dir, die von Sanen und Ösch müssen Leibeigen werden, denn es haben die find schon einen guten Theil der reichsten Leuten zu Ösch in aller g'heim eingenommen und überkommen und auf ihre Seiten gebracht. Darmit schied er wiederum von dannen. Auf dieses gienge der besagte Landammann Mösching zu dem Landsvenner Christen Kableser und zeigte an, was ihme begegnet seye. Da waren alsobald wackere Leute gesamlet, die gut zum schweigen und geheim waren und wurden auf unser lieben Frauen Tag, da eben ein Jahrmärith zu Ösch ein fiel, 150 Mann von Sanen mit Seiten wehren und Thälenstecken dahin geschickt, welche unter Anführung genanten Landsvenner Kablesers, eines tapferen Mannes, sich mit einanderen (Gander wohl richtiger: nit mit einandren) auf Ösch begeben thaten, dann der verrätherische Anschlag solte eben auf gesagt unser lieben Frauen Tag angehen und vollzogen werden. Dazumahlen

so bald der Venner von Greyers nach Ösch auf den Märith mit Begleit 500 Männern in aller Stille anlangte, ergriff der Venner von Sanen den Venner von Greyers, so zu Pferde ware, und warf ihne hinunter, derselbige rufte mit lauter Stimme, die Sach ist unserthalben schlimm (Gander: lätz), und ware dieser Venner und 10 seiner Männeren mit ihme gefangen, etwelche namen die Flucht auf die Veste zu Ösch, die übrigen wurden wiederum für die Bochten nach Bubenberg ausjagt, solches Unternemmen klagten die von Sanen der Stadt Bern, wo sie Mitburger waren. Die Gefangenen wurden in das Schloss Blankenburg verlegt, hernach auf Bitt und Fürbitt der Landschaft Obersiebenthal zu Zweysimmen in Verwahrung behalten, Bern schikte Botschaft aller Sachen Hergangenheit zu erkundigen und zu erfahren, und aus der Herren von Bern Befelch zogen die von Thun, Frutigen, Ober- und Nieder-Siebenthal mit offener Panner nach Sanen und Ösch, verhüeteten das Land gegen Greyers und den Savoy. Inzwischen truge sich missfällig zu, dass einer von Frutigen einen Mann von Sanen, der sich dess seinen nit berauben lassen wolte, entleibete, welches wie wohl zu vermuthen und zu gedenken, merklichen Widerwillen erwekte, als dass die von Frutigen wieder hier aus dem Land zogen. Andere Mannschaft zoge nach Jaun, welches mit Corbiere oder Gorbers sie eroberten und bekammen zwey Gefangene, welche aber samt anderen Gefangenen auf gegebene Trostung hernach loos und frey gelassen wurden. Über dieses hin, nach einem halben Jahr wurde ein Friede gemacht, worbey der junge angestiftet und gereitzte Herr Graf Anthony von Greyers seiner Jugend, Sanen mit Ösch aber des Burgerrechtens der Stadt Bern wohl zu geniessen und zu verdanken hatten. —

Es wiederholt sich demnach die häufige Erzählung, wie durch einen dem Ofen gemeldeten Bericht eine Ver-

schwörung verrathen wurde. In Luzern, Zürich und Freiburg im Breisgau treffen wir diesen Zug. L. Tobler (Die Mordnächte und ihre Gedenktage, im Zürcher Taschenbuche 1883, Seite 160—187) will namentlich im saanischen Falle das « doppelt sagenhafte oder geradezu mythische Motiv des Ofens, d. h. uralter Verehrung des Feuerelementes und der Feuerstätte als eines bevorzugten Ortes göttlicher Allgegenwart und also auch Allwissenheit und als Zuflucht für Bedrängte, wie Tempel und Altäre es schon den Heiden waren », erkennen. Auch mit Rücksicht darauf ist es nicht nöthig, anzunehmen, dass unser Chronist eine fremde Sage in seine Heimat verpflanzt hat. Es handelt sich viel eher um eine alte ursprünglich saanische Ueberlieferung.

Nicht nur die Frutiger, sondern auch die Thuner benahmen sich mehr als Feinde denn als Freunde. Der Rath von Bern befahl den Thunern, allen Raub, den sie zu Saanen und Ösch an Rossen, Vieh und Kleidern und allen andern Dingen gemacht, ihrem Schultheissen abzuliefern. (C. Lohner, Urkunden und Missive aus dem Archive der Stadt Thun, im Geschichtsforscher VIII, 146—147.)

Auch der Walliserkrieg der Raron bot Anlass zu Einschiebungen.

Der Anfang des Anonymus 239 (Studer S. 463) lautet in der Chronik Seite 159 (zum Jahre 1417): Also zugen die von bern vs mit allen iren stetten vnd lendren vnd enpfallen iren burgern von Sanen den Sanetz und bliben die in dem ergöw daheim vnd zoch mit inen die von friburg etc.

Der Anfang des 2. Abschnittes von A 239 (Studer 464) lautet hier Seite 160: Darnach ritten aber der eydgnossen botten dar vnder vnd hetten die sach gern vbertragen, das aber an dien wallesserren erwant wan sy keiner

glichen dingen nit wolten ingan. Dar vf man sich aber zu rust vnd zugen aber die von bern mit dien irren vnd die von friburg vnd die von Solotern ouch mit inen vil volks ze ros vnd ze fuos vnd dar zu die von bieln vnd von der nüwen stat vnd ouch etwie vil junger gesellen von Schwitz. Die von bern hatten ir burger von Sanen gemant, ir gantze gemeind ir burgrechtz vnd die von ösch, dz sy gan sitten zu zien sölten vnd dz land vf brönnen, so welten die von bern dz land walles niderzien vnd zu inen komen mit irem volk. Die von Sanen zugen vs mit ir offennem paner als getrüw burger, die von ösch vnd vil gesellen von gryers mit inen vnd zugen vber in dz land wider Sitten zu. In dem zugen die von bern mit ir vorgenanten volck für hasle vf u. s. w., wie A 239.

Nach dem Schlusse von A 239 folgt in der Chronik Seite 162—163:

Indem waren die von Sanen mit ir paner vnd die von ösch vnd von gryers ein teil dz land vf gezogen vntz wider Sider. do kamen die von bern nit vnd kamen die wallesser mit macht dz land har ab. do retten die von Sanen, wir wissen nit wies obna in dem land mit vnsren herren ist ergangen, der schimpf gefalt vns nit, vnd zugen obsich wider umb gan schendlis an den berg. da was vast vil der wallesserren vnd griffen die von Sanen vnd die by vnd mit inen waren an vnd wurffen sy gar v̈bel, denn die wallesser namen vnd hatten den berg vnd die egg ze hilf vnd ward doch nie man von Sanen ertöt. In dem wurden die von Sanen ze rat, wir müssen ein andren weg vinden, ir ist alweg schier zechen an einen, vnd ziet inen alweg volck zu vnd vns nit, wir wellen tun als wir flien wellen vnd ein flucht machen vnd nid dem hag da gesen sy nit behend vnser fürnemen vnd wellen vns wider vmb keren ze werren,

vnd was der rat schnel vnd gaben also die von Sanen die flucht. do ylten die wallesser mechtiglich mit grossem geschrei nach vnd wanden, die von Sanen welten ir nit beiten. also hatten sich die von Sanen vmb geworffen vnd erstachen fast vil der wallesserre welge an den hag kamen der wallesserre vnd sy gsachen wie es gie was ir gedreng vnd nach yllen so gros, dz sy vber den hag vnd ein hoch rein nider müstin. do waren die von ösch vnd von gryers ze vndres in ein matten komen, do wz einer von ösch hies fransei fafrou der spreng für die wala vnd sprach: flie niema! gset ir nit, wie die von Sanen so ritterlich fechten vnd niderschlen wz sy an kömen. in dem viengen aber die von Sanen dry man von walles, hies einer wiliemo blatter vnd einer anthyo lampart vnd ein von grimslen. In dem wichen die wallesser obsich. die von Sanen vnd die by inen waren zugen vber die mors gan schinschennen vnd lagen die nacht da. do es morndes war vnd sy heim wolten sin gezogen, do was inen der sanetz verzogen vnd wurden gewarnet. also namen sy den weg durch dz dretgol vnd furten ir gefangnen mit inen. Do nu die von Sanen heim kamen, was grossi fröid, es was inen wol gangen. Indem hatten die von bern gros leid vmb die von Sanen vnd forchten, sy möchten nit vsser dem land walles komen vnd schiktenz inen siben zeichen entgegen vndersèwen die gotzhus lüt frutingen äschy ober nidersibenthal, die bekamen inen ze Sanen am gsteig, ein teil an dem stad vnd ein teil an der honegg.

Es folgt A 240 (Chronik S. 163—164), an dessen Schluss die Jahrzahl 1419 und nicht 1420 lautet und dem noch beigefügt ist:

do schikten die von Sanen den einen gefangnen wiliemme blatter gan sant moritzen vnd brachten aber die von walles ein dar der hies marmet kropfli vnd lost man ein mit dem andren.

Bei **Mösching** 54 steht im Capitel: Wesshalben Bern sich dem Herren von Raron annemmen thate:

... die von Sanen ihre Burger überzogen Wallis und streiften auch sonderlich gegen dem Sanetz, raubet man den Walliseren ihr Vieh, die von Wallis thäten auch dessgleichen gegen Hasli und anderen Orten mehr, bey diesem eroberten die Landleüth von Sanen eine Beute im Wallis von 300 Schaafen.

S. 55. Bern zeucht oben und unten in das Wallisland.

In dieser schwierigen Sach zogen die von Bern durch Hasli oben in das Wallisland, die von Greyers Sanen und Ösch zogen unten in das Wallisland, aber aus Mangel der Lebensmittlen und Proviantz konten diese Völker sich nicht vereinigen noch zusamen stossen, dennoch kamen diese von unten auf biss nach Syders, als nun dieselben von Greyers, Sanen und Ösch wolten zurukziehen, wurden Sie zu Schendlis von den Walliseren stark angegriffen, indeme diese in einem vortheilhaften Ort auf einer Höche postiert und gelagert waren, desshalben sie zuruk weichen und sich in einem Boden oder flachen Feld lagerten, die Walliser dann ihnen nachjagten, da wendeten sie sich wieder um, und hielten ein Ernstliches Gefecht und Treffen mit dem Find, in welchem Sie drey Mann gefangen bekommen, und den Sieg behielten, auf dem erhaltenen Wahlplatz als Siegende übernacht verblieben und nachwärts heim zogen.

Oberländeren Auszug.

1417. In diesem unruhigen Wesen zogen die Landleuth aus Ober- und Nieder Siebenthal, Frutigen und Äschi, in guter Ordnung bis nach Sanen in der Meinung, denen von Sanen und ihren Mithaften Hilf zu leisten,

dieweilen aber die von Greyers, Sanen und Ösch auf der Rukreis begriffen, also im Abzug waren, kehrten sie auch wiederum heim und ward ihnen ihrer Wohlmeinenheit und fründschaft höflich gedanket.

S. 56. Sanen und andere Oberländer ziehen wieder in Wallis.

Anno 1417 den 5ten Tag Herbstmonath zogen die von Sanen, Ober- und Niedersiebenthal, auch die von Frutigen mit einandren in Wallis verbranten jenseit dem Lenzberg zwey Dörfer, erlegten etliche ihrer Finden und zogen ohne Schaden damahlen wiederum heim.

Zug in Wallisland auf Sanct Gallen Tag 1417.

Es entzündete sich aber dieser Krieg je mehr, also dass Sanen Ober- und Niedersiebenthal auch Frutigen wie zugleich etliche Edelknecht oder Edelleuth und Burger von Bern sich zusamen verbunden und zogen mit einanderen auf Gallen Tag nach Sitten, gewunen die Stadt mit Sturm und erlangten von Silbergschirr und Farhab eine grosse Beute. Morgens liessen sie sich gegen den Berg Schendlis, legten etliche Dörfer in Brand und blieben daselbst übernacht und nach Hinterlassung 8 Soldaten, so sich wieder allen Befelch wegen der Beute allzuweit in die Gefahr begeben, zogen Sie des Morgenden Tags in aller Sicherheit wieder nach Haus. Die Feindschaft aber je länger je grösser. Jedennoch erfolgete die

S. 56/57. 1420. Endschaft dieses Kriegs.

Anno 1420, als bis wohin dieser Krieg dauerte, da namen sich nit nur gemeinsame Eydgnossen, sondern auch der Herrzog von Savoy dieser Geschäfts an, zu dieser Sach sich auch brauchen lassen der Herr Bischof von Losanen und andere Herren mehr, welchen zusamen

sehr obgelegen ware, einen Friden zwischen obigen Partheyen zu schliessen, welches auch glüklich erfolgte, so dass der so unbillich beschädigte Herr von Raren wiederum zu dem Seinigen vermitlest diesers Frieden-Schlusses gelangen konte, volgsam diese Länder und Leuthe in einen erwünschten Frieden welchen sie bishar unter Göttlicher Gnaden Leitung genossen, gesetzt wurden.

Darnach ist auf Seite 164—166 ein Capitel eingeschoben, betitelt: das die von Sanen den abkouf datten von ir gnedigen herren von gryers (zum Jahre 1448; die von J. v. Müller benutzte Chronik Mösching's [Gesch. Schweiz. Eidg., IV, 301, Note 73] spricht davon bereits 1445).

In dem jar do man zalt MCCCCXLVIII in dem selben zit solten die von Sanen grossen zins ir gnedigen herren vnd herschaft von gryers ouch andren geistlichen an gotzhüser. in demselben zit hand sy ein gnedig herren gehan Graf frantz her zu gryers, der selb etzwas grossen schulden schuldig gesin ist, hat durch sin grossen fromkeit vnd trüw dien sinen von Sanen durch ir fromkeit sy von altar har an ir herschaft funden sin hat inen gebotten, eb er durch sir not willen yeman anders bietten welt die genanten zins in dem land ze verkouffen. vf das die selben von Sanen vernommen hend, mit namen vndertädinger gesin ist clewi bömer der iung in der zit tschachtlan zu Sanen. vf das von dien wisen geraten worden ist, dz man in die lütkilchen all landlüt so von viertzechen jaren vf werind samnen sölt. dz selb ouch beschach. als man nu dar in die kilchen komen ist, hat man yederman liblich ze got vnd den helgen geheissen schwerren, die ding so vor inen geoffenbaret wurd, lassen ze beliben vntz die ding mit rat geoffenbaret wurdin. vf dz inen zu versten geben ward, wie der genant ir gnedige her die zins er vf inen hat von siner not wegen verkouffen welt, vnd da mit ander zinss so von sinen vordren versetzt wer lösen welt, sind die selben von

Sanen nit wol mögen einss werden den sy besorgeten sömlichen schwaren kof nit bezalen möchten. vf dz einer gemeind ze versten geben ward, wer gelt hetti vnd zu siner schuld nit not wer, daran ze geben ein pfund vmb ein schilling lichen sölt. dz selb von dien richen einer gemeind v̈bel gehalten ward. Ouch etlich in dem land Sanen den selben köff nit raten wolten vntz dz inen sunderbarlich gemietet ward an der gemeind vnd wissen do dz selb beschach, wurden erber lüt in dem land Sanen darzu geordnet mit namen der alt cläwi boumer, der trüwlich in dien sachen fuor. Den sin sun mit wissendhafter täding vnderköuffer was vnd wz er nam was der gemeind wissen. Do nu die ding lang gehandlet wurden, ward der kouf beschlossen vmb sechss vnd zwentzig tusend pfund vnd nit vssenthalt der genant her in dem selben land haben sölt den hoch vnd nider gericht vnd sunst dz gesigel vnd zinss ewenklich abkouft sin sölt vnd sy des gesigels herren sin sölten, als das denn der abkouff brief luterlich wiset mit mer innhalt. Die obgenannt summ inderthalb sechss jaren enandren nach bezalt ward by den gnaden des almechtigen gottes all tag gütlich geleist wurden nach inhalt ir quitantzen so sy in ir laden haben. Die selben ding vnd kouf ob got wil yemer ewenklich die genanten von Sanen wol erschiessen sol vnd mag vnd ir gnädige herschaft lob vnd dank sagen söllen.

So weit die Zusätze der Obersiebenthaler Chronik zum ersten Theil der Berner Chronik. Im zweiten ist das Capitel 45: Wie min herren von bern ruff espers sun ze- beis viengen 1464 (bei Liebenau 39), um folgende Erzählung verlängert:

In dem zit als die von bern gan obersibental kamen, do wz einer von Sanen da, der gesach wie sy zu zweysimmen ratt hatten nach der stat bern er vnd fromkeit

die sachen für ze nemen, der gieng by stund an gan Sanen vnd gab für dien gewaltigesten dem alten clewin boumer vnd andren inheimd, das er gesechen hetti ein erlich volck von einer Stat bern ir lieben herren vnd anderer der irren mit innen, er könd aber nit Ir fürnemen wissen noch von nieman verstan, den inn wol bedücht, dz sy gan Sanen kemin. Ward geraten die gantz gemeind ze sammen wer vnd ime die sach für geben sölt vnd vf den rat die gemeind bestund gesamnet ward vnd geraten von ir an den Stadtbotten zu iren lieben herren ze schicken ze vernemen ir sachen. Sind botten gesin hensli hugi vnd steffen pinffen mit inen ze reden wie die gestalt wer in ir land ze ziechen vngelassen wissen. hand die von bern geantwirt gutz. do hend die botten von Sanen geantwirt so sönd ir gutz an dien landlüten vinden an ir lib vnd gut vnd vindet ein gemeind ze Sanen an dem Stad by enandren vf üch ze wartten vnd gütlich ze empfachen als ire lieben herren vnd mit lib vnd gut üch ze hilf ze ziechen nach irem mugend vnd durch ir land vsgnon wider ir gnedigen herren von gryers. Dem nach sind die von bern gan Sanen in dz dorf komen, hatten die landlüt spis vnd win an dem Stad gericht vf einer matten. Do vernamen die von Sanen das in ir dorf zugen vnd was in angender nacht brachen die landlüt vf vnd zugen zu dem dorf zu vnd hatten all zün zwüschend dem dorf vnd dem Stad nider gluffen vnd liessen spis vnd win ligen. hand die von Sanen gesprochen gnedige liebe herren sind vns got wilkomen sin in vnser land, spis vnd win sönd ir von vns nemen, des ersten die gesellen sind hungrig wenn dz beschicht, wellen wir gesellen bistund an mit üch lassen louffen vnd üch wegwiser zu geben vnd wie ir vns bruchen könd, sind wir willig. hend die von Sanen lassen gan hundert vnd drissig man. Sind houptlüt vf dem weg gemacht hensli steffan vnd jacob wolf den schriber.

Nun folgt, was L auch wieder enthält: also kamen sy in das vorgenant dorf be, da sy in getruweten ze vinden an dem donstag früe vnd vbervielen das hus dz sin was vnd also funden sy in nit darin, denn er da vor in einer stund ufgesessen vnd (diese zwei letzten Worte sind nur in L) zu Sant moritzen geritten was. Doch so ward innen einer siner sünen, den viengen sy vnd furten in mit inen gan bern vnd alles was sy in dem hus funden, dz sy getragen mochten nament sy (diese zwei Worte nur bei L) vsgenomen das der frowen was.

Das Folgende enthält L nicht mehr: vnd der kilchen vnd zoch man da danna gan ollen vnd bleib man die nacht da. Do man ein stund nacht da gesin was, do kamen aber drissig man von Sanen der gewaltigesten vnd rett steffen pinffen zu dien von bern vnd sprach gnedige herren wir sind üch hie ze hilf vnd üch geben ze erkennen dz vnser landtlüt mit macht mit vnsrem kilchherren in dem ormund ligen vf nachhut vnd vor v̈berfal ze hütten. Morndes frü zoch man dannen vnd lag man ze ösch vber nacht vnd die hundert vnd drissig man vnd die aftren drissig man von Sanen waren abweg by dien von bern vntz wider heim die gemeind mit irem kilchherren zoch wider hiniden in ir land. Also die von bern aber durch Sanen zugen, datten Innen die von Sanen gros er in irem land als gut trüw burger ze bern nit ergessen wirt.

Capitel 46 (Seite 196) fehlt in L (zum Jahre 1465).

Von einem grossen schne in höwet.

In dem jar do man zalt von der geburt Christi MCCCCLXV iar So ist in angenden höwet ein grosser schne geuallen me denn ein schu tief ze Sanen in den

dorf. der selb schne lag ein tag vnd ein nacht v̈ber vnd tat grossen schaden mit nidertrucken korn vnd höw vnd wust vil zwyetter böume, und gieng der schne ab an gefrorn vnd ward darnach ein muglich gut iar.

Capitel 47 (Seite 197—200) fehlt in L (zum Jahre 1465).

Das der eydgnossen etlich ze Sanen lagen vnd gan gransung zugen.

In dem selben jar in ougsten vf Sant peters tag so sind wol sechss hundert man von lucern vnd von vnderwalden der merteil der zal gesin vnd sind sunst gesellen mit inen geluffen wol by zwei hundert von vre schwitz zug vnd glaris, die sind gan Sanen kon vnd hend zu Sanen gelegen in dem dorf wol by acht tagen. Dieselben knecht etlich mutwil wolten triben in dien wirtzhüsren oder sunst dz man inen nit statten wolt vnd vast vnuergut hat. In der zit ist einer von vnderwalden genant Caspar Zelger vnd hat ein Efrouwe von Sanen wz clewi boumers tochter in der zit tschachtlan zu Sanen den selben Caspar zelger man zu einem landtman genomen hat der sich gar fromlich vnd erlich hielt Der selb Caspar zelger die eydgnossen nam vnd liess sy samlen in dier almey enet der brug vnd rett mit inen wie er verstündi, dz sy etlich mutwil tribin mit v̈ppigen worten vnd sunst den wirten dz ir zu vnnütz bringen wolten das selb er inen verbott vnd inen riet da von zu stan, denn ob sy das nit tätin vnd danna von nit liessin, es wird inen nit vertragen den inen wol gross schand an getan würd, denn die von Sanen sömlich lüt werin ob ir ioch me werin sich wol vnderstan dörften mit der hand Sy davon ze wisen vnd warnet sy ouch, das sy güetlich ire wirt bezaltin oder aber täding mit inen verkennin. Denn

weltins nit vsser dem land vnd yeman üt von inen klagen wer nit bezalt noch vss gewist vnd dz sich mit warheit fund nit vsser dem land kemin denn inen die weg verzogen wurdin. den nit minder ist dien von Sanen heimlich zu geseit ward von ir guten alten trüwen fründen vnd nachburen von ober vnd nidersibental, ob sy üt klagen werin, bystand tun weltin, denn sy durch ir land ouch mit hoffart zogen werin. Denn ob sis in zit gewussen hettin dar für gesin sich vnderstanden. Do nun die eydgnossen mengerley verstanden von dem genanten Caspar Zelger vnd sy in dem Sibental getan hatten, liessens ab vil mutwils vnd triben alle erberkeit vnd batten den vorgenanten clewin boumer er inen burgschaft thun welt gegen dien wirten vf ein kurtz zil sy in ledigen vnd by ir guten truwen lösen weltin, in dem der selb boumer von wegen des genanten Caspar zelgers sines tochtermans ir bürg ward. Do nun die eydgnossen in dem land lagen ward dien von Sanen kund getan von ir gnedigen herren von gryers sy mit den eydgnossen in ir fürnen hilflich sin weltin, denn es wider ein hus von Safoy wer vnd das sy liessen sömliches von siner bitt wegen. Ouch verstund man da by dien grosmechtigen von bern nit lieb wer da by ze uerstan einer von bern ein Edelman genant Cunrat von ergöw in der zit Schultheiss ze burgdorf, was die selben knecht von eydgnossen vnd etlich von Sanen vf gebrochen vnd im hatten zu geseit mit dem herren orben so des printzen sun von orens [1]) gesin ist wider sinen bruder etlich hilf ze tund. als nun der selb Cunrat von ergöw die knecht von Sanen

[1]) Hugo von Chalon, Sohn Ludwigs von Orange und der Eléonore d'Armagnac; er war verehelicht mit Herzogin Louise von Savoyen, die nach seinem Tode in's Kloster in Orbe eintrat. Vgl. E. F. v. Mülinen: Helvetia Sacra II, 217. Jeune: Essai biographique sur Hugues de Châlons. Revue de la Suisse catholique. Fribourg 1871, V.

ziechen hiess, batten sy dz man mutwillig gesellen mit inen liessi ziechen, dz selb inen abgeschlagen von einer gemeind ward, do batten sy aber die von Sanen vmb ein botschaft, die selb inen gunnen ward. Do sy nun von Stat zugen lüffen gut gesellen ob XL mit dien eydgnossen vnd dien botten. Do man nu für bochten vs zog, hatten sich die von bochten vs in der Grafschaft gesamlet ze bubenberg vnd wolten verstan wie die selben eydgnossen von Sanen gescheiden warin, ob sy da dhein mutwil triben hettin oder by inen triben weltin nach ir vermugend dar zu ze tund inen sömlichs ze uerhan. Da aber die selben eydgnossen erberlich vsser der grafschaft zugen vnd zugen in dz land zu dem herren von orben vnd hulfen denen gewinnen vnd behan Gransung orben zarling vnd andri schlos. in dem selben zug ward einer erschossen von zug hiess ulli steiner. Als nun die eydgnossen in dem land lagen vnd die von Sanen mit inen, do schickten die von bern ein treffenlichen erlichen man hartman zem stein, der yederman gebot vsrem feld ze ziechen, denn die ding wider ire burger werin, ob sy nit vss dem veld ziechen weltin, sin herren sy mit gewalt vsser dem veld triben weltin. Das selb wort die eydgnossen vast beturet, doch in dem allem ward dien eydgnossen etlich sold vf gericht vnd zugen von stat vnd gaben boumer von Sanen dz gelt, so sy den wirten schuldig waren vnd ward yederman erberlich vnd erlich bezalt vnd wurden die ding allsamd zertragen in dem besten denn vss gnomen Cunrat von ergöw dem ward vbel gelonet von dem herren. als er im aber hat grölich zu geseit denn er von sinen wegen ze bern burgrecht vfgab vnd dz ampt ze burgdorf darzu er nit wider komen mocht vnd in grossen vngnaden was dar vmb ein yetlich biderbman, da nu er empfolen wirt vnd sin herren hat nit andere vnd me gewalt suchen sol, denn selten wol erschust.

Mösching 58 erzählt nur das Letzte und viel kürzer:

Sanen erleidet einen Durchzug und Aufenthalt Eydgnössischer Soldaten. Bericht ihrens Verhaltens halber.

Anno 1465 im Augusti zogen 6 oder 7 Hundert Eydgnössische Soldaten von Uri Schweiz Zug und Glaris durch das Land Sanen und andere Oberländer und trieben alda grossen Muthwillen, also dass auch die Landschaften Ober- und Niedersiebenthal, allwo sie auch durchgezogen, denen zu Sanen, da solche Soldaten mit Muthwillen bey 8 Tagen sich aufgehalten, Hilf zu leisten sich anerbotten. Es ware aber ein Mann zu Sanen, gebürtig von Unterwalden, namens Caspar Zelger, der ware Niklaus Baumers Kastlans zu Sanen Tochtermann, den hate die Landschaft Sanen wegen seines Ehrlichen Verhaltens zu einem Landmann angenommen. Dieser Zelger versamlete solch muthwillige Soldaten auf die Allment, zeigte ihnen an, dass ihme bedauerlich vorkome, dass sie sich so ungezimend aufführen und ungebührlich verhaltend, und vermahnet sie auf das Beste, mit vermeldung, dass die von Sanen solchen Muthwillen nicht länger leiden wurden. Dieser Wahrnung folgeten sie und hielten sich daforthin unklagbahr. Der Kastlan Baumer verbürgete sie bey den Wirthen, den sie auch hernach dieser eingegangenen Bürgschaft entschädigten und bezahlten, darbey verbotte der Herr Graaf, dass Niemand aus dem Land mit ihnen ziehen solte, dessen ohngeacht folgeten ihnen noch vierzig junge Gesellen bis auf Orbe, welche aber in kurtzen Tagen darauf wieder zuruk komen, zumahlen derselbige krieg eben in solcher Zeit ein Ende genommen.

Der hier erwähnte Kaspar Zelger ist der Vetter der Margaretha Zelger, die durch ihren Eheprozess 1469—1477 so viel von sich reden machte (A. Ph. von Segesser,

Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern II, 894—896).

Es ist auffallend, Kaspar Zelger in Saanen zu treffen, und zwar als Schwiegersohn des Kastlans Baumer. Denn gerade zu der Zeit suchten die Unterwaldner alle Oberländer vom Brünig zum Sanetsch und der Sense an sich zu ziehen, und so mochten bei der Heirath Zelger's auch politische Gründe mitgewirkt haben. 1466 kam Kunde nach Bern, der Landammann Am Bühl habe zu Schwarzenburgern geäussert: dass die Unterwaldner, wenn es zu einem Kriege mit Bern kommen sollte, «die Oberländer Hasle, Unterseen, Frutigen, Siebenthal und die Schwarzenburger und andre ankommen, das sys mit inen haben wurdin, und welche das thädtid, die woltids fry machen, wie denn sy werid, und wo inen die Oberländer volgtid, so müsstids all fry werden» (Anshelm's Fortsetzung im Geschichtsforscher X, 312). Diese Angelegenheit führte später zu einem Process zwischen Ambühl und Zelger. Zelger, der dem Landammann Verrath an einem andern Stande vorgeworfen, musste die Worte zurücknehmen und Busse zahlen; dass aber doch etwas Wahres an der Sache sei, bewies die Entsetzung Ambühl's von seiner Stelle (Th. von Liebenau, Der Hochverrathsprozess des Peter Amstalden, im Geschichtsfreund XXXVII, 106, 188—192). Auch der Twingherrenstreit förderte allerhand, das sich darauf bezog, zu Tage (Quellen zur Schweizergeschichte I, 139, 153, 162). Hier aber, wo man zwar am besten unterrichtet war, fand es der Chronist für gut, von der Sache ganz zu schweigen — in einer Berner Chronik wollte er sie nicht erwähnen.

Die Vergleichung Mösching's und der Obersiebenthaler Chronik ergibt demnach Folgendes:

Mösching schöpfte, wörtlich oder in Auszügen, aus einem Texte, dessen Inhalt sich in der Obersiebenthaler

Chronik wiederfindet. Ich glaube nicht, dass er unmittelbar aus dieser geschöpft hat, weil er aus ihr noch mehr für die saanische Geschichte hätte ziehen können, was der Erwähnung wohl werth war. Nach mündlicher Ueberlieferung schrieb er nicht, weil Einiges mit dem Berichte der Chronik wörtlich übereinstimmt. Ich meine also, zwischen der Obersiebenthaler Chronik und Mösching liege noch ein Text, der, aus jener geschöpft, selbst wiederum Mösching's Quelle war. Die Hoffnung, ihn zu finden, erfüllte sich nicht.

Noch wichtiger ist die Frage nach dem Entstehen der Obersiebenthaler Chronik. Beruhen ihre saanischen Geschichten auf mündlicher Ueberlieferung? Kaum. Bis 100 Jahre zurück liegen die erzählten Ereignisse; so genau ist ihre Kunde, dass an eine Aufzeichnung zu ihrer Zeit gedacht werden muss. So führt uns die Untersuchung zu einem bis jetzt anonymen Chronisten oder Annalisten auf dem Lande, der im Alter einem Justinger gleichkommt.

Der Chronist Werner Schodoler.

Von
Jakob Stammler, Pfarrer in Bern.

Die Persönlichkeit und die Chronik Werner Schodoler's von Bremgarten im Aargau sind schon mehrfach besprochen worden. Davon handelten: G. E. Haller in seiner « Bibliothek der Schweizergeschichte » (1786), IV. Th., S. 173, Nr. 385, und V. Th., S. 54, Nr. 166, J. A. Balthasar in der « Helvetia » VI (1830), S. 645, Plazid Weissenbach (älter) in den « Beiträgen » von Kurz und Weissenbach (1846) I, 49, und in dem Schlussberichte der Schulen von Bremgarten (1852), S. 34, A. Henne in seiner Ausgabe der Klingenbergerchronik (1861), v. Stürler im Anzeiger für schweiz. Geschichte 1861, S. 43, G. Studer im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern VII (1871), S. 396, Scherer im Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen (1875), S. 424, Dr. Th. v. Liebenau im Anzeiger 1885, S. 356, in Stocker's Zeitschrift « Vom Jura zum Schwarzwald » 1885, S. 68, und in der Geschichte der Schlacht von Sempach (1886), S. 216, Georg v. Wyss in der allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 32 (1891), S. 211.

Dennoch scheint uns eine neue Studie über den gleichen Gegenstand nicht überflüssig zu sein. Ausser den angeführten Arbeiten konnten wir verschiedene ungedruckte Archivalien benützen.[1])

[1]) Unsern besten Dank den Herren Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Luzern, Bibliothekar Dr. Herzog in Aarau und Staatsarchivar Türler in Bern, sowie dem tit. Gemeinderathe von Bremgarten.

Für *Bern* hat Schodoler ein besonderes Interesse durch den Umstand, dass er mehrere Jahre auf der hiesigen Stadtkanzlei zugebracht hat, sowie durch das Verhältniss seiner Geschichte zu den alten Berner Chroniken.

Wir handeln zuerst von der *Person* des Chronisten, sodann von seinem *Chronikwerke.* Da aber die Genealogie Schodoler's bisher zum Theile unsicher war und andern Mitgliedern seiner Familie eine Fortsetzung seiner Chronik zugeschrieben wurde, so müssen wir den Rahmen unserer Untersuchung etwas weiter halten.

I.

Bremgarten im Aargau [1]) liegt, ähnlich wie das von der Aare umflossene Bremgarten bei Bern, auf einer von der Reuss gebildeten Halbinsel. Ehemals von der Landseite, dem rechten Flussufer, durch einen künstlich angelegten, breiten und tiefen Graben getrennt, mit Mauern umgeben, an den vier Ecken mit Thürmen flankirt, überdies gegen das Land hin mit einem hohen, noch besonders gesicherten Wachtthurme versehen [2]), bildete die kleine Stadt eine sehr rationell angelegte Festung. Die Brücke über die Reuss war ausser derjenigen von Mellingen die einzige, welche zwischen Luzern und der Mündung des Flusses die beiden Ufer verband. Von der Brücke führte der Weg durch die ganze Stadt, so dass letztere den Flussübergang vollständig beherrschte.

[1]) Ueber Bremgarten siehe besonders Plazid Weissenbach: Die Regesten des Stadtarchivs Bremgarten, Argovia VIII; Die Stadt Bremgarten im 13. und 14. Jahrhundert, Arg. X; Die Reformation in Bremgarten, Arg. VI.

[2]) Die Lokalsage verlegte die Erbauung dieses Thurmes in's 6. Jahrhundert. Er ist 1802 eingestürzt. — Der noch bestehende Spitalthurm zur Befestigung des obern Thores wurde erst 1556 und 1557 gebaut. (Fischbuch im Archiv Bremgarten.)

In den noch erhaltenen Urkunden kommt Bremgarten zuerst in einer aus dem 12. Jahrhundert stammenden Aufzeichnung des Necrologiums von Hermetschwil vor. Ehemals unter den Grafen von Lenzburg stehend, gelangte es an die Erben dieser Herren, die Grafen von Habsburg. Bei der um 1239 stattgehabten Theilung der Güter zwischen Albrecht und Rudolf von Habsburg, den ältern, wurde der ‹Thurm von Bremgarten› dem Grafen Albrecht, Vater von König Rudolf, zugetheilt. 1242 erscheint Ritter Burghard von Bar als Schultheiss von Bremgarten.

Die Herrschaft hatte daselbst in ältester Zeit die höhere und die niedere Gerichtsbarkeit, das Patronatsrecht der Kirche, den Zoll, das Brückengeld, die Hofstattzinsen, das Mühlengeld und die Fischenzen; sie bezog von den Bürgern Steuern und setzte den Schultheissen, der in ihrem Namen Recht sprach. Rudolf von Habsburg, der nachmalige König, besass daselbst ein Haus, das er 1261 an Engelberg abtrat; er urkundete daselbst und unternahm wahrscheinlich von da den Zug gegen die Raubveste auf dem Albis.

Mit der Zeit erlangte die Stadt von der Herrschaft verschiedene Rechte, so den Brückenzoll, die freie Wahl des Schultheissen, ein eigenes Kaufhaus, sowie den Kirchensatz, von Kaiser Sigismund (1434) auch den Blutbann. Eine Handveste, deren älteste Ausfertigung vom Jahre 1287 datirt, regelte die Rechtsverhältnisse. Bremgarten hatte einen freigewählten grossen Rath von 40 Mitgliedern, einen kleinen von 12, von denen abwechselnd je 6 auf ein halbes Jahr die Amtsgeschäfte führten, einen Schultheissen und ein eigenes Gericht. Die Stadt hatte ein schönes Besitzthum an Feld und Wald und erwarb die Gerichtsbarkeit sowie den Kirchensatz mehrerer umliegender Ortschaften. Diese mussten unter dem Banner von Bremgarten ‹reisen› (d. h. Kriegsdienste leisten). Die Stadt selber aber zog mit der Herrschaft in den Blutrachekrieg,

an den Morgarten, nach Tätwyl und gen Sempach, wo ihr Schultheiss, Ritter Werner Schenk, mit mehrern Bürgern fiel. Nur gezwungen wurde sie 1415 eidgenössisch und neigte im alten Zürichkriege auf die Seite der mit Oesterreich verbündeten Züricher. Getreulich lieferte sie aber ihre Mannschaft in die Burgunder- und die italienischen Kriege und bekam 1512 von Papst Julius II. eine noch vorhandene Fahne geschenkt.

In diesem kleinen Gemeinwesen begegnet uns die *Familie Schodoler* urkundlich vom Anfange des 15. Jahrhunderts an. Mehrere Glieder derselben befanden sich in angesehener Stellung.[1])

Heinrich («Heini») erscheint von 1423 an als Mitglied des Rathes und 1438 als Schultheiss. Er war der Ehegatte der Greta Bullinger und der Schwiegervater des Schultheissen Hans Krieg, genannt von Bellikon.[2])

[1]) Im habsburg-österreichischen Pfandrodel vom Jahre 1300 ist im *Amte Meienberg* die „Schodeler-Mühle" verzeichnet (Ausgabe des lit. Vereins, Stuttgart 1850, S. 331, und Geschfd. V, 9). 1439 stiftete Hans Schodoler von *Rüstenschwil* im ehemaligen Amt Meienberg ein Jahrzeit in Sins und setzte sein Gut in Benzenschwil ein (Jahrzeitbuch von Sins). 1389 wohnte ein Jenni Schodoler zu *Luzern* in der Mühlegasse. Dieser war aber nicht etwa identisch mit dem Jenni Schodoler, der nach P. Weissenbach 1425 Mitglied des Rathes von Bremgarten gewesen sein soll, denn letzterer Schodoler hiess Heini, nicht Jenni. Damit fallen die Vermuthungen Schnellers im Geschfd. XVIII, 272. Noch 1626 hiess der Zimmermann, welcher an der Kapelle der Barfüsser in Luzern arbeitete, Moritz Schodler (Geschfd. III, 157). Auch in *Zug* gab es Schodler oder Schodeler (Geschfd. XXIII, 333). Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen diesen Schodolern und denjenigen in Bremgarten lassen sich nicht nachweisen.

[2]) Ueber Heinrich: Argovia VIII, 15, 22, 50, 59, 102. IV, 322. X, 28. Regesten von Einsiedeln Nr. 716. — Regesten von Baden Nr. 317. — Ueber das Verwandtschaftsverhältniss zu Krieg siehe Schodoler's Chronik, II. Theil, und Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern VII, 297.

Sein Sohn *Rudolf* kommt 1450 als Vogt von Lunkhofen, 1447 bis 1463 wiederholt als Schultheiss und 1465 als Altschultheiss vor. Im Steuerrodel von 1482 und 1483 wird er neben seinem Sohne Heinrich als der ‹alt Schodoler› aufgeführt, nachher ist er im Steuerrodel nicht mehr verzeichnet, er starb also ohne Zweifel im letztgenannten Jahre. [1])

Mit seiner Gattin Margaretha Wygin (= Wyin oder Wey) hatte er zwei Söhne: Heinrich und Hans Heinrich, sowie eine Tochter, Namens Elisabeth. *Letztere* verheirathete sich mit Thomas Jörg von Zug. [2])

Heinrich (II.), Rudolfs älterer Sohn, trug laut der Schodoler'schen Chronik im Jahre 1476 die Bremgarter Fahne nach Grandson und kommt 1480—1497 als Schultheiss und Altschultheiss vor. 1484 und wieder 1494 wurden ihm die Fischenzen in der Reuss und 1493 vom Landvogte von Baden Zwing und Bann von Berikon geliehen. Seine Verwandtschaft mit den Bullingern, von seiner Grossmutter herrührend, bewährte er, da er 1493

[1]) Dass Rudolf der Sohn Heinrichs war, ergibt sich aus Arg. VIII, 97 und 98. Ueber seine Beamtungen s. Arg. VIII, 54, 79, 93, 98, 101, 127 und 135. Geschichtsfreund, Bd. 27, S. 124. Das Bürgerregister von 1461. — Das *Bürgerregister* wurde für jedes Jahr angefertigt und diente offenbar zur Vornahme des Namensaufrufes bei den Gemeindeversammlungen. Aus dem 15. Jahrhundert sind nur einige Jahrgänge vorhanden, erst von 1516 an sind die Verzeichnisse vollzählig. — Der *Steuerrodel* wurde ebenfalls jährlich neu festgestellt und nach den Strassen geordnet. Vorhanden sind die Steuerlisten von 1482 an.

[2]) Das alte Jahrzeitbuch von Zug enthält die Notiz: „Thoman Jörg und Elisabeth Schodolerin sin wirtin ... Rudolf Schodoler alt Schulthess zu Bremgarten und Margrett Wygin, sin wirtin, warent Elisabeth Schodolerin vatter und mutter. Heini Schodoler, was auch schulthess, und Hans Heiny warent ir Brüder.“ Im zweiten Jahrzeitbuche von Bremgarten werden am 12. Februar genannt: „Heinrich Schodeller und Hans Heinrich sein Bruder.“

für Heinrich Bullinger, den nachmaligen Dekan und Vater des Züricher Reformators gleichen Namens, bei dessen Bestellung als Inhaber der St. Michaelspfründe und der Organistenstelle in Bremgarten die damals erforderliche Bürgschaft übernahm. Laut Steuerrodel wohnte er in der Villingergasse und bezahlte jedes Jahr einen der höchsten Ansätze, nämlich durchschnittlich fünf Pfund, an Steuer. Zum letzten Male erscheint er im Steuerrodel vom Jahre 1502. Im folgenden Jahre ist an seiner Stelle *Werni Schodoler* eingetragen. Heinrich starb also 1502. In seinem Wappen und Siegel hatte er ein Hufeisen (oder eine Oese?) mit einem Sterne in dessen Mitte.[1])

Rudolfs zweiten Sohn, *Hans Heinrich,* finden wir 1493 und 1497 als Rathsherrn.[2]) Laut Steuerrodel wohnte er bis 1491, wie sein Bruder, in der Villingergasse, dann aber in der Marktgasse. 1503 wird statt seiner *Rudolf Schodoler* (II.) verzeichnet; offenbar war Hans Heinrich um diese Zeit mit Tod abgegangen und war Rudolf sein Sohn.

Der letztere wurde seinem Verwandten Heinrich Bullinger Bürge, als dieser 1506 zum Leutpriester von Bremgarten erwählt wurde. 1519 erscheint er unter den Mitgliedern des Gerichtes.[3]) Im gleichen Jahre muss er gestorben sein.[4]) Im Steuerrodel werden 1504 eine Schwester und 1506 bis 1515 ein Bruder desselben erwähnt. Nach Dekan Bullinger hatte Rudolf von den Bullingern den

[1]) Ueber Heinrich s. Arg. VIII, 26, 55, 60, 66, 80, 96, 108, 117, 119; die Regesten von Baden Nr. 456; den Steuerrodel von Bremgarten von 1485 bis 1502; das Lehenbuch von Bremgarten; die eidgenössischen Abschiede III, 1, S. 136. — Das Siegel findet sich auf Urkunden in Bremgarten und Zürich.

[2]) Arg. VIII, 51, 60, 117, 120.

[3]) Arg. VIII, 93 und 74.

[4]) Im Steuerrodel folgt von 1519 an statt Rudolf Schodoler an der Marktgasse: „Rudolf Schodolers kind und jr Stiefmuter“, und wieder: „Rudolf Schodolers seligen kind“.

‹ Wilden Mann › in der Marktgasse gekauft.[1]) Rudolf hinterliess laut Steuerrodel Kinder mit einer Stiefmutter. Er war also zweimal verheirathet. Bei seinem ersten Auftreten im Steuerrodel von 1503 erscheint er schon als verheirathet. Das Jahrzeitbuch (9. März) nennt eine Frau desselben, wohl die erste, Mechtild. Seine *Tochter* wurde nach Dekan Bullinger die Frau des Jakob Wüst, eines Grossneffen des Dekans.

Rudolfs (II.) Sohn war wohl *Ulrich Schodoler,* der 1533 als Bürger, 1549 als Fürsprecher (Mitglied des Gerichtes) vorkommt und 1554 in Frankreich starb. Für seine Wittwe bat der Rath von Bremgarten den Rath von Luzern, ihr beim Könige von Frankreich zur Einbringung ihrer Forderung behülflich zu sein.[2])

Rudolfs (II.) Nachfolger im Besitze des ‹ Wilden Mannes › war *Hans Schodoler.*[3]) Wir sehen in ihm Rudolfs oben erwähnten Bruder. Denn Rudolfs Nachkommen werden gleich nach seinem Tode noch als Kinder bezeichnet. Sodann enthält das Bürgerregister um diese Zeit sonst keinen andern Namen, der Rudolfs Bruder bezeichnen könnte. Auch nennt der Stadtschreiber Meinrad Schodoler (s. unten) ihn seinen Vetter. Hans ist in dem mit 1516 beginnenden und jedes Jahr erneuerten Bürgerregister (im sogenannten Fischbuche) bereits enthalten. 1534 war er Mitglied des Gerichtes. Er starb im Oktober 1541. Der Rath von Bremgarten hatte sich wiederholt (1537 und 1538) wegen gewisser Reden mit ihm zu beschäftigen. Er dürfte darum auch jener Schodoler sein, der 1529 als Tochtermann des Schultheissen Hans Honegger

[1]) Verzeichniss des Geschlechtes der Bullinger in Balthasar's Helvetia I, S. 109.

[2]) Bürgerbuch und Aemterbuch Bremgarten. Der zuletzt angeführte Brief ist noch in Luzern.

[3]) Waisenbuch Bremgarten: „Hans Schodoler git von sinem hus zum wilden man am markt vff sanct Jacobstag 5 lib.“

in Mellingen Aussagen machte, welche Zürich zu einer Untersuchung Anlass gaben. Nach dem Jahrzeitbuche hiess seine Frau Hemma. [1])

Der angeführte *Werni* (= Werner) *Schodoler,* der 1503 im Steuerbuche als Nachfolger des alt Schultheissen Heinrich (II.) Schodoler verzeichnet ist, war offenbar der Sohn des letztern. Das Jahrzeitbuch nennt in einer Stiftung vom Anfange des 16. Jahrhunderts neben Rudolf Schodoler als Mitstifter einer Familienjahrzeit: «Werner Schodoler, Heinrich Schodolers Sohn». In allen Steuer- und Bürgerrödeln der vier ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts kommt gleichzeitig nur Ein Werner Schodoler vor; es war derjenige, den wir als *Stadtschreiber, Schultheissen und Chronisten* kennen.

Auf einem leeren Blatte am Kopfe eines Halbbandes des bernischen deutschen Missivenbuches C, S. 381, worin Akten von 1472 bis 1476 stehen, ist zwischen Eintragungen von 1475 Folgendes zu lesen:

« Claude Baillioz zu diser zit wonhafft
« in diser kantzli zu Bernn
« vnnd bin der zit ein nar gesin

« aber jetz bin Ich ouch ein nar, von
« Bremgarttenn genant wernher Schodler. »

Darunter stehen Ziffern, welche Herr Staatsschreiber v. Stürler im Anzeiger als « 1481 » wiedergegeben hat. [2]) Herr v. Stürler schliesst daraus, Werner Schodoler sei also im Jahre 1481 *Kanzleigehülfe* des bernischen Stadtschreibers Thüring Frikart gewesen, und bemerkt: «Jedenfalls gewinnt der Chronist W. Sch. bedeutend an Autorität durch seine bernische Kanzleistellung; denn nicht nur gewährte ihm diese die tiefere Einsicht in das Tagesgetriebe,

[1]) Ueber Hans Schodoler: Meinrad Schodoler's Formelbuch, Bl. 2, v°. — Rathsmanual. — Strickler, Aktensammlung zur Ref.-Gesch. II, S. 260, Nr. 673. Arg. XIV, S. 180. Regest 454.

[2]) Anzeiger 1861, S. 43.

sondern es stand ihm auch das Staatsarchiv zur Erforschung der nähern und fernern Vergangenheit offen. Seine Aufzeichnungen sind demnach, wenigstens für den Zeitraum, der seinem Scheiden aus Bern vorangeht, als aus den besten Quellen unmittelbar geschöpft zu betrachten und für die spätere kann er immerhin durch die während der Kanzleizeit angeknüpften Verbindungen sorgsam und verlässlich bedient worden sein.»

Die Bedeutung Schodoler's als Chronist werden wir unten würdigen. Was aber die angeführte Eintragung anlangt, so haben wir folgende Anschauung gewonnen. Vorab halten wir die ganze Notiz als von der nämlichen Hand geschrieben, nicht etwa zur einen Hälfte von Baillioz, zur andern von Schodoler, wie etwa aus dem Wortlaute und dem Umstande, dass nach den auf Baillioz sich beziehenden Worten ein Trennungsstrich folgt, geschlossen werden könnte. Sodann haben wir die *Schrift* mit Sicherheit als diejenige des nachmaligen Bremgarter Stadtschreibers und *Chronisten Werner Schodoler* erkannt. Die Ziffer, welche Herr v. Stürler als ein 4 wiedergab, sehen wir aber für ein altes 5 an und den letzten Strich möchten wir gar nicht für eine Ziffer halten. Wir finden darum die Jahrzahl 1481 nicht heraus. Die Schodoler'sche Schrift kommt auch nicht blos im gleichen Halbbande nicht mehr vor, sondern erscheint überhaupt in keinen bernischen Archivalien aus den Siebenziger und Achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Das Ganze ergibt sich uns als *Zusatz späterer* Zeit.

Für eine solche lässt sich die *Anwesenheit Schodoler's in Bern* allerdings nachweisen. Im deutschen Spruchbuche D des untern Gewölbes, das Akten von 1485—1503 enthält, findet sich S. 206 verso die Eintragung von «Antoni Brügglers bekantnus» datirt «Mittwoch vor Simonis und Jude (Ende Oktober) 1503». Sie beginnt mit einer grossen Initiale, die mit zwei Gesichtern verziert ist,

von denen dem einen eine Narrenkappe mit langen Ohren beigegeben ist. In die eine Fratze ist eingeschrieben: « Werner Schodoler nar », in die andere: « Werner Schodoler ». Die Schrift ist die gleiche, wie die oben besprochene. Im nämlichen Bande sind von derselben Hand unmittelbar vorher zwei Aktenstücke vom Juli gleichen Jahres und nachher noch verschiedene Akten aus den Jahren 1503 und 1504 eingeschrieben. Die Schrift ist in den ersten Eintragungen etwas flüchtig, wird aber bald ganz regelmässig und stimmt durchaus mit derjenigen in Akten, welche sicher von dem Stadtschreiber und Schultheissen Werner Schodoler herrühren, überein. Nach der beschriebenen Initiale folgen wohl noch grosse Anfangsbuchstaben, aber keine ähnlich verzierten mehr. Man bekommt den Eindruck, jene Initiale sei eine der ersten Leistungen eines neu in die Kanzlei eingetretenen jungen Menschen, dem der gestrenge Herr Prinzipal, Nikolaus Schaller, welcher 1495 dem Thüring Frikart als Stadtschreiber gefolgt war, solche Possen sofort untersagt habe. Vielleicht musste der Name « Werner Schodoler » den Gesichtern gar erst nachträglich auf Befehl des Herrn Prinzipals als Busse für die Verunstaltung des amtlichen Buches beigefügt werden.

Wir dürfen wohl annehmen, dass die erwähnten Akten von 1503 nicht zu lange auf ihre Eintragung warten mussten. Somit hätten wir Werner Schodoler *im Jahre 1503 oder spätestens im folgenden Jahre auf der bernischen Kanzlei* zu suchen.

Zu dieser Zeit dürfte auch die vorhin besprochene Eintragung im Missivenbuche, die ebenfalls noch flüchtig aussieht und deren Inhalt gleichfalls auf einen noch jugendlichen Schreiber hindeutet, gemacht worden sein. Um diese Zeit war Claude Bailliod wirklich im Dienste der Stadt Bern, wie sich aus der von Herrn v. Stürler (a. a. O. S. 43, Note 1) mitgetheilten Notiz ergibt, wonach am

28. Dezember 1509 Bern sich zu Gunsten des «nun *schon geraume* Zeit in seinem Dienste stehenden Claude Bailliod» bei der Regierung von Neuenburg verwendete. Vielleicht hat der zweite Theil der Schodoler'schen Notiz ebenfalls erst nachträglich beigefügt werden müssen.

Dass Werner Schodoler die besprochenen Eintragungen wirklich *in sehr jugendlichem Alter* gemacht, ergibt sich aus Folgendem. Am 25. Januar 1504 verkaufte Hänsli Wüst, Sattler in Bremgarten, als Vogt des Werner Schodoler, dem Jakob Jäger ein Haus an der Schweingasse mit Halde und Garten.[1]) Der nach den Strassen geordnete Steuerrodel des gleichen, sowie der vorhergehenden Jahre verzeichnet in der Schweingasse keinen Schodoler; es handelte sich also um ein Haus, das einem Schodoler gehörte, aber nicht von ihm bewohnt war. Da die jährlich ausgestellten, noch vorhandenen Steuer- und Bürgerverzeichnisse in den vier ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nie gleichzeitig zwei Werner Schodoler enthalten, so müssen wir den 1504 noch *unter Vormundschaft stehenden* Werner Schodoler mit dem gleichzeitig in Bern vorkommenden für identisch halten. Dass ein noch unter Vormundschaft stehender junger Mensch auf die bernische Kanzlei zugelassen wurde, darf uns nicht wundern, handelte es sich doch nur um einen Lehrling und wurden in Bern Knaben schon mit 14 Jahren beeidigt und zu Abstimmungen zugelassen.

Ganz entscheidend für die Frage ist eine Mittheilung des spätern Stadtschreibers Meinrad Schodoler in seinem Formelbuche (Bl. 24). Bisher wusste man wohl aus einer Notiz im Bürgerbuche und aus dem eidgenössischen Abschiede vom 16. Januar 1542[2]), dass der Schultheiss

[1]) Arg. VIII, 111. — Hans Wüst, Sattler, war ein Sohn des Hans Wüst und der Elisabeth Bullinger, einer Tante des Dekan Bullinger. — Helvetia I, 109.

[2]) Eidg. Abschiede IV, 1. d, S. 95, lit. u.

Werner Schodoler im Jahre 1541 gestorben sei. Sein Geburtsjahr aber war bisher unbekannt und selbst über seinen Vater und über sein Verhältniss zu dem angeführten Meinrad herrschte Unklarheit. Nun fanden wir bei den Aufzeichnungen des letztern: «Samstags vor Galli (im Oktober) anno d. 1541 zwüschent viere vnd fünffe nach Mittag *starb* mir min fromer lieber *vater wernher schodoler* selig, *schultheiss* dess jars zu Bremgarten, an der pestilentz — — — vnd was jnn diesem jar min vater selig *fünfftzig vnd Ein Jar alt.*» Mithin ist Schultheiss Werner Schodoler, der kein Anderer ist, als der Chronist und der ehemalige bernische Kanzleilehrling, der Vater des Stadtschreibers Meinrad Schodoler und *1490 oder Ende 1489 geboren.* Er war also 1481 noch gar nicht auf der Welt und beim Eintragen der besprochenen bernischen Akten etwa 13 oder 14 Jahre alt. Zu einem so jungen Lehrlinge passten die knabenhaften Spässe, womit er sich in Wort und Bild im bernischen Archive verewigt hat.

Von W. Schodoler's Hand rühren im bernischen deutschen Spruchbuche S und T des obern Gewölbes noch Akten aus den Jahren 1506, 1507 und 1508 und im bernischen Stadtschreiberrodel,[1]) welcher die von der Kanzlei ausgefertigten Akten verzeichnet, eine dem September 1507 angehörende Notiz her. Zum letzten Male finden wir dessen Schrift in der Kopie eines Aktes vom Samstag vor St. Oswaldstag (August) 1508.[2]) Bald nachher muss Schodoler in seine Heimat zurückgekehrt sein. 1509 finden wir ihn bereits als *Stadtschreiber von Bremgarten.* Der Steuerrodel letztern Jahres ist von Schodoler's Hand geschrieben und verzeichnet ausdrücklich «Stattschriber Schodoler» mit 4½ Pfund, einem der höhern Ansätze. Die folgenden Jahrgänge des bis 1517 gehenden

1) Nr. 3, S. 191.

2) Deutsch. Spruchb. T, S. 252.

Steuerrodels nennen Schodoler ebenfalls als Stadtschreiber.[1]) Als solcher erscheint er fortan in vielen Aktenstücken.

Auch dem *kleinen Rathe* wurde Schodoler schon jung an Jahren beigesellt. Donnerstag vor Thomas (im Dezember) 1514 tritt er als Stadtschreiber, Mitglied des Rathes und Obervogt von Oberwil auf.[2])

In der Erzählung der Schlacht von Marignano spricht Schodoler in seiner Chronik, ganz abweichend von seiner sonstigen Darstellung der italienischen Kriege, mit ‹ wir › und ‹ uns ›. Daraus darf wohl geschlossen werden, dass er jenen *Feldzug* von 1515 mitgemacht habe.

1519 war Schodoler einer der Abgesandten Bremgartens an die Tagsatzung, um zu begehren, dass Appellationen gegen Urtheile von Schultheiss und Rath von Bremgarten von den Eidgenossen binnen einem Monate erledigt werden sollen.[3])

An der jungen Fassnacht 1520 war Schodoler noch Stadtschreiber und Vogt von Zufikon,[4]) Mittwoch vor Katharina (im November) gleichen Jahres aber finden wir ihn als *Schultheissen.*[5]) Die Dingtage, an welchen die alten und die neuen Räthe wechselten, waren der 14. Januar (Hilari) und der 24. Juni (Johannes zu Sungichten). An letzterm Tage genannten Jahres trat also Werner Schodoler das Schultheissenamt an, und er bekleidete es bis

[1]) Das zweite Jahrzeitbuch von Bremgarten enthält zum 17. November eine Jahrzeitstiftung vom Jahre 1513, worin „Vlrich Hediger, Stadtschriber" vorkommt. Wir haben hier an den frühern Stadtschreiber zu denken.

[2]) Argovia VIII, 81. Das. S. 107 und 74, Akten von 1515 und 1519.

[3]) Arg. VIII, 12.

[4]) l. c. 124.

[5]) l. c. 55.

zu seinem Tode abwechselnd mit andern.[1]) Als Rathsherr wurde er zeitweise auch Vogt von Berikon (1520), von Oberwyl (1535)[2]) und des Kelleramtes (1526).[3])

Schodoler befand sich in guten *finanziellen* Verhältnissen. In den Steuerrödeln ist er immer mit einem der höchsten Ansätze bedacht. Im Mai 1519 verkaufte er den Hof zu Rickenbach sammt dessen Gerechtigkeit und einem Drittel der Fischenzen in der Reuss, welche jährlich 10 Mütt Kernen, weniger ein Viertel, Zuger Mass, abtrugen, um 200 Gulden an den Spital zu Bremgarten[4]). Im Februar 1522 kaufte er von Abt und Konvent des Klosters Muri um 120 rheinische Gulden das Dorf Lieli mit Twing und Bann, Fällen, Ehrschätzen, Reisen, Diensten, Steuern und Bräuchen und allen andern Gerechtigkeiten, überliess dasselbe aber nachher der Stadt Bremgarten[5]). In der bernischen Welschsäckelmeister-Rechnung vom Jahre 1536 ist unter den Ausgaben verzeichnet: «dem Stadtschriber Schodoler von Bremgarten 30 rheinische Gulden Zins ab Lasarra». 1538 pachtete er von der Stadt eine Fischenz[6]).

Zur Zeit der *Reformation* blieb Schodoler der alten Kirche zugethan, obwohl er sich in seiner Chronik über die bestehenden Verhältnisse sehr frei ausdrückt. Als Zwingli im Jahre 1528 von der Berner Disputation nach Zürich zurückkehrte, nahm er, von bewaffneten Zürichern und Bernern begleitet, seinen Weg über Bremgarten. Um den Durchpass zu sichern, waren 50 bewaffnete Züricher

[1]) Arg. VI, 92, 113, 116. VIII, 81, 121, 122. Eidg. Abschiede IV 1, a, S. 1272. IV, 1, b, S. 79, 101. IV 1, c, S. 1, 80, 446. Das Manual von Bremgarten. Strickler, Aktensammlung, I, Nr. 1281, 1925. II, Nr. 201. IV, Nr. 1291, 1361.

[2]) Lehenbuch.

[3]) Brief im Staatsarchiv Zürich.

[4]) Arg. VIII, 88.

[5]) Arg. VIII, 119.

[6]) Fischbuch.

dahin herbeigeeilt. Die Boten der katholischen Orte dagegen suchten den Durchzug zu verhindern. Die Bürger von Bremgarten selber waren über die Angelegenheit getheilter Ansicht und stellten sich in der Marktgasse gegen einander auf. Da vermittelten Schultheiss Hans Mutschli und Werner Schodoler den ungestörten Durchzug [1]).

Im folgenden Jahre, 1529, predigte der Pfarrer und Dekan Heinrich Bullinger die neue Lehre. Abermal waren die Bürger getheilt. Boten von Zürich einer- und von den 5 katholischen Orten anderseits suchten dieselben zu beeinflussen. Schon standen die beiden Parteien bewaffnet einander gegenüber und wollten die Neugläubigen mit gesenktem Speere die Altgläubigen anrennen, da warf sich Schodoler mit den Boten von Zürich zwischen die Parteien und brachte sie auseinander [2]).

Indess erlangten die Neugläubigen bei einer Abstimmung die Mehrheit, änderten den Gottesdienst ab und zwangen die Bewohner zum Besuche ihrer Predigt. Während Meister Hans Honegger, einer der Präsidenten der Disputation von Baden, dessen Folterung der Rath von Zürich begehrt hatte, und Andere die Stadt verliessen, blieb Schodoler in Bremgarten und besuchte ausserhalb der Stadt die Messe, d. h. den katholischen Gottesdienst, was ihm unter der Bedingung gewährt wurde, dass er auch fleissig in der Stadt zur Predigt gehe [3]). Jedoch wurde er vom Schultheissenamte fern gehalten und im Bürgerregister als eines der letzten Grossrathsmitglieder verzeichnet [4]).

Als aber 1531 nach der Schlacht bei Kappel die siegenden katholischen Orte gegen Bremgarten gezogen kamen,

[1]) Bullinger's Reform.-Gesch. I, 439, und Plazid Weissenbach in der Argovia VI, 32.

[2]) Bullinger II, 60.

[3]) Arg. VI, 33, wo aber die Quelle für diese Angabe nicht angemerkt ist. Solche Toleranz war sonst damals nicht üblich.

[4]) Arg. VI, 116.

wurde Schodoler, der nach Bullinger «gut Bäpstisch vnd 5 örtisch was» und «vil gunsts by den 5 orten hatte», mit dem ebenfalls katholisch gesinnten Jakob Hoffmann in das Lager der Sieger geschickt, und dieselben erlangten der Stadt den Frieden [1]). Jedoch musste die alte Religion wieder eingeführt werden und wurde den regierenden Orten die Bestätigung der Schultheissenwahl vorbehalten [2]). Da wurde Schodoler sofort wieder Schultheiss. Als solcher suchte er mit Hans Meienberg die seiner Stadt auferlegte Strafe von 1000 Gulden auf 600 Münzgulden herunterzubringen [3]).

Schodoler's Zeitgenosse, der bekannte Reformationsfreund *Joachim v. Watt* (Vadian) von St. Gallen, ist auf denselben nicht gut zu sprechen. Zwar hebt er hervor, derselbe sei «geschickter und in Latin ouch beredter» gewesen, als der Schultheiss Honegger, welcher «ain baccalari weltlicher rechten zu Basel worden und maint, er verstüende waiss was», aber «im grund ain unwissender, nit wiser man» gewesen sei, «und wolt doch glert und verstendig geachtet sin». Dann aber sagt er von Schodoler: «der schwanket in vilen dingen des gloubens und hielt ouch vil für christenlich, das die bäpster für arg und Zwinglisch, das ist kätzerisch, hieltend; kond sich aber schicken und zwüschet ross und wand gon... Er brach ouch sinen zun ab vor der stat nächst bi dem graben wol 10 tag, ee die 5 ort komend (nach der Schlacht bei Kappel). Was er gewisst hab, waisst Got am besten [4]).» Ob Schodoler wirklich im Glauben selber so geschwankt oder nur über die kirchlichen Angelegenheiten, welche die Dogmen nicht betrafen, sehr frei geurtheilt habe, können

[1]) Bull. III, 264 u. 266.

[2]) Urkunde in der Arg. VI, 101.

[3]) Arg. VI, 92. — Strickler, Aktensammlung IV, S. 472, Nr. 1361. 29. Jan. 1532.

[4]) Diarium, herausgegeben von E. Götzinger, St. Gallen 1879, Bd. III, S. 568.

wir zur Zeit nicht mehr entscheiden. Auf seine Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse kommen wir unten zurück.

Als Katholik war Schodoler auf St. Morizentag 1533 mit Jakob Hoffmann und dem Stadtknechte von Bremgarten in Einsiedeln. Dort traf er in einem Gasthause mit dem Pfarrer von Meggen im Kanton Luzern zusammen. Dieser brachte sich durch seine günstigen Reden über Heinrich Bullinger den jüngern in Zürich in den Verdacht lutherischer Gesinnung, wesshalb die Regierung von Luzern eine Untersuchung anstellte, in welcher die drei Bremgarter Pilger über das Gehörte Zeugniss ablegen mussten [1].

Schodoler versah auch die Stelle eines Schaffners oder Einzügers der von der Familie v. Sengen gestifteten Pfründe, deren Lehensherrlichkeit einem Herrn v. Meiss in Zürich gehörte [2].

Wie schon mitgetheilt, *starb* Werner Schodoler Samstag vor Gallus 1541 im Alter von 51 Jahren als Schultheiss jenes Jahres an der Pest.

Er war *verheirathet* mit Barbara Wirz von Zürich, Tochter des Heinrich Wirz, genannt von Uerikon, Einsiedler Ammann zu Uerikon bei Stäfa am Zürichsee, und der Agnes von Cham [3].

Sein *Sohn* war, wie wir oben schon gesehen, der nachmalige Stadtschreiber *Meinrad* Schodoler. Dessen Taufname erinnert an Einsiedeln, dessen Ammann der Grossvater Heinrich Wirz gewesen. In einem Briefe vom 21. September (Mathei) 1568 an Ritter Bernhard

[1]) Zeugnissbrief in Luzern.

[2]) Urk. v. 5. Febr. 1545 in der Arg. VIII, 105, und eine Quittung vom Donnerstage vor St. Verena 1570, wonach Werner Schodoler, dann sein Sohn Meinrad und hierauf Werner II., der Sohn Meinrad's, die Einzüger gewesen, im Formelbuch Bl. 138.

[3]) Brief von J. M. Usteri an Dr. Honegger in Bremgarten, vom 22. April 1796, im Besitze des Herrn Dr. Th. v. Liebenau.

von Cham, Bürgermeister in Zürich, nennt Meinrad diesen seinen « gethrüwen Vetteren », wodurch seine Abstammung von Barbara von Cham bestätigt wird [1]). 1529 war Meinrad, offenbar sehr jung, da sein Vater erst 39 Jahre zählte, schon Mitglied des Grossen Rathes [2]) und des Gerichtes (Fürsprecher) [3]). Im Dezember 1532 finden wir ihn als Stadtschreiber-Substituten von Zürich [4]). Von 1543 an erscheint er als Stadtschreiber von Bremgarten [5]), von 1556 an auch als Rathsmitglied [6]).

Wie sein Vater bekleidete er die Stelle eines Schaffners der v. Sengen-Pfründe (vgl. oben) und zeitweilig die eines Kirchmeiers [7]). Er starb am 22. Februar 1570 [8]). Ausser verschiedenen Akten hat er ein Formelbuch hinterlassen, dessen Inhalt meist aus Zürich stammt, wo er es wohl als Substitut angefertigt oder kopirt haben mag. In dasselbe hat er einige Notizen eingetragen, die für die Genealogie der Familie Schodoler wichtig sind. Wir haben bereits Anlass gehabt, dasselbe anzuführen.

Aus demselben ersehen wir, dass Schultheiss *Werner* Schodoler noch folgende *Kinder* hatte:

Heinrich, der am gleichen Tage wie sein Vater, 7 Jahre alt, an der Pest starb und im nämlichen Sarge wie derselbe begraben wurde;

wenige Tage vorher waren *Triny* und *Ludwig* ihrem Vater vorangegangen, der Knabe im Alter von 12 Jahren;

wenige Tage nachher folgten demselben *Barbeli,* 14jährig, und *Heinrich,* 4jährig;

[1]) Ein Abschriftenbuch in Bremgarten.

[2]) Bürgerbuch. Arg. VI, 114.

[3]) Strickler: Aktensammlung II, S. 309. Nr. 815.

[4]) Strickler, a. a. O., S. 721. Nr. 2031.

[5]) Bürgerbuch (Fischbuch). — Arg. VIII, 16, 105, 122, 126.

[6]) Bürgerbuch. — Arg. VIII, 60.

[7]) Aemterbuch 1554 ff.

[8]) Werner Schodoler's des jüngern Tagebuch und das Bürgerbuch.

endlich *Magdalena*, welche 1541 an der Pest erkrankt war, aber derselben entging und im November 1545 als Kindbetterin starb. Sie war wohl diejenige Tochter Werners, welche nach Bullinger den Abraham Wüst, einen Sohn des Hans Wüst, des ehemaligen Vormundes Werner Schodoler's, heirathete [1]).

Meinrad Schodoler selber war nach seinen eigenen Aufzeichnungen zweimal verheirathet. Seine erste Frau, Namens *Margaretha Kraft*, war eine Wittwe gewesen. Er heirathete sie am 4. Juni 1537; sie starb schon im Oktober 1541, 42 Jahre alt. Die zweite Gattin, *Ursula Huber*, nahm er 1543 am Sonntage vor dem Frohnleichnamsfeste.

Die Kinder der letztern waren:

Werner II. oder der Jüngere, geboren den 14. Sept. 1547;

Gedeon, geb. 11. März 1549; derselbe wurde Sattler und starb auf der Wanderschaft zu Wyl im Jahre 1568 [2]);

Elisabeth, geboren 14. November 1550, gestorben den 16. Juli 1565;

Anna, geb. 2. Januar 1559, gestorben vor dem Vater.

Ausserdem hatte Meinrad noch einen ‹ ledigen › (illegitimen?) Sohn, Namens Wilhelm, welcher schon 1537 bei Meister Jost in Baden das Schererhandwerk zu lernen angefangen.

Auf Meinrad Schodoler folgte (1570) als Stadtschreiber dessen genannter Sohn *Werner der jüngere* [3]), geboren 1547. Derselbe ist im Bürgerbuche zum ersten Male im

[1]) Balthasar: Helvetia I, 109.

[2]) Desselben gedenkt auch Werner II. in seinem Tagebuche.

[3]) Zurlauben, Stemmatographie 77, 245—248 (Mskpt. in Aarau), sah diesen Werner für einen Sohn des ältern Werner an, ebenso Pl. Weissenbach: Kurz und Weissenbach, Beiträge I, und G. v. Wyss in der Allg. deutschen Biographie. — Das Jahrzeitbuch nennt ihn

Jahre 1567 verzeichnet, war von 1568 an bereits im Grossen und von 1572 an im Kleinen Rathe. Als 1569 die Eidgenossen Mannschaften kriegsbereit machten, wurde er unter die Spiessträger eingereiht. Im August 1576 ritt er mit dem Schultheissen von Mellingen nach Würzburg, wo sie von Bischof Julius zu Tisch geladen und freundlich behandelt wurden. Am 15. September kam er nach Bremgarten zurück. Den Zweck der Reise kennen wir nicht. Er starb 1587 [1]).

Ausser amtlichen Akten ist von ihm ein Tagebuch vorhanden, welches Ereignisse von 1566 bis 1577 enthält.

Am Pfingstabende 1570 hatte er Verena Wyss, die Tochter des Schultheissen Heinrich Wyss und Schwester des nachmaligen Schultheissen Jakob Wyss, geheirathet.

Er hatte folgende Kinder:

Zwei Zwillinge, früh geboren und gestorben im November 1570,

Meinrad II., geboren 5. August 1574, gestorben 5. Juni 1577.

Dazu kamen nach einer Aufzeichnung seiner ihn überlebenden Frau einige unehliche:

Elisabeth, geb. 30. September 1578; Margarethe, geb. 2. Februar 1585; und Margarethe, geb. 22. Juli 1586 [2]).

1561 tritt im Bürgerregister ein *Beat* (Batt) *Schodoler* auf, der 1567 einer der Vierzig wurde. 1579 erscheint sein Name zum letzten Male. Das Bürgerbuch enthält

unterm 2. Dezember 1570 bereits Stadtschreiber; als solcher kommt er dann vor: Arg. VIII, 61, 62, 72, 125, 129. — Eidg. Abschiede IV. 2. B., S. 1114.

[1]) Bürgerbuch. — Wir haben ihn nie als Schultheiss gefunden, wie das im Anzeiger 1885, S. 356, gesagt ist.

[2]) Tagebuch Werner's des Jüngern. — Das 1580 begonnene Taufbuch enthält die beiden letzten Kinder nicht.

über ihn die Notiz, er sei auf Peter- und Paulstag 1579 zu Maestrich in den Niederlanden ‹ beim Sturme › umgekommen. Da Meinrad und Werner II. ihre Kinder genau aufgeschrieben haben, dieser Beat aber unter denselben fehlt, so müssen wir ihn wohl für einen Sohn des Ulrich (gestorben 1554) oder des Hans (gestorben 1541) ansehen.

In der Liste der ‹ *abgegangenen Geschlechter* ›, welche sich im alten Bürgerbuche befindet, ist die Familie Schodoler mit der Jahrzahl 1587, dem Todesjahre Werners des Jüngern, verzeichnet. Wir finden denn auch von diesem Jahre an in Bremgarten keinen männlichen Schodoler mehr. Dagegen nennen die Pfarrbücher [1]) noch:

Margret Schodoler, getraut am 13. August 1587 mit Andreas Füglistall;

Elisabeth Sch., getraut am 20. September 1587 mit Melchior Borsinger;

Barbara Sch., getraut am 3. Februar 1598 mit Melchior Wyss.

Eine *Barbara* Sch. starb am 20. Juni 1605, eine *andere* am 11. Mai 1632.

Nähere Angaben über diese Frauen fehlen.

Sehen wir von den vier letztern Namen ab, so ergibt sich nach dem Gesagten folgender *Stammbaum:*

[1]) Das Ehebuch begonnen 1580, wie das Taufbuch; das Sterbebuch begonnen 1591.

Stammbaum der Familie Schodoler.

Heinrich, Schultheiss 1438,
und Greta Bullinger.

Rudolf, Schultheiss 1447, † 1483,
und Margaretha Wey.

N. (Tochter),
Frau des Schultheissen Hans Krieg.

Heinrich II., Schultheiss 1480-97, † 1502.

Hans Heini, † 1502.

Elisabeth,
Frau des Thomas Jörg in Zug.

Werner, geb. 1490, † 1541,
Stadtschreiber, Schultheiss, Chronist,
mit Barbara Wirz von Zürich.

Rudolf II., † 1519.

N. (Tochter).

Hans, † 1541,
u. Hemma Honegger ?

Meinrad, † 1570,
Grossrath 1529, Stadtschreiber 1543,
1. Frau, 1537: Margaretha Kraft, † 1541.
2. Frau, 1543: Ursula Huber.

Magdalena, † 1545.
Frau von Abraham Wüst ?

Barbeli,
1527-1541.

Ludwig,
1529-41.

Heinrich,
1534-41.

Heinrich,
1537-41.

Trini,
† 1541.

N.,
Frau des Jakob Wüst.

? Ulrich † 1554,
und N. N.

? Beat, † 1579.

Wilhelm
(illegitim),
geb. vor 1537.

Werner II, geb. 1547, † 1570,
Stadtschreiber,
mit Verena Wyss.

Gedeon,
1549-1568.

Elisabeth,
1550-65.

Anna,
1559, † 1559.

N. und N., Zwillinge,
geb. und gest. 1570.

Meinrad II.,
1574, † 1577.

Illegitim:

Elisabeth, geb. 1578.

Margaretha, 1585.

Margaretha, 1586.

II.

Kommen wir nun zu dem Schodoler'schen *Chronikwerke! Werner Schodoler der ältere*, gewesener Stadtschreiber und Schultheiss, schrieb eine Schweizerchronik in drei Bänden. Deren *erster* enthält die Geschichte der ältern Zeit bis zum alten Zürich-Kriege; der *zweite* erzählt den letztern und dann noch die Ereignisse bis 1466; der *dritte* beginnt mit dem Mühlhauserkriege von 1468 und führt die Geschichte bis 1525.

Das Original des zweiten Theiles befindet sich im Stadtarchiv zu Bremgarten, dasjenige des dritten in der aargauischen Kantonsbibliothek. Als *Originalbände* erweisen sich die beiden Manuskripte durch die Handschrift Werner Schodoler's und ihre Ausstattung. Beide haben keinen Titel und sind auch nicht mit Ziffern als zweiter und dritter Band bezeichnet, so dass man aus keinem derselben entnehmen könnte, dass noch andere Bände bestehen.

Der erste Theil ist nur mehr in *Abschriften* vorhanden. Die bernische Stadtbibliothek besitzt eine im Jahre 1585 von Samuel *Gruner* begonnene Kopie aller drei Theile in Einem dicken Bande. [1]) Aus einer Vergleichung mit den zwei Originalbänden haben wir uns überzeugt, dass diese Abschrift für den II. und III. Theil durchaus wortgetreu ist, wenn auch Gruner seine eigene Orthographie angewendet hat. Hieraus dürfen wir schliessen, dass Gruner's I. Theil ebenfalls das verlorene Original genau wiedergibt. Diese Kopie lag unserer Studie für den I. Theil der Chronik zu Grunde, für die beiden andern Theile konnten wir die Originalien benützen.

[1]) Mss. Hist. helv. V, 21.

Der erste Theil

beginnt ohne Titel, mit der Einleitung: « Als dann Gott Hymmelrich vnd erdtrich, darzu den menschen vnd alle Creaturen beschaffen hat » u. s. w. Dies sind die Worte, mit denen der Berner Konrad *Justinger* seine Chronik einleitet. Dann aber fährt der Verfasser selbstständig fort: « vnd aber solich geschichten vnd Erlich harkommen myns bedunkens noch (= nahe) by einandern ich nie Eigentlich gesächen hab, ich betrachte nutzlich sin, Sömlich Erlych vergangen sachen, die sy vnd ir zugewandten anträffen, allzyt zu beschreyben, wie wol ich vilicht darum kleinen Lon empfachen wyrdt. » In der Einleitung zum Sempacher-Kriege sagt der Chronikschreiber, dass er, « *Wernher Schodoler,* ein geborner Eidgnoss, dyss Buch vnd Cronik *vss vil alten Croniken* zusamen colligirt hab, ouch vil Jaren damit vmgangen » sei. Damit nennt uns der Verfasser seinen *Namen,* bekennt seine Arbeit als *Compilation* aus verschiedenen andern Chronikwerken und deutet an, dass seine Arbeit ihn *mehrere Jahre* in Anspruch genommen habe.

Weil *Zürich* das oberste Ort der Eidgenossenschaft sei, wird mit der Erbauung dieser Stadt begonnen, und zwar, wie der Verfasser sagt, « mit kurzen worten, dann in langen umständen gewonlich gelogen wirt ». Das auf Zürich Bezügliche ist wörtlich dem ältesten *Züricher Jahrbuche* [1]) entnommen, ohne dass jedoch diese Quelle angeführt würde.

Dann folgt der Anfang von *Luzern* und von *Einsiedeln,* getreu mit *Etterlin's* 1507 gedruckter Chronik übereinstimmend, ohne dass diese genannt wäre. Aus gleicher Quelle ist die Geschichte der Kaiser Otto II. und III., Heinrich's II. und Conrad's I. herübergenommen.

[1]) Veröffentlicht in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft 1844.

Mit der Erzählung: «Wie das Land Burgunden von den Herzogen von Zäringen bezwungen vnd vnderthänig ward», hat Schodoler wieder *Justinger* aufgenommen.

Er schliesst aber das Capitel, indem er der Aufzählung der Grafen und Herren beifügt: «als das ein *Cronik zu Basel* [1]) Lutter wyset». Den *Justinger* schreibt er nun in ausgedehntester Weise wörtlich aus, ohne ihn zu nennen. Nur einmal, da er zu einem alten Züricher Berichte über die Mordnacht in Zürich noch einen zweiten folgen lässt, bemerkt er: «als ich die in dero von *Bärn* vnd auch in andern Croniken beschryben fund». Schodoler ändert mitunter eine Ueberschrift, lässt einzelne Nummern des Berner Chronisten, welche blos lokalbernische Bedeutung haben, weg, die letzten 70 Nummern (nach Studer's Ausgabe Nr. 400—470) ganz. Dafür fügt er an vielen Stellen Stücke aus andern Chronisten wörtlich ein und macht nur wenige eigene Zusätze.

Wie sich aus einer Vergleichung mit den Noten der Studer'schen Ausgabe Justinger's ergibt, benützte Schodoler die *Tschachtlan'sche Abschrift* Justinger's.

Die Zusätze aus *andern Chronisten* werden stets der Zeitfolge entsprechend eingereiht.

Wörtlich nach *Etterlin*, ohne ihn zu nennen, erzählt Schodoler ausser dem schon Angeführten die Gründung des Barfüsserklosters in Luzern, das Schicksal des unglücklichen Conradin, mehrere Begebenheiten aus dem Leben Rudolfs von Habsburg, die Geschichte der drei Urkantone, der Vögte, Tell's und des Landvogts «Grysler», König Albrecht's Tod, Heinrich von Luxemburg's Romfahrt und vermeintliche Vergiftung, den Streit zu Buchenas, ein Mirakel in Bayern vom Jahre 1337, Berns Verbündung mit den Waldstätten, die Ermordung eines Christenknaben

[1]) Muss wohl heissen: „zu Bern“.

zu Diessenhofen, den Krieg zwischen der Fürstin von Oesterreich und der Stadt Basel 1409, den Zug der Städte Basel und Bern vor Rheinfelden.

Dem Titel von der Züricher Mordnacht fügt er bei: «nach der meinung, als Herr *Eberhart Müller,* Rytter vnd Schultheis der Stat Zürich beschryben hat». Damit lernen wir eine weitere Quelle Schodoler's kennen. Dieser und den folgenden Züricher Chroniken oder der sogenannten *Klingenberger-Chronik*[1]) entnahm er wieder wörtlich den Tod Hartmann's, des Sohnes Rudolf's von Habsburg, die Eroberung von Buchern durch Rudolf, die Ankunft von Heuschrecken, verschiedene Witterungsberichte, den Brun'schen Handel in Zürich, die Züricher Mordnacht, den Krieg Zürichs gegen Rapperschwil und Oesterreich, die Schlacht bei Tätwyl, Zürichs Belagerung, den ersten Einfall der englischen Schaaren, den Einsturz der Züricher Brücke 1373, den Bund der Eidgenossen mit den Herzogen von Oesterreich, die Einbürgerung des Bischofs von Konstanz in Zürich, den Anfang und den Verlauf des Sempacherkrieges (die Schlacht selber bringt er weitläufiger), den Zug Oesterreichs gegen Glarus, die Erhebung des Herrn von Mailand zum Herzoge, die Tagleistung zu Frankfurt 1397, die Appenzeller Kriege, den Untergang eines Theiles von Zug, die Betheiligung des Herzogs Friedrich von Oesterreich an der Flucht des Gegenpapstes Johannes aus Konstanz und die folgende Bekriegung des Herzogs.

Die Zink'sche Abschrift Schodoler's in Einsiedeln, angefertigt im Jahre 1604 (siehe unten), enthält einen Text des sogenannten grossen *Sempacherliedes.*[2]) Dieser kommt jedoch in der zuverlässigen und alten Gruner'schen Kopie, sowie in andern alten Handschriften nicht

[1]) Herausgegeben von Dr. Anton Henne. Gotha 1861.

[2]) Vgl. Th. v. Liebenau: Die Schlacht bei Sempach, S. 130, 215, 349, 359, und über alte Druckausgaben des Sempacherliedes S. 367 u. 373.

vor; letztere enthalten nur zwei kurze ‹ Sprüche ›, die sich auch in der Klingenberger oder Thurgauer Chronik finden. Auf dieselben folgt bei Schodoler (nach Gruner) die immerhin interessante Angabe: ‹ vonn der Sempacher Schlacht fynndt man ein hüpsch Lied im Truck ›.

Aus *Königshofen,* wie uns scheint, aber stellenweise etwas anders gefasst, stammen die Berichte über die Gugler vom Jahre 1375, die Kriege zwischen Württemberg und den schwäbischen Städten, Strassburgs gegen benachbarte Orte, des schwäbischen Bundes vom Jahre 1399, des Königs von Frankreich gegen die Herzoge von Jülich und Geldern, der Markgrafen von Baden gegen Strassburg.

Von *Schodoler* selber sind einzelne Bemerkungen anlässlich des Todes Heinrich's von Luxemburg, sowie über den Sempacher Krieg, und Nachrichten von einem Brande, sowie von einer Ueberschwemmung in Bremgarten.[1])

Im Archiv Bremgarten findet sich ein *Sammelband,*[2]) welcher u. A. von der Hand Werner Schodoler's geschriebene Chronikstücke aus den Jahren 1306—1388 enthält, namentlich aus Eberhard Müller, der besonders genannt ist. Einzelne Stücke sind blos in Titeln enthalten. Am Rande steht wiederholt der Beisatz ‹ executum ›. Wir haben darin wohl eine *Materialsammlung* und ein *Concept* zur Chronik, und das executum bezieht sich etwa darauf, dass der bezügliche Absatz bearbeitet oder in's Reine geschrieben worden sei.[3])

[1]) Der Brand fand an der Villingergasse am 14. April 1395 statt, die Ueberschwemmung im gleichen oder folgenden Jahre; man konnte von der Reussgasse bis zum Kessel in Schiffen fahren.

[2]) Von neuerer Hand überschrieben: Werner Schodoler Chronik 1308—1532.

[3]) Von anderer Hand stammt im gleichen Bande eine Reformationsgeschichte von 1519 bis in's Jahr 1530, mit dem Titel: „Ennderung Im Cristenlichen glouben“ u. s. w. Dieselbe erweist sich als eine Bearbeitung der Reformationschronik von Bernhard Weiss, abgedruckt

Der zweite Theil

von Werner Schodoler's Chronik liegt, wie schon gesagt, im Original im Stadtarchive Bremgarten. Er bildet einen Band in Folio und ist auf Papier geschrieben. Nach einer Notiz des Generals Zurlauben vom Jahre 1759 in dem Aarauer Manuskripte Z. 66, welches den alten Zürich-Krieg enthält, besass diesen Band um genannte Zeit der Muri-Amtmann Honegger in Bremgarten. 1796 lieh ihn J. M. Usteri in Zürich von Dr. Honegger in Bremgarten. Erst seither kam der Band in das Archiv von Bremgarten.

Vor der eigentlichen, von Werner Schodoler's Hand geschriebenen Chronik steht ein von anderer Hand herrührendes *Verzeichniss des österreichischen Adels im Ergäu,* Thurgau, in Burgental, an dem Bläwen u. an der Etsch «in achthundert Jaren vnd ouch daruor», sodann eine Notiz über die «Stadt Zürich vnd ir allte Herrschung», sammt einem Verzeichnisse der alten Geschlechter von Zürich. Von der gleichen Hand ist gegen Ende des Bandes ein eigener Bericht über den alten Zürich-Krieg sammt der Richtung zwischen Oesterreich und Zürich eingetragen, worauf noch einige Aktenstücke von Schodoler's Hand folgen.

Herr Georg v. Wyss spricht in der allgemeinen deutschen Biographie die Vermuthung aus, diese Stücke von anderer Hand möchten *von Heinrich Wirz,* dem Schwieger-

bei J. C. Füesslin: Beiträge zur Erläuterung der Kirchenreformations-Geschichten. Zürich 1749. IV. Th., S. 32 ff. — Weiterhin folgen in anderer Schrift verschiedene Briefe und Akten aus der Reformationszeit, die sich auch in Bullinger's Reformationsgeschichte finden. Den Friedensartikeln der 5 Orte mit Zürich von 1531 ist von Schodoler's Hand nachgetragen: „Lass disenn fridenn sunst zu nyemands dann zu dinen eygnen Hannden kommen.“ Auf der Rückseite einer Abschrift des Friedens der 5 Orte mit den Bernern vom 24. Nov. 1531 steht: „An Herrn Schulthess Schodeler“. Wir sehen daraus, wie Schodoler die zeitgenössischen Akten sammelte.

vater Schodoler's, herrühren, dem die Chronik von Schodoler geschenkt und von dem sie etwa durch Erbschaft wieder an den Geschenkgeber zurückgegangen wäre. Diese Annahme hängt mit Folgendem zusammen.

Gleichsam als Titelblatt des eigentlichen Schodoler'schen Manuskriptes sind auf einer Seite drei *Wappenschilde* späterer Form abgemalt. Von diesen stehen zwei neben einander, aber gegen einander geneigt, wie das bei der Zusammenstellung der Wappen von Mann und Frau gebräuchlich ist; der dritte dagegen ist unter den beiden in der Weise angebracht, dass er mittels eines Strickes an einem Ausläufer der Helmdecke eines der obern Wappen aufgehängt erscheint.

Von den beiden ersten Wappen zeigt dasjenige zur Linken des Beschauers in Gold eine von unten hervorbrechende schwarze Bärentatze und auf dem Schilde einen gekrönten Helm mit reicher Helmzier, dasjenige zur Rechten des Beschauers in Gold zwei rothe Pfähle und auf dem Schilde einen ungekrönten Helm mit Helmzier. Ersteres gehört der Züricher Familie von Cham, letzteres der Züricher Familie Wirz, genannt von Uerikon. Der unten angehängte Schild enthält ebenfalls das Wappen der Wirz, trägt aber keinen Helm.

Zur Erklärung dieser Wappenzusammenstellung bemerkte Usteri bei Rücksendung des in Rede stehenden Bandes an Dr. Honegger in Bremgarten (22. April 1796, vgl. oben), Heinrich Wirz, Einsiedler Ammann zu Uerikon, sei der Gemahl der Agnes von Cham gewesen, und deren Tochter Barbara sei die Gattin des Stadtschreibers Werner Schodoler in Bremgarten geworden.

Die beiden obern Wappen sind also jene der Schwiegereltern, das untere dasjenige der Frau Schodoler's. Das Wappen von Cham steht freilich auf der rechten (vom Beschauer aus linken) Seite, welche gewöhnlich dem Männer-Wappen eingeräumt ist. Allein es kommt häufig vor, dass

das Wappen der Frau die rechte Seite einnimmt, wenn ihr Geschlecht vornehmer ist, als das des Mannes. Dies traf in unserm Falle zu und ist dadurch angedeutet, dass der Helm auf dem Wappen derer von Cham gekrönt ist, derjenige auf dem Wappen der Wirz nicht.

Usteri schloss aus den beigefügten Wappen, Schodoler habe seine Chronik zuerst seinem Schwiegervater geschenkt, sie sei dann aber, etwa durch Erbschaft, wieder an Schodoler zurück gekommen.

Da hätte dann nach G. von Wyss Heinrich Wirz als Besitzer des Bandes die vorerwähnten Einträge gemacht und Schodoler später die letzten Aktenstücke beigefügt.

Der Schodoler'sche *Text* des zweiten Theiles der Chronik beginnt: «durch dess willen, das menklichen kundtlich vnnd offenbar werden die sachen, so in dem krieg, so sich vor zitten zwüschen denen von Zürich einer vnd denen von swicz anndersidt begeben, harumb hab *ich Wernher Schodoler,* Burger zu Bremgarten, dieselben geschichten vnd krieg harin beschriben zu lob vnd dienst miner genedig Herren Schulthessen, Rätte vnd Burger zuo Bremgarten» u. s. w. Hier nennt also der Verfasser des Bandes ausdrücklich seinen Namen. Die Schrift ist die ihm eigene.

Nach der Einleitung wird kurz erklärt, warum die Eidgenossen gewöhnlich Schweizer genannt werden, darauf folgt die Erzählung des *alten Zürich-Krieges* und der weitern Ereignisse bis 1466. Haller schrieb in seiner «Bibliothek» von dieser Chronik: «Schodoler ist ganz auf der Seite der Schwyzer und mit den Zürichern übel zufrieden». Und doch hielten die Bremgarter gern zu Zürich! Aber Schodoler hat eben einfach die sog. *Tschachtlan*'sche Chronik [1]) *abgeschrieben.* Diese selber

[1]) Veröffentlicht durch Stierlin und Wyss. — Die Frage über die Betheiligung Tschachtlan's an der Herstellung dieser Chronik wird dadurch nicht berührt, dass wir sie mit dem bisher üblichen Namen nennen.

aber ist nur eine Kopie der von Hans Fründ aus Luzern, Landschreiber in Schwyz, verfassten Geschichte jenes Krieges [1]). Selbst die angeführte Einleitung ist aus Tschachtlan entnommen, nur ist der Name Schodoler's und für ‹ Bern › ‹ Bremgarten › eingesetzt.

Schodoler hat zum Tschachtlan'schen Texte nur *wenige eigene Zusätze* gemacht, nämlich über das Verhalten Bremgartens im alten Zürich-Kriege, den Tod Stüssi's, den Mord von Greifensee [2]), die Ettiswiler Sakraments-Geschichte, sodann den Wortlaut der Absagebriefe verschiedener Orte an Zürich und den Akt von 1450 über das Verhältniss Bremgartens zu den regierenden Orten [3]) beigefügt. Diese Zusätze, mit Ausnahme der Urkunden, hat G. Studer im

[1]) Vgl. die Chronik von Hans Fründ, herausgegeben von Kind. Chur 1875.

[2]) Die Bremgarter neigten sich auf die Seite Zürichs, liessen in der Au alle Bäume umhauen und daraus um die Au Bollwerke machen und in die Reuss, welche die Au umfliesst, Pfähle schlagen. — Bremgarten hätte bei Anlass seiner Belagerung durch die Eidgenossen ein eidgenössischer Ort werden können; die Bremgarter meinten aber, die Eidgenossenschaft werde keinen Bestand haben und so, wenn sie kein „Ort“ wären, könnten sie „nachmals dester bass wider vom Seyl vallen“. — Stüssi vertheidigte die Sihlbrücke mit seiner Mordaxt; zuletzt lief aber ein Lüthard von Merenschwand (Aargau) unter die Brücke und stach ihn von unten nieder. — Beim Morde von Greifensee mahnte Ital Reding, der ältere, von Schwyz, den sich weigernden Henker zum Fortfahren seines traurigen Handwerkes unter Androhung, man finde sonst Einen, der ihn und die Verurtheilten richte. — Die Bremgarter, welche es mit Zürich gehalten, darunter Altschultheiss Ulrich Megger, Heinrich v. Sengen, Schultheiss Hans Krieg von Bellikon, Heinrich von Hünenberg, flohen nach Zürich; eine Anzahl Unschuldiger wurde nach Luzern geschleppt, aber bald losgelassen.

[3]) Damit wurde endlich die durch die Eroberung Bremgartens im Jahre 1415 geschaffene neue Lage geordnet. Die 8 Orte bestätigen die Freiheiten, welche Bremgarten vor 1415 gehabt, und treten in alle jene Rechte ein, welche ehedem Habsburg-Oesterreich

VI. Bande des bernischen Archivs veröffentlicht, so dass von Schodoler's zweitem Theile, ausser den letzterwähnten Aktenstücken, Alles gedruckt vorliegt.

Einen bleibenden Werth hat der in Rede stehende Chronikband immer noch in den 132 gemalten *Illustrationen.* Dieselben sind vielfach mit Geschick gemacht, entfalten viel Leben und bieten für Gewand-, Waffen- und Kriegskunde viel Interessantes. Die Städteansichten sind meist blosse Phantasiebilder; dagegen sind Bremgarten und Baden ganz gut zu erkennen und auch die Darstellung des Zürichsee's zeigt einen mit der Gegend bekannten Zeichner. Eine Anzahl von Abbildungen tragen das Handzeichen und das Monogramm ihres Urhebers, nämlich einen Schweizerdolch mit Schleife daran und die zusammengeschriebenen grossen lateinischen Buchstaben HD. Bekanntlich haben Nikolaus Manuel in Bern, sein Sohn, Urs Graf und andere Schweizer Maler ebenfalls den Schweizerdolch als Abzeichen geführt. Der Zeichner bleibt noch ausfindig zu machen.

besessen. Bremgarten soll allzeit beim Reich und bei den 8 Orten zu des Reiches Handen bleiben und „ein Richstatt heyssen vnd beliben", auch in allen Nöthen der Eidgenossen „offen Schloss heyssen vnd sin", so dass sie in dasselbe ihr Volk und ihre Söldner legen dürfen und hinaus und hinein ziehen können, so oft sie wollen, doch sollen sie dann die Bremgarter nicht schädigen und ihre eigenen Pfennige verzehren, umgekehrt aber sollen die von Bremgarten ihnen gleichen Kauf für Essen und Trinken gewähren. Die von Bremgarten mögen jährlich einen Schultheissen, den Rath, die Vierzig, die Gerichte und übrigen Aemter besetzen, wie bisher. Bei Stössen unter den 8 Orten sollen sie still sitzen und zu keinem Theile halten, es wäre denn, dass sie von allen oder von der Mehrheit der 8 Orte gemahnt würden, dann sollen sie gehorsam sein. Die 8 Orte sollen Bremgarten nie verkaufen, verpfänden, versetzen, noch beschädigen, die von Bremgarten kein Burgrecht oder Bündniss annehmen oder eingehen ohne Willen der Eidgenossen oder der Mehrheit derselben. — Datum „Mentag nechst Sannt Jacobs des heyligen zwölff botten tag 1450".

Der dritte Theil

der Schodoler'schen Chronik befindet sich im Original in der aargauischen Kantonsbibliothek. Schrift und Papier desselben stimmen mit dem eben besprochenen Bremgarter Manuskripte des zweiten Theiles überein. Laut Eintrag auf dem Deckel ist dieser Band seiner Zeit von Säkelmeister Kolin in Zug in den Besitz des Generals Zurlauben übergegangen, von diesem kam er nach Aarau.

Dieser Theil erzählt zuerst den *Mühlhauser Krieg* von 1468, sodann den Burgunder-Krieg. Beide Erzählungen sammt der Einleitung stimmen wörtlich mit der (1743 gedruckten) Chronik *Diebold Schilling's* von Bern überein. Schodoler hat nur weggelassen, was der gedruckte Schilling S. 35—69 enthält, sowie einige andere Stücke von lokalbernischer Bedeutung, dagegen einige Zeilen über die Theilnahme Bremgartens am Burgunder-Kriege [1]) eingeschoben.

Nach der Kopie Schilling's kommt auf 52 Blättern eine *Fortsetzung der Geschichte* von 1478 bis 1525. G. Studer sagt, dass ihm die Quellen dieses Abschnittes nicht bekannt seien; Haller spricht sich dahin aus, dieser Theil verdiene gedruckt zu werden. Zuerst folgt eine Reihe von Ereignissen aus der Zeit vor dem Schwabenkriege. Einige derselben finden sich bei Etterlin, aber mit andern Worten. Der *Schwabenkrieg* und einige Ereignisse bis 1503 scheinen nach Etterlin *bearbeitet* zu sein. Die nachfolgende Zeit, die bei Etterlin nicht mehr behandelt ist, dürfte von *Schodoler selbst* beschrieben sein. Hierauf deutet die Anwendung von ‹ wir › bei Erzählung der Schlacht von Marignano. Den Schluss bildet die Ueberschrift: ‹das der küng von Frankrich vor Baffy gefangen ward vnd aber schädlich verlor›. Die dazu gehörende Erzählung ist leider in der Feder des Chronisten stecken geblieben.

[1]) Bremgarten zog mit seinem Fähnlein und vielen Leuten nach Grandson; Hauptmann war Heinrich Glättli, das Fähnlein trug Heinrich Schodoler.

Auch dieser Theil ist *illustrirt.* Die 193 Abbildungen sind nicht kolorirt, aber recht flotte und zum Theil sehr interessante Federzeichnungen. Ein Monogramm ist in diesem dritten Theile nicht mehr zu finden. In dem Abschnitte, der nach unserer Ansicht von Schodoler selbst verfasst worden, fehlen die Illustrationen und ist nur der leere Raum für dieselben ausgespart.

Blatt 209 enthält zu dem Titel «das der Hertzog von Burgund gan Murten zog» ein Bild, auf welchem ein Markstein vorkommt, welcher die Jahrzahl «1514» trägt. Da dies eine spätere Jahrzahl ist als diejenige des dargestellten Ereignisses, so dürfen wir wohl annehmen, dass sie die *Zeit der Anfertigung* der bezüglichen Zeichnung bestimme. Dies setzt voraus, dass der Text bereits geschrieben war.

Zum Jahre 1496 wird im Texte berichtet, dass die «bösen Blattern» gekommen und sich lange gehalten, sodann beigefügt: «vnd hat noch leider kein End gehapt im 1532 Jar». Hieraus ergibt sich, dass dieses Stück der Chronik erst in letzterem Jahre geschrieben worden ist. Wir möchten darum glauben, der aus Schilling kopirte Text sei 1514, die Fortsetzung durch Schodoler aber erst 1532 entstanden, beziehungsweise vollendet worden. Diese Abfassung zu verschiedener Zeit erklärt auch, dass die Schodoler'sche Fortsetzung keine Illustrationen mehr hat.

Wenn *Iselin* in seiner Vorrede zur gedruckten Chronik von Tschudi meinte, Tschudi habe Manches aus Schodoler in seine Werke gezogen, und wenn wir Tschudi nicht hätten, würde Schodoler unter allen Alten bei Weitem den Preis erhalten, so müssen *wir* dagegen den Bremgarter Chronisten im Grossen und Ganzen unter die «*historischen Kopisten*» verweisen, wie Balthasar [1]) sich ausdrückt. Nur der Abschnitt über die italienischen Feldzüge dürfte

[1]) Helvetia VI, 645.

selbstständige Arbeit desselben sein und würde einen Abdruck verdienen [1]).

Die *Hauptquelle* Schodoler's ist die dreitheilige alte *Bernerchronik*, nämlich für seinen ersten Band: Justinger, für den zweiten: Tschachtlan, für den dritten: Schilling. Er hat dieselbe ohne Zweifel in Bern kennen gelernt, vielleicht schon während seines Aufenthaltes in Bern kopirt und aus ihr wohl überhaupt die Anregung empfangen, sich mit Chronikschreiben abzugeben, insbesondere auch die, sein Werk ebenfalls mit Illustrationen zu versehen, wie es bei der Bernerchronik der Fall ist. Er zog dann später die andern von ihm benützten Chroniken aus und « colligirte sie zusammen », wie er sich ausdrückt.

Wir müssen nun noch auf die **persönlichen Aeusserungen** Schodoler's eintreten; sie zeigen uns dessen Anschauungen und Gesinnungen. Schon Haller sagte von ihm in seiner « Bibliothek »: « Er schreibt freimüthig und schont die Schweizer nicht ».

Gleich die erste Bemerkung, die er in die Kopie Justinger's eingeschoben, gilt der *kirchlichen Hierarchie*. Ohne die Glaubenslehren seiner Kirche oder die grundsätzliche Stellung der Hierarchie anzugreifen, spricht er sich unverhohlen und in starken Ausdrücken gegen das prunkvolle und weltliche Treiben vieler Prälaten aus, sieht eine Ursache vieler Uebelstände darin, dass zu höhern geistlichen Aemtern meist Adeliche genommen würden, und wünscht, es möchte bei Wahlen auf die Tüchtigkeit der Personen, nicht auf ihre vornehme Geburt, geachtet werden. Nachdem er nämlich die Fabel von der Vergiftung des Kaisers Heinrich von Luxemburg durch eine ihm vom Papste dargereichte Hostie mitgetheilt, sagt er [2]):

[1]) Die interessante Beschreibung der Schlacht von Marignano hat Dr. Th. v. Liebenau im Anzeiger 1885 veröffentlicht.

[2]) Nach Gruner's Abschrift.

« Vnnd möcht noch einer sprächen, wo arm lüt somliches hand getan, so hielt mann sy für mörder vnnd böswicht, gross herren aber schat es nüt. Darum sollen sy Esel rytten, mann verbrönt sy auch darum nyt. Welcher aber da ist, der ein ding thut oder gethan zu werden hilffe, der verschafft zu beschen, der ist wirdig der straff, die der gethätter darum billig vnnd vonn Rächtswägen empfachen sol. Darum was dyser Bapst mynes bedunkens Ein böss wycht vnnd mörder. Es sind es auch alle die, die dess glichen handlenn, sy sygenn geistlich oder wältlich. Pfuch, das ist bäpstlicher heilickeit übel zugeret; aber hälffende, den gittigenn Bättel vnnd gottsgaabenn frässern ir schellmen wärck fast behallten vnnd beschyrmen. Wo Bäpst, Bischoff vnnd ander Pfaffenn sich hielltenn nach Ordnung vnd Ansächen vnsers lieben herren Jesu Christi, so wäre jnenn alle Eer zugelegen. Sy gedächtenn auch ann die wort, die der herr sprach : myn Rych ist nit von dyser wält. Auch sprach er: welicher vnder üch da gross syn meindt, der sol den Andern allen dienen. O es ist jetz wyt daruon. Der Bapst lasst jm die stinckenden füss küssenn, lasst sich tragen, halltet grosse Künikrich jnn syner Regierung, setzt dry kronen vff, als ob er der allerhöchst wäre. Item vnnd lasst sich jnn schrift vnnd sonst vnser aller heiligstenn vatter nännen, das ein wort ist, das allein gott zustat, sonst niemand. Es stat dem Bapst nit zu. Es stat auch dem Bischoff nit zu vnd dem Aptt. Auch nit Lannd vnnd Lüt zu regieren, vil hengsten, hund vnd üppig wyber zu futteren vnnd zu spysen. Es ist kilchen gut, es ist Allmusenn. Es ist nit angesächenn darin, das du ein Bischoff bist, da du mit mäss habenn vnd dynn schäfflin mit Predigenn selbs versechenn söllist. Das hört dir zu, das ist dyn Ampt, das du den git lassest faren, den obständen worten nachgangist, dich selbs nit höcher achtest, dann alls ein armen Sündigen katsack, nit schämist Rächt zu thun, mit kleinem

pomp vss dynem Bistum zu wandlenn, den Kanzel selbs zu verwallten etc. Doch nympt man jetz somlich prelaten an, die das nit villicht könndten; so muss man versächenn haben. Da bedücht mich aber, das daselb vorhin jnn der erwellung zu erwägenn wäre, vnnd liess man geuch geuch sin vnd näme man die an, die darzu geschickt, ob sy schon nytt von Junckergeschlächtenn wären. Dann summa summarum so synd dyss nüt anders dann Rächnungmeyster vnd nit Byschoff zu nännen, die nüt können, dann die jarlichen zins vnnd gottsgabenn jnnämmen, vnd ist vm sy äben ein ding, wie vm die grossenn futterhängst, die frässenn den haber vnd küwen, die armen acher gurrly denselben gibt man die sprüwer. Wir synd lang zit vbel beschyssenn vonn geistlichem Stand vnnd ist zu fürchtenn, es würde wytter beschächen, dann da wyl nieman die händ jnn teyg stossenn. Ich gloub darum, der ich dyss geschryben hab, ich syge im Bann. Doch glaube ich meer. Namlich wann ich gält gäb, ich komme wyderum darus. Man kaufft vil applas vm ein kronen. Da merk, wie dem ist, da einer den himmel kauffen sol vm gält. Ich wyl nun schwygenn.›

Gewiss eine interessante Expektoration von einem Manne, der bei der alten Kirche blieb, als in seiner Vaterstadt die neue Lehre eingeführt wurde und die Altgläubigen harter Behandlung ausgesetzt waren.[1]) Doppelt interessant wäre sie, wenn Schodoler den ersten Band seiner Chronik, worin wir dies lesen, vor dem dritten, also vor

[1]) Der zeitgenössische katholische Chronist Salat von Luzern schreibt in seiner Reformationsgeschichte: „vnd ward ein gar ful, bös näst vss Bremgarten die Bremgarter hieltend sich nun gantz widerwilliklich vnd tratzlich wider den alten glouben, fiengend ettlich sunder personen, so recht warlich stanthaft warend am alten glouben, turntend, foltretend vnd martretend die gar jämerlich vnerbermcklich, musstend all stund warten, vnd ward inn tröwt, entköpft ze werden. Vnd in summa tirannisiertend si vnmenschlich in vnd wider den alten glouben vnd sine anhenger.“ — Archiv für Ref.-Gesch. I.

1514 und mithin vor Zwingli's und Luther's reformatorischem Auftreten geschrieben haben sollte. Ganz auffallend ist uns indess die Bemerkung keineswegs. Wir haben darin nur ein Stimmungsbild damaliger Zeit. Schodoler stand mit dieser scharfen Aeusserung auf katholischer Seite keineswegs allein. Vielmehr war längst in weiten Kreisen das Bewusstsein vorhanden, dass auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung, sowie des kirchlichen und sittlichen Lebens bei Geistlichen und Laien grosse Schäden bestünden, welche einer Verbesserung dringend bedürften. Verschiedene Männer hatten sich schon ähnlich ausgesprochen, wie Schodoler; wir nennen nur den berühmten Strassburger Prediger Geiler von Keisersberg (1445—1510). Inhalt und Form der Schodoler'schen Expektoration erinnern ganz an diesen, ja wir möchten in derselben geradezu ein Stück aus genanntem Schriftsteller erblicken. Schodoler bringt doch kaum je eine längere eigene Zuthat; zudem hat der ganze Passus ganz Predigtstyl, und zu einem so flammenden Worte gegen die höhern Prälaten bot mehr das Ausland Veranlassung, als die Eidgenossenschaft. [1])

Wenn aber Schodoler die Bemerkung auch nur von anderwärts herübergenommen hat, so bleibt dies doch bedeutungsvoll, weil er den Absatz sich eigen machte. Wenn er trotz solcher Gesinnung nicht auf die Seite der neuen Lehre trat, so wundert uns das ebenso wenig, als das gleiche Verhalten Gleichgesinnter. Diese theilten nämlich die Ansicht, welche Luther's Ordens-General Aegidius von Viterbo 1512 auf dem Concil vom Lateran mit den bekannten Worten ausgesprochen: « Die Menschen müssen durch die Religion, nicht die Religion durch die Menschen verändert werden »; d. h. sie hielten eine Reform auf dem Gebiete des sittlichen und kirchlichen Lebens, nicht aber auf demjenigen des Glaubens, für nöthig und zulässig,

[1]) Weil uns nicht alle Werke Geiler's zur Verfügung standen, konnten wir leider nicht nachsehen, ob unsere Vermuthung richtig sei.

während die Reformatoren sich in erster Linie gegen die bestehenden Glaubenslehren wendeten.

Auch den *gnädigen Herren und Obern* von den regierenden Orten gegenüber wagt Schodoler, seine Meinung zu sagen. Der aus Justinger entnommenen Erzählung des Sempacher-Krieges schickt er eine Einleitung voraus, worin es heisst: «das muss ich vss heuschender nott reden, wie wol ich wernher Schodeler ein geborner Eidgenoss byn, der dann dyss buch vnd Cronik vss vil alten Croniken zusamen colligirt hab, auch vil jaren damit vmgangen byn, vilicht wenig Lons, dann Vngunst darum empfach, bedunckt mich doch, vngesumpt dyss alles, das dyss kriegs halb, hienach volgende, *einer Herschaft von Oesterich kurz genug beschächen sig.*»

Als *Realpolitiker* zeigt er sich, wenn er im zweiten Theile meldet, dass Bremgarten im alten Zürich-Kriege ein eidgenössischer Ort hätte werden können, dies aber nicht gewollt habe, weil es der Eidgenossenschaft keinen Bestand zugetraut und darauf gerechnet habe, wenn es kein Ort sei, könne es einst wieder leichter «vom Seil fallen», d. h. wohl, von der Herrschaft eher wieder in Gnaden aufgenommen werden. Hiezu fügt er bei: «wie wol weger (= besser), daz es beschechenn nach gestallt der jetzigenn lauffenn», d. h. nach dem Gange der Ereignisse wäre es für Bremgarten doch besser gewesen.

Bei der Darstellung der italienischen Feldzüge (gegen Ende des dritten Theils) spricht sich Schodoler *gegen das Reislaufen* aus. Nachdem er den Zug des Königs von Frankreich nach Neapel vom Jahre 1502 und dessen Niederlage, bei welcher viele eidgenössische Knechte, darunter auch 18 Bremgarter, umgekommen, erzählt hat, äussert er sich folgendermassen: «Vnd darumb hab ich denocht dyss Reyss ouch harzusetzen wollen, Namblich alls zu einer warnung, das yedermann die sinen daheimb

behalte, nit allso vmb geltz willen in frömbde lannd lauffen lasse, welcher teyl yoch Recht hab. »

Zum Jahre 1510 meldet der Chronist den *Brand von Einsiedeln* und bemerkt, Viele hätten diesen Unfall als Strafe für die dortigen Wirthe angesehen, weil diese den Knechten, welche sich daselbst zu einem Zuge mit dem Kaiser gesammelt und bereit gehalten, zu viel abgefordert hätten. Er selber aber erklärt: « das weysst aber nieman, denn Gott der Herr. »

Nicht einverstanden ist der Chronist mit dem Rauben und Brennen, welches die Eidgenossen in der Gegend von *Mailand* verübt hatten, und bemerkt, dabei seien « nit vnbillich ir (der Eidgenossen) menger erstochen worden, dann die gutten lüt ouch ir huss vnnd heimb röw » (= reute).

In dem Berichte über die Versteigerung der 1513 bei *Novara* gemachten Beute schreibt Schodoler: « da hatten die grossen hansen bar gellt vnnd koufftent, was si wolltent, vmb ein spott, vnnd hatt der arm gmein man nieman gellt; der kont nüt pietten, dann er hat nützit zu bezahlen, vnnd ward damit wenig vss der püt, so das einer kumb ein gut mal daruon bezalen mocht. »

Der Erzählung der Schlacht bei Marignano fügt unser Chronist bei: « An dyss geschicht gedenck ein yecklicher fromer Eydgnoss, lasse *fürstenthumb* fürsten, denen es zustat, Regieren vnnd hallte, das Er zusage. » Dem Könige von Frankreich, meint er, sei « mines bedunckens vngüttlich gnug beschechen ». Mit Rücksicht auf den unglücklichen Ausgang des Zuges äussert er: « Wenn man me gellt, dann friden, liebet vnd zuseyt, das man nit halltet, so ist aber nit wunders, ob Gott sin straff sendt vnnd den möntschen verstendiget, vnnrecht gethan haben. » Die Mailänder schildert er als sehr geneigt zur Treulosigkeit und schliesst daraus: « darumb jch alls ein schlechter (= schlichter) menglich vnnd sunder den Eydgnossen als

minen obern geraten wil haben, sich desselben lands ze müssigen vnd ir vatterlands acht zu haben; so mag inen sömlicher schad vnnd schand nit begegnen. »

Zum Schlusse müssen wir noch kurz die ältern **Abschriften** und **Bearbeitungen** der Schodoler'schen Chronik in's Auge fassen.

Die älteste und getreueste uns bekannte Abschrift des ganzen Werkes ist die schon angeführte von *Samuel Gruner*, welche 1585 begonnen worden und sich auf der bernischen Stadtbibliothek befindet.

Im Archiv zu Bremgarten ist eine Handschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts [1]), welche den grössern Theil des ersten Bandes von Schodoler wiedergibt. Es ist aber nicht blos der Anfang und das Ende nicht vorhanden, sondern es fehlen im Texte auch andere Stücke, welche man bei Schodoler findet, darunter der Ausfall gegen die Hierarchie und die Vorbemerkung über den Sempacherkrieg. Diese Handschrift hat Herr Dr. v. Liebenau in seiner Schrift über die Schlacht von Sempach als « Kopie des ersten Entwurfs von Schodoler's Chronik » angeführt [2]). Sie ist aber nicht etwa eine Kopie des schon oben erwähnten, von der Hand Schodoler's stammenden Bandes, den wir als ein Konzept ansahen.

Die aargauische Kantonsbibliothek besitzt aus General Zurlauben's Nachlass ein Manuskript (Z. 66), welches den alten Zürich-Krieg enthält, *geschrieben von Caspar Meyer* in Luzern 1534 [3]). Auf dem Deckel hat Zurlauben bemerkt: « Hoc Chronicon est Wernheri Schodoler ». Es galt denn auch bisher als Abschrift eines Theiles der Schodoler'schen Chronik. Eine Prüfung desselben hat uns

[1]) In neuerer Zeit überschrieben: „Schriften historischen Inhalts."

[2]) S. 216 Note.

[3]) Notirt bei G. E. Haller: Bibliothek der Schweizer Geschichte. V, S. 54.

aber zu der Ueberzeugung gebracht, dass diese Handschrift nicht eine Kopie von Schodoler's zweitem Theile, sondern von Hans Fründ sei. Die Zusätze, welche Schodoler zu Fründ, beziehungsweise zu Tschachtlan, gemacht, fehlen nämlich darin; dagegen sind darin Stücke, die bei Schodoler nicht enthalten sind, wohl aber bei Fründ. Der Verfasser redet einmal sogar mit « ich ». Da Schodoler den Tschachtlan, dieser aber den Fründ abgeschrieben hat, war ohne nähere Prüfung ein Irrthum leicht möglich. Uebrigens weist das Aarauer Manuskript dem gedruckten Fründ gegenüber stellenweise Kürzungen auf.

Zurlauben hat in seiner Stemmatographie (77, 245 bis 248) eine Mittheilung seines Vetters Dr. Honegger vom 11. Juni 1786 verzeichnet. Dieselbe ist überschrieben: « Auszug aus Wernher Schodoler's Kronick de a° 1571 ». Sie enthält die Einleitung zu Schodoler's zweitem Theile, der damals im Besitze von Dr. Honegger war, sowie eine Inhaltsangabe desselben, dann bemerkt sie: Wernher Schodoler habe diese Chronik im Jahre 1571 geschrieben oder vollendet. « Er war des kleinen Raths und Stattschriber und starb a° 1587 der letzte von diser famillie, was auch glaublich ein sohn Wernher Schodolers, der von a° 1520 bis 1541, alwo er gestorben, Schulthes und a° 1530 zugleich stattschriber war ». Im Eingange beschreibe Schodoler den Adel im Aargau u. s. w., und da er vom alten Zürich rede, sage er: « als in minen elteren kroneken und sonst villfälltigklich erzellet wird ». Daraus schliesst Honegger (oder Zurlauben): « Er muoss also auch der urheber der übrigen schodolerischen Croniken seyn und nicht Rudolff ».

Zurlauben-Honegger folgend schrieb Herr Dr. v. Liebenau im Anzeiger (1885), *Werner der jüngere* habe 1571 bis 1574 eine Fortsetzung zur Chronik Werner's I. geschrieben und dieselbe namentlich durch die Schrift über den Ursprung von Zürich ergänzt.

Aus der Inhaltsangabe Honegger's ist aber klar, dass dieser nur von dem damals in seiner Hand liegenden zweiten Theile des Schodoler'schen Chronikwerkes redet. In demselben finden sich bereits (von Heinrich Wirz beigefügt?) die Angaben über den Adel, sowie über das alte Zürich. Diese mussten also nicht erst durch Werner II. beigefügt werden und die Erwähnung von « minen elteren kroneken » bezieht sich nicht auf andere von Schodoler verfasste Chroniken, sondern auf solche, die er, beziehungsweise Heinrich Wirz, besessen und benützt hat. Die « übrigen schodolerischen Croniken » aber sind der erste und der dritte Theil Schodoler's.

Honegger sah irrthümlich Werner II. für den Verfasser des Chronikbandes an, den er besass, und hielt denselben, ebenfalls unrichtiger Weise, für einen Sohn Werner's I., während er dessen Enkel war.

Es lässt sich von dem jüngern Werner weder eine Abschrift, noch gar eine Fortsetzung der Arbeit seines Grossvaters nachweisen, dagegen ist von ihm, wie oben angegeben, ein *Tagebuch,* das die Jahre 1566—1577 umfasst, vorhanden. Dasselbe enthält meist Berichte über Witterung, Ernte, Wasser- und Feuerschaden, sowie über Ereignisse in seiner Familie, aber auch über andere Vorgänge in Bremgarten, in der Eidgenossenschaft und in fremden Staaten [1]). Verschiedene « Argumenta », wohl aus seiner Studienzeit herrührend, beweisen, dass der Verfasser der *lateinischen* Sprache in Prosa und Versen mächtig war. Eine Notiz von 1538, « Wie der Keysser dem Küng von Franckrych abgeseytt hatt », wurde « vss *frantzösischem* welltsch zu Thütsch gemacht ».

[1]) Von *Bremgarten* theilt er ein Verzeichniss der dortigen Feiertage mit, sodann

1567 die Aufrichtung des steinernen Brunnens beim Kaufhause in der Villigergasse,

1568 den Bau des Brunnens beim Pfrundhause bei der Kirche

Die Klosterbibliothek von Einsiedeln ist im Besitze eines Abschriftenbuches (Mspt. Nr. 384), welches *Leonhard Zink,* beeidigter Notar, in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts angefertigt hat. Eine Kopie desselben in drei Bänden befindet sich auf der Stadtbibliothek von Bern. [1]) Derselben folgen wir hier.

Der *erste* Band gibt Schodoler's ersten Theil bis « Wunderbare Handlung Herzog Friedrichs von Oesterreich ». In diesen Theil ist das grosse Sempacherlied eingefügt. [2])

1569 den Bau des Brunnens hinter der obern Badstube am Platze,

1570 den Bau des Brunnens auf der Hofstatt,

1572, 30. September, den Tod von Pfarrer Johann Bronbüler,

1574 das Verbrennen von vier Hexen,

1576, 30. September, die Firmung durch den Weihbischof von Konstanz,

1576, 1. Oktober, die Konsekration der St. Antoniuskapelle in der Buchholtern (d. i. die Kapelle der Einsiedelei) durch den nämlichen Prälaten.

Aus der *Eidgenossenschaft* meldet er wiederholt Züge nach Frankreich, den Niederlanden und Venedig,

1569 einen Span in Luzern,

1570 einen Zug von 5—600 Bauern vor die Stadt Luzern,

1572 einen Span zwischen Bern und Luzern wegen einer Grenze,

1574 eine Einladung der Zuger zur Fassnacht in Luzern,

einen Brand von 150 Häusern in Chur,

1576 einen Besuch des Strassburger Schiessens durch die Schweizer,

einen Brand von 63 Firsten in Chur.

Andere Länder betreffend gibt er eine Notiz über die Krönung des Königs von Frankreich und seine Insignien, erzählt wiederholt die Vorgänge in Frankreich, auch die sog. Pariser Bluthochzeit von 1572, und beschreibt den Seesieg bei Lepanto 1571.

[1]) Mss. Hist. helv. V, 17, 18, 19.

[2]) Abgedruckt bei v. Liebenau: Schlacht bei Sempach. S. 359. Da Schodoler das Lied nicht hat, entbehren die Schlüsse, welche man aus dem Vorhandensein bei Zink ziehen wollte, des Funda-

Der *zweite* Band enthält zuerst eine Reihe von Urkunden und Erzählungen aus dem 14. Jahrhundert, welche bei Schodoler fehlen. Dann folgt eine « Kurze Beschreibung, was Gestalt der hochlobliche, fürtreffliche, ansehnliche Baum einer . . . Eidgnossschaft harkomen, gemehrt, gemacht und bishar erhalten worden ». Dieselbe gibt eine kurze Geschichte der Eidgenossenschaft einschliesslich der Reformation und des Kappeler Krieges. Hierauf kommt der Abschied von Visp im Wallis vom 15. März 1604, « auf Befehl meines gnädigen Fürsten und Herrn Abbt Augustinus aus einem besiegleten Original von wort zu wort abgeschrieben a. 1606 in mense majo. Leon. Zink, juratus notarius. » Nun erst folgt die vollständige Kopie von Schodoler's *zweitem Theile* mit der Bemerkung am Schlusse: « Aus Befehl mines gnädigen Hern Hern Augustini Abte des würdigen Gotshaus allhie zu den Einsiedeln hab ich Leon. Zink, jurat. notar., diese, Herrn Wernheri Schodolers, gewesenen Schultheissen zu Bremgarten, Chronikwerk, als vom rechten wahren Original seiner eigenen Hand, von wort zu wort in Threuen abgeschrieben anno M.DCIV und in mense Novemb., so viel in diesem Tomo gemelten Originals vorhanden gewesen, vollendet. » Weiterhin ist beigefügt ein « Compendium der Chronika Johansen *Salat,* Gerichtschreiber zu Lucern, an die fünf cathol. orth der Eidgnossschaft », nämlich dessen Reformationsgeschichte mit der Angabe: « Diesen Tractat oder Chronik hat

mentes. S. Geschfd. XVIII, 204 und 271. — Zum Jahre 1407 erzählt die Abschrift des ersten Theils die Erbauung des Kesselthurmes, der auch den Namen Ramstein erhielt, weil Thüring von Ramstein 1408 einen Bürger von Bremgarten, Namens Ortolf Probst, gefangen nahm, worauf die Bremgarter bis Füllistorf, zwischen Basel und Liestal, zogen, im Dorfe plünderten, elf Mann gefangen nahmen und als die ersten Gefangenen in den genannten Thurm legten. — Diese Nachricht fehlt in Gruner's Abschrift, sie war eben auch im Originale nur eingeschoben.

mein gnädiger Fürst und Herr Abtt Augustin . . unter anderen des Gotthaus scriptis und Brieffen ohn gefehrd funden und neben dieses des Herrn Schodoleri gewesenen Schultheissen zu Bremgarten Chronik durch mich unterschriebnen publ. Notarium Einschreiben lassen . . . Actum anno M.DCVI in mense aprili. Leonard Zinck.» Ferner beigegeben ist ein «Verzeichniss der Goldzierden, welche vor dem abfall katholischer Religion in der Stadt Bern zu den götlichen Diensten gebraucht worden», «von der Priesterschaft zu Bern», und Absagebriefe aus der Zeit des alten Zürich-Krieges, ein Verzeichniss der Freiheiten des Landes Schwyz und einige Urkunden.

Der *dritte* Band gibt Schodoler's dritten Theil wieder.

So enthält der Zink'sche Abschriftenband den ganzen Schodoler mit Zugabe zweier Stücke, die ausdrücklich auf Befehl des Abtes von Einsiedeln beigesetzt wurden, und einer Anzahl in Schodoler nicht enthaltener Urkunden und Berichte, welche Zink wohl von sich aus hinzugethan hat.

Unter dem Titel «Rerum helveticarum historia, durch *Balthasar Schodoler,* Burger zu Bremgarten, beschrieben,» ist auf der Stiftsbibliothek von St. Gallen ein Manuskript aus dem 17. und auf der aargauischen Kantonsbibliothek ein aus dem Kloster Muri stammendes Manuskript aus dem 18. Jahrhundert. Den Inhalt beschreibt Scherer im Verzeichnisse der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. [1]) Zuerst kommt die alte Geschichte von Zürich und von Luzern, die sich in Schodoler's erstem Theile findet, dann die Liste des Adels, sowie der alten Züricher Geschlechter nach Schodoler Bd. II, der Anfang der Eidgenossenschaft nach Schodoler Bd. I, der alte Züricher-Krieg «beschriben von Balthasar Schodoler, Bürger von Bremgarten» nach Schodoler II, hierauf die Appenzellerkriege nach Schodoler II, die Stiftung von Einsiedeln nach Schodoler I, der Visper

[1]) Halle, 1875. S. 424.

Abschied von 1604, ein summarischer ‹ Begriff Anfangs Eydgenössischer Freiheit ›, entsprechend Zink's ‹ Kurzer Beschreibung ›, Niklaus von Flüe's Weissagungen, eine Reformationsgeschichte aus Salat, dann erst der Ursprung von Bern und dessen Geschichte nach Schodoler I (Justinger), die Mühlhauser, Burgunder und Mailändischen Kriege nach Schodoler III.

Hierin haben wir nicht eine einfache Kopie mit Fortsetzung, sondern eine Umarbeitung, wenigstens eine Umstellung der Schodoler'schen Chronik mit Zugabe der Stücke, welche sich bei Zink finden. Aus der Aufnahme des Vispischen Abschiedes ergibt sich, dass die Arbeit nach 1604 entstanden ist. Aus der Aufnahme jener Stücke, welche Zink auf Befehl des Abtes von Einsiedeln beigefügt, und anderer, die Zink eingetragen, können wir schliessen, dass der Compilator die Zink'sche Abschrift benützt, also nach 1606 geschrieben habe.

Fragen wir nun nach Balthasar Schodoler, so müssen wir sagen, dass uns dieser Name in der Genealogie der Schodoler nie zu Gesicht gekommen ist. Wie wir oben gesehen, starb der männliche Stamm der Schodoler mit Werner dem jüngern 1587 aus und gab es nach 1604 keinen Balthasar Schodoler mehr in Bremgarten. Es muss also ein Irrthum vorliegen. Die Lösung der Schwierigkeit dürfte Herr Dr. Th. v. Liebenau gefunden haben. Noch 1885 schrieb derselbe im Anzeiger: Balthasar Schodoler, der vielleicht ein Sohn Werner's II. gewesen, habe 1573 die Werke der beiden Werner kopirt und dazwischen Auszüge aus Gilg Tschudi's und Johann Salat's Chronik hineingeschoben. Allein der Visper Abschied von 1604 spricht gegen eine Abfassung im Jahre 1573. Seither ist Herr v. Liebenau zu anderer Ansicht gekommen. Er sah seiner Zeit in Luzern mit andern Schriften aus einer Honegger'schen Erbschaft eine seither verkaufte Schodoler'sche Chronik, welche mit Schodoler Stücke aus Salat und Tschudi ver-

einigte. In derselben war der Name Balthasar Schodoler nirgends zu finden, dagegen stand auf dem Einbande ein Name des Besitzers. Von diesem war nur noch zu lesen: Balthasar er, . . rger (Bürger?) von Bremgarten. Herr v. Liebenau hat nun die Vermuthung ausgesprochen[1], der unvollständige Name sei « Balthasar Schodoler » ergänzt worden, weil man in dem Werke Schodoler's Chronik erkannte, der Name hätte aber wohl richtiger « Balthasar Honegger » gelesen werden sollen. Die Schrift der Chronik war nicht die des jüngern Werner Schodoler, sie konnte wohl auch der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehören. Joh. Balthasar Honegger war Offizier in französischen Diensten, 1639 des Raths[2] und 1651 Schultheiss von Bremgarten[3]. Er konnte die Umarbeitung der Schodoler'schen Chronik mit Zuzug der Zink'schen Abschrift vornehmen und ein späterer Abschreiber trug dessen Taufnamen, der auf dem Deckel stand, auf den Verfasser der Schodoler'schen Chronik über.

Liefern uns die Arbeiten Werner Schodoler's des ältern und des jüngern, sowie das balthasarische Werk auch keine grosse Ausbeute an unbekannten Thatsachen, so schulden wir doch dem Andenken an Männer, welche sich um die Geschichte ihres Volkes so viel Mühe gegeben und damit zugleich die Liebe zu ihrem Vaterlande bekundet haben, unsere aufrichtige Hochachtung.

1) Brief.
2) Argov. VIII, 90.
3) Leu, helvet. Lexikon.

Die Bibliothek des bernischen historischen Vereins hat noch einen kleinen Vorrath an folgenden Druckschriften:

Archiv des bernischen historischen Vereins von Band XIII bis zurück zu Band III, 3, per Heft Fr. 1—3.

L. Wurstemberger, Peter der Zweite, Graf von Savoyen etc., 3 Bände und 1 Band Urkunden, Fr. 6.

Die Berner Chronik des Val. Anshelm, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern, Band I, II und III, für die Mitglieder des historischen Vereins zum Subskriptionspreise von je Fr. 5.

Man wende sich an *J. Sterchi,* Bibliothekar des historischen Vereins, in Bern.

Im Verlage von **Schmid, Francke & Co.,** vormals **J. Dalp**'sche **Buchhandlung** in *Bern,* ist im Erscheinen begriffen:

Sammlung bernischer Biographien.

Herausgegeben von dem

historischen Verein des Kantons Bern.

Bis jetzt sind Heft 1—8 (Band I) und Heft 10—13 des II. Bandes zum Preise von je Fr. 1. 50 erschienen. Die gute Aufnahme, welche das patriotische Unternehmen gefunden, hat die *Beifügung von Portraits* gestattet. Subskriptionen werden auch jetzt noch entgegengenommen. Heft 14 erscheint demnächst.

Im gleichen Verlag erschien:

A. von Bubenberg, ein Charakterbild. II. Auflage. Von *J. Sterchi.* Preis Fr. 1.

Helv 110

ARCHIV

DES

HISTORISCHEN VEREINS

DES

KANTONS BERN.

XIII. BAND.

ERSTES HEFT.

BERN.

STÄMPFLI'SCHE BUCHDRUCKEREI.

1890.

Inhalt des ersten Heftes.

Seite

1) Hauptversammlung des historischen Vereins in Herzogenbuchsee I
2) Jahresbericht des historischen Vereins für das Jahr 1889/90, vom Präsidenten Dr. E. Blösch III
3) Rechnungsauszug XV
4) Mitgliederverzeichniss des historischen Vereins . . . XVII
5) Pfarrer J. Stammler, Die St. Vinzenz-Teppiche des Berner Münsters 1
6) Rudolf Luginbühl, Briefe von J. G. Zimmermann, E. von Fellenberg, S. Schnell, K. Schnell und G. L. Meyer von Knonau an Philipp Albert Stapfer 63

Helv. 110 8°

ARCHIV

DES

HISTORISCHEN VEREINS

DES

KANTONS BERN.

XIII. BAND.

ZWEITES HEFT.

BERN.
BUCHDRUCKEREI KARL STÆMPFLI & CIE.
1891.

Inhalt des zweiten Heftes.

Seite

1) Hauptversammlung des historischen Vereins in Schwarzenburg XXV
2) Jahresbericht des historischen Vereins für das Jahr 1890/91, vom Präsidenten Dr. E. Blösch XXVII
3) Rechnungsauszug XXXVIII
4) Pfarrer J. Stammler, Die Teppiche des historischen Museums in Thun 231
5) Der Antheil Berns an den Friedensverhandlungen während des alten Zürichkrieges und am Zustandekommen des endgültigen Friedens 295

H. HUTMACHER
PAPIERHANDLUNG
BUCHBINDEREI
MÜNCHEN

90

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Bd.: 13. 1893

Baden 1893

Helv. 110-13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11627416-5